This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

EX LIBRIS
FRANC-COM A THYN-HOHENSTEIN
TE TSCHEN

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

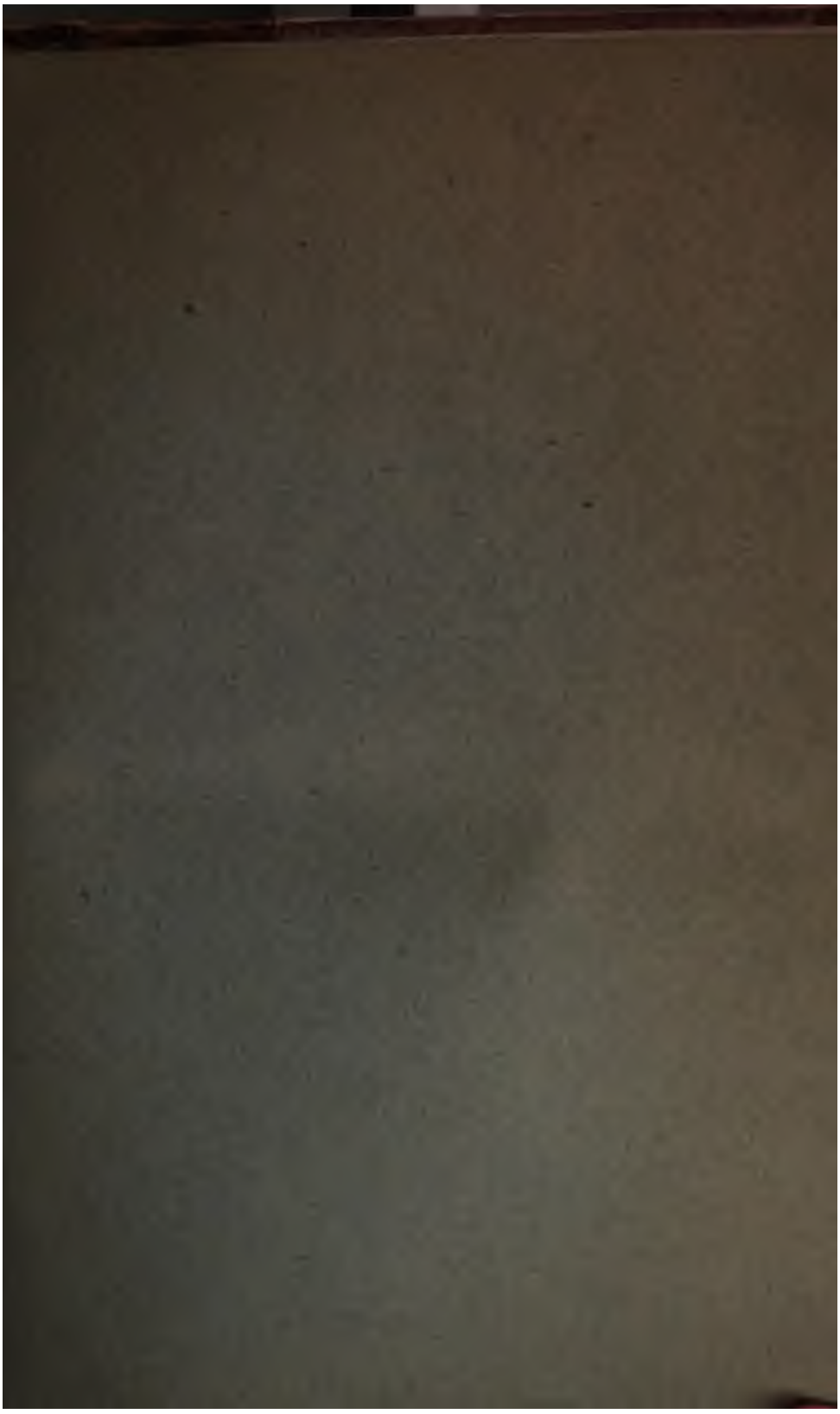

MÄHRENS
ALLGEMEINE GESCHICHTE.

IM AUFTRAGE DES MÄHRISCHEN LANDESAUSSCHUSSES

DARGESTELLT

VON

Dr. B. DUDÍK,
O. S. B.

IV. BAND.

VOM JAHRE 1173 BIS ZUM JAHRE 1197.

MIT ZWEI BEILAGEN UND ZWEI VON Dr. HERMENEGILD JIREČEK ENTWORFENEN LANDKARTEN.

BRÜNN 1865.

VERLAG DES MÄHRISCHEN DOMESTIKALFONDES.

AUS GEORG GASTL'S BUCHDRUCKEREI IN BRÜNN

DB555
D8
v.4

Inhalt.

V. Buch.

Mähren ein böhmisches Theilfürstenthum.
Jahr 1029 bis 1197.

Seite

VI. Capitel. Anfänge der Markgrafschaft. Jahr 1173 bis 1197. Herzog Friedrich abgesetzt 1173. Sobèslav II. Sobèslavovič Regent 1173. Udalrich und Wenzel Sobèslavovičů und Konrad III. Kunratovič Gubernatoren von Mähren 1173. Allgemeiner Landtag in Brünn 1174. Konrad III. Fürst von Znaim, Udalrich von Olmütz und Wenzel von Brünn 1174. Fürst Udalrich beim Römerzuge des Kaisers Friedrich I. 1174. Sobèslav II. der Bauernfürst, im Kriege mit Oesterreich 1176. Fürst Udalrich im Gefängnisse 1177. Konrad III. stirbt, so auch Udalrich 1177. Otto, Fürst von Znaim und Wenzel von Olmütz 1177. Herzog Friedrich abermals in Böhmen eingesetzt 1177. Krieg zwischen Friedrich und Sobèslav II. 1177. Herzog Friedrich Sieger 1178 und 1179. Mähren unter ihm vereinigt 1179. Sobèslav II. stirbt 1180. Peregrin Bischof von Olmütz 1180. Prinz Heinrich Bischof in Prag 1182. Herzog Friedrich durch Otto von Mähren auf kurze Zeit verdrängt 1182. Otto, Markgraf von Mähren 1182. Kounice das erste Nonnenstift in Mähren 1183. Bischof Peregrin stirbt 1184 und hat Kajim zum Nachfolger 1184. Fürst Wenzel wider Herzog Friedrich 1184. Friedrich abermals Sieger 1184. Mähren von Böhmen aus bekriegt, Schlacht bei Lodenitz 1185. Vergleich von Knin 1186. Streit des Bischofs Heinrich von Prag mit dem Herzoge Friedrich 1186. Ein neuer Kreuzzug 1188. Herzogs Friedrich Tod 1189. Markgraf Otto Herzog in Böhmen 1189. Der Provinzial-Landtag in Prag und der allgemeine in Sadska 1189. Mähren abermals unter die Premysliden getheilt 1189. Stiftung des Prämonstratenserklosters Bruck bei Znaim 1190.

Seite

Herzog Otto stirbt vor Neapel, worauf Wenzel, Fürst von Olmütz, Herzog 1191. Herzog Wenzel durch den Prinzen Přemysl gestürzt 1191. Přemysl Herzog von Böhmen und Prinz Wladislav Regent in Mähren 1191. Herzog Přemysl entfernt und Bischof Heinrich zum Herzoge proklamirt 1193. Auf Kajim folgt Engelbert in Olmütz 1193. Krieg in Mähren 1194. Mähren abermals getheilt 1195. Přemysl wider den Böhmenherzog 1197. Tod des Bischof-Herzogs Heinrich im Juni 1197. Landtag in Prag 1197. Fürst Wladislav III. Herzog und Daniel Bischof in Prag 1197. Wladislav resignirt zu Gunsten Přemysl's auf Böhmen und wird nun Markgraf von Mähren im December 1197. 1

VII. Capitel. Kulturzustände vom Jahre 906 bis 1197. Geschichtsquellen dieser Periode. Orographie des Landes. Flüsse und Bäche. Kolonisation. Župen. Strassen. Mauthen und Marktplätze. Dörfer. Burgen und Lhoty. Feldwirthschaft. Grenzmarken. Mass und Gewicht. Bergbauwesen. Handwerk. Bauer und Jude. Güter- und Lebensmittelpreise. Arbeiterlohn. Geld und Handel. Deutsche im Lande. Regent und Regierung. Adel und Beamte. Kriegswesen. Gesetze und Gewohnheiten. Immunitäten. Häusliches Leben. Kunst und Wissenschaft. Aberglaube. Katholische Kirche. Schlussbetrachtung. 161

V. Buch.

Mähren ein böhmisches Theilfürstenthum.

Jahr 1029 bis 1197.

VI. Capitel.

Anfänge der Markgrafschaft. Jahr 1173 bis 1197.

Herzog Friedrich abgesetzt 1173. — Soběslav II. Soběslavovič Regent 1173. — Udalrich und Wenzel Soběslavovičі, und Konrad III. Kunratovič Gubernatoren von Mähren 1173. — Allgemeiner Landtag in Brünn 1174. — Konrad III. Fürst von Znaim, Udalrich von Olmütz und Wenzel von Brünn 1174. — Fürst Udalrich beim Römerzuge des Kaisers Friedrich I. 1174. — Soběslav II. der Bauernfürst, im Kriege mit Oesterreich 1176. — Fürst Udalrich im Gefängnisse 1177. — Konrad III. stirbt, so auch Udalrich 1177. — Otto, Fürst von Znaim und Wenzel von Olmütz 1177. — Herzog Friedrich abermals in Böhmen eingesetzt 1177. — Krieg zwischen Friedrich und Soběslav II. 1177. — Herzog Friedrich Sieger 1178 und 1179. — Mähren unter ihm vereinigt 1179. — Soběslav II. stirbt 1180. — Peregrin Bischof von Olmütz 1180. — Prinz Heinrich Bischof in Prag 1182. — Herzog Friedrich durch Otto von Mähren auf kurze Zeit verdrängt 1182. —

Otto, Markgraf von Mähren 1182. — Kounice das erste Nonnenstift in Mähren 1183. — Bischof Peregrin stirbt 1184 und hat Kajim zum Nachfolger 1184. — Fürst Wenzel wider Herzog Friedrich 1184. — Friedrich abermals Sieger 1184. — Mähren von Böhmen aus bekriegt, Schlacht bei Lodenitz 1185. — Vergleich von Knin 1186. — Streit des Bischofs Heinrich von Prag mit dem Herzoge Friedrich 1186. — Ein neuer Kreuzzug 1188. — Herzogs Friedrich Tod 1189. — Markgraf Otto Herzog in Böhmen 1189. — Der Provinzial-Landtag in Prag und der allgemeine in Sadska 1189. — Mähren abermals unter die Přemysliden getheilt 1189. — Stiftung des Prämonstratenserklosters Bruck bei Znaim 1190. — Herzog Otto stirbt vor Neapel, worauf Wenzel, Fürst von Olmütz, Herzog 1191. — Herzog Wenzel durch den Prinzen Přemysl gestürzt 1191. — Přemysl Herzog von Böhmen und Prinz Wladislav Regent in Mähren 1191. — Herzog Přemysl entfernt und Bischof Heinrich zum Herzoge proklamirt 1193. — Auf Kajim folgt Engelbert in Olmütz 1193. — Krieg in Mähren 1194. — Mähren abermals getheilt 1195. — Přemysl wider den Böhmenherzog 1197. — Tod des Bischofsherzogs Heinrich im Juni 1197. — Landtag in Prag 1197. — Fürst Wladislav III. Herzog und Daniel Bischof in Prag 1197. — Wladislav resignirt zu Gunsten Přemysl's auf Böhmen und wird nun Markgraf von Mähren im December 1197.

Auf dem Hoftage zu Nürnberg ward in der zweiten Hälfte des Jahres 1173 Fürst Friedrich nach dem Urtheile eines zu diesem Zwecke eigens zusammengesetzten Gerichtes des böhmisch-mährischen Thrones für verlustig erklärt. Man legte ihm

zur Last, dass er ohne Zustimmung des Landes, oder, wenn wir konkret sprechen wollen, ohne Zustimmung der böhmisch-mährischen Grossen geistlichen und weltlichen Standes, und ohne Genehmigung des Kaisers, blos aus der Hand des Vaters, die Königskrone übernommen habe. Das von den genannten Grossen in Anspruch genommene Recht, den Landesfürsten auch dann zu wählen, wenn ein nach der legalen Erbfolge-Ordnung zur Nachfolge berufener Prinz vorhanden war, kann nur den Sinn haben, dass die Primaten die Erklärung des Landesfürsten, „dieser oder jener werde der Nachfolger sein," als Proposition auffassten und dieselbe guthiessen, dass sie sich berufen fühlten, durch diese sogenannte Wahl zu prüfen, inwiefern bei der Bestimmung des Nachfolgers alle jene formellen und materiellen Bedingungen erfüllt wurden, welche denselben befähigten, die Regierung zu führen. Haben die Ordines des Landes, wie die Chronisten die hiezu berufenen Grossen des Landes zu nennen pflegen, redlich den letztern Punkt erfasst, dann standen sie in ihrem vollen Rechte, dem Fürsten Friedrich den Thron zu verweigern. Er gebührte nach dem Seniorats-Erbfolgegesetze dem ältesten der Přemysliden, und das war Soběslav II. Soběslavovič. Wenn nun Kaiser Friedrich diese Wahl unter den uns bekannten Bedingungen anerkannte, so that er nur, was nach den damaligen Rechtsbegriffen in der Wesenheit der kaiserlichen Majestät lag — das, was als Recht galt, als solches zu bestätigen, — andere Konsequenzen hatte aus diesem Akte die damalige Zeit nicht gezogen. Weder die innere Verwaltung im böhmisch-mährischen Reiche, noch die Landesjustiz, das Finanzwesen oder das Recht Krieg zu führen und Frieden zu schliessen — lauter Attribute der Souveränität — hatten dadurch nicht den min-

desten Abbruch erlitten. Mit Ausnahme, dass der Regent des böhmisch-mährischen Reiches den Königstitel verlor, der ihm ohnehin vom apostolischen Stuhl noch nicht bestätigt war, was zur Uebertragung desselben auf die Nachfolger unumgänglich nöthig erschien, blieb dieses Reich in seinen Verhältnissen zum deutschen Kaiser unverändert. Die üblichen 300 Geharnischte zum Römerzuge waren die einzige reelle unabweisliche Last, jede andere musste erst durch Verträge bestimmt oder erbeten werden. Nicht so im Lande selbst. Die absolute Regierung, welche König Wladislav führte, musste aufgegeben werden. Die berechtigten Přemysliden, bis jetzt theils in der Verbannung, theils von der Gnade des Königs in ihrem Lebensunterhalte abhängig, erhoben ihre Stimmen, und drangen auf die Durchführung der alten Břetislav'schen Statute; Mähren sollte wieder seine Theilfürsten erhalten, und wir werden bei der Annahme kaum irren, dass noch auf dem Hoftage zu Nürnberg, wo Soběslav II. die Regierung des böhmisch-mährischen Reiches übernahm, die Betheilung der Prinzen mit den mährischen Fürstenthümern erfolgte. Eine Urkunde vom Jahre 1174 spricht schon von mährischen Theilfürsten. Hat König Wladislav nach diesem Akte noch vier Monate gelebt, und starb er am 18. Januar 1174; so erhielt Mähren wahrscheinlich im September 1173 seine Theilfürsten wieder. Seit 1160 verwaltete König Wladislav dieses Land im eigenen Namen[1]). Jetzt wurden Soběslav's II. jüngerer Bruder, Fürst Udalrich, und Prinz Wenzel und dann Konrad III., Sohn Konrad's II. von der mährischen Linie, als Mährens Verwalter, Gubernatoren nennt sie die lateinische Urkunde, bezeichnet[2]).

[1]) Siehe Bd. III. S. 347. d. W.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 288. Urkunde vom Jahre 1174. Die übri-

Eine Veränderung in der Regierungs-Administration, wie die eben erwähnte, forderte, um rechtlich durchgeführt zu werden, eine gemeinschaftliche Berathung. Zu Nürnberg war ausgemacht, dass Mähren abermals seine Theilfürsten haben solle; auch mochten die Kandidaten zu dieser Stellung bereits dort namhaft gemacht worden sein; doch wie die Provinzen vertheilt werden sollen, das sollte an einem allgemeinen Landtage entschieden werden. Dass dieser allgemeine Landtag im J. 1174, und zwar zu Brünn, wirklich stattfand, wissen wir aus einer Urkunde des Fürsten Wenzel für das Kloster Selau in Böhmen. Die mährischen Ranožirovicen, deren Stammhalter damals Dienstmann dieses Fürsten war, haben dem genannten Kloster für den Hof Stanimír (Stannern im Iglauer Kreise), welchen Bischof Heinrich Zdik den Selauer Prämonstratensern ehedem geschenkt hatte[1]), ihren grossen Wald „Borek," an der mährisch-böhmischen Grenze, und dazu noch 50 Mark Silber abgetreten. Fürst Wenzel bestätigt diesen Tausch und beruft sich auf Zeugen, welche bei dem Tauschhandel zugegen waren, und nun „dem allgemeinen Landtage in Brünn beiwohnen." Ein Stanimír und ein Ranožír sind darunter[2]). Es ist dies die erste Nachricht von einem Landtage in Mähren, und sie erscheint unter Umständen, die Beachtung verdienen. Die

gens undatirte Urkunde gehört in Hinsicht des erzählten Faktums allerdings in das J. 1174, ausgestellt aber wurde sie erst um das J. 1177, weil es darin von Udalrich, Wenzel und Konrad heisst: „tempore quo . . . Moraviam gubernabant."

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 289 aus einer Konfirmation der Königin Constantia dto. Olmütz Januar 1233. Cod. Dipl. Mor. II. 245. angeblich nach einem Tišnovitzer Codex sec. XIV., der jedoch bis jetzt nicht aufgefunden werden konnte.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 297.

absolute Herrschaft König Wladislav's war mit seinem Sohne Friedrich gestürzt, die von ihm angestrebte Umgehung des Seniorats-Erbfolge-Gesetzes durch die Přemysliden selbst vereitelt; Břetislav's I. Statut kam zur Geltung.

Damit jedoch dieses Statut durch den Willen eines Mächtigen nicht wieder verkümmert werde, dafür sollte durch eine grössere politische Selbstständigkeit der mährischen Fürsten gesorgt werden. Sie dehnten das Recht der gemeinschaftlichen Berathung und Beschliessung in einem allgemeinen Landtage, zu welchem sie die verschiedenen freien Volksklassen, die Geistlichen, die Kastellane oder Župenverwalter und die freien Dienstleute, einberufen haben, auch auf Mähren aus. Der Abt von Trebič, Kuno, der Domherr von Olmütz, Chválek, der Kastellan von Göding, Ratibor, der Župan oder Kastellan von Iglau, Stanimír und die Dienstmänner des Fürsten, die Ritter Ranožír und Miroslav wohnten namentlich dem Landtage bei. Leider, dass sich auch nicht eine Spur der damaligen Verhandlung erhalten habe; wir können nicht einmal mit Bestimmtheit angeben, wie die Provinzen unter die drei Kandidaten, Udalrich, Wenzel und Konrad III., vertheilt wurden. Von Konrad ist wohl sicher, dass er Fürst von Znaim wurde, er wird als solcher zum J. 1177 ausdrücklich genannt, aber die beiden Erstern erscheinen nur schlechtweg als „mährische Fürsten." Indess aus dem Umstande, dass Fürst Udalrich im J. 1174 in Olmütz, und zwar für die dortige Kathedralkirche[1]), und Fürst Wenzel in Brünn für das nahe Klosterstift Raigern[2]) Urkunden ausstellten und Schenkungen bestätigten, was sie doch, ohne dazu berechtigt

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 287.
[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 288.

gewesen zu sein, nicht hätten thun dürfen, schliessen wir, dass Udalrich Fürst der Olmützer, und Wenzel Fürst der Brünner Provinz wurden. Die Znaimer Provinz theilte mit dem Fürsten Konrad III. sein jüngerer Bruder Otto, welchen die Ausländer, so lange Konrad die Verwaltung führte[1]), nur schlechtweg „den mährischen Graf" nannten.

Der Brünner Landtag hatte aber auch noch einen andern Zweck gehabt. In Nürnberg haben sich, wie uns bekannt, Herzog Soběslav II. und Fürst Udalrich von Olmütz eidlich verpflichtet, den Kaiser Friedrich bei seinem Zuge nach Lombardien zu unterstützen[2]). Um diesem Zuge, von welchem sich der Kaiser grosse Dinge versprach, den grösst' möglichsten Erfolg zu sichern, eröffnete Friedrich am 24. Juni 1174 einen so glänzenden Reichstag in Regensburg, wie ihn Baiern seit Menschengedenken nicht gesehen[3]). Sollte ja auf demselben auch dem durch den Salzburger Erzbischof, Adalbert, verletzten kaiserlichen Ansehen Genüge gethan werden! Adalbert erschien begleitet von seinem Anverwandten, dem Herzoge von Oesterreich, Heinrich Jasomirgott, um aus dem Munde des Kaisers endlich den Urtheilsspruch zu vernehmen. Seit 1170 zog sich diese Angelegenheit fort. Er hoffte auf einen günstigen Bescheid, weil der Gegenpapst Calixt III. so ziemlich in Vergessenheit gerathen war; allein da kam ein neuer, unerwarteter Umstand dazwischen. Der katholische Bischof von Brixen,

[1]) Cont. Claustroneoburgen ad an 1176. Pertz IX. 631.

[2]) Siehe S. 416 d. W.

[3]) Annal. Colonien maximi ad an. 1174. Chron. Magni presb. ad h. an. Pertz XVII. 887 und 498. Das Chron. Magni hat „VII. Cal. Junii" sicher für „Julii," was auch Erben, Regest. I. 152 n. 344 bestätigt.

Heinrich, war Anfangs 1174 gestorben; seinem Nachfolger, Richer, verweigerte Erzbischof Adalbert, als sein Metropolit, aus guten Gründen die Weihe, wesshalb Richer auf dem Reichstage zu Regensburg mit solchen Klagen gegen Adalbert auftrat, dass er, vom Kaiser und von dem andern Suffraganbischofe, dem von Gurk, kräftigst unterstützt, Adalbert's Absetzungs-Dekret durchsetzte und überall das falsche Gerücht verbreitete, dass die Absetzung selbst Papst Alexander III. beabsichtigt habe[1]). Dem Kaiser war die Sache höchst erwünscht, weil er damit erreichte, was er längst anstrebte: Achtung vor seinem Willen, und die Möglichkeit, das Erzbisthum Salzburg nach seinem Gutdünken zu besetzen und von der Obedienz Alexanders III. abzuziehen[2]). Alle anwesenden Fürsten, mit Ausnahme des Herzogs von Oesterreich, hatten dasselbe unterzeichnet. Das Erzbisthum Salzburg erhielt der bisherige Propst von Berchtesgaden, Heinrich, und hiemit glaubte der Kaiser die absichtliche Verletzung seines Gesetzes an Adalbert hinlänglich gestraft zu haben. Adalbert, ohnehin seit dem Tode seines Vaters, des Königs Wladislav, ohne festen Aufenthaltsort, suchte Trost und Schutz beim katholischen Papste Alexander III., den er von dem, was vorging, durch seinen Kaplan, Erkenbold, benachrichtigen liess. Treu blieb ihm der Regular-Klerus[3]), und auf diesen baute er seine Zukunft, die durch den Regensburger Beschluss für ihn so trübe sich gestaltete[4]). Doch

[1]) Erben, Regest. I. 159 n. 360.

[2]) Erben, Regest. I. l. c.

[3]) Erben, Regest. I. 154 n. 350.

[4]) Chron. Magni presbit. ad an. 1174. Pertz XVII. 498–501. Cont. Admunt. ad an. 1174. Cont. Claustroneoburgen secunda

das war nicht die Hauptsache des Reichstages; der Kaiser wollte nach Italien ziehen, und dazu benöthigte er der Zustimmung der Reichsstände; er erlangte sie. Es ward beschlossen, noch im Verlaufe dieses Jahres über die Alpen zu ziehen. Der Reichstag dauerte lange; noch am 6. Juli urkundet daselbst der Kaiser[1]). Am 2. September war er in Basel schon auf dem Wege[2]), und am 29. Oktober, nachdem er durch Burgund über den Mont Cenis, Turin, Susa und Asti in Italien eingerückt war, begann er die Belagerung von Alessandria[3]).

Nun die Angelegenheiten dieses Zuges beschäftigten gleichfalls den Brünner Landtag. Wir glauben dies zu entnehmen aus der eigenthümlichen Klausel, die man gerade in dieser Zeit in den Udalrichschen Urkunden antrifft. Als Datirungsart erscheint nähmlich die Formel: „da Prinz Udalrich im Begriffe stand, mit Kaiser Friedrich nach Italien zu reisen," mit dem wichtigen Beisatze: „nachdem mit allen Landes-Primaten darüber gemeinschaftlich berathen wurde[4]);" gemeinschaftlich aber wurde 1174 mit allen Landesbaronen berathen am allgemeinen Landtage in Brünn. Als anwesend in Brünn 1174 erschienen allerdings urkundlich[5]) nur die Fürsten Udalrich und Wenzel und dann der Prinz Spitihněv, Sohn

ad an. 1174. Annal. St. Rudberti Salisburgen ad h. an. Pertz IX. 585, 616 und 777.

[1]) Meiller, Regest. pag. 51. n. 87.

[2]) Böhmer, Regest. pag. 137. n. 2571.

[3]) Böhmer l. c.

[4]) „Ego Oldericus, dux predicte terre (Moraviæ), communicato cum omnibus terre primatibus consilio, in expeditionem Ytalorum cum imperatore Friderico profecturus." Cod. Dipl. Mor. I. 287. Dann l. c. 288.

[5]) Cod. Dipl. Mor. I. 289.

des 1156 verstorbenen Brünner Fürsten, Wratislav, von der mährischen Linie. Indess da wir Urkunden vom Herzoge Soběslav II., auf denen der Znaimer Fürst Konrad III. als Zeuge erscheint, besitzen, deren Inhalt nur auf das Jahr 1174 passt, und welche mit jenen Udalrich's von diesem Jahre, die ohne Widerrede auf dem Brünner Landtage ausgestellt wurden, im innigsten Zusammenhange stehen; so wagen wir die Behauptung, dass auf dem Brünner allgemeinen Landtage nicht nur alle damals in Mähren und Böhmen lebenden und erwachsenen Přemysliden, sondern auch die Primaten Böhmens und Mährens, und zwar unter dem Vorsitze des Herzogs selbst, versammelt waren. Denn gleich nach Soběslav's II. Thronbesteigung bestürmten ihn die Domherren von Olmütz mit der Klage, dass ihnen die von seinem Vater geschenkte, an der Olšava bei Ung. Brod von jedem Zugpferde ausgehobene Mauth, Chomutné genannt, auf eine ungerechte Weise entzogen wurde. Diese Mauth stellte ihnen Soběslav II. wieder zurück „im Beisein sehr vieler sowohl mährischer als böhmischer Barone" und dies eben damals, als Udalrich, Fürst in Mähren, um sich im guten Andenken zu bewahren, derselben Kirche das ganze an der Handelsstrasse zwischen Olmütz und Kremsier liegende Dorf Uhřičice geschenkt hatte. Das geschah aber, als Udalrich „nach eingeholtem Rathe aller Landesprimaten den Zug nach Italien mit Kaiser Friedrich antreten wollte." Und da eben damals, als Herzog Soběslav II. die obangeführte Mauth zurückgibt, Fürst Konrad derselben Kirche das zur landesfürstlichen Burg Strachotín, dem heutigen Tracht ober dem Zusammenflusse der Thaja und der Schwarzawa, gehörige Ackerland übergab, wie dieses an dem Dobřetiner Bezirke lag, welchen Soběslav vom Hof-

narren Kojata kaufte, und ebenfalls der Domkirche zu Olmütz schenkte: so schliessen wir, dass auf dem höchst wahrscheinlich im Juli abgehaltenen allgemeinen Landtage zu Brünn auch Herzog Sobèslav II. und Konrad III. Fürst von Znaim anwesend gewesen waren [1]). Weiter kommt es uns vor, dass gerade auf diesem Landtage sich die schicklichste Gelegenheit für den neuen Herzog darbot, den dem Kloster Hradisch bei dem im Jahre 1161 geschehenen Ueberfalle der Stadt Olmütz [2]) zugefügten Schaden gut zu machen. Und wirklich, wir haben eine undatirte Urkunde [3]), nach welcher Herzog Sobèslav gleich „nachdem er des väterlichen Thrones theilhaftig wurde," dem Kloster Hradisch für den grossen Verlust, den das Stift durch ihn nach dem Tode Otto's III., Fürsten von Olmütz, erlitten, den mährischen Ort Bukovany und einen Wald bei Nákl überlässt, wobei Fürst Udalrich seinen dortigen Waldantheil und seine Taverne in Nákl und was er noch daselbst vom Ritter Sedlek aus Kirwein (Skrbeň) erkauft hatte, der Schenkung zufügte [4])."

Unmittelbar vor der Abreise aus Olmütz stellte Fürst Udalrich über die zu Brünn gemachte Schenkung des Dorfes

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 292. Die Urkunde undatirt, doch auf jeden Fall nach dem Landtage in Brünn „quod...denique privilegio confirmavit" ausgestellt. Bestätigt durch Herzog Friedrich um das Jahr 1180. Cod. Dipl. Mor. I. 304.

[2]) Siehe Bd. III. S. 349 d. W.

[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 293, bestätigt 1179 durch Bischof Dětleb von Olmütz.

[4]) Die Hradischer Annalen Ms. Landesarchiv I. 36 erwähnen des von Udalrich geschenkten Waldes bei Nákl, geben aber keine Zeit an; Boček, Cod. Dipl. Mor. I. 288 hat das J. 1174.

Uhřičice die Urkunde aus. Sein Bruder Fürst Wenzel war bei ihm. Diese Urkunde gibt zum erstenmale das vollständige Verzeichniss der Olmützer Domherren an. Nach der Anordnung des Bischofs Heinrich Zdik sollten zwölf bei der St. Wenzelskirche sein; hier erscheinen unter dem Vortritte des Bischofs Dětleb dreizehn; es mochte demnach das Kapitel seit Bischof Heinrich um eine Stelle vermehrt worden sein. Und da die Kastellane von Olmütz, Göding, Prerau, Brünn und Podivin oder Kostl die Urkunde mit unterfertigten und neben ihnen auch die Landesrichter und andere vornehme Namen erscheinen[1]); so sieht man, dass es sich um einen feierlichen Abschied handelte, als Fürst Udalrich im Monate August aufbrach und nach Prag abreiste, wo ihn sein Bruder Soběslav II. erwartete. Mit ihm machten sich unter andern aus dem Adel auf den Weg: Držata, Zbrazlav, Michal, Ješutbor, Soběslav und Miroslav, derselbe, welcher auf dem allgemeinen Landtage zu Brünn den Tauschvertrag für das Stift Selau unterzeichnet hatte. Vor der Abreise schenkte dieser Dienstmann des Fürsten Wenzel, den Benediktinern zu Raigern seinen Hof in Začan, im Brünner Kreise, mit der Bemerkung, er möge von der italienischen Expedition des Fürsten Udalrich entweder gesund nach Hause zurückkehren, oder dort durch das Schwert, oder natürlichen Todes sterben, in jedem Falle möge die Stiftung dem Kloster verbleiben[2]). Diesen seinen letzten Willen unterzeichneten in Brünn 1174, „als die erlauchten Fürsten Udalrich, Wenzel und Konrad Mähren regierten und der Herr Udalrich mit dem

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 287. Im Olm. Kapit. Arch. Copiarbuch. Sig. E. I. 27. Pars II. n. 1. pag. 1.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 288.

Kaiser Friedrich eben nach Italien ziehen wollte," die obgenannten fünf adeligen Herren. Auch der Bischof Friedrich von Prag sollte sich zum Kaiser begeben, so wenigstens war des Letztern Wunsch; doch Soběslav II. hielt ihn zurück, was der Kaiser übel nahm, und als Entgeld dafür die Propstei in Melnik für einen seiner Verwandten verlangte[1]).

Um den 8. September 1174 war zum Abmarsche alles bereitet; die nicht allzugrosse Truppe setzte sich in Bewegung, und der Herzog gab ihr bis Tauss an der bairischen Grenze das Geleite. Ueber Kamb am Regen gehen die Böhmen unter Udalrich's Anführung nach Ulm, wo ihre Beutelust mit den dortigen Einwohnern einen blutigen Konflikt hervorrief, und dann auf der alten Strasse durch Burgund nach Italien. Bei Asti trafen sie den Kaiser, waren mit ihm in Susa und eröffneten am 29. Oktober 1174 vereint mit dem kaiserlichen Heere die Belagerung von Alessandria. Schlechte Witterung[2]), Mangel an Lebensmitteln, wenig oder gar keine Aussicht auf Beute, und dabei keine Besoldung erzeugten Missmuth in den böhmischen Reihen, und daraus Lust zum Ausreissen. Der grössere Theil wurde, nachdem er vergebens beim Fürsten Udalrich Abhilfe gesucht, in der Weihnacht 1174 fahnenflüchtig, und kehrte über Pavia, bei Mailand vorüber, wo einige der Böhmen in Gefangenschaft geriethen, dann über den Comersee und die Alpen im nächsten Jahre elend in die Heimat zurück[3]), sich nicht weiter um das Schicksal ihres

[1]) Erben, Regest. I. 155. n. 353.

[2]) Annal. Colonien maximi ad an. 1174. Pertz XVII. 787.

[3]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1175 (irrig statt 1174), denn Gerlach sagt l. c. „recedentes prima vigilia noctis illius, que

Anführers kümmernd, von dem wir nur das Einzige wissen, dass er am 19. December 1174 der Belagerung der Stadt Roveredo beiwohnte[1]). Die Namen der Fahnenflüchtigen aus dem Adel hat Abt Gerlach aufbewahrt[2]), es sind jene Herren, welche auf der oberwähnten Schenkungsurkunde des Ritters Miroslav für das Stift Raigern erscheinen. Auch ein gewisser Spera, (ein noch im XIII. Jahrhunderte in Böhmen und Mähren bekannter Namen) und Orazza werden unter sie gezählt, doch nicht Miroslav; sein Schicksal blieb unbekannt. Von den Genannten heisst es, dass, solange Herzog Soběslav II regierte, sie sich nie mehr am herzoglichen Hofe sehen liessen[3]). Begreiflich! Als nämlich Kaiser Friedrich, wahrscheinlich in Sachen des italienischen Krieges, sich durch eine eigene Legation mit gewissen Anfragen an König Bela III. von Ungarn wandte, schrieb er dem Herzoge Soběslav II.: er möge die Antwort des ungarischen Königs ihm, dem Kaiser, durch den uns bekannten Erzbischof von Magdeburg, Wiegmann[4]), einsenden, dabei aber nicht unterlassen, die ihm zugeschickten Ritter strengstens zur Pflicht zu ermahnen mit der Androhung, dass den Zurückweichenden die Grenzen des böhmisch-mährischen Reiches für immer geschlossen bleiben werden[5]). Herzog

lucescebat in vigiliam dominice nativitatis, exstantis tunc temporis feria quarta," die Nativitas domini fällt aber auf den Mittwoch nicht 1175, sondern 1174. Pertz XVII. 687 ffg.

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 290.

[2]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1175. Pertz XVII. 688.

[3]) Cont. Gerlaci Abb. an. 1175. l. c.

[4]) Siehe Bd. III. S. 399 d. W.

[5]) Erben, Regest. I. 156. n. 353. vom Jahre 1175 nach Sudendorf, Registrum I. 80. Wenn vielleicht dieser sonst undatirte

Soběslav II., Kreatur Kaisers Friedrich, von welchem der Chronist von Reichersberg ganz unumwunden sagt, dass er mit dem böhmisch-mährischen Reiche ganz willkürlich verfahren habe[1]), wird nach allem, was seine weitere Geschichte zeigt, kaum so viel Selbstständigkeit gehabt haben, um nicht dem Wunsche des Kaisers nachzukommen, und darum die Angst der nach Mähren Zurückgehenden, sich dem Herzoge zu zeigen. Fürst Udalrich blieb bei dem Kaiser bis nach Ostern 1175. Da erhielt auch er und noch die Wenigen, die ihn umgaben, einen förmlichen Abschied[2]), und in Pilgerkleidern kehrten diejenigen in die Heimat zurück, welche vor Einem Jahre mit Schild und Schwert auf stattlichen Rossen voll Zuversicht auf Ruhm, Ehre und Reichthümer ausgezogen waren[3]). Von Udalrich geschieht von jetzt an auf längere Zeit keine Meldung.

So gut der Reichersberger Chronist von der Ansicht durchdrungen war, dass im böhmisch-mährischen Reiche im Grunde doch nur der Wille des Kaisers Friedrich regiere, eben so gut fühlte auch Soběslav II. die Wahrheit dieses Ausspruches. Als der Herzog nicht gleich nach dem Wunsche des Rothbarts den Bischof von Prag, Friedrich, nach Italien schickte, schrieb ihm der Kaiser: „wir wundern uns, warum du unserem Anverwandten, dem Bischofe von Prag, nicht, wie

Brief nur in Folge des starken Ausreissens in den böhmischen Reihen geschrieben ist, also nicht 1174, sondern 1175, der Erfolg ist immer derselbe, und trifft eben so gut die Flüchtigen vom J. 1174, wie etwa jene vom J. 1175.

[1]) Chron. Magni presbit. ad an. 1174. Pertz XVII. 498.

[2]) Otto Sanblasian ad an. 1175. Böhmer Fontes III. 605.

[3]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1175. Pertz XVII. 688.

wir es wünschten, die Erlaubniss gabst, zu uns zu kommen, woraus wir schliessen, dass deine Neigung zu uns noch nicht vollkommen sei. In Hinblick auf die von uns dir ertheilten Wohlthaten, hätten wir uns von dir eines Bessern versehen[1])." Diese Worte lauten wie die eines Herrn zu seinem Klienten.

Um den möglichen Konsequenzen, welche bei der nun einmal genommenen und energisch verfolgten Richtung des Kaisers, Imperator im klassischen Sinne dieses Wortes zu werden, auch im böhmisch-mährischen Reiche bei Zeiten zu begegnen, suchte Herzog Soběslav eine starke Partei zu bilden, auf die er zur Zeit der Noth vertrauen könnte. Er wurde „Bauernfürst," d. h. er suchte seinen Anhang im Volke. Ausdruck gab er dieser seiner Politik, als er in einer Urkunde für das Klosterstift Kladrau in Böhmen vom Monate Februar 1177 die Worte gebrauchte: „als ich durch Gottes Barmherzigkeit von den Qualen des Kerkers befreit wurde, fehlten mir jegliche der Würde eines Prinzen angemessene Mittel, und doch wollte ich das Volk, welches nach langem Warten sehnsuchtsvoll meiner Herrschaft entgegensah, des Geldes wegen nicht drücken." Dies hob der Herzog hervor, als er die Kladrauer Benediktiner für die ihm bei seiner Thronbesteigung gemachte Anleihe mit grossen Ländereien zwischen den Flüssen Suchá, Trnavá und Miss entschädigte und die Klosterunterthanen von der Beherbergung der herzoglichen Meuteführer und von der allgemeinen Pflicht des Waldausrodens befreite. Die beiden Landesbischöfe, Friedrich und Dětleb, dann die Fürsten Udalrich und Wenzel erscheinen als „des Herzogs Brüder" ohne weitern Titel als Zeugen[2]).

[1]) Erben Regest. I. 156. n. 353.

[2]) Cod Dipl. Mor. I. 295 ffg. In der Datirung passen die

Nach einer solchen Manifestation konnte Soběslav's Chronograf, der Abt Gerlach, schon offen bekennen, falls der Herzog, wenn er genöthigt war, einen Feldzug zu unternehmen, ihn nur dann mit Vertrauen antrat, wenn er das Volk um sich versammelt sah. Diesem zu nützen scheute er sich nicht auch den Adeligen zu beleidigen, und wenngleich er im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Person gerecht war, war es doch seine Freude, die Armen gegen die Mächtigen zu schützen, und darum, so sagt Gerlach, nannte man ihn den Bauernfürsten[1]). Lag diesem seinen Streben, dem Volke gegen den bevorzugten Adel ein treuer Hord und Schirm zu sein, reine Absicht zu Grunde, dann mag die obige Bezeichnung als Ehrenname gelten. Wenn man jedoch bedenkt, dass Herzog Soběslav II. gleich nach seiner Erhebung blutige Rache nahm an seinem ehemaligen Kerkermeister, dem Kastellane von Přimda, Konrad Sturm, dass er ihn, gegen das gegebene Wort, an Gliedern verstümmeln und dann hinrichten liess[2]); dann gewinnt jene Aeusserung des Abtes, dass Soběslav bei Kriegsausrüstungen, an denen der Adel Antheil nahm, sich nur dann sicher fühlte, wenn ihn das arme Volk umgab, eine andere Bedeutung; unwillkürlich denket man an die Blutrache, welche den Angehörigen des treulos hingeschlachteten Sturm gewiss heilige Pflicht blieb. Die öffentliche Busse, welcher sich nach dieser That der Herzog unterzog, ver-

Epacten und die Concurren III. nicht zum J. 1177. Damals waren Epac. XVII. Concur. 5.

[1]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1174. Pertz XVII. 687.

[2]) Cont. Gerlaci. Abb. ad h. an. l. c.

söhnte ihn mit der Kirche, doch noch nicht mit der Sippe des Ermordeten.

Wir sagten, dass auf dem Reichstage zu Regensburg den 24. Juni 1174 Erzbischof Adalbert förmlich seines Stuhles in Salzburg entsetzt, und dass an seine Stelle der Propst von Berchtesgaden, Heinrich, vom Kaiser erhoben wurde. Alle die anwesenden Reichsfürsten geistlichen und weltlichen Standes stimmten bei, nur nicht der Herzog von Oesterreich, Heinrich Jasomirgott, wie uns bewusst, Oheim des Erzbischofs. Es hat allen Anschein, dass der seines Erzbisthums Beraubte am Wiener Hofe Schutz und Zuflucht fand. Dass er nach dem Tode seines Vaters, des Königs Wladislav, sich nicht mehr nach Prag wagte, bezeugt der Chronist von Reichersberg[1]). Doch so leichten Kaufs hat Adalbert die Waffen nicht gestreckt; für ihn war noch der katholische Papst Alexander III. eine nicht genug hoch anzuschlagende Macht[2]). Auf diese sich stützend konnte er immerhin es wagen, um Weihnachten 1174 gegen den Eindringling, Heinrich, einen bewaffneten Einfall in die Salzburger Landen zu unternehmen. In wie weit er dabei vom österreichischen Herzoge unterstützt wurde, wird nicht gesagt; aber unterstützt war er gewiss, weil der Kaiser im Jahre 1175, wenngleich der Einfall des Erzbischofs missglückt war und er von den Ministerialen des eingedrungenen Heinrich und von dem diesem zu Hilfe gekommenen Pfalzgrafen bis nach Kärnthen verfolgt wurde[3]), seinen Freunden und ge-

[1]) Chron. Magni presbit. ad an. 1174. Pertz XVII. 498.

[2]) Trostbrief des Papstes an Adalbert dto. Anagniæ 8. Sept. 1174. Chron. Magni presb. l. c.

[3]) Chron. Magni presbit. ad an. 1175. Pertz XVII. 501. Cont. Claustroneoburgen tertia ad an. 1175. Cont. Admunten ad

wissermassen Klienten, dem Herzoge von Böhmen, Soběslav II., dem Markgrafen Otakar von Steier und dem Herzoge von Kärnthen, Hermann, den Befehl ertheilte, Oesterreich mit Krieg zu überziehen. Der Abt Gerlach glaubt[1]), dass dieser Krieg, in welchem Steiermark und Kärnthen Böhmens Bundesgenossen waren[2]), in gewissen Grenzstreitigkeiten, die eines zwischen Böhmen und Oesterreich gelegenen Waldes wegen ausgebrochen seien, seine Ursache habe, was übrigens auch die Klosterneuburger Jahrbücher andeuten[3]); macht aber dabei die Bemerkung, dass Konrad III., Fürst von Znaim, die Partei der Oesterreicher genommen, was die angegebene Ursache sehr in Frage stellt, wohl aber erklärlich wird, wenn der Grund des blutigen Zwistes in Adalbert und seiner politischen Richtung gesucht wird, obwohl nicht zu läugnen ist, dass damals Grenzdifferenzen wirklich obwalteten, die erst Kaiser Friedrich im J. 1179 schlichtete[4]). Da es dem Herzoge Soběslav höchst unangenehm gewesen wäre, am Fürsten Konrad einen Gegner zu haben, weil er im Falle eines Krieges mit Oesterreich im eigenen Lande hätte angefallen werden können, sollen, wie Gerlach sagt, Soběslav's Freunde, Konrad's III. späterer Schwiegervater und seit 1180 kaiserlicher Pfalzgraf, Otto der Jüngere, dann seine Mutter und der Olmützer Bischof Dětleb ihn von dem österreichischen Bündnisse abgezogen und mit dem

h. an. Cont. Zwetlen altera ad h. an. Pertz IX. 630, 585 und 541.

[1]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1176. Pertz XVII. 688.

[2]) Cont. Zwetlen altera ad an. 1175. Pertz IX. 541.

[3]) Cont. Claustroneoburgen tertia ad an. 1175. Pertz IX. 630.

[4]) Cod. Dipl. Mor. I. 301.

Herzoge Soběslav versöhnt haben [1]). Allerdings hatte, namentlich Otto der Jüngere, Bruder des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, Interesse daran, den Herzog von Oesterreich, eigentlich den Erzbischof Adalbert, zu isoliren, denn Otto, sowie überhaupt die Wittelsbacher, vertraten die Politik des Kaisers, wofür sie im Oktober 1180 reichlich belohnt wurden; der ältere Otto erhielt das dem Herzoge Heinrich dem Löwen entzogene Baiern und Otto der Jüngere die bairische Pfalzgrafschaft.

Welches Interesse jedoch Bischof Dětleb an dieser Aus-

[1]) „Socer eius (Conradi) palatinus Imperatoris." Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1176. Pertz XVII. 688. Die Glossatoren l. c. bei Pertz setzen zu dieser Stelle die Note: „Otto, palatinus de Wittelsbach anno 1180 dux Bavarie factus." Es wäre demnach der ehemalige Pfalzgraf, seit 1180 Herzog in Baiern, Otto von Wittelsbach, gestorben 11. Juni 1180, der Schwiegervater Konrad's III. von Znaim gewesen, dem jedoch Buchner, Neuere Geschichte von Baiern I. 17. (München 1831) gänzlich widerspricht. Der Herzog hatte aber einen gleichnamigen Bruder, Otto den Jüngern, welchem Kaiser Friedrich im Oktober 1180 die bairische Pfalzgrafschaft verliehen hat (Buchner, Geschichte von Baiern, Buch IV. S. 259, München 1826), und von diesem Otto spricht Gerlach, der freilich damals noch kein „kaiserlicher Pfalzgraf" war. Die Tochter dieses Otto, Eilika (Hedwig), wurde Gemalin „des Markgrafen von Mähren." Da Otto „princeps Moraviæ", Konrad's III. von Znaim Bruder, im J. 1187 urkundlich den Titel „Marchio Moraviæ" führt (Meiller, Regest. S. 64 n. 33); so ist klar, dass Gerlach die beiden Brüder verwechselte. Dass Gerlach gerade diese Nachrichten erst unter dem Grossvater des Herzogs, Heinrich Jasomirgott, und zwar aus dem Gedächtnisse und nach Erzählungen schrieb, gesteht er l. c. ad an. 1176 offen.

gleichung haben konnte, ist uns unklar. Zwar erscheint er in allen Urkunden, welche der Herzog in dieser Zeit ausstellt, z. B. in einer Urkunde vom J. 1175 für das böhm. Kloster Plass [1]), um das J. 1176 für das Stift Strahof [2]), 1177 für das Kloster Kladrau [3]), an der Seite des Letzteren, woraus man schliessen könnte, dass Bischof Dĕtleb im Vortheile des Herzogs Sobĕslav den Frieden vermittelte, wenn bei ihm nicht vielleicht die reinere Absicht, das Vaterland von den Greueln eines Bruderkriegs zu bewahren, vorgewaltet habe. Maria von Serbien, die Mutter Konrad's III. scheint schon egoistische Zwecke bei diesem Friedenswerke verfolgt zu haben. Bela's III., Königs von Ungarn, jüngerer Bruder, Geisa, floh zum Herzoge von Oesterreich, und wurde trotz der Aufforderung nicht ausgeliefert. Dies gab Veranlassung zu Drohungen, aus denen sich leicht ein Krieg mit Oesterreich hätte entwickeln können, welcher seine nachtheiligen Wirkungen auf die Provinz Znaim und überhaupt auf Mähren, wo die Witwe nach Konrad II. gewiss ihre Güter hatte, um so mehr hätte äussern müssen, wenn Fürst Konrad mit Heinrich Jasomirgott gemeinschaftliche Sache gemacht hätte. Diese verschiedenen Interessen gaben den Freunden Sobĕslav's die nöthige Beredtsamkeit, um im Jahre 1175 den Frieden zwischen Oesterreich und dem böhmisch-mährischen Reiche noch zu erhalten [4]); Fürst Konrad zog sich von Oesterreich zurück und verband sich mit dem böhmischen Herzoge.

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 290.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 294.

[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 295. Die Datirung ungenau.

[4]) „Anno 1175 Henricus, dux Austriæ, multis minis a Bohemo pro terminis, ab Ungaro pro fratre suo puero . . . pulsatur." Cont. Claustroneoburgen tertia ad h. an. Pertz IX. 630.

Nicht genug den wegen seiner Gerechtigkeit und Weisheit bekannten Znaimer Fürsten an seine Seite gebracht zu haben, zog Herzog Soběslav ganze Scharen Miethlinge aus Sachsen, Meissen, Polen, Russland und Ungarn an sich, so dass er im J. 1176 mit einem Heere von 6000 Mann gegen Heinrich Jasomirgott ausrücken konnte[1]). Durch Mähren herunter an die österreichische Grenze ging im Monate August der Zug. Herzog Heinrich, sich zu schwach fühlend, einem solchen Heere Widerstand zu leisten, ging auf das rechte Donau-Ufer, wodurch es dem Feinde möglich wurde, die ganze Strecke von Eggenburg im V. O. M. B. bis zur Donau und der March zu plündern und zu verwüsten. Bei Einbruch der schlechteren Jahreszeit kehrte Soběslav mit Beute und Gefangenen aller Art beladen in die Heimat zurück. Mit der Belagerung der Kastelle gab sich sein Heer nicht ab, Beweis, dass es sich nicht um Eroberung, um Besetzung eines fremden Länderstriches, sondern blos um Verwüstung handelte, wodurch dem Gegner die Mittel zu irgend einer Agression benommen werden sollten. Doch kaum ist der Feind ausser Landes, schon übt der Herzog von Oesterreich das Vergeltungsrecht. Seine beiden Söhne Leopold und Heinrich brechen in die Znaimer Provinz ein[2]), sengen und brennen, cerniren, aber blos für einen Tag, Znaim, und bewirken, dass Soběslav II. noch einmal seine Scharen aussenden musste. Vom 10. bis 19. December 1176 sind die unterösterreich'schen Ge-

[1]) Chron. Magni presbit. ad an. 1176. Pertz XVII. 501.

[2]) „Moraviam terram, comitis Ottonis ingressi." Cont. Claustroneoburgen tertia ad an. 1176. Pertz IX. 631. Herr im Lande war eigentlich Konrad, aber Otto daselbst ansässig.

genden längst der mährischen Grenze, besonders aber die Ebene bei dem Cistercienser Kloster Zwetl, abermals der Schauplatz einer wilden, barbarischen Zerstörung gewesen. Was der erste Zug noch übrig liess, vernichtete der zweite[1]). Damals wurde in der Burg Vöttau der Bruder eines gewissen Havel ermordet, für dessen Seelenheil eben dieser Havel, wie es scheint Laienbruder des Stiftes Trebič, diesem seinen Kloster 160 Mark verschrieben hatte[2]). Da bei diesen Kriegszügen auch geweihte Stätten, wie Gotteshäuser, beraubt und entweiht wurden, wobei sich ein mährischer Graf, Wilhelm, Herr der Burg Pulyn (vielleicht Pulice bei Znaim) besonders bemerkbar machte und dafür später Busse that und Genugthuung leistete[3]), musste über kurz oder lang die auf solche Handlungsweise gesetzte Kirchenstrafe der Exkommunikation den böhmisch-mährischen Herzog treffen, was für ihn um so folgenreicher wurde, als er im nächsten J. 1177 seine Hauptstütze, den Kaiser, verlor und am Erzbischofe von Salzburg, Adalbert, noch in diesem J. 1176 einen Ankläger fand, welcher sehr gewichtig war.

Wir wissen, wie dieser verfolgte und hartbedrängte Mann nur noch am Papst Alexander III. einen Freund und Helfer hatte[4]). Die auf dem Reichstage zu Regensburg 1174 wider ihn erhobenen Klagen, welche seine Absetzung zur Folge hatten, wurden auf einer, vom apostolischen

[1]) Cont. Claustroneoburgen tertia l. c. Cont. Admunten. Cont. Zwetlen altera ad an I. 1176. Pertz IX. 585 und 541 und Cod. Dipl. Mor. 319 ad an. 1186.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 348. ad an. 1197.

[3]) Cont. Gerlaci abb. ad an. 1181. Pertz XVII. 691.

[4]) Erben, Regest. I. 158 und 160. u. 359 und 361.

Legaten Walter in Gran im Jahre 1176 auf den 24. Juni angesagten Synode revidirt und für falsch befunden. Erzbischof Adalbert war seit dem 1. August persönlich zugegen und hatte somit Gelegenheit gehabt, von dem, was mittlerweile in Mähren und Oesterreich, wo Herzog Heinrich Jasomirgott am 13. Januar 1177 gestorben war, vorfiel, zu berichten. Dass dieser Bericht nicht zum Vortheile Soběslav's wird ausgefallen sein, zeigen die nachfolgenden Begebenheiten[1]), aber auch für Adalbert war die Synode nicht entscheidend; höhere Staatsrücksichten, welche in Folge der vom Kaiser am 29. Mai 1176 bei Legnano gegen die Lombarden verlorenen Schlacht[2]) eintraten, unterstellten den Vortheil des Einzelnen dem allgemeinen Wohle. Der Kaiser gab den Widerstand gegen Papst Alexander III. auf, und dieser berücksichtigte dafür so manche die Grundsätze seiner Politik nicht weiter berührende Wünsche des Kaisers. Bei der höchst feierlichen Sühne, welche am 24. und 25. Juli 1177 vor dem Portale der Markuskirche in Venedig zwischen den beiden höchsten Gewalten, dem Imperium und dem Sacerdotium, stattfand[3]), waren der Erzbischof Adalbert von Salzburg und der böhmisch-mährische Metropolit Konrad von Mainz anwesend[4]). Nach einer langen vertraulichen Unterredung mit dem Papste, erklärte Adalbert ihm und dem Kaiser seinen Entschluss, abzudanken; dasselbe that auch der vom Kaiser bestellte Propst von Berchtesgaden, welcher 1178 das Bisthum Brixen erhielt. Der

[1]) Chron. Magni presbit. ad an. 1176. Pertz XVII. 501 ffg.
[2]) Annal. Pegavien ad an. 1176. Pertz XVI. 261.
[3]) Conventus Venetus ad an. 1177. Pertz, Leg. II. 151 — 159.
[4]) Chron. Magni presbit. ad an. 1176. Pertz XVII. 501.

Papst nahm „des Friedens wegen[1])“ die Resignation Adalbert's an, und entschädigte mit seinem Erzbisthume den Wittelsbacher Konrad[2]), dessen Erzsitz nach dem Wunsche des Kaisers seinem bisherigen Kanzler Christian von Buche verblieb[3]). Christian hatte den Erzstuhl inne bis zu seinem Tode, welcher in der Nähe von Rom den 25. August 1183 erfolgte. Nach seinem Tode ging wieder Konrad nach Mainz, und Salzburg übernahm Adalbert, wo er auch starb; die Zwischenzeit verbrachte er unter der Obsorge Udalrich's, des Patriarchen von Aglai[4]), und begnügte sich mit den Einkünften der Propstei Melnik[5]), von Zeit zu Zeit auch Prag besuchend.

Die Schlacht bei Legnano und der Friedensschluss von Venedig hatten aber auch noch andere Folgen und blieben nicht ohne Einfluss selbst auf das böhmisch-mährische Reich. So sehr sich nämlich Kaiser Friedrich vor diesen Ereignissen Mühe gab, recht viele geistliche und weltliche Fürsten von dem rechtmässigen Papste Alexander III. abzuziehen, und, um diesen Zweck zu erreichen, in der Wahl der Mittel nicht immer ängstlich sich benahm; ebenso trachtete er jetzt den durch jene Politik angerichteten Schaden wieder gut zu machen. Um nur Ein Beispiel anzuführen. Während des langwierigen Salzburger Streites waren gar viele Besitzungen des dortigen Erzstiftes in fremde Hände gerathen. Der

[1]) „Ob gratiam et favorem imperatoris.“ Cont. Claustroneoburgen tertia ad an. 1177. Pertz IX. 631.

[2]) Literæ Imperat. ad clerum Salzburgen vom 9. August 1177. Pertz, Leg. II. 159. Erben Regest. I. 160. n. 363.

[3]) Erben, Regest. I. 160. n. 362.

[4]) Erben, Regest. I. 161. n. 364.

[5]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1182. Pertz XVII. 694.

Kaiser bestimmte bei dem Versöhnungsfeste zu Venedig, dass alle diese Alienationen null und nichtig seien und der Besitz der Kirche so hergestellt werden solle, wie er 1164 bei dem Tode des Erzbischofs Eberhard anzutreffen war[1]). Und wie in Hinsicht des materiellen Gutes, so ging der Kaiser auch mit den Personen um. Welche dem Papste nicht genehm waren, wurden es auch ihm nicht. Der Herzog Soběslav II. liess aber im vorigen Jahre in Oesterreich Handlungen zu, welche ihm kirchliche Censuren bringen mussten. Abt Gerlach will es zwar nicht als ausgemachte Sache anführen, weil er sich derselben, als er die Begebenheiten des Jahres 1176 niederschrieb, nicht mehr zu entsinnen wusste; aber wahrscheinlich ist, was er gehört hatte, dass nämlich Soběslav wegen der schrecklichen Scenen in Oesterreich vom Papste Alexander III. mit dem Kirchenbanne belegt wurde[2]). Mit einem Gebannten weitere Gemeinschaft zu haben, lag nicht mehr im Interesse des Kaisers, und dieses um so weniger, als Herzog Soběslav durch die Auslieferung Geisa's, welcher 1177 zum Kaiser sich begeben wollte, um dessen Schutz gegen den Bruder Bela III. anzusuchen, und mit diesem Plane sich dem Herzoge Soběslav anvertraute[3]), nicht undeutlich zeigte, wessen Bündniss er im Falle der Noth suche, und wie sehr er den ihm schon 1174 ausgesprochenen Tadel, „dass sein Gemüth gegen den

[1]) Literæ Imperat. ad clerum Salzburgen. Pertz, Leg. II. l. c.

[2]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1176. Pertz XVII. 689.

[3]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1177. Pertz XVII. 689. Chron. Posonien in Endlicher, Script. rerum Hungar. I. 57. aber unrichtig zum J. 1178 statt 1177. Dann Cont. Claustr. tertia irrig ad an. 1178. Pertz IX. 632.

Kaiser noch immer nicht das rechte sei[1]), verdiene. Ja noch mehr. Die Prager Annalen sagen uns zum Jahre 1177, dass Udalrich, Fürst von Olmütz, vom Herzoge Soběslav ins Gefängniss geworfen wurde[2]). Im Februar 1176 war er noch mit seinem Bruder Wenzel und mit dem Prager und Olmützer Bischofe am Hofe des Herzogs[3]). Jegliche Ursache der Gefangennehmung wird verschwiegen, nur der Klosterneuburger Chronist spricht von den Bedrückungen, denen Einige des böhmischen Adels damaliger Zeit vom Bauernherzoge ausgesetzt waren, und um ihrer loszuwerden, sich nach auswärtiger Hilfe umsahen[4]). War etwa Fürst Udalrich in Verbindung, oder gar das Haupt des unzufriedenen Adels? Sein Fürstenthum erhielt Wenzel, bisheriger Fürst von Brünn, und Brünn überging an Konrad III.[5]), während Znaim jetzt allein dem Fürsten Otto zufiel[6]). Udalrich verliert sich von nun an gänzlich aus der Geschichte. Das Olmützer Todtenbuch bewahrt sein Andenken als eines Wohlthäters der Kirche wegen des ihr geschenkten Gutes Uhřičice zum 18. Oktober[7]). Das mag sein Sterbetag gewesen sein, das Sterbejahr blieb unbekannt; ebenso unbekannt

[1]) Siehe S. 15 und 16 d. W.

[2]) Annal. Pragen ad an. 1177. Pertz III. 121.

[3]) Erben, Regest. I. 156. n. 354.

[4]) Cont. Claustroneoburgen tertia ad an. 1178. Pertz IX. 601.

[5]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1177. Pertz XVII. 689.

[6]) Wir haben für diese Ansicht den Anhaltspunkt nur in dem Umstande, dass seit 1181 Otto in den Urkunden als „dux, princeps Moraviæ" erscheint, während der Name Konrad's mit dem Jahre 1177, wo er als „princeps de Znoiem" genannt wird, gänzlich verschwindet.

[7]) Necrol. Olom. zum 18. Oktober. „Vlricus dux donator obedientie de Vchrichych." Siehe S. 10 d. W.

blieben seine Gemalin[1]) und seine weitere Descendenz. Konrad III. hingegen erscheint noch am 12. März 1177 in einer Urkunde des Prager Bischofs Friedrich für die Prager Kirche als Fürst von Znaim[2]). Es ist dies die letzte urkundliche Nachricht von ihm. Das Olmützer Nekrolog nennt ihn zum 11. November. Ob er eine Gemalin hatte und welche, darüber sind wir nicht unterrichtet. Doch genug, wir sehen, dass 1177 grossartige Veränderungen im böhmisch-mährischen Reiche vorgingen, welche ein ziemlich selbstständiges Auftreten des Herzogs bekunden, das dem Kaiser, gehalten zu dem oben Angegebenen, „der doch das böhmisch-mährische Reich nach seinem Willen geleitet wissen wollte[3]),“ gewiss nicht erwünscht war. Unter solchen Umständen gewinnt die Nachricht der Annalen von Zwetl, dass der Kaiser den Prinzen Friedrich, den er 1173 zu Nürnberg entthront hatte, und welcher seitdem theils in

[1]) Dobner, Annal. VI. 478 nennt Udalrichs Gemalin Sophia, eine Tochter des Markgrafen Otto von Meissen. Dasselbe that auch Böttinger, Geschichte von Sachsen I. 126. Er sagt: „Eine der Töchter (Otto's des Reichen), Sophia, heirathete den Prinzen Ulrich von Böhmen und in zweiter Ehe den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, eine andere Adela den Prinzen Ottokar von Böhmen.“ Nun hatte Otto von Meissen aus dem Hause Witin allerdings eine Tochter, Adela, welche Otakar's Gemalin, aber von ihm verstossen wurde; doch von einer zweiten Tochter weiss die Gleichzeit nichts. (Siehe Genealogie des Hauses Witin in Damberger, synchronist. Geschichte Bd. IX). Der Burggraf Friedrich von Nürnberg, Graf von Zollern, war allerdings mit einer Sophia vermählt, aber diese war Gräfin von Rätz und Erbtochter des dritten Burggrafen von Nürnberg, Konrad. (Gfrörer, Gregor VII. Bd. VII. 342).

[2]) Erben, Regest. I. 158. n. 358.

[3]) Siehe 15 S. d. W.

Ungarn, theils am Kaiserhofe, oder wo er sonst konnte, sich aufhielt, während seines Aufenthaltes in Italien wieder mit Böhmen investirt und den Herzog Soběslav II. abgesetzt habe[1]) an Glaubwürdigkeit, was freilich ohne Zusage grosser Geldzahlungen, die später Böhmen und Mähren auftreiben mussten, nicht bewerkstelligt werden konnte[2]). Die schicklichste Gelegenheit zu diesem feierlichen Akte bot sich, als Leopold V. (VI.) nach dem am 13. Januar 1177 in Folge eines Beinbruchs erfolgten Tode seines Vaters, Heinrich Jasomirgott, am 24. Februar l. J. bei dem Bergschlosse Candelare, etwas südlich von Pesaro, vom Kaiser Friedrich mit dem Herzogthume Oesterreich belehnt wurde[3]). Der zu Gunsten Friedrich's von Seite des Herzogs Leopold im Monate Juni wider Herzog Soběslav eröffnete Krieg kann als Beleg dienen.

Investirt wäre allerdings Herzog Friedrich, ältester Sohn Königs Wladislav, gewesen, aber Herr des Reiches war er noch nicht. Die Art und Weise, wie dazu zu gelangen, überliess der Kaiser seiner eigenen Einsicht. Er ahmte hier das Beispiel Kaisers Heinrich IV. nach, welcher auch im Jahre 1101 den Herzog Udalrich Kunratovič auf ähnliche Weise mit dem böhmisch-mährischen Reiche beschenkt hatte[4]). Wie damals, so auch jetzt mussten die Waffen den Weg zum Herzogsstuhle bahnen. Herzog Friedrich fand an seinem Schwager, dem neuen Markgrafen von Oesterreich, Leopold, einen willigen Unterstützer — hatte ja noch Leopold Soběslav's Plünderungen bei

[1]) Cont. Zwetlen altera ad an. 1177. Pertz IX. 541. „reinvestivit."

[2]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1179. Pertz XVII. 690 in fine.

[3]) Cont. Claustroneoburgen tertia und Cont. Zwetlen altera ad an. 1177. Pertz IX. 631 und 541.

[4]) Siehe Bd. II. S. 509 d. W.

Zwetl im frischen Gedächtnisse! — und an dem Fürsten von Znaim, Otto, einen nicht zu verachtenden Freund, welcher, wie die spätere Zeit darthun wird, der Bewegung, die in Folge der Nachricht von der Entthronung Soběslav's II. unter einem Theile des böhmisch-mährischen Adels sich kund gab, Richtung und Einheit zu geben wusste. Die Annalen von Klosterneuburg sagen, dass sich diese Adeligen dem Herzoge Leopold ganz zur Verfügung stellten, und ihn „wider den Tyrannen Böhmens" zur Hilfe anriefen [1]). Da haben wir die richtige Auslegung des angenommenen Titels „Bauernfürst."

Um einem so drohenden Bündnisse bei Zeiten zu begegnen, ergriff Herzog Soběslav II. noch im Verlaufe des Jahres 1177 die Offensive; er rechnete fest auf Ungarn und fiel in dieser Hoffnung in das Znaimer Gebiet ein. Sein Bruder, Wenzel, Fürst von Olmütz, stand zu ihm, vermuthlich auch die Brünner Provinz [2]), weil sie so

[1]) Cont. Claustroneoburgen tertia ad an. 1178. Pertz IX. 631.

[2]) Die Brünner Provinz wurde von den Oesterreichern verwüstet, was nicht geschehen wäre, wenn sie nicht an Soběslav's Seite gestanden, woraus zugleich zu entnehmen, dass diese Provinz doch wohl einen andern Fürsten gehabt haben musste, als die Znaimer, welche an der Verwüstung Theil nahm. Cont. Claustroneoburgen secunda et tertia ad an. 1178. Pertz IX. 617. und 631. „Leopoldus, dux Austriæ, contracto exercitu, terminos Boemorum intravit, et duabus provinciis, Olmunz scilicet et Brunne, vastatis, in sua rediit." Hält man zu dieser Stelle jene des Gerlach, nach welcher Fürst Konrad beide Provinzen besessen haben soll „cui (Conradi) prius dederat terram Brunensem nunc velit non solum datam retrahere, ipsumque, si posset, vita privare atque etiam suam Znoymensem invadere" (Pertz XVII. 689. ad an. 1177): so sieht man, wie unsicher gerade hier Gerlach's Erzählung.

wenig wie die Olmützer, als das Kriegsglück den missliebig gewordenen Herzog verliess, von den Alliirten des Gegenherzogs Friedrich verschont wurde. Um nämlich seinem Bundesgenossen, dem Fürsten Otto, beizustehen[1]), überschritt Herzog Leopold, dessen Bruder Heinrich von Mödling eben damals Königs Wladislav Tochter, Richsa, geehlicht hatte[2]), welche am 19. April 1182 gestorben und in Heiligenkreuz begraben liegt[3]), mit seinem Heere am 23. Juni 1177 die Thaja, — also vier Wochen vor der feierlichen Sühne des Kaisers mit dem Papste in Venedig, bei welcher warscheinlich auch Herzog Friedrich zugegen gewesen war, weil man ihn auch noch den 14. Juni 1178 in Turin beim Kaiser antrifft[4]) — griff den folgenden Tag den Herzog Soběslav II. in seinem Lager an und schlug ihn in die Flucht. Die Verfolgung dauerte bis spät in die Nacht. Auch in den folgenden Tagen ging das siegreiche Heer den Spuren der Fliehenden nach, und obwohl der Marsch durch rauhe und sumpfige Gegenden sehr beschwerlich wurde, gelang es dennoch dem Herzoge Leopold und seinem Verbündeten, dem Fürsten Otto, den Herzog Soběslav von seinem Bruder, dem Fürsten Wenzel, zu trennen. Soběslav II. floh nach Böhmen, und Fürst Wenzel schloss sich in Olmütz ein. Der österreichische Chronist, dem wir hier folgen, nennt Olmütz die „Haupt- und bischöfliche Stadt Mährens.“ Da der Feind

[1]) „Cum Austriensibus, quibus iam confederatus erat.“ Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1177. Pertz XVII. 689.

[2]) Cont. Zwetlen altera ad an. 1177. Pertz IX. 541.

[3]) Cont. Zwetlen altera ad an. 1182 und Auctarium Sancrucense ad an. 1223. Pertz IX. 542 und 732. Necrol. Claustroneoburgen. Pez SS. I. col. 493.

[4]) Meiller, Regest. S. 234. n. 256.

auf der Ferse, wurden schnell die Thore mit Steinen ausgefüllt und die Mauern mit Palisaden umgeben. Aber schon am Vorabende des Petri-Paul-Festes, den 28. Juni, stand Herzog Leopold vor der Stadt und schlug daselbst sein Lager auf. Am Feste selbst stürmte plötzlich fast das ganze Heer, doch ohne höheren Befehl, blos von zwei ganz jungen Männern angeeifert, die Stadt; von Früh bis Abends dauerte der Angriff, blieb aber, weil er ohne gehörigen Plan geführt wurde, ohne Erfolg. Die Besatzung, obwohl schlecht bewaffnet, sie kämpfte mit Pfählen und Steinen und musste aus Mangel an Wurfspiessen sogar gewisse Mauern und Vorwerke, um nur Projektile zu gewinnen, einreissen, hielt sich tapfer. Von österreichischer Seite soll nur Einer durch einen Steinwurf und ein Bogenschütze durch einen vergifteten Pfeil das Leben verloren haben, während von Seite der Gegner gar Viele theils vor den Mauern, theils im benachbarten Marchflusse den Tod gefunden haben sollen. Am dritten Tage der Belagerung hielt man in Leopold's Lager Kriegsrath, und beschloss, da König Bela III. von Ungarn im Interesse Sobĕslav's II. Oesterreich mit einem Einfalle bedrohte, den Rückmarsch anzutreten. In bester Ordnung und Sicherheit erreichte das österreichische Heer die Heimat; die beiden Provinzen von Olmütz und Brünn waren durch Brand und Raub gänzlich verwüstet[1]).

[1]) Cont. Claustroneoburgen tertia ad an. 1178. Pertz X. 631. und 632. Dass die hier erzählten Begebenheiten zum Jahre 1177 gehören, zeigt Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1177. Pertz XVII. 689 und der Chronist selbst, indem er zu demselben Jahre 1178 erzählt, wie Fürst Friedrich vom Kaiser zum Herzoge von Böhmen erhoben, und wie Herzog Sobĕslav den ungarischen Geisa an Bela III. verrätherischer Weise aus-

Als Herzog Soběslav nach dieser durch Leopold von Oesterreich erlittenen Niederlage nach Böhmen kam, musste er allerdings wissen, dass der Kampf zwischen ihm und dem Gegenherzoge Friedrich nicht entschieden sei, sondern erst begonnen habe, dass Friedrich, dem nun ganz Mähren offen stand, gewiss bald erscheinen werde. Gegenmassregeln zu treffen gebot daher die Klugheit. Wir besitzen aus dieser Zeit zwei merkwürdige Urkunden des Herzogs in Böhmen, Soběslav's II. Die eine, vor dem September 1178 ausgestellt[1]), erweitert die Einkünfte und den Besitz des Wišegrader Kapitels unter andern durch einen Antheil an der Mauth unterhalb Podivin und durch den St. Martinsbezirk im Prager Burgflecken, welcher einst seiner Mutter Adelheit gehört hatte. Der Olmützer Bischof Dětleb erscheint darauf mit dem Prager als Zeuge. Die andere zwar undatirte, aber wahrscheinlich in das laufende J. 1178 gehörige Urkunde[2]) ist, so viel bekannt, das erste geschriebene Privilegium, welches die Deutschen in Prag erhielten, wodurch sie von der Gerichtsbarkeit der Župenämter und von gewissen Župengemeindelasten befreit wurden. Und da sie sich ihren Richter selbst wählen, nach ihren deutschen Rechtsgewohnheiten leben und Recht sprechen und sogar einen eigenen Pfarrer bei der Kirche des heil Peter am Poříč er-

geliefert habe, was, wie bekannt, im Jahre 1177 vor sich ging. Der Chronist mengt zum Jahre 1178 die Begebenheiten zweier Jahre.

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 297. Da zu dem Jahre 1178 die Indic. XI. gesetzt ist, diese Indiktion aber mit dem 25. September endet; so glauben wir, dass die Urkunde noch vor den September 1178 fallen müsse.

[2]) Erben, Regest. I. 161. n. 365.

nennen durften; so war damit ihre selbstständige Stellung in Prag ausgesprochen, und durch die Bestimmung, dass wer immer aus der Fremde käme und mit den Deutschen gemeinsam in Prag wohnen wolle, ebenfalls ihre Rechte und Gewohnheiten geniessen solle, ihnen die unbeschränkte Freiheit zugesichert, ihre Gemeinde im Prager Burgflecken durch Aufnahme neuer Mitbürger nach Gutdünken zu vermehren. War der Herzog ausser Landes, so gebührte nach diesem Privilegium den Deutschen die Vertheidigung der Prager Burgthore. Ohne genauer Ueberlegung hat Herzog Soběslav gerade in der Zeit, als Kaiser Friedrich ihn des Thrones für verlustig erklärte, ein so wichtiges Diplom nicht erlassen. Wahrscheinlich wollte er sich damit die Sympathien der Fremden erwerben, nachdem er selbe bei den Grossen des eigenen Landes verloren hatte. Es war dies klug gehandelt, aber unklug, dass er die Wege, welche nach Böhmen führen, nicht verwahren liess. Diese Vorsicht unterliess er zu seinem baldigen Nachtheile.

Da die Erntezeit vor der Thüre war und sein Heer grossen Theils aus Bauern bestand, verabschiedete er dasselbe in der Hoffnung, es zur Zeit der Gefahr wieder einrufen zu können. Aber als die Gefahr wirklich kam, und der Gegenherzog Friedrich mit den böhmisch-mährischen Malkontenten und mit Deutschen, die ihm der Kaiser zuschickte, im Hochsommer des J. 1178, auf jeden Fall nach dem 14. Juni, denn an diesem Tage war er noch in Turin, an der Grenze erschien und zwar von der österreichischen Seite, wo bei Zwettel für ihn das Heer gesammelt wurde[1]), und er die Heerstrasse bei dem heutigen Dorfe Záhoř in der Nähe von Gratzen einschlug[2]), war Nie-

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 320 ad an. 1186.

[2]) Cod Dipl. Mor. I. 319 ad an. 1186.

mand da, der ihm den Eintritt ins Land hätte verwehren können. Zwar raffte Soběslav in aller Eile, was er konnte, zusammen, aber die Aufgestellten wurden bald zerstreut und dem siegreichen Heere stand der Weg nach Prag offen. Soběslav warf sich in die Burgfeste Skála[1]) und trachtete von da aus seine ziemlich verlorene Sache wo möglich noch zu retten. Friedrich schlug das Hauptquartier im Kloster Strahov auf; er war ja, da sein Vater diese Stiftung gemacht, der natürliche Advocat und Patron derselben. Von da aus sollte die Belagerung der Prager Burg, in welcher Soběslav's muthige und entschlossene Gemalin Elisabeth von Polen zurückblieb, geleitet werden. Vielleicht wäre durch sie Hilfe aus der Heimath zu erbitten gewesen; doch da standen die Sachen ihres Vaters, Měčislav III. sehr schlecht. Entweder seine Ungeschicklichkeit

[1]) Es gab in Böhmen mehrere Burgen, welche den Namen Skála führten, sie lagen im Chrudimer, Čáslauer, Prachiner, Klatauer und Bunzlauer Kreise. Die allgemeine Annahme ist, dass Skála bei dem Dorfe Radkovice im Klatauer Kreise lag. Siehe: „Hrad Skála" in Památky archeol. IV. 2. S. 124 und ffg. Bedenkt man aber, dass Herzog Soběslav nach der Niederlage unterhalb des Wyšegrad am 27. Januar 1179 bis Prosek jenseits der Rokytnice verfolgt wurde, also den Weg von Prag nicht südwestwärts, wo der Klatauer Kreis liegt, sondern nordostwärts gegen den Bunzlauer Kreis nahm; dann könnte man sich vielleicht mit Dobner, Annal. VI. 514. n. und Mon. I. 92. n. früher für Gross-Skal entscheiden, ein vier Meilen von Jungbunzlau gegen Nordost gelegenes, mit vielen Felsen und Wäldern umgebenes Bergschloss. Indess da Friedrichs Heer vom Südwesten in Böhmen einbrach, wird die allgemein angenommene Ansicht die richtige sein. Soběslav musste nach der Niederlage bei Prag dorthin fliehen, wo ihm der Weg offen stand.

oder seine Sorglosigkeit machte die höhern und die niedern Beamten der Art übermüthig und geldgierig, dass endlich der Bischof von Krakau, Gedeon, der allgemeinen Unzufriedenheit Ausdruck gab, und dem jüngeren Bruder Měčislav's, Kazimierz dem Gerechten, den Thron von Grosspolen antrug. Kazimierz kam nach Krakau und wurde daselbst mit Jubel empfangen. Měčislav musste das Land verlassen, und obwohl er dem Kaiser Friedrich für seine Wiedereinsetzung 10.000 Mark Silbers versprochen haben soll[1]), konnte er dennoch nichts anderes erlangen, als dass ihm gegönnt war in Ratibor auf eine glücklichere Zeit zu warten[2]). Nun von diesem vertriebenen Fürsten konnte die Herzogin Elisabeth auf keine Hilfe rechnen, und da die Burgleute sahen, dass das Glück an Friedrich's Seite, vertheidigten sie sich nicht lange und kapitulirten. Es scheint also, dass die Deutschen auf das ihnen durch Soběslav's Privilegium eingeräumte Vorrecht, die Burgthore zu vertheidigen, für diesmal verzichtet haben. Mit der Burg war Friedrich faktischer Herzog in Böhmen. Das gaschah aller Wahrscheinlichkeit nach im Herbste 1178. Jetzt konnte er seine Gemalin, Elisabeth, Schwester Bela's III., welche seit 1174 in Altenburg bei Meerana lebte[3]), wieder als Herzogin dem Volke vorstellen, und liess sie daher durch eine Ehrengesandtschaft aus der Verbannung nach Prag abholen[4]). Der gefangenen Gemalin Soběslav's gab er grossmüthig die Frei-

[1]) Annal. Colon. maximi irrig zum Jahre 1180. Pertz XVII. 790.

[2]) Magistri Vincentii chron. Polon. lib. IV. Edit. Cracoviæ 1862. pag. 160 bis 177.

[3]) Siehe Bd. III. S. 417 d. W.

[4]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1178. Pertz XVII. 689.

heit. Die Regierungsjahre zählt Herzog Friedrich von seiner Investitur an.

Es war eine ganz natürliche Sache, dass Herzog Friedrich, nachdem er den böhmischen Herzogsstuhl sich erkämpft hatte, die nächste Gelegenheit benützte, dem Kaiser aufzuwarten. Diese Gelegenheit bot sich ihm, als Barbarossa um die Weihnachtszeit 1178 zu Würzburg Hof hielt[1]). Dahin begab sich Herzog Friedrich[2]), aber zu seinem Unglücke. Denn der entthronte Soběslav brach aus seiner Feste Skála auf, umgab sich mit seinem Anhange und versuchte Prag wieder zu gewinnen. Da die Besatzung auf ihrer Hut war, missglückte zwar dieses Unternehmen, dafür gelang ihm aber ein anderes. Durch seine Kundschafter erfuhr er, dass Herzog Friedrich, nur von Wenigen begleitet, um den 6. Januar 1179 auf dem Rückwege sich befinde; ihn zu überfallen und gefangen zu nehmen, war sein Plan, und zu diesem Ende zog Soběslav mit einem bedeutend angewachsenen Heere gegen die bairische Grenze. Diesen Plan vereitelte jedoch die Vorsicht der Herzogin; sie benachrichtigte den Gemal noch frühzeitig genug von dem, was Soběslav im Schilde führe und verschaffte ihm somit die Möglichkeit, Gegenmassregeln zu treffen. Eilboten gingen nach allen Seiten, einige nach Mähren, um den Fürsten Otto, andere nach Deutschland und ins innere Böhmen, um dort seine Freunde aufzubieten. Zehn Tage weilte Friedrich an der Grenze, dann aber, als er deutsche Krieger an sich zog, und von dem Heranrücken des Fürsten Otto aus Mähren benachrichtigt wurde, marschirte er muthig seinem

[1]) Annal. Colonien maximi ad an. 1178. Pertz XVII. 789.

[2]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1178. Pertz XVII. 690.

Gegner Soběslav entgegen. In der Gegend des heutigen Beraun an der Miess, die hier den Namen Beraunka annimmt, hielt er sieben Tage, vom 16. bis 22. Januar. Dienstag am 23. Januar stand er bei Lodenitz, am gleichnamigen Bache, nordöstlich von Beraun an der Strasse nach Prag. In der grossen Kälte, die damals ganz Mitteleuropa heimsuchte[1]), waren die aufgestellten Vorposten nicht recht wachsam, und so geschah es, dass Friedrich überfallen und furchtbar geschlagen wurde. Nicht mehr konnte er auf dem geraden und nächsten Wege Prag erreichen, der siegreiche Soběslav versperrte ihm denselben; Friedrich musste sich südwärts wenden, von wo ihm die mährische Hilfe kommen sollte, der er auch nach einem angestrengten Marsche in der Nacht auf den 24. Januar bei Prčic, zwischen Smilkau und Sedlec, im Süden des Berauner Kreises, begegnete. Fürst Otto hatte ihm dieselbe, nach dem Begegnungsorte zu urtheilen, über Iglau zugeführt. Den 24. war Rasttag, den 25. brachen sie auf und kamen bis an die Sázava. Bei einem heut zu Tage unbekannten Orte „Widvazoda" brachten sie die Nacht zu, und wollten da stehen bleiben, als ihnen die Herzogin Elisabeth aus Prag die Botschaft schickte, dass Soběslav die Absicht habe, sie in der nächsten Nacht zu überfallen. Gewiss ward ihnen die Richtung, welche Soběslav nahm, genau angegeben, denn als sie sahen, dass der Weg auf Prag offen stehe, brachen sie noch Freitag den 26. ihr Lager auf, nahmen die Nacht zu Hilfe und stehen Samstag den 27. Januar nach

[1]) Annal. Pegavien ad an 1179 Pertz XVI. 262. und Annal. Paliden ad h. an. Pertz l. c. 95. Annal. Magdeburgen ad h. an. Pertz XVI. 194.

Sonnenaufgang vor Prag[1]). Soběslav, dessen Plan auf diese Weise vereitelt wurde, folgte ihnen nach, ging irgendwo bei Nusel über den Botič und fasste Fuss in der hochgelegenen Gegend, die sich von dieser Seite bis zu den obern Theilen der jetzigen Neustadt hinunterzieht. Hier fand er das Heer Friedrich's, ohne Zweifel aus den Besatzungen Prags und des Wyšegrad verstärkt, etwa in der Nähe des damaligen grossen Marktplatzes zwischen dem Burgflecken und Wyšegrad aufgestellt, zum Kampfe bereit. Im harten Froste dieses Tages entspann sich der Kampf grimmig beim lärmenden Schall der Trompeten unter Glockengeläute von beiden benachbarten Burgen und Burgflecken. Friedrich kämpfte in der ersten Schlachtordnung. Fürst Otto kam ihm mit der zweiten zu Hilfe als die Schlacht zu schwanken anfing; nach langer und schwerer Anstrengung wurde Soběslav II. in die Flucht geschlagen und bei Prosek jenseits der Rokytnice verfolgt. Die einbrechende Nacht rettete den Rest des Soběslavschen Heeres. Von beiden Seiten wurden viele Leute getödtet, viele Verwundete kamen durch Erfrieren auf dem Kampfplatze ums Leben. Der Ort der Schlacht wurde von den Pragern seitdem schlechtweg das Schlachtfeld „bojište“ genannt. Die Fürstin Elisabeth gründete einem Gelübde zu Folge, wenn ihr Gemal den Sieg davontrage, auf dieser Stelle eine Kirche zu Ehren des hl. Johann, welche vom Herzoge Friedrich mit verschiedenen Gütern begabt, dem Orden der Johanniter geschenkt wurde[2]).

[1]) Die genaue Berechnung ergibt sich aus der Angabe des Schlachttages „Sabatho, hoc est VI. Kal. Februarii“ bei Cont. Gerlaci Abb. Pertz XVII. 690.

[2]) Nach Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1179. Tomek, Geschichte der Stadt Prag. S. 50.

Die Schlacht unterhalb des Wyšegrad bei Prag am 27. Januar 1179 hat die Herrschaft Soběslav's II. eingesargt. Wieder zog er sich in sein Felsenschloss Skála zurück, und obwohl dort von den Kriegern Friedrich's eng eingeschlossen, hielt er sich dennoch bis tief in den Winter dieses Jahres; da überging die Feste in Friedrich's Hände wahrscheinlich unter der Bedingung, dass der ehemalige Herzog Soběslav das Land verlasse, wenigstens berichtet der Abt Gerlach, dass Soběslav am 30. Januar 1180 in der Fremde verschied, und dass nur sein Leichnam wieder nach Prag und dann in die Familiengruft auf dem Wyšegrad überführt wurde[1]). Ob Herzog Soběslav Kinder hatte und welche, darüber sagt uns die Geschichte nichts; von der Witwe jedoch erzählt sie, dass sie Konraden von Landsberg, Markgrafen in der Lausitz, zum Gatten nahm, und mit ihm eine Tochter, Mechtilde, welche später Albrecht II. von Brandenburg ehelichte, gezeugt habe. Elisabeth starb 1209 oder 1210[2]). Der Olmützer Kirche schenkte Herzog Soběslav den Rest des Dorfes Brunovice (bei Göding?), wo die St. Wenzels Probstei schon seit Jahren 7Lahne hatte[3]). Für diese und noch andere Schenkungen kam Soběslav II. ins Olmützer Todtenbuch.

Soběslav's Bruder, Wenzel, musste das Fürstenthum Olmütz verlassen und ging nach Ungarn[4]), und da um diese Zeit auch die Brünner Provinz ihren Fürsten Konrad III.

[1]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1180. Pertz XVII. Cont. Zwetlen altera ad an. 1180. Pertz IX. 541. Den Todestag gibt das Necrol. Olom. Ms. an.

[2]) Stammbaum der Ostsächsischen Dynasten in Damberger synch. Geschichte Bd. IX. Dobner, Annal. VI. 514. n.

[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 303.

[4]) Cont. Zwetlen altera ad an. 1182. Pertz IX. 542.

verlor[1]), behielt Herzog Friedrich Olmütz und Brünn das ganze laufende Jahr 1180 in eigener Verwaltung, wesshalb er sich auch auf den Urkunden dieses Jahres „Herzog von Böhmen und Mähren" nannte[2]). Ja man wird kaum fehlen mit der Behauptung, dass selbst Fürst Otto die Provinz Znaim dem Herzoge zeitweilig überliess, weil er auf einer Urkunde vom 1. Juli 1179 sich nur „Comes von Mähren" nennt, während er 1181 schon als „Fürst von Mähren" erscheint, und zwar im Besitze des ganzen Landes[3]). Den Grund zu diesem auffallenden Benehmen finden wir in den bedeutenden Zahlungen, welche Fürst Friedrich dem Kaiser noch von seiner Belehnung schuldete. Der Abt Gerlach sagt, Friedrich habe gleich nach dem Prager Siege Steuereinnehmer ins Land geschickt, welche demselben durch Eintreibung neuer, ungewöhnlicher Steuern sehr beschwerlich fielen[4]). Barbarossa hatte aber auch des Geldes nöthig. Nicht nur die italienischen auch die deutschen Angelegenheiten verschlangen Summen, welche die gewöhnlichen Einnahmen des Kaisers kaum decken konnten. Eben stand er wieder mit dem Herzoge von Baiern, Heinrich dem Löwen, in sehr gespannten Verhältnissen. Noch immer verweigerte Heinrich die Herausgabe der Lehen. Der Kaiser citirte ihn nach Worms auf den 13. Januar 1179, wohin er sich von Würzburg aus begab[5]).

[1]) Siehe S. 28 d. W.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 303 und 304. „itaque nunc (1180) existens dux tam Boemie quam Moravie" ein Ausdruck, den die böhmischen Regenten sonst nicht gebrauchen.

[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 302 und 306.

[4]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1179. Pertz XVII. 690.

[5]) Annal. Colonien maximi ad an. 1179. Pertz XVII. 789.

Wir wissen, dass er in Würzburg den Herzog Friedrich um die Weihnachtszeit 1178 empfing. Heinrich erschien nicht. Es musste aller Ernst gebraucht werden, und zu diesem Ende besonders Sachsen gesichert sein. Heinrich der Löwe wird auf den 24. Juni nach Magdeburg vorgeladen. Um sich dahin zu begeben, berührte der Kaiser Eger, wo er in Gegenwart der beiden Herzoge, Friedrich's von Böhmen und Leopold's von Oesterreich, im versammelten Rathe der Reichsfürsten im Monate Juni 1179 einen Grenzstreit endete, welcher seit Jahren zwischen Böhmen und Oesterreich böses Blut machte und sogar in offene Feindschaften ausartete[1]). Der strittige Punkt betraf die Gegend nördlich von Weitra, wo das Pfarrdorf Höhenberg am Abhange eines ziemlich hohen Berges liegt. Von hier, wohl längst des von Höhenberg herabfliessenden Bächleins ward die Grenze bis zu dem Flüsschen Lainsitz (Lužnice), wo sich die Schrems (Skřemelice) in dasselbe ergiesst, dann weiter nach dem Laufe der Lainsitz bis zum böhmischen Orte Suchdol (Suchenthal), und von hier längst des von Haugschlag gehenden Baches, „Kastainzabach" gegen das böhmische Dörfchen Auern normirt[2]), und von den streitenden Parteien, nachdem mit den üblichen Feierlichkeiten Grenzsteine gesetzt wurden, als bleibend angenommen. Man sieht, dass mit Ausnahme des Gebietes um Weitra, welches noch nach Böhmen gehörte[3]), die damals rechts-

[1]) Siehe S. 19 d. W.

[2]) Meiller, Regest. S. 234. n. 256.

[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 316. ad an. 1185. Herzog Friedrich hat in diesem Jahre Weitra dem Hadmar von Kunringen, einem österreichischen Ministerialen, zu Lehen gegeben.

kräftig bezeichnete Grenzlinie sich bis zur Gegenwart so ziemlich unverrückt erhalten hatte. Unter den Zeugen erscheint der Schwiegervater des Grafen von Mähren, Otto's von Znaim, Otto von Wittelsbach, der Jüngere genannt, Otto von Znaim selbst und dann der Sohn des Königs Wladislav, Přemysl. Přemysl wird in der Urkunde „Markgraf von Mähren" genannt. Wir können uns diesen Titel nur als Anwartschafts Titel erklären, den der Kaiser dem Bruder des Herzog's aus eigener Machtvollkommenheit ertheilte; irgend eine andere Bedeutung hatte für diesmal der Titel nicht gehabt, aber er zeigt, wohin die Absicht des Kaisers gehe, was er mit Mähren zu thun vorhabe. Freilich müssen noch manche Umwälzungen stattfinden, bevor Mähren nach dem Wunsche des Kaisers eine Markgrafschaft wird; Umwälzungen, die fast durchgängig durch die kaiserliche Politik hervorgerufen wurden; aber der Gedanke hiezu kam in Eger zu Tage, und bald werden wir ihn in Mähren realisirt sehen.

Von Eger reiste der Kaiser nach Magdeburg, wo am 24. Juni der angesagte Hof- und Gerichtstag eröffnet wurde[1]). Es kamen hieher viele geistliche und weltliche Herren, und wir werden kaum irren, wenn wir uns hier in Magdeburg alle jene Fürsten anwesend denken, welche dem Grenzvergleiche zu Eger beiwohnten. Die von Vohburg, Peilstein, Bocksberg, Lengenbach, Otto von Znaim und Prinz Přemysl, die alle und noch mehrere Andere unterzeichneten jene Grenz-Regulirungsurkunde, welche nicht in Eger, sondern erst zu Magdeburg am 1. Juli 1179 ausgefertigt wurde[2]).

[1]) Annal. Magdeburgen. ad an. 1179. Pertz XVI. 194.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 302.

Die Hauptsache jedoch, welche man in Magdeburg zu erreichen suchte, erreichte man nicht; Heinrich der Löwe erschien nicht, sein Stolz wollte sich keinem Gerichte unterwerfen. Und als er auch der dritten Vorladung nach der Pfalz Koyne, unweit Zeiz, um den 17. August kein Gehör gab, ward über ihn die Reichsacht ausgesprochen und er aller seiner Lehen in Sachsen für verlustig erklärt[1]). Der Erzbischof von Köln und der Graf Bernhard von Anhalt thaten gleich die nöthigen Schritte, um sich in den Besitz derselben zu setzen[2]); Heinrich leistete mannhafte Gegenwehr und noch am Schlusse des Jahres 1179 stand er als Sieger da; aber bald sollte er von seiner Höhe herabgeworfen werden. Die süddeutschen Fürsten hatten von Augsburg aus den Herzog Heinrich auf den Reichstag nach Ulm, wo der Kaiser die Weihnacht 1179 feierte, dann noch im Januar 1180 nach Würzburg und endlich auf den 24. Juni nach Regensburg vorgeladen, und als der Löwe auch diesmal die Vorladung unbeachtet liess, erklärte der Kaiser vom Throne, „dass des Herzogs Erb und Lehen in Baiern verfallen, und was er von geistlichen Fürsten und Kirchen zu Lehen getragen, falle der Lehenhand, das Herzogthum Baiern aber dem Reiche anheim[3])." Dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach wurde alsogleich Baiern zugesprochen und seinem Bruder, Otto dem Jüngeren, dem Vater der Znaimer Fürstin, die bairische Pfalzgrafschaft. Belehnt wurden sie

[1]) Annal. Pegavien ad an. 1179. Pertz XVI. 262.

[2]) Annal. Colonien maximi ad an. 1179. Pertz XVII. 789. Annal. Erphesfurden ad h. an. Pertz XVI. 24.

[3]) Annal. Magdeburgen ad an. 1180. Pertz XVI. 194. Annal. Pegavien ad h. an. Pertz l. c. 263.

erst um den 16. September 1180 zu Altenburg[1]). Heinrich vom Glücke und von seinen Freunden verlassen, ging nach England zu seinem Schwiegervater und musste es als eine grosse Gnade ansehen, dass ihm der Kaiser die Stammgüter Braunschweig und Lüneburg ausfolgen liess[2]). Während alle die gleichzeitigen bairischen Geschlechter ausstarben, blühet das Haus der Welfen auf England's und das der Wittelsbacher auf Baierns Throne. Die Přemysliden sind mit beiden verwandt.

Dass Kaiser Friedrich diese, das deutsche Reich so lange beunruhigende Angelegenheit nach Wunsch beendigen konnte, war nur Folge seiner Aussöhnung mit der Kirche. In Deutschland gab es keine Gegenpartei mehr, und darin lag das Unglück für Herzog Heinrich. Das grosse allgemeine Koncil, welches Papst Alexander III. am 19. März 1179 im Lateran schloss, es ist dies das dritte Lateranensische Koncil, hat der Kirche und durch diese dem Reiche jenen Frieden gegeben, welcher ihr seit 1159, als im Kardinal Octavian der Gegenpapst Viktor IV. auftrat, fehlte. Bischöfe aus allen Theilen der Christenheit wohnten dieser Kirchenversammlung, deren Beschlüsse für die gesammte Christenheit Geltung erhielten, bei[3]). Aus der

[1]) Böhmer, Wittelsbachische Regesten S. 1.

[2]) Annal. Erphesfurden et Pegavien ad an. 1182. Pertz XVI. 25.

[3]) Annal. Pegavien ad an. 1179. Pertz XVI. 262. „Concilium habitum cum tribus patriarchis, archiepiscopis, episcopis et abbatibus millenarium numerum excedentibus.“ Chron. Magni presbit. ad an. 1179. Pertz XVII. 506. „cui etiam interfuerunt sexenti et amplius episcopi.“ Mit der Zahl stimmt überein Cont. Claustroneoburgen secunda. Pertz IX. 617. Annal. S. Rudberti Salisburgen ad an. 1179. Pertz IX. 777. „Alexander

Mainzer Kirchenprovinz, deren Metropolit Christian, nachdem er schon in Venedig 1177 vom Papste Alexander III. bestätigt wurde, und im genannten J. 1179 ein neues Pallium erhielt[1], werden namentlich als anwesend angeführt, Otto von Bamberg, ein Andechser, Hartwig von Augsburg, Berthold von Konstanz, Ulrich von Speier, Konrad von Worms und Ulrich von Chur. Die Bischöfe von Prag und Olmütz werden vermisst. Der Prager Stuhl war eben erledigt, denn Bischof Friedrich starb, wie der Abt Gerlach sagt[2], am 31. Januar 1179, und da nach kanonischen Gesetzen der Bischof von Olmütz als Interventor die geistliche Leitung der Prager Diöcese übernehmen musste, konnte er bei der ungebührlich langen Sedisvacanz in Rom nicht anwesend sein, was jedoch nicht ausschliesst, dass die im Lateran gefassten Beschlüsse auch für Mähren und Böhmen Geltung hatten. Es betreffen diese Beschlüsse zwar nur Verordnungen, welche durch die kirchlichen Satzungen längst schon anbefohlen waren, wie z. B. dass Niemand zum Bischofe gewählt werden solle, der unter 30 Jahren alt und nicht ehelicher Geburt und sonst unbescholten sei; wir erwähnten dieses alten Gesetzes bei der Wahl des Bischofs von Olmütz Heinrich Zdik; oder, dass die von den Gegenpäpsten vorgenommenen Ordinationen nichtig seien — der Gegenpapst Kalixt III. (Johannes de Struma) er-

sinodum Rome 400 episcoporum habuit.“ Cont. Admuten ad an. 1179. Pertz IX. 585. „plus quam 300 episcoporum et aliorum plurimorum patrum.“ Dies wird wohl das Richtige sein.

[1]) Annal. Staden ad an. 1179. Pertz XVI. 348.

[2]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1179. Pertz XVII. 690. „anno ordinationis decimo.“

hielt, nachdem er sich den 29. August 1178 dem rechtmässigen Papste Alexander III. unterworfen, das Bisthum Benevent[1]) — dass an jeder Kathedralkirche ein Magister anständig bepfründet werden solle, der die Kleriker und arme Scholaren ohne Entgeld unterrichtet u. s. w.; aber es gab auch einige darunter, welche für die Zeit, in welcher sie erflossen, charakteristisch sind, so z. B. wird verordnet, dass, wenn ein Erzbischof seinen Kirchensprengel visitirt, ihm nach Verschiedenheit der Länder und der Mittel der Pfarrorte 40 bis 50 Pferde zu seinem Gebrauche gestellt werden müssen, für die Kardinäle 25, für die Bischöfe 20 bis höchstens 30, für Archidiakone 5 bis 7, die Dechante, die sollen sich mit zweien begnügen. Das Mitführen von Jagdhunden und Vögeln, das Fordern kostspieliger Mahlzeiten und das Erheben von Beiträgen und sonstige Erpressungen wurden untersagt[2]). Da freilich begreift man das Bestreben vorzüglich der am meisten Besitzenden, daher auch am meisten in Anspruch Genommenen, der Klöster, nach Befreiungen von solchen Diöcesanlasten.

Wir wissen nicht, wann die Beschlüsse des dritten allgemeinen lateranensischen Koncils in Mähren und Böhmen promulgirt wurden; es geschah dies in der Regel durch einen eigenen Legaten; zu den Krainern und Dalmatinern, überhaupt zu den Südslaven, wurde aber erst im Oktober 1180 der Subdiakon, Theobald, als solcher geschickt[3]); auch wissen

[1]) Jaffé, Regest. pag. 834. und Annal. Staden ad an. 1179. Pertz XVI. 348.

[2]) Chron. Magni presbit. ad an. 1179. Pertz XVII. 506. Mansi XXII. 217. Jaffé, Regest. pag. 783 und 784.

[3]) Jaffé, Regest. pag. 791. n. 8807.

wir nicht, ob dies noch während der Prager Sedisvacanz oder nach ihrer Beendigung geschehen war. Lang genug hat dieselbe gedauert; den 31. Januar 1179 starb Bischof Friedrich, und erst im Januar des nächsten Jahres 1180 dachte der Prager Hof an die Besetzung der erledigten Stelle. Schon nach Daniel's Tode 1167 blieb der bischöfliche Sitz 6 Monate erledigt, jetzt das doppelte. Es bewahrheitete sich demnach, was Abt Gerlach bei Gelegenheit der Wahl Friedrich's bemerkte[1]), dass so weit er zurückdenke, König Wladislav und die Herzoge Friedrich und Wladislav III. die Wahl des neuen Bischofs immer in die Länge zogen. Der Grund hievon wird wohl in der Gewohnheit liegen, die bischöflichen Einkünfte während der Sedisvacanz in die herzogliche Kammer fliessen zu lassen. Allerdings sollte der Metropolit darüber wachen, dass ein Bisthumssprengel nicht so lange Zeit verwaist bleibe; der Mainzer Metropolit aber, Christian, war nicht im Lande, er weilte in Angelegenheiten des Kaisers in Italien, und die Bischöfe, denen er die Vollmacht ertheilte, während seiner Abwesenheit die Neuernannten zu konsekriren, scheinen nicht viel auf Prag geachtet zu haben, besonders als sie wussten, dass der Olmützer Bischof Dětleb die Diöcese besorgen könne, und dass der resignirte Salzburger Erzbischof Adalbert mit Bewilligung des Mainzer Metropoliten zur Zeit der Noth wird aushelfen können, wie er dies 1182 auch wirklich that[2]). So kam es, dass erst im Anfange des Januar 1180 die Wahl des Nachfolgers angeordnet wurde. Nicht mehr Laien erscheinen dabei wie in früheren Zeiten[3]), nur der Klerus und

[1]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1167. Pertz XVII. 685.

[2]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1182. Pertz XVII. 692.

[3]) Am 29. Juni 1180 belehrt Alexander III. das Kapitel von

darunter wieder ganz besonders nur die Aebte und Domherren, welche gänzlich unter dem Einflusse der Herzogin standen, betheiligten sich bei derselben. Abt Gerlach bemerkt bei dieser Gelegenheit, „dass Elisabeth die öffentlichen Angelegenheiten der Böhmen trotz eines Mannes leitete[1].“ Sie schlug ihnen als Kanditaten ihren Kapellan, Valentin, vor, einen sogar der lateinischen Sprache unkundigen, in jeder Beziehung ungebildeten und einer solchen Stellung unwürdigen Mann, von dem man nicht einmal wusste, woher er stamme, und doch war es bei jeder Bischofswahl Bedingung, dass der Kandidat wenigstens mit den Evangelien, den Briefen der Apostel, den Kanonen und der Pastoral-Regel des Papstes Gregor vertraut sei[2]! Aber, wie schon nach Daniels Tode die damalige Königin, Judith, Mutter des regierenden Herzogs Friedrich, den Cistercienser Abt, Gotpold, und dann den Sachsen, Friedrich durchsetzte[3]; so gelang es auch Elisabethen, trotz des dadurch angeregten Skandals ihren Kandidaten durchzubringen. Den Wunsch des Volkes, wie dies die Kanonen vorschrieben[4], hat man gar keiner Berücksichtigung für werth erachtet. Auf ihren Befehl begleiteten den Gewählten der Abt von Strahov,

Bremen. „laicos ad eligendum archiepiscopum non esse admittendos, licet in electione pontificis fauor principis debeat assensusque requiri.“ Jaffé, Regest. l. c.

[1]) „Elisabeth publicam rem Boemiæ plus quam vir regebat.“ Cont. Gerlaci ad an. 1180. Pertz XVII. 691. Pulkava ad an. 1180. „Elisabeth, quæ tunc plus quam maritus regnabat.“ Dobner Mon. III. 195.

[2]) Hefele, Konciliengeschichte IV. 85.

[3]) Siehe Bd. III. S. 382 u. 383 d. W.

[4]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1182. Pertz XVII. 692.

Adalbert, der Propst bei St Veit, Peregrin[1]), nachmaliger Bischof von Olmütz, und mehrere Prager Domherren nach Deutschland, um ihn dort konsekriren und investiren zu lassen. In Würzburg trafen sie den Kaiser und jene Bischöfe an, welche der Metropolit von Mainz, Christian, zu Stellvertretern ernannt hatte. Da der Kaiser in Würzburg am 15. Januar 1180 dem Reichstage wegen Heinrich des Löwen beiwohnte, und in dieser Stadt bis zum 31. Januar verblieb[2]), so hätten wir damit beiläufig die Zeit der Ankunft festgesetzt. Aber da wollte sich trotz der vielen Geschenke, die Valentin austheilte, Niemand finden, der ihm die Hände hätte aufgelegt, denn man war über die Rechtlichkeit der geschehenen Wahl nicht einig. Endlich nach langem Zögern half Propst Peregrin aus der Verlegenheit. Er reiste nach Prag zurück, gewann die Zustimmung der übrigen Domherren, und bewirkte so die Ordination des neuen Prager Bischofs. Valentin regierte die Prager Kirche durch zwei Jahre. Er starb den 6. Februar 1182. Schon Abt Gerlach sagt, dass Bischof Valentin während der Zeit seiner Verwaltung nichts des Aufzeichnens werthes gethan habe[3]). Wir kennen ihn nur aus einer Urkunde des Herzogs Friedrich für das Stift Waldsassen an der böhmisch-bairischen Grenze vom Jahre 1181, in welcher er mit Přemysl, mit Děpold II., mit dem Wyšegrader Propste, Heinrich, dann

[1]) Kapitel-Propst von St. Veit war Peregrin damals nicht, sondern ein gewisser Martin, wie dies deutlich zu ersehen aus Erben, Regest. I. 166. n. 372. Peregrin als Domherr von St. Veit, mochte Præpositus, Vorsteher irgend einer Innung, einer Confraternität, gewesen sein.

[2]) Böhmer, Kaiserregesten S. 140.

[3]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1180. Pertz XVII. 691.

mit dem mährischen Fürsten Otto, als Zeuge vorkommt. Fünf Přemysliden erscheinen also auf dieser Urkunde: Herzog Friedrich und Přemysl, Söhne Königs Wladislav, letzterer aus der Ehe mit Judith, Děpold II. und Heinrich, Söhne des gleichnamigen jüngern Bruders des Königs, alle vier von der böhmischen Hauptlinie, und Otto von der mährischen Konrad'schen Nebenlinie. Prinz Heinrich war eben aus Paris gekommen, wo er den theologischen Studien oblag [1]). Es mag uns dies als Beweis dienen, dass endlich einmal in die beiden Linien Friede und Eintracht eingezogen waren, und dass, da Otto sich Herr und Fürst von Mähren nennt, dieses Land im Jahre 1181 ungetheilt unter seiner Verwaltung stand. Leider dass der Ort der Zusammenkunft nicht angemerkt wurde.

Dieser innere Friede bekundete sich alsbald durch verschiedene Begabungen und Stiftungen, die in jener Zeit in mehr als Einer Hinsicht unsere humanen und agrarischen und wissenschaftlichen Vereine ersetzten. So bestätigt Friedrich 1180 als „Herzog sowohl von Böhmen als von Mähren" der Olmützer Kirche den unter Bischof Johann IV. von ihm noch als Fürst von Olmütz um 1169 eingegangenen Tausch des Dorfes Müglitz gegen Mikalka [2]) und schenket zugleich mit seiner Gattin derselben Kirche zu Handen des Bischofs Dětleb für das Seelenheil seines verstorbenen Sohnes Wratislav das im Olmützer Kreise gelegene Dorf Olšané, welches jedoch der Bischof „Friedens halber" dem Wladyka Zbraslav, einem Sohne Vok's, welchen die Rosenberge als Ahnherrn ansehen, gegen einen Bezirk um Müglitz mit Zustimmung des Herzogs über-

[1]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1182. Pertz XVII. 692.

[2]) Siehe Bd. III. S. 405 d. W.

lassen hatte[1]). Ebenso stellt Herzog Friedrich um dasselbe Jahr 1180 der Olmützer Kirche eine Urkunde aus für das Bezugs- und Besitzrecht der Pferdemauth an der Olšava bei Ungarisch Brod, des Dorfes Uhřičice und des Bezirkes Dobřetín (Doberseig? bei Janovice Olm. Kreis)[2]). Wichtiger als diese Schenkungen war die in diese Zeit fallende Begründung des ersten Nonnenklosters in Mähren. Wir kennen den Grafen Wilhelm von Pulyn (Pulice bei Znaim?), welcher im Winterfeldzuge des Herzogs Soběslav II. wider Oesterreich im Jahre 1176 mit Zustimmung des Znaimer Fürsten Konrad sich an den Plünderungen der Gegend um Zwetl kräftiger betheiligt hatte, als es seine christliche Seele ertragen konnte[3]). Von Gewissensbissen gefoltert, unternahm er eine Pilgerfahrt nach Rom, fand dort nach einer dem Papste selbst abgelegten reumüthigen Beichte Erleichterung und erhielt als Busse den Auftrag, in seiner Heimat ein Nonnenkloster zu begründen. Zurückgekehrt richtete er sein Anliegen an den Prämonstratenser-Abt von Selau, Godeschalk, und dieser schickte 1181 seinen Prior Mandvin, den Priester Eberhard, einen Verwandten des Grafen Wilhelm, und den Mönch Richwin, um auf den Besitzungen des Grafen einen für ein solches Stift geeigneten Platz auszusuchen und allsogleich an dessen Errichtung Hand zu legen. Dort, wo heut zu Tage am rechten Ufer der Iglawa im Brünner Kreise der Ort Kanitz (Kounice) steht, legten sie den Grund zu dem neuen Kloster, und nachdem Abt Godeschalk einem in diesem Jahre zu Prémontré gehaltenen

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 303 Friebek sah noch das Origl. Jetzt im Olm. Kapt. Arch. Copiarb. E. I. 27. n. 2. pag. 2 und 3.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 304. Siehe S. 10 d. W.

[3]) Siehe S. 23 d. W.

General-Kapitel der Norbertiner den Stiftungsbrief der Herren Wilhelm und Svatoslav von Pulyn (Pulice) vorgelegt und die Zustimmung des ganzen Ordens für diese neue Stiftung erlangt hatte, wurden im Jahre 1183 am 9. Oktober einige Nonnen aus dem böhmischen Prämonstratenser Stifte Louňovice im Kouřimer Kreise, das eine Kolonie aus Dunewald, Kölner Diöcese[1]) war, unter dem Prior Peter ausgeschickt, um die neue Pflanzung zu bevölkern[2]). Das Patronat der Pfarrkirche zu Nikolsburg gehörte zu der ursprünglichen Begabung[3]), die aus Mangel des Stiftsbriefes nicht näher angegeben werden kann. Ohne im Lande sehr beliebt gewesen zu sein[4]), erhielt sich dieses unter dem Selauer Abte stehende Priorat, dessen Pröpste aus dem Stifte Selau genommen wurden, bis 1526. Damals übergingen die Stiftsgüter in weltliche Hände, und die Communität löste sich auf, nachdem der letzte Propst Wiedertäufer wurde und eine Kanitzer Nonne geheirathet hatte[5]).

Die Einweihung dieses Klosters erlebte Bischof Dětleb nicht mehr. Nach den Olmützer Einzeichnungen starb er 1181

[1]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1184. Pertz XVII. 700.

[2]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1181 und 1183. Pertz XVII. 691 und 694.

[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 28, woraus zugleich ersichtlich, dass das Kloster von den Herren „Wilhelmus et Svatoslaus de Pulyn" begründet wurde. In Pulin hatte die Bredslauer (Lundenburger) Kirche einen Besitz gehabt. Cod. Dipl. Mor. I. 127.

[4]) Erben, Regest. I. 283 und 330 n. 606 und 711 ad an. 1219. und 1227.

[5]) Wolny, kirchliche Topographie von Mähren II. Abth. Bd. I. S. 363 ffg.

am 4. November[1]). Sie sagen, dass Dětleb sein Bisthum gut und den Satzungen gemäs administrirt habe: wir fanden ihn in der Regel zugleich in Gemeinschaft des Prager Bischofs überall, wo es sich um Bestätigung wichtiger Donationsurkunden handelte, so für die Klöster Raigern, Hradisch, Plass, Kladrau, Wyšegrad: auch auf mehreren Urkunden für seine Domkirche erscheint sein Name. Nach seinem Tode blieb nach dem Vorgange Prags auch in Olmütz das Bisthum mehrere Monate erledigt[2]). Dem Herzoge Friedrich, besonders aber seiner Gemalin, Eisabeth, war eine solche lange Sedisvacanz schon desshalb sehr erwünscht, weil sie durch ihre Beamten desto ungehinderter die Kirchengüter aussaugen konnte[3]). Zum Nachfolger Dětleb's wurde jener Prager Dom-

[1]) Necrol. Olom. Ms. im Kapit. Arch.. Nach dem Necrol. Doxanen am 2. Novemb. Dobner, Annal. VI. 544 und nach dem Granum, Richter, Series, pag. 46 den 5. November. Für das Jahr 1181 spricht das Granum bei Richter, Series, pag. 45, für das Jahr 1182 der Cont. Gerlaci Abb. ad h. an. Pertz XVII. 691. Da aus dem Umstande, dass Abt Gerlach gleich, nachdem er vom Tode Dětleb's erzählt hat, hinzusetzt: „ea tempestate mortuus est etiam Wolis (Valentinus), Pragensis Episcopus," Valentin aber am 6. Februar 1182 von hinnen schied; glauben wir, da sonst Gerlach die chronologische Erzählungsweise einzuhalten pflegt, das Sterbejahr für Dětleb nach dem Olmützer Granum ansetzen zu dürfen und dies um so sicherer, als Peregrin zu gleicher Zeit mit Heinrich die Konsekration in Mainz erhielt, und diese am 23. Mai 1182 stattfand.

[2]) Das Granum, nach Richter, Series pag. 45 sagt: „Ein ganzes Jahr", dem jedoch die Geschichte widerspricht.

[3]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1182. Pertz XVII. 692 und 693.

herr, Peregrin, ernannt, welcher im Jahre 1180 die Konsekrations-Angelegenheiten des Prager Bischofs Valentin nach dem Willen der Herzogin Elisabeth in Würzburg leitete und einem glücklichen Ende zuführte. Es war daher natürlich, dass die einflussreiche Herzogin, als es sich um die Denominirung des Olmützer Bischofs handelte, so wichtiger Dienste nicht vergass, und das Bisthum dem Domherrn Peregrin zubrachte, aber wie gesagt erst im Jahre 1182, in welchem am 6. Februar der Prager Bischof Valentin starb und zu seinem Nachfolger schon nach einigen Wochen den Wyšegrader Propst Heinrich erhielt. Es ist dieser Heinrich, wie wir zum Jahre 1181 bemerkten, ein Sohn des Prinzen Heinrich von der Wratislav'schen Hauptlinie, ein Vetter des Herzogs Friedrich, und von Haus aus Břetislav genannt. In Paris, wo die französische Zunge seinen Namen nicht aussprechen konnte, mochte er sich Heinrich genannt haben, ein Name, welcher ihm auch später verblieb, so dass er in der Geschichte häufig als Břetislav Heinrich erscheint. Sein Vater trat bereits vor Jahren in Jerusalem in den Johanniter-Orden; als Heinrich Bischof wurde, war der Vater wie seine Mutter, Margaretha, bereits todt[1]). Da er, wenn auch Propst auf dem Wyšegrad, nur Subdiakon war, erhielt er am 13. März von seinem Verwandten, dem resignirten Salzburger Erzbischofe, Adalbert, welcher, da auch Olmütz unbesetzt war, mit Dispens des Mainzer Metropoliten, eben damals in Prag die Kleriker ordinirte, das Diakonat, worauf am Gründonnerstage den 25. März seine Wahl zum Prager Bischofe erfolgte. Abt Gerlach freut

[1]) Erben, Regest. I. 172. n. 382 ad an. cc. 1184 und 326. n. 705 ad an. 1226.

sich[1]), dass bei dieser Wahl alles genau eintraf, was die Kanones vorschreiben: die Wahl durch den Klerus, die Zustimmung des Regenten und der allgemeine Wunsch des Volkes. Wir glauben, dass die Denominirung des Olmützer Bischofs Peregrin in diese Zeit fallen muss, auf jeden Fall nach dem Tode des Bischofs Valentin, wodurch es geschehen konnte, dass Abt Gerlach diese beiden Sterbefälle als gleichzeitig hinstellt. Zur Konsekration reisten die beiden Erwählten, Prinz Heinrich und Peregrin, nach Mainz; Heinrich erhielt dort am 22. Mai die Priesterweihe, und den Sonntag darauf, den 23. Mai, beide zugleich die Ordination als Bischöfe. Der Erzbischof von Mainz, Christian von Buche, welcher 1179 in Gefangenschaft Konrad's von Monferat gerieth, erhielt 1181 die Freiheit[2]), konnte demnach im Monate Mai 1182 immerhin die Konsekration in Mainz dem Prager und dem Olmützer Bischofe ertheilt haben. Doch da es von ihm zu seinem in Italien erfolgten Tode 1183 heisst, dass er beinahe 11 Jahre in Italien in Geschäften des Kaisers zubrachte[3]), wird seine Anwesenheit in Mainz zweifelhaft. Prækanonisirt wurden die beiden Bischöfe vom Papste Lucius III., welcher am 1. September 1181 zum Nachfolger Alexanders III., dessen Tod auf den 30. August dieses Jahres gesetzt wird, erwählt wurde[4]). Lucius III. regierte bis 1185. Die übliche Investitur erhielten sie vom Kaiser Friedrich, welcher eben damals, als die Konsekration vor sich ging, in Mainz weilte, und daselbst vom

[1]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1182. Pertz XVII. 692.

[2]) Annal. Colonien maximi ad an. 1179 und 1181. Pertz XVII. 789 und 790.

[3]) Annal. Colonien maximi ad an. 1183. Pertz XVII. 791.

[4]) Jaffé, Regest. pag. 827 und 835.

27. bis 31. Mai einen Reichstag abhielt[1]). So mit dem Nothwendigen ausgerüstet, kehrten die beiden Kirchenfürsten in die Heimat zurück, wo alsbald Bewegungen von grosser Tragweite vor sich gehen sollten.

Die grossen Verpflichtungen, welche Herzog Friedrich eingehen musste, als er 1177 gegen Soběslav II. vom Kaiser Barbarossa mit dem böhmisch-mährischen Reiche belehnt wurde, machten, wie schon früher bemerkt wurde, ausserordentliche Steuern nöthig. Alle, welche dieselben leisten mussten, und hieher gehört vor Allem der Adel, wurden desshalb unzufrieden, und murrten bereits seit längerer Zeit; als aber zu dieser ohnehin schon hoch angewachsenen Unzufriedenheit auch noch die Herrschsucht der Herzogin kam, als das unkluge und ungerechte Benehmen ihrer und des Herzogs Beamten selbst den Geistlichen Ursache zu Klagen gab, bedurfte es nur eines Mittelpunktes, eines festen Zieles, um die aufs höchste gestiegene Gährung zum Ausbruch zu bringen. Den Mittelpunkt fand man im Fürsten von Mähren, Otto, und das Ziel in dem festen Entschlusse, den Herzog Friedrich zu stürzen.

Unmittelbar nach der Rückkehr des Bischofs von der

[1]) Böhmer, Regest. S. 142. Wenn daher Cont. Gerlaci ad an. 1182 Pertz XVII. 692 sagt: „quia imperator transalpinaverat, ambo electi presentantur imperatrici, utrum ante vel post consecrationem non satis recordor," so ist dies eben nur seiner schwachen Erinnerung zuzuschreiben. Das übrigens die Konsekration wirklich 1182 vor sich ging, zeigt Gerlach ganz deutlich zum Jahre 1197. Pertz XVII. 708, und dass die Investitur stattfand, liegt in den Worten der deutschen Bischöfe zum Jahre 1187. Cont. Gerlaci l. c. 693.

Konsekration mochte noch alles ruhig gewesen sein, denn wir finden den Bischof Heinrich, den Erzbischof Adalbert, welcher am 26. April die Strahofer Kirche, des an ihr vorgenommenen Umbaues wegen, rekonsekrirte[1], und den Prinzen Premysl noch 1182 als Zeugen auf einer Urkunde des Herzogs Friedrich für Waldsassen[2]. Aber schon im Sommer desselben Jahres 1182 versuchten die Grossen des böhmisch-mährischen Reiches ihr Glück, sie empörten sich und zwangen den Herzog zur Flucht. Jetzt wählten sie den Fürsten Otto zum Herzoge[3] und schickten sich an, das einzige, aber wichtigste Bollwerk, welches ihnen widerstand, die Prager Burg, zu erobern. Es war dies eine harte Arbeit, mehrere Wochen trotzte die Besatzung, dann ergab sie sich, man weiss nicht, ob gezwungen oder freiwillig. Otto konnte nun was zur Gültigkeit der Wahl nothwendig war, auf den Herzogsstuhl erhoben werden, während der entthronte Friedrich beim Kaiser um Unterstützung bittet. Von ihm, dem Kaiser, ward er nach Böhmen gebracht, durch ihn sollte er erhalten werden. Barbarossa nahm sich des Flüchtlings an: es konnte ihm nicht unangenehm fallen, gerade jetzt, wo der stolze Welf, Heinrich der Löwe, erst vor wenigen Monaten in Erfurt vor den Stufen des Thrones lag, und das Urtheil der Verbannung reuig aufnahm, das zur Schau tragende Grundgesetz seiner Politik zur Geltung zu bringen, nämlich, dass jeder Reichsfürst sich

[1]) Cont. Gerlaci Abb. ad an 1182. Pertz XVII. 693.

[2]) Erben, Regest. I. 167. n. 374.

[3]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1182. Pertz XVII. 693 „Conradum Moraviensem, qui et Otto," eine Ausdrucksweise, die nur bei Gerlach an dieser Stelle und dann noch zum Jahre 1183 und 1189 vorkommt. Siehe Bd. III. S. 276. n. 4. d. W.

dem Urtheile des Fürstengerichtes unterwerfen müsse. Zudem bot ihm ja dieser böhmische Aufstand die beste Gelegenheit dar, die immer mehr und mehr anwachsende Macht des böhmisch-mährischen Reiches auf irgend eine Weise einzuengen, damit sie seinen und den Bestrebungen seines Hauses nicht einstens gefährlich werde.

Um die streitenden Parteien dem beabsichtigten Fürstengerichte zu unterwerfen, schickte der Kaiser den erst vor zwei Jahren mit der bairischen Pfalzgrafenschaft beglückten Otto von Wittelsbach, Schwiegervater des eben erwählten Herzogs Otto, nach Prag, um sowohl diesen, als auch die Grossen des Landes zu dem auf Michaeli nach Regensburg angesagten Hoftag vorzuladen. In Prag machte man Anfangs Schwierigkeiten, endlich beugte man sich vor der Nothwendigkeit, und der Herzog, der Adel und höchst wahrscheinlich auch der Prinz-Erzbischof Adalbert machten sich auf den Weg, um das Urtheil des Fürstengerichtes zu vernehmen. Es mochte um den 26. September 1182 gewesen sein, als die Vorgeladenen in Regensburg vor dem Kaiser erschienen waren[1]). Auf eine Opposition war man gefasst, weil sonst das Aufstellen von Henkerbeilen in dem Rathssaale, von denen uns Abt Gerlach erzählt, eine nichtssagende Komödie gewesen wäre. Doch dieses Symbol der unumschränkten Macht wirkte, die Opposition schwieg und fügte sich dem Urtheilsspruche, der dahin lautete: Herzog Friedrich werde in seiner vorigen Würde hergestellt, Herzog Otto trete zurück und begnüge sich mit dem ungetheilten Mähren als Markgraf des heil. römischen Reiches und Prinz Adalbert

[1]) Böhmer, Regest. 142. n. 2651.

nimmt seinen erzbischöflichen Sitz in Salzburg wieder ein. [illegible] der Kaiser [illegible] und Konrad, der [illegible] Salzburger [illegible] denselben wird eingenommen haben. [illegible] das Jahr darauf den 25. August der Mainzer Metropolit, Christian [illegible], in Italien in der Nähe Roms [illegible] wurde Konrad der Wittelsbacher [illegible] befördert [illegible] Adalbert übernahm wieder sein Erzbistum. Am [illegible] November 1183 hielt er in Salzburg seine [illegible] und [illegible] nachdem ihm Papst [illegible] III. [illegible] 1184 das Amt eines apostolischen Legats [illegible] [2], [illegible] seinem Tode, welcher am 8. April [illegible] [3], auf dem erzbischöflichen Stuhle, den ernster, den [illegible] Mann [illegible], welcher, um dem Erzstifte [illegible] besonders strenge mit seinen Ministerialen verfahren musste. [illegible] beiden bei [illegible] 1183 den Erzbischof auf und [illegible] Braunau [4]) [illegible] 14 Tage das [illegible] das Erzstift ver-

[illegible] ad an. 118[illegible] Pertz XVII [illegible]. Cont. Zwet- [illegible] ad an. [illegible] Pertz IX [illegible].

[2] Jaffé, Regest. pont. [illegible]

[3] Annal. S. Rudberti Salisburgenses ad an. [illegible] Cont. Admunt. ad h. an. Cont. [illegible] ad h. an. Pertz IX [illegible] und [illegible] Necrol. S. Petri Salisb. Archiv der k. k. Akad. Bd. XIX [illegible] und Bd. XXVIII [illegible]

[4] [illegible] Magni presb. ad an. 118[illegible] Annal. [illegible] ad h. an. Pertz XVII [illegible] und [illegible] Cont. Zwetlen. altera ad an. 118[illegible] Cont. Admunt. ad an. 11[illegible] Cont. Claustroneoburgensis [illegible] ad h. an. Annal. S. Rudberti Salisburgenses ad h. an. Pertz IX [illegible]

hängte Interdikt wieder zur Freiheit verholfen hatte[1]. Die Zeit aber zwischen dem September 1182 und dem November 1183 brachte Adalbert in Böhmen, vielleicht in Melnik, zu[2], denn wir finden ihn zugleich mit dem Bischofe von Prag, Heinrich, und mit den Prinzen Wenzel, Děpold und Přemysl im Jahre 1183 auf dem herzoglichen Jagdschlosse in Zbečno, nicht weit von Bürglitz im Rakonitzer Kreise, wo 1100 Herzog Břetislav II. am St. Thomastage meuchlings ermordet wurde[3]. Herzog Friedrich unterzeichnete daselbst eine Dotations-Urkunde für das Kloster Plass und die genannten Herren erscheinen auf derselben als Zeugen[4]. Diese Urkunde ist uns zugleich Beweis, dass Fürst Wenzel, ein Sohn Soběslav's I., aus der Verbannung, in welcher er seit einigen Jahren in Ungarn gelebt, zurückgekehrt war. Wir wären sehr geneigt, diese Zurückrufung mit den Verfügungen des Regensburger Fürstengerichtes in Verbindung zu bringen. Der neue Markgraf erscheint auf der Urkunde nicht.

In der zu Magdeburg am 1. Juli 1179 ausgestellten Grenzregulirungsurkunde Kaisers Friedrich unterschreibt Prinz Přemysl mit dem Beisatze „Markgraf von Mähren." Wir sagten[5], dass wir uns diesen Titel nur als Anwartschaftstitel deuten können. Barbarossa wollte die Welt gewöhnen an einen Namen, welchem er bei der ersten sich bietenden Gelegenheit Wesenheit zu geben beabsichtigte. Nun war 1182 zu Regens-

[1]) Annal. S. Rudberti Salisburgen ad an. 1198. Pertz IX. 778.
[2]) Siehe S. 25. Vergl. Bd. III. S. 389. n. 2. d. W.
[3]) Siehe Bd. II. 506 d. W. Der freundliche Leser lese dort statt Zbečna, Zbečno.
[4]) Cod. Dipl. Mor. I. 310.
[5]) Siehe S. 43 d. W.

burg die ersehnte Gelegenheit da. War einmal Mähren von Böhmen losgerissen, stand es in unmittelbarer Verbindung mit dem Haupte des deutschen Reiches, dann konnte es leicht als Gegengewicht gegen das sich immer mehr und mehr stärkende Böhmen verwendet werden. Das Schwächen der grossen Reichsfürsten war ja überhaupt damals die Politik des Kaisers: wir sehen sie deutlich an Baiern und Sachsen hervortreten. Herzog Friedrich durfte im Augenblicke gegen einen solchen Machtspruch nicht Protest einlegen, weil er seine abermalige Stellung nur der kaiserlichen Gnade zu verdanken hatte: die anwesenden böhmischen Grossen hätten dies zwar gethan, aber die ihnen gezeigten Henkerbeile erstickten das Wort im Munde, und Fürst Otto konnte nur erfreut sein, sich als Markgraf des deutschen Reiches zu sehen, und demnach einen Weg vor sich zu wissen, den Baiern und Oesterreich so glücklich betreten haben. Bis jetzt hing die Vergabung oder nicht Vergabung Mährens ganz allein von dem Willen des böhmisch-mährischen Herzogs ab, wenngleich das Bretislav'sche Erbfolgestatut es anders haben wollte: der mit ganz Mähren, oder mit einem Theile desselben appanagirte Prinz hatte nie die Gewissheit gehabt, dass einer seiner Söhne ihm im Besitze folgen werde: jeder betrachtete sich daher in seinem Antheile als Fremdling, dem nur der Nutzgenuss zustehe, was auf die materielle Hebung des Landes gewiss nicht günstig wirkte. Jetzt sollte die Sache anders werden: mit der Erhebung des Landes zur Markgrafschaft und mit der Belehnung desselben von Seite des Kaisers[1] war Otto auf dem Wege, das schöne Land nach dem Vorbilde der grossen deutschen Lehen seiner Familie

[1] Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1185. Pertz XVII. 705.

zu erhalten. Gewiss nahmen die Wittelsbacher den innigsten Antheil an dieser Erhebung, es musste ihnen ein geschwächtes Böhmen als Nachbarstaat nur erwünscht werden, und dann wurde ja bei dieser Politik eine Wittelsbacherin, Eilika, Markgräfin! Selbst Oesterreich hätte, wenn gefragt, nicht protestirt. Herzog Leopold VI. war eben damals ausser Landes, im Frühjahre 1182 hat er eine Kreuzfahrt angetreten, von welcher er erst im December d. J. zurückkehrte[1]). Fürst Otto unterzeichnete sich zum ersten Male „als Markgraf von Mähren" am 5. März 1187 auf einer kaiserlichen Urkunde für das Benediktinerstift Oberösterreichs, Seitenstetten, durch welche demselben Barbarossa einen vom Magdeburger Erzbischofe, Wigmann, geschenkten Wald bestätigt[2]). Abt Gerlach, dem doch die Verhandlungen des Reichstages vom 26. September 1182 bekannt gewesen waren, gibt bei der ersten Gelegenheit, wo er vom Fürsten Otto wieder spricht, ihm schon den Titel eines Markgrafen, und dies geschieht zum Jahre 1183.

Im J. 1183 erhielt das Nonnen-Priorat in Kounice (Kanitz) die ersten Bewohnerinnen aus dem böhmischen Stifte Louňovice[3]), welches unter dem berühmten Selauer Abte, Godeschalk, stand. Godeschalk führte unter Bischof Zdik die ersten Prämonstratenser aus Steinfelden nach Prag. Alle aus dem Strahofer Mutterstifte begründeten neuen Kolonien des genannten Ordens verehrten in ihm ihren General-Visitator, ihren Pater Abbas, es waren

[1]) Cont. Zwetlen altera ad an. 1182. Cont. Cremifanen ad h. an. Cont. Admunten ad h. an. Cont. Claustroneoburgen secunda ad h. an. Pertz IX. 543, 546, 586 und 617.

[2]) Erben, Regest. I. 178. n. 391. Vom Jahre 1181 bis 1187 sind keine Urkunden des Fürsten Otto bekannt.

[3]) Siehe S. 53 d. W.

gebrechlicher, als er vor etwa 5 Wochen bei seiner Abreise war, empfingen ihn hier die Brüder. Auch unser Berichterstatter, Gerlach, war unter denselben. Hier in Louňovic nahm seine Krankheit, Auflösung aller Kräfte, herbeigeführt durch das strengste asketische Leben, welches mit dem Körper einen nie ruhenden Krieg führt[1]), so schnell überhand, dass er am 18. Februar 1184 den Geist aufgab. Er hat das 68. Lebensjahr erreicht. An einem Sonntage, den 19. Februar, ward die Leiche nach Selau abgeführt, und dort am 23. Februar durch den Prager Bischof Heinrich beerdigt. Bischof Heinrich und Prinz Děpold, Sohn der Sybilla von Wittelsbach und des 1167 verstorbenen Děpold I., noch mit 4 Aebten trugen selbst den Sarg zum Grabe. Prinz Děpold II. hatte damals aus Gnade des Herzogs Friedrich über den vierten Theil Böhmens die Verwaltung geführt[2]). Durch diesen frommen Akt bewies Děpold

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 311 gibt den Beweis von der entschieden asketischen Richtung des Abtes Godeschalk. Sein Kaplan, Gerlach, hinterliess in seinem oft citirten Werke eine mit Liebe und Wahrheit abgefasste Skitze seines Lebens.

[2]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1183. Pertz XVII. 692, 701 ffg. Da Abt Gerlach ausdrücklich sagt, dass Godeschalk's Tod unter der Regierung Peregrin's, Bischofs von Olmütz, stattfand, die Zeit des Todes aber über jeden Zweifel sicher gestellt ist; so folgt daraus, dass Peregrin im Februar 1184 noch am Leben gewesen sein musste, und dass demnach die Ausfertigung der Urkunde, durch welche Herzog Friedrich den Johannitern unter andern auch das Dorf Eiwanowitz an der Hana bestätigt, und in welcher als Zeuge erscheint „Wladimir dux de Holomuc cum fratre suo Břetislav" und „Cain, episcopus Olomucensis" nicht in das Jahr 1183 verlegt werden darf. Cod. Dipl. Mor. I. 307 ffg. Prinz Wladimir erhielt erst nach 1185 das Fürstenthum Olmütz.

die hohe Achtung, von welcher er gegen Abt Godeschalk durchdrungen war.

Wann die Kunde von dem Tode des allverehrten Abtes an den markgräflichen Hof, den, wie es scheint, Otto in Znaim beibehielt, anlangte, hat Gerlach zu sagen vergessen, gewiss zeitlich genug, um den Markgrafen tief zu betrüben, dem alsbald auch noch eine zweite Trauerkunde werden sollte. Das Olmützer Nekrolog merkt nämlich zum 2. März den Tod des Bischofs Peregrin an. Ueber das Jahr können wir nach dem bis jetzt Gesagten nicht mehr zweifelhaft sein, es war das Jahr 1184, so dass die Regierung dieses Kirhenfürsten, welcher am 23. Mai 1182 in Mainz die Konsekration erhielt, 21 Monate und 9 Tage gedauert hatte. Bei einem Tausche des böhmischen Dorfes, Kopidlo, welches Herzog Friedrich den Cisterciensern in Plass für die Salzmauth in Děčín um 1183 überliess, erscheint Bischof Peregrin mit seiner geistlichen Macht betheiligt; er ward aufgefordert gegen die Verletzer des Tausches im Vorhinein den Bann auszusprechen[1]), und als der Wladyka Peter von Raussnitz der Johanniter Commende zu Eiwanowitz eine Kapelle in Hoštiz bei Eiwanowitz sammt Zehent geschenkt hatte, stellte hierüber Bischof Peregrin die nöthige Urkunde aus[2]). Von dem Leben und den Thaten seines Nachfolgers, Kajim, den das Olmützer Todtenbuch ganz folgerecht den zwölften Bischof nennt, haben wir fast gar keine Nahrichten. Die Olmützer Einzeichnungen nennen ihn einen Prämonstratenser des Stiftes Strahov, und sagen, dass er die Inful, trotz Einsprache des Prager Bischofs und seines

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 307.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 1. ad an. 1200.

Kapitels, aus den Händen des Markgrafen Otto erhalten habe[1]) — immerhin möglich, wenn man die nachfolgenden Begebenheiten erwägt[2]).

Man sollte erwarten, dass Otto, der doch seine Erhebung nur der Gnade des Kaisers Friedrich verdankte, keine Gelegenheit wird vorübergehen lassen, um sich seinem Gönner dankbar zu erweisen, und doch, obwohl Barbarossa das ganze Jahr 1183 sich in Deutschland aufhielt, finden wir den neuen Markgrafen nie in seiner Nähe. Selbst als der Bruder seines Schwiegervaters, Herzog Otto von Baiern, am 11. Juli 1183 zu Konstanz starb, und im Familienkloster zu Scheiern beigesetzt wurde[3]), und der Kaiser sich dort durch zwei seiner

[1]) Richter, Series pag. 49. In einer viel späteren Zeit (1207) verlieh König Přemysl Otakar I. dem Olmützer Kapitel das freie Wahlrecht seiner Bischöfe mit der Bemerkung: „Libertatem etiam in episcoporum electione, quam quidem principes impedire solebant, canonicis ipsius ecclesie secundum iura canonum libere et absolute concedimus.“ Cod. Dipl. Mor. II. 39. Siehe Bd. II. S. 459. n. 2.

[2]) Man will, wie den Bischof Dětleb, so auch den Bischof Kajim zu einem Přemysliden, und zwar zu einem Sohne des Olmützer Fürsten Otto III. erheben, indem man sich auf die durch Dobner in seinen Mon. IV. 252 publicirte Brucker Stiftungsurkunde beruft, in welcher unter den Zeugen zu lesen: „Henricus Pragensis et Kaim Moraviensis episcopi, Wladimirus et Brecislaus fratres eius, duces Moravie.“ Nachdem aber das im Wiener Staatsarchive aufbewahrte Original liesst: „Heinricus Pragensis et Kaym Moraviensis episcopi. Wladimirus et Brecizlaus frater eius, duces Moravie“ (Boček und Erben), fällt die obige Ansicht leicht zusammen. Břetislav war Bruder Wladimirs und beide waren Söhne Otto's III. von Olmütz.

[3]) Chuonradi Chron. Schir. n. 21. PertzXVII 621. Mon. Boic. X.401.

Söhne vertreten liess, selbst damals war der Markgraf nicht zugegen, wenigstens erscheint er auf keiner einzigen in jener Zeit ausgestellten Urkunde. Und da wir ihn sogar auf dem glänzenden allgemeinen Reichstage, den der Kaiser auf Pfingsten 1184 nach Mainz ausschrieb, vermissen, werden wir völlig genöthigt, nach der Ursache dieser Erscheinung zu forschen.

Der Reichstag zu Mainz sollte zwei Sachen dienen, einmal beschloss der Kaiser, auf diesem Reichstage seine beiden Söhne, den Prinzen Heinrich, seit dem 15. August 1169 deutschen König, und den Herzog Friedrich von Schwaben mit der grössten Solennität wehrhaft zu machen[1]); es war daher eine dem Kaiser persönlich gezollte Artigkeit von jedem, der in Mainz erschien, und darum erschienen, wie die Chronisten sagen, zwischen 50 und 70 Fürsten[2]). Die Herren waren Gäste des Kaisers; sogar aus Italien und aus Spanien waren Fürsten angelangt; dann aber sollte auf dem Reichstage zu Mainz ein neuer Zug nach Italien, wo Papst Lucius den römischen Republikanern nicht mehr gewachsen war, verabredet werden. Auch ein Kreuzzug lag nicht ausserhalb der Möglichkeit. Und bei diesem Reichstage, an welchem fast alles, was Deutschland, und vieles, was die Nachbarländer Ausgezeichnetes besassen, sich vereinigte, vermissen wir den mährischen Markgrafen Otto. Abt Gerlach gibt uns die Erklärung hiezu,

[1]) Otto Sanblasian ad an. 1184. Böhmer, Fontes III. 607. Annal. Pegavien ad an. 1184. Annal. Staden ad h. an. Pertz XVI. 265 und 350. Annal. Marbacen ad an. 1184. Annal. Colonien maximi ad h. an. Pertz XVII. 162 und 791. Cont. Claustroneoburgen tertia ad an. 1184. Pertz IX. 633.

[2]) Annal. Marbacen l. c. „plures quam septuaginta magni principes.“ Raumer, Hohenstaufen II. 281.

er sagt [1]): „um die Mitte des Jahres 1184 erhob Fürst Wenzel, Sohn des älteren Soběslav und Bruder des Jüngeren, den Kriegsschild wider den Herzog Friedrich, griff Prag an, hat es aber nicht erobert, da die Herzogin Elisabeth und die Besatzung sich tapfer wehrten." Der hier erwähnte Wenzel Soběslavovič ist derselbe, von welchem wir sagten, dass er wahrscheinlich im September 1182 zu Regensburg amnestirt wurde, denn seit Jahren lebte er exilirt in Ungarn. Die Motive zu diesem neuen Aufstande werden nicht schwer zu finden sein. Man braucht ja nur an die Art und Weise, wie Heinrich den Böhmen oktroirt wurde, zu denken. Alle die böhmischen Grossen, welche im Anblicke der Henkerbeile zu Regensburg den gewählten Otto fallen liessen, und dem vom Kaiser belehnten und eingesetzten Friedrich huldigten, warteten nur auf eine Gelegenheit, um seiner wieder los zu werden. In wie weit der Markgraf Otto mit diesen Plänen des einheimischen Adels einverstanden war, ist zwar nicht klar; aber seine auffallende Abwesenheit vom Kaiserhofe, wohin Pflicht und Artigkeit ihn riefen, und sein ruhiges Zusehen, wie Fürst Wenzel, und zwar, wie die Prager Annalen sagen, gezwungen [2]), die Hauptburg Prag bedrängt, fällt schwer auf die Wagschale der Beurtheilung. Ja es bleibt noch dahingestellt, ob diese abermalige Revolution isolirt dastand, ob sie nicht vielmehr auf polnische Hilfe rechnete; denn auf dem Fürstentage zu Mainz, welcher vom 20. bis

[1]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1184. Pertz XVII. 705.

[2]) Annal. Pragen (irrig) ad an. 1185. Pertz III. 121. „Wenceslaus dux Pragam coactus obsedit, et spe fraudatus recessit."

23. Mai 1184 dauerte[1]), wurde, ohne dass die Chronisten einen besonderen Grund angeben, eine Kriegsexpedition gegen Kazimir von Polen beschlossen, und ihre Durchführung dem eben zum Ritter geschlagenen Könige Heinrich VI. übertragen[2]). Die Bewegungen in Polen und Böhmen fallen in eine und dieselbe Zeit und hatten einen und denselben Erfolg, was beachtet zu werden verdient.

In Böhmen brach die Revolution aus gerade als Herzog Friedrich, sein Bruder der Erzbischof Adalbert von Salzburg, sein Anverwandter Leopold Herzog von Oesterreich, der Erzbischof von Mainz Konrad, und noch gar viele Andere in Mainz den Festlichkeiten und dem Reichstage beiwohnten[3]). Unter Anführung des Fürsten Wenzel, welcher einige Monate zuvor, auf jeden Fall vor dem Mai 1184, mit Herzog Friedrich einem Gütertausche zu Gunsten des Klosters Plass beistimmte, hatten die Aufständischen die Prager Burg bereits in die zehnte Woche belagert, als Entsatz ankam. Der erste, welcher denselben schickte, war der Erzbischof Adalbert. Ueber Mühlhausen, im Taborer Kreise, kamen seine Truppen gegen Prag; ihnen nach bewegte sich die Hilfe des Herzogs Leopold[4]), und als nun sichere Kunde anlangte, dass auch Herzog Friedrich mit deutschen Söldnern heranrücke, und sich bereits den Grenzen des Landes nähere[5]), und dass Kazimir von

[1]) Otto Sanblasian ad an. 1184. Böhmer, Fontes III. 607.

[2]) Cont. Zwetlen altera ad an. 1184. Röpell, Geschichte Polens I. 378 mit den nöthigen Belegstellen.

[3]) Urkunde dto. Mainz, Mai 1184. Urkundenbuch des Landes ob der Ens II 388. Ludewig, Reliq. IV. 170.

[4]) Erben, Regest. I. 171. n. 380.

[5]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1184. Pertz XVII. 705. Cont.

Polen dem in den letzten Tagen des Monats Juli bereits nach Halle vorgedrungenen deutschen Könige eine Gesandtschaft mit hinlänglicher Vollmacht zum Abschlusse eines Friedens entgegengeschickt hatte[1]), war an ein Gelingen des Aufstandes nicht weiter zu rechnen. Die Anführer erwogen ihren Vortheil, und fielen vom Fürten Wenzel ab. Herzog Friedrich hatte den richtigen Takt, das bei sich habende Heer zu entlassen und mit der Friedenspalme in Prag einzuziehen. Dadurch besiegte er die ihm feindlich gesinnten Gemüther, denn von nun an sitzt er unangefochten bis zu seinem Tode auf dem Herzogsstuhle. Seiner entschlossenen Gemalin Elisabeth hatte er zum zweiten Male die Erhaltung seiner Hauptburg zu danken. Welche Abrechnung er mit dem Markgrafen Otto hielt, zeigt uns das nächste Jahr. Jetzt noch beschäftigte ihn zu sehr die Befestigung der Ordnung im eigenen Lande und dann der Römerzug, zu welchem er gewiss, wenn auch die Chronisten dies nicht erwähnen, sein altes Kontingent von 300 Gleven stellte, und sie dem Kaiser zuführte, als dieser nach Italien zog und dort im Oktober 1184 dem Papste Lucius III. in Verona begegnete[2]). Lucius wünschte hier eine recht zahlreiche und imponirende General-Synode zu versammeln; aber unvorhergesehene Hindernisse machten, dass um Allerheiligen nur wenige Prälaten derselben beiwohnten, darunter auch Adalbert von Salzburg. Streitigkeiten mit dem Gurker Suffragan nöthigten diesen, hier vor Kaiser und Papst sein gutes Recht zu suchen. Er fand es, und fand noch

Claustroneoburgen tertia (irrig) ad an 1186. Cont. Zwetlen altera (irrig) ad an. 1185. Pertz IX. 633 und 543.

[1]) Röpell, Geschichte Polens I. 379. Note.

[2]) Annal. Marbacen ad an. 1184. Pertz XVII. 162.

mehr, er und seine Nachfolger wurden für immerwährende Zeiten mit der Würde eines päpstlichen Legaten für ganz Noricum bekleidet[1]). Bischof Heinrich blieb in Prag, denn ihn beschäftigte die Besetzung des erledigten Bischofsstuhles in Olmütz.

Nach altem Rechte denominirte der Herzog, so lange nämlich Mähren unmittelbar von ihm abhängig war, den Olmützer Bischof. Seit 1182 ist aber Mähren von Böhmen losgerissen, und durch einen Machtspruch des Kaiser's Friedrich zu einer Markgrafschaft des heiligen römischen Reiches erhoben worden. Markgraf Otto nahm alsogleich alle Rechte eines souverainen Regenten für sich in Anspruch, und ernannte, ohne auf das alte Herkommen zu achten, aus eigener Machtvollkommenheit seinen Landesbischof. Ja, da er wusste, dass der Prager Bischof Heinrich und sein Kapitel daraus, dass mehrere Olmützer Bischöfe aus dem Prager Kapitel genommen wurden, ein Recht für die eigene Kirche ableitet, als ob die Bischöfe von Olmütz, wie dies auch die herrschende Ansicht war[2]), nur aus den Prager Domherren ernannt werden müssten, berief er, um diese keineswegs richtige Ansicht zu widerlegen, einen Prämonstratenser des Stiftes Strahov nach Olmütz, wogegen natürlich von Seite der Böhmen protestirt wurde, aber ohne Erfolg. Kajim blieb Bischof bis zu seinem Tode 1194. Nach diesem scheinen also die Olmützer Einzeichnungen, von denen oben die Rede war, nicht ohne Grund zu sein[3]). Kajim kommt in Ur-

[1]) Erben, Regest. I. 172. n. 383.

[2]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1182. Pertz XVII. 691.

[3]) Siehe S. 67 d. W.

kunden zum ersten Male 1185 vor[1]). Wann und wo er die Konsekration und Investitur erhielt, ist nicht bekannt. Der Kaiser weilte noch immer in Italien, er kam erst im Frühjahre 1187 nach Deutschland zurück.

Herzog Friedrich, abermals zur Macht gelangt, erinnerte sich jetzt seines Gegners in Mähren. Wir nennen den Markgrafen Otto einen Gegner des Herzogs, wenn auch keine einzige gleichzeitige Quelle ihn Theil nehmen lässt an der Unternehmung Wenzels wider Prag. Schon eine Neutralität würde Otto als Feind gezeigt haben, weil er als Markgraf des deutschen Reiches die Verpflichtung hatte, Freunde des Kaisers, und Herzog Friedrich war ein Freund des Kaisers, in seiner nächsten Nähe zu schützen; Otto musste aber mehr verbrochen, als blos Neutralität beobachtet haben, er war mit die Seele der Revolution gewesen, und dafür sollte er vom Herzoge gestraft werden. Denn wenn der Abt Gerlach aussagt[2]), dass Herzog Friedrich im Sommer des Jahres 1185, während Barbarossa in Italien weilte, den Markgrafen von Mähren mit Krieg überzog, ein Mal, weil er diesem zürnte wegen der ihm vor drei Jahren zugefügten Unbild, und dann weil er Mähren von Böhmen abriss und sich brüstete, nicht vom Herzoge, sondern vom Kaiser die Markgrafschaft empfangen zu haben; so ist dies eine Ansicht, wie sie eben den Zeitgenossen nahe lag, welche kein besonderes Gewicht darauf legten, wie Friedrich zum Herzogthume gelangte. Das Herzogthum war so zu sagen Geschenk des Kaisers[3]), Herzog Friedrich ward durch seine Gnade abermals

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 309.

[2]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1185. Pertz XVII. 705.

[3]) „Imperator regnum ipsum Boemicum vi obtinens, pro velle

emporgehoben, und Otto erhielt Mähren, um dem Familienzwiste Einhalt zu thun, und wie wir bemerkten, um Böhmen zu schwächen. Wenn nun im Sommer 1185 Herzog Friedrich ein Heer unter dem Befehle seines jüngern Bruders, Přemysl, nach Mähren schickte; so that er es gewiss in der Ueberzeugung, dass der Kaiser diesen Schritt billigen werde, weil er damit nur jenen strafte, welcher der Regensburger Beredung vom September 1182 zuwider handelte und eben jetzt eine Fellonie begangen hatte. Die Folgen einer solchen Strafexpedition konnte Herzog Friedrich damals freilich noch nicht berechnen. Im Sommer 1185 geschah der erste Einfall. Die Znaimer Provinz, namentlich die Gegend um Vöttau und Kanitz, litten dabei fürchterlich. Kanitz war bis auf die Kirche und das Kloster ganz verbrannt, die Nonnen retteten sich in die Burg Vöttau. Von einem Zusammentreffen mit dem Markgrafen Otto geschieht keine Meldung, sondern es wird nur gesagt, dass die Böhmen nach vollbrachter Plünderung, ohne Widerstand gefunden zu haben, nach Hause gingen. Und hiemit war der Zweck, die Bestrafung nämlich, erfüllt. Was nun nachfolgte, darüber sind wir ganz im Dunkeln. Gerlach sagt: „Nach der Sommerexpedition schickte der oberwähnte Herzog Friedrich im Winter, nämlich nach dem St. Klemensfeste, seinen Bruder Přemysl abermals mit einem zahlreichen Heere gegen die äussersten Grenzen Mähren's wider Otto.“ Da nun nach diesem Berichte Herzog Friedrich sich entschlossen hatte, noch nach dem 23. November 1185, also in einer für Kriegszüge ganz ungewöhn-

suo illud disposuerat.“ Chron. Magni presbit. ad an. 1174. Pertz XVII. 498.

lichen Zeit, eine Fahrt wider Otto zu eröffnen; so setzt dies von Seite Otto's Anstalten voraus, denen Friedrich, um nicht Schaden zu leiden, bei Zeiten begegnen musste. Diese Anstalten bestanden in dem Aufstellen eines mächtigen Heeres, welches Otto aus Deutschen und Mährern gebildet hatte. Seine Anverwandten, die Wittelsbacher und die mit ihnen verwandten Ortenburge, mochten ihm ihre Mannen zugeführt haben. Dem Grafen von Ortenburg, Rapoto, scheint die Sache böse ausgeschlagen zu haben, er wurde vom Freunde des Herzogs Friedrich, vom Herzoge Oesterreich's, Leopold, gefangen genommen[1]). Der Zusammenstoss geschah bei Lodenitz, dort wo heut zu Tage der Brünner und der Znaimer Kreis zwischen Kromau und Pohrlitz zusammenstossen. Nach der Lage des Schlachtfeldes — die grosse Ebene zwischen Lodenitz und dem Dorfe Litměřice, — zu urtheilen, kam das böhmische Heer unter dem Prinzen Přemysl von Brünn her, und musste den Plan gehabt haben, Znaim anzugreifen. Eine solche Operation setzt aber voraus, dass der Rücken gedeckt war, denn wahrscheinlich diente das Zwittawathal zum Einmarsche und die Schwarzawa zur Operationsbasis. Und wirklich, wir finden, dass im J. 1185 auf einer Johanniter-Urkunde Wladimir, Otto's III. von Olmütz ältester Sohn, als Fürst von Olmütz erscheint[2]).

[1]) Annal. Melicen ad an. 1185. Pertz IX. 505.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 307. ffg. Die Urkunde trägt als Datum 1183, principatus mei (Friderici) VII., pontificatus vero Brecislai fratris mei anno secundo. Diese Angaben passen genau zusammen, und doch ist die Datirung nach den vorkommenden Zeugen zu urtheilen irrig. Es erscheint unter ihnen der Olmützer Bischof Kajim, im Jahre 1183 regiert aber noch Peregrin. Zur Bestimmung der Zeit, wann diese Urkunde

Dies bringt uns auf den Gedanken, dass Herzog Friedrich im laufenden Jahre 1185, um Otto zu schwächen, die Provinz Olmütz, ohne auf den Markgrafen weiter zu achten, nach altem Rechte wieder ausgesetzt hatte. Da freilich war der Rücken gedeckt, und Otto gegen die äussersten Südgrenzen Mährens gedrückt.

Nach alter Tradition[1]) und sonst nach unbezweifelten Nachrichten muss die Schlacht bei Lodenitz am 10. December vorgefallen sein, gewiss an einem sehr kalten Wintertage, weil es von dem Stifter des Klosters Kounice, Wilhelm, heisst, er habe über den Panzer einen Fuchspelz angezogen, welcher nach der Schlacht in den vielen Löchern eben so viele Merkmale der feindlichen Stiche und Hiebe trug, die dem edlen Grafen zugedacht waren. Auch sein dritter Bruder, Udalrich, kämpfte tapfer; des Mitstifters Svatoslav jedoch wird nicht erwähnt, wohl aber des Umstandes, dass während der Schlacht, deren Getöse bis nach Kanitz drang, die dortigen Schwestern für das Heil des Stifters eifrig zu Gott betheten. Man kämpfte von beiden Seiten mit der grössten Erbitterung; der Gründer des böhmischen Prämonstratenserklosters Mühlhausen, Graf Georg, verlor hier ein Pferd; zwei seiner Mannen retteten

ausgestellt wurde, dient der Zeuge Lamprecht, Abt von Kladrau. Da 1186 in Kladrau der Abt Albert regierte (Erben, Regest. I. 178. n. 390), der Nachfolger des Lamprecht, so kann die Urkunde nur 1184 und 1185 ausgestellt worden sein. Im Jahre 1184 war der durch Wenzel angeregte Aufstand, daher das Jahr 1185 das geeignetste. Man vergleiche diese Urkunde mit jener Nr. 337 l. c. 313, und mit der vom J. 1185, dann wird die unrichtige Datirung um so auffallender.

[1]) Lupáč bei Dobner, Annal. VI. 564. n.

ihn vom sichern Tode; sein Mundschenk starb kurze Zeit nach der Schlacht an den erhaltenen Wunden. Wie gross die Zahl der Todten von beiden Seiten war, davon ist uns Beweis, dass 15, 20, ja sogar 30 Leichen in Eine Grube geworfen und mit Erde und Steinen bedeckt wurden — für die damalige Anschauung ein Entsetzen erregender Anblick. Ein anständiges Begräbniss war der Wunsch selbst des Aermsten gewesen; aber damals nach dem 10. December gebrach es an Händen, um die vielen Todten rechtzeitig zu beerdigen. Das Schlachtfeld behauptete allerdings Prinz Přemysl; aber theuer war der Sieg erkauft, er konnte ihn nicht weiter verfolgen; er zog in die Heimat, so geschwächt war sein Heer[1]). Aber auch Markgraf Otto gab jede weitere Opposition gegen Herzog Friedrich auf. Im Berauner Kreise, im jetzigen Städchen Knín, kamen 1186 die beiden Fürsten zusammen und schlossen daselbst durch Vermittlung angesehener Personen einen Vergleich, welcher sie zeitlebens zu guten Freunden machte[2]), nur leider, dass wir über diesen Vergleich gar keine Nachrichten erhalten haben. Allem Anschein nach blieb die Stellung und das Verhältniss der beiden Regenten dasselbe, wie es vor dem Kriege war. Friedrich blieb Herzog in Böhmen und Otto Markgraf in Mähren, nur sind wir der Ansicht, dass die Verleihung der Olmützer Provinz an den Prinzen Wladimir Ottonovič rückgängig gemacht, und Fürst Wenzel Soběslavovič entweder ins Exil geschickt, oder sonst irgendwo, vielleicht in Mähren, lebte, weil es sonst unerklärlich wäre, wie Markgraf Otto,

[1]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1185. Pertz XVII. 705.
[2]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1186. Pertz XVII. 705.

nachdem er 1189 selbst den böhmischen Herzogsstuhl betrat, mit der Provinz Olmütz, und zwar eben zu Gunsten dieses Wladimir, hätte verfügen können, und warum Fürst Wenzel erst dann wieder urkundlich auftaucht, nachdem Markgraf Otto Herzog geworden ist. Das feierliche Gelöbniss, den Herzog Friedrich von keiner Seite weiter zu beunruhigen, war alles, wie uns scheint, was die Zusammenkunft in Knín erzielte.

Den schlagendsten Beweis, dass Otto Kunratovič auch nach der Beredung in Knín Markgraf von Mähren blieb, gibt uns der Reichstag, welchen Kaiser Friedrich am 5. März 1187 in Regensburg abhielt. Seit seiner Ankunft in Verona, wo er im Oktober 1184 mit Papst Lucius zusammentraf[1]), hatte Friedrich neben der Befestigung seiner Herrschaft in der Lombardei vorzüglich zwei Zwecke verfolgt, seinem Sohne Heinrich die lombardische Krone zu verschaffen und so dessen Nachfolge im Kaiserthum sicher zu stellen, und dann den kinderlosen König von Sicilien, Wilhelm II., an sich zu ketten. Beides gelang ihm, Heinrich wurde nach Pfingsten 1185 in Mailand gekrönt und im September desselben Jahres von Seite Wilhelm's das Jawort gegeben, seine Vater-Schwester, Konstanze, die muthmassliche Erbin seines Reiches, dem Könige Heinrich VI. zur Gattin zu geben[2]). Nie war der Papst aus leicht zu entnehmenden Gründen für eine solche Verbindung; doch auch dieses Hinderniss sank, als Lucius III. am 25. November 1185 zu Verona in die Gruft getragen wurde[3]). Zu seinem

[1]) Siehe S. 72 d. W.

[2]) Annal. Colonien maximi ad an. 1184, 1185 und 1186. Pertz XVII. 791. Otto Sanblasian ad an 1184 und ffg. Böhmer, Fontes III. 608.

[3]) Jaffé, Regest. pag. 854.

Nachfolger wählte man noch am selben Tage den Erzbischof von Mailand, Uberto Crivelli, welcher sich Urban III. nannte. Er starb den 20. Oktober 1187, worauf Gregor VIII. kaum zwei Monate die Tiara trug, um sie am 19. December 1187 dem Papste Klemens III. zu überlassen. Klemens regierte bis 1191[1]). Urban III. erlebte, was sein Vorgänger bei jeder Gelegenheit missbilligte; König Heinrich VI. nahm am 27. Januar 1186 im Münster zu Mailand die Hand der 32jährigen Konstanze[2]). Heinrich stand damals im 21. Lebensjahre. So in seinen Wünschen befriedigt, wenn auch mit Papst Urban III. in Spannung[3]), verliess Kaiser Friedrich im Frühjahre 1187 die Lombardei, um sie nie mehr zu betreten. Ende Februar erreichte er den deutschen Boden und unverweilt ritt er nach Regensburg[4]) wo ihn die Schlichtung neuer Händel, die in Böhmen ausbrachen, erwartete.

Die Ursache der neuen Händel ist in der unklaren Stellung des Prager Bischofs zum regierenden Herzoge zu suchen. Wir haben gar manchen Prager Bischof gesehen, wie er gleich andern Reichsfürsten den kaiserlichen Hof- und Reichstagen beiwohnte, wie Alle die Investitur im Reiche empfingen, woraus zu schliessen, dass sie gleich den Gliedern des deutschen Reiches angesehen wurden, und daher von Seite ihres Regenten nach denselben Privilegien, wie die freien Reichsfürsten, behandelt sein wollten. Zu diesen Privilegien gehörte vor Allem die Befreiung von den dem Regenten und dem

[1]) Jaffé, Regest. pag. 855 ffg.

[2]) Muratori, Annali d'Italia VII. 53 ad an. 1186. Raumer, Hohenstaufen II. 311.

[3]) Raumer Hohenstaufen II. 312 und ffg.

[4]) Annal. Colonien maximi ad an. 1187. Pertz XVII. 792.

Lande zu leistenden Abgaben und Frohnen aller Art. Fürstbischof Heinrich mochte auf dieses Recht besonders streng gepocht und dem Herzoge, welcher des Geldes sehr bedurfte[1]), bei der Eintreibung der ausgeschriebenen ausserordentlichen Steuer, von welcher wir erwähnten, starken Widerstand entgegengesetzt haben, besonders als auch er mehr als billig das Geld liebte, und überhaupt ein guter Wirth war[2]). Zu diesem persönlichen Grunde gesellte sich auch noch ein objektiver. Prinz Děpold II. hatte in dem von ihm verwalteten Territorium: Chrudim, Čáslau, Wratislav, seinen Beamten und Verwaltern derart die Zügel schiessen lassen, dass sie, besonders mit dem Kirchenvermögen, thaten, was ihnen eben beliebte. Da Ermahnungen des Bischofs nichts halfen, ward Děpold's Territorium mit dem Interdikt belegt und er zum Ersatz verhalten. Ebenso, wenn nicht ärger, hausten die Officialen des Herzogs und der Herzogin. Auch hier sprachen des Bischofs Vorstellungen zu tauben Ohren. Um sich Recht zu verschaffen, begab sich daher der Prager Kirchenfürst etwa im Oktober 1186 zum Kaiser nach Italien. Er wurde zwar von ihm freundlich angehört, aber die Austragung seiner Klage bis auf die Rückkehr des Kaisers nach Deutschland verlegt. Um jedoch dem Bischofe, welcher durch diese Verzögerung fast ein halbes Jahr am kaiserlichen Hofe bleiben musste, in der Verpflegung seiner 70 Pferde und der hiezu nöthigen Dienerschaft beizuspringen, liess man ihm aus den

[1]) Siehe S. 41 d. W.

[2]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1182. Pertz XVII. 692. „inter multas virtutes, quibus (Henricus episcopus) claruit, vitio parcitatis non caruit."

kaiserlichen Magazinen täglich 35 Portionen in einem solchen Ausmasse verabfolgen, dass häufig damit auch noch der Rest seines Gefolges betheilt werden konnte. Nun erscheint der Kaiser Ende Februar 1187 am deutschen Boden, er schreibt einen Hoftag nach Regensburg aus, und schickt den Bischof Heinrich mit einer kaiserlichen Botschaft nach Prag, um den Herzog Friedrich vorzuladen. Anfangs März 1187 finden wir den Kläger Heinrich schon in Regensburg, aber auch den Herzog Friedrich von Böhmen, seinen Bruder, den Erzbischof von Salzburg, Adalbert, ihren nahen Verwandten, Leopold von Oesterreich, Ludwig, den Herzog von Baiern, einen Sohn des vor Kurzem verstorbenen Herzogs Otto, den Erzbischof von Mainz, Konrad, den Wittelsbacher, mit seinen Suffraganen, den Bischöfen Otto von Bamberg, Gottfried von Würzburg, Konrad von Regensburg, Otto von Eichstädt, Otto von Freisingen, Theobald von Passau und Albert von Trident; von weltlichen Herren: des Kaisers Sohn, Friedrich von Schwaben, Berthold von Meran, und die Markgrafen Otto von Meissen, dessen Bruder Dedo von der Ostmark (Lausitz), Berthold von Andechs und noch viele Andere. Und unter diesen Genannten erscheint von Seite Mährens Otto mit dem ausdrücklichen Titel eines Markgrafen von Mähren. Sie alle kommen gemeinschaftlich vor auf einer Urkunde, welche der Kaiser für das österreichische Stift Seitenstetten wegen eines demselben vom Magdeburger Erzbischofe Wigmann geschenkten Waldantheiles ausgestellt hatte, und zwar wie es in der Urkunde heisst, zu Regensburg „beim feierlichen Hoftage“ den 5. März 1187[1]). In ihrer

[1]) Meiller, Regest. S. 63. n. 33. Erben, Regest. I. 178 n. 391. dto. 1187 indict. V. in solemni curia Ratisbone III. Non.

Gegenwart wurde die Angelegenheit zwischen Bischof Heinrich und dem Herzoge Friedrich verhandelt und geordnet.

Als Anwalt des Bischofs wider den Herzog führte Dedo von Rochlitz, der Ostmarkgraf, zugleich Herr auf Groitsch, das Wort der Klage. Sein Bruder, Friedrich, Graf von Brenne, hatte Hedwig, Děpold's I. Tochter zur Gemalin, sie lebte noch damals als Witwe[1]). Mit grosser Beredtsamkeit schilderte er das Unrecht, welches Herzog Friedrich dem Bischofe zugefügt, und als er genug gesprochen, soll der böhmische Herzog durch seinen Prokurator geantwortet haben: „Da es allbekannt ist, dass der gegenwärtige Bischof, wie alle seine Vorgänger, Kapellan des jeweiligen Herzogs sei, so möge erst entschieden werden, ob ein solcher überhaupt gegen seinen directen Herren Klage führen dürfe, und ob ihm dieser Red und Antwort zu geben habe." Auf diese Anfrage erwiderte der Reichstag, und hier wieder besonders die geistliche Bank, einstimmig: „dass der Prager Bischof, eben so wie die Bischöfe in Deutschland, von jeder Unterthänigkeit des böhmischen Herzogs frei sein müsse, denn er sei als Reichsfürst blos dem Kaiser unterworfen, dessen Reichstage er besuche und aus dessen Händen er die Investitur empfange." Dieser Ausspruch wurde alsogleich zum Beschluss erhoben, und darüber dem Bischofe Heinrich eine Kaiserurkunde unter einer Goldbulle ausge-

Martii. Cont. Cosmæ ad an. 1187. Pertz IX. 166. „Fridericus dux cum omnibus primatibus terrae suae similiter et dominus Henricus cum Abbatibus et universo clero vocati sunt ad curiam cæsaris, et magna synodus habita est."

[1]) Siehe Bd. III. S. 380. n. 1. d. W. Hedwig starb den 19. Februar 1210, ihr Gemal Friedrich 1181. Damberger synchron. Geschichte. IX. Stammbaum der ostsächsischen Dynasten.

fertigt. Der Chronist Gerlach macht hiebei die Bemerkung: es sei dies eine Urkunde, welche, solange Bischof Heinrich lebte, grossen Werth hatte, dann aber gar keinen; über das Warum, sagt er, wolle er lieber schweigen[1]). Regenten, die kräftiger waren, als Friedrich, welcher beschämt und von allen Seiten mit Vorwürfen überhäuft, die Ursachen der Klage zu beseitigen versprach, wussten schon, wie die Prager Bischöfe von ihrem Throne abhängig zu machen. Für diesmal fügte sich Herzog Friedrich dem Worte, aber nicht der That nach. Die Plagereien der Kirchen durch seine Officianten dauerten fort. Indess zu einem offenen Bruche kam es nicht mehr, nur Prinz Děpold musste als Opfer fallen. Er sollte in's Gefängniss wandern, bekam jedoch zeitlich genug Nachricht von dem, was Herzog Friedrich mit ihm vorhabe, und entkam glücklich[2]). Nach Otto's Thronbesteigung wurde er wieder in seinen Besitz eingeführt.

Kaiser Friedrich blieb in Regensburg bis über die Osterzeit[3]); wann ihn Herzog Friedrich von Böhmen und Otto von Mähren, welcher auf dem glänzenden Reichstage zum ersten Male als Markgraf sass, und sich als solcher seinen Wittelsbacher Verwandten zeigen konnte, ohne dass die anwesenden

[1]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1187. Pertz XVII. 692 und 693 Dass Gerlach, obwohl er das hier Erzählte zum Jahre 1182 anfügt, genau die Zeit des Geschehenen wusste, machen klar seine Schlussworte: „facta sunt hæc anno suæ (Henrici) ordinationis quinto, et dux Fridericus postea duobus supervixit annis." Heinrich war 1182 ordinirt, und Herzog Friedrich starb 1189.

[2]) Cont. Cosmæ ad an. 1187. Pertz IX. 166.

[3]) Annal. Colonien maximi ad an. 1187. Pertz XVII. 792.

Přemysliden, Friedrich und Adalbert, oder ihr Freund Leopold von Oesterreich und Berthold von Meran gegen diese neue Würde protestirt hätten, verlassen haben, ist unbekannt. Auf Urkunden können wir uns hiebei nicht stützen, weil vom Markgrafen Otto aus diesem Jahre keine vorhanden sind, und die vom Herzoge Friedrich ausgestellten erst mit dem 2. Mai 1187 beginnen. An diesem Tage überliess Herzog Friedrich der Wišegrader Kirche die Bussgelder, welche sonst ihre Unterthanen, sowie überhaupt alle Verbrecher, wegen verletzten Eigenthumsrechten oder wegen verübten Morden in die herzogliche Kassa zu zahlen hatten. Seine Brüder, Přemysl und Wladislav — letzterer hier zum ersten Male, Beweis, dass er 1187 schon volljährig war — und Bischof Heinrich erscheinen auf dieser Exemptions-Urkunde als Zeugen[1]). Eine zweite Urkunde, nach welcher die Unterthanen derselben Kirche vom Župengerichte freigesprochen werden, ist vom 6. Mai. Wieder erscheinen die beiden Brüder als Zeugen auf derselben[2]). Der Herzog beruft sich darin ausdrücklich auf den grossen Schaden, den in letzterer Zeit die Kirche erduldet hatte — „bis jetzt, sagt er, habe das Volk, ganz besonders aber die Kleriker, viel Unrecht erfahren, jetzt wolle er sie schützen," — man merkt die Folgen des Regensburger Reichstages vom März 1187 — Ersatz des zugefügten Schadens und gute Vorsätze.

Bald sollte ihm auch noch eine andere Gelegenheit werden, den frommen Eifer, den er nach dem Regensburger

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 323. In der Datirung soll statt Indic. II. stehen Indic. V.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 321.

Reichstage an den Tag zu legen sich bemühte, öffentlich zu bethätigen. Jerusalem, die Stadt der Heiligen, für welche seit ihrer Eroberung durch Gottfried von Bouillon so viel Christenblut geflossen, überging am 3. Oktober 1187 in den Besitz des Sultans Saladin[1]). Der Jammer darüber war gross. Papst Gregor VIII. ermahnte durch eine Bulle vom 29. Oktober 1187 zum allgemeinen Kreuzzuge[2]). Wie gewöhnlich wurde aller Besitz der mit dem Kreuze Bezeichneten auch diesmal unter den Schutz der gesammten katholischen Kirche gestellt, und der Christenheit durch 5 Jahre die Abstinenz vom Fleischessen an jedem Mittwoche und Samstage mit dem Zusatze anbefohlen, an jedem Freitage sich mit Quadragesimal-Kost zu begnügen; der Papst, die Kardinäle und ihre Dienerschaft werden zu diesen Fasten, so heisst es in der Bulle, noch den Montag hinzufügen[3]).

Man war in Europa gespannt, was Kaiser Friedrich beginnen werde, da schrieb er einen allgemeinen Reichstag auf Mitfasten 1188 nach Mainz aus; jetzt war jeder Zweifel behoben. Die Fürsten hielten vor dem Reichstage Privatbesprechungen. Eine solche Privatbesprechung scheint in Passau stattgefunden zu haben. Dort treffen wir am 24. Februar 1188 den Herzog von Böhmen, Friedrich, seinen Verwandten, Herzog Leopold von Oesterreich, den Erzbischof von Salzburg, Adalbert, den von Mainz, Konrad, seine Suffragane, die Bischöfe von Passau, Bamberg und Freisingen, dann den Bruder des Kaisers, den Schwabenherzog, Friedrich,

[1]) Wilken, Geschichte der Kreuzzüge III. 2. 311. Chron. Magni presbit. ad an. 1187. Pertz XVII. 509.

[2]) Bullarium, Taurinen Edit. III. 49. ffg.

[3]) Bulle dto. Ferrara 29. Oktober 1187. Bullarium l. c. pag. 52.

und den Herzog von Meran, Berthold. Sie erscheinen auf einem am genannten Tage für das österr. Kloster Wilhering im Auftrage des Kaisers vom Herzoge Leopold ausgestellten Schirmbriefe, „eben als sie sich zum Reichstage anschickten[1]." Dieser fand statt, wie gesagt, zu Mitfasten 1188. Am Sonntage Laetare, den 27. März, nahm der Kaiser in Gegenwart des päpstlichen Legaten, Heinrich, Bischofs von Albano, das Kreuz aus der Hand des Bischofs von Würzburg, Gottfried. Seinem Beispiele folgen Friedrich, Herzog von Schwaben, Berthold von Meran, Leopold von Oesterreich, Friedrich von Böhmen, der Bischof von Passau — alle diese waren am 24. Februar in Passau — dann Otakar von Steiermark, Ludwig von Thüringen u. s. w.[2]). Bischof Heinrich von Prag konnte selbst nicht erscheinen; er liess sich durch einen Strahofer Prämonstratenser, Rikolf, den man seiner Gelehrsamkeit wegen hochstellte, vertreten[3]). Vom Olmützer Bischofe Kajim und vom Markgrafen Otto keine Erwähnung. In demselben Jahre entschlossen sich zum Kriegszuge auch die

[1]) Urkundenbuch des Landes ob der Ens II. 409. „ad curiam imperatoris Friderici." Erben, Reg. I. 181. n. 395.

[2]) Chron. Magni presbit. ad an. 1188. Pertz XVII. 509. Annal. Colonien maximi ad an. 1188. Pertz XVII. 795. Annal. Magdeburgen ad h. an. Pertz XVI. 195. Annal. Staden (irrig) ad 1189. Pertz XVI. 351. „Imperator curiam habens Moguntiæ, se crucis caractere insignivit et cum eo filius eius, dux Sueviæ, Fridericus dux Boemiæ, dux Austriæ et multi nobiles et magnates." Ansberti historia de expeditione Friderici imperat. Ed. Dobrovský, Pragæ 1827. pag. 18. Neue Ausgabe in den Fontes der kais. Akad. in Wien 1863. Otto Sanblasian ad an. 1188. Böhmer, Fontes III. 611. ffg.

[3]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1188. Pertz XVII. 706.

Könige Philipp von Frankreich und Richard von England[1]). Das Kreuzheer sollte sich im nächsten Jahre 1189 um Georgi bei Regensburg sammeln. Konrad, Erzbischof von Salzburg, wurde nach Ungarn an Bela III. geschickt, um für Proviant und Beförderungsmittel zu sorgen, und Herzog Leopold von Oesterreich auf einer zweiten Versammlung dieses Jahres zu Nürnberg mit noch zwei andern hervorragenden Fürsten als Bürge aufgestellt, dass der Kriegszug nicht gegen Byzanz, wie Kaiser Isaak besorgte, gerichtet sei[2]).

Die Nachricht, dass Kaiser Friedrich um den 23. April 1189 aufbrechen wolle, blieb nicht ohne Wirkung auf Böhmen und Mähren. Herzog Friedrich hat auf dem „Hoftage Christi," so bezeichnete man den Reichstag vom 27. März in Mainz[3]), sich mit dem Kreuze bezeichnet; dasselbe that in Mähren Markgraf Otto; denn überall hatten die Bischöfe und geistlichen Würdenträger das Recht, Kreuze zu weihen und das Gelübde der bewaffneten Pilgerfahrt entgegenzunehmen[4]). Ein solches Beispiel musste wirken. Leider, dass wir die Namen jener Männer nicht anführen können, welche mit den beiden Regenten sich zum Zuge entschlossen haben; die

[1]) Annal. Marbacen ad an. 1188 und 1189. Pertz XVII. 164.

[2]) Annal. Colonien maximi ad an. 1188. Pertz XVII. 794 u. 795.

[3]) Annal. Colonien maximi l. c. 794. „Curia celeberrima apud Moguntiacum . . . a serenissimo imperatore et filio eius, rege, curia Ihesu Christi ante fuit intitulata." Ansbertus l. c. 18.

[4]) Dass Markgraf Otto unter den Kreuzbrüdern eingetragen war, zeigt Ansbert l. c. 24., als er ihn unter jenen Fürsten nennt „qui ex principibus signatis christianæ militiæ diversis occasionibus . . . abierunt . . . et voti sui violatores recesserunt."

Ungunst der Zeit hat sie uns verwischt[1]); aber dass sie den Deutschen nicht nachblieben, zeigt ihre weltberühmte Tapferkeit, mit welcher selbst Kaiser Friedrich sich zu brüsten pflegte[2]). Dass Herzog Friedrich durch verschiedene fromme Werke sich zu demselben vorbereitete, davon sprechen die Begabungen und Schenkungen, welche er im Jahre 1188 den Johannitern machte, also gerade einem Orden, welcher an dem heil. Lande und an seiner Erhaltung schon durch die Gelübde den innigsten Antheil nehmen musste. So schenkte er auf Bitten und Vorstellungen seiner Gemalin, Elisabeth, dem genannten Orden zu Handen des Grosspriors von Böh-

[1]) Im Cod. Dipl. Mor. I. 320. ad an. 1187 wird ein Hynek von Serotin (nach Boček, Žerotin?) angeführt, welcher am Zuge Theil genommen haben soll. Dobner hat dieses Breve zuerst veröffentlicht nach einer Papierhandschrift secl. XIV. des Karlsteiner Archivs mit dem Datum: „Beneventi Pontif. an. I." (Dobner, Mon. IV. 250). Da Gregor VIII. am 21. Oktober 1187 zu Ferrara erwählt und am 25. daselbst konsekrirt wurde, und den 17. December des Jahres 1187 starb, zudem um den 16. November aus Bologna an alle Bischöfe und Archidiakonen schreibt: „se tanta negotiorum frequentia diebus singulis perurgeri, ut imbellicitate proprii corporis laborans, omnibus non possit commode superesse;" so musste dies eine ganz besondere Auszeichnung für Hynek von Zierotin gewesen sein, dass der Papst in so kurzer Zeit auf eine in der Regel ungewöhnliche Bitte, ihn, seine Familie und seinen Länderbesitz in apost. Schutz zu nehmen, was nach der Bulle vom 29. Oktober ohnehin der Fall war, antwortete. Dies, sowie der Datirungsort „Benevent," der sich nicht nachweisen lässt, bestimmten Jaffé, dieses Breve, als rein erdichtet, in seine Regesten gar nicht aufzunehmen.

[2]) „Boemia suis feris ferocior" soll Kaiser Friedrich unter

men und Mähren. Magister Bernard, von den Silberwerken an der Miess gegen die Abtretung gewisser Landgüter einen jährlichen Zins von 12 Mark Silber[1], und bestätigte in demselben Jahre 1188 unter Siegel des Bischofs Heinrich alle diesem Orden vom Wladyka Groznata gemachten Schenkungen[2]. Dies ist aber auch seine letzte Urkunde. Das in Mainz abgelegte Gelübde hat er nicht erfüllt; ihn überraschte der Tod den 25. März 1189. Bei St. Veit auf der Prager Burg wurde Herzog Friedrich beerdigt[3], und im April d. J. sollte bei Regensburg das Kreuzheer sich stellen. Seine Gemalin Elisabeth, Schwester des regierenden Königs Bela III., seit 1157 mit Friedrich vermählt, grosse Wohlthäterin des Jo-

andern an Saladin geschrieben haben, um ihn zur Herausgabe des heil. Landes zu bewegen, vorausgesetzt, dass das ganze, wenn auch sehr alte Schreiben, nicht eine Stylübung, wie schon Luden bemerkt, sei. Cod. Dipl. Mor. I. 326. Wie sehr die Böhmen wegen ihrer Tapferkeit im Kreuzheere geachtet waren, zeigt Ansbertus l. c. 69 und 86.

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 325.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 325 und 326: A. l. 1188 „principatus vero nostri anno X., pontificatus nostri Henrici anno V." Hier rechnet Bischof Heinrich seine Regierungsjahre nicht, wie an andern Urkunden, von seiner Konsekration am 23. Mai 1182, sondern mit dem Januar 1183. Das Regierungsjahr Herzogs Friedrich zeigt, dass die Urkunde vor dem 24. Februar 1188 ausgestellt wurde. Er zählt hier seine Regierungsjahre vom Februar 1177.

[3]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1188. Pertz XVII. 706. Das Podlažicer Necrolog hat den 24. März; Dudík, schwed. Forschungen S. 409 „Bedrich dux." Im Olmützer ist sein Sterbetag nicht angemerkt. Das Necrol. von Oberalteich hat gleichfalls den 25. März. Archiv der k. k. Akad. Bd. XXVI. 320. Das Todesjahr in Annal. Pragen ad 1188. Pertz III. 121.

hanniter-Ordens, starb das Jahr darauf[1]). Vor dem Jahre 1180 verlor sie den erstgebornen Wratislav[2]). Wann die Töchter Olga und Margaretha starben, ist nicht bekannt, die erste wird im Olmützer Nekrolog zum 21., die zweite zum 28. Juli, beide ausdrücklich als Töchter des Herzogs Friedrich angeführt[3]). Helena war seit 1164 an Peter von Griechenland verlobt und später vermählt[4]). Sophia hatte seit 1186 den Markgrafen Albrecht den Stolzen von Meissen, einen Sohn des Markgrafen Otto, mit dem Beinamen des Reichen, zum Gatten[5]). Er starb 1195. Ueber die Zeit ihres Todes sind wir ohne Nachricht. Die letzte Tochter, Ludmila, hatte in erster Ehe Adalbert, (auch Albert, Abrecht genannt) einen Grafen von Bogen, zum Gatten, und als dieser 1198 starb, heirathete sie 1204 den Herzog von Baiern, Ludwig den Kehlheimer, einen Sohn Otto's, des ersten Herzogs des ungetheilten Baierns aus dem Hause Wittelsbach. Ihren Tod setzt man auf den 5. August 1240 an. Ihr zweiter Gatte ward den 16. September 1231 ermordet[6]). Ihr um 1206 geborner Sohn, Otto II. der Erlauchte,

[1]) Genealogie der Könige Ungarns nach authentischen Quellen Wien 1861.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 303.

[3]) Necrol. Olm. Ms. im Olm. Cap. Arch.

[4]) Siehe Bd. III S. 364. d. W.

[5]) Ludewig, Reliq. VIII. 180. Die Jahreszahl aus Cod. Dipl. Mor. I. 317., wo der Gatte irrthümlich Otto genannt wird und wo auch die Regierungsjahre des Herzogs Friedrich unrichtig angesetzt sind. Mit vollem Recht ist diese Urkunde bei Erben pag. 624 unter die verdächtigen gesetzt.

[6]) Böhmer, Wittelsbacher Regesten pag. XIX. Genealogia Ottonis II. ducis Bavariæ etc. Pertz XVII. 377. Hermanni Altahen Annal. ad an. 1231. Pertz XVII. 391.

ist der Anherr des jetzigen königlichen Hauses in Baiern. Und nun, wenn wir uns über die 12jährige Regierung Herzogs Friedrich aussprechen sollen, so müssen wir sie unter die minder glücklichen zählen. Aufstände, hohe Lasten, Frauenherrschaft, innere Kriege, Zwist im Hause der Přemysliden, Uneinigkeit zwischen der geistlichen und weltlichen Macht, Zügellosigkeit und Willkür der öffentlichen Beamten, hatten die Kraft und das Ansehen des böhmischen Herzogthums unter dem Regenten Friedrich so heruntergebracht, dass Kaiser Friedrich einen Einfluss darauf übte, wie kein deutscher Kaiser vor ihm und nach ihm. Seit Herzog Friedrich sich vom Kaiser in Italien 1177 belehnen liess, und dafür grosse Summen zahlen musste, ward Böhmen, ohne Rücksicht zu nehmen auf die vorangegangenen Krönungen eines Wratislav und Wladislav, abermals wie ein Kammerland des deutschen Kaisers angesehen und als solches behandelt. Aus dem bis 1182 einheitlichen böhmisch-mährischen Reiche bildete der Kaiser drei von einander unabhängige deutsche Reichsfürstenthümer, das Herzogthum Böhmen, die Markgrafschaft von Mähren und das Bisthum von Prag; seinen Zweck, jegliche Macht zu theilen und dann zu herrschen, hat Barbarossa in Böhmen vollkommen erreicht. Dass an der Wiege der Markgrafschaft der Todesengel stand, hat die Schlacht bei Lodenitz bewiesen. Sie war blutig, aber ohne politische Folgen. Der siegreiche Herzogsbruder Přemysl zog sich zurück, und Mähren verblieb als Markgrafschaft[1]). Leider, dass uns jegliche

[1]) Seit 1182 bis 1189 finden wir keinen einzigen Akt von Seite des Herzogs Friedrich von Böhmen, welcher als Ausfluss irgend eines Souveränitäts-Rechtes auf Mähren angesehen

Urkunden mangeln, aus denen wir die Regierung des ersten mährischen Markgrafen beurtheilen könnten; wir wissen nur, dass er mit Herzog Friedrich bis zu dessen Tode im guten Einvernehmen lebte. Der Kreuzzug sollte von ihnen gemeinschaftlich unterstützt werden. Friedrich's Tod brachte indess andere Verhältnisse hervor.

Herzog Friedrich starb am 25. März 1189, und zu Regensburg auf dem letzten Reichstage, welchen der Kaiser am 23. April eröffnete, und noch die ersten Tage im Monate Mai hielt[1]), empfing Markgraf Otto von Mähren aus der Hand des Kaisers für Böhmen die Lehensfahne[2]). Dies ist für uns der sicherste Beweis, dass diesmal die Thronveränderung ruhig vor sich ging. Gerlach sagt, dass man dem neuen Regenten überall mit Wohlwollen entgegenkam, ja dass auch die sonst schwierige Herzogin Elisabeth gegen die eidliche Zusage, Olmütz als Witwensitz zu erhalten, demselben die Prager Burg, wo bekanntlich die Inthronisation vor sich ging, ohne Schwierigkeit überliess. Herzog Otto soll die Witwe zwar in ihren Erwartungen getäuscht und ihr Olmütz nicht gegeben haben; aber da sie schon im nächsten Jahre 1190 starb, mochte der ihr vielleicht zugefügte Schaden nicht allzugross

werden dürfte. Die Urkunde vom Jahre 1183, oder besser vom Jahre 1185, in welcher Friedrich dem Johanniter-Orden Eiwanowitz in Mähren und Gröbnig, Robersdorf(?) und Hohndorf im Leobschützer Gebiet bestätigt, wird wohl, da diese etwas zweifelhafte Urkunde alle Besitzungen des Johanniterordens in Böhmen und Mähren unter Einem bestätigt, der obigen Ansicht nicht Abbruch thun.

[1]) Annal. Colonien maximi ad an. 1189. Pertz XVII. 796. Cont. Zwetlen altera ad h. an. Pertz IX. 543.

[2]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1189. Pertz XVII. 706.

gewesen sein[1]). Olmütz und überhaupt Mähren, benöthigte er für die jüngern Glieder seines Hauses. Wladimir und Břetislav, Söhne Otto's III. von Olmütz, aus der Otton'schen Linie, dann Spitihněv und Svatopluk, Söhne Wratislav's von Brünn, aus der Konrad'schen Linie, demnach sämmtlich mährische Přemysliden, warteten auf die Versorgung. Auch in der Fremde lebten noch zwei Glieder der böhmischen Wratislav'schen Hauptlinie, Fürst Wenzel Soběslavovič und Děpold Děpoltovič, und in Prag des verstorbenen Herzogs Brüder, Přemysl und Wladislav; auch diese mussten befriedigt werden. Es war daher keine kleine Aufgabe, als Herzog Otto zu Regensburg vom Kaiser die Belehnung mit Böhmen annahm, um die Angelegenheiten des böhmisch-mährischen Reiches zur Zufriedenheit Aller zu leiten. Wohl mochte so manches von diesen Angelegenheiten mit dem Kaiser zu Regensburg besprochen, aber auch von Seite des neuen Herzogs die Unmöglichkeit auseinandergesetzt worden sein, sich, wie es das Gelübde erheischte, persönlich an dem bevorstehenden Kreuzzuge zu betheiligen.

Welcher von den zahlreich anwesenden Bischöfen den Herzog Otto vom Gelübde loszählte, wissen wir nicht; aber bekannt ist uns, dass Otto seinen aus der Fremde berufenen Vetter Děpold bestimmt hatte, die aus Mähren und Böhmen mit dem Kreuze Bezeichneten unter seine Anführung zu nehmen. Am Sonntage, den 7. Mai 1189, hielt der Kaiser Musterung über die Kreuzfahrer. „Prunk sah man zwar nicht, denn eitler Putz war scharf verpönt[2]), aber eine in kriegerischer Haltung, in

[1]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1189. l. c.

[2]) Bulle Gregor's VIII. vom 29. Oktober 1189. Bullar. III. 49. ffg. Ed. Taurin.

vortrefflicher Rüstung, in Manneskraft, in Todesmuth, in strenger Zucht so ausgezeichnete Heldenmasse, als kaum je auf deutschem Boden zusammenstand. Es war ein Glanzpunkt des Weltenlaufes, in welchem der Gipfel der Nationen aufleuchtete und nicht in einer irdischen Verklärung; religiöse Weihe hob und vergeistigte Alles. Die Myriaden Krieger hörten die Predigten, empfingen die Sakramente der Busse und des Altars, erneuerten ihre Gelübde, flehten Gottes Erbarmen und die Hilfe aller Heiligen an mit einem Ernst, mit einer Inbrunst, mit einer Demuth und Opferwilligkeit, als wäre Abschied von der Erde zu nehmen[1]." Am 11. Mai brach das Heer von Regensburg auf, der Kaiser an der Spitze; seinem Sohne, König Heinrich VI. überliess er die Reichsverwaltung[2]. Spätestens am 18. Mai war der Kaiser in Wien[3]. Herzog Leopold empfing ihn hier, aber seinen sehnlichsten Wunsch, im Dienste des Herrn mit den übrigen Fürsten die Waffen gegen die Feinde des Kreuzes zu führen, musste er den Herrscherpflichten opfern. Er stand nämlich mit König Bela III. im hitzigen Streite wegen gewisser Grenzbestimmung, falls Steiermark nach dem Ableben seines am Aussatze krank liegenden Herzoges Otakar an Oesterreich kommen sollte[4]. Er blieb daher daheim, gab aber zum Wohle

[1]) Damberger, synchron. Geschichte IX. 185.

[2]) Ansberti histor. Ed. Dobrovský pag. 21. Annal. Stederburgen ad an. 1189. Pertz XVI. 221.

[3]) Meiller, Regest. S. 66. n. 43.

[4]) Gont. Zwetlen altera ad an. 1189. Pertz IX. 544. Hermanni Altahen Annal. ad an. 1187. Pertz XVII. 385. Der Vertrag für den Heimfall in Meiller, Regest. S. 62 n. 29. Herzog Otakar VI. von Steiermark starb den 9. Mai 1192.

der Kreuzfahrer die Mittel her, welche er selbst für den Kreuzzug verwenden wollte[1]). Bei Pressburg ward abermals grosse Heerschau gehalten und dort über die Pfingsten gewartet, bis auch die Nachzügler anlangten. Wo zu dem Kreuzheere der böhmisch-mährische Zuzug unter dem Prinzen Diepold stiess, ist nicht bekannt; genug daran, er war dabei, und hatte sich ausgezeichnet[2]).

Während das Kreuzheer durch Ungarn zieht, der Kaiser dort seinen Sohn Friedrich mit Bela's III. Tochter Konstanzia, der nachmaligen Gemalin Premysl's I., verlobte[3]), glücklich über die untere Donau setzte, und erst im byzantinischen Reiche, wo beim Zuge und Angriffe die Böhmen an der Seite der Ungern, doch jedes Volk unter eigenen Fahnen, standen, an der Rathlosigkeit des Kaisers Isaak Angelus und der Falschheit der Griechen Schwierigkeiten antraf, die ihn hinderten vor Ostern des nächsten Jahres 1190 Asien zu erreichen[4]); hatte Otto, Herzog von Böhmen und Markgraf von Mähren, eine noch in Regensburg vom Kaiser übernommene Aufgabe in Meissen durchzuführen gehabt. Markgraf Otto von Meissen, aus dem Hause Witin, wegen ergiebiger Ausbeute des Silberbergwerkes zu Freiberg in Sachsen, der Reiche zugenannt, hatte zwei Söhne, Albrecht und Dietrich. Er sol. gegen den Aelteren, welcher des verstorbenen Herzogs

[1] Cont. Zwetlen. altera ad an. 1189. Pertz IX. 544.

[2] Annal. Pragen. ad an. 1189. Pertz III. 121. Das Excerpt ex vetustior. chron. Weichen-Stephanen gedenkt der Ankunft der Böhmen erst zum Jahre 1190 (Pez SS. II. 402), was gewiss unrichtig ist.

[3] Ansbert. historia etc. Ed. Dobrovsky pag. 86.

[4] Ansbert. histor. l. c. 21. und 78.

Friedrich von Böhmen Tochter, Sophia, zur Gemalin hatte, durch Intriguen der eigenen (Otto's) Gattin, Hedwig, aufgereizt und bewogen worden sein, ihn (Albrecht) halb oder ganz zu enterben. Hierüber aufgebracht bemächtigte sich der Letztere nach Lichtmess 1189 des Vaters, und übergab ihn dem Vetter, Konrad, einem Sohne Dedo's, des Ostmarkgrafen, zur Huth auf der Burg Děvin (Düben? bei Grima)[1]). Auf dem letzten Reichstage, welchen der Kaiser in Regensburg hielt, wurde zwar ausgemacht, dass der gefangene Markgraf Otto die Freiheit erlange; aber da die dabei festgestellten Bedingungen nicht respektirt wurden, entstand eine Fehde zwischen Vater und Sohn, in welche Herzog Otto von Böhmen gleich nach dem Abzuge des Kaisers auf dessen Befehl insofern eingriff, als seine Scharen wacker in Meissen hausten, und wie man sagt, bei ihrem Rückzuge den markgräflichen Schatz um 30.000 Mark leichter zurückliessen[2]). Erst auf einem Hoftage zu Würzburg nach Laurenti (10. August), welchen König Heinrich VI. hielt, trat zwischen die streitenden Parteien Friede und Eintracht[3]).

Dieser Zug nach Meissen war eine Art von Inauguration der neuen Regierung. Sie mochte gefallen haben, da schon bei dem ersten Ausfluge über die Grenzen das Glück den böhmischen Waffen so hold war. In dieser freudigen Stimmung schrieb Herzog Otto gleich nach der Rückkehr aus

[1]) Damberger, synchron. Geschichte IX. 184.

[2]) Annal. Pegavien ad an. 1189. Pertz XVI. 266 und 267: „Dux Boemiæ, nomine Otto, qui de Mererin transpositus fuerat, Misnam cum exercitu venit.“ Cont. Gerlaci Abb. ad h. an. Pertz XVII. 706.

[3]) Annal. Pegavien ad an. 1189. Pertz XVI. 267.

so wichtige Gesetze, welche dem ganzen bürgerlichen und socialen Leben Mährens und Böhmens zur Basis dienen sollten [1]), verkündet wurden, war es eine ganz natürliche Konsequenz, zuvor die staatsrechtliche Stellung Mährens zu Böhmen festzusetzen, und darum unsere früher ausgesprochene Ansicht.

Waren einmal die mährisch-böhmischen Angelegenheiten in Ordnung, dann konnte Herzog Otto es schon wagen, auch ausser Landes Theil zu nehmen an den mannigfachen Unternehmungen des Königs Heinrich VI. Als Reichsverweser ward Heinrich ohne sein Wollen in die alten Zwiste des in England lebenden Welfen, Heinrich des Löwen, hineingezogen. Um Michaeli 1189 war der Welf selbst nach Braunschweig gekommen, um, wie er sagte, seine verletzten Rechte zu wahren [2]). Heinrich VI. begab sich ungesäumt nach Sachsen, konnte aber gegen den überall in seinen alten Landen mit Jubel empfangenen Gegner nur das Einzige erreichen, dass

Paragraphe abgetheilte und gesichtete Ausgabe des aus den Confirmationen vom Jahre 1222, 1229 und 1239 (Cod Dipl. Mor. zu den betreffenden Jahren) bekannten Textes dieser „Iura Żupanorum," „Iura primaeva Moraviæ" besorgte Dr. Hermenegild Jireček in seiner Schrift „Ueber Eigenthumsverletzungen und deren Rechtsfolgen nach dem altböhmischen Rechte." Wien 1855. S. 38. 8°. Diese „Statuta ducis Ottonis" werden uns noch später beschäftigen.

[1]) Der Eingang: „Noverit tam præsens ætas, quam eius sequens posteritas, quod nos (Otto) habito diligenti tractatu cum fidelibus nostris suppanis, Boemis pariter et Moravis, volentes ab omnibus perpetuo inviolabiliter observari, iura statuimus in hunc modum" (Cod. Dipl. Mor II. 209 ffg.) zeugt, dass diese Statuten für beide Länder Geltung hatten.

[2]) Damberger, synchron. Geschichte IX. 229.

sich einige Fürsten, wie z. B. der Erzbischof von Köln, anheischig machten, wo möglich zwischen dem Könige und dem Welfen einen Frieden zu vermitteln, welcher ihm um so erwünschter sein musste, als der Tod Wilhelms II. Königs von Sicilien (gestorben 16. November 1190) seine Anwesenheit im Neapolitanischen, wo seine Gemalin Konstanzia succediren sollte, zur Nothwendigkeit machte. Zu diesem Zwecke wurde ein Hoftag auf Ostern 1190 nach Frankfurt ausgeschrieben[1]). Unter den Anwesenden erscheint auch der Herzog von Böhmen Otto, der Markgraf von Meissen Albrecht, Dedo von der Ostmark, der Mainzer Metropolit Konrad u. a.[2]). Es wurde viel von Versöhnung geredet[3]); aber da der Löwe nicht anwesend war, konnte doch das Wesentlichste, wie ihn zufrieden zu stellen, nicht beschlossen, wohl aber festgesetzt werden, dass im nächsten Frühjahre der Römerzug eröffnet werden solle.

Mittlerweile kam die Nachricht aus Palästina, dass Kaiser Friedrich am 10. Juni 1190 im Flusse Seleph bei Tyrus seinen Tod fand, und dass eine furchtbare Pest, an welcher auch Prinz Děpold starb, das Kreuzheer decimirte[4]). Diese Nachricht, welche etwa im September nach

[1]) Böhmer, Regest. S. 147. n. 2741.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 330.

[3]) Chron. Magni presb. ad an 1190. XVII. 513.

[4]) Raumer, Hohenstaufen II. 436 mit den nöthigen Belegstellen. Ueber Děpold's Tod, Annal. Pragen (irrig ad an. 1189.) Pertz III. 121. Ueber den Kreuzzug selbst: Ansberti historia l. c. und der Bericht des Passauer Dechants Tageno, der seinen Bischof Dietpold dahin begleitete. Abgedruckt bei Freher I. 407—416. Ed. Struve. Ueber das Verhältniss des

Nachfolger auf dem Throne, führte ihn sicher. Als er nämlich zum Herzogstuhle gelangte, nannte er sich 1195 „Herzog von Böhmen und auch Markgraf von Mähren," obwohl gerade unter ihm, und dies im Jahre 1195, Mähren unter verschiedenen Přemysliden getheilt erscheint. Ja gerade diese Theilung Mähren's unter die Přemysliden war ein weiterer Gegenstand des Prager Landtages vom 15. Juni 1189. Im Jahre 1190 nennen sich die Ottonoviče Wladimir und Břetislav „Fürsten von Mähren[1])", und in den Urkunden der nächsten Jahre (1195) finden wir die genannten Wladimir und Břetislav mit dem Olmützer und die Wratislavoviče Spitihněv und Svatopluk mit dem Brünner Gebiete betheiligt[2]), so dass nur das Znaimer im Besitze des Herzogs geblieben zu sein scheint. Welche Versorgung die Brüder Přemysl und Wladislav Wladislavovič erhielten, können wir nicht näher angeben; sie blieben höchst wahrscheinlich am herzoglichen Hofe in Prag, wesshalb sie auch „Fürsten von Böhmen" genannt werden. Das verbriefte Verhältniss des Prager Bischofs zum deutschen Reiche scheint man mit Stillschweigen übergangen zu haben.

Damit diese im Prager Landtage gefassten Beschlüsse auch für Mähren, welches sich seit 1182 als eine von Böhmen unabhängige, blos dem deutschen Kaiser unterworfene Provinz ansah, Gültigkeit haben, damit mit andern Worten Mähren abermals in das alte Verhältniss der Abhängig-

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 331. Stiftungsurkunde des Klosters Bruck bei Znaim.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 339. Die Datirung dieser Urkunde, „A. I. 1195. Indict. VII. Epact. XXV. Concur. V. „ist ganz unrichtig. Im Jahre 1195 war Indict. 13. Epact. 7. Concur. 6. Auch im

keit zum böhmischen Herzoge trete, dazu wurde ein gemeinsamer Landtag nach Sadská im Bydžower Kreise, nicht weit von Poděbrad, ausgeschrieben. Wir können nur das Jahr, leider aber nicht den Tag dieses allgemeinen Landtages. Aebte, darunter Theodorich, Abt von Hradisch bei Olmütz, Kleriker, Mönche, Wladyken sowohl aus Mähren als auch aus Böhmen, waren unter dem Vorsitze des Herzogs von Böhmen mit den Župenbeamten und andern geistlichen und weltlichen Würdenträgern hier versammelt. Einen Theil der Anwesenden lernen wir aus einer Urkunde kennen, durch welche Herzog Otto dem Johanniter-Orden alle Besitzungen, welche ihm der böhmische reiche Grundherr Groznata geschenkt hatte, bestätigte[1]). Der sehr bezeichnete Beisatz dieser Urkunde — sie sagt: „dass alle die Aebte, Kleriker, Mönche, Wladyken u. s. w. sowohl aus Mähren wie auch aus Böhmen nach Sadská gekommen waren, um die Statuten des Herzogs Otto zu vernehmen" — mag unsere oben ausgesprochene Ansicht rechtfertigen. Unter Statuten fasste man damals überhaupt jeden öffentlichen Akt, jedes Gesetz auf, es mochte internationaler, civilrechtlicher oder judicieller Natur gewesen sein, und wir tragen demnach keinen Anstand mit der Behauptung, dass hier in Sadská zugleich auch jene Rechtssatzungen verkündigt wurden, welche unter dem Namen des Otton'schen Rechtes die ältesten und wichtigsten Quellen zur Kenntniss der Župenverfassung in Mähren und Böhmen enthalten[2]). Wo

Text wird Herzog Konrad, des Herzogs Heinrich Bruder genannt, was offenbar falsch ist, und doch kann die Urkunde echt sein. Unsere Ansicht über dieselbe, erst zum J. 1195.

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 328.

[2]) Die beste, zum rechtsgeschichtlichen Gebrauche zuerst in

Meissen einen Landtag für Böhmen auf den 15. Juni nach Prag aus. Es war vielerlei in Ordnung zu bringen. Acht Přemysliden warteten auf die Regelung ihrer Verhältnisse, welche durch Nichtachtung des Břetislav'schen Hausgesetzes in arge Verwirrung gerathen waren. Vom Prinzen Děpold heisst es allerdings, dass ihn Otto gleich nach seiner Thronbesteigung in den Besitz seines Vaters wieder eingeführt habe[1]; jetzt kämpfte er unter der Kreuzfahne. Auch vom Fürsten Wenzel Soběslavovič ist es gewiss, dass er 1189 schon aus der Verbannung zu Hause war[2]; doch um alles in's alte Geleise zu bringen, musste vor Allem das Verhältniss der Markgrafschaft Mähren zum böhmischen Herzogthume zur Sprache kommen.

Es war allbekannt, dass Otto Mähren 1182 aus der Hand des Kaisers als Markgrafschaft zu Lehen erhielt[3]. Ihm, dem Kinderlosen, konnte jetzt, nachdem er Herzog von Böhmen geworden war, der Titel und die Stellung eines Markgrafen von Mähren ganz gleichgültig sein, nicht aber die Zufriedenheit oder Unzufriedenheit der Glieder seines Hauses und der Grossen des Hauptlandes Böhmen. Man erinnere sich nur an die Scene, wie Kaiser Friedrich die böhmische Opposition durch Vorzeigung einiger Henkerbeile zum Schweigen brachte. Wer gezwungen schweigt, stimmt nicht immer bei. So auch hier. Kaum ist der Druck beseitigt, kaum zeigt sich der Regent geneigt, den Wunsch seiner Grossen zu vernehmen, schon spricht die Geschichte

[1]) Annal. Pragen ad an. 1189. Pertz III. 121.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 329.

[3]) Siehe S. 59 d. W.

von einem nach Prag ausgeschriebenen Landtage. Unter dem Vorsitze des Herzogs waren anwesend: der Prager Bischof Heinrich, Fürst Wenzel Soběslavovič, der Kanzler und Wišegrader Probst Florian, der Landrichter und viele Andere. Wir kennen diese Persönlichkeiten aus einer Schenkungsurkunde der böhmischen Herzogin Eilika für das Kloster Plass vom 15. Juni 1189[1]). Die Beschlüsse dieses Landtages sind zwar nicht aufgezeichnet; aber nach den Erscheinungen der nächsten Jahre mochten sie im folgenden bestanden haben. Vor allem verzichtet Otto, doch blos für seine Person, auf den Titel und die Prärogative eines Markgrafen von Mähren, — wir glauben dies zu entnehmen aus dem Umstande, dass er sich schon 1190 „als ehemaligen Markgrafen von Mähren" bezeichnet[2]). Wir sagen: „für seine Person," denn ohne Zustimmung des Kaisers oder seines Stellvertreters in Deutschland, des Königs Heinrich VI., wird er kaum gewagt haben, einen Reichstagsbeschluss umzustossen; höchst wahrscheinlich versprach er wegen der gänzlichen Abrogirung jenes Beshlusses erst die nöthigen gesetzlichen Schritte einzuleiten. Ob es zu denselben kam oder nicht, wir wissen es nicht; aber auf jeden Fall hat wenigstens unter ihm die politische Bedeutung der Markgrafschaft aufgehört. Nach seinem Tode war Wladislav Wladislavovič kurze Zeit mit ganz Mähren belehnt[3]); ob er schon 1192 den Titel „Markgraf von Mähren" führte, ist nicht ausgemacht. Bischof Heinrich, sein

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 329.

[2]) „Otto, dux Boemorum, quondam Marchio Moraviæ." Cod. Dipl. Mor. I. 331.

[3]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1192. Pertz XVII. 706.

Deutschland gelangte, bestimmte König Heinrich VI. den auf das nächste Jahr anberaumten Römerzug noch im Verlaufe des Jahres 1190 zu eröffnen. Da Herzog Otto diesen Zug mitzumachen versprach, hielt er im Oktober 1190 einen Landtag in Prag; theils die einzusetzende Regentschaft, theils die Hilfe, welche das Land zu bewilligen hatte, war der Gegenstand der Verhandlung. Für Mähren hat der Landtag noch die besondere Bedeutung, dass auf demselben den 25. Oktober die Stiftungsurkunde für ein neues Prämonstratenser-Kloster ausgestellt wurde. In der Nähe von Znaim hatte nämlich Otto „von Gottes Gnaden der Böhmenherzog, einstmals Markgraf von Mähren" mit seiner greisen Mutter, Maria, der Tochter des serbischen Fürsten Urosch, an dem Orte Lúka (jetzt Bruck genannt) in einer fruchtbaren Kessellandschaft am linken Ufer der Thaja erst kürzlich den Aufbau eines Klosters beendet, und dasselbe zu Ehren der hl. Maria und des hl. Märtyrers Wenzel dem Prämonstratenser-Orden überlassen und reichlich dotirt[1]). Nach der Brucker Haustradition sollen die ersten Brüder aus Strahof gekommen sein und Georg zum ersten Abt erhalten haben[2]). Aufgehoben wurde dieses Stift den 29. Juli 1784[3]).

Tageno zu Ansbert, Büdiger, Zeitschrift für österr. Gymnasien 1859. S. 373. ffg.

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 331. „Actum publice in curia nostra Prage anno verbi incarnati 1190. Indict. VIII. Concur. VII. Epact. XXIII. Octavo Kal. November." Die Epacten sind hier vom 1. September gerechnet.

[2]) Wolný, kirchliche Topographie von Mähren. Brünner Diöcese Bd. IV. 132.

[3]) Im Stiftungsbriefe steht die Klausel: „quodsi ego vel mei

Als Zeugen erscheinen auf der Stiftungs-Urkunde die Bischöfe Heinrich von Prag und Kajim von Olmütz, dann die Brüder Wladimir und Břetislav als „Fürsten von Mähren.“ Kloster-Bruck ist die zweite Prämonstratenserstiftung Mährens und der Chronologie nach überhaupt die vierte Klosterbegründung in Mähren: Raigern, Hradisch, Trebič, Kounitz und nun Bruck. Die päpstliche Bestätigung der neuen Stiftung erfolgte durch Papst Klemens III. am 27. April 1196[1]).

Es scheint, dass Herzog Otto kurz nach dem Prager Landtage sich an den Hof des deutschen Königs begab[2]), weil Heinrich VI. wahrscheinlich gleich nach Weihnachten 1190 aufbrach, um sich und seine Gemalin in Rom krönen zu lassen und ihr sicilianisches Erbe in Besitz zu nehmen. Am 6. Januar 1191 stand er schon bei Botzen[3]); es musste der Winter sehr milde gewesen sein, weil er und sein Heer am 21. Januar schon Lodi erreichen konnten[4]). Das Heer war stattlich, wenngleich nicht viele Fürsten zugegen waren; es bestand wohl grossentheils aus angeworbenen Kriegsleuten. Von den Herren werden genannt der Erzbischof Philipp von Köln und Otto, Herzog von Böhmen[5]), die gleich aus

hæredes diabolico instinctu nostre donationis beneficium retraxerimus, et contra decreti nostri paginam ire vel aliquam molestiam inferre temptauerimus, me siquidem meosque hæredes maledictione obligo perpetua.“ Cod. Dipl. Mor. I. 332.

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 342.

[2]) Ansberti histor. ad an. 1190 l. c. 107.

[3]) Böhmer, Reg. S. 147. n. 2747.

[4]) Böhmer l. c. n. 2748.

[5]) Arnoldus, chron. Slavor. bei Dobner, Annal. VI. 597. Annal. Stederburgen ad an. 1191. Pertz XVI. 223.

Regensburg gehalten wurde, schliessen wir, dass man die geschehene Inthronisation des Herzoges Wenzel wegen Mangel der kaiserlichen Belehnung und des kaiserlichen Konsensus für ungültig erklärte; so weit war man damals in Böhmen gekommen! denn Heinrich VI. schickte alsogleich einen eigenen Internuntius mit den drei Prinzen, von denen er gegen ein Versprechen von 6000 Mark den Einen (Přemysl) mit Böhmen und den Andern (Wladislav) mit Mähren belehnt hatte[1]), nach Prag, und diesem Internuntius gelang es, den Herzog Wenzel zur Abdikation zu vermögen[2]). Die Burg überging in die Hände des Bischofs Heinrich, Wenzel aber begab sich mit dem jungen Prinzen Spitihněv, dem Sohne des Brünner Fürsten Wratislav, in die Fremde. Bischof Heinrich verbürgte sich für die Zahlung der bedungenen grossen Summe, und Přemysl, sonst auch Otakar genannt, nahm die Zügel der Regierung in Böhmen und Prinz Wladislav jene von Mähren in die Hände.

Durch die Belehnung des Prinzen Wladislav mit Mähren und des Prinzen Přemysl mit Böhmen hatte Kaiser Heinrich VI. abermals bethätigt, dass er sich für den Dominus directus des böhm. mähr. Reiches erachte. „Wie die Sterne ihr Licht von der Sonne erhalten, so die Könige, damit sie herrschen können, von dem Kaiser[3])." Dies war der allgemeine Rechtsgrund des deutschen Kaisers! Man hat ihm von böhmischer

nuar 1192) curiam Wormacie (impetator) habuit." Annal. Colonien maximi ad an. 1192. Pertz XVII. 802.

[1]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1192. Pertz XVII. 706.

[2]) Annal. Pragen ad an. 1192. Pertz III. 121.

[3]) Cæsar Heisterb. mirac. X. 23. Abel, König Philipp der Hohenstaufen S. 311. n. 10.

Seite die Gelegenheit zur Durchführung des obigen Satzes völlig aufgenöthigt. Inwieweit die Bestimmungen des Regensburger Reichstages vom Jahre 1182, welche Mähren zur Markgrafschaft des heiligen römischen Reiches erhoben haben[1]), hiebei berücksichtigt wurden, wissen wir nicht; Wladislav selbst nennt sich vor dem Jahre 1199 nie anders wie einen „Fürsten von Mähren[2])" auch sind wir gänzlich im Unklaren, welches Schicksal die mährischen Fürsten Wladimir, Břetislav und Svatopluk traf, und wie überhaupt die anderen Glieder des regierenden Hauses versorgt wurden. Indess der Umstand, dass die genannten Prinzen, welche im Jahre 1190 in Mähren als Fürsten erwähnt wurden, in den Urkunden erst wieder zum Jahre 1195 auftauchten, scheint nicht sehr zu Gunsten ihrer selbstständigen Stellung zu sprechen. Aber auch von Wladislav haben wir keinen Akt, aus welchem sich auf seine Thätigkeit in Mähren sehliessen liesse. Waren aber auch die Zustände, unter welchen er die Markgrafschaft antrat, höchst ungünstig! Herzog Přemysl verflocht sich in Verhältnisse, welche ihn um den Anhang im Lande und dann um die Gunst des Kaisers brachten, und dass der entthronte Herzog Wenzel mit Spitihněv Wratislavovič nach der Uebergabe Prags im Januar 1192 Böhmen verliess, haben wir eben gehört. Wollte Wenzel etwa auch beim Kaiser Abhilfe suchen, oder sollte er in Deutschland im Exile leben? wir wissen es nicht, uns ist nur bekannt, dass er den Weg durch Meissen nahm, was zu seinem Unglück ausschlug. Der Markgraf dieses Landes, Albrecht der Stolze,

[1]) Siehe S. 59 d. W.

[2]) Erben, Regest. I. 190. n. 420 und 196. n. 433.

Gerlach wurden die vom Fleische abgelösten Knochen des Herzogs nach Prag gebracht, das Fleisch in Monte Casino begraben[1]). So endete der erste Markgraf von Mähren, gewiss zum grossen Bedauern seiner Unterthanen, welche auf ihn ungewöhnliche Hoffnungen setzten[2]). Er ist der Letzte aus der Znaimer Nebenlinie, welche Lutold, einen Sohn Konrad's I. zum Stammvater zählt. Von seiner Gemalin Eilika hat sich keine weitere Nachricht erhalten. Das Fürstenthum Znaim wurde nicht weiter vergeben, es blieb in der Verwaltung der böhmisch-mährischen Herzoge.

Auf die Nachricht von dem Tode des Herzogs bestieg der ehemalige Fürst von Olmütz, Wenzel, jüngster Sohn Soběslav's I., ohne den Kaiser zu fragen, den Thron. Ohne Widerrede war er der älteste Prinz des regierenden Geschlechtes in Böhmen und Mähren, daher fand auf ihn die Bestimmung des Břetislav'schen Successions-Gesetzes Anwendung. Als Břetislav vor 136 Jahren das Gesetz gab, es solle jedesmal der älteste Prinz vom Geblüt den Herzogshut des ungetheilten Böhmens tragen, und die jüngern Glieder des Hauses in Mähren appanagirt werden, hatte er die zu bewahrende Macht seines Reiches im Auge. Böhmen sollte

Chronica Slavorum Helmoldi et Arnoldi, Edit. Bangertus, Lubecæ 1659, Lib. IV. cap. 6. pag 390. „mortuus est . . et Philippus, episcopus Coloniensis et Otho, dux Boiemiæ, in quibus maximum robur consistebat."

[1]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1191 zum 9. September. Pertz XVII. 706. Das Necrol. Podlažicen hat ebenfalls den 9. Sept.

[2]) Annal. Pragen ad an. 1190. Pertz III 121. weihen seinem Andenken „Conrade, dux crebro comemorande" einige leoninische Verse.

durch dieses Gesetz nach Innen erstarken, auf dass es sich unversehrt erhalte vor dem Gefährlichsten seiner Feinde, vor dem deutschen Kaiser. Die Absicht war gut; aber da Herzog Břetislav bei seinem Seelenadel die Leidenschaftlichkeit des menschlichen Herzens nicht in Anschlag brachte, verfehlte er das Ziel. Was den Einfluss der deutschen Kaiser fernhalten sollte, hatte denselben herbeigezogen und im böhmisch-mährischen Reiche zum bleibenden gemacht. An Beispielen zur Erhärtung dieser historischen Wahrheit hat es uns bis jetzt nicht gemangelt. Auch Wenzel's Thronbesteigung wird sie vermehren. Abt Gerlach sagt, Wenzel habe den Thron nur drei bis vier Monate inne gehabt[1]); denn schon im November erhob sich wider ihn Přemysl, Sohn des Königs Wladislav, und da diesen Bischof Heinrich unterstützte, brachte er alsbald das ganze Land derart an seine Seite, dass dem Herzoge nur die Prager Burg verblieb, in welcher er hart belagert wurde. Das nahe Benediktinerstift Břevnov erlitt damals durch Přemysl's Truppen, besonders an Wein, einen empfindlichen Schaden[2]).

Wie dieser plötzliche Umschwung zu erklären, dazu fehlen uns direkte Nachweise; aber aus dem Umstande, dass Bischof Heinrich im dritten Monate der Belagerung, wie es allen Anschein hat[3]), mit dem Prinzen Přemysl und mit dessen Bruder Wladislav an das Hoflager des Kaisers ging, welches urkundlich[4]) am 12. und am 27. Januar 1192 in

[1]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1191. Pertz XVII. 706. Cont. Cosmæ ad an. 1192. Pertz IX. 166.

[2]) Annal. Pragen ad an. 1192. Pertz III. 121. Cod. Dipl. Mor. I. 335. irrig zu 1194.

[3]) Dobner, Annal. VI. 601.

[4]) Böhmer, Regest. S. 148. n. 2775. „In octava epiphanie (13. Ja-

Deutschland mitzogen. Später erscheinen dabei: Herzog Heinrich von Sachsen, Sohn Heinrichs des Löwen, Konstanzia, des Königs Gemalin, seine Brüder Herzog Konrad von Rothenburg und Philipp, Herzog von Mödling Heinrich, ein Bruder Leopold's von Oesterreich u. a.[1]). Im Februar wurde einige Tage in Bologna gerastet[2]). Dann ging es über Prato, Lucca, Pisa, Corrazzano gegen Rom. Auf dem Wege dahin kam dem Könige die Nachricht von dem Ableben des Papstes Klemens III. Klemens starb um den 25. oder 26. März 1191 und hatte den schon über 80 Jahre zählenden Kardinal-Diakon Hyacinth, einen gebornen Römer, zum Nachfolger, welcher als Cölestin III. die Angelegenheiten der katholischen Kirche mit wundersamer Jugendfrische bis 1198 leitete. Am 14. April geschah die Konsekration des neuen Papstes, und am 15. erhielten König Heinrich und den Tag darauf die Königin Konstanzia die Kaiserkrone in der Peterskirche aus seiner Hand[3]). Herzog Otto wohnte mit seinen böhmisch-mährischen Kriegern dieser erhabenen und feierlichen Handlung bei; wir finden ihn am 17. April, laut einer Urkunde des Kaisers, zwischen der Stadt Rom und Tuskulum (Frascati) in Gesellschaft des Patriarchen von Aquileja, Gottfried, des Erzbischofs von Köln Philipp, der Bischöfe von Freisingen, Bamberg und Strassburg, des Herzogs Heinrich von Mödling, welcher Königs Wladislav's Tochter, Richsa, zur Gemalin hatte, und des römischen Stadtpräfekten, Peter[4]). Weiter begegnen wir ihm am 19. April

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 333 zum 17. Juni 1191.

[2]) Böhmer, Regest. S. 147. n. 2749 — 2754.

[3]) Jaffé, Regest. pag. 887.

[4]) Erben, Regest. I. 185. n. 407.

im Walde bei Tivoli. Hier ertheilte der Kaiser auf Anfrage des Strassburger Bischofs Konrad, den Rechtsspruch, dass Bischöfe und Aebte die zu ihrer Kirche gehörigen Güter nicht veräussern können[1]). Und so geht es fort immer in der Nähe des Kaisers bis vor Neapel. Um den 25. Mai 1191 bekam das Heer die Stadt in Sicht. Hier hielt sich der Statthalter und Vetter Tancred's, Graf Richard von Accera[2]), denn Tancred, Graf von Lecce, welcher als Enkel König Roger's Ansprüche auf den Thron von Sicilien erhob, suchte sie gegen jene des Kaisers, die sich dieser durch seine Gemalin erworben, zu behaupten. Anfangs Juni begann die Belagerung der Stadt[3]), sie dauerte bis in den September hinein; am 17. Juni geschieht noch Erwähnung des anwesenden Herzogs von Böhmen[4]). Aber bald sollte er hier vor Neapel im Dienste seines Kaisers die Tage beschliessen. Im Monate August brach im Belagerungsheere vom neuen die Pest aus, und raffte beinahe alle anwesenden Fürsten hinweg, den Erzbischof von Köln Philipp, den Bischof von Lüttich Rudolph[5]) und am 9. September auch den Herzog des böhm. mähr. Reiches, Otto Kunratovič[6]). Das Jahr früher erlag an derselben Krankheit Prinz Děpold, und nun der Herzog. Nach Abt

[1]) Pertz, Legg. II. 194.

[2]) Muratori, Annali d'Italia VII. 73.

[3]) Böhmer, Regest S. 148. n. 2765.

[4]) Cod. Dipl. Mor. I. 333.

[5]) Annal. Colonien maximi ad an. 1191. Pertz XVII. 801.

[6]) Annal. Marbacen ad an. 1191. Pertz XVII. 165. Annal. Pragen. Pertz III. 121, doch, wie gewöhnlich um Ein Jahr zu früh. Continuat. Claustroneoburgen secunda ad an. 1191 et tercia ad h. an. Pertz IX. 618 und 633. Annal. Staderburgen ad an. 1191. Annal. Aquen ad h. an. Pertz XVI. 224 und 687

Schwiegersohn des ehemaligen Herzogs von Böhmen, Friedrich, und Schwager des eben regierenden Přemysl — Albrecht's Schwester Adela war Přemysl's Gemalin — nahm gleich an der Grenze den unglücklichen Fürsten gefangen und führte ihn in eine nicht näher bezeichnete Veste, wo er in Vergessenheit gerieth[1]). Im Jahre 1192 scheint er noch am Leben gewesen zu sein; Herzog Přemysl erwähnt seiner in einer Schenkungsurkunde von diesem Jahre für das Benediktinerstift Břevnov, als eines Zeitgenossen[2]); zum Jahre 1197 jedoch spricht eine Urkunde des Brünner Fürsten Spitihněv für die Klöster Trebič und Luh (Kumrowitz) bei Brünn von ihm schon als von einem Todten[3]). Näheres ist über seine weiteren Schicksale nicht bekannt, von seinem Begleiter Spitihněv nur so viel, dass er sich zu retten verstand. Es war nicht schwer die Gefangensetzung Wenzel's mit Přemysl's Plänen in Verbindung zu setzen. Gewiss erklärte man ein solches Beginnen an dem Unglücklichen für Härte, und mehr als Ein Herz wandte sich desshalb von Přemysl ab.

Was aber den neuen Regenten um die Gunst des Kaisers brachte, war vorerst eine Fehde der Grafen von Bogen mit dem Herzoge Ludwig von Baiern. Die Ursache dieser Fehde liegt im Dunkeln. Man glaubt, dass das bairische, mit den Wittelsbachern sehr nahe verwandte Geschlecht der Ortenburge, welche um das Herzogthum Kärnthen mit Berthold von Meran stritten, hiezu die Veranlassung gab. Der Herzog Ludwig von Baiern nahm sich ihrer an[4]); aber

[1]) Cont. Cosmæ ad na. 1192. Pertz XI. 166.
[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 335.
[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 348.
[4]) Chron. Magni presbit. ad. an 1192. Pertz XVII. 519. Buch.

da trat ihm entgegen nicht nur die ganze Sippe der von Bogen und von Meran, sondern auch der Herzog von Böhmen, Přemysl[1]). Blutsverwandschaft trieb ihn höchst wahrscheinlich zu diesem Schritte. Seine Nichte, Herzogs Friedrich Tochter, Ludmila, hatte das Haupt der Grafen von Bogen, Adalbert III. zum Gatten[2]). Adalbert und seine beiden Brüder Heinrich und Rapoto, haben den verwüstenden Krieg eröffnet, an welchem auch Leopold, Herzog von Oesterreich, Theil nahm, und in welchem Herzog Ludwig von Baiern unterlag. Ortenburg wurde erstürmt, und das Unterland, besonders an der böhmischen Grenze, den ganzen Herbst hindurch unmenschlich verheert. In dieser Bedrängniss wandte sich Herzog Ludwig an den Kaiser. Damals befand sich an seinem Hofe der Prager Bischof Heinrich. Er hatte sich für die Entrichtung der 6000 Mark verbürgt; doch es war schon der Herbst 1192 da, und die Zahlung ward noch immer nicht geleistet. Der Bischof wollte, wahrscheinlich, um der unangenehmen Lage am Kaiserhofe wenigstens auf einige Zeit zu entgehen, eine Pilgerfahrt nach St. Jago di Compostella im spanischen Galizien unternehmen; der Kaiser hielt ihn als Geisel zurück[3]), er wollte bezahlt werden. Am 17. November 1192 unterzeichnete Bischof Heinrich zu

ner, Neuere Geschichte von Baiern. Bd. I. München 1831. Seite 24.

[1]) Cont. Cosmæ ad an. 1192. Pertz IX. 166. Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1193. Pertz XVII. 707. Chron. Magni presbit. ad h. an. Pertz XVII. 519. De advocatis Altahen. Pertz XVII. 373.

[2]) Siehe S. 91 d. W. De advocatis Altahensibus ad an. 1198. Pertz XVII. 374.

[3]) Cont. Cosmæ ad an. 1192. Pertz IX. 166.

Aldenburg eine kaiserliche Verordnung über die Lehen der Ministerialen[1]), zu einer Zeit, in welcher schon der Ruf von einer ganz Deutschland umfassenden Fürstenverschwörung gegen Heinrich VI. sich verbreitet hatte. Denn so viel ist gewiss, dass die Fehde der Grafen von Bogen nur ein Glied der langen Kette war, womit noch vor Weihnachten 1192 der Herzog Heinrich von Brabant mit seinen Oheimen, dem Herzoge Heinrich von Limburg und dem Erzbischofe Bruno von Köln, den Kaiser umschlang, um mit Hilfe des Erzbischofs Konrad von Mainz, des Herzogs Berthold von Zähringen, des Landgrafen Herrmann von Thüringen, denen Heinrich der Löwe, Herzog Otakar von Böhmen, sein Schwager Markgraf Albrecht von Meissen und, wie wir Grund haben zu vermuthen[2]), auch Herzog Bernhard von Sachsen die Hand reichten[3]), das zu mächtig gewordene Haupt, wenn nicht zu brechen, doch zu schwächen, wobei es den Anschein hat, als ob man nur noch auf die bereits ruchbar gewordene Ankunft des ritterlichen Königs von England, Richard Löwenherz, gewartet, um loszuschlagen. Von ihm, dem Schwager Heinrich's des Löwen, dem Verbündeten Königs Tankred von Sicilien, dem Feinde des Kaisers, dem Spötter des Herzogs Leopold von Oesterreich bei Akkon[4]), dem bewährten Kriegsmanne, erwartete man den

[1]) Pertz, Lgg. II. 195.

[2]) Ansberti historia de expedit. Frider. Edit. Dobrovský pag. 115.

[3]) Abel, König Philipp der Hohenstaufe. Berlin 1852. S. 19. Belegstellen aus Chronic. Reinersboren etc. Ibid. S. 305.

[4]) Ueber das Verhältniss des Herzogs Leopold zum englischen Könige Richard bringt einen quellengemässen guten Aufsatz das Programm des Staatsgymnasium in Teschen 1861 von Wallnöfer.

glücklichen Erfolg. Doch da kam die Kunde, es sei am 21. December 1192 König Richard in Leopold's Gefangenschaft gerathen und auf das Schloss Dürnstein an der Donau abgeführt worden[1]). Mit dieser Nachricht war, ehe noch die Verschwörung der Fürsten zum vollen Ausbruche kommen konnte, der Bund gelähmt; der Kaiser benützte diesen glücklichen Umstand und machte auf dem am 6. Januar 1193 zu Regensburg gehaltenen Reichstage den bairischen Streitigkeiten durch friedliche Vermittlung ein Ende[2]). Adalbert, Graf von Bogen, als ihr Urheber, fiel in die Reichsacht, und die Fehde der niederländischen Fürsten, der von Brabant, Limburg u. s. w., wurden durch Vorstellungen des mittlerweile an den Kaiser ausgelieferten Königs Richard, der ihnen zum Einigungspunkte dienen sollte, gebrochen. Kaiser Heinrich drohte nämlich mit einem französischen Bündnisse, falls die verbündeten niederländischen Fürsten von ihren Feindseligkeiten nicht ablassen. „Da fürchtete Richard der Preis zu werden für die vom französischen Könige Philipp dem Kaiser

[1]) Ueber diesen Akt bewahrt die kaiserliche Bibliothek in Paris (Collect. de Camps. T. 24. act. 15) einen interessanten Brief Kaisers Heinrich V. an Philipp August König von Frankreich. In diesem Briefe heisst es, dass Richard an der Küste von Istrien, zwischen Aquileja und Venedig, Schiffbruch gelitten, darauf von Meinhard Grafen von Görtz verfolgt, acht seiner Ritter durch Gefangenschaft verloren, er selbst sich aber gerettet habe. Darauf sei Richard durch das Salzburgische und Oesterreichische bis nahe an Wien gekommen. Dort sei er in die Hände Leopold's gerathen und dem Kaiser ausgeliefert worden, der ihn nun in sicherer Haft hält.

[2]) Chron. Magni presbit. ad an. 1193. Pertz XVII. 520. Böhmer Wittelsbach. Regesten S. 3 zum Oktober 1192.

zu leistende Hilfe und bot daher alles auf, um die Fürsten zur Unterwerfung zu bewegen, was bei der gefährlichen Lage, in die sich diese plötzlich versetzt sahen, nicht allzuschwer hielt[1])".

So standen die Sachen, als der Kaiser um Johanni (24. Juni) 1193 eine allgemeine Fürstenversammlung nach Worms ausschrieb. Hier sollte über das Schicksal des Königs Richard entschieden, aber auch das im Januar in Regensburg begonnene Strafgericht über die Theilnehmer an der Ortenburger Fehde und an der Fürstenverschwörung den Abschluss finden. Was den König anbelangt, so wurden am 29. Juni die bereits im Februar 1193 entworfenen Bedingungen seiner Freilassung urkundlich festgesetzt[2]); die Freiheit selbst erhielt er erst im Februar 1194, und in Hinsicht des Strafgerichtes, da fiel dasselbe besonders schwer auf den Herzog Přemysl Otakar. Wir wissen, dass er an den Verschwörungen gegen den Kaiser innigen und thätigen Antheil nahm; aber auch, dass Bischof Heinrich noch immer am Kaiserhofe bald im schwäbischen Eger, bald auf den Hoftagen weilt, weil die für Přemysl's Thronbesteigung bedungenen 6000 Mark, für welche der Prager Kirchenfürst gutstand, noch nicht erlegt sind. Zwar finden wir am 1. Juni 1193 den Herzog und den Bischof beim Kaiser in Gelnhausen[3]), — wahrscheinlich ward um eine neue Frist gebeten — doch, wer die Summe nicht erlegte, war Přemysl Otakar. Bischof Heinrich drängt,

[1]) Abel, König Philipp der Hohenstaufe S. 21.

[2]) Ansberti hist. exped. Frid. l. c. 115 ffg. Hormayr Archiv für 1825. S. 352 ffg. Abel, König Philipp l. c. 21.

[3]) Dobner, Annal. VI. 607 nach Ludewig Reliq. XI. 587.

der Herzog wird ungeduldig, und daraus entsteht eine solche Spannung, dass Heinrich nicht mehr sicher in sein Bisthum zurückkehren konnte[1]). Unter diesen Umständen kam ihm das Wormser Strafgericht ganz erwünscht. Die versammelten Fürsten erkannten in dem Benehmen des böhmischen Herzogs ein Majestätsverbrechen, welches nur durch Entkleidung, durch Entsetzung vom Herzogthume zu sühnen sei[2]). In Folge dieses Urtheiles ward dem Herzoge Přemysl Otakar der Thron durch kaiserliche Machtvollkommenheit abgesprochen, und mit demselben der Bischof Heinrich belehnt, welchem man übrigens, um die neuen Unterthanen fügsamer zu machen und vielleicht auch in Folge eines uns unbekannt gebliebenen Traktats, auch die eben erwähnte Geldforderung nachsah[3]). Im Monate August wurde der neue Herzog mit zahlreichem Gefolge nach Böhmen geschicket, um Besitz zu nehmen vom Herzogstuhle. In seiner Nähe befand sich Prinz Spitihněv, welcher im Januar 1192 mit dem Herzoge Wenzel Böhmen verliess, und nun, wie es scheint, vom Kaiser für Mähren an Wladislav's Stelle erkoren war[4]) — noch ein Schritt, und das mächtigste und vermöge seiner Lage und Bevölkerung selbstständigste Herzogthum war unmittelbares Reichsland[5])!

„So weit hatten es nun die Böhmen, durch die lange Umgehung ihres Grundgesetzes, sowie durch ihren Mangel an Treue und Patriotismus gebracht, dass ihr Land, ohne überwunden oder erobert worden zu sein, die Provinz eines

[1]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1193. Pertz XVII. 706.
[2]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1193. Pertz XVII. 707.
[3]) Hermanni Altahen Annal. ad an. 1194. Pertz XVII. 385.
[4]) Dobner, Annal. VI. 608.
[5]) Abel, König Philipp S. 27.

fremden Reiches, und ihre Fürsten die Vasallen eines Herren wurden, den man bis dahin für ihren gefährlichsten Feind gehalten hatte. Nun setzte er diese Fürsten ab und ein, ohne selbst die Böhmen um ihre Stimme zu fragen, und man hatte nicht Herz genug, gegen so eine herabwürdigende Behandlung, gegen diese Verhöhnung aller althergebrachten Rechte mit der Schärfe des Schwertes zu protestiren[1]." Die staatsrechtlichen Verträge, welche in Folge der Schlacht bei Kulm 1126 das Verhältniss des böhmisch-mährischen Reiches zum deutschen Kaiser normirten, waren über den Haufen geworfen; selbst die zweimalige Kronverleihung als nie vorhanden angesehen.

Aber diese Schande sollte durch eine noch schlimmere Scene überboten und wo möglich erhöht werden. Der Augenzeuge Abt Gerlach erzählt[2]: „Nachdem das Gerücht von Heinrich's Belehnung schon vor ihm nach Böhmen gedrungen war, erklärten die Grossen des Landes, den alten Herzog unter keiner Bedingung zu verlassen, ihm in jeder Noth beizustehen. Da sie zur Bekräftigung dieser ihrer Zusage sogar die eigenen Kinder als Geiseln hinstellten, musste ihnen Přemysl Glauben schenken, und dennoch ward er irregeführt. Sie gingen zwar, wie sie es zugesagt hatten, dem Bischofe Heinrich, als dessen Anrücken gemeldet wurde, bis zum Orte Zdice im Berauner Kreise, bewaffnet entgegen; aber statt hier für ihren Herzog einzustehen, liefen sie erst einzeln, dann scharenweise zum Bischofe über, so, dass Herzog Přemysl nur in der Flucht sein Heil finden konnte. Unter grossem Pomp und vielen

[1]) Worte Palacký's, Geschichte Böhmens I. 488.

[2]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1193. Pertz XVII. 707.

Freudenbezeugungen erschien der Bischof-Herzog vor Prag, das ihm jedoch die Thore sperrte. Hier war noch Treue und Glauben zu finden. Er belegte die Besatzung mit dem Kirchenbanne; doch auch dieses extremste Mittel brach nicht den Muth der Engeingeschlossenen. Erst im vierten Monate der Belagerung, unmittelbar vor Weihnachten, ward wegen der Uebergabe unterhandelt. Der Olmützer Bischof Kajim wurde geholt; im Auftrage des Bischofs-Herzogs entband er die Burgbewohner vom Anathem, und nun übernahm Bischof Heinrich mit dem Herzogstuhle die Regierung des böhmisch-mährischen Landes". Wornach die alten Herzoge, ein Spitihněv und ein Wladislav strebten, die Mitra als eine besondere Auszeichnung an gewissen Festtagen tragen zu dürfen, ward dem neuen Herzoge Pflicht. Er blieb Bischof trotz des Herzogshutes[1]). Seine Regierung dauerte bis 1197.

Ueber die Motive dieser schwarzen That haben uns die Quellen keinerlei Licht hinterlassen. Auch die kurze Regierungszeit des nun entthronten Přemysl bietet uns keinen Anhaltspunkt. Die wenigen Urkunden, welche dem Geschichtsschreiber aus den JJ. 1192 und 1193 zu Gebote stehen, und den Grundbesitz des Cisterzienser-Klosters Plass in Böhmen betreffen[2]), zeigen höchstens, dass der Herzog und der Bischof, weil sie gemeinschaftlich denselben bestätigten, auch noch in der ersten Hälfte des Jahres 1193 im guten Einvernehmen standen; wir wissen, dass sie am 1. Juni noch in Geln-

[1]) Annal. Pragen ad an. 1193. Pertz III. 121.

[2]) Erben, Regest. n. 411, 413, 414 und 415 pag. 185 — 187. Die Urkunde n. 412 für das Stift Břevnov kann nur aus dem Jahre 1192 stammen „ducatus nostri (Přemysl) anno primo." Cod. Dipl. Mor. I. 335.

hausen waren, dass demnach der Bruch erst in die zweite Hälfte des Jahres 1193, in welcher die Wormser Versammlung vor sich ging, fallen könne. War es die Furcht vor dem Kaiser, welche den Verrath erzeugte, oder war es Selbstsucht, welche in dem Nachlasse der 6000 Mark ihre Befriedigung fand? Schwarz bleibt die That in jedem Falle, hatte aber das Gute, dass Přemysl Otakar, in der Schule des Unglücks gestählt, in günstigeren Zeiten mit seiner Kraft und Umsicht eine glücklichere Aera anbahnen konnte.

Die Rekonciliation, welche Bischof Kajim vor dem Prager Burgflecken, unmittelbar vor dem Weihnachtsfeste 1193, vornahm, war auch seine letzte bischöfliche Verrichtung. Das Olmützer Nekrolog setzt auf den 13. Januar 1194 seinen Todestag[1]). Mit der Stiftung des Prämonstratenser-Klosters Bruck bei Znaim hängt sein Name unzertrennlich zusammen[2]). In der Tradition der Olmützer Domkirche lebt er im gesegneten Andenken[3]). Dass er, während der Bischof Heinrich am Kaiserhofe weilte, mit Zustimmung des Metropoliten von Mainz, Konrad, bischöfliche Funktionen in der Prager Diöcese verrichtete, darüber belehrt uns Abt Gerlach. Er erzählt: „wie Bischof Kajim am 18. December 1193 Priester und Leviten für die dortige Kirche ordinirt habe. Doch da er ihnen nicht die Hände auflegte — eine nothwendige Bedingung zur

[1]) Necrolg. Olom. Ms. pag. 50. Richter, Series pag. 49 hat den 12. Januar „pridie Idus Ianuarii." Dass sein Tod 1194 erfolgte, bestätigt Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1193. Pertz XVII. 707. aussagend, dass Kajim „brevi post" kurz nach der Uebergabe Prag's gestorben.

[2]) Siehe S. 104 d. W.

[3]) Richter, Series pag. 49.

Gültigkeit der Ordination — habe er dadurch die Kirche in Irrthum geführt, und es wäre besser gewesen, gar nicht ordinirt zu haben[1])." Wir müssen voraussetzen, dass dies nicht absichtlich, sondern aus irgend einer Vergesslichkeit geschah, weil ja doch nicht anzunehmen, dass Bischof Kajim in den 9 Jahren seiner bischöflichen Wirksamkeit stets die Priesterweihe ohne Händeauflegung wird vorgenommen haben. Für diese unsere Annahme scheint der Umstand zu sprechen, dass man alsogleich den Magister Arnold, wahrscheinlich denselben, welcher 1197 als Propst von Sadská und als Prager Domherr erscheint[2]), nach Rom abschickte, um sich des vorgefallenen Irrthums wegen Rath zu erholen. Entweder hat Arnold den Vorfall dem Papste Cölestin III. ungenau mitgetheilt, oder die erhaltene Antwort schlecht verstanden; kurz, man hatte nach seiner Rückkehr keine Reordination, die doch nothwendig war, sondern nur eine Ergänzung der vermeintlichen Weihe damit zu erzielen gehofft, dass bei der nächsten Ordination den von Kajim ungültig ordinirten Klerikern die Hände vom Olmützer Bischofe aufgelegt wurden, wesswegen derselbe, wie wir hören werden, nach vierthalb Jahren zur Rechenschaft gezogen wurde[3]).

Dieser neue Bischof von Olmütz hies Engelbert, und war, wenn den Olmützer Quellen zu trauen[4]), ein Brabanter von Geburt und durch seine Profession Prämonstratenser

[1]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1193. Pertz XVII. 707.
[2]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1197. Pertz XVII. 709.
[3]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1193. Pertz XVII. 707.
[4]) Richter, Series pag. 51.

des Stiftes Strahof. Bevor ihn der Bischof-Herzog zum Nachfolger Kajim's denominirt hatte, soll er beim Olmützer Domkapitel Archidiakon gewesen sein. Die Denomination selbst geschah, wie es scheint, noch im Monate Januar[1]). Am 29. Januar mochte der Bischof-Herzog den Tod des Kajim und die Ernennung Engelbert's dem Kaiser Heinrich VI. und dem Metropoliten von Mainz, Konrad, und zwar in Würzburg, notificirt haben, weil wir ihn, den Herzog Heinrich, an jenem Tage dort antreffen. Der Kaiser stellte nämlich in Würzburg für Waldsassen eine Urkunde aus, und Heinrich als Bischof und Herzog von Böhmen unterzeichnete sie mit dem Erzbischofe von Mainz und vielen Andern[2]). Wann aber Engelbert die Weihe vom Mainzer Metropoliten und die kaiserliche Investitur erhielt,

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 336. Diese Urkunde bietet einige Schwierigkeit in Festsetzung der Zeit. Nach ihrem Wortlaute sollte Engelbert bereits am Dreikönigstage, also den 6. Januar 1194, Bischof von Olmütz gewesen sein. Da aber in derselben Urkunde auch des 5. Februar gedacht wird, sie demnach Facta verschiedener Zeiten in sich fasst, und gewiss nach dem 5. Februar erst geschrieben wurde; so kann sie das Zeugniss des Abtes Gerlach, welcher den Tod des Bischofs Kajim bald nach Weihnachten setzt, nicht entkräften. Viel leichter liesse sich gegen das Olmützer Necrolog, nämlich gegen den Sterbetag, 13. Januar, die Einwendung rechtfertigen, dass hier der „dies memoriæ" angesetzt sei, und dass demnach Bischof Kajim immerhin vor dem 6. Janur gestorben sein konnte. Oder, soll nicht etwa gelesen werden „postea die octavo epiphanie" statt „postea die sancto epiphanie?" Dann fiele die Denomination auf den Sterbetag, wozu in der Urkunde allerdings Anhaltspunkte gefunden werden könnten.

[2]) Mon. Boic. XXXI. 453.

ist nicht bekannt. Am 30. September 1194 wird er noch „erwählter Bischof" genannt[1]). Doch gar lange mochte man damit nicht gezögert haben, weil dem Bischof-Herzoge an der Festsetzung der neuen Ordnung, die gewissermassen mit ihm eintrat, gelegen sein musste; denn unerhört war in Böhmen der Fall, dass ein gültig konsekrirter Bischof den Herzogshut trage, welcher übrigens noch nicht gar fest auf seinem Haupte sass. Wladislav, Markgraf von Mähren, trug schwer die seinem Bruder Přemysl zugefügte Unbill, und mochte diesen seinen Unwillen derart geäussert haben, dass Heinrich noch im Jahre 1194 einen bewaffneten Zug nach Mähren unternahm. Es glückte ihm, die Burgen und mit denselben auch das ganze Land zu besetzen. Statt aber dasselbe dem Prinzen Spitihněv, wie dies das Jahr früher am Kaiserhofe verabredet wurde, als Lehen zu überlassen, machte er damit bei seiner Anwesenheit in Kloster-Bruck bei Znaim am 26. December 1194 eine Disposition, welche dem Břetislav'schen Statute keineswegs konform war; mit Vorbehalt eines jeglichen souverainen Rechtes über Böhmen und Mähren, nahm er mit dem Lande auch den Titel eines Markgrafen von Mähren für sich in Anspruch. Nicht nur in dem Umstande, dass er sich am 7. Juni 1195 urkundlich einen Markgrafen von Mähren nennt[2]), glauben wir diese Behauptung begründet zu sehen, sondern auch darin, dass Markgraf Wladislav nach einer vom Bischof-Herzoge am 30. September 1194 für die Prager Kirche ausgestellten Urkunde am herzoglichen Hofe zu Prag mit dem einfachen Titel eines

[1]) Cod. Dipl. Mor. I 338.
[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 339.

Fürsten erscheint[1]), was auf seine Entfernung aus Mähren und auf seinen freiwilligen Aufenthalt in Prag schliessen lässt, und dann, weil Bischof Heinrich im Verlaufe des genannten Jahres böhmische und mährische Truppen beordert hatte, im Auftrage des deutschen Kaisers den Markgrafen von Meissen, Albrecht, welcher durch eine Fehde mit seinem Bruder Diedrich wegen einiger Familiengüter den Landfrieden störte, zur Ordnung zu bringen[2]), worin gleichfalls ein souverainer Akt liegt. Seine Scharen erfüllten zwar den Auftrag, aber in einer Weise, die den Bischof-Herzog bewogen hatte, später in einer Synode diesen Zug öffentlich zu bereuen; denn nach gewohnter Art hatten seine Krieger weder Kirchen noch Klöster geschont, und sich dadurch des Gottesraubes schuldig gemacht, dessen Urheber nach den bestehenden kanonischen Gesetzen dem Banne verfiel. Das Gewissen zwang den Bischof zu einer öffentlichen Beichte.

Wir sind der Ansicht, dass dieser Zug nach Meissen erst im Sommer 1194 vor sich ging, weil Markgraf Albrecht noch am 18. März zu Nürnberg am Hoflager des Kaisers, und zwar mit dem Bischof-Herzoge Heinrich, angetroffen wird[3]), was auf ein friedliches Verhältniss schliessen lässt. Es gehört diese Nürnberger Zusammenkunft schon unter jene, auf welchen der neue Römerzug besprochen wurde. Der im Februar d. J. erfolgte Tod Tankred's erzeugte den Wunsch, Sicilien zu unterwerfen. Im Mai verliess Heinrich VI. Deutschland, und im raschen Siegeslauf ward Italien durchschritten. Am

[1]) Erben, Regest. I. n. 420 pag. 189.

[2]) Cont. Gerlaci Abb. ad an 1194. Pertz XVII. 707.

[3]) Mon. Boic. XXIX. 1. 479.

20. November huldigte Palermo dem Kaiser; die Normannenherrschaft hatte ihr Ende erreicht. Von der Meerenge bei Messina bis an den Belt beugte sich Alles vor dem kaiserlichen Banner. Um Heinrichs Glück voll zu machen, fehlte nur noch ein Erbe seines Namens und seines Ruhmes. Auch dieses Glück sollte ihm zu Theil werden; am 26. December gebar ihm seine Gemalin Konstanzia einen Sohn, den nachmaligen Kaiser Friedrich II. Adalbert, Graf von Bogen, von dem wir wissen, dass er des Landes verbannt war und in Apulien lebte, beeilte sich, dem Kaiser diese frohe Botschaft zu bringen, dafür ward er wieder zu Gnaden aufgenommen. Er starb den 19. December 1197, hatte daher noch die Freude, seinen Leidesgefährten, den ehemaligen Herzog Přemysl, wieder im Glanze zu sehen. Auch diesen begnadigte später der überglückliche Kaiser[1]), ohne ihn jedoch restituirt zu haben; denn der Bischof-Herzog zeigte sich in jeglicher Hinsicht fügsam, und das verlangte Kaiser Heinrich, dem es beschieden zu sein schien, das Recht der alten Imperatoren wieder herzustellen, und alle Fürsten in das Verhältniss kaiserlicher Vasallen zu bringen. Aus dieser Idee entsprang hauptsächlich der neue Kreuzzug, zu welchem gleich im Beginne des Jahres 1195 die grossartigsten Anstalten getroffen wurden. Der Kaiser selbst nahm am Charfreitage 1195 aus den Händen des Bischofs von Sutri noch in Apulien das Kreuz, aber insgeheim, blos in Gegenwart dreier seiner Kapelläne, um nicht zu fest gebunden zu sein. Ihm lag es hauptsächlich an der Unternehmung und nicht an persönlicher

[1]) Hermanni Altahen Annal. ad an. 1196. Pertz XVII. 385. Mon. Boic. XIV. 107.

Theilnahme, weil er später, als die Fürsten ihm vorstellten, dass die Wohlfahrt des Reiches seine Anwesenheit in Europa bedinge, gerne ihren Bitten nachgab und zurückblieb. Dagegen erbat er vom Papste Cölestin III. zwei beredte Kardinal-Legaten, Peter von Piacenza und Johann von Salerno, als Kreuzprediger, von denen der Erstere auch im böhm. mähr. Reiche zum Zuge ermahnte; Johann war mehr für die sächsischen und baierischen Lande bestimmt. Durch ihr Zuthun, und dann durch die Anwesenheit des Kaisers selbst, welcher um den 24. Juni schon am deutschen Boden stand, wurde die Begeisterung eine allgemeine. Gleich auf dem Reichstage zu Gelnhausen vor dem Allerheiligen-Feste heftete der Kardinal-Legat Johann den meisten sächsischen und thüringischen Rittern das Kreuz an. Dort war bereits ein tiefer Friede, nicht so sehr in Folge der Waffen, als vielmehr durch die Todessichel, welche am 24. Juni den Markgrafen Albrecht von Meissen [1]), und am 5. August 1195 Heinrich den Löwen dahinraffte [2]). Meissen, auf welches Böhmen so oftmalige Ansprüche hatte, wurde als heimgefallenes Reichslehen eingezogen, und durch kaiserliche Beamte verwaltet [3]). Also in Sachsen und Thüringen nahmen die meisten Ritter das Kreuz; als aber

[1]) Annal. Veterocellen ad an. 1195. Pertz XVI. 43. Annal. Pegavien ad an. 1195. Pertz XVI. 268. Albrechts Gemalin, Sophia, Tochter des Herzogs Friedrich von Böhmen, starb innerhalb 30 Tagen nach ihrem Gatten, demnach um den 24. Juli 1195. Annal. Veterocellen l. c.

[2]) Annal. Scheftlarien major. ad an. 1195. Pertz XVII. 337. Annal. Staden ad h. an. Pertz XVI. 352. Abel, König Philipp S. 26.

[3]) Abel l. c. S. 311 aus dem Chron. Mont. Sereni et Reinersborn.

am 6. December 1195 der Kardinal-Legat Peter die Versammlung in Worms ansprach, da fehlte fast kein bedeutenderer deutscher Fürst mehr, welcher sich nicht zum Zuge verpflichtet hätte. Der Metropolit von Mainz, Konrad, die Erzbischöfe von Bremen und Köln, die Bischöfe von Halberstadt, Würzburg, Werden, Hildesheim, Münster, Zeiz, Regensburg und Passau, die Herzoge von Meran, Kärnthen, Oesterreich u. s. w. waren unter den Bezeichneten, und mitten unter ihnen der böhmische Bischof-Herzog Heinrich. Auch er entschloss sich, ohnehin schon im eigenen Lande durch den Legaten Peter bearbeitet, am 6. December in Worms zum Kreuzzuge[1]).

Der Entschluss, das Land auf's Ungewisse hin zu verlassen, setzt eine reifliche Ueberlegung und manche Verfügungen voraus. Herzog Heinrich steht hier in einer doppelten Eigenschaft, als Bischof und als weltlicher Regent; nach beiden Richtungen hin musste seine Sorge gehen. Um nicht seine Diöcese verwaist zu hinterlassen, dafür konnte durch den Olmützer Bischof Engelbert vorgesehen werden. Aber Engelbert war noch nicht konsekrirt und nicht investirt, und daher zur Führung einer Kirchenprovinz untauglich. Auf der Burg Vöttau im Znaimer Kreise am 30. September 1194 heisst er noch „erwählter Bischof[2])." Auf der grossen Fürsten-

[1]) Annal. Marbacen ad an. 1195. Pertz XVII. 166. Contin. Admunten ad an. 1195. Pertz IX. 587. Ansberti hist. Edit Dobrovský pag. 125 und 126. Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1195. Pertz XVII. 707.

[2]) Siehe S. 123 d. W. Cod. Dipl. Mor. I. 338. Ueber die Echtheit der dort citirten Urkunde kann kein Zweifel sein; die

versammlung in Brück den 26. December 1194 erscheint er gar nicht. Kaiser Heinrich VI. verliess im Mai 1194 Deutschland und kehrte erst im Juni 1195 zurück. In dieser Zeit konnte also Bischof Engelbert die Investitur nicht empfangen, wohl aber die Weihe entweder von seinem Metropoliten Konrad von Mainz, welcher diese Zeit hindurch Deutschland nicht verliess, oder auch von dem Kardinal-Legaten Peter, der ja vermöge seiner Stellung hiezu befähigt war[1]). Aus Antecedentien jedoch wissen wir, dass in der Regel der Prager Bischof den Mährischen zur Konsekration und Investitur begleitete; wie nun, wenn wir daraus den Schluss ziehen, dass Bischof Engelbert seinen Herzog und Mitbruder nach Worms begleitete, und dort, wie die Weihe vom anwesenden Metropoliten, so die Investitur vom Kaiser erhielt?

Datirung 1194 Ind. XII. epac. XXVI. concur. V. ist vollkommen richtig.

[1]) Nimmt man Rücksicht auf Gerlach's Worte (Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1193. Pertz XVII. 707): „post annos tres et semis domnus Petrus . . . legatione functus apostolica . . . factum hoc (Engelberti) vehementer corripuit;“ dann sollte man annehmen, dass Engelbert gleich nach seiner Denominirung auch die Konsekration erhielt, weil nur so die Zeit mit der Anwesenheit des Legaten Peter in Prag, welche in den Monaten März und April 1197 stattfand, zusammenfiele, obwohl auch dann genau vierthalb Jahre noch nicht herauszubringen wären; indess die Urkunde vom 30 Sept. 1194 spricht entschieden dagegen, weil sich in derselben Engelbert ausdrücklich „Heilbertus Moraviensis electus“ nennt. Gerlach erinnerte sich dieser Begebenheit und ihrer Zeit als er die Geschichte des Jahres 1193 schrieb; da konnte er allerdings sagen, und richtig sagen, dass, gerechnet vom Jahre 1193,

Am 26. December 1195 finden wir bereits Engelbert auf einer Urkunde, durch welche dem Stifte Hradisch bei Olmütz das Dorf Bojanovice zugesichert wird, unter den Zeugen als „Bischof von Olmütz[1]," während er, wie oben bemerkt, auf jener vom 30. September 1194 noch erwählter Bischof genannt wird. Ist diese unsere Annahme richtig, dann geschah am 23. December die vermeintliche Reordination der vom Bischofe Kajim ohne Händeauflegung ordinirten Kleriker[2]). Am 3. December 1195, als an einem Sonntage, mochte Engelbert die Weihen in Worms erhalten haben und konnte demnach am Quatembersamstage, wie dies in der böhmisch-mährischen Kirche üblich war, die Ordination vornehmen[3]).

Um auch als weltlicher Regent sein Reich beruhigt verlassen zu können, entschloss sich Herzog Heinrich, jene Elemente, von denen dem Lande Gefahr drohen könnte, in sein Interesse hineinzuziehen und sie auf solche Weise unschädlich zu machen. Zu diesen Elementen rechnen wir die Glieder seines eigenen Hauses, die Přemysliden. Von ihnen lebte der ehemalige Markgraf von Mähren, Wladislav Wladislavovič, höchst wahrscheinlich am Prager Hofe; wir finden ihn 1197 sogar in Gefangenschaft daselbst; sein Bruder Přemysl Otakar mochte sich bei seinen Verwandten in Meissen und Thüringen aufgehalten haben, und Spitihněv Wratislavovič, vom Kaiser Heinrich VI. für Mähren designirt, scheint sich dem Kriegs-

nach drei und einem halben Jahre der Legat Petrus tadelte, was Bischof Engelbert vor dieser Zeit that.

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 341.

[2]) Siehe S. 121 d. W.

[3]) Palacký, Dějiny I. 2. 97.

dienste, und dies im Interesse des Herzogs, geweiht zu haben; wo sein Bruder Svatopluk, und wo die Otonoviče Břetislav und Wladimir bis December 1194 lebten, blieb uns verborgen. Noch finden wir am herzoglichen Hofe die jungen Děpoldice, Söhne Děpold's II., Soběslav und Děpold III.[1]), und am erzbischöflichen Stuhle zu Salzburg den von uns schon oft erwähnten Adalbert, den Sohn König's Wladislav und folglich Bruder Přemysl's und des Markgrafen Wladislav. Gerade jetzt ist er wieder in Thätigkeit. Papst Cölestin III. hatte nämlich den Herzog Leopold V. von Oesterreich wegen Richard's Gefangennehmung mit dem Banne belegt[2]). Als Herzog Leopold in Folge eines Sturzes mit dem Pferde den Tod heranrücken sah, verlangte er vom Erzbischofe Adalbert die Lossprechung, die er auch unter gewissen Bedingungen, zu deren Erfüllung sich auch sein Sohn und Nachfolger, Friedrich, verpflichtet hatte, erhielt. Leopold starb zu Graz in Steiermark am 31. December 1194[3]) und wurde zu Heiligenkreuz begraben. Erzbischof Adalbert ertheilte ihm die letzte Oehlung[4]). Andere Přemysliden sind uns aus dieser Zeit

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 337.

[2]) Cont. Admunten ad an. 1194. Annal. S. Rudberti Salisburgen ad h. an. Pertz IX. 587 und 778. Chron. Magni presbit. ad an. 1195. Pertz XVII. 521.

[3]) Ansberti histor. Frider. Edit. Dobrowský pag. 122. Meiller, Regest. S. 76.

[4]) Chron. Magni presb. ad an. 1195. Pertz XVII. 521 — 522. Dort des Erzbischofs Relation über Leopold's Tod an den Papst Cölestin III., dann des Papstes Antwort vom 22. März 1195 an Adalbert und Königs Richard Danksagungsbrief an den Letzteren vom 25. Januar 1196.

nicht bekannt. Nun diese Glieder des regierenden Hauses machte der Bischofherzog durch Geltendmachung des uralten Břetislav'schen Hausstatutes sich dienstbar, er appanagirte sie, ohne jedoch den Titel eines Markgrafen von Mähren aufzugeben, nach alter Sitte mit Mähren, und zwar mit Berücksichtigung der Geschichte ihrer Ahnherren. Den beiden Otonovičen, Břetislav und Wladimir, verlieh er das Fürstenthum Olmütz, weil ihr Urgrossvater, Otto I., Begründer der Olmützer Linie war und Olmütz in der Regel im Besitze der Häupter dieser Linie sich befand, den Wratislavovičen, Spitihněv und Svatopluk, überliess er die Brünner Provinz, weil ihr Grossvater Udalrich, Ahnherr der Brünner Linie, und ihr Vater Wratislav sich Herr des Brünner Fürstenthums nannten. Nur die Provinz Znaim behielt er in eigener Verwaltung, weil von dieser Linie kein Erbe mehr vorhanden war. Wir finden diese Vertheilung durch Urkunden bestätigt. Als nämlich Heinrich unter dem Titel „eines Herzogs von Böhmen und Bischofs und eines Markgrafen von Mähren" dem Klosterstifte Bruck bei Znaim die Dörfer Lúka (Bruck), dann Pumlitz (Bohumělice) mit Mühle und dem Walde Palice (Pelz) schenkte, unterzeichneten in der zur Znaimer Provinz gehörigen Burg Vöttau (Betov) am 7. Juni 1195 die Donations-Urkunde die Prinzen und Brüder Wladimir und Břetislav als Fürsten von Olmütz, und dann Spitihněv mit seinem Bruder Svatopluk als Fürsten von Brünn[1]). Es

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 339. Diese Urkunde trägt zwei verdächtige Merkmale an sich, einmal ist die Datirung unrichtig. Sie lautet: „anno verbi incarnati 1195, indict. VII. epact. XXV. concur. V., da doch im Jahre 1195, Indictio XIII., epact. VII.,

geschah dies also vor der Reise nach Worms, wo der Bischofherzog, wie uns bewusst, am 6. December das Kreuz nahm. Auch natürlich! Bischof Heinrich wollte durch ein Werk der Nächstenliebe sich des Segens für seine weite Pilgerfahrt und der Ruhe seines Landes versichern, und

concur. VI. war. Dann sagt „Heinricus, dux Boemorum et episcopus nec non Marchio Moraviæ," dass er die Schenkung gemacht habe „pro remedio animæ meæ et fratris mei ducis Cuonradi," wenngleich wir wissen, dass Bischof Heinrich keinen Bruder hatte, welcher Konrad hiess, ja dass dieser hier erwähnte Konrad der Sohn Konrad's II. von Znaim war, während Bischof Heinrich der böhmischen Wladislav-schen Linie angehört. Sein Vater Heinrich ist Wladislav's I. Sohn. Indess, da es in den Urkunden Heinrich's nichts Ungewöhnliches ist, seine Verwandten „fratres" zu nennen, wie z. B. 1197 sein Vetter Wladislav Wladislavovič, Přemysl's Bruder, ebenfalls „frater Henrici ducis et episcopi Boemorum" (Cod. Dipl. Mor. I. 346) genannt wird, da ferner diese Ausdrucksweise auch in früheren Zeiten üblich war, so z. B. sagt Herzog Friedrich zum Jahre 1186: „circuitum, quem ordini S. Johannis frater meus Henricus, Pragensis episcopus, pro animabus patris sui et matris sue dedit," und weiter: „Plesov (ducis villas), quas frater meus Primisl dedit eis" (Cod. Dipl. Mor. I. 318.), und endlich, da die Schreiber in der Angabe der Indictionen und Epacten nicht immer genau waren, weil diese Angabe entweder feste Schemata oder eine richtige Berechnung fordert, die nicht immer und überall dem Schreiber zu Gebote stand, besonders wenn er nicht, wie in diesem Falle, der gewöhnliche Notar war — der gewöhnliche Notar oder Kanzler war der Propst von Wišegrad, und die vorliegende Urkunde schrieb auf der Burg Vöttau Veith, Archidiakon von Saaz, am 7. Juni 1195; und schliesslich, da die als Zeugen angeführten Personen

darum begabte er Bruck, und darum traf er, wie die Urkunde zeigt, in Gegenwart der obersten Landesbeamten, Kastellane und Barone der Olmützer, Brünner und Znaimer Provinz die oberwähnte Verfügung.

Aber auch noch andere Urkunden bestätigen diese Thatsachen. In demselben Jahre 1195 überliess Spitihnèv „als Fürst von Brünn" dem von der Trebitscher Abtei abhängigen Kloster des heil. Benedikt vor Brünn, Luh (Kumrowitz) genannt, den seit einiger Zeit von den Feldern in Manice bei Brünn ungerechter Weise bezogenen Zehent. Als Zeugen erschienen der Olmützer Bischof Engelbert, des Fürsten Bruder Svatopluk und drei Comites, Lewa, Peter und Diwa, welche auch auf der früheren Urkunde vom 7. Juni als der Olmützer Provinz angehörig angeführt werden [1]). Am 26. December 1195 unterzeichnete zu Troppau der mährische Fürst Břetislav eine von seinem Bruder, dem Olmützer Fürsten Wladimir, dem Prämonstratenser-Stifte zu Hradisch mit dem Dorfe Bojanovice gemachte Schenkung, zu welcher, wie die Urkunde aussagt, Fürst Břetislav seine Zustimmung ertheilte [2]),

gleichzeitigen Urkunden nicht widersprechen, ja vielmehr durch dieselben bestätigt werden, und die darin angeführten Fakta durch die Geschichte sichergestellt sind, glaubten wir von dieser in Erben, Regest. I. n. 424. pag. 190 als verdächtig hingestellten Urkunde dennoch einen historischen Gebrauch machen zu dürfen.

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 338.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 341. Die Datirungsart auch dieser Urkunde: anno D. I. 1196. Epact. nulla . . . concur. indict. XIV. ist nicht richtig. Da die Urkunde gegeben ist „in Opavia VII. Kal. Ianuarii," das Jahr aber mit dem VIII. Kal. Ianuar. (25. December) den Anfang nahm, so setzte der

was wohl nicht nothwendig gewesen wäre, wenn der Letztere auf die Provinz oder wenigstens auf das Dorf keinen Anspruch gehabt hätte. Und da in einer am 13. Januar 1196 zu Kunowitz vom Fürsten Břetislav ausgestellten Urkunde, nach welcher dasselbe Kloster Hradisch den eingegangenen Ort Žirakovice erhält, wieder Fürst Wladimir als zustimmend erscheint[1]), so kann über ihr Fürstenthum kein Zweifel weiter obwalten. Auf beiden Urkunden sieht man unter den Zeugen abermals den Olmützer Bischof und Eufemia, die Schwester der genannten Fürsten.

Gesichert im Innern des Reiches konnte der Bischofherzog wohl auch auf einen Frieden von Aussen rechnen. Aggressiv sahen wir bis jetzt den čechoslavischen Stamm nicht; auch nicht einen einzigen Eroberungskrieg seit Břetislav's I. Regierung verzeichnet die mährisch-böhmische Geschichte; das Volk kämpft in der Nothwehr oder von dem Nachbaren zu Hilfe genommen, oder zerfleischt sich auch selbst, wenn Parteileidenschaften oder divergirende Ansichten der Herrscher zu den Waffen riefen, die Nachbarn aber lässt es stets im Frieden. Diese uralte Politik befolgt auch Herzog Heinrich. Er stand mit den Nachbarn in Freundschaft. Der nächste war Herzog Friedrich I. von Oesterreich. Er hat nach dem Tode seines Vaters Leopold V. (VI.) im Januar 1195 die Regierung übernommen. Sie war kurz, den 16. April 1198 nennen die Annalen seinen Todestag[2]). Auch er war

Schreiber richtig 1196 an, aber die Indiktion und die Epacten sind falsch.

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 342.

[2]) Meiller, Regest. S. 80.

entschieden für den Kreuzzug, auf welchem er sich den Tod abholte. Auch Bela III. von Ungarn hatte, aber schon unter Kaiser Friedrich, das Kreuz genommen, er, der das Reich vor 23 Jahren in Verwirrung und geschmälert fand, konnte dasselbe bei seinem Tode am 23. April 1196 in Ordnung und in den alten Grenzen seinem ältesten Sohne Emerich, und einige Schlösser und sehr viel Geld seinem Zweitgebornen, Andreas, hinterlassen, damit er für den Vater das Gelübde des Kreuzzuges vollführe[1]). Seine Tochter, Konstanze, heiratete nach zwei Jahren den böhmischen Herzog Přemysl Otakar I. Ihre Mutter war aus dem Hause der Comnenen, ihre Nichte ist die heilige Elisabeth von Thüringen. Beide Länder, Ungarn und Oesterreich, waren demnach trotz des Regentenwechsels im tiefen Frieden, folglich beruhigend für den Bischofherzog. Nur Polen stand in Gährung. Mit dem am 4. Mai 1194 erfolgten Tode des Grossfürsten Kazimirz Spravedlivý, dem tapferen und gerechten Sohne Boleslav's III. Schiefmund (Křivoustý † 1138), ging der innere Friede Polens auf länger als ein Jahrhundert verloren, und während anfangs der Streit um das Seniorat, dessen Besitz bald die Nachkommen aller Söhne Boleslav's III. ansprachen, — Wladislav gestorben 1179, von welchem die schlesischen Fürsten abstammen, Boleslav IV. Kraushaar gest. 1173, Měcislav III. gest. 1202, Anherr der polnischen Dynastie, und der obgenannte Kazimirz der Gerechte, von welchem die Fürsten Kujavien's und Mazovien's sich ableiten, — während also der Streit um das Seniorat und dann der Hader um einzelne Landschaften die Fürsten in fast ununterbrochene

[1]) Annal. Colonien maximi ad an. 1199. Pertz XVII. 808.

gegenseitige Kämpfe verwickelten, bedrängten Preussen, Litauer und Russen von allen Seiten das geschwächte Reich[1]). Auf Mährens Zustände hat es indess schon weniger Einfluss, und besonders in der Regierungszeit des Bischofherzogs, Heinrich, ist auch nicht die leiseste Spur aufzufinden, dass Polen entweder hemmend oder fördernd auf Mähren oder Böhmen eingewirkt hätte, und da die deutschen Interessen, nämlich die Durchführung eines Kreuzzuges, im Jahre 1196 mit dem Wunsche des böhmischen Herzogs und Markgrafen von Mähren zusammenfielen, war nach der eben auseinandergesetzten Constellation an der Durchführung dieses Wunsches, dem sich gar viele Ritter Böhmens und Mährens anschlossen[2]), nicht weiter zu zweifeln, und doch befriedigte ihn der Herzog gar nicht, und die im böhmisch-mährischen Reiche mit dem Kreuze Bezeichneten nur theilweise und dies erst in den Jahren 1197 und 1198.

Die Ursache, dass der beschlossene Kreuzzug nicht so schnell vor sich gehen konnte, wie erwartet wurde, lag theils in der allgemeinen Missernte, in deren Folgen eine nothwendig das Unternehmen hemmende Theuerung einriss[3]), und theils in widrigen Umständen, welche nicht vorauszusehen

[1]) Roepell, Geschichte Polens I. 385.

[2]) Ansberti histor Edit. Dobrowský pag. 126.

[3]) Sigeb. Contin. Aquicinctina ad an 1196. Pertz VI. 433. „Gravissima panis penuria hoc anno multos afflixit et multos pauperavit. Ab Apeninno monte usque ad mare Oceanum, per totam Galliam et Germaniam, fames in tantum prevaluit, ut maximam utriusque sexus multitudinem contigerit interisse. Nam triticum 40 bis 50 solidis venundabatur, quod pro quatuor vel quinque ante hanc pestem dabatur.“ Annal.

waren. Da es nämlich allgemeine Sitte war, sich für den Kreuzzug durch eigene Mittel auszurüsten, so musste viel Geld aufgebracht werden, und da die Reicheren mit Gefolge den Weg antraten, so stiegen die Auslagen ins Unglaubliche. Als Kaiser Heinrich VI. nach Eroberung Sicilien's im Jahre 1195 das Gelübde machte, durch ein Jahr 1500 Ritter mit eben so vielen Dienern in Palästina aus eigenem Säckel zu unterhalten, bestimmte er für jeden Ritter 30 Unzen Goldes und das für ein Jahr nothwendige Proviant[1]), und doch verkaufte man 1196 in Deutschland und Frankreich eine Quantität Waizen um 40 bis 50 Soliden, die vor der allgemeinen Hungersnoth um 4 bis 5 Soliden zu haben war. Aus diesem Beispiele mögen die Ausrüstungskosten eines Kreuzfahrers annäherungsweise berechnet werden. Was aber die widrigen Umstände anbelangt, so zählen wir hiezu ganz besonders den Plan, den Kreuzzug auf dem Seewege anzutreten und sich in Apulien zu sammeln. Die Deutschen hatten die Fahrt stets durch Ungarn und das griechische Reich genommen. Jetzt sollte der Seeweg eingeschlagen werden. Dieser forderte Voranstalten, welche nicht so schnell herbeizuschaffen waren; Schiffe, und zwar in sehr grosser Anzahl, sind dazu nöthig. Der Kanzler, Konrad, Bischof von Hildesheim[2]), erhielt zwar noch zu Worms im December 1195, wo der Bischofherzog Heinrich das Kreuz nahm, den Auftrag voranzueilen und in Sicilien und Apulien die Ausrüstung der Flotte zu betreiben;

Marbacen ad an. 1197. Pertz XVII. 168. Annal Colonien maximi ad an 1196 und 1197. Pertz XVII. 804.

[1]) Pertz, Legg. II. 198.

[2]) Annal. Marbacen ad an. 1195. Pertz XVII. 166.

doch sie war und konnte auch nicht so schnell zur Hand sein, wenn gleich, um das Drängen beim Ueberschiffen zu vermindern, die Kreuzbrüder aus dem Norden unter dem Erzbischofe von Bremen um die Pyrenäische Halbinsel herum ins Mittelmeer zu steuern beschlossen hatten. Ja selbst die Anwesenheit des Kaisers in Italien, wohin er im August 1196 kam, konnte das Unmögliche nicht möglich machen, bis in Sachsen und in Apulien ausgebrochene Unruhen, eingerissene Krankheiten, und endlich die Nachricht vom Tode des Kaisers, dem er zu Messina den 28. September 1197 unterlag, das so grossartig begonnene Unternehmen in völlige Stockung brachten.

Der Bischofherzog von Böhmen, Heinrich, blieb die ganze Zeit hindurch seinem Gelübde treu; er hat das Kreuz, noch immer in der Hoffnung, Jerusalem zu sehen, nur mit seinem Tode abgelegt. Mehrere andere aber, welche mit ihm dieses Zeichen der Gotteskrieger angenommen hatten, entschlossen sich, trotz der ungünstigen Nachrichten, dennoch zur Abreise. Aus den böhmischen Herren wird der Stifter des Prämonstratenser-Klosters Tepl im Pilsner Kreise, Groznata, als solcher bezeichnet; doch auch ihn scheint die Schwierigkeit des Seeweges und der in Augenschein genommene Zustand der Kreuzfahrer in Apulien von jeder weiteren Fahrt abgeschreckt zu haben. Mit päpstlicher Dispens legte er in Rom das Kreuz ab[1]). Ob Herzog Heinrich den Abzug der reichen und tapferen Dynasten ruhig hinnahm, mag trotz seiner vollen Ergebenheit für die Sache des heiligen Landes doch in Zweifel gezogen werden. Kräftiger Arme benöthigte gerade

[1]) Erben, Regest. I. n. 431 und 438. pag. 194 und 197.

auch er jetzt mehr als je. Ein Přemyslide lebte in der Fremde, welcher des verlornen Thrones nicht vergessen konnte. Nur auf eine schickliche Gelegenheit wartete Přemysl Otakar — dies ist der zurückgesetzte Přemyslide, — um, wie er sagte, sein gutes Recht zur Geltung zu bringen. Diese Gelegenheit ward ihm, als im Beginne des Jahres 1197 sich die Kunde verbreitete, es liege der Bischofherzog in Prag krank darnieder[1]). Auf wessen Hilfe eigentlich Přemysl bei dem Versuche, den Thron mit Waffengewalt wieder zu erlangen, gerechnet hatte, ist schwer zu sagen. Von Mähren aus konnte ihm dieselbe nicht kommen, vier Glieder des regierenden Hauses waren dort mit Fürstenthümern betheiligt und standen im guten Einvernehmen mit dem Bischofherzoge. Auch auf den dortigen Bischof, Engelbert, war nicht zu rechnen; wir finden ihn die ganze Zeit hindurch in der Nähe seines Herzogs, so den 20. Juni 1196 in Prag, wo er mit dem Bischofherzoge eine Urkunde für Waldsassen zeichnet u. s. w.[2]). Und dass der Adel, ja das Volk selbst, dem Unternehmen nicht günstig war, zeigte der Erfolg. Da aber Přemysl dennoch einen so gefährlichen Schritt wagte, musste er auf jeden Fall auf irgend eine ausgiebige Macht sich gestützt haben. Am Pragerhofe lebte zwar sein Bruder Wladislav, aber dieser, der gewiss im Verdachte einer Verbindung mit Přemysl stand, wurde durch engeren Gewahrsam unschädlich gemacht. Der allerdings spätere Chronist Dalemil sagt: Přemysl habe den Einfall nach Böhmen, um sich des Thrones zu bemächtigen, mit deutschen Truppen und mit kaiserlicher

[1]) Cont. Gerlaci Abb. an. 1197. Pertz XVII. 708.

[2]) Erben, Regest. I. n. 429, 430, 431, 432, pag. 192 — 196.

Hilfe gewagt[1]). Immerhin möglich, denn der Chronist von Altaich, Hermann, macht zum Jahre 1196 die Bemerkung, dass Adalbert, Graf von Bogen, nachdem ihn der Kaiser, wie zum Jahre 1194 gesagt wurde, wieder zu Gnaden aufnahm, dieselbe Gnade auch seinem Schwager Přemysl verschafft und ihm sogar das alte Herzogthum erbeten habe[2]). Ob nicht Heinrich VI. in dem Zögern des Bischofherzogs, den gelobten Kreuzzug anzutreten, Ursache fand, seinen Gegner zu unterstützen? Gestützt auf deutsche Hilfe wagt Přemysl im Januar 1197 den Zug. Er kommt bis vor Prag; vielleicht zählte er auch auf die Abwesenheit des Herzogs, welcher Emerich's, des Königs von Ungarn, Braut, Konstanze, Alfon's II. von Arragonien Tochter, Anfangs 1197 im Graner-Dome zum Altare begleitete[3]). Doch hier vor Prag erkannte er, wie wenig er beliebt war. Der Adel, welcher die Partei des Bischofherzogs hielt, stellte sich ihm in Waffen entgegen, lieferte an einem kalten Wintertage unter der Anführung des Prinzen Spitihněv eine Schlacht, und zwang ihn zur Flucht[4]). Höchst wahrscheinlich begab sich Přemysl wieder zu seinen Freunden nach Deutschland, Herzog Heinrich aber traf Anstalten, um den ihm angekündigten päpstlichen Legaten würdig zu empfangen.

Da nämlich Papst Cölestin III. sah, dass die Begeisterung für den mit so vieler Ostentation vor etwa anderthalb Jahren angekündigten und beschlossenen Kreuzzug immer mehr und

[1]) Dalimil cap. 74. Edit. Hanka. Prag 1851. S. 128.

[2]) Hermanni Altahen Annal. ad an. 1196. Pertz XVII. 385.

[3]) Damberger, synchronistische Geschichte Bd. IX. 340.

[4]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1197. Pertz XVII. 708. Ueber die Zeit: Gerlach l. c. und Dalimil l. c.

mehr erkalte, schickte er den Kardinal-Diakon von St. Maria in via lata, Peter, als Kreuzprediger und Kollektor nach Baiern, Böhmen und Polen. Im Monate März 1197 kam dieser Legat ins Land. Eine ansehnliche Deputation, in deren Mitte sich unser Chronist, Abt Gerlach, und der Stifter seines Klosters, Georg, Graf von Mühlhausen [1]), befanden, ging ihm entgegen, und hielt am 12. März an einem Mittwoch unter Glockengeläute den feierlichen Einzug in Prag. Der Bischof-herzog, obwohl schon kränklich, empfing an der Spitze seines Kapitels den Legaten. Auch der Bischof von Olmütz, Engelbert, war anwesend. Kurz vorher, am 15. Februar, hatte er die neu erbaute Kirche des Klosters Hradisch konsekrirt [2]). Er erhielt den Auftrag, in der Faste am 22. März den Prager Klerikern die Priesterweihe zu ertheilen, wobei auch der im Jahre 1193 vom Bischofe Kajim geschehene Irrthum — ohne Händeauflegung ordinirt zu haben — und die Art und Weise der Reordination von Seite des Bischofs Engelbert zur Sprache kam [3]). In harten Worten tadelte der Kardinal-Legat, und dies mit vollem Rechte, ein solches unkanonisches Verfahren, denn Bischof Engelbert lies blos durch Händeauflegung die ungiltige Ordination konvalidiren, was doch nicht angeht, suspendirte die so ungiltig Ordinirten vom Amte und liess sie dann vom Neuen ordiniren [4]). Da der Kardinal-Legat bei dieser Gelegenheit die Cölibatsgesetze republicirte und mit aller Strenge auf ihre Durchführung drang, brachte er den

[1]) Erben, Regest. I. n. 507, pag. 231.

[2]) Annal. Gradicen Ms. im Landesarchiv fol. 42. Der 15. Febr. 1197 war die Vigil vor dem Sonntage Quinquagesimæ.

[3]) Siehe S. 120 und 121. d. W.

[4]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1193. Pertz XVII. 707.

damals noch häufig verheirateten Landklerus der Art wider sich auf, dass er kaum mit dem Leben davon kam, einen solchen Tumult hatte seine Rede hervorgebracht! Obwohl die Tumultuanten die verdiente Strafe traf, musste doch der aufgeregten Gemüther wegen von der weiteren Ordination abgestanden werden[1]). Indess des Legaten scharfes Auftreten hat den Erfolg gehabt, dass vom Jahre 1197 an die Verletzung der Cölibatsgesetze in Mähren und Böhmen schon zu den Ausnahmen zählte und stets geahndet wurde[2]). Beinahe acht Wochen, also bis in die Mitte Mai's, blieb der Legat im Lande, hielt daselbst eine Synode, setzte die Aebte von Břevnov, Heinrich I., und den des Klosters zu St. Prokop an der Sazawa ab, und ging dann nach Polen[3]).

Gleich nach der Abreise des Legaten nahm die Krankheit des Bischofherzogs so zu, dass er, um mehr Ruhe und grössere Sicherheit zu geniessen — das zwar missglückte, immer aber bedenkliche Unternehmen Přemysl's mochte vor seiner Seele gestanden haben — die Burg in Prag verliess und nach Eger, was damals noch ausserhalb Böhmen's Grenzen lag, sich begab. Hier verlebte er nur einige Tage, indem schon am 15. Juni 1197 sein Tod verkündet wurde[4]). Man beerdigte seinen Leichnam im Nonnenstifte zu Doksan neben dem seiner Mutter, Margaretha, welche, wie sein Vater, Hein-

[1]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1197. Pertz XVII. 708.

[2]) De Sacerdotum in Bohemia coelibatu. Auctore I. D. (Iosefo Dobrovský). Pragae 1787. pag. 32.

[3]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1197. Pertz XVII. 708.

[4]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1197. Pertz XVII. 708. Necrol. Podlažicen. Dudík, Forschungen in Schweden S. 414.

rich Wladislavovič, als Wohlthäter dieses 1142 oder 1143 gestifteten böhmischen Prämonstratenser Nonnenstiftes erscheint. Bischof Heinrich hat demselben das Dorf Koloveč im Klattauer Kreise geschenkt[1]). Als Böhmens Goldblüthe stellt ihn Abt Gerlach hin, und nennt ihn eine Stütze des Volkes, eine Zierde des Klerus und einen vorzüglichen Vertheidiger des Klosterstandes. Seit dem heil. Adalbert habe das Land keinen ähnlichen Bischof gehabt[2]). Die Vorliebe Gerlach's für seinen Bischof ist in diesen Worten nicht zu verkennen, wenn gleich nicht zu läugnen, dass er auch Schwächen und Verirrungen desselben aufgedeckt hatte. So z. B. gibt er seinen Geiz zu, erwähnt, dass er selten die Messe gelesen, und dass er auch zuweilen die Cölibatsgesetze verletzt habe[3]). Allerdings führen die Urkunden vom Jahre 1183 und 1184 unter den Zeugen auf einen „Johann, Sohn des Bischofs;" doch da in jener Zeit Minderjährige nicht Zeugen sein durften, und Bischof Heinrich erst 1182 das Bisthum erhielt, so fällt die Geburt dieses seines Sohnes sicher nicht in sein Episcopat, sondern in die Zeit seines Laienstandes[4]). Doch ihn, der noch seinen Vetter Wladislav gefangen hält, einem heil. Adalbert zur Seite zu stellen, ihn, der den rechtmässigen Thronerben, Přemysl, verdrängte, dazu haben wir keinen Muth. Der Olmützer Bischof Engelbert wurde nun nach den Kanonen der Interventor oder Intercessor für die Prager Diöcese, bis diese ihren eigenen Hirten erhielt.

[1]) Erben, Regest. I. n. 705, pag. 326.
[2]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1197. Pertz XVII. 708.
[3]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1182. Pertz XVII. 692.
[4]) Erben, Regest. I. n. 378 und 380. pag. 170 und 171.

Der Tod des Bischofherzogs Heinrich Břetislav bildet den wichtigsten Wendepunkt in der mährischen Geschichte. Er gab Veranlassung, das Verhältniss Mähren's zu Böhmen und zu Deutschland auf lange, lange Jahre zu normiren. Der Titel eines Markgrafthums, Markgrafschaft — ein Titel, mit welchem man jene Grenzlanden zu bezeichnen pflegte, welche grösser waren, als eine innere Grafschaft, und deren Regenten eine eigene Gerichtsbarkeit und theilweise Unabhängigkeit von den Landesfürsten besassen, — also der Titel einer Markgrafschaft, durch welchen nach dem Wunsche der deutschen Kaiser, Mähren von Böhmen losgerissen und ein selbstständiger Bestandtheil des heiligen römischen Reiches deutscher Nation werden sollte, fand unmittelbar nach Heinrich Břetislav's Tode, wenn auch eine der ursprünglichen Intention nicht konforme, doch jedenfalls staatsrechtliche Deutung und Geltung, was insofern von weittragendem Einflusse wurde, als Mähren alsbald einen Markgrafen erhielt, welcher das Land zwar als Souzerain des böhmischen Herzogs, aber ungetheilt und mit vielen souverainen Rechten innehielt. Dieser Umschwung beginnt mit Heinrich's Nachfolger Wladislav Wladislavovič.

Wir wissen, dass Wladislav Wladislavovič im J. 1192 mit kaiserlicher Zustimmung die Markgrafschaft von Mähren zu Lehen erhielt, dass er aber 1193 unter dem Vorwande, den Prinzen Spitihněv mit Mähren zu belehnen, vom Bischofherzoge verdrängt, nach Prag gelockt wurde, wo wir ihn im Monate Juni 1197, als mit seinem Bruder Přemysl Otakar in Konspiration wider den Herzog, im Gefängnisse trafen. Dort vernahm er den Tod des Bischofherzogs, und von dort aus ging sein Weg gerade zum Herzogsstuhle. Die Prager hatten

ihn zum Nachfolger proklamirt[1]). Wir sagen proklamirt, weil Wladislav als der jüngste der erwachsenen Přemysliden kein Recht auf den Thron hatte. Unstreitig mochte damals Spitihněv Wratislavovič, von der Brünner Nebenlinie, der älteste gewesen sein; er scheint im 61. Lebensjahre gestanden zu haben; ihm dem Alter nach folgen: sein Bruder Svatopluk mit etwa 57 Jahren, Wladimir Otonovič von der Olmützer Nebenlinie mit 52, sein Bruder Břetislav mit 47 oder 46, Přemysl Otakar von der böhmischen Hauptlinie mit 47 und dessen Bruder Wladislav mit etwa 45 Jahren. Warum die mähr. Linie keine Anstrengungen machte, einen ihrer Prinzen nach dem Hausgesetze auf den böhmischen Thron zu bringen, hat Abt Gerlach, dem wir die Nachricht über die Einzelnheiten dieses Thronwechsels zu verdanken haben, nicht angemerkt, wohl aber der Beweggründe gedacht, durch welche Wladislav vor seinem Bruder Přemysl den Vorzug erhielt. Furcht vor Přemysl wegen des im Januar dieses Jahres 1197 vor Prag ihm, dem Prätendenten, gelieferten Treffens von der einen, und die Ueberzeugung, dass Přemysl bei dem deutschen Kaiser in Ungnade stehe, von der andern Seite, haben dem ehemaligen mährischen Markgrafen als Wladislav III. den Weg zum Throne gebahnt[2]), den er schon am 22. Juni bestieg, so sehr beeilte sich seine Partei, ihre Wünsche befriedigt zu sehen. Sie baute, wie den Worten des Chronisten zu entnehmen ist, offenbar auf den Kaiser, und

[1]) „Boemi maiores natu . . . Wladizlaum . . . principem terræ constituunt.“ Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1197. Pertz XVII. 708.

[2]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1197. Pertz XVII. 708. „In octavis beati Viti domnus Wladizlaus sublimatus in ducem.“

hatte entweder gar nicht geachtet, oder auch nicht gewusst, dass Přemysl Otakar bereits am Schlusse des Jahres 1196 durch seinen Schwager Adalbert, Grafen von Bogen, mit Kaiser Heinrich VI. ausgesöhnt sei. Zudem war auch der Hinblick auf den Kaiser nur zu kurz. In den ersten Tagen des August 1197 erkrankte Heinrich VI. in den Bergen südlich von Messina nach einem heissen Jagdtage durch Erkältung, lag sieben Wochen in Messina, und starb daselbst am 28. September 1197 und mit ihm die Hoffnung der kaiserlich gesinnten Partei in Böhmen[1]).

Mann kann annehmen, dass nach damaligen Kommunikationsmitteln die Nachricht von dem Tode des gewaltigen Kaisers in den letzten Tagen Oktober's nach Prag gelangte. Welche Folgen diese Nachricht in Deutschland hatte, ersieht man aus einem Schreiben des Herzogs Philipp von Schwaben an den Papst Innocenz III. vom Jahre 1206. Um seinen Neffen, den kleinen Friedrich, zur Königskrönung nach Deutschland zu holen, zog Philipp, Heinrich's VI. jüngster Bruder, gleich nach vollzogener Vermählung mit Irene, Tochter des byzantinischen Kaisers, Isaak Angelus, im Sommer 1197 mit dreihundert Geharnischten über die Alpen. In Monte Fiaskone kam ihm die schreckliche Kunde von dem Tode seines Bruders, des Kaisers, zu, und nöthigte ihn zur schleunigen Umkehr. Im Spätherbste erreichte er Augsburg. „Er fand, so schreibt er[2]), das ganze Reich in wilder Aufregung,

[1]) Annal. Marbacen ad an. 1197. Pertz XVII. 168. Annal. Colonien maximi ad an. 1197. Pertz XVII. 805. haben den 29. Sept. Sigeb. Cont. Aquicinctina ad an. 1197. Pertz VI. 434.

[2]) Philippi scriptum et legatio ad papam de anno 1206. Pertz, Legg. II. 210 — 212.

dem von allen Winden gepeitschten Meere gleich. Rohe Willkür und Gewalt überall, als gäbe es weder Richter noch Gesetz.“ Was unmittelbares Reichsland oder staufische Familienbesitzung war, schien als herrenloses Gut dem Nächsten und Mächtigsten zur Beute zu werden. Gierigen Wölfen gleich fielen die Ritter über das schutzlose Volk her[1]). Da gab es keinen Damm mehr gegen die wild hereinfluthende Zügellosigkeit, und man musste fast an der Möglichkeit verzweifeln, je wieder die alte Macht und Ordnung des Reiches herzustellen; denn als der Kaiser starb, schreibt ein Zeitgenosse[2]), da starb mit ihm auch Gerechtigkeit und Friede.

In diesem Zustande des verwaisten deutschen Reiches schrieb Herzog Wladislav auf den 1. November 1197 einen Landtag nach Prag aus. Der Klerus d. h. die Aebte, Pröpste und die Domherren (canonici) und das Volk sollten auf demselben den erledigten Prager Bischofsitz durch freie Wahl besetzen, so wenigstens deuteten die Herzuströmenden die Ausschreibung. „Wir kamen zusammen, berichtet Abt Gerlach[3]), fanden aber, dass der Herzog bereits von den Seinen dahin bearbeitet wurde, nur einen solchen einzusetzen, der ihm genehm und auch für die Folgezeit unschädlich wäre. Was auch wirklich geschah; denn Wladislav bestimmte mit Hintansetzung jeglichen Wahlrechtes, das er dem Klerus aus Abneigung gegen den verstorbenen Bischof entzog, aus eigener Machtfülle einen seiner Kapellane, Milik Daniel, den

[1]) Annal. Colonien maximi ad an. 1197. Pertz XVII. 804.

[2]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1198. Pertz XVII. 709. Abel, König Philipp S. 36 — 40.

[3]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1197. Pertz XVII. 708. „flexo peplite fecit ominium prefato duci Wladizlao.“

wir bis jetzt gar nicht kannten, zum Bischofe. Da mussten wir zu unserem nicht geringem Schmerze wahrnehmen, wie dieser Daniel mit dem bischöflichen Gewande bekleidet, knieend dem Herzoge den Lehenseid, das „hominium" leistete, ganz im Widerspruche mit den kaiserlichen und althergebrachten Freiheiten, nach welchen die Investitur der Prager und Olmützer Bischöfe, von denen der Erstere zugleich deutscher Reichsfürst sei, nur dem Kaiser zustehe, was jedoch alles mit Daniel unterging" — wenige, aber sehr bedeutungsvolle Worte! Herzog Wladislav greift mit kühner Hand in die Rechte der deutschen Kaiser, welche diese seit der Stiftung des Prager und Olmützer Bisthums unangefochten ausgeübt haben. Sie betrachteten die in Böhmen und Mähren begründeten zwei Bisthümer als zum deutschen Reiche gehörig, und belehnten sie daher auch, wie das Wormser Konkordat es vorschrieb, mit dem in Böhmen und Mähren liegenden weltlichen Besitze. Es lag in dieser Belehnung das sicherste Mittel, das böhmisch-mährische Reich an Deutschland zu festen. Jetzt sollte dieses Band zerrissen, und jene Politik Kaisers Heinrich VI. für immer zur Unmöglichkeit werden, nach welcher durch die Uebertragung des weltlichen Thrones an einen mit dem Prager Bisthume investirten Přemysliden die Freiheit und Selbstständigkeit des Ersteren gefährdet werden musste. Herzog Wladislav hat durch diesen autonomen Akt erst eigentlich seinem Reiche den Charakter einer wahren Souverainität aufgedrückt, er zeigte sich als unmittelbarer Herr aller seiner Unterthanen, folglich auch seiner beiden Bischöfe; denn, indem er den Prager Daniel investirte, was wohl bei der nächsten Gelegenheit auch dem Olmützer bevorstand, sagte er aus, dass von nun an die böhmischen und mährischen Kirchengüter nicht

dem deutschen Kaiser, sondern den böhmisch-mährischen Regenten zu Lehen gehen, und dass daher die Bischöfe von Prag und Olmütz böhmische Unterthanen seien, die vermöge des beschworenen Hominiums selbst persönlichen Kriegsdienst dem Herzoge zu leisten haben. Der Reichsfürstenstand, welcher allerdings den Prager Bischöfen seit 1157 förmlich zuerkannt wurde, verlor dadurch jegliche Bedeutung, und Wladislav's Land stand seit dem 1. November 1197, statt nach Heinrich's VI. Plane zum deutschen Reiche eingezogen zu werden, beinahe in vollständiger Landeshoheit. Nur noch ein eigener Metropolit und die Abschaffung der zum Römerzuge zu stellenden 300 Geharnischten, und der Geschichtsschreiber wird selbst das Wörtchen „beinahe" streichen müssen.

Es fällt schwer anzunehmen, dass Herzog Wladislav, welcher das Unstätte des Glücksrades so oft erfuhr, ohne weiser Ueberlegung und früherer Berathung mit den Gliedern des regierenden Hauses einen so folgenschweren Schritt, wie die Investirung Daniel's war, wird gewagt haben. Allerdings schienen hiezu die Umstände günstig gewesen zu sein — der Tod des Kaisers, die Ungewissheit der Nachfolge, die Bestrebungen Philipp's von Schwaben, wenn nicht die Krone, so doch die Regentschaft zu erlangen, die Mühen der Gegenparteien, die sich bilden werden, das alles war günstig; Wladislav konnte sicher sein, dass, wer immer die deutsche Krone erhalte, er sie nicht unangefochten tragen und daher genöthigt sein werde, sich nach Bundesgenossen umzusehen. Um diesen Preis hoffte er zuversichtlich die nachträgliche Genehmigung des bereits Geschehenen. Aber, wenn diese seine Berechnung nicht einträfe? wenn er der durch die Entziehung der freien Wahl selbst in Prag sich bildenden Opposition nicht Herr

werde? und die Opposition unter der Führerschaft des uns bekannten Arnold, Propsten von Sadská und Prager Domherrn, dauerte fünf Jahre[1])! Wladislav's späteres Leben, er starb erst 1222, zeigt ihn als einen besonnenen, ruhigen Mann, welcher in den Beschäftigungen des Friedens, nicht aber im Waffengeklirre seine Freude, seinen Ruhm suchte, und darum glauben wir, dass der obige Schritt Folge einer eingehenden Berathung und Verständigung war, ja dass dieser Schritt auch noch mit einem andern zusammenhängt, von welchem uns Abt Gerlach eine zwar spärliche, aber doch wichtige Nachricht hinterlassen hatte. Er erzählt[2]): „Nachdem Herr Přemysl und seine Anhänger, worunter Černín und viele Andere, Heinrich's VI. Tod erfahren haben, zogen sie, fest entschlossen entweder zu sterben oder sich Brot und ihrem Herrn die Herrschaft zu erkämpfen, bewaffnet wider Prag. Ihnen entgegen ging Herzog Wladislav mit seinem Bischofe, mit den Aebten und mit andern ihm ergebenen erfahrenen Männern, und obwohl er ein unvergleichlich gutes Heer bei sich hatte, wich er dennoch theils aus Friedens-, theils aus Bruderliebe, und vereinigte sich mit Přemysl unter der Bedingung, dass sie beide auf gleiche Weise, er, Wladi-

[1]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1197. Pertz XVII. 709. „a quodam Arnoldo preposito tunc Sacense et canonico Pragense." In Sadská (Bydčover Kreis) war eine Præpositura St. Apolinaris (Erben, Regest. I. 135 ffg.), in Žatec (Saatz) eine mit Postelberg vereinigte Benedictiner-Propstei (Dobner, Annal. VI. 139. n.). Da ein Benediktiner-Propst nicht zugleich Prager Domherr sein darf, so folgt, dass Arnold nur Probst der Kollegiatkirche des heil. Apolinar zu Sadská sein könne.

[2]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1197 l. c.

slav, in Mähren und jener, Přemysl, in Böhmen herrschen, und jeder von ihnen, gleichwie jeder eine eigene Seele habe, auch eine eigene Herrschaft führen solle." Bringt man diese Erzählung in Verbindung mit den oben angesetzten Motiven, nach denen Přemysl bei der Thronbesteigung dem jüngeren Bruder Wladislav weichen musste, und zugleich mit dem Kampfe vor Prag eben dieser Thronbesteigung wegen, dann kann uns der Sinn der Gerlach'schen Worte nicht weiter entgehen; Gerlach berichtet, was er eben hörte, gerade so, wie der Chronist des österreichischen Klosters Admont, der da aussagt[1]), „es seien die beiden Brüder in feindlicher Absicht wider einander ausgezogen, aber in der Nacht vor dem Treffen hätten sie nach gepflogenem Rathe mit den Freunden und Würdenträgern, ohne die beiden Heere zu verständigen, einen Vergleich geschlossen und waren, Wladislav nach Mähren, und Přemysl nach Böhmen, abgezogen." Die Motive der That blieben beiden Berichterstattern fremd. Solidarisch verbanden sich die Wladislavoviče und ihre Parteien, um bei der Machtlosigkeit des deutschen Reiches ein festes, freies Haus für sich und ihre Nachkommen aufzuführen, was jedoch nur durch eine allseitige Versöhnung, durch eine umfassende Amnestie möglich war. Das alles fand statt am 6. December 1197[2]).

Fassen wir nun die Begebenheiten zusammen. Im Januar 1197 griff Prinz Přemysl zu den Waffen, um Prag zu gewinnen, am 15. Juni 1197 starb der Bischofherzog, am 22. Juni ward Herzog Wladislav inthronisirt, im Oktober

[1]) Mit Varianten erzählt diese Begegnung Cont. Admunten ad an. 1197. Pertz IX. 588. Der Herzog von Böhmen wird daselbst Heinrich genannt, ein Name den ihm die Urkunden häufig beilegen.

[2]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1197. Pertz XVII. 709. „Wladizlaus,

kam die Nachricht vom Tode des Kaisers, am 1. November investirte Wladislav den neuen Bischof Daniel, und am 6. December resignirte er zu Gunsten seines Bruders Přemysl. Die Begebenheiten folgen so rasch aufeinander, dass sie nur im Zusammenhangen ihre wahre Deutung finden können. Der Bruch mit dem deutschen Kaiser durch die Investitur des Bischofs Daniel und die Aussöhnung mit dem Haupte der Wratislav'schen oder böhmischen Hauptlinie, mit Přemysl, durch die so unerwartete Resignation auf Böhmen und Begründung einer Art Secundogenitur in Mähren verrathen einen so weittragenden Plan, dass sie nicht das Werk einiger Tage sein können, sie führen in ihrem Gefolge eine gänzliche Umgestaltung der innern und äussern Verhältnisse des böhmisch-mährischen Reiches, sie sind Epoche machend, sie geschahen gewiss mit Zustimmung der damals noch lebenden Přemysliden, denn durch die Beredung vom 6. December 1197 bestieg Přemysl Otakar den böhmischen Herzogsstuhl und Wladislav übernahm Mähren. Es überging demnach das böhmisch-mährische Reich in die Hände der damals zur Herrschaft tauglichen Söhne König's Wladislav. Bekanntlich hatte König Wladislav nebst einigen Töchtern fünf Söhne hinterlassen. Die älteren, Friedrich und Svatopluk, waren 1197 längst todt, der dritte, Adalbert, lebte, wie uns bekannt, als Erzbischof von Salzburg, Přemysl und Wladislav waren demnach allein übrig. Da Wladislav sich im Jahre 1199 einen Markgrafen von Mähren nennt[1]), also einen Titel wieder auffrischt, den

sublevatus in ducem, regnavit ab octavis sancti Viti usque ad festum sancti Nicolai."

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 354.

er unter Autorität des Kaisers Heinrich VI. schon vor Jahren getragen, und diesen Titel weder er noch seine Nachfolger je wieder ablegten; so sind wir der festen Ueberzeugung, dass die Uebernahme Mährens von Seite Wladislav's nur als Markgrafschaft geschah, dass demnach der seit Otto Kunratovič, mit welchem die Znaimer Nebenlinie ausstarb, in der Geschichte aufgetauchte Name von nun an ein bleibender wurde, dass wir daher mit Wladislav die ununterbrochene Reihe der Markgrafen Mährens zu zählen haben. Ihm ward es vorbehalten das Verhältniss der nun böhmischen und nicht mehr deutschen Markgrafschaft zu Böhmen zu normiren, und die Grundlage zu legen zu einem staatlichen Gebäude, welches nach und nach das wurde, was wir es eben heute sehen. Damit aber dies möglich werde, dazu war ein Verständniss mit den anderen Gliedern der Přemysliden, von denen mehrere in Mähren appanagirt waren, unerlässlich. Bei dem Arrangement vom 6. December mussten demnach auch die übrigen Přemysliden berücksichtigt werden.

Im Brünner Fürstenthume lebten damals die Wratislavoviče, Spitihněv und Svatopluk. Der Erste schenkte 1197 für das Seelenheil seiner Schwester, Agnes, welche um diese Zeit gestorben sein mochte, der St. Peterskirche zu Brünn das Gut Maloměřice in Brünn's nächster Nähe, welches er von dem Primaten Přibyslav um 80 Mark gekauft hatte[1]). Unter den Zeugen erscheinen Spitihněv's Bruder, Svatopluk, und der Olmützer Bischof, Engelbert; beide, Spitihněv und Svatopluk, nennen sich hier „Fürsten von Mähren." Dass sie jedoch gesonderte Bezirke verwalteten, und zwar Fürst Spiti-

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 344. aus einem jetzt unbekannten Tišnov. Ms.

hněv den Brünner und Fürst Svatopluk den Jamnitzer, ist aus einer Trebitscher Urkunde von demselben J. 1197 ersichtlich[1]). Durch diese Urkunde überlässt Spitihněv „Fürst der Brünner Provinz" seinem Familienkloster Trebič für sein, seiner Eltern und seines verstorbenen Bruders, Otto, Seelenheil das Dorf Sedlce, vertauscht das Stiftsdorf Lúka für den Ort Zhoř und bestätigt, dass sein Bruder Svatopluk „von der Provinz Jamnic" demselben Kloster seinen Wirthschaftshof in Wollein (Měřín), wo später eine Propstei als Trebitscher Filiale entstand, geschenkt hatte. Da diese Urkunde, welche überhaupt den ganzen damaligen Besitzstand der Abtei Trebič notirt, bei einer Zusammenkunft der mährischen Grossen auf der Burg zu Brünn ausgefertigt wurde, und ausdrücklich in das Jahr 1197 verlegt wird; so drängt sich unwillkürlich die Frage auf, ob diese Zusammenkunft mit den Ereignissen dieses Jahres, also mit der am 6. December erfolgten Resignation Böhmens zu Gunsten Přemysl's, nicht in irgend einem Zusammenhange stehe? Dass diese Zusammenkunft vor dem December geschah, dafür scheinen die Prager Annalen zu sprechen. Nach ihnen soll Fürst Spitihněv vom Herzoge Přemysl noch im Verlaufe des Jahres 1197 des Augenlichtes beraubt worden sein[2]). Fand diese schreckliche That wirklich

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 348. „in castro Brunensi in colloquio nobilium." Der böhmishe Zusatz, den die Urkunde nachweisst, ist sicher aus einer viel späteren Zeit und gehört nicht zur Original-Urkunde, die leider verloren gegangen ist und ihr Text sich nur in einer Abschrift des XV. Jahrhunderts erhalten hat. Dass bereits um 1138 Jamnitz dem Prinzen Jaromir, Bořivoj's II. Sohne, zum Unterhalte angewiesen war, haben wir zum oberwähnten Jahre erwähnt.

[2]) Annal. Pragen, Pars. I. ad an. 1197. Pertz IX. 169.

statt, so ist sie nur als Strafe oder Rache anzusehen für die Theilnahme des Fürsten an der Niederlage, welche dem nunmehrigen Herzoge vor Prag, wie uns bekannt, wiederfuhr, wenngleich es unerklärlich bleibt, warum gerade Fürst Spitihněv vor der allgemeinen Amnestie, welche dem Akte des 6. December vorangehen musste, ausgeschlossen gewesen sein sollte. Diese Blendung wird wohl in das Bereich der unbegründeten Tradition gehören, besonders als Spitihněv noch um das Jahr 1199 auf eine für das Stift Raigern vom Herzoge Přemysl ausgestellte Urkunde als Fürst von Brünn sein Siegel aufgedrückt hatte[1]). Dies ist aber auch die letzte Spur, die uns von diesem Fürsten geworden ist. Ob er, oder ob sein Bruder Svatopluk von Jamnitz früher gestorben, ob einer oder der andere verheiratet war oder nicht, ist unbekannt geblieben. Beide diese Fürsten vergehen spurlos, und beenden die Brünner Nebenlinie, welche Udalrich, einen Sohn Konrad's I. zum Ahnherrn zählte.

Das Olmützer Gebiet hatten im Jahre 1197 inne die Otonoviče, Wladimir und sein Bruder Břetislav, Söhne Otto's III. Prinz Břetislav, war mit dem Bezirke Lundenburg appanagirt. Přemysl nennt ihn im Monate Juni 1201 in einer Urkunde für Leitomyšl einen „Fürsten von Mähren aus der Provinz Lundenburg[2])." Damals war jedoch Břetislav schon todt; denn als Wladimir „Fürst von Olmütz" im Jahre 1198 dem Prämonstratenserstifte Hradisch seinen Antheil in Odersch (Oldřišov), welches im heutigen Regierungsbezirke Ratibor

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 354.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 4. Fürst Břetislav schenkte nämlich dem Kloster zu Leitomyšl die St. Johannis-Kapelle bei Welehrad. Da jedoch diese Kapelle „per prefatum ducem sine iuris

liegt, schenkte, und einen eben bei Odersch vom Fürsten Břetislav dem obgenannten Kloster übergebenen Wald bestätigte, und diese Donation mit einem Walde in der Provinz Holasice (Jägerndorfer Distrikt) vermehrte, sagte er: „es sei dies geschehen, weil in der Stiftskirche zu Hradisch die Familienbegräbniss-Stätte sei, wo bereits sein Vater Otto, die Mutter Durantia, der Bruder Břetislav und die Schwestern, Durantia und Eufemia, ruhen [1])". Den Tag seines Todes hat kein Todtenbuch aufbewahrt, wohl aber jenen des Fürsten Wladimir. Das Olmützer Nekrolog setzt ihn auf den 10. December [2]), und da Přemysl zum Jahre 1201 den Fürsten Wladimir

modo et privilegii forma ipsis collata esse dinoscitur," bestätigt der König nachträglich diese Schenkung. Siehe Bd. II. S. 224 n. 1 d. W.

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 350. Aus Friebek's Apographen „quod egomet, sagt Boček, e subsidiis meis Mss. nominatim e Necrologio Gradicensi, restitui" — bei Urkunden immer eine sehr missliche Sache, besonders als das Necrologium Gradicen nirgends zum Vorschein kommt und Boček's Noten daraus (Ms. Landesarchiv Nro. 12.229) blos 7 Daten enthalten, die noch dazu unrichtig sind und mit dieser Urkunde in keinem Zusammenhange stehen. Die Schwierigkeiten bei dieser Urkunde mehren sich, wenn mit derselben jene des Cod. Dipl. Mor. I. n. 364 und 365, pag. 341 und 342, welche nur abschriftlich in den Annal. Gradicen im Ms. Landesarchiv secul. XVII. fol. 36 erliegen, verglichen werden. Indess, da in einer Urkunde vom J. 1201 (Cod. Dipl. Mor. II. 2.) Břetislav und Wladislav als todt angegeben werden, so kann man wohl auch von der zweifelhaften Urkunde abstrahiren, und dennoch an dem Faktum festhalten, dass Břetislav vor 1200 gestorben ist.

[2]) Ms. Olm. Capt. Archiv.

schon als verstorben betrauert und für seine und dessen Bruders Břetislav Seelenruhe dem Stifte Hradisch das Dorf Štepanovice verleiht[1]), und sich im Monate Juli dieses Jahres „den dritten König von Böhmen und Fürsten von Olmütz" nennt[2]); so wird wohl Fürst Wladimir, dessen, wie oben gesagt, noch 1199 Erwähnung geschieht, im Jahre 1200 von hinnen geschieden sein. Was wir so vermuthen, bestätigen die Annalen von Hradisch; sie sagen, dass im J. 1200 Fürst Wladimir in der Stiftskirche zur Seite seiner Mutter, Durana (Durantia), beigesetzt wurde[3]). Da nun von beiden dieser Přemysliden, Wladimir und Břetislav, weder Gemalinen noch Kinder bekannt geworden sind, so schliesst man, und das vielleicht mit Recht, dass mit ihnen die Otton'sche Nebenlinie, welche an Otto I. dem jüngsten Sohne Břetislav's I. den Stammvater hatte, ausgestorben sei. Es war demnach um das Jahr 1200 von den mähr. Přemysliden Niemand mehr am Leben. Die Znaimer Linie erlosch bereits 1191 mit dem Herzoge Otto, die Brünner und Olmützer um das Jahr 1200. Auf die damals lebenden Děpoldowiče, Děpold III. und Soběslav, von denen der Erstere die polnische Prinzessin Adelheid zur Gemalin hatte[4]), und dessen Geschlecht erst 1241 mit Boleslav erlosch, brauchte, weil sie in Böhmen versorgt waren[5]), keine weitere Rücksicht genommen zu werden. Aber da bis zum Jahre 1200 die mährischen Přemysliden versorgt werden mussten, wiederholen wir unseren oben angesetzten Satz, dass

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 2.
[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 5.
[3]) Annal. Gradicen Ms. im Landesarchiv fol. 42.
[4]) Chron. princ. Polon. Stenzel, Script. rer. Siles. I. 98.
[5]) Erben, Regest. I. n. 499, 540, pag. 227 und 251.

die Vereinbarung vom 6. December 1197 zwischen dem Herzoge Přemysl und dem nunmehrigen Markgrafen Wladislav nur mit Zuziehung der mährischen Přemysliden geschehen konnte, und da sie auch wirklich, wie wir sahen, bis zu dem genannten Jahre in Mähren versorgt waren, folgt von selbst, dass die eigentliche Thätigkeit des neuen Markgrafen erst nach 1200 vollen Ausdruck erhielt, als nämlich die drei Fürstenthümer, in welche Mähren seit der Festsetzung des Břetislav-schen Seniorats-Erbfolgegesetzes, also seit 1055, getheilt war, wieder zu Einem Ganzen vereinigt wurden, was um das Jahr 1200 auch wirklich erfolgte.

In welches Verhältniss die neue Markgrafschaft Mähren zum Königreiche Böhmen trat, — das böhmische Herzogthum wurde nämlich unter Přemysl Otakar I. ein bleibendes Königreich — hat Abt Gerlach mit den Worten angedeutet: „Wladislav und Přemysl sollen Beide auf gleiche Weise, jener in Mähren, dieser in Böhmen herrschen[1].“ Da nun König Otakar I. mit voller Souverainität Böhmen regierte, so war hiemit eine gleiche Souverainität auch dem Markgrafen zugesprochen. Allerdings ist eine solche Unabhängigkeit Mährens dem Lande Böhmen gegenüber zu erweisen, nicht aber die des Markgrafen in seiner Stellung zum Könige Böhmens. Diese Stellung hat König Otakar I. im Jahre 1202, also fünf Jahre nach jener Beredung vom 6. December 1197, dahin erklärt, dass kein mährischer Fürst befugt sei, landesfürstliche Domäne auf

[1]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1197. Pertz XVII. 709. „Ut ambo pariter, ille in Moravia, iste in Boemia principarentur, et esset ambobus sicut unus spiritus ita et unus principatus.“

ewige Zeiten einem Kloster oder Ritter oder sonst wem immer zu vergeben, es sei denn, dass die Einwilligung und Bestätigung desjenigen erfolge, welcher der Höchste im Königreiche Böhmen ist und dessen Oberherrschaft besitzet[1]." Dies klingt, wie ein Verhältniss eines Vasallen zu seinem Lehensherrn, ohne dessen Bewilligung Nichts von der Substanz des Lehens verloren gehen dürfe. Und wirklich! Markgraf Wladislav bekannte sich ausdrücklich zu einer solchen abhängigen, wir würden jetzt sagen, souzerainen Stellung, und erkannte als Markgraf im Könige von Böhmen seinen Oberherrn. Als er nämlich 1222 dem Kämmerer oder Güteranwalte seiner Gemalin, Agnes, den an Polen's Grenzen, im heutigen Leobschützer Dekanate liegenden Ort Wernersdorf (Wernhartice) schenkte, erklärte er in der hierüber ausgestellten Urkunde, dass er diese Schenkung „mit Zustimmug seines Bruders und Herrn, des erlauchten Königs von Böhmen, Otakar, und mit jener seiner Söhne, doch aus Fülle seiner eigenen Gnade" vollzogen habe[2]. Deutlicher als hier kann das Lehensband, die

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 13. Diese schon von Středowský (Sacra Morav. histor. pag. 22.) citirte Urkunde soll erst 1228 geschrieben worden sein. Palacký bemerkte zu dieser Urkunde in Erben, Regest. I. 624: „literæ longe post annum 1202 confectæ," zu dieser Aeusserung veranlasst durch den für das Jahr 1201 noch ungewöhnlichen, ja fast unmöglichen Beisatz der Zeugen: „cives Welegradenses." Das schon von Středowský l. c. ausgesprochene Bedenken über die Anwesenheit der Zeugen: „Walterus decanus, Stepanus prepositus Olomucen" fällt mit Hinblick auf die Urkunde von 1203 (Cod. Dipl. Mor. II. 16) von selbst hinweg. Innere Bedenken bietet die Urkunde keine.

[2]) Cod Dipl. Mor. II. 129.

Souzerainität, unmöglich ausgedrückt werden. Es wurde demnach nach der Beredung vom 6. December 1197 der jedesmalige Markgraf von Mähren zugleich Vasall, Souzeraine, des Königs von Böhmen, womit selbstverständlich jede Investitur des Markgrafen von Seite des deutschen Kaisers hinwegfiel. Staatsrechtlich steht von nun an der Markgraf Mähren's nur durch das Mittel seines Oberherrn, des Königs von Böhmen, mit dem deutschen Kaiserreiche in Verbindung. Mähren hört auf eine Markgrafschaft des heiligen römischen Reiches deutscher Nation zu sein, und wird eine Markgrafschaft des Königreiches Böhmen. Damit ward aber erst dem böhmischen Reiche die Möglichkeit, sich autonom zu erhalten. Also „nicht brüderliche Liebe allein, sondern auch die Liebe zum Vaterlande und ein richtiger politischer Blick hat die Vereinbarung vom 6. December getroffen; denn bei so vielen Elementen der Auflösung von innen und von aussen, musste die alles einigende souveraine Macht des Königs auf alle Weise erhalten und gestützt werden, wenn sonst Böhmen als Staat und Volk nicht in der Fluth der Zeiten zu Grunde gehen sollte[2])." Böhmens Staat und Volk ging nicht zu Grunde, es blüht und gedeiht — und dies ist Mähren's Werk. Markgraf Wladislav sicherte sich durch seinen Scharfblick und durch seine Mässigung den Dank der Nachwelt. Mit ihm beginnt in Mähren eine neue Epoche.

[2]) Palacký, Geschichte Böhmens Bd. II. 57. „Wann das Land Mähren ein Markgrafthum geworden," darüber schrieb Dobner einen kritischen Versuch, welcher mit Monse's Noten in Olmütz 1781 erschien.

VII. Capitel.

Kulturzustände vom Jahr 906 bis 1197.

Geschichtsquellen dieser Periode. — Orographie des Landes. — Flüsse und Bäche. — Kolonisation. — Župen. — Strassen. — Mauthen und Marktplätze. — Dörfer, Burgen und Lhoty. — Feldwirthschaft. — Grenzmarken. — Mass und Gewicht. — Bergbauwesen. — Handwerk. — Bauer und Jude. — Güter- und Lebensmittel-Preise. — Arbeiter-Lohn. — Geld und Handel. — Deutsche im Lande. — Regent und Regierung. — Adel und Beamte. — Kriegswesen. — Gesetze und Gewohnheiten. — Immunitäten. — Häusliches Leben. — Kunst und Wissenschaft. — Aberglaube. — Katholische Kirche.

Wir haben im ersten Bande dieses Werkes, als wir Mähren's Kulturzustände des neunten Jahrhunderts zu schildern uns unterfingen, die Bemerkung gemacht[1]), dass es immer eine gewagte Sache bleibe, über die Kulturzustände eines Volkes aus einer Zeit berichten zu wollen, die uns auch nicht eine einzige einheimische Quelle hinterlassen hatte. Dieser Klage sind wir für die vorliegende Periode, wenigstens zum Theile, enthoben, denn was Mähren anbelangt, können wir uns schon auf eine im Lande geschriebene Geschichtsquelle, Chronik, und auf mehr als auf 400 Urkunden[2]), die über Mährens Zustände Licht und

[1]) Siehe Bd. I. S. 356. d. W.

[2]) Diese Urkunden enthält der Bd. I. des Cod. Dipl. Mor. Vollständiger in Erben, Regest. I. pag. 1—197.

Wahrheit verbreiten, berufen. Im Benediktiner-Kloster Hradisch bei Olmütz feierte die mährische Geschichtsschreibung ihr Wiegenfest. Dort entstanden die ältesten mährischen Annalen[1]), deren Anfang aus Cosmas, nebst dessen erstern Fortsetzern, und bis 999 auch aus Ekkehard, Abten von Aurach an der fränkischen Saale, welcher im XI. Jahrhunderte schrieb[2]), entnommen ist; doch scheint der Verfasser wenigstens von 1095 an auch eigene Quellen zu Gebote gehabt zu haben. Von 1130 an wird die Fortsetzung immer vollständiger; 1138 schreibt er offenbar gleichzeitig, und 1142 wollte er schliessen, fügte aber noch weitere Nachträge bis 1145 hiezu. Die Einführung von Prämonstratensern in Hradisch[3]) unterbrach 1151 diese Thätigkeit, welche aber in dem böhmischen Kloster Opatovice an der Elbe zwischen Königgrätz und Chrudim, das ebenfalls den Benediktinern gehörte, wieder aufgenommen wurde. Hierhin war das Zeitbuch mit den letzten Hradischer schwarzen Mönchen geflüchtet, man trug dort heimische Nachrichten ein, und setzte die Annalen um das Jahr 1163 bis auf diese Zeit fort. Diese Annalen erhielten sich in der Wiener Hofbibliothek in einer einzigen alten Handschrift, welche aus dem XII. Jahrhunderte stammt, bis auf unsern Tag[4]). Auch die Olmützer Bischofschronik unter

[1]) Annal. Gradicen herausgegeben von Pertz SS. XVII. 643 bis 653.

[2]) Ekkehardi Uragiensis chron. edidit Waitz. Pertz SS. VI. 1—267. Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde VII. 469—509.

[3]) Siehe B. III. 272. d. W.

[4]) Worte des Herausgebers dieser Handschrift Dr. Wattenbach's in Deutschland's Geschichtsquellen im Mittelalter. Berlin 1858. S. 367.

dem Titel „Granum Catalogi," welche bis jetzt nur stückweise publicirt ist, und ein Bruchstück einer mährisch-böhmischen Chronik unter dem Namen Fragmentum chronici Bohemiae et Moraviae, so wie das von uns oft citirte Todtenbuch der Olmützer bischöflichen Kirche und jenes, welches Dobner unter dem Titel des „böhmischen," doch unvollständig, veröffentlichte, scheinen in ihren Anfängen dieser Periode anzugehören und bilden eine nicht unwichtige Quelle unserer Geschichte[1]).

Doch, da die Geschichte Mährens mit jener von Böhmen in dieser Periode aufs innigste verknüpft ist, so sind die schon reich fliessenden Quellen der böhmischen Geschichte auch Quellen der mährischen, und da steht, wenn wir von den magern Prager Kirchenannalen, welche bereits vom Jahre 997 wenn auch nicht frei von Fehlern fliessen, und bis 1193 fortgesetzt wurden[2]), absehen, obenan der Nestor der böhmisch-mährischen Annalisten, der Prager Domdechant mit seiner „Chronik der Böhmen" in drei Büchern, der allbekannte Cosmas. Ein Slave, polnischer Abkunft, auf der Prager Schule um 1074 und dann in Lüttich gebildet, fand er auf verschiedenen Reisen Gelegenheit, seine Kenntnisse und Anschauungen zu

[1]) Dobner Mon. III. Die Series Episcop. Olom. von Richter siehe Bd. II. S. 46 und ff. Note 2. d. W. Das Fragmentum in Dudík's Mährische Geschichtsquellen I. 270 — 279. Darin ist das Granum umständlich benützt. Das Necrolog. Olomucen, wie es jetzt im Olm. Kapitelarchiv vorliegt, ist 1263 angelegt. Der Codex, worin dasselbe sich befindet, wurde von mir beschrieben im Brünner Notizenblatte, 1862 N. 4. S. 31.

[2]) Annal. Pragen. Pertz III. 119—121. Wattenbach Geschichts-Quellen S. 315. Note 1.

erweitern. So begleitete er im J. 1086 den Prager Bischof Gebhard (Jaromir) zu der Mainzer Synode, auf welcher Heinrich IV. den Herzog Wratislav zum Könige von Böhmen erhob; 1094 war er mit den Bischöfen Cosmas von Prag und Andreas von Olmütz abermals in Mainz; 1099 begleitete er den Prager Bischof Hermann nach Gran, auch noch 1110 wurde er zu einer Legation verwendet[1]). Er starb den 21. Oktober 1125, seine Gemalin Božetěcha den 23. Januar 1117. Der Olmützer Bischof Heinrich Zdík ist sein Sohn. Die vorzügliche Erziehung dieses seines Sohnes gibt Zeugniss von der Vortrefflichkeit und hohen Bildung des Vaters. Bis zum Jahre 1038, nämlich bis zur Regierung des Herzogs Břetislav, der dem böhmischen Staate neuen Glanz verlieh, reicht das erste Buch seiner Chronik, welches Cosmas dem Erzpriester Gervasius widmete. Von hier an beruft er sich schon ausdrücklich auf seine eigene Erfahrung und die Mittheilungen von Augenzeugen. Das zweite Buch, dem Abte Klemens von Břevnov gewidmet, reicht bis auf Břetislav II. bis 1092, und enthält eine grosse Fülle unschätzbarer Mittheilungen. An Genauigkeit fehlt es hier zuweilen, und wie überhaupt Cosmas sich gerne gehen lässt, so tritt hier Parteilichkeit für die Prager Bischöfe und Abneigung gegen die Deutschen, als Fremde im Lande, lebhaft hervor. Eine ganz unbefangene Erzählung wird man von einem Manne in Cosmas' Stellung nicht erwarten. Er hatte vielerlei Rücksichten zu nehmen gehabt, was sich noch viel stärker im dritten Buche bemerkbar macht. Dieses führte er bis zum Jahre seines Todes, und übersandte es mit den beiden Vor-

[1]) Siehe Bd. II. 461 und ffg. d. W.

hergehenden dem Propste Severus von Melnik. Er bittet diesen freilich, die Gabe, von welcher er sehr bescheiden spricht, ganz allein für sich zu behalten; allein das war nur eine nicht seltene Redeweise, die man nicht buchstäblich nehmen darf. Es blieb im Mittelalter, so wenig wie jetzt, verborgen, wenn ein angesehener Mann die Geschichte seiner Zeit schrieb. Abschriften dieser ältesten böhmischen Chronik waren sehr gesucht und verbreiteten sich rasch; die Grossen des Landes aber achteten mit ängstlicher Eifersucht darauf, was über sie geschrieben wurde[1]). Cosmas gedenkt dieser Gefahren mehr als einmal, und hat im letzten Buche so viel zu verschweigen[2]), dass seine Geschichte hier fast mager wird und die anmuthige Fülle der frühern Abschnitte verliert. Zugleich beweist er aber eben dadurch, dass er schweigt, wo er nicht offen reden darf oder mag, seine Wahrheitsliebe; jede absichtliche Entstellung liegt ihm fern. Man gewinnt den alten Herrn — er selbst nennt sich einmal einen achzigjährigen Greis — mit seiner etwas pedantischen Gelehrsamkeit, seiner Geschwätzigkeit und Vorsicht lieb, und, wenn man sein Werk liest, man muss seine wackere und wohlwollende Gesinnung achten und fühlt sich nicht berechtigt, den Vater der böhmischen Geschichte nach den strengen Regeln höherer historischen Kunst zu beurtheilen.

Von Anfang an wurde das Werk des Cosmas sehr hoch geachtet; es bildete die unveränderliche Grundlage für alle späteren Chronisten. Ein Wyšegrader Domherr fügte eine Fortsetzung bis zum Jahre 1142 hiezu; ein Mönch des Sázava-

[1]) Siehe Bd. II. S. 4 d. W.

[2]) Siehe S. 612. Bd. II. d. W.

Klosters bereicherte auch die Chronik des Cosmas mit Zusätzen aus den Annalen des hessischen Klosters Hersfeld und aus mündlichen Ueberlieferungen und setzte sie fort bis 1162. Andere knüpften weitere Fortsetzungen an, oder bauten auf eigenem Grunde, so der Domherr der Prager Kirche und Notar des Bischofs Daniel, Vincentius, dessen Annalen eine Hauptquelle über Friedrichs I. italienischen Feldzug sind. Er widmete sein Werk, welches 1140 mit Wladislav's Regierungsantritte beginnt und im Jahre 1167 plötzlich abbricht, dem Könige Wladislav und seiner Gemalin Judith; fortgesetzt ist es von Gerlach, dem ersten Abte des Prämonstratenserklosters Mühlhausen in Böhmen[1]). Mit der abschliessenden Redaktion seines Werkes war Gerlach noch im Jahre 1214 beschäftigt, und es scheint, dass ihm damals schon seine ältern Aufzeichnungen nicht mehr vollständig vorlagen. Das Ende dieses Werkes von 1198 an ist leider verloren. Von besonderem Werthe ist ein von Gerlach vollständig in seine Chronik aufgenommener Bericht eines Augenzeugen, des österreichischen Klerikers, Ansbert, über den Kreuzzug Friedrichs I., eine einfache, genaue und wahrheitstreue Erzählung[2]).

Das böhmisch mährische Reich stand jedoch nicht isolirt da. Die Nachbarstaaten, darunter vorzüglich Polen, welches sogar von 1003 bis 1029 über Mähren herrschte, dann

[1]) Siehe B. III. S. 383. d. W.

[2]) Worte Wattenbach's, Geschichtsquellen S. 317, 367 und ffg. Cosmas und seine Fortsetzer, Pertz IX. 1 — 166. Vincentii et Gerlaci Annales, Pertz XVII. 654 — 710. Ansberti historia de expeditione Friderici. Edidit Dobrovský, Pragae 1827. Neue Ausgabe in den Fontes der kais. Akademie 1863. Wien Bd. V. 1 — 90 von Tauschinsky und Pangerl.

Ungarn und Oesterreich waren mit dem genannten Reiche in beständigen, sehr lebendigen Wechselwirkungen, wesshalb Chronisten, welche in Polen, Ungarn und Oesterreich in der vorliegenden Periode aufgetreten waren, gewissermassen auch zu unserer Quelle gehören. So z. B. die polnische Chronik, welche man früher dem Martinus Gallus, aber ohne hinreichenden Grund, zugeschrieben hatte. Der Schreiber scheint eher ein Italiener gewesen zu sein, der am Hofe Boleslav III. lebte und vermuthlich dessen Kapelan war. Diesen Boleslav zu feiern ist seine Absicht, und wenn er auch im ersten Buche die Vorgeschichte der Polen nach den Erzählungen, die er gehört hatte, mittheilt; so fasst er sich hier doch ziemlich kurz, und widmet dagegen dem Leben des genannten Herzogs bis zu dessen 28. Jahre allein zwei Bücher, welche er bis zum Jahre 1113 fortführte. Dass er kein unbefangener Zeuge ist, bedarf wohl kaum einer Erwähnung[1]). Vorzüglich behutsam muss der Forscher sein, wenn er der Chronologie in der polnischen Chronik nachgeht. Dies gilt, jedoch nur zum Theile, auch bei der Hauptquelle für die ungarische Geschichte dieser Periode, bei Johannes von Thwrócz. Obwohl Johannes erst unter Mathias Corwin, also im XV. Jahrhunderte schrieb, so gehört er dennoch zu den besten ungarischen älteren Quellen, weil ihm alte Einzeichnungen zu Gebote standen, welche er trefflich benützte[2]). Eine zwar ältere, aber bedeutend dürftigere Quelle ist

[1]) Worte Wattenbach's, Geschichtsquellen S. 319. Chronica Polonorum. Pertz IX. 418 — 478.

[2]) Johannis de Thwrocz, Chronica Hungarorum ab origine gentis. Sie geht bis 1342. Herausgegeben von Schwandter, Scriptores rerum Hungaricarum I. 47 — 211.

Simon von Keza, welcher unter König Ladislaus IV. die Thaten der Hunnen und Ungern schrieb[1]). Ladislaus starb 1290. Bei der Darstellung der Beziehungen Mährens zu Oesterreich leisteten uns wichtige Dienste die Salzburger Annalen[2]), die Annalen der österreichischen Klöster Melk, Zwettel, Kremsmünster, Lambach, Admont, Klosterneuburg u. s. w.[3]). Chroniken, welche die Stellung des böhmisch-mährischen Reiches zu Deutschland beleuchten, wurden am betreffenden Orte angeführt, und manche derselben, wie z. B. die Chronik des Klosters Pegau, näher besprochen[4]).

Was endlich die Urkunden anbelangt, deren wir uns für den Zeitraum von 906 bis 1197 bedienten, so sind sie im mährischen Diplomatar, reicher in den von Erben in Prag 1855 veröffentlichten Regesten „Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae, Pars I. annorum 600—1253" enthalten. Es wurden nach genauer Prüfung die echten von den verdächtigen oder falschen mit Angabe der Gründe gesondert, und alle, ohne Ausnahme, der Benützung unterzogen. Dass die sogenannten Monsé'schen Fragmente, 14 an der Zahl, welche zwischen 1026 und 1062 fallen, und die 13 Auszüge aus den Jahren 1030 bis 1110 des nie zum Vorschein gekommenen Chronisten, Hildegardus Gradicensis, welcher zwischen 1127 und 1147 in Mähren geschrieben haben und

[1]) M. Simonis de Keza, Gesta Hunnorum et Hungarorum. Herausgegeben von Endlicher, Rerum hungaricarum Monumenta arpadiana. Sangalli 1848. Scriptores I. 83 — 123.

[2]) Annal. S. Rudberti Salisburgenses. Pertz IX. 757 — 810.

[3]) Annales Austriae edidit Wilh. Wattenbach Pertz IX. 479 — 757. Vergl. Wattenbach, Geschichtsquellen S. 358—366.

[4]) Siehe Bd. II. S. 404 d. W.

den Ereignissen des Jahres 1110 gleichzeitig gewesen sein soll[1]), gänzlich verworfen wurden, wird wohl heutzutage, nachdem über dieses Machwerk der Stab allseitig gebrochen ist, Niemand mehr tadeln[2]). Wenn wir aber dagegen den im mährischen Diplomatare abgedruckten Aufzeichnungen des Olmützer Kapelans, Friebek — im Ganzen 20 Nummern, die Zeit von 1043 bis 1180 umfassend — Glauben schenkten; so geschah dies in Folge der Wahrnehmung, dass sich einige der Fribek'schen Kopien in den Kopiarbüchern des Olmützer Kapitelarchivs, in den vorhandenen Annalen des Klosters Hradisch und auch in Piter's Abschriften im Stifte Raigern wiederfinden, was zur Bestätigung dient, dass sie nicht, wie etwa Hildegard, dessen Angaben grossentheils dem Cosmas entnommen sind, wesshalb er auch leicht vermisst werden kann, einer müssigen Phantasie ihr Dasein verdanken[3]). Von den Necrologen haben uns das böhmische, oder genauer ausgedrückt, das Opatowitzer, weil es in jenem Wiener Codex sich vorfindet, welches die Annalen von Hradisch enthält, und aus dem Kloster Opatowitz stammt, dann das Podlažicer und jenes der Olmützer Domkirche, wie oben erwähnt, wesentliche Dienste geleistet[4]).

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 114. Boček schreibt: „Hildegardus Gradicensis primus, quorum opera supersunt, Moraviae historicorum (scripsit 1127—1147), Chronicon Ms. sec. XIII. hactenus ineditum." Zum Jahre 1110. Cod. Dipl. Mor. I. 199. „Chron. Ms. Hildegardi Gradicen coëvi ad annum" sagt Boček.

[2]) Man vergleiche Bd. I. 146. Note, 228 n. 1. u. s. w.

[3]) Siehe Bd. II. 50, 438 n. 2 u. s. w.

[4]) Necrolog. Bohem. (Opatovicen), Dobner, Mon. III. 9—16. Ein Vergleich mit dem Orgl. zeigte mehrere falsche Lese-

Die in den oben angeführten Urkunden und Chroniken erzählten Begebenheiten spielen in Mähren auf einem Flächenraume von etwa 520 geographischen Quadrat-Meilen, so viel mochte nämlich die Markgrafschaft in ihren alten Grenzen, welche nördlich bis an die Zinna reichten, und im Osten, Westen und Süden schon die heutigen waren, umfasst haben. Am längsten, bis zum Jahre 1048, schwankte die Südgrenze, weil hier das Land eigentlich erst an der Donau die natürliche Abmarkung hatte; denn der Höhenzug, welcher bei Meilberg in Niederösterreich sich zieht, und in neuester Zeit als Mährens Südgrenze angegeben wird[1]), ist zu unbedeutend, um als natürliche Landesgrenze zu dienen. Wir haben einigemale Gelegenheit gehabt zu zeigen, wie schwankend gerade hier die Marken waren[2]), und wie dünn die dortige Bevölkerung[3]), aber wir konnten auch wahrnehmen, wie die Orographie des Landes massgebend wurde bei den Schicksalen desselben.

arten. Necrologium Podlažicense in Dudík, Forschungen in Schweden S. 403—428. Das Necrolog. Olom. liegt als Ms. im Olmützer Kapitelarchive gr. Fol. Sig. E. I. 40.

[1]) Dr. Hermenegild Jireček, Moravské právo v Čechách a na Moravě, od prvních zpráv do konce X. století. V Praze 1863. S. 23. Gegen Jireček's Ansicht nimmt Boček „der Grenzstreit zwischen Ungarn und Mähren" Notizenblatt der historisch-statistischen Section in Brünn 1862. S. 27. und ffg. die Donau gegenüber dem Kahlengebirge und weiter bis Triebensee bei Tuln zur Südgrenze von Mähren. Vergl. Bd. I. S. 270 d. W.

[2]) Vergleich Bd. II. 122, 243 und ffg. dann 293. Büdinger, Oesterr. Geschichte I. 479 und 480.

[3]) Siehe Bd. II. 228 und Cod. Dipl. Mor. I. 118.

Wenn der Erfahrungssatz wahr ist, dass, soweit das Gebirge reicht, so ausgedehnt auch die Waldungen der alten Zeit waren; so mochte der ursprüngliche Schauplatz unserer Vorfahren auch noch in der vorliegenden Zeitepoche ein bedeutend engerer gewesen sein, als wir ihn heutzutage sehen. Denn bekanntlich unterscheidet man in Mähren drei Erhebungsrichtungen mit eben so vielen Einsenkungen und Beckenbildungen, nämlich an der westlichen Grenze des Landes das böhmisch-mährische Plateau in seiner Hauptrichtung von Südwest nach Nordost in einer Länge von 19 bis 20 Meilen, und in der halben Breite auf der mährischen Seite etwa 8 Meilen, an der nördlichen Grenze die mährisch-schlesischen Sudeten, von Nordwest nach Südost, 12 Meilen in der Länge und 5 bis 6 Meilen in der Breite, und an der östlichen und nordöstlichen Seite gegen Ungarn und Galizien zu die mährisch-schlesischen Karpathen, welche in ihrem Hauptzuge von Südwest nach Nordost und später nach Ost etwa 21 in der Länge und in der halben Breite 3 bis 6 Meilen betragen. Das böhmisch-mährische Plateau zieht sich demnach über Iglau, Saar, Kunstadt und Mährisch Trübau mit einem Auslaufer gegen Drahan, südwestlich von Prossnitz, die mährisch-schlesischen Sudeten als Spieglitzer Schneegebirge über Spieglitz, Stubenseifen und Lindewiese gegen Johannisberg und als Gesenke über den Altvater, Braunseifen, Benisch, Wiegstadt und Hrabin, die mährisch-schlesischen Karpathen von Stražnic, Neu-Lhota, Banov, Brumov, Halenkau und Neu-Hrosenkau, dann über Karlowitz und Jablunkau. Durch die March von den mährischen Karpathen getrennt zieht sich mehr in das Innere des Landes das sogenannte Marsgebirge hin. Seine Haupterhebungsrichtung geht von Südost nach Nordost. Von Napajedl an, wo

die Marchfurche, welche dieses Gebirge von den Karpathen trennt, so schmal ist, dass dieselbe als Durchbruch einer ehemals hier bestandenen Verbindung betrachtet werden kann, zieht sich das Marsgebirge in einem Arm über Roštín, Střílek und Koryčan, in einem andern über Roštín, Kovalovic, Vlčidol, Morkovic, Hvězdlic und Bučovic, und in einem dritten über Střílek, Křepic, Auerschütz, Auspitz und Polehradic. Diese drei Erhebungsrichtungen sammt dem Marsgebirge, welche unter verschiedenen Namen: 1043 Chanavi (hory), 1078 Lubocká, 1114 Borek, 1167 Přeseka, 1195 Palice, 1197 Dubrava (quercitum), na pasekách u. s. w. in den Urkunden vorkommen[1]), mochten als Waldgegenden kaum der Ansiedlung gedient haben. Schon die heutigen Ortsnamen in jenen Gebirgsgegenden, meistens von ihrer Lage oder ihren Stiftern genommen, weisen auf ihren spätern Ursprung hin, was sich jedoch ganz anders verhält mit den Ortschaften, welche wir in den Beckenbildungen wahrnehmen.

Diese Beckenbildungen oder Einsenkungen entsprechen den eben genannten drei Erhebungs-Richtungen, nämlich das obere, das untere Marchbecken und das Thaja-Schwarzawabecken. Das obere Marchbecken beginnt bei Blauda oberhalb Hohenstadt und endet bei Napajedl in einer Länge von 12 Meilen und in einer Breite von 1 bis $2^1/_2$ Meilen. Diese tiefe und bedeutende Einsenkung des Bodens bildet in orographischer Beziehung die Grenze zwischen dem Sudetischen Systeme und dem böhmisch-mährischen Plateau. Der Boden desselben ist meistens eben und besteht aus sehr fruchtbarem, vortrefflichem Getreidelande. Nur an einer Stelle,

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 117, 178, 279, 289, 340 und 349.

zwischen Prossnitz und Olmütz, ziehen sich zwei flache, niedrige Rücken von Nordost und Südost in das Becken hinein. Der westliche ist ein Ausläufer des Plateaus von Drahan. Die Orte Hohenstadt, Müglitz, Littau, Olmütz, Prossnitz, Prerau, Kojetein, Hullein, Napajedl u. s. w. liegen innerhalb dieses Beckens. Das untere Marchbecken erstreckt sich von Napajedl bis zur Mündung der March in die Donau bei Theben oder Dévin in einer Gesammtlänge von 15 Meilen und einer Breite, welche von einer Meile im obern Theile bis zu vier Meilen im untern zunimmt. Auch hier ist der Boden fast durchaus eben, hat ausgedehnte Strecken dichten Waldes und eine unbedeutende Anhöhe bei Milotitz als Vorlage des Marsgebirges. Ungarisch Hradisch, Weselí, Strážnic, Göding und Lundenburg sind hier die bedeutendsten Orte. Das Thaja-Schwarzawabecken, so genannt von den zwischen Muschau und Unter-Wisternitz vereinigten Flüssen, vereinigt fast sämmtliche Gewässer der mährischen Seite des böhmisch-mährischen Plateaus in eines, nämlich den Schwarzawa-, den Iglawa- und den Thajafluss. Der Letztere führt sodann alle drei Wässer durch eine ziemlich enge Furche bei Tracht dem untern Marchbecken zu. Jene Stelle bei Tracht ist nur das untere Ende einer bedeutenden beckenförmigen Einsenkung des Bodens, welche sich jedoch in ihrem Rande in drei breiten Thalfurchen, einer südwestlichen — Thaja, einer nordwestlichen — Iglawa, und einer nördlichen — Schwarzawa fortsetzt. Von dem oben bezeichneten Vereinigungspunkte aus beträgt die Länge der ersten etwa 5, der zweiten 3, der dritten 4 Meilen. Der zwischen diesen Thalfurchen gegen Westen liegende Boden ist ein meist sehr fruchtbares Flachland, welches sich in allmäliger sehr sanfter Steigung

bis zum Fusse des mährisch-böhmischen Plateaus hinzieht. Die Nordseite wird durch eine buchtförmige Einbiegung geschlossen, an deren Nordwestseite die Landeshauptstadt Brünn liegt. Andere wichtige Orte dieses Terrains sind: Raigern, Pohrlitz, Muschau und Joslowitz[1]).

Ueberblickt man diese orographischen Angaben, wie sie durch die neuesten Beobachtungen sichergestellt sind, so findet man ziemlich genau bestätigt, was Cosmas zum Jahre 1061 über die äussere Beschaffenheit Mährens sagt: er nennt den östlichen Landstrich für die Jagd geeignet und reich an Fischen, den westlichen hingegen, gegen die Deutschen zu liegenden, einen ebenen, felderreichen und fruchtbaren[2]). Die Jagd setzt Wälder voraus, die Fischerei Gewässer, beides besitzt das östliche Mähren im reichen Masse. Das Gebirge zieht sich hier nahe an 33 Meilen mit unzähligen Ausläufern, es hat die March zum Hauptflusse, welche dem Lande und seinen Bewohnern den Namen gab[3]). Ihrer wird unter dem Namen „Maraha" schon im Jahre 1051, dann 1115 gedacht. Als „Moraua" erscheint der Fluss erst um das Jahr 1203[4]). Wie heutzutage so auch in der vorliegenden Zeitepoche hatte

[1]) Alles, was über die Orographie Mährens hier gesagt wurde, ist fast wörtlich entlehnt aus Koristka, „die Markgrafschaft Mähren und das Herzogthum Schlesien in ihren geographischen Verhältnissen." Olmütz und Wien. 1860. S. 15—67

[2]) Cosmas II. 18. Pertz IX. 79.

[3]) Siehe Bd. I. 85.

[4]) Erben, Regest. n. 113, 201 und 468. pag. 46, 88 und 212. Dass hier auf die Monsé'schen Fragmente zu den Jahren 863, 1028 und 1031, sowie auf den Hildegardus zum Jahre 1030 keine Rücksicht genommen wurde, ist bei der Unverlässlichkeit dieser Quellen erklärlich.

sie mehrere Bette und bildete viele Inseln, so bei Olmütz, bei Hradisch u. s. w., wesshalb die Urkunden zu den Jahren 1043, 1203, 1215, 1234, 1249 u. s. w. auch von einer Moravica, von einer babí struha, hajecká struha, černice als einem Seitenarme der March sprechen[1]). Von ihren Nebenflüssen werden erwähnt zum Jahre 1062 der Oskava-Bach, welcher bei Chomotau in die March fällt, zum J. 1078, 1215, 1249 der Lodenicer Bach, 1078 die Olšava, 1167 die Třebová, um 1183 die Hana, 1215 die Bystřica, in demselben Jahre die Bečva u. n. a. Weiter geschieht im Marchgebiete Erwähnung des Baches Olešnik, des Fluvius Debrnik, Lukov, Liuboška, im Gebiete der Bečva der Bäche Veliká, Spičky, Jesenice, Milotický, Pastevní, Hubný, Slupný, Pohorský, Dražný potok, Bohumilec klein und gross u. s. w[2]).

Einen weitern Zufluss erhält die March durch die Thaja, welche unterhalb Muschau die kurz vorher vereinigte Iglawa-Schwarzawa zwischen Landshut und Hohenau in Niederösterreich der March zuführt. Die Thaja erscheint 1052 schon unter ihrem rechten Namen Dyja. Cosmas nennt sie 1082 ein Grenzflüsschen zwischen Mähren und Oesterreich[3]), welches bei Podivín in einem Arme auch Svratka genannt wurde[4]). Zum Jahre 1121 versetzt Cosmas ausdrücklich die Burg Podivín mitten in die Svratka[5]). Den Namen Svratka führt heute

[1]) Urkunden in Erben, Regest. zu den betreffenden Jahren, besonders zum Jahre 1249, Erben, Regest. I. 574.

[2]) Urkunde zum J. 1215. Erben, Regest. pag. 264 und 262.

[3]) Erben, Regest. I. 48. Cosmas II. 35 ad an. 1082. Pertz IX. 89.

[4]) Siehe Bd. II. 67. Note.

[5]) „Podivin, castrum, quod est in Moravia situm infra fluvium Zuratka.“ Cosmas III. 47 Pertz IX. 124.

die Schwarzawa. In der Stiftungsurkunde des Klosters Raigern kommt sie unter dem Namen Zuratcha vor[1]). Um das Jahr 1087 hatte das Stift vom Fürsten Konrad einen Wald und Wiesen an der Svratka (Suratka) erhalten[2]). 1167, und 1168 erscheint der Fluss mit seinem wahren Namen. Als Nebenflüsse werden erwähnt, auf dem linken Ufer: die Svitava schon im Jahre 1043, dann 1167, 1210 u. s. w., auf dem rechten Ufer: die Bobrava seit 1048, Jihlava seit 1197 mit der Oslava seit 1144 u. s. w.

Da zur Markgrafschaft Mähren in dem Zeitraume von 907 bis 1197, und wie wir bereits wissen, selbst noch in einer viel spätern Zeit auch das jetzige Herzogthum Schlesien, mit Ausnahme des Herzogthums Teschen, das polnisches Land war, und zwar bis an die Zinna, also so weit die Erzdiöcese Olmütz reicht, gehörte; so kommt in unsern Betracht auch die Thalgegend der Oder, welche schon 965 in unseren Quellen erscheint[3]). Sie entspringt einige Meilen westlich von Olmütz bei dem Dorfe Kozlov in dem sogenannten Odergebirge, welches erst im Anfange des XIII. Jahrhunderts durch Prämonstratenser aus Hradisch, denen der grössere Theil des dortigen Bezirkes unter dem Namen Střelná gehörte[4]), kultivirt wurde. Als ihre Nebenflüsse erscheinen 1203 auf dem linken Ufer: Střelná, an welchem Waltersdorf (Střelná) entstand, dann der Bach Bunov (Lbunov), Smilov, wobei das heutige Schmeil (Smilov), mit den Bächlein Stará voda und Budešová, beide durch die später darauf gebauten Orte Alt-

[1]) Erben, Regest. I. 46.
[2]) Erben, Regest. I. 77.
[3]) Erben, Regest. I. pag. 29.
[4]) Erben, Regest I. ad an. 1203. n. 468. pag. 212.

Wasser und Bautsch (Budišov) sich im Andenken erhalten. Auch Dittersdorf (Černá, ehedem Čermná) erhielt den Namen von einem Bache, welcher in jener Gegend am rechten Ufer in die Oder fällt. Weitere Zuflüsse erhält die Oder durch die Opava. Im Jahre 1198 geschieht dieses Flusses Erwähnung [1]), die nach ihr genannte Stadt Opava (Troppau) kommt schon 1195 urkundlich vor. Durch Troppau ging der Weg nach Polen, wesshalb auch dort eine Zollstation errichtet wurde. Als Nebenflüsse der Opava (Oppa) werden genannt: Mohra (Moravica), in ihrer Nähe der Berg Ruden und der Eibenwald (tysová hora), dann Bohumil Plav, Lobník (Lobnig), Pština (Psina, Zinna), Osobloha (Hotzenplotz) u. s. w.

Diese eben genannten Flüsse und Bäche, welche die Einsenkungen durchschneiden, mögen als eben so viele Strassen angesehen werden, auf denen Mähren seine slavische Bevölkerung, die „Moravané" erhielt. Nicht das unfruchtbare, rauhe Gebirge suchten die nach Geschlechtern gesonderten, dem čechischen Hauptstamme angehörigen slavischen Ankömmlinge bei ihrem Vorrücken aus dem Osten gegen den Westen auf [2]), sie siedelten sich vorerst in den fruchtbaren, sie und ihre Heerden leicht nährenden Einsenkungen, in den Flussgebieten an, und zwar in der Richtung von der Mündung gegen den Ursprung zu, und erst bei grösserer Vermehrung rückten sie gegen die Abhänge der Berge und kolonisirten endlich die zugänglicheren Höhenzüge [3]).

[1]) Erben, Regest. pag. 199.

[2]) Siehe Bd. I. S. 86.

[3]) Ein vorzüglicher Aufsatz über den Verlauf der Kolonisation Böhmen's bis zum J. 1200 lieferte Dr. H. Jireček in Památky archeol. II. 362 — 366.

Diesen Gang der Kolonisation Mähren's bestätigt hinlänglich die Geschichte. Sie spielt, wie wir uns überzeugt haben, hauptsächlich in dem March-, in dem Thaja- und in dem Schwarzava-Becken ihre Rolle. Die Burgen Olmütz, Brünn und Znaim, alle drei an den Hauptflüssen, March, Schwarzawa und Thaja gelegen, repräsentiren diese drei Becken in geschichtlicher Hinsicht. Sie wurden Sitze eigener Hofhaltungen, und endlich Namen eigener Fürstenthümer, von denen das Olmützer Fürstenthum nach dem Zeugnisse des Prager Chronisten Vincenz vom Jahre 1142 das bedeutendste war; es hatte die Zinna zur nördlichen und die Svitava und Schwarzava zur westlichen Grenze, wesshalb es ganz leicht, nachdem die Bevölkerung zugenommen hatte, das Gebiet von Lundenburg zu einem eigenen Fürstenthume ausscheiden konnte. Dass das Fürstenthum Lundenburg nicht unbedeutend war, beweist der Umstand, dass 1223 die Stadt Bisenz noch zur genannten Provinz gezählt wurde[1]). Um vieles kleiner am Umfang, aber nicht so gebirgig, war das Fürstenthum Brünn zwischen der Schwarzawa, Svitava, und zwischen der Oslava und Iglava. Was von der Oslava und Iglava westlich bis an die Thaja lag, bildete das Fürstenthum Znaim, welches eben, weil es einen grössern Flächenraum zählte als das Brünner, wieder ein eigenes Fürstenthum aus dem ausgeschiedenen Bezirke um Jamnitz kreirte.

Aber auch die Ortsnamen beweisen diesen Zug der alten Kolonisation Mähren's. Fast alle Ortschaften mit einem patronymischen Namen, also solche, welche von Geschlechtern ausgingen, und die unbestritten die ältesten sind, liegen

[1]) Erben, Regest. I. n. 672. pag. 311. ad an. 1223.

in den Flussgebieten, während Dörfer, die auf den Abhängen oder im Gebirge stehen,. topische, oder Namen von ihren Begründern tragen. Sie alle sind jüngern Ursprung's[1]).

Diese Fürstenthümer waren nach alter Zeit in Župen getheilt, deren jede eine eigene Burgstadt mit dem Sitze des landesfürstlichen Kastellans hatte. Nach den gründlichen Untersuchungen des Dr. H. Jireček zählte Mähren um das J. 1200 19 Župen[2]). Nach den Fürstenthümern geordnet, zerfallen sie folgendermassen: für das Fürstenthum Olmütz die Župen von Olmütz (Olomouc), Hausbrunn (župa Usobrněnská), Aussee (Usov), Kreuzendorf (Holasice), Grätz (Hradec), Prerau (Přerov), Spitinau (Spitihněv), Pustimíř, Göding (Hodonín) und Lundenburg (Břeclava); für das Fürstenthum Brünn die Župen: Brünn (Brno), Kostel (Podivín), Prahlitz (Pravlov) und Rothigel (Rokyteň), und für Znaim die Župen: Znaim, Vöttau, Jamnitz, Iglau und (Tracht) Strachotín[3]). Unter diesen galt

[1]) Ueber die Ansiedlung der Slaven in Böhmen, Dr. H. Jireček in seinem gediegenen Werke: Slovanské právo v Čechách a na Moravé. Doba nejstarší od prvních zpráv do konce X. století. V Praze 1863. S. 40 — 43.

[2]) Památky archeol. III. 20. und ffg.

[3]) Siehe Bd. I. S. 373. Die Župenorte: Strachotín, Pustimiř, Hodonín, Rokyteň und Spitihněv sind ersichtlich aus einer zwar mit 1052 datirten, aber sicher in einer viel späteren Zeit aufgesetzten Urkunde, welche nichts destoweniger beglaubigte Thatsachen angibt. Ueber die Urkunde, siehe Bd. II. 255, Note 2., dann Palacký, Dějiny I. 2. S. 418 und Památky archeol. II. 340 ffg. Es versteht sich von selbst, dass die obige Eintheilung der Župen nach den Fürstenthümern nur beiläufig die geographische Lage und keine oder nur sehr wenige positive Thatsachen zur Grundlage hat.

die Župa von Olmütz als die vornehmste, denn um das Jahr 1177 galt ihre Burg, also die Stadt Olmütz, selbst bei den Ausländern als die Hauptstadt von Mähren. Sie zahlte im XII. Jahrhunderte an das Kollegiatstift zu Bunzlau jährlich 1 Mark und 2 Ochsen, war demnach in dieser Angabe gleich der Burg Prerau, Rokyteň, Znaim, Brünn und Pustimĭr, während Spitinau, Göding, Lundenburg und Tracht gerade die Hälfte vom obigen Zinse, also eine halbe Mark und einen Ochsen, an die genannte Kirche entrichteten, woraus aproximativ auf die Grösse und die Leistungsfähigkeit der Župen geschlossen werden könnte[1]).

Die Grenzen dieser einzelnen Župen zu bestimmen ist ebenso unmöglich als genau die Orte zu bezeichnen, welche zu der einen oder zur andern gehörten. Wir müssen uns begnügen, wenn wir überhaupt nur die Župenburgen, und das oft nur nach Wahrscheinlichkeitsgründen, angeben können. Etwas sicherer sind wir in der Festsetzung der Strassen, welche Mähren durchzogen und mit den Nachbarländern, mit Oesterreich, Ungarn, Polen und Böhmen in Verbindung setzten. So wissen wir mit Bestimmtheit, dass 1056 bei Lundenburg die Strasse nach Oesterreich führte[2]). Nach der Bunzlauer Urkunde vom J. 1052 musste die Thaja mehrere Brücken gehabt haben, welche gegen Oesterreich zu führ-

[1]) Erben, Regest. pag. 48.

[2]) Siehe Bd. I. 384., dann II. 294. Den Ausdruck Lauenten- (Louenten) Burg, wie er in der Urkunde von 1056 (Erben, Regest. I. n. 123, pag. 51.) verkommt, erklärt H. Jireček aus dem Geschlechtsnamen Lovatici oder Loventici-grad, woraus die nachbarlichen Deutschen Lauentenburg machten. Jireček Slovanské právo S. 57.

ten[1]), namentlich wird einer solchen Brücke (Brückenmauth) 1086 bei Erdberg (na Hrádku), 1178 bei Podivín, 1195 bei Kloster-Bruck, 1078 bei Lundenburg gedacht. Höchst wahrscheinlich ging auch bei Fratting, wie heutzutage, die Strasse nach Oesterreich. Die an der Thaja im Gebirg gelegenen alten Burgen Vöttau und Frain hatten ihrer Lage nach höchstens Saumstege, die nach Oesterreich führten. Die offene, blos durch die Thaja, und dies ziemlich unbestimmt, gebildete Grenze gegen Oesterreich — schon Cosmas nennt sie zum J. 1082 die schwächste[2]) — machte es nöthig, dass gerade hier die meisten Burgen: Vöttau, Frain, Znaim, Erberg, Podivín und Lundenburg errichtet wurden. An der ungarischen Seite kennen wir den Skalizer Weg, die „via exploratorum", den Weg der Vorposten, den „geraden Weg, simar-út," wie er zum J. 1217 genannt wird. Damals führte er von ungarischer Seite durch eine öde, sumpfige und waldreiche Gegend. Zum J. 1108 erzählt die Geschichte, dass Herzog Svatopluk ungarischen Spionen, welche ihm hier in die Hände fielen, und die wohl als Grenzwache dienten, Nasen abschneiden und Augen ausstechen liess[3]). Die Hauptstrasse jedoch, die aus Mähren nach Ungarn führte, ging über die Olšava bei Ung. Brod und über Banov nach Trenčín. Hier ging Herzog Břetislav, als er 1099 auf dem Lucker Felde mit König Kolomann einen Frieden schloss, hier führte Svatopluk 1108 sein Heer, in den dortigen Wäldern verlor er sein Auge;

[1]) Erben, Regest. I. 48. ad an. 1052.

[2]) Cosmas II. 35. Pertz IX. 89. Vergl. Bd. II. S. 409 d W. Der jetzt österreichische Ort Fladnitz, ehedem Blatnice, gehörte 1052 noch nach Mähren. Břetislav I. schenkte damals diesen Ort der Bunzlauer Kirche. Cod. Dipl. Mor. I. 127.

[3]) Erben, Regest. ad an. 1217, pag. 275. Siehe Bd. II. S. 549 d. W.

auch König Wladislav zog 1116 auf dieser Strasse, als er, von Seběslav und Otto II. begleitet, am 13. Mai ein hartes Treffen mit den Ungern bestand[1]). Mit Polen stand Mähren, in Verbindung durch die polnische oder Grätzer Strasse. Zum Jahre 1078 geschieht dieses Weges, welcher nach Polen neben der Burg Grätz führt, Erwähnung[2]). Nördlich von Grätz ist das Gebirgsdorf Branka, wahrscheinlich ein Andenken an die fortgesetzte Strasse, welche hier gewissermassen das kleine Landesthor (bránka) passirte, um an die Oppa zu gelangen. Im böhmischen Gebirge gab es solcher Thore „Portæ terræ," brány zemské, mehrere. Die polnische Strasse wird auch 1215 die „Heerstrasse, welche gegen Troppau führt," genannt, und scheint aus dem Innern des Landes durch Weisskirchen ihre Richtung genommen zu haben[3]). Es gab aber auch noch eine andere Strasse, welche von Olmütz über Giebau (Jivova), Tovel und Troppau nach Polen führte[4]), und um das J. 1247 eine dritte, die über Olmütz, Freudenthal und Jägerndorf als polnische Handelsstrasse galt[5]). Nach Böhmen gingen aus Mähren vom Norden nach Süden folgende Strassen: der Trstenicer Weg, die „Porta terræ." Von Brünn im Svitavathale über Letovic, wo 1145 eine Brücke war, und von Olmütz über Hausbrunn und Ko-

[1]) Siehe Bd. II. S. 500, 550 und 590 d. W.

[2]) Erben, Regest. I. n. 160. pag. 69.

[3]) Erben, Regest. I. n. 561. pag. 261 „via publica versus Opaviam."

[4]) Erben, Regest. ad an. 1203, 1215, 1247. pag. 213, 204, 547 „via, quæ ducit per Opaviam."

[5]) Ueber diese Strassen, Dr. H. Jireček im časop. česk. Mus. 1856. S. 125 — 129. Daraus in Slovanské právo, I. S. 23.

nitz (1215) ging dieser Weg über Zwitau beim Hrutower Gebiete zur Burg Leitomischl. Wir hatten dieses Weges, den wir nach dem mährischen Ausgangsorte die Rausensteiner-Strasse nannten, zu den Jahren 1055, 1090, 1130 und 1167 Erwähnung gethan[1]). Um das Jahr 1251 hatte er die Richtung von Olmütz über Littau, Aussee und Trübau gehabt[2]). Ein zweiter Weg ging längst dem Iglava- und Oslavathale über Saar durch den Pass von Libĕč in die Časlauer Župa, von welcher es zum J. 1144 heisst, dass sie unter der Obhut eigener Wächter (stráž) stand, und nur auf specielle Bewilligung des Herzogs passirt werden durfte[3]). Und der dritte Weg führte von Znaim über Iglau — die Iglauerstrasse — über Humpoletz und Čáslau ins Innere des Herzogthums Böhmen. Von böhmischer Seite nannte man diesen Weg um das Jahr 1233 die Humpoletzer Strasse[4]). Auf diesem Wege über Habern und Deutsch-Brod geschah 1101 die Flucht des mährischen Lagers im Kriege wider Herzog Bořivoj[5]); doch ob die Versprengten bei Iglau oder bei Saar den mährischen Boden betraten, ist nicht sichergestellt. Alle diese Strassen waren Gebirgsstrassen, weil, wie aus einer Urkunde von 1167 ersichtlich ist[6]). und wie die Sachlage darthut, Mähren von Böhmen durch ausgedehnte Waldungen getrennt war. Sie heissen „öffentliche Strassen" oder Heerstrassen. Als der Präfekt von Bilin, Eppo, dem Kloster

[1]) Siehe Bd. II. 278 und 448 Bd. III. S.
[2]) Cod. Dipl. Mor. III. 140.
[3]) Erben, Regest. I. n. 245. pag. 109.
[4]) Erben, Regest. I. 382.
[5]) Siehe Bd. III. 511 d. W.
[6]) Cod. Dipl. Mor. I. 280.

zu Břevnov 1043 das mährische Dorf Sebranice schenkte[1]), bestimmte er die Grenzen dieses zur ehemaligen Herrschaft Kunstadt gehörigen Territoriums gegen Chlum zu bis zur öffentlichen Strasse „strata publica[2])." Strassen hingegen, welche von einem Marktplatze zum andern führten, hiessen „forales viae" Commerzialstrassen[3]).

Dass auch im Innern des Landes Strassen und Verbindungswege angelegt waren, versteht sich von selbst. Urkundliche Daten über die Strassen im Innern des Landes haben wir freilich sehr wenige; aus den wenigen schliessen wir, dass die Strasse von Brünn nach Iglau durch Rossitz, wo 1086 über die Obrava eine Furth und Mauth war, und über Oslovan, wo 1197 eine Zollstation sich befand, in dem Iglauer-Thale führte; nach Znaim ging der Weg von Brünn bei Prahlitz über die Iglava und dann durch das Dorf Zuckerhandl (Suchohrdly) (1226). Das Kloster Opatovitz hatte bei Prahlitz 1084 eine Brückenmauth. Von Olmütz ging ein Weg gegen Westen nach Gewitsch, Hausbrunn und Letovic mit der Fortsetzung ins Svitavathal. Im Jahre 1145 war in Gewitsch und Letovic, wo eine Brücke über die Svitava stand[4]), eine Mauth. Gegen Norden führte von Olmütz über Littau und Mährisch-Neustadt (Uničov) ein Weg nach Aussee (Usov); auch hier gab es 1243 eine eigene Mauthstation[5]). Ferner ging ein Weg von Olmütz über Brodek nach Prerau, wo 1086 eine Brückenmauth war, und weiter nach Weisskirchen und von da nach Jičín (Altit-

[1]) Siehe Bd. II. S. 223 d. W.
[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 117.
[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 180.
[4]) Cod. Dipl. Mor. I. 233.
[5]) Erben zu den angeführten Jahren.

schein[1]) im Marchthale südlich gegen Strażnic, wo 1086 eine Brückenmauth sich befand, dann gegen Lundenburg, wo die Thaja überschritten wurde. Wo der Marchübergang war, um auf die ungarische Strasse und zu der Zollstation an der Olšava zu gelangen, ist nicht sicher, wahrscheinlich bestand die Furth bei Tlumačau wie heutzutage, sicher eine 1217 bei Göding. Ebenso sind uns die Verbindungswege zwischen Olmütz und Brünn nicht recht klar. Die Commerzialstrasse mochte bei der Burg Pustomíř vorübergegangen sein[2]). Den reichsten Zoll entwarf Ungarisch-Brod und Podivín; an diese beiden Zölle geschahen die meisten fürstlichen Anweisungen für die neugegründeten Klöster Mähren's und Böhmen's. Im Allgemeinen trifft man im XII. Jahrhunderte folgende Zoll- und Mauthstationen in Mähren: 1045 Raigern an der Schwarzawa und Brod an der Olšava, 1052 bei allen Brücken der Thaja[3]), 1078 bei Lundenburg und bei Grätz, 1086 bei Prahlitz an der Iglava, na Hrádku (Erdberg) bei Znaim, Rossitz und Oslovan, 1131 bei Kremsier an der March, 1145 Gewitsch und Letowitz, 1169 Svitava[4]), 1195 Kloster-Bruck, 1198 Oldřišov an der Oppa. Nach dem Otton'schen Rechte wurden diese Mauthstationen in

[1]) Erben, Regest. ad an. cc. 1215. l. 262.

[2]) Das Kloster in Opatovitz hatte auch eine Brückenmauth 1086 „na Yvani." Ist Ivan, Eivan das heutige Eibis, so war diese Mauth an der Iglava, denn an der Iglava nicht weit von ihrer Mündung in die Schwarzawa liegt Eibis. Auch im Olmützer Kreise südwestlich von Tobitschau an einer kleinen Erhöhung liegt ein Eivan.

[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 126.

[4]) Cod. Dipl. Mor. I. 284.

alte und neue getheilt[1]), ein Beweis von dem hohen Alter dieser Art von Landeseinkünften. Auch konnten sie an Private kommen. So tauschte der mährische Adelige, Emeramm, Bořek's Sohn, 1145 vom Kloster Leitomyšl den Antheil am Zolle in Gewitsch und an der Brückenmauth bei Letovitz gegen gewisse Ländereien ein[2]). Als Marktplätze, fora, werden bezeichnet: 1045 Raigern, 1086 Hausbrunn, Dalešitz, Mutinka, Roketnic, Olmütz, Prerau, Břeclava, Brünn, na Ivani, Strażnic und Znaim, 1110 Kostel und 1126 Gaya[3]). Es war nicht nothwendig, dass, wo der Markt abgehalten wurde, auch das Dorf oder die Burg lag. Hausbrunn erscheint als Forum 1086, und doch ward der gleichnamige Ort erst 1087 angelegt[4]). Das Prämonstratenser Kloster in Leitomyšl bezog 1167 die Einkünfte des jeden Mittwoch auf dem Hrutover Felde abgehaltenen Marktes[5]).

Strassen, — Heerstrassen, öffentliche Strassen, Marktstrassen[6]), dies die urkundlichen Bezeichnungen, — Mauthen und Zölle setzen einen Verkehr, einen Handel, und diese eine ziemlich dichte Bevölkerung voraus. Man zählt in Mähren mit Einschluss des Troppauer und Jägerndorfer Gebietes an 1043 Dorfschaften, deren Namen kollectiv, patronymisch sind, und demnach auf die Zeit, wo ganze Geschlechter mit Einem Namen ein Dorf bewohnten[7]), hinweisen. Da aber die Anlegung

[1]) Ius Ottonis §. 34. nach Jireček's Eintheilung.
[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 233.
[3]) Cod. Dipl. Mor. I. zu den betreffenden Jahren.
[4]) Cod. Dipl. Mor. I. 176.
[5]) Cod. Dipl. Mor. I. 279.
[6]) „Via foralis" ad an. 1088. Cod. Dipl. Mor. I. 180.
[7]) Siehe Bd. I. 370 d. W.

solcher Wohnsitze einzelner Geschlechter nur bis zum Ende des X. Jahrhunderts dauerte, so liegt uns darin der Beweis von der ziemlich starken Bevölkerung Mähren's schon im X. Jahrhunderte. Ortschaften, die ihren Namen entweder von ihrer Lage oder von ihrem Begründer entlehnt haben, überragen an Zahl die patronymischen. Sie sind gewiss jüngern Ursprungs, und mochten im Verlauf des X. Jahrhunderts, ganz besonders aber im XI. und XII. entstanden sein. Die Geschlechter rückten nämlich schon näher an einander und zersetzten sich. Aus ihrer Mitte gingen einzelne Familien, oder auch einzelne Individuen aus und kolonisirten die Bergabhänge und zugänglichen Gebirgseinschnitte. Schon aus der Anlage des Dorfes, ohne erst auf den Namen zu achten, lässt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit schliessen, ob dasselbe zur ersteren oder zur letzteren Gattung gehöre. Die Geschlechtsdörfer, so wollen wir die Dědiny vor dem X. Jahrhunderte nennen, sind in ihrer Anlage sogenannte Rundlinge, d. h. sie haben eine mehr oder minder scharf ausgeprägte runde oder Hufeisenform. Indem die einzelnen Hofreithen sich fest an einander schliessen, gewinnt das Ganze eine fächerartige Gestalt, wesshalb der Hof hinter dem Wohnhause, wo die Wirthschaftsgebäude, mit Ausnahme der Scheuer, an das Wohnhaus, und zwar an seine rechte Seite angebaut sind, und dann der daran anstossende Obstgarten, mit der Scheuer abgegrenzt[1]), in der Regel gegen die Peripherie zu immer

[1]) Als Herzog Soběslav im Jahre 1130 der Wyšegrader Kirche Schenkungen macht, heisst es unter andern in der Urkunde (Erben, Regest. I. pag. 94.) „Decano dedi etiam pomeria duo, horreo iuncta.“ Im Jahre 1107 war bei Topolan, 1169

breiter werden. Ein solches Dorf, am Ufer eines Baches liegend, hat nur Einen Zugang, und die Einfahrten der Höfe gehen sämmtlich auf den innern offenen Raum des Dorfes aus, der mit Gras bewachsen einen kleinen Tümpel hat, den Tummelplatz des Dorfgeflügels. Ist der Raum ziemlich gross, so steht die Kirche darin, wenn nicht, dann wurde sie am Eingange des Rundlings aufgeführt, und diente, mit einer hohen und festen Mauer eingefriedet, zugleich als Bollwerk, wie wir dies mit aller Sicherheit zum Jahre 1281 von der Kirche in Potvorov, zur ehemaligen Herrschaft Plass im Pilsner Kreise gehörig, behaupten können[1]), denn es scheint, dass diese runde, geschlossene Anlage auch einen strategischen Zweck gehabt hatte. In Siebenbürgen trifft man bis zur Gegenwart solche Burgkirchen aus dem 13. Jahrhunderte. Als ausgesprochene Rundlinge erscheinen in Mähren: Uhřičic, Lobodic, Němčic im Olmützer, Prahlic im Brünner Kreise u. s. w. Mehrten sich die Dorfbewohner, und wollte oder konnte der Ueberschuss nicht auswandern, so wurde die offene Seite des Rundlings verlängert, wodurch er die Form einer Sackgasse erhielt, oder er wurde durchbrochen, um neue Anbaue, Gässen, zu ermöglichen, und da eine solche Uebervölkerung bei den meisten mährischen Geschlechtsdörfern in Folge der Zeiten stattfand, so ist es heutzutage oft sehr schwer, die ursprüngliche Rundlingsform eines mährischen Dorfes herauszufinden. Die Gebirgsdörfer hingegen und solche eines spätern Ursprunges zeigen einen von jenen wesentlich ver-

bei dem Dorfe Štipky auch ein Obstgarten. Cod. Dipl. Mor. I. 192. 283.

[1]) Orig. Urkunde in der kais. Bibl. zu Prag.

schiedenen Anlage-Plan. Sie sind in der Regel an beiden Seiten des Baches, doch so angelegt, dass jedes Haus für sich besteht, ohne an das nächste angebaut zu sein. Sie erlitten nicht solche auffallende Veränderungen, wie die Rundlinge, weil die Wasserfurche durch den Dorfbach gebildet, Raum zur Verlängerung der Ansiedlung darbot, wodurch es möglich wurde, dass einzelne von den ältern mährischen Gebirgsdörfern eine stundenlange Ausdehnung gewinnen konnten. Städte in unserem Sinne kannte bis 1200 Mähren noch nicht, im Lande waren nur Dörfer, Dědiny, und Burgen, hrady, castra, castella, Burgställe, oder kleinere Burgen, blos Ringmauern mit einem Thurme in der Mitte, tvrze, turres genannt[1]), und eine Gattung von kontraktlichen Ansiedlungen, welche den Namen Lhota[2]) erhielten. Der Grundherr eines ausgedehnten Gebietes überliess nämlich einem Unternehmer irgend einen Bezirk unter der Bedingung, denselben auf eigene Kosten urbar zu machen und zu bevölkern. Für die Vorauslagen und Mühen bezog der Unternehmer, der Locator, durch eine kontraktlich festgesetzte Reihe von Jahren jeglichen Nutzen aus der neuen Anlage, die dann nach Ablauf dieser Jahre dem Grundherrn wieder ungeschmälert zufiel. Wollte jedoch dieser früher als der ursprüngliche Kontrakt nachwies, in den Besitz der Lhota gelangen, musste er eine Entschädigungs- oder Abfindungssumme dem Unternehmer entrichten. Es ist demnach eine Lhota eine vertragsmässig durch einen Unternehmer auf Dominikalboden angelegte Dorfschaft, bei welcher man, wie überhaupt bei Ansiedlungen,

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 126. ad an. 1052: „turris dicta Lissa."

[2]) Lhota. Siehe Památky archeol. II. 365. von Dr. H. Jireček.

breiter werden. Ein solches [illegible] verfolgte. In Mähren zählt
gend, hat nur Einen 7 [illegible] sien, 59 solcher Ansiedlungen.
gehen sämmtlich [illegible] Prerauer und Hradischer Kreise,
aus, der mit C [illegible] und sind durchgängig aus dem
Tummelpla[illegible]
so steh[illegible] der mährischen Dorfbewohner war,
Ein[illegible] über[illegible]haupt, vorwiegend der Ackerbau
u[illegible] verbundene Viehzucht. Sowie die Ungern
[illegible] hatten auch die Mähr[illegible] im XII. Jahrhun-
[illegible] ganze Heerden von ungezähmten, unzugerittenen Pfer-
[illegible] namentlich Zuchtstuten, equae indomitae[1]). In einem
[illegible] Maierhofe, wie z. B. im Jahre 1078 auf einer fürst-
lichen Besitzung in Hradisch bei Olmütz, wo im genannten
Jahre ein Kloster begründet wurde, standen 10 Kühe, 100
Schweine, 200 Schafe und 40 Stuten mit dem nöthigen Dienst-
personale[2]). Die Feldwirthschaft war eine Dreifelder-Wirthschaft
d. h. die urbargemachten Felder wurden ein Theil für die
Sommer- ein zweiter für die Wintersaat und ein dritter zur
Brache bestimmt: denn im XII. Jahrhunderte waren in Mähren
bereits alle Getreidegattungen und industrielle Pflanzen, mit
Ausnahme des Raps, wie heutzutage, angebaut. Das geschnit-
tene Getreide wurde in Garben, manipuli, gebunden und in
umfriedeten Räumen, humna, horrea, in Triesten, stochy,
cumuli, aufgestellt und ausgetreten oder auch gedroschen[3]).

[1]) Das Kloster Strahov erhielt 1143 „silvam, ibidem equas, quas dicimus emissarias (ammissarias)." Cod. Dipl. Mor. I. 219; das Kloster in Leitomyšl um 1160: „Na Dubravnice equas indomitas cum pascuis et custodibus earum" Cod. Dipl. Mor. I. 278.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 163.

[3]) Cont. Cosm. ad an. 1134. Im Oktober dieses Jahres war

In einem Mauthregister des oberwähnten Prämonstratenserklosters Hradisch vom Jahre 1240 werden angeführt: Weizen, Gerste, Korn, Haber, Mohn, Flachs, Hanf, Hopfen und Wein[1]). Der Name úhor, Brache, u-hořeti, zeigt, dass die Stoppeln nach der Ernte angezündet wurden, um durch die Asche den Boden besser zu düngen.

Mochte nun noch die gemeinschaftliche Bearbeitung der zu einem Geschlechtsdorfe gehörigen Ackerbaugründe gedauert haben, d. h. mochten die Felder ein Gemeindegut, obec, občina, eines Geschlechtes gewesen sein, oder hatten sich bereits in dieses Gemeingut einzelne Familien, und in diesen wieder einzelne Individuen getheilt, immer blieb irgend ein Stück zur gemeinschaftlichen Hutweide ausgeschieden, und immer ward der Besitz durch Grenzmarken, granice, hranice, termini, signa, ab- und ausgeschieden[2]). Ursprünglich dienten hiezu quer gelegte, eine Art von Korb bildende Hölzer (hrana, hraňka), die häufig mit Erde ausgefüllt wurden[3]), um als Abzeichen zur

ein so grosser Sturm „ut aedificia, sepes, cumulos in horreis destruxerit, ita ut nec manipulus super manipulum remaneret.“ Pertz IX. 141.

[1]) Erben, Regest. pag. 465. Dass die Bienenzucht und der Hopfenbau mit zur Oekonomie gehörten, beweist nicht nur die Abgabe von Honig und Hopfen an die Klöster, sondern auch die ausdrückliche Anführung von Hörigen, die „cervisiarii, Bierbräuer und včelnici“ Bienenwärter genannt wurden. Das Kloster Trebič hatte 1197 diese Art von Leibeigenen.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 122. 308 und 309.

[3]) „Acerbus magnus, qui vulgo dicitur kopec, trabibus circumdatus, rov dřevněným sroubením obložený.“ Jireček,

Bestimmung der Grenzlinie, meze, Rain, innerhalb welcher dann die Grenzmarken, hraničníky, gesetzt wurden, zu dienen. Diese Grenzmarken waren theils natürliche, theils künstliche. Zu den Letztern gehörten die durch Menschenhände aufgeworfenen Erdhaufen, kopky, cumuli, acervi, in welche manchmal geheime Zeichen eingelegt wurden[1]; waren sie aus Steinen aufgeführt, so hiessen sie Steinhaufen, kopky kamené, cumuli lapidei. Ferner gehörten hieher die künstlichen Gräben und Furchen, příkopy, rovy; waren sie, um ihren Lauf kenntlich zu machen, mit einer andern Erde, oder mit Gestripp etc. angefüllt, so hiessen sie sepulcra, tumuli. Weiter dienten einfache, unter gewissen Formalitäten in die Erde gesetzte Steine, sádky, oder auch hohe und alte Bäume, Eichen- und Birnbäume[2]), dann Felsen, in welche eigene Zeichen, als Pfeile, Kreuze, Räder (lihy, laha)[3]) eingehauen wurden[4]), zu Grenzzeichen. Natürliche Grenzmarken wurden gebildet durch Berge, Gebirgszüge, Flüsse und Bäche, Thäler,

Slovanské právo S. 76.

[1]) Als Wladislav Markgraf von Mähren im Jahre 1203 den Prämonstratensern von Kloster Hradisch einen am Bache Střelna liegenden grossen Wald zur Beurbarung ausmessen liess, sagt er: „Et sic metis ibi positis ipsi, quos illuc miseramus, accervos perspicuos locis in aliquibus erexerunt, imponentes eisdem acervis signa oculta.“ Erben, Regest I. 213.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 171.

[3]) „More silvarum consignatum, quod vulgo gelachiet nuncupatur.“ Erben, Regest. ad an. 1165. n. 315. pag. 137. Das Altdeutsche laha, arborum incisio, daher gelachiet ambitus.

[4]) Urkunden vom 830 „Colomezza, ubi in duabus arboribus evidentia signa monstrantur.“ Cod. Dipl. Mor. I. 19.

Strassen, Gestripp u. s. w.; immer aber geschah die Grenzbestimmung und Grenzbegehung unter gewissen Feierlichkeiten, was daraus zu ersehen ist, dass in einer Urkunde vom Jahre 1215 die Grenzsteine mit dem altslavischen Worte „úročiště" benannt werden, úročiště aber einen Ort bezeichnet, auf welchem eine feierliche Beredung, Vereinbarung, in diesem Falle ein Uebereinkommen über ausgezeichnete Grenzen vorsich ging[1]). Zum Jahre 1176 wird ausdrücklich bemerkt, dass die Brüder Dřislav und Vojslav von Ivanovic durch eine feierliche Begehung die Grenzen eines der Olmützer Kirche gehörigen Waldes bestimmten, „limitantes circumierunt[2])." Im J. 1198 beging „vir nobilis Woco" auf Befehl des Olmützer Fürsten Wladimir einen dem Hradischer Stifte bei Holasitz im Tropau'schen geschenkten Wald[3]). In seiner Gegenwart liess Friedrich, Herzog von Böhmen, durch seinen Ober-Jägermeister, Grabiša, im Jahre 1185 einen den Johannitern geschenkten grossen Bezirk umgehen, den er Jerusalem nannte, und mitten darin eine Kirche zur Ehre des heil. Grabes und Johannes des Täufers zu bauen befahl[4]). Als Herzog Friedrich im Jahre 1186 dem Cistercienser-Kloster in Zwettel Ländereien durch Grenzbegehung mit Zuziehung eines Kastellans anwies, ward hiezu die Nachbarschaft

[1]) Erben, Regest. ad an. 1215. 9. Sept. n. 562. pag. 263. „bona prædicta per certas metas, quæ vulgo hranicie vel kopcy siue vrociscie dicuntur, secundum terrae consuetudinem circumirem." Umständlich darüber Jireček, Slovanské právo S. 75 — 77.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 292.

[3]) Cod. Dipl. Mor I. 350.

[4]) Cod. Dipl. Mor. I. 308. Conf. pag. 314.

einberufen[1]), denn man liebte es, recht viele Zeugen zu der Festsetzung von Feld-, Flur- oder Besitzmarken zu ziehen; insbesondere pflegten Kinder als Zeugen zugezogen zu werden, und um ihnen den Vorgang kräftig einzuprägen, herrschte in Mähren bis in die jüngste Zeit die Sitte, ihnen an den Grenzsteinen den Akt auch fühlbar darzustellen.

Da, wie wir hörten, die Grenzmarken häufig nur künstliche waren, die verrückt werden konnten, so hielt man es für nothwendig, sie wenigstens einmal im Jahre zu begehen und zu untersuchen. Dies geschah schon in der ältesten Zeit im feierlichen Zuge, dem man später auch eine religiöse Weihe damit gab, dass die benachbarte Geistlichkeit sich einem solchen Flurgange oder Flurritte anschloss, dabei etwaige Mängel und Zuwiderhandlungen rügte, überhaupt das Nöthige in Gemeinschaft mit den Grenzbegehern anordnete. Man hat zu diesem Zwecke an den Flurgrenzen Altäre gebaut, wo Evangelien gesungen und über die Felder der Segen gesprochen wurde. Bis zur Gegenwart erhielt sich der bürgerliche Theil dieser Grenzbegehung in Mähren, während der kirchliche nur noch in den Bittgängen einen schwachen Nachklang an die alte Zeit bewahrt hatte und unsere an den Flur- und Stadt-Grenzen aufgestellten Martyrsäulen — Boží muky — und Kapellen die Stellen der alten Altäre vergegenwärtigen. Die Deutschen hatten eine ähnliche Sitte gehabt[2]).

Das innerhalb einer bestimmten, feierlich abgesteckten und begangenen Grenze liegende Acker-, Wiesen- und Hutungsgut war

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 320.

[2]) Maurer, Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung. S. 224 und ffg.

das Dorfgut, die Dědina; mehrere solcher Dorfgüter zusammen, mochten sie bereits ganz angebaut, oder zum Theil noch unangebaut gewesen sein, bildeten eine Markung, Mähring, ambitus, circuitus; war diese Marke klein, dass selbe bei der feierlichen Grenzsetzung die Župenbeamten und die Nachbarn bequem umgehen konnten, hiess sie ochoz (obchoditi), musste sie aber wegen ihrer Grösse schon umritten werden, führte sie den Namen ujezd (ob-jeti)[1]. Mähren zählt 21 Ujezde und 1 Ochoz.

Dass man schon im XII. Jahrhunderte die Vortheile der Commasation verstand, beweist folgender Umstand. Der Prager Bischof Heinrich fand, als er das Bisthum antrat und die übliche Inventur der Liegenschaften vornahm, dass die bischöflichen Felder, welche zu dem Hofe Rudenice gehörten, sehr zerstreut waren und mit den Feldern des Grafen Georg, Herrn von Mühlhausen, vermengt lagen. Da weder der eine noch der andere aus denselben einen ergiebigen Nutzen ziehen konnte, kam man überein, durch Austausch sich zu arondiren. Zu diesem Zwecke untersuchte der Archidiakon von Bechyn, Hermann, den beiderseitigen Besitz, und erzielte dadurch die Commasation, dass der Bischof dem Grafen Georg den bischöflichen Hof Rudenice, an welchen Georg's Ackergründe grossentheils grenzten, abtrat, und dafür vier Dorfschaften, die wieder dem Bischofe günstiger lagen, erhielt. Ueber diese Ackerausgleichung stellte Bischof Heinrich 1184 eine Urkunde aus[2].

[1]) „In silva ultra provinciam Sedlec ambitum, quod sclavonice vgezd dicitur." Erben, Regest. ad an. 1165. n. 315 pag. 137. Jireček, Běh kolonisací české až do roku 1200. Památky archeol. II. 365.

[2]) Erben, Regest. I. n. 381. pag. 171.

Das Feldmass, welches in den Urkunden häufig erscheint, war die aratura, aratrum, manchmal auch terra genannt[1]), popluží d. i. ein Ackerstück, zu dessen Bearbeitung Ein Bezug (ein Paar Zugthiere) mit Einem Pfluge ausreichte. Eine solche aratura zerfiel der Länge nach in Ackergewende, hony, (actus), oder in solche Ackerstreifen, welche mit Einem Pfluge in Einem Zuge, in Einem Ansatze der Bespannung (honiti, jagen) bepflügt werden konnten[2]). Ein solcher Ackerstreifen war so lang, als das Pflugrad bei 60maliger Umdrehung durchlaufen konnte. Unter Přemysl II. bestimmte man diese Länge auf 210 böhmische Ellen. Nach den Stadtrechten zählte das Gewend in der Länge 125 Schritte, die Breite aber 7 und 8 Furchen, so dass zwei Gewende stets 15 Furchen in der Breite hatten. Ein Joch, jitro, und ein Gewend scheinen in der Zeit Přemysl's II. an Ausmass gleich gewesen zu sein. Wie viele hony zu einer aratura gehörten, weiss man nicht genau; allein, sind aratura und mansus einander gleich, dann allem Anscheine nach 60 Gewende oder 60 Joch, also gerade so viel, als das bairische Recht zu einer Hube (hoba) verlangt[3]). Am Schlusse des XII. Jahrhundertes kommt schon der Ausdruck, mansus, lán vor, ein Grundstück, auf welchen zwischen 60 bis 72 Strich, korec, Getreide, oder etwa 90 österr. Metzen ausgesäet werden konnten[4]),

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. ad an. 1143. pag. 220.

[2]) „Actus (hony), in quo boves agerentur cum aratro uno impetu iusto." (Plinius hist. nat.)

[3]) Ausführlich über das alte böhmische Flächenmass: Müllner, Münz-, Mass- und Gewichtskunde. Prag 1796. Heutzutage sind in Mähren zwei Gewende gleich einem Joch.

[4]) Bekanntlich ist der neue österreichische gestrichene Metzen

und zu welcher auch entsprechende Wiesenantheile gehörten. Der Mansus, unterschieden von Mansis, Ansiedlung, bildete die Bestiftung eines freien Bauers, und hat sich in einigen Gegenden Mährens, namentlich in der Hana, so ziemlich in seiner ursprünglichen Grösse erhalten. Der Name „Mansus" kommt zuerst in mähr. echten Urkunden im J. 1087 vor[1]), und war bis in's XIII. Jahrhdt. sehr wenig im Gebrauche. Man rechnete nach Aratra. Aus jener Zeit kennen wir auch schon genau die verschiedenen Unterabtheilungen des böhmisch-mährischen Flächenmasses. Zur Grundlage sind demselben Gerstenkörner gelegt, ein Beweis, dass der Ackerbau die vorwiegende Beschäftigung bildete. 4 Gerstenkörner, der Breite nach neben einander gelegt, bildeten den Zoll, Daumen, Finger, prst, digitus, vier Finger (Zoll) bildeten die Handbreite, palma, dlaň, zehn Finger neben einander hiess eine Spanne, pid, drei Spannen oder 30 Zoll war eine Elle, loket, drei Ellen eine Klafter, sáh, und vier Ellen eine Lachter, látro. Zwei Lachter d. i. acht Ellen hiessen eine Ruthe, prut. Unter Přemysl II. bedeutete „prut pole" so viel als fünf Joch oder 1050 Ellen. Leinwand und Tuch ward nach Ellen und im Handel nach Stücken, stamen, postav, gemessen, für Wiesen, war die Ruthe das gewöhnliche Mass sowie das Strickel, provazec, gleich 42 und später 52 Ellen, für Wälder und Teiche[2]). Nach dem bairischen Rechte, welches sich alsbald auch in Böhmen und Mähren Eingang verschaffte, hatte eine Messruthe 15 Fuss in der Länge; 30 solcher in der Länge, und 6 in der Breite

mehr als um ein Drittel kleiner, als der altböhmische gestrichene Korec.

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 176.

[2]) Nach Dr. H. Jireček, Slovanské právo S. 85 und 86. Nach Hájek zum Jahre 1268. Prager Orig!. Ausgabe von 1541. fol. 248

bildeten ein Joch, und 60 Joch nannte man eine einfache Hube, eine königliche hatte 90 Joch[1]). Wann in Mähren der Unterschied zwischen einer Bauernhube und einer herrschaftlichen entstand, ist nicht anzugeben. Im XII. Jahrhunderte kannte man hier nur einerlei Ausmass[2]).

Als Stückmass diente der Haufen, acervus, kupa, kopa. Als Prag an Thietmar seinen ersten Bischof erhielt, ward festgesetzt, dass ihm von einer Wirthschaft zwei Haufen Getreide als Zehent verabreicht werden. Hiebei bemerkt Cosmas, dass seiner Zeit ein Haufe aus 50 Garben bestand[3]). Später gehörten 60 Stück in eine kopa; man nannte diese kopa im Deutschen „Schock," und nahm diesen Ausdruck als Einheit in Geldberechnungen an.

Für das Trockenmass diente als Einheit die hohle Hand, hrsť. Soviel als man zweimal mit der hohlen Hand Getreide aufschütten konnte, also beide Hände voll, hiess Schüssel, češka, patella, miska; zwei Schüsseln bildeten die Řepice. Weitere Massabtheilungen waren: das Viertel, čtvrtně, der Metzen, měřice, modius quinque palmarum et duorum digitorum[4]), und der Korec, Strich. Nach dem bairischen Rechte bildeten 30 Handvoll ein Massel (metreta), 5 Masseln machten einen Sextarius aus, 3 Sextarii einen halben Modius und 3 Modii eine Tremissa[5]). In Böhmen und Mähren war der Modius das

[1]) Pertz Leg. III. 495.

[2]) Die falsche Urkunde vom Jahre 1052, Cod. Dipl. Mor. I. 126 erwähnt der „Dominica aratra;" doch scheint es, dass hier nur vom Grund und Boden die Rede ist, welcher unter herrschaftlichem Pfluge lag.

[3]) Siehe Bd. II. S. 39. d. W.

[4]) Erben, Regest. pag. 80.

[5]) Pertz, Leg. III. 495.

gewöhnliche Mass. Der Prager Oekonomie-Verwalter war um das Jahr 1088 verpflichtet, der Wyšegrader Kirche jährlich XV. modii Haber und XIX. modii Korn zu liefern[1]). Das Obst mass man, wie noch heutzutage in Ungarn und Serbien, nach Eimern, nach einem mit Eisen beschlagenen Gefässe, okov (okovati, kov) genannt, dessen Grösse unbekannt. Die Wyšegrader Kollegiatkirche bezog unter andern an jährlichen Zins auch 16 okovů Zagradnégo.

Flüssigkeiten wurden bemessen nach dem Fasse, sud, vas, als dessen Unterabtheilungen: vědro gleich 4 soudky, soudek gleich 2 láhvice, und láhvice gleich 3 pinty erscheinen. Das Gefäss für Honig hies urna, hrnec, Krug, tonna, Tonne, lukno, wahrscheinlich weil dieses Gefäss mittelst des Bastes, lýko, lýčí, irgend eines Baumes gearbeitet wurde. Das Kloster Hradisch bei Olmütz bezog 1240 bei der Mauth in Gaya und Zwittau von jedem lukno 1 und von jeder Tonne (de tonna mellis) 2 Denare[2]). Die Wyšegrader Kollegiatkirche hatte an Zehent von dem herzoglichen Kelleramte in Prag 17 Urnen Honig's[3]).

Zur Bestimmung des Gewichtes dienten: Váha, libra, pondus, Pfund und kámen (der Stein). Im XIII. Jahrhunderte bildete eine Hand voll Pfefferkörner ein Loth — Zeichen, dass die Gewichtstheile nicht aus dem Volke, sondern aus dem fremden Kaufmannstande hervorgingen. 16 Loth war ein halbes Pfund, půl váhy, und 32 Loth ein ganzes Pfund, celá váha, libra, pondus, půd. Ein Stein hatte 20 Pfund, und ein Centner 6 Steine[4]), jetzt nur 5. Wahrscheinlich befand sich das

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 183.
[2]) Erben, Regest. pag. 465.
[3]) Erben, Regest. pag. 80.
[4]) Hajek's Chronik. böhm. Origl. Ausgabe l. c.

Steinsalz, lapides salis, in diesem Gewichte im Handel, das Gestossene hingegen wurde in eigenen Körben, krosna oder prostice, dann in Kegelförmig gebauten Holzkästchen, cutes, špížky, daher špížková sůl genannt, verführt[1]). Die Wyšegrader Kollegiatkirche bezog an dem Passe Trstenice von zehn Steinen Salz, welche aus Ungarn über Mähren nach Böhmen geführt wurden, zwei Steine[2]). Uebrigens rechnete man auch nach Lasten, was ein Fussgeher, ein Pferd, ein grosser oder kleiner Wagen oder ein Floss tragen konnten. Dass das Gewicht unter ämtlicher Autorität stand und in Prag eine öffentliche Wage, von deren Gebrauche eine Abgabe zu entrichten war, also dass Prag eine öffentliche Waghalle im XII. Jahrhunderte hatte, zeigt eine Schenkungsurkunde des Herzogs Bořivoj für die Prager Kirche vom Jahre 1101[3]).

Das Gewicht für Gold und Silber war die Mark, hřivna, marca, der Wortbedeutung nach hriva, iuba, ein Halsgeschmeide. Bei Cosmas ist Mark und Talent ein und dasselbe. Der gefangene Svatopluk sollte 1107 an Heinrich V. 10.000 Mark Silber für seine Befreiung zahlen; Cosmas sagt bei dieser Gelegenheit ausdrüchlich „marcas.“ Da jedoch nur 7000 Mark aufgebracht werden konnten, schenkte der König das Jahr darauf die noch fehlenden 3000 Mark — Cosmas sagt, „talentorum“ — seinem Täufling, dem zweitgebornen

[1]) „Decima Salis trussa, que sclavice dicitur krosna.“ Erben, Regest. ad an. cc 1135. pag. 99.

[2]) Erben, Regest. pag. 79. Auch das Kloster in Leitomyšl bezog bei dem Passe Trstenice ungarisches Salz. Cod. Dipl. Mor. I. 278.

[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 191.

Sohne Svatopluk's [1]). Es scheint also, dass man im böhmisch-mährischen Reiche im XII. Jahrhunderte auf den wirklichen Unterschied dieser zwei Gewichtseinheiten keinen Werth legte, oder ihn im Lande gar nicht kannte, und doch überstieg damals der Gehalt einer lauteren Mark Silbers, die noch im XI. Jahrhunderte nur $13^1/_3$ Schillinge darstellte, den Werth des Talentes, oder des in wirklich umlaufende Denare verwandelten Münzpfundes um ein Namhaftes. Bis zur Mitte des X. Jahrhunderts blieb nämlich das System Karl's d. G. aufrecht, der das Pfund Silber, die libra argenti, zu 12 vollen Unzen festgesetzt und in 20 Schillinge (solidi) getheilt, hinwiederum den Schilling zu 12 Denaren, nummi, auszumünzen geboten hatte, also dass ein Pfund 240 gute oder vollwichtige Denare, der Denar so schwer, wie 32 reife Getreidekörner d. h. 32 Grane, zählte. Allein seit der zweiten Hälfte des X. Seculums trat an die Stelle des Pfundes ein anderes Gewicht, nämlich die Mark, welche bis auf den heutigen Tag, ihrem Ursprunge zu Ehren, die kölnische genannt wird. Sie hatte nur 8 Unzen, oder $13^1/_3$ gute karolingische Schillinge, die gleich kamen 200 Denaren, der Denar zu 32 Gran. Zur Zeit des Chronisten Cosmas war diese Berechnung die allgemeine im böhmisch-mährischen Reiche. Als Heinrich III. den Herzog Břetislav im Jahre 1040 aufforderte, die polnische Beute herauszugeben, legt Cosmas den Sprechern unter andern auch die Worte in den Mund. „Wir haben einen alten Vertrag, nach welchem wir den deutschen Kaisern jährlich einen Tribut von 120 auserlesenen Ochsen und 500 Mark entrichten. Eine Mark Geldes nennen wir 200 Denare [2])."

[1]) Siehe Bd. II. S. 533 und 534.

[2]) Cosmas ad an. 1040. Pertz IX. 72. Vergl. Bd. II. S. 200.

Im XI. Jahrhunderte begann die Mark allmälig das karolingische Pfund, die libra, zu verdrängen, und es kommt zu Anfang des XII. Jahrhundertes statt der veralteten karolingischen libra ein anderer Name, nämlich „talentum", in allgemeinen Gebrauch, welches Wort aber nicht mehr die alte karolingische libra, sondern dasjenige Münzpfund bezeichnet, welches in wirklich umlaufende Denare verwandelt wurde, und dieses war kleiner als die Mark, denn während diese 24 Schillinge in umlaufenden Denaren werth war, hatte das Münzpfund nur einen Werth von 20 Schillingen, die 240 Denaren, freilich im geringeren inneren Werthe, gleich kamen[1]). Im böhmisch-mährischen Reiche blieb man jedoch, wie uns Cosmas belehrt, bei der leichteren Mark, oder dem Talentum, zu 200 Denaren, das man etwa auf 16 fl. Silber berechnen könnte, stehen. Das Ausland kannte dieses leichtere Gewicht, denn Papst Gregor VII. dankt im Jahre 1074 dem Herzoge Wratislav für überschickte 100 Mark Silber mit dem Beisatze, „dass sie nach böhmischem Gewichte" waren[2]), und doch ist es ausgemacht, dass damals die Kölner-Mark nicht nur in Deutschland, Frankreich, Dänemark, Schweden, sondern auch in Italien als Norm anerkannt war[3]). Unter Přemysl II. hatte die böhmische Mark schon das normale Kölner

[1]) Gförrer, Gregor VII. Bd. VII. 252. ffg. und Bd. III. 628 ffg. Chron. Hildesheimen ad an. 1179. Pertz VII. 857. „Adelogus, episcopus Hildesheimensis, banno firmavit, ut 24 solidi marcae examinati argenti semper æqualiter respondeant." Vergl. Gfrörer l. c. 271.

[2]) Erben, Regest. pag. 65. „centum marchas argenti ad mensuram vestri ponderis."

[3]) Gfrörer, Gregor VII. Bd. VII. 255.

Gewicht von 16 Loth feines Silber, und im Jahre 1267 war in Mähren eine Mark Silber gleich zwei Talenten Denare[1]). Dass die Berechnung nach Talenten im Lande üblich war, beweist eine Urkunde vom Jahre 1175. In diesem Jahre ging Herzog Soběslav mit dem Kloster Plass einen Gütertausch, im Werthe von 8 Talenten, ein[2]); untrüglich war dies die leichtere Mark. In der Regel hielt man eine Mark Goldes gleich 10 Mark Silber[3]). Gold und Silber bedingten einander im Werthe[4]).

Dass Silber und Gold in den Gebirgen des böhmisch-mährischen Reiches gefunden wurden und werden, und man daran schon im XII. Jhrhdt. ziemlich reich war, ist eine anerkannte Thatsache. Als Kaiser Friedrich den Herzog Wladislav II. im J. 1158 zum Könige proklamirte, gab er öffentlich das Zeugniss, dass das böhmisch-mährische Reich an Gold, Silber und anderen Kostbarkeiten Ueberfluss habe[5]). Ja auch das ferne Ausland wusste von diesem Reichthume. Der älteste Chronist Russland's, Nestor, lässt zum Jahre 969 seinen Held Sviatoslav also sprechen: „Mir gefällt es nicht mehr in Kiev zu sein, ich will in Perejoslav an der Donau leben; denn dort ist die Mitte meines Landes, dort vereinen sich alle

[1]) Bruno, Bischof von Olmütz, bestimmt in seinem Testamente vom Jahre 1267: „Dabuntur cuilibet presbytero duodecim denarii tam religioso quam seculari. Ad habendum et distribuendum hos denarios inter presbyteros deputamus octo marcas argenti, de quibus fabricabuntur sedecim talenta denariorum.“ Cod. Dipl. Mor. III. 406.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 291.

[3]) Siehe Bd. II. 534. Man vergl. Pertz, Leg. III. 132.

[4]) Erben ad an. cc. 1101. Regest. I. 85.

[5]) Siehe Bd. III. S. 321 d. W.

Güter: von den Griechen Gold, Mäntel, Wein und allerlei Früchte, von den Čechen und Ungern Silber und Pferde, aus Russland, Leder, Wachs und Honig[1]. Als die Olmützer Fürstin, Eufemia, um 1087, oder besser 1086, dem Kloster zu Hradisch einige Grundstücke bei Hausbrunn schenkte, vermehrte sie diese Donation mit einem weit ausgedehnten Walde bei dem genannten Orte, und unter andern auch mit den Einkünften, welche aus den dortigen Erzen flossen: es war demnach schon um 1086 bei Hausbrunn (Usobren) und Knihnic auf Metall gegraben[2]. Ehedem war das Suchen nach edlen Metallen, namentlich in Mähren, viel reger, als heutzutage. Aus dem XIII. Jahrhunderte stehen uns eine Menge Daten zu Gebote, welche unsern Anspruch erhärten. Im Jahre 1215 wurde um Sternberg, bei den Orten Domašov und Laštany, auf Gold gegraben[3], ebenso um 1224 bei Johannisberg, 1227 bei Jamnitz, 1234 bei dem Dorfe Střelice nicht weit von Mährisch-Neustadt[4]; auf Silber 1238 um den Zuberstein bei Pernstein, 1243 in der nächsten Nähe bei Dobravnik, 1247 um Benešau bei Šebetau, 1257 bei Ungar. Brod, Bela, Šlapanitz und Primyslav[5]. Dass diese hier genannten Bergwerke schon in das XII. Jahrhundert, folglich in

[1] Chronica Nestoris. Textum russico-slovenicum edidit Miklosich. Vindobonae 1860, pag. 38 und 39. Cap. XXXIV.

[2] Cod. Dipl. Mor. I. 176.

[3] In den Gebirgen um Domašov wurden auch die besten Mühlsteine gebrochen. Erben, Regest pag. 263. „molares lapides," žernovce, žernovy, daher die mährischen Ortsnamen: Žernovnik, Žernuvka, Žeruvky u. s. w.

[4] Cod. Dipl. Mor. II. 78, 154, 185 und 266.

[5] Cod. Dipl. Mor. II. 353 und III. 35, 73 und 248.

die von uns abgehandelte Zeitperiode, reichen mögen, glauben wir entnehmen zu können aus dem in Iglau 1227 förmlich organisirten Berggerichte. Im genannten Jahre anempfiehlt König Přemysl I. den Erbauer der Stadt Jamnitz, den Župan von Vöttau, Peter, und die ihm daselbst übergebenen Goldgruben dem Schutze des Bergmeisters von Iglau und den sämmtlichen Bergmeistern, Urburen und Berggeschworenen in Böhmen und Mähren[1]). Auch die alten Ortsnamen: Jamnitz (Jamnice), Jamné, Jamny, deuten darauf hin, denn jamnici hiessen die Bergleute auf Silber[2]); ferner kommt der Ausdruck „rudnik" Bergknappe (ruda, Erz), schon in der Wyšegrader Urkunde von 1088 vor[3]), 1215 wird von einer „rudná cesta" bei Domašov im Olmützer Kreise gesprochen[4]), und endlich zeigen die Ortsnamen Ždár (Saar), Ždárec bei Tišnowitz und Ždárna bei Boskowitz, dass der Bergbau in Mähren, bei diesen letzteren Orten vorzüglich auf Eisen, gewiss so alt ist, als die Geschichte des Landes selbst. Um das Jahr 1264 vermuthete man um Saar auch Gold und Silber zu finden, so auch 1267 bei Braunsberg[5]), um 1167 sollte das Kloster in Leitomyšl seinen Eisenbedarf aus Mähren holen[6]) u. s. w.

Ein ausgebreiteter Bergbau setzt ein ziemlich ausgebildetes Handwerk voraus. Und wirklich, im XI. und XII. Jhrhdt. sprechen mährische und böhmische Urkunden schon von so vielen

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 185.
[2]) Jireček, Slovanské právo S. 79.
[3]) Erben, Regest. pag. 78.
[4]) Erben, Regest. pag. 264.
[5]) Cod. Dipl. Mor. III. 362 und 404.
[6]) Cod. Dipl. Mor. I. 280.

Gewerkschaften, dass wohl die meisten der heute bestehenden, mit Ausnahme der Fleischer und Schneider, welche in das folgende Jahrhundert fallen, wenn nicht der Masnik „collector porcorum", wie dieses Wort eine Urkunde vom J. 1135 erklärt[1]), als Fleischer zu nehmen, in diese Zeit zurückdatirt werden können. Der Unterschied besteht darin, dass während in unseren Tagen das Handwerk von Freien ausgeübt wird, es damals in den Händen der unterthänigen Leute sich befand. Diese unterthänigen Leute, homines, familia, pauperes, auch dušníci, animatores, proanimati genannt, wenn sie nämlich zum Kirchenvermögen gehörten, waren von zweierlei Art; die Einen waren dinglich und persönlich unfrei, d. h. sie waren Leibeigene, servi, famuli, mancipia, die Anderen blos dinglich, d. h. ihre Unterthänigkeit bezog sich auf das von ihnen besessene Land, aber nicht auf ihre Person, und das waren die Bauern, dědiníci, sedláci, rustici, heredes, die Zinsleute, hospites, coloni, und die Dienstleute, die Ministeriales. Das Handwerk lag Anfangs zum grössern Theile in den Händen der Erstern, dann in den der Ministerialen. Dies erfahren wir aus den verschiedenen Begabungen der Klöster, Kirchen und Bisthümer. Als im Jahre 1078 das Benedictinerkloster Hradisch begründet wurde,[2]) gehörten zur ursprünglichen Dotation zwei Müller, zwei Bäcker, zwei Köche, zwei Einheitzer der Bad-, Wohn- und Waschstuben[3]), zwei Schmiede, zwei Schuster, zwei Töpfer, zwei Bienenwärter, vier Winzer mit ihren Söhnen, dann zwei Schüssel- und ebensoviele Becherdrechsler und das Stall-

[1]) Erben, Regest, ad an. cc. 1135. pag. 99.

[2]) Siehe Bd. II. S. 391.

[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 278.

Personale, Rinder-, Schwein-, Schaf- und Rosshirte. Ausdrücklich bemerkt hiebei die Urkunde, dass von den eben jetzt genannten Handwerkern einige Leibeigene, servi, sind, andere erst gekauft werden sollen; ganz besonders gelte dies von vier Fischern und sieben Ackerleuten mit eben so vielen Pflügen; für jeden Einzelnen sollen 300 Denare, doch mit der Bedingung gezahlt werden, dass, falls der eine oder der andere aus dem Dienst treten wollte, er den für ihn erlegten Preis zurückstelle, auf dass mit diesem Gelde ein anderer an seine Stelle eingeführt werden könnte[1]). Das Kloster in Leitomyšl, welches auch in Mähren begütert war, hatte um 1167 unter seinen Leibeigenen auch einen Bäcker, Jan, dessen Sohn Nemoj für seine eigene Freilassung den Hörigen Valdic mit Weib, Söhnen und Töchtern gekauft und an seiner Statt dem Kloster übergeben hatte. Das böhmische Kloster Opatovice, welches ebenfalls aus Mähren bedeutende Einkünfte bezog, hatte 1086 unter seinen Hörigen, Hausdienern, nebst den Köchen und Bäckern, auch Schuster für Mönchs-Schuhe und Kirschner[2]). Ein wahres Verzeichniss von Handwerkern enthält die oft erwähnte Wyšegrader Urkunde vom Jahre 1088. Da werden Wasserbauer genannt, Drechsler aller Art, Böttcher, Töpfer, Gärtner, Wagner, Schmiede, Lohgärber, Bierbräuer, Schildmacher u. s. w. Auch die Olmützer St. Peters-Kirche erhielt 1065 unter den Hörigen einen Schmied[3]). Ueberhaupt fehlte dieser fast bei keiner einzigen Stiftung,

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 163.

[2]) Cod Dipl. Mor. I. 171. „sutor sotularium". Sotulares vel subtalares. Caligae nocturnales Subtalares vocantur, quia subtalis sunt. Du Cange, Glossar. Paris 1846. Tom. VI. 417.

[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 140.

ein Beweis seiner Unentbehrlichkeit. Bis zur Gegenwart haben einzelne Klöster ihre eigenen Schmiede. Ebenso häufig ist der Bäcker. Er spielte im Privatleben eine wichtige Rolle. Der Herzog Wratislav liess sich sogar seinen Bäcker aus Deutschland verschreiben. Der Erzbischof Hartwig von Magdeburg notificirt 1087 dessen Ankunft mit dem Beisatze, dass der oberwähnte Gewerbsmann auch die nöthigen Instrumente mitbringen werde[1]). Auffallend! von Goldarbeitern, aurifices, überhaupt von Metallarbeitern, die doch in den Urkunden des deutschen Reiches so oft als Hörige erscheinen, sowie auch von Tuchmachern geschieht in den Urkunden des böhmisch-mährischen Reich's des XI. und XII. Jahrhundertes fast keine Erwähnung, zum J. 1520 wird ein Goldschmied, Kojata angeführt[2]), und doch musste dieses Gewerbe im böhmisch-mährischen Reiche kein ungewöhnliches gewesen sein. Als im J. 939 die Consecration der St. Veitskirche in Prag vor sich gehen sollte, bemerkt Gumpold, der Biograph des heil. Wenzel, dass die Kirche in bewunderungswürdiger Pracht ihrer Metallgegenstände erglänzte[3]). Im J. 1032 führte Herzog Břetislav unter seiner polnischen Beute auch grosse Glocken nach Böhmen[4]). Die Metallgiesserei scheint demnach in Böhmen und Mähren im XI. und XII. Jahrhunderte zu den selteneren Künsten gehört zu haben, weil es sich sonst nicht gelohnt hätte, Glocken von Gnesen nach Prag zu führen[5]). Tuch scheint, wie überhaupt Linnen, nur von

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 179.

[2]) Erben ad an. 1052. Regest. I. n. 115. S. 47.

[3]) Gumpoldi vita Venceslavi 16. Pertz. IV. 219. Siehe Bd. II. 10

[4]) Siehe Bd. II. 193. d. W.

[5]) Die im Cod. Dipl. Mor. I. häufig vorkommenden „Campa-

Frauen gearbeitet worden zu sein. Von Tuch hatte man wenigstens um das Jahr 1240 zwei Gattungen: graue Tücher, dies waren die gewöhnlichen, die panni grisei, und dann die Linnentücher, linei panni[1]). Die Wyšegrader Kollegiatkirche bezog 1088 von jeder Burgbeschliesserin jährlich ein Tisch- und ein Handtuch[2]). Daraus schliessen wir, dass in Böhmen und Mähren, wie in Deutschland[3]), die Frauen und die Töchter der Ministerialen zu weiblichen Handarbeiten verpflichtet waren.

Vom 12. Jahrhunderte an erscheint die Bestiftung eines Klosters oder einer Kirche mit Sklaven schon sehr selten; die Stiftungsurkunde von Kloster-Bruck vom J. 1190 z. B. schweigt gänzlich von Hörigen, erst wieder 1197 heisst es, dass Hroznata (Groznata) dem von ihm gegründeten Kloster Tepl „seine Knechte und Mägde übergeben hatte". Heinrich der Bischof-Herzog sagt in der Bestätigung dieser Stiftung vom selben Jahre, es habe Hroznata, im Falle als ihn sein Sohn nicht überleben solle, alle seine Hörigen „servi" dem Kloster geschenkt, woraus folgt, dass die servi, die Hörigen, auch famuli und ancillae, Diener und Mägde genannt wurden[4]). Das Kloster Trebič erhielt 1197 von Stanimir sechs Fischer an der Iglava, einen Waldhüter, lesni, einen Förster,

narii" — die Wyšegrader Kirche hatte ihrer 1080 an Zahl 16 — sind Glöckner. Man ersucht im Bd. I. 378. Note 1, das Wort Glockengiesser zu streichen.

[1]) Erben, Regest. pag. 465.

[2]) „De unocunque castro ab avia mensale unum et manuterium unum omni anno". Cod. Dipl. Mor. I. 183.

[3]) Meiller, Regest. S. 201. n. 59. Gfrörer, Kirchengeschichte IV. 291.

[4]) Cod. Dipl. Mor. I. 345 und 347.

pohaini, und Bienenwärter, včelníci, dann von Miroslav vier Fischer an der Oslava[1]). Das wird wohl die letzte Spur von einer Sklaverei in Mähren sein; im XIII. Jahrhunderte gehörte dieser Stand der dinglich und persönlich unfreien Menschen in Mähren und Böhmen bereits nur der Erinnerung an, wenngleich noch im XIII. Jahrhunderte „homines glebae adscripti", oder Leibeigene, erscheinen.

Dinglich und persönlich unfrei für sich und für seine Nachkommen wurden im böhmisch-mährischen Reiche die Kriegsgefangenen, plenníci, und in gewissen Fällen die Missethäter, die Gebrandmarkten, und die leichtsinnigen Schuldenmacher. Kriegsgefangene und Missethäter standen einander ziemlich nahe, jener war der allgemeine, dieser der besondere Feind der menschlichen Gesellschaft. Sklaverei war daher nur Folge einer Strafe, und nicht ein Stand selbst, wie etwa unter den Deutschen, welche ihre Sklaven ebenso gut, wie die anderweitigen, mannigfaltigen Abstufungen der verschiedenen Stände nach dem den Čechoslaven gänzlich unbekannten Wergelde taxirten. Frei war in Mähren jeder, der zum Lande und zum Volke gehörte, so lange er nicht durch richterliches Urtheil aus der Gemeinde gestossen und in die Sklaverei verkauft wurde. Vor Herzog Břetislav I. war diese Strafe sogar bei Ehezwistigkeiten stark im Gebrauche gewesen; als er im J. 1039 Gnesen erobert hatte, schaffte er sie in diesem genannten Puncte ab, und bestimmte, dass solche strafbare Personen, als: Ehebrecherinnen, liederliche Witwen und Mädchen, die früher in den Sklavenstand verfielen, nach Ungarn für immerwährende Zeiten verwiesen

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 349.

werden, ohne sich je loskaufen zu dürfen[1]); woraus folgt, dass doch eine Möglichkeit vorhanden war der Sklaverei aus Strafe sich zu entwinden. Diese Möglichkeit bestand entweder in der Loskaufung, oder in der Freilassung, "manumissio". Ein Beispiel eines solchen Loskaufes führten wir oben an zum J. 1078 bei den Hörigen des Klosters Hradisch. Ein Beispiel der Freilassung gibt uns der Priester Zbihněv; er gab um 1132 seinen Sklaven Neštěda in die Studien mit dem Beisatze: „lernt er, so wird er frei, wenn nicht, dann bleibt er Sklave[2])". Der Chronist Thietmar kannte genau das bei den Slaven übliche Recht, den Missethäter in die Sklaverei zu versetzen. Zum Jahre 981 sagt er, dass der Merseburger Kirchensprengel zertheilt wurde „wie eine slavische Familie, die ihre Freiheit verwirkt hat und zum Verkaufe ausgesetzt ist[3])." Als Käufer und Verkäufer solcher Unglücklichen erscheinen die im Lande verbreiteten Juden. Bischof Thietmar und der Biograph des hl. Adalbert geben uns hievon Kunde[4]). Im Jahre 1124 gab Herzog Wladislav I. am Magdalenen-Feste, also am 22. Juli, den Befehl, dass von nun an „kein Christ einem Juden dienen solle". Ein sakrilegischer Jude, welcher heilige Reliquien von einem geweihten Altare in Prag genommen und in eine Kloake geworfen hatte, gab hiezu die Veranlassung. Damit er nicht hingerichtet werde, brachten seine Glaubensgenossen 1000 Pfd. Goldes und 3000 Pfund Silbers dem Herzoge dar. Dafür

[1]) Cosmas III. 4. ad an. 1039. Pertz IX. 69.

[2]) Erben Regest. ad an. 1132. I. 99.

[3]) Thietmari chron. III. 9. Pertz III. 763.

[4]) Thietmari chron. VI. 36. Pertz III. 821. Vita antiquior S. Adalb. Pertz IV. 586 und 600.

löste Wladislav „die christlichen Sklaven von allen Juden aus“, und gab dann das obige Gesetz[1]). Cosmas bemerkt hiebei, „dass diese einzige That alles sühnt, was Wladislav je verbrochen hatte“, gewiss der schlagendste Beweis, wie grausam das Los solcher Christensklaven bei einem Juden gewesen sein musste. Wir wundern uns daher nicht, wenn die Chronisten das Loskaufen solcher Unglücklichen aus den Händen der Juden als eine besonders preiswürdige That anmerkten. So sagt die polnische Fürsten-Chronik von der Gemalin Wladislav's von Polen, Juditha, die, wie bekannt, Tochter Königs Wratislav von Böhmen war, zu ihrem Todes-Jahre 1085, dass unter den von ihr ausgeübten Werken der Nächstenliebe vorzüglich ihre Sorge für die Befreiung der Christen aus jüdischer Sklaverei hervorragte[2]).

Ob und wie lange das im Jahre 1124 gegebene Gesetz wirkte, ist schwer zu sagen; die Sklaverei dauerte im böhmisch-mährischen Reiche auch nach 1124 noch lange fort. Sklaven wurden, wie früher, so auch dann gekauft. Durch die vielen Kriege, namentlich mit Dänemark, lag um das Jahr 1164 das Abodritenland und die angrenzenden Gegenden wie eine Wüste da. Waren noch etliche der alten Bewohner zurückgeblieben, so mussten sie nun, durch Hunger fortgejagt, aus der Heimath weichen, denn die Felder waren verödet, es fehlte an Brodkorn. Scharenweise flüchteten solche Wenden nach Dänemark oder zu den Pommern. Aber sie fanden jenseits des Meeres kein Mitleid, nicht einmal bei ihren Stammgenossen. Ohne Erbarmen wurden die fremden Gäste an andere slavische Völker, an Polen, Serben und Böhmen

[1]) Cosmas III. 57. ad an. 1124. Pertz IX. 128 und 129.

[2]) Chron. princip. Polon. Stenzel, Script. Polon. I. 64.

verkauft[1]). Um das Jahr 1078 war der Werth eines Hörigen in Böhmen gleich 300 Denare, nach unserer Berechnung etwa 24 bis 25 Gulden.[2]). Doch wie gesagt, am Schlusse des XII. und besonders im Anfange des XIII. Jahrhundertes hörte die eigentliche Sklaverei im böhmisch-mährischen Reiche auf, und es erscheint die Leibeigenschaft in der sehr milden Form der Unterwerfung unter das Mundium, unter die Gewalt des Familienhauptes, und äussert sich in der Unfähigkeit zur Selbstvertretung und dem Mangel eines eigenen Vermögenserwerbes[3]). In ein solches Verhältniss traten oft frei, willig Handwerker und andere Freien entweder aus Pietät, oder um leichter ihr Leben fortzubringen[4]); wogegen die drei andern Classen der Besitzlosen, aber persönlich freien, die Ministerialen, die Bauern und die Zinsleute an Zahl zunahmen. Auch sie konnten, wie die mancipia, von Andern verkauft oder verschenkt werden, natürlich mit den ihnen zustehenden Rechten. So besass das Kloster Hradisch 1087 den Ministerialen Svatobor und dessen Sohn Jutroš, die Wyšegrader Kirche hatte 1088 Dienstleute für Wasserbauten, für den Bergbau und solche, welche man Pomici, Kleiderwäscher, nannte. Zu den Ministeriales, nápravníci, rechnete man jeden, welcher Herren- oder Hofdienste verrichtete, gleichviel ob als Waffenträger oder Kampfgenosse, oder als niederer Beamte,

[1]) Helmoldi chron. Slavor. II. 2. Edit. Lubecae 1659. pag. 223 und 224. Die Uebersetzung nach Giesebrecht, Wendische Geschichten III. 148.

[2]) Dobner, Annal. V. 473.

[3]) Tomaschek, deutsches Recht in Oesterreich im XIII. Jahrhundert. S. 80.

[4]) Cod. Dipl. Mor. I. 220. ad an. 1143.

oder als Künstler und Handwerker jeglicher Art. Der Name war in Böhmen und Mähren so vieldeutig, wie in Deutschland[1]). Die Ministerialen, manchmal auch „milites", panoši, genannt, übernahmen gegen gewisse Leistungen Grund und Boden von irgend einem reichen Dynasten; sie standen zu demselben in einem erblichen, rein persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse und in einem sachlichen Contrakte, welcher nur nach geleisteter Entschädigung gelöst werden konnte. Bei der Begründung der Abtei Tepl befürchtete der Stifter, Hroznata, dass „jene Dienstleute — er nennt sie hier milites — welche Ländereien von ihm im Besitze haben", und die er nun der neuen Stiftung schenkte, derselben Verlegenheiten bereiten könnten. Um diesen vorzubeugen, bestimmte er im J. 1197, dass der Abt von Tepl jedem seiner Dienstleute, welcher blos Ein aratrum inne habe, zwei Mark, jenem aber, welcher eine ganze Ansiedlung, ein Dorf, unter dem Pfluge hatte, fünf Mark auszahle, worauf der miles gehen und dienen könne, wem er immer wolle. Nur die Ansiedlungen, welche diese Dienstleute in den Wäldern hatten, übergehen ohne Entgelt an das Kloster[2]). Es standen also die Ministeriales des Hroznata in einem rechtlichen Verhältnisse zu ihrem Herrn. Dass zu den Ministerialen auch Handwerker gezählt wurden, zeugen die Urkunden. Der Bauer unterschied sich von dem Ministerialis vielleicht nur durch die Erblichkeit, aber Unverkäuflichkeit seines Landgutes und durch die niedrigen Arten der Leistungen, welche den Namen Robota führen. Professor Tomek

[1]) Palacký, Geschichte Böhmen's II. 1. 30. Die Ministerialen. Von August Freiherrn von Fürth. Köln 1836. S. 56.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 345.

glaubt[1]), dass die Bauern nichts anders waren, als die entferntere Verwandschaft ihrer ursprünglichen Obrigkeit, d. i. derjenigen engern Familie, welche die Starostengewalt über das ganze Geschlecht erblich an sich gezogen[2]) und sodann das Familiengut unter die übrigen auf die Art vertheilt hatte, dass diese ihr von ihren Antheilen Abgaben und Roboten leisten mussten. Darum vielleicht heissen die Unterthanen dieser Classe auch hæredes[3]), dědicové, dědinſci, Erben, rustici originarii, indigenae.[4]) Aus Dalimil scheint hervorzugehen, dass noch im 13. ja selbst im Anfange des 14. Jahrhundertes allgemein die Ansicht herrschte, dass die Bauern eines Dorfes einer und derselben Blutsverwandschaft angehören[5]). Die Zinsleute, Ansiedler, hospites, coloni, standen in demselben Verhältnisse zu den Obrigkeiten wie die Bauern, der Unterschied besteht blos in der Art des erworbenen Gutes. Während die Bauern seit undenklichen Zeiten auf ihren Gütern erblich sassen, waren die Coloni erst später von den verschiedenen Dynasten zur Kultivirung einer ihnen angewiesenen Strecke, zur Anlegung von Dorfschaften, eingeladen, die ihnen auch unter gewissen Bedingungen erblich verblieb. So liess die Olmützer Fürstin Euphemia im J. 1087 bei Hausbrunn ein Dorf anlegen, wo sie dem Hradischer Kloster vier araturæ mit einigen Ministerialen und ihren Söhnen schenkte. Auch ihr „familiaris“, der Hofmann Siboto, hat damals in den Wäldern um Hausbrunn ein Dorf ange-

[1]) Geschichte der Stadt Prag. I. 60.
[2]) Siehe Bd. I. S. 370. d. W.
[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 181.
[4]) Cod. Dipl. Mor. ad an. 1199. I. 355.
[5]) Tomek, Geschichte der Stadt Prag I. 61.

legt[1]). Nach Tomek waren solche Colonen grösstentheils jüngere Söhne aus Bauernfamilien, welche keine Güter geerbt hatten, da diese wenigstens in gewissem Masse untheilbar waren. Ob diese Ansiedler, oder auch die Bauern, wenn sie ihren Verpflichtungen nicht nachkamen, aus ihrem Besitze verjagt werden konnten, ist bei den genauen Bestimmungen über das Eigenthumsrecht schwer anzunehmen. Wir können nur Ein Beispiel einer solchen unfreiwilligen Ausheimsung zum J. 1167 anführen, ihren Grund kennen wir jedoch nicht. König Wladislav schenkte im genannten Jahre dem Kloster in Leytomischl sein Gut Řepín und „das Land Lutomisli, nachdem die Unterthanen von dort verjagt wurden[2])".

Wir hatten der Juden erwähnt, dass sie als Käufer und Verkäufer der Sklaven in Mähren und Böhmen erscheinen, und dass 1124 Herzog Wladislav I. den Christen das Dienen bei Juden untersagt hatte. Sie waren im Lande seit undenklichen Jahren ansässig. Der Begründer der uralten landesfürstlichen Burg Podivin wird ein Jude, Podiva, genannt[3]); in der Zollordnung von Raffelstetten um 906 geschieht schon der Juden Erwähnung[4]). Dass sie von der christlichen Bevölkerung nicht sehr geliebt wurden, zeigen die häufigen grausamen Verfolgungen derselben. Im Jahre 1096 hatte eine solche die Reichsten derselben zur Flucht nach Polen und Ungarn vermocht; die Ergriffenen wurden auf Befehl des Herzogs Bretislav durch den Landeskämmerer

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 176.
[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 279.
[3]) Cosmas ad an. 1067. Pertz IX. 80.
[4]) Pertz, Leg. III. 481. Siehe Bd. I. S. 382. d. W.

rein ausgeplündert[1]). Die Beute mochte gross gewesen sein, weil sich der Chronist Cosmas bei der Erzählung dieser Plünderung zu dem Ausrufe veranlasst findet: „nicht einmal aus dem brennenden Troja habe man so viel Geld zusammengebracht, als an jenem Tage von den unglücklichen Juden". Und in der That, die Reichthümer waren bei ihnen grossartig angehäuft. Ausdrücklich erwähnt derselben Cosmas schon zum J. 1091: „von Gold und Silber strotzend" nennt er die Juden[2]). Vom Juden Jakob erzählt er zum J. 1124, dass er durch seine enormen Reichthümer und durch eine mehr als satanische Schlauheit beinahe Herzogsgewalt besass, bis ihn, wie wir oben erzählten, der Uebermuth stürzte. Namentlich in Prag mochten die Juden eine bedeutende Rolle gespielt haben, denn während die übrigen Bewohner des Burgfleckens damals noch in ziemlich untergeordneten Verhältnissen lebten, scheinen sie schon ihre Gemeinde durch eigene Judenälteste, maiores natu Judæi, selbstständig verwaltet zu haben[3]). Dass sie um 1142 bereits in Prag eine eigene Gemeinde mit Synagoge und Häuserbesitz bildeten, ist ausser allem Zweifel der Mönch von Sázava bemerkt zum genannten Jahre, dass damals die Juden-Synagoge und viele Häuser abgebrannt seien[4]), — aber auch gewiss, dass sie dem allgemeinen böhm. Landrechte nicht unterworfen waren. Seit den Tagen des Königs Wratislav, gest. 1092, genossen sie mit den Valonen (Romani) und mit den Teutschen in

[1]) Cosmas ad an. 1096 und 1098. Pertz IX. 103 und 104.
[2]) Cosmas ad an. 1091. Pertz IX. 98.
[3]) Cosmas ad an. 1098. Pertz IX. 103.
[4]) Monach. Sazav. ad an. 1142. Pertz IX. 159.

Prag gleiche Rechte[1]). Wie der Stadtschulze unter den christlichen deutschen Bürgern Prag's richtete, so der Synagogenvorstand, oder die Aeltesten der Judengemeide, über alle Klagen von Juden gegen Juden, oder auch von Christen gegen Juden; wie der Deutsche von gewissen Frohnen, wie z. B. von der Fremdenherberge, der Quartierlast, befreit war, so der Jude[2]).

Zu fragen, wie die Juden schon im XII. Jahrhunderte im böhmisch-mährischen Reiche zu einer solchen Bedeutung gelangten, halten wir für überflüssig. Man nehme nur die Erfahrung unserer Tage zu Hilfe, und die Antwort ist gegeben. Noch immer ist der Jude in der Dorfgemeinde in der Regel der reichste Mann, und dies wird er theils durch die dem Juden angeborne Sparsamkeit, noch mehr aber durch seinen überwiegenden praktischen Verstand, und durch eine eigene Geschicklichkeit und Schlauheit in Abwickelung von Geschäften aller Art. Wie noch heutzutage, war der Jude auch damals im eigentlichen Sinne des Wortes der Geld- und der Handelsmann. Im benachbarten Oesterreich war um 1190 der Jude Shlom der herzogliche Münzmeister[3]). Männer von reinem Leumund, wie der Bischof von Prag, Hermann, mussten zuweilen von Juden borgen. Als Herzog Svatopluk im J. 1107 an den deutschen König Heinrich V. 10.000 Mark Silber als Lösegeld für sich entrichten sollte, und desshalb eine allgemeine Contribution ausschrieb, versetzte Bischof Hermann bei Regensburger Juden fünf kostbare, goldbordirte Kirchenmäntel für 500 Mark Silber[4]). Es ist kaum zu zwei-

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 299.
[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 299.
[3]) Meiller, Regest. 76. n. 73.
[4]) Siehe Bd. II. 533 und ff. d. W.

feln, dass die Juden in Mähren und Böhmen, bei ihrer regen Verbindung mit ihren Glaubensgenossen in Deutschland, das den Juden in Speier durch Kaiser Heinrich IV. ertheilte Privilegium vom 18. Februar 1090 nicht würden auch für sich in Anspruch genommen haben[1]). Das Privilegium erlaubt ihnen ausdrücklich den Sklavenhandel; dass derselbe auch im böhmisch-mährischen Reiche in ihren Händen war, wissen wir; es gewährt ihnen einen eigenen Richter, auch diesen hatten sie in Prag; es spricht sie von Quartierfrohnen los, auch von diesen waren sie bleibend befreit; wie, wenn sie auch, wie die Juden in Speier, volle Freiheit hatten, „ihre Sachen mit Leuten aller Stände auszutauschen, im ganzen Umfange des Kaiserreich's frei und friedlich herumzureisen, Handelschaft und Waarengeschäfte zu treiben," wenn sie frei von allen Zöllen und Abgaben waren? Bei einer solchen bevorzugten Stellung, und bei der Geneigtheit des fremden Volkes zur Selbstüberschätzung mussten früh oder später Collissionen mit der christlichen Bevölkerung eintreten, und Scenen hervorrufen, wie jene vom J. 1096. Das im tiefen Mittelalter eigenthümliche Zinsgeschäft und der häufige Rentenkauf gaben den Juden die Mittel in die Hand, sich auf Unkosten Anderer zu bereichern; denn da nach canonischen Gesetzen die Zinsen als Wucher verboten waren, man aber, sowie heutzutage, auch damals in die Lage kam, Geld aufzunehmen; so half man sich damit, dass derjenige, welcher das Capital hingab, als der Käufer, und jener, der dasselbe annahm, als der Verkäufer der verhältnissmäsigen jährlichen Einkünfte, also der Zinsen, gedacht wurde. Um dabei möglichst dem

[1]) Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speier I. Urkundenbuch S. 65. ffg. u. 67.

Missbrauche und der Verwechslung mit dem Zinsgeschäfte zu begegnen, war festgesetzt, dass nicht der Erste, welcher das Hauptgeld hingegeben, sondern der Andere, dieser aber wann er wollte, dasselbe aufkündigen und sich durch die Rückzahlung von der Leistung der jährlichen Renten befreien könne. Uebrigens konnte zur Sicherheit des Käufers die Rente auf ein Grundstück oder auf das ganze Vermögen gelegt und dadurch gleichsam zu einer dinglichen Verpflichtung gemacht werden[1]). Welche Gelegenheit zu Ränken und Schlichen aller Art! besonders als der Zinsfuss nicht nur veränderlicher war, sondern auch verschiedene Arten hatte, die jetzt nicht mehr vorkommen[2]). Die Zeit der Zinsenerlegung, oder der Zahlungstermin, war der St. Martinstag im November[3]).

Ob die Juden in Mähren im XII. Jahrhunderte Länderbesitz hatten, und ob sie überhaupt zu demselben berechtigt waren, diese Frage muss aus Mangel an Belegen wenigstens für diesmal noch unentschieden bleiben. Das kaiserliche Privilegium vom 18. Febr. 1090 sagt zwar: „Niemand erkühne sich einem Juden sein erbliches Eigenthum an Hofraithen, an Bauernhäusern, an Gärten, an Weinbergen, an Aeckern, an Hörigen, an jeglichem beweglichen und unbeweglichen Eigenthum zu rauben," woraus gefolgert werden kann, dass die Juden Ländereien besessen haben; indess urkundliche Nachweise für Mähren fehlen uns, und es scheint, dass der mährische Jude, der auch heutzutage den Ackerbau scheut, ihn im XII. Jahrhunderte gewiss noch entschiedener gemieden hatte. Die

[1]) Walter, Lehrbuch des Kirchenrechtes. 13. Ausgabe S. 749.

[2]) Darüber: Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Ober-Rhein's Bd. X. 64. ffg.

[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 318. ad an. 1186.

schwere Arbeit des Bodens blieb fast ausschliesslich in den Händen der Halbfreien, der Bauern, der Zinsleute und der Leibeigenen im Dienste der Freien und Ministerialen.

Alle diese Ackersleute wohnten entweder in den Dörfern, auf den Curien, oder auf den Prædien. Von den Dörfern und ihrer Anlage wurde schon oben gesprochen[1]). Man unterschied eine Dorfansiedlung, eine villa, von einzeln stehenden Bauerngütern, manses, und von einem an einer Landstrasse zu beiden Seiten derselben angelegten Orte, den man „vicus" nannte, eine Benennung, die später auf die Strassen und Plätze einer Stadt überging. Herzog Friedrich schenkt 1185 den Prager Johannitern das böhmische Dorf Tynec „nahe an einem Vicus liegend"[2]). Oft kommt der Ausdruck vor ein „Dorf sammt Zubehör"[3]). Dieses Zubehör bestand in der Regel in den zum Dorfe gehörigen Tabernen, Mauth- und Marktgerechtigkeit und dem Gemeindegute, obec, občina. Als Herzog Břetislav 1048 dem Benedictinerstifte zu Raigern das Dorf Raigrad schenkte, gehörten zu demselben: Tabernen, der Markt und die Brückenmauthen an dem vorbeifliessenden Schwarzawaflusse[4]). Unter „Curia oder Curtis", Frohnhof, verstand man das volle zur Wirthschaft eingerichtete Gut, demnach ein nach Aussen geschlossenes Ganze aller dazu gehörigen freien, unfreien und hörigen Mansen oder Bauern-

[1]) Siehe S. 186. und ff. d. W.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 307. Der Ausdruck „Pagus" kommt unseres Wissens im XII. Jahrhundert nur in der falschen Boleslaver Urkunde vor ad an. 1052. Cod. Dipl. Mor. I. 126.

[3]) „Villa cum omnibus suis appendiciis". Cod. Dipl. Mor. I. 123. ad an. 1048.

[4]) Cod. Dipl. Mor. I. 122.

güter mit den an denselben haftenden Verpflichtungen, weshalb in den alten Dorfmarken allezeit mehrere, öfter sogar viele Frohnhöfe lagen, welche erst nach und nach in Einer Hand vereinigt worden sind. Eine solche Curia war 1078 bei Hausbrunn; mit allen zu ihr gehörigen Dörfern und den an ihnen lastenden Abgaben und Gewohnheitsleistungen fiel sie im genannten Jahre an das Kloster Hradisch bei Olmütz[1]). Die Curia in Bojkovitz, welche Conrad von Mähren im Jahre 1087 dem Stifte Raigern übergab, hatte ein Ackerland auf sechshalb Pflüge mit einem Kuhhirten und dem nöthigen Gesinde[2]). Die im Markte Raigern liegende Curia hat Fürst Conrad sammt den dazu gehörigen Wiesen und Auen an der Schwarzawa dem genannten Stifte überlassen. Auch die mitten im stiftlichen Besitze zu Domašov liegende Curia des Fürsten Wratislav kam 1146 an Raigern[3]). Der zum Strahofer Kloster gehörige Frohnhof in Radovesic wurde 1176 mit allem Getreide „curia cum annona" in Tausch gegeben[4]). Die Curia im heutigen böhmischen Radonice verschenkte Herzog Wladislav 1143 „mit aller Zubehör, nämlich, mit Dörfern, weiblichen Dienstbothen und anderen Herrschaftsrechten" an das Prämonstratenser Stift Strahov[5]). Dass solche Frohnhöfe auch das mährische Bisthum besass, sagt ausdrücklich Bischof Heinrich zum J. 1132. Einen Theil der Einkünfte dieser „curia episcopalis", wahrschein-

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 163.
[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 176.
[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 252.
[4]) Cod. Dipl. Mor. I. 294.
[5]) Cod. Dipl. Mor. I. 220.

lich bei Hausbrunn[1]), wies er im genannten Jahre seinen Domherren an[2]).

Neben den Frohnhöfen kommt in Mähren noch eine andere Art von Gütern zum Vorscheine, die „Prædien" genannt werden. Man kann die Prædien, nach unserer Anschauungsweise, Pertinenzstücke, Maierhöfe, Vorwerke eines Frohnhofes nennen, woraus folgt, dass, da ein Frohnhof, eine Curia, oft mehrere Prædia besass, er nicht immer ein arrondirtes Ganze gebildet hat. Je nach der Art der Erwerbung lagen die Prædien zerstreut nicht allein in den verschiedenen Feldfluren einer und derselben Gemarkung, sondern sehr häufig sogar in ganz verschiedenen Dorfschaften. Beweise hiefür geben uns die Dotations-Urkunden der Klöster in Fülle. So z. B. hatte das Stift Raigern im J. 1174 von Miroslaus ein Prædium in Začan erhalten; das böhmische Kloster Selau besass bis 1174 das Prædium Stannern in Mähren und die St. Peterskirche in Brünn im J. 1197 ein Prædium in Maloměřice bei Brünn[3]). Ob Prædium und terra identische Begriffe sind, ist schwer zu bestimmen. Wir wissen, dass „terra" manchmal der aratura entspricht. Auf jeden Fall lag die „terra" in irgend einem Dorfe, und gehörte, wie das Prædium, zu einem anderen Gutskörper oder zu einer Burg. In der Stiftungsurkunde des Klosters Leitomišel vom J. 1167 wird einer „terra" im Dorfe Lepetovice erwähnt, welche nach Tynec gehörte. Die Wyšegrader Kirche besass 1178 im Dorfe Modřany eine „terra" auf zwei Pflüge mit einem Weinberg. Herzog Friedrich und seine Gemalin Elisa-

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 271.
[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 209.
[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 288, 289 und 344.

beth haben der Olmützer Kirche im Jahre 1180 im Dorfe Olšany „die zu einer Burg gehörige terra“ geschenkt[1]).

Die Oekonomie musste bereits im XII. Jahrhunderte auf diesen Ländercomplexen sehr rationell betrieben worden sein; man kannte genau die Grundsätze der Bonitirung, der Abschätzung, der Verpachtung, des Gütertausches, der Commassation und des Compossesses. Im Jahre 1178 schenkte Herzog Soběslav der Wyšegrader Kirche den Berg Psar, geeignet zur Anlage eines Weingartens, und dann unterhalb dieses Berges Obstgärten, die ehedem Wiesen waren. Im J. 1146 ersetzte Fürst Wratislav einen dem Stifte Raigern zugefügten Schaden durch einen mitten im stiftlichen Besitze zu Domašov liegenden Wald und einer Curia, „welche nach richtiger Schätzung den zugefügten Schaden zehn- auch mehrmal an Werth übertreffe“. Als im Jahre 1174 Ranožír seinen an Mährens Grenzen sehr ausgedehnten Wald, Borek genannt, gegen das dem Selauer Kloster gehörige Prædium Stannern umtauschte, zeigte sich, „dass nach Schätzung bewährter Männer das Prædium bei weitem dem Walde am Werthe nachstand“. Im J. 1189 hatte Groznata vom Johanniterorden die zwei böhmischen Dörfer Hlaven und Stetin gegen einen Zins von 3 Mark Silber in Pacht. Des Gütertausches in Stannern vom J. 1174 haben wir bereits erwähnt. Im J. 1180 vertauschte der Olmützer Bischof Dětleb das Dorf Olšany mit einem Bezirke bei dem Dorfe Müglitz[2]). Der Commassation oder Arrondirung der Gutskörper gedachten wir bereits oben zum J. 1184[3]). Compossesse, oder Antheile mehrerer an Einem

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 279. 298 und 303.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 298, 252, 289, 328 und 303.

[3]) Siehe S. 195 d. W.

Gute gab es gar viele in Mähren. Wir erwähnen hier beispielsweise eines Compossesses in Olmütz, welcher 1107 dem Miles Mstěj und seinem Bruder Předvoj angehörte. Es waren dies zwei Mansus in Olmütz, die sie im genannten Jahre der Wenzelskirche schenkten [1]), dann eines Compossessorates cc. 1159 in Topolany und in Hrušovan [2]).

Aus diesen Beispielen ist es klar, dass das XII. Jahrhundert ebenso gut seine ökonomischen Grundsätze kannte, wie das 19., ja es musste selbe kennen, weil die Beschäftigungsweise, die Bedürfnisse so ziemlich die gleichen waren. Wie heutzutage beschäftigte sich auch damals der rationelle Oekonom in Mähren neben dem Ackerbaue und der mit demselben nothwendig verbundenen Viehzucht „animalia maiora et minora“ [3]) mit dem Weinbaue, wie z. B. um das J. 1078 das Kloster Hradisch bei Olmütz, welches schon bei seiner Stiftung vier Weinbauer mit ihren Söhnen erhielt, um 1220 das Cistercienser-Kloster Welehrad, welches gleich nach seiner Begründung bei Urschitz im Brünner Kreise Weingärten anlegte [4]); er beschäftigte sich ferner mit der Bienenzucht, so um 1078 das Klosterstift Hradisch, besonders um 1087 auf seiner Besitzung bei Hausbrunn u. s. w. [5]), auch an der Iglava gedieh um 1197 die Bienenpflege [6]); weiter beschäftigte er sich mit der Obstbaumzucht, wie 1107 bei Topolany, 1088 bei Manice (Mönitz?, Brünn), wo eben ein Obstgarten angelegt werden

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 192.
[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 269.
[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 126 ad an. 1052.
[4]) Cod. Dipl. Mor. I. 163 und II. 113.
[5]) Cod. Dipl. Mor. I. 163 und 176.
[6]) Cod. Dipl. Mor. I. 349.

sollte[1]), mit der Fischerei, wie z. B. das Kloster Hradisch, welches zwei Fischteiche, Widoma und Tekalec, und zwei Fischer mit zur Stiftung erhielt. Nur vom Hopfenbaue, der doch in Böhmen so stark betrieben wurde[2]), geschieht in mährischen Urkunden des XII. Jhrhdts. fast keine Erwähnung. Ja auch die genauen Bezeichnungen der verschiedenen Feldriede, ihre topischen Namen, zeugen von der rationellen Wirthschaft, denn man gibt in der Regel nur demjenigen Dinge einen Namen, mit welchem man sich häufig befasst. Aus diesem grossen Fleisse der Ackerbauer lässt sich wohl auch die Erscheinung erklären, warum in Mähren im 12. Jahrhunderte so selten von Oedungen Erwähnung geschieht. In den deutschen Ländern sprechen gerade in dieser Zeit die Urkunden so häufig von Burgställen, von verödeten Thürmen u. s. w. Die mährischen Urkunden des 12. Jahrhundertes erinnern bloss zum J. 1062 an ein verlassenes Prædium an der Oppa, und zum J. 1185 an eine „verlassene terra" in Modlejovice, deren Lage bis zur Gegenwart unbekannt blieb, wenn gleich sie einigemale von einer Aratura sprechen, die eben keinen Bauer hatte[3]). Doch diess mochte momentan gewesen sein; soviel steht fest, dass in Mähren die Ackerkrume zahlreiche Verehrer und Bearbeiter fand.

Da die grössere oder geringere Nachfrage nach einer Waare ihren Preis steigert und erniedrigt, der Boden aber, wie wir eben hörten, im 12. Jahrhunderte in Mähren stark gesucht wurde; so mochte wohl auch sein Werth in Ver-

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 192 und 184.
[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 171. 183.
[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 138, 207 und 308.

gleich zu andern Ländern, etwa zum nachbarlichen Ungarn, ja sogar zu den Rheinlanden, ziemlich hoch gewesen sein. Wir wollen hier einige Beispiele des damaligen Güterwerthes in Böhmen und Mähren anführen. Unter Herzog Břetislav I. kosteten im böhmisch-mährischen Reiche um 1052 Aecker und Wiesen im unbestimmten Masse, die aber an den Ufern eines Flusses lagen, und sicherlich der Ueberschwemmung ausgesetzt waren, 600 Denare. Das Gut Kremsier kostete 1126, als es an die Olmützer Kirche kam, 300 Mark. Um das J. 1159 erkauften die böhmischen Johanniter eine „terra" auf Einen Pflug mit Wald, Obstgarten und einer Ueberfuhr über die Mies bei dem Dorfe Radotin um 28 Mark. Die Aebte von Leitomyšl, Johannes und Deocarus, brachten um 1167 einen Theil des Prædiums in Lutosic(?) um 600.000 Pfennige, nummi, an sich. Als das Kloster Plass 1175 das Prædium Ujezd gegen Zašan eintauschte, zahlte es „nach billiger Schätzung" noch 8 Talente darauf. Für das böhmische Dorf Kravary und den dazu gehörigen Wald gab im Jahre 1176 das Stift Strahov seinen Frohnhof Radovice sammt Getreide und dazu noch 4 Mark Silber. Im J. 1188 kostete ein Dorf in Böhmen mit einer Mühle und dem Wasserrechte 12 Mark Silber. Die Johanniter bezahlten für die Hälfte des Prædiums Rovny 45 Mark „probirten Silbers". Ein Prædium in Maloměřice bei Brünn kaufte 1197 Fürst Spitihněv um 80 Mark „klingender Münze." Im J. 1202 kauften die Cistercienser des Welehrader Klosters von den Leitomyšler Prämonstratensern bei der verödeten und verlassenen Kirche des heil. Johann in der Nähe ihres Klosters Welehrad um 10 Mark ein Prædium von etwa 200 Joch (iugera). Das mährische Dorf Boršice ward um dieselbe Zeit für 50 Mark, Zlechov für

30 und Huštěnowice um 28 Mark Silber erkauft[1]) u. s. w. Freilich geben diese Beispiele keinen klaren Begriff vom Güterwerthe, weil das Mass der Ländereien nicht angegeben ist, und wir über das Verhältniss des Arbeitslohnes zu den Lebensmitteln, sowie überhaupt über den Werth derselben, nicht unterrichtet sind. Wenn es jedoch zum J. 1167 heisst, dass König Wladislav die jährliche Abgabe von 4 Ochsen, 2 Kühen und 4 Schafen mit 1500 nummi dem Kloster zu Leitomyšl abgelöst hatte[2]); so scheinen die obigen Daten auf einen hohen Werth, den die Ländereien im XII. Jahrhunderte in Mähren und Böhmen hatten, schliessen zu lassen, was um so deutlicher wird, wenn man den Reichthum einzelner Dorfschaften, oder die Revenuen z. B. der Wyšegrader Domherren, in Anschlag bringt. So ein Wyšegrader Domherr bezog um das J. 1178 selten mehr als 100 Denare, häufig noch weniger (vor etwa 50 Jahren freilich bis 1700!)[3]). Eben diesen Domherren hat Herzog Soběslav II. im genannten Jahre zur Aufbesserung ihrer Dotation jährlich 4000 Denare auf das böhmische Dorf Slivnice, und in einem andern Dorfe einen jährlichen Zins von 1200 Denare[4]) angewiesen. Solche Belastungen zeugen doch vom Reichthum der Ortschaften, und da damals, wie heutzutage, die Bodenpreise nach den Productenpreisen sich richteten, — sie verhalten sich zu ihnen wie Capital zum Zinse —; so könnten uns die Letzteren, die Productenpreise, wenn wir deren besässen, ungemein viel Licht

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 128, 200, 269, 279, 291, 294, 325, 336, 344 und II. 13.

[2]) Cod. Dipl. Mor. 279.

[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 297.

[4]) Cod. Dipl. Mor. I. 297 und 298.

über die Ersteren verbreiten, so aber fehlen uns diese für Mähren und Böhmen im 12. Jahrhunderte fast gänzlich.

Indess da im tiefen Mittelalter die Productenpreise mit Ausnahme von Missjahren eben aus Mangel barer Geldsummen sich ziemlich konstant blieben, können wohl auch Beispiele anderer Länder wenigstens approximativ uns zum Ziele führen. So wird erzählt, dass im J. 1196 von den Apenninen bis zum Ocean durch Frankreich und Deutschland in Folge eines ungewöhnlichen Misswachses jenes Mass von Weitzen, welches sonst 4 bis 5 Schillinge kostete, auf 40 bis 50 gestiegen war[1]). Am Rhein wurde damals ein Malter Korn um 15 Schillinge verkauft[2]). Man hat berechnet, dass am Ober-Rhein noch im 13. Jhrdrte. der niedrigste Preis des Malters Korn auf 1 fl. 50 kr., der mittlere auf 2 fl. 4 kr. und der höchste auf 2 fl. 40 kr. rhein. Währung sich belief[3]), was annäherungsweise den Massstab gibt, ob 20 Joch vernachlässigtes Ackerland in Mähren um 1 Mark zu theuer waren oder nicht. Wir wissen, dass 200 iugera vernachlässigten, leichten Bodens im J. 1202 um 10 Mark verkauft wurden. Rechnet man die Mark zu 200 Denaren, und den Denar nach unserem Gelde auf etwa 8 Kreuzer österr. W., so würden 20 Joch schlechten Ackerlandes auf 8 fl., also das Joch auf 80 Kreuzer zu stehen kommen, welcher Preis bei gut bearbeitetem Boden wohl auf das zehnfache gestiegen sein mochte, so dass er, gehalten zu den Getreidepreisen des Ober-Rheins, nicht billig zu nennen ist, und mit dem Arbeitslohne, so weit uns derselbe bekannt ist, im

[1]) Sigebert Cont. Aquicinct. ad an. 1196. Pertz VI. 433.

[2]) Annal. Colonien max. ad an. 1197. Pertz XVII. 804.

[3]) Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrhein's Bd. X. S. 45.

richtigen Verhältnisse stand. Im J. 1078 kostete in Mähren ein Ackersmann sammt Pflug neben vollständiger Verpflegung 300 Denare[1]). Um das J. 1088 repräsentirte eine Dienstmagd ein Capital von 600 Denaren[2]). Im J. 1122 wurde in Bechtheim in Rheinhessen 1 Mansus um 15 Pfund gekauft, etwa um 331 fl. 50 kr. rhein. Es kam demnach der Morgen auf 11 Gulden und einige Kreuzer zu stehen. Im J. 1154 wurden in Undenheim, ebenfalls in Rheinhessen, 4 Mansus um 63 Mark verkauft, d. i. um 836 fl. 2 kr. rhn., also der Mansus um 209 fl. oder der Morgen um 6 fl. 56 kr. Daselbst wurden im nämlichen Jahre 3 andere Mansus für 33 Mark gekauft, also zu 464 fl. 38 kr. oder der Mansus um 154 fl. 53 kr. und der Morgen zu 5 fl. 10 kr.[3]) Man sieht aus diesen Beispielen, wie die Güte des Bodens schon frühzeitig einen grossen Unterschied des Kaufpreises herbeiführte, und wie in Mähren der Morgen guten Landes um 8 fl. nicht wohlfeil zu nennen ist. Dass Calamitäten, wie etwa die grosse Hungersnoth in Mähren vom J. 1194, wesentlichen Einfluss übten, ist begreiflich, aber nicht massgebend.

Dass solche Käufe und Verkäufe unter öffentlicher Autorität standen, und gewiss schon damals zur Aufrechthaltung des Credits in öffentliche Bücher eingetragen wurden, müssten wir schon der Natur der Sache nach zugeben, auch wenn wir dafür kein ausdrückliches Zeugniss hätten; so aber haben wir dafür ein solches Zeugniss. Als im J. 1169 König Wladislav dem Johanniterorden einige Besitzungen in Böhmen schenkte, bemerkt

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 163. Siehe S. 213 d. W.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 183.

[3]) Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrhein's Bd. II. 399. und V. 402 und 403.

er: „es seien diess Güter, die er rechtlich erkauft, oder rechtlich eingetauscht, oder auf andere rechtliche Weise nach dem Urtheile der vornehmen adeligen Senioren Böhmens gesetzlich an sich gebracht habe[1])", woraus folgt, dass beim Güter-Erwerbe die Intervention des obersten Landesgerichtes angesucht werden musste, was eine Evidenzhaltung des liegenden Eigenthums durch grundbücherliche Eintragungen unbedingt voraussetzt.

Eben die angeführten hohen Bodenpreise lassen den weitern Schluss zu, dass auch das bare Geld im Lande zwar nicht häufig, aber in seinem vollen und hohen Werthe war. Als der Chronist Cosmas die ausserordentliche Freigebigkeit seines Bischofs Jaromir zum J. 1090 hervorheben wollte, sagt er: „der Bischof habe jeden Sonntag 12 Denare, und an den Apostel- und grösseren Festtagen 200 Stücke dieser Münze in die Büchse bei den heil. Reliequien hineingelegt"[2]). Also die sonntägige Spende von etwa 1 Gulden und die 14 bis 16mal im Jahre wiederhohlte milde Gabe von je 16 fl. ö. W. haben bei einem Bischofe und herzoglichen Prinzen allgemeine Bewunderung erregt. Da musste doch das Geld einen hohen Werth gehabt haben und konnte unmöglich massenhaft vorhanden gewesen sein. Erklärlich — die Naturalwirthschaft war im 12. Jahrhunderte vorherrschend, daher auch nicht die Nothwendigkeit vorhanden, alle Dinge in einen Geldwerth darzustellen und umzusetzen, mithin auch grosse cirkulirende Summen unnöthig. Wir haben zwar gehört, dass Zahlungen in klingender Münze stattfanden, dass aber auch die

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 285.

[2]) Cosmas ad an. 1090. Pertz IX. 96.

Münze probirt wurde, dass demnach in Silberbarren, oder wie der Kaufmann sich ausdrückt, im Silber al marco gezahlt wurde, und dass bei den kursirenden Münzen eine gewisse Vorsicht bei ihrer Annahme nicht ausser Acht zu lassen war, besonders als es eine ausgemachte Thatsache ist, dass in Mähren und Böhmen im 12. Jahrhunderte viel fremdes Geld im Umlaufe war. Herzog Soběslav II. verordnet zwischen 1174 und 1178, dass, wenn ein Deutscher einen Mord begeht, der Mörder dem Herzoge 12 Talente Regensburger Denare zu entrichten, oder die rechte Hand zu verlieren habe[1]). Um das Jahr 1264 hatte das Talent in Regensburg 8 Schillinge, der Schilling 30 Denare, und 240 Denare gingen auf das kölner Pfund[2]). Aus Ungarn kamen Byzantiner in's Land. Um das J. 1060 galt ein Byzantiner 40 ungarische Silberdenare, die sehr klein waren; von jener Zeit an gewöhnte man sich 40 Denare einen Goldgulden, aureus, zu nennen[3]). Oesterreichische Münze cirkulirte ebenfalls schon des unvermeidlichen nachbarlichen Verkehrs wegen, obwohl sie sich keines besonders guten Rufes erfreute; die sogenannten schwarzen österreichischen Pfennige waren der Schrecken der damaligen Handelswelt. Dies alles forderte zur Vorsicht auf, und daher die Erscheinung, dass besonders Körperschaften, deren Stellung sie auf das Ausland anwies, im probirten Silber, d. i. in Silberbarren, ihre Rechnungen abschlossen, wie wir diess z. B. von den Johannitern wissen.

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 299.

[2]) Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrhein's Bd. IX. 1858. S. 81.

[3]) Thwrocz II. 45. Schwandtner I. 138. und Keza bei Endlicher SS. I. 116.

Nicht wegen Mangel gemünzten Geldes, sondern wegen dem örtlichen und zeitlich verschiedenen Münzfusse ward man genöthigt ein unveränderliches Tauschmittel aufzufinden, und das fand man im probirten d. h. im feinen ungemünzten Silber, und es hat allen Anschein, dass grosse Zahlungen, darunter namentlich Tribute und Abgaben an den Apostolischen Stuhl, oder an fremde Fürsten und Könige, nur auf diese Art beglichen wurden. Was hätte z. B. Rom mit den böhmischen Denaren angestellt, wenn ihm Herzog Spitihněv im J. 1060 als jährlichen Zins 100 Mark, und die Stiftskirche auf dem Wyšegrad jährlich 12 Mark dieser Münzsorte geschickt hätten? Oder wenn im J. 1107 Herzog Svatopluk an Heinrich V. 10.000 Mark in Denaren hätte absenden müssen[1]). So wieder umgekehrt bekamen die Herzoge z. B. den Polenzins, oder die Kriegsentschädigungen, gleichfalls in Silberbarren.

Dass die böhmisch-mährischen Herzoge das Münzrecht besassen, ist ausser allem Zweifel, doch keineswegs festgesetzt, wer ihnen dasselbe ertheilte, und wann sie von demselben Gebrauch zu machen anfingen. Wir sind der Ansicht, dass hier die beiden Fragen gar nicht in Betracht kommen dürfen. Wer hat denn den Königen von Ungarn, oder jenen von Polen dasselbe gewährt? Ist die Legende einer im Prager Museum liegenden Goldmünze richtig, sie zeigt einen behelmten Kopf mit der Umschrift Rastisla, dann hatten schon die Moimariden

[1]) Der deutsche Zins von 500 Mark scheint, so lange er bestand, zuweilen auch in Denaren entrichtet worden zu sein, weil Cosmas diese Summe zugleich in Denaren ausdrückt. Cosmas ad an 1040. Pertz IX. 72. Siehe Bd. II. 289 und 533. Cod. Dipl. Mor. I. 183 ad an. 1088.

Gold- und Silbermünzen geprägt[1]), und sowie sich König Otakar II., als er den Gedanken fasste, aus Olmütz eine Metropolitankirche zu bilden, auf das in Mähren ehedem bestandene Erzbisthum berief, damit gleichsam die Rechtskontinuität seines Throns und Herrschens andeutend[2]); ebenso fingen die Herzoge des böhmisch-mährischen Reiches das Souverainitätsrecht der Münzprägung auszuüben an, ohne desshalb zu der allgemeinen Rechtsquelle der damaligen Zeit, zum deutschen Kaiserthrone ihre Zuflucht zu nehmen. Uns sind wenigstens Silberdenare schon von Wratislav I., welcher von 912 bis 926 regierte, bekannt[3]), so dass zwischen den Münzen der Moimariden und jenen der Přemysliden kaum eine Lücke bemerkt werden könne, und nun vom Herzoge Wratislav I. bis zum letzten Přemysliden geht ununterbrochen die Münzreihe, ohne dass je die Frage aufgeworfen worden wäre,

[1]) Prager National-Museum, Goldmünze Nro. 2125 *a/b*. A. Behelmter Kopf, Umschrift PACTHCA. R. Krieger mit Dolch und Schild, Umschrift ПЕГNAZE. Das Museum bewahrt von solchen Goldmünzen 16 Varianten, aber ohne PACTHCA. In der Münzsammlung des Benediktiner-Stiftes Raigern liegen auch Silberlinge mit ähnlicher Prägung und in verschiedenen Grössen. Man vergl. Bd. 383. d. W.

[2]) Cod. Dipl. Mor. ad an. 1268. IV. 1.

[3]) In neuester Zeit hat man allerdings gegen diese Annahme sich erhoben (man vergl. Bd. I. S. 383 d. W.); man will die Reihe der böhmischen Münzen erst mit den Boleslaven beginnen. Bevor diese Frage nicht gründlich entschieden ist, wollen wir uns an die Legenden der Münzen halten, die für Wratislav und Wenzel sprechen, und bei der allgemein angenommenen Ansicht, dass die böhm. Münzen mit Wratislav I. beginnen, verbleiben.

wie die regierenden Přemysliden zu diesem Regale gekommen seien. Anders gestaltet sich die Sache, wenn man frägt, ob denn auch die mährischen Fürsten des XII. Jahrhundertes ihr eigenes Geld prägten? wir müssen diese Frage entschieden verneinen; kein mährischer Fürst hat sich je dieses Souverainitätsrechtes bedient. Wenn streng mährische Fürsten, wie z. B. Otto I. Fürst von Olmütz und seine Gemahlin Euphemia, auf den Münzen Herzogs Konrad vom J. 1092, oder auf jenen Svatopluks (1107 — 1109) erscheinen; so geschah dies aus Pietät, — Herzog Konrad wollte dadurch seinen 1087 dahingeschiedenen Bruder Otto, und Svatopluk seine Eltern Otto † 1087 und die damals noch lebende Mutter Euphemia († 1111) besonders ehren. Derselbe Grund gilt auch für den Münzstempel des Königs Wratislav († 1092), auf welchem der Name seines Sohnes Boleslav, Fürsten von Olmütz († 1090), erscheint[1]). Dass von dem mährischen Fürsten Otto, doch nicht als solchen, sondern als vom Herzoge Böhmens, Münzen vorkommen, ist erklärlich, da er ja vom J. 1189 bis 1191 Herzog von Böhmen war. Da diese Regierung nicht über zwei Jahre dauerte, können auch von ihm nur wenige Münzstempel angefertigt worden sein; wir kennen bis zur Gegenwart 8 Varianten davon.

Läge die böhmische Münzkunde bereits gründlich in allen ihren Theilen bearbeitet, wie sie es im hohen Grade verdient, vor uns, wir könnten aus der grösseren oder kleineren Anzahl der Münzstempel eines oder des andern Herzogs,

[1]) Die hier erwähnten Münzen sah ich nie; ich gebe sie auf Treue und Glauben des anerkannten Numismatikers H. Kupido in Brünn an.

aus dem inneren Gehalte und aus der mehr oder weniger künstlerischen Auffassung und Ausführung der Münzen wichtige historische Resultate ziehen, wir könnten auf den Reichthum oder die Verarmung des Landes, auf den auswärtigen Credit mit Wahrscheinlichkeit schliessen; so aber sehen wir uns gerade nur auf jenes kleine Material gewiesen, das uns zu Gebote steht[1]). Nach diesem glauben wir die böhmischen Münzen bis zum J. 1200 in drei Perioden theilen zu dürfen. Die erste Periode, die der Unbeholfenheit und technischen Kindheit, dehnen wir von Wratislav I. bis zu Břetislav I., demnach von 912 bis etwa 1037. Die segnende Hand[2]), gekennzeichnet durch das zur Seite angebrachte A und Ω als die ewige Vorsehung, als Gott, dann das Kreuz und der Kirchengiebel sind dieser Periode charakteristisch. Der Münzort Prag und Melnik werden sammt den Münzmeistern angeführt[3]), der Name des Landespatrons, des hl. Wenzel, konstant auf die Rückseite der Münze gesetzt. Es scheint, als ob, besonders unter Jaromir und

[1]) Die Literatur über die böhmische Münzkunde hat Hanka zusammengestellt in „Památky archæologické“ Bd. I. S. 234. In den vier ersten Bänden dieses Werkes veröffentlichte Hanka eine Beschreibung und Abbildung der ihm bekannten böhm. Münzen vom J. 912 bis 1125. Schade, dass die Fortsetzung unterblieb.

[2]) Der Segen mit der Hand wurde im XI. Jahrhunderte gegeben: „strictis duobus digitis et police intus recluso“ (Cod. memb. sec. XII. Nr. 202. Cap. Olom.). So erscheint die segnende Hand auf den Münzen des Herzogs Jaromir. Auf Münzen des Herzogs Boleslav und seiner Vorgänger ist die Hand ausgestreckt.

[3]) Ueber die Namen der Münzmeister auf böhm. Münzen, Hanka, Časop. česk. Mus. 1836. II. 196 und ffg.

Udalrich, römische und venetianische, dann auch bairische und anglosächsische Denare zum Muster gedient hätten. Die häufig angebrachten Kreuze scheinen bei dem jeglichen Mangel einer Scheidemünze die Bestimmung gehabt zu haben, das Zerbrechen oder das Zerschneiden des Denars zu erleichtern, um so den Halbpfennig, den Obolus, und den Viertelpfennig Quadrans, zu gewinnen. Wenigstens kommen in Funden solche Bruchtheile vor. In die zweite Periode versetzen wir die Münzen Břetislav's I. bis auf Bořivoj II. vom J. 1037 bis 1100. Der Stich erscheint kräftiger, die Striche zusammenhängender, man versuchte schon ganze Figuren, sogar Reiter darzustellen. Die Namen der Münzmeister und der Münzorte, die Kirchengiebel, die segnende Hand verschwinden nach und nach gänzlich, nur die Legende des hl. Wenzel erhält sich fort. Schon unter Břetislav tragen die Denare seiner letzteren Regierungsjahre einen ganz andern Charakter an sich, als die Ersteren. An einigen Stempeln, ferra, ist der bessere venetianische oder, wenn man will, byzantinische Styl unverkennbar. Wenn er wieder einer mittelmässigeren, einheimischen Technik Platz machte; so beweist dies nur so viel, dass man aus dem rohen Stempelschnitte nie mit Sicherheit auf das Alter der Münze schliessen dürfe. Zur Zeit der Noth, wenn der aus dem Auslande berufene, oder im Innlande ausgebildete Stempelschneider entweder starb, oder abberufen wurde, oder man plötzlich die kursirende Münze verrufen hatte — eine damals sehr beliebte Finanz-Operation — griff man, um im Prägen keinen Stillstand eintreten zu lassen, zum ersten Besten, ohne gerade viel auf seine technische Fertigkeit zu sehen. Nur so erklären wir uns den auffallenden Unterschied in der technischen Behandlung der Denare eines

und desselben Regenten, wie z. B. Břetislav's I. Die Fahne oder Lanze in der Hand des Herzogs wird fast zur Regel. Wir halten die Fahne oder Lanze nicht als Symbol der erfolgten kaiserlichen Belehnung; wir beziehen sie auch nicht auf den Sieg Wratislav's II. bei Flarchheim 1080[1]), denn dies verbietet der Umstand, dass bereits Udalrich und Břetislav I. († 1055) mit derselben erscheinen, wir glauben vielmehr, es sei der Sper des hl. Wenzel, eine der Hauptreliquien des Landes, von welcher zum J. 1126 die Rede war[2]). Die dritte Periode von 1100 bis 1200, also von Bořivoj II. bis auf Přemysl Otakar I., liefert Münzen, die an künstlerischer Auffassung und technischer Durchführung nicht nur alle benachbarten deutschen, sondern sogar die italienischen jener Zeit bei weitem überragen. Namentlich zeichnen sich die Denare der beiden Wladislave, des Ersten 1110 bis 1125 und des Zweiten 1140 bis 1173, dann Soběslav's I. von 1125 bis 1140 und Svatopluk's von 1107 bis 1109 durch einen Reichthum der Composition und zarte Behandlung so vortheilhaft aus, dass man sich zu der Annahme einer eigenen Graveur-Schule im böhmisch-mährischen Reiche genöthigt sieht, die zwischen den Jahren 1107 und 1173 ihre Blüthezeit hatte. Man wird nicht irren, einigen dieser Münzen sogar Medaillenwerth beizumessen. Von Soběslav II., also von 1173 an, beginnen die Umschriften an ihrer Deutlichkeit zu verlieren, und langsam geht der hohe Kunstwerth des Stieches herunter, bis er in den Brakteaten des XIII. Jahrhundertes seine grösste Tiefe erreicht.

[1]) Siehe Bd. II. S. 403 d. W.

[2]) Siehe Bd. III. S. 11 d. W.

Die Münzstätte, welche uns aus der Blüthezeit der böhmischen Münze bekannt ist, befand sich in Podivin, also in der uralten landesfürstlichen Burg, um deren Apertinentien ein so langwieriger Streit zwischen dem Prager und dem Olmützer Bisthume obwaltete. Hier wurde die „Landmünze", wie sich eine Urkunde vom J. 1088 ausdrückt[1]), und zwar mit einem Vortheile ausgeprägt, dass die böhmisch-mährischen Herzoge die Pächter derselben, ohne ihnen wehe zu thun, bedeutend belasten konnten. Schon im J. 1078 bezog das Klosterstift Hradisch von der dortigen Münze jährlich den zehnten Denar. Im J. 1160 ward diese Schenkung erneuert[2]). Das Stift Strahov erhielt 1143 von dieser Münze jeden Samstag 200 Denare, und eine gleiche Summe bezog noch im J. 1167 das Prämonstratenserstift in Leitomyschl[3]). Ob neben der Podiviner Münzstätte auch eine in Prag bestand, ist wahrscheinlich, doch Beweise hiefür, wie auch über die Münzmeister,

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 183.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 163 und 271.

[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 220, 278. Zwar liegen die Gründe für Podivin, wir müssen es offen bekennen, nur in zwei rein erdichteten Urkunden angeblich vom J. 1144 (siehe Bd. III. S. 163 n. 1); aber da diese Falsificate aus dem XIII. Jahrhunderte stammen, und von Dingen sprechen, die zur Zeit ihrer Abfassung entweder wirklich vorhanden waren, oder wenigstens angestrebt wurden, wie die Immunität der Olmützer Kirche, und man nicht so leicht eines Faktums wird erwähnt haben, dessen Unwahrheit, falls es nicht stattgefunden, Jedermann alsogleich konstatirt hätte, weil doch die Prägestätte in Mähren allgemein bekannt sein musste: so nehmen wir keinen Anstand, selbst aus diesen Falsifikaten, Podivin als die Münzstätte in Mähren hinzustellen.

fehlen gänzlich. Aus der ältesten Zeit der böhmischen Münze (912—1003) sind uns allerdings einige Prager Münzmeister bekannt: Oměřiž, Nilad, Anulca, Svatav, Myslet, Onek u. s. w[1]); doch keine aus der späteren, weil es ihnen nicht mehr erlaubt war ihre Namen auf den Stempel zu graviren. Erst 1234 erscheint ein Monetarius in Brünn, Brumo mit Namen. Uns will dünken, dass, wie in anderen Ländern, namentlich im benachbarten Oesterreich, so auch in Böhmen, die Münze so gut wie ein anderes herzogliche oder fürstliche Regale an den Meistbiethenden verpachtet wurde. Uns bringt auf diesen Gedanken eine Stelle aus der oberwähnten falschen Urkunde vom J. 1144, in welcher der deutsche König Konrad III. dem Bischofe von Olmütz, Heinrich Zdík, die Münzstätte in Podivin mit der Klausel überlassen haben soll, „dass kein Herzog und kein Graf dieselbe verbieten oder verschlechtern dürfe". Also war doch eine Möglichkeit des Verbietens vorhanden, was jedoch dahin zu zielen scheint, dass die Münze nicht in eigener herzoglichen Regie sich befand. Was hingegen das Verschlechtern der Münze, die sogenannte Devalvation, das Verrufen der Münzen, eine nicht ungewöhnliche Bereicherungsquelle der Fürsten im Mittelalter, anbelangt, so war diese in Böhmen schon zu Cosmas' Zeiten hinlänglich bekannt. Um recht eindringlich den Regenten seiner Zeit gewisse Staatsmaximen vor die Seele zu führen, lässt er den sterbenden Boleslav II. also zu seinem Sohne und Nachfolger sprechen: „Trage Sorge für das Geld, aber mit Mass. Trage Sorge für deine

[1]) Hanka, über die Münzlegenden des 10. Jahrhundertes. Čas. česk. Mus. 1836. II. 196 und ffg. dann Památky archæol. Jahrgang 1855.

Ehre. Denn obschon man den Staat durch geringe und falsche Münze leicht bereichern kann, so wird doch dieser solchergestalt gar bald zu Grunde gehen. Es ist nicht ohne Ursache, mein Sohn, dass Karl, der weiseste und tapferste König, dem wir geringe Leute auf keinerlei Weise zu vergleichen sind, seinen Sohn Pipin, indem er ihn zum Thronfolger bestimmte, durch einen schauerlichen Eidschwur dazu verpflichtet hat, dass er in seinem Reiche kein falsches Gewicht noch auch dergleichen Münzen gestatten wolle. Fürwahr keine Landplage, keine Pest, keine Wuth der Feinde, wenn sie auch das ganze Land mit Plündern und Brennen verwüsten würden, kann dem Volke Gottes so verderblich sein, als oftmalige Abänderung und betrügerische Verschlechterung der Münze. Welches Unglück, oder welche höllische Furie beraubet, verdirbt und reibt die Christen unmenschlicher auf, als ein Fürst, der seine Unterthanen mit falscher Münze hintergeht? Und doch werden in der Folge der Zeiten bei abnehmender Gerechtigkeit und anwachsender Bosheit Herzoge aufstehen, was sage ich, nicht Herzoge, sondern Räuber, nicht Beherrscher des Volkes Gottes, sondern gewissenlose Eintreiber, unersättlich geizige Leute, Leute ohne Barmherzigkeit und Gottesfurcht, welche 3 bis 4mal die Münze zum Verderben des Volkes abändern, und eben dadurch in die Fallstricke des Teufels gerathen werden[1])", gewiss eine harte Lektion, die der kluge Domdechant seinen Regenten vorträgt; was er selbst nicht sagen will, legt er dem gutmüthigen Boleslav in den Mund. Vorsicht war auch im XI. Jahrhunderte die Mutter der Weisheit. Merkliche Spuren der Ver-

[1]) Cosmas ad an. 998. Pertz IX. 55. Uebersetzung nach Voigt, Beschreibung der bisher bekannten böhm. Münzen I. 1. S. 137.

schlechterung zeigen sich gerade an den Münzen Břetislav's II. unter dessen Regierung Cosmas schrieb. Unter den Herzogen Wladislav und Soběslav wird die Münze immer geringer, bis sie unter Herzog Friedrich kaum mehr die Hälfte des Silbers beträgt[1]). Solche Devalvationen machten das Wechsel-Institut zur Nothwendigkeit, und wie einträglich dieses Geschaft war, bezeugt Cosmas, indem er zum J. 1090 die Geldwechsler zu den reichsten Leuten von Prag zählt[2]).

Gemünzt wurde, wie es scheint, fast ausschliesslich nur Silber. Alle Berechnungen, von denen wir Beispiele anführten, geschahen nur in diesem Metalle, obwohl es eine ausgemachte Sache ist, dass in Böhmen und Mähren auch Gold zur Zahlung verwendet wurde. Der Polenzins z. B. betrug seit 1054 jährlich 500 Mark Silber und 30 Mark Goldes[3]). Im J. 1124 zahlten die Juden neben 3000 Pfund Silbers 1000 Pfund Goldes[4]), und doch sind bis itzt nur zwei goldene böhmische Münzen des XII. Jahrhundertes zum Vorschein gekommen. Das königl. Münzkabinet zu München bewahrt einen Spitihněv von $1^1/_4$ Ducaten, und Wratislav II. von $^1/_8$ Ducaten Schwere. Beide tragen bekannte Stempel an sich, und sind ganz in der Manier der silbernen Denare geprägt[5]). Diese ausseror-

[1]) Adauctus Voigt, Beschreibung der bisher bekannten böhm. Münzen. Bd. II. 19.

[2]) Cosmas II. 45. Pertz. IX. 98.

[3]) Siehe Bd. II. 261 d. W.

[4]) Siehe S. 211 d. W.

[5]) Spitihněv II. Gr. 10. trägt ganz den Stempel von Nr. 12, Taf. XIX. und Wratislav II. Gr. 8. ähnlich jenem Nr. 21, Taf. XIX. Památky archaeol. III. vom J. 1859. Aus den Zeiten des Herzogs Wladislav II. soll auch schon ein Brakteat aus reinem Silber vorkommen, eine Münzsorte, die bei uns erst

dentliche Seltenheit der Goldmünze liegt sicherlich in dem Umstande, dass das Gold als Waare angesehen wurde, dessen Preis nach dem Silbercurse sich richtete. Als Herzog Bořivoj II. um das Jahr 1101 der Prager bischöflichen Kirche gewisse Einkünfte an die Kaufmannshallen in Prag anwies, bestimmte er, dass von einer Mark Silber als Kaufschilling 4 Denare entrichtet werden sollen, in Hinsicht des Goldes hingegen solle man sich nach dem Werthe des Silbers halten [1]). Kupfermünzen kannte man damals noch nicht, man half sich im täglichen Verkehre durch Zerschneiden der Denare, und zur Zeit der Noth durch Silberverschlechterung. Uebrigens wurden unter Konrad, Bořivoj und Svatopluk auch $^1/_3$ Denare geprägt, die jedoch wie das Gold zu den Seltenheiten gehören.

Ein ausgebildetes Münzwesen setzt einen lebhaften Verkehr, einen ebenso ausgebildeten Handel voraus, dem wir im XII. Jahrhunderte auch wirklich in Mähren begegnen. Die mannigfaltigen Anweisungen der Regenten an die landesfürstlichen Mauthen und Zölle im Innern des Landes und an den Grenzen für die Klöster und Kirchen sprechen dafür. Kein bedeutenderer Fluss in Mähren, keine grössere Brücke, kein Pass, welcher in die Nachbarländer führte, war von diesen Abgaben befreit. Unter den mannigfachsten Namen wurden sie ausgehoben. Da gab es eine Mauth, die man Chomutové nannte,

dem 13. Jahrhunderte eigen ist. Dobner gab von ihr Annal. VI. Tab. III. n. 1. eine Abbildung. Doch da diese Münze bis itzt nirgends zum Vorschein kam, wird an ihrer Existenz gezweifelt.

[1]) Erben, Regest. I. 85. „Quicumque venit cum pecunia pro equis aut aliis rebus emendis, de marca argenti dat IV denarios, de auro secundum valorem argenti."

eine andere hiess Odchodné, eine dritte Gostiné, Hrnečné, Sitné u. s. w.[1]), und dass diese Mauthen bedeutende Summen eintrugen, zeigen eben die Urkunden, da grossentheils die reinen Einnahmen der Klöster nur auf ihnen beruhten. Das Benediktinerstift Břevnov bezog seit der Stiftung auf allen Zollstätten in Böhmen die Einkünfte der zehnten Woche[2]). Das Stift Raigern hatte den Brückenzoll an der Schwarzawa und den zehnten Theil von jenem an der Olšava. Alle Brücken an der Thaja mussten dem Bunzlauer Kollegiatstifte den zehnten Theil ihrer Mauthgebühren einliefern. Das Kloster Hradisch hatte den sechsten Denar von der Mauth an der Olšava und eben so viel von der Brückenmauth bei Lundenburg[3]) u. s. w. Es wäre sinnlos, solche und ähnliche Stiftungen zu machen, wenn sie dem Zwecke, die Klöster zu erhalten, nicht entsprochen hätten. Es musste demnach der Handelsverkehr in Mähren im XII. Jahrhunderte lebendig gewesen sein.

Als Einfuhrsartikel steht obenan das Salz. Weder die mährischen noch die böhmischen Gebirge führen dieses unentbehrliche Mineral, es musste aus Ungarn und aus Oberösterreich eingeführt werden. Des ungarischen Salzes (aus der Marmaros) geschieht Erwähnung zum J. 1167. Wenn Salzladungen durch Mähren nach Böhmen auf der Rausensteinerstrasse im Zwittawathale gingen, mussten sie an der böhmischen Grenze einen starken Eingangszoll entrichten[4]). Dass österreichisches Kochsalz nach Mähren gebracht wurde,

[1]) Erben, Regest. ad an. cc. 1057. l. 52.
[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 102. ad an. 993.
[3]) Cod. Dipl. Mor. I. an den betreffenden Orten.
[4]) Cod. Dipl. Mor. I. 183 ad an. 1088.

zeigt der Raffelstätter Zollvertrag vom J. 906[1]). Weitere Einfuhrsartikel waren Heringe und Tuch. Beide kamen durch wallonische und flandrische Kaufleute aus dem Norden, wie dies aus den flandrischen Handelsrollen zu ersehen[2]); auch Waffen, unterschiedliche Fische, Häute, Wachs, Honig, Wein und Ochsen wurden eingeführt[3]), ausgeführt hingegen besonders Sklaven, und zwar Männer, Frauen und Kinder, dann Streitrosse und hauptsächlich rohe Metalle, die theils nach Norden und theils nach Süden zu den Bulgaren gingen[4]). Der Sklavenhandel muss recht ergiebig gewesen sein, weil Herzog Břetislav I. dem Bunzlauer Kollegiatstifte um 1052 den zehnten Denar vom Verkaufe der Sklaven in Mähren zukommen liess[5]). Die Sklaven wanderten grossentheils nach Ungarn.

Dass die Ausfuhr roher Metalle, namentlich des Eisens, in die nördlichen Gegenden, nach Deutschland, Holland und in die Rheinländer sich rentirte, zeigt die Erfahrung selbst der späteren Zeiten. Im bairischen Landgerichte Pottenstein stellen sich um 1386 die Preise des verarbeiteten Eisens folgendermassen: „Bei grossen Pflugscharen, von denen 8 auf den Amberger Centner (zu 108 Pfund pfälzisch, d. i. $50^1/_2$ Kilo) gingen, und per Stück $13^1/_2$ Pfund wogen, zahlte man das Pfund mit 11 Pfennigen, oder 16 Kreuzern rhein. Kleine oder Fitzscharen, 11 auf den Centner, Gewicht jeder $9^9/_{11}$ Pfund,

[1]) Pertz. Leg. III. 480, 481. Siehe Bd. I. S. 382 d. W.

[2]) Warenkönig, Französische Staats- und Rechtsgeschichte II. 1. S. 120.

[3]) Erben, Regest. I. 84 und 85 ad an. cc. 1101.

[4]) Warenkönig l. c. I. 77, und Nestor, cp. 34. Edit. Miklosich S. 38.

[5]) Cod. Dipl. Mor. I. 126.

kosteten per Pfund $8^1/_2$ Pfennig, d. i. 13 Kreuzer rhein. Stabeisen, wovon 12 Schienen einen Centner wogen, das Pfund 8 Pfennige, oder 12 kr. rhein.; kleine Schienen, 16 auf den Centner, das Pfund sechs Pfennig, oder 9 kr. rhein. Diese Preise sind gegen die jetzigen hoch, denn ihr Durchschnitt ergibt $12^1/_2$ kr. rhn. pr. Pfund, und selbst ihr niederster Preis von 9 kr. steht höher als der Pfundpreis für das ausgezeichnete Schwarzwälder Eisen, der $8^1/_2$, oder im Centner 14 Gulden macht[1]". Bei solchen Preisen konnten schon die fremden Kaufleute einen bedeutenden Nutzen aus mährischen Eisen ziehen.

Die Handelsleute, welche mit Mähren in Geschäftsverbindungen standen, hiessen gosté, hosté, Gäste, hospites nach den lateinischen Urkunden. Bis zur Gegenwart nennen die Russen den Kaufhof „gostinnoj dvor", und die Polen eine Handelsstrasse „gościniec". Den Kaufhof in Prag, den weltberühmten Týn, Teynhof, nennt eine Urkunde vom J. 1101 „curiam hospitum"[2]). Also Gäste nannte man die Fremden, welche aus Deutschland, Russland und aus Griechenland mit ihren Waaren ankamen. Von deutschen Kaufleuten in Mähren spricht schon der Raffelstädter Zollvertrag von 906. Wenn diese an der Donau ankamen, so mussten sie zu Linz oder Mautern einen Solidus Zoll entrichten, und konnten dann weiter ziehen[3]). Schon 1191 wurden für die an der Donau handeltreibenden Kaufleute aus Regensburg Satzungen erlassen, und darin auch jener aus Mastricht erwähnt. Dort, sowie

[1]) Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bd. X. S. 63.

[2]) Erben, Regest. I. 84.

[3]) Pertz, Legg. III. 481.

in Brügge, hatte sich frühzeitig eine eigene Handelsgenossenschaft, die vlämische Hansa, gebildet, welche bereits am Ende des 12. Jahrhundertes über Köln und Regensburg einen ausgebreiteten Handel nach Oesterreich, Ungarn, Mähren und von da aus nordwärts nach Russland unterhielt[1]), und sich in Wien, einem Hauptstappelplatze ihrer Waaren, um 1208 besonderer Freiheiten erfreute[2]). Der Russen geschieht gleichfalls schon um 906 Erwähnung. Sie kamen längs der Weichsel nach Mähren und mit ihnen Kaufleute aus den nördlichsten Theilen Europas, aus Oeland, Gothland und von der dänischen Insel Falster. Nach den Orten, wo böhmische Denare gefunden wurden, glaubten wir diesen Handelszug angeben zu dürfen. Auf der Insel Oeland bei Torsnäs fand man 1822 neben anglosächsischen und deutschen Münzen (Aethelred, Otto, Heinrich, Konrad) böhmische mit dem Namen des hl. Wenzel. Auf Gothland bei Potes kamen im J. 1838 mit anglosächsischen, irischen, schwedischen, dänischen und deutschen kaiserlichen, bischöflichen und Städtemünzen, die böhmischen Boleslav, Udalrich, Břetislav, Spitihněv und König Wratislav zugleich mit Stephan d. H., Peter und Andreas von Ungarn, dann kufische und byzantinische Münzen in Einem Funde vor. Ebenso fand man 1843 bei Findarfve unter andern Münzen einen Břetislav I., und 1845 bei Gerete, gleichfalls auf Gothland, einen Udalrich und einen Wratislav II. Ausserhalb Schweden kamen in Preussen bei Kopitkovo, nicht weit von Mewe, 1845 ein Boleslav und Jaromir zum Vorschein, in Pommern bei Kolberg 1835 slavische Münzen

[1]) Tomaschek, deutsches Recht in Oesterreich 5. 91.

[2]) Meiller, Regest. S. 98. n. 67.

ohne nähere Bestimmung, im Meklenburgischen bei Georgendorf 1833 ein Boleslav und ein Břetislav, in Polen bei dem Dorfe Stierpow in der Nähe von Lenczycza 1823 ein Břetislav, bei Trzebówie, nahe bei Plock, 1824 ein Břetislav und Stephan d. H. und zwar in steter Begleitung der in diese Zeit fallenden byzantinischen, kufischen, anglosächsischen und deutschen Münzen, und unter diesen vorzüglich jener, welche den Donau- und Rheinstädten aus der Zeit der Ottone und Heinriche angehören. Auf Falster bei Waalse wurde 1835 ein böhmischer Boleslav gefunden. Immerhin mag daher die Lage der genannten Fundorte: Lenczycza, Plock und Mewe, die Handelsstrasse längst der Weichsel nach Oeland und Gothland bezeichnen [1]). Die Griechen, oder Byzantiner, kamen die Donau herauf. Von dem Zoll, den sie in Böhmen entrichteten, entfielen um das Jahr 1057 zwei Theile für den Probst in Leitmeritz und der dritte Theil für die dortigen Domherren [2]). Dass die Juden vorzüglich dem Menschenhandel oblagen, haben wir schon oft gehört. Zur Zeit des hl. Adalbert blühte ganz besonders dieser Handel. Der Biograph des Heiligen sagt, dass Adalbert trotz aller Anstrengung nicht im Stande war, die Sklaven aus Judenhänden loszukaufen [3]).

Die Orte, wo der Handel ausgeübt wurde, nannte man Märkte, fora. Ein Dorf zu einem Marktplatze zu erheben, gehörte unter die Prærogative des Landesherrn. Ganz besonders strebten die Klöster nach solchen Begünstigungen. Sie brachten ihnen einen doppelten Nutzen, einmal kam an den Markttagen eine grössere Masse von Menschen zusammen,

[1]) Dudik, Forschungen in Schweden S. 297 und 298.

[2]) Erben, Regest. I. 52.

[3]) Vita S. Adalberti ep. cp. 12. Pertz IV. 586.

und da solche Märkte gewöhnlich mit kirchlichen Feierlichkeiten in Verbindung gebracht wurden, so fanden die Klosterpriester Gelegenheit, das Landvolk zu belehren, aber auch die Möglichkeit, an Ort und Stelle ihre Erzeugnisse zu verkaufen und die dem Hause nöthigen Bedürfnisse einzukaufen, ohne erst genöthigt zu sein, sie zu verführen oder von anderswo zu holen. König Stephan drückt deutlich diesen Zweck aus, da er in der Begabungsurkunde des Kloster Szala vom J. 1024 also spricht: „damit die Brüder oder die zu ihnen Gehörigen nicht erst genöthigt wären, ihre Lebensmittel, oder was sie sonst zur Nahrung und Bekleidung brauchen, anderswo zu suchen oder zu kaufen; so geben wir ihnen für jeden Montag das Marktrecht im Dorfe Barand und für jeden Freitag im Dorfe Szalavár. Es soll jedermann das Recht zustehen, frei und ungehindert, ohne jeglichen Tribut diese Märkte zu besuchen und sie wieder zu verlassen[1])". Gewöhnlich, wo Mauthstationen und die Burgen des Landes lagen, waren auch die Marktplätze, so z. B. in Raigern bei der Brücke über die Schwarzawa; von den Burgen Rokiteň, Znaim, Vöttau heisst es in einer Urkunde vom J. 1052, dass der zehnte Markttag in allen Orten, die zu diesen Burgen gehören, dem Bunzlauer Kollegiatstifte gehören solle[2]). Das böhmische Benediktiner-Kloster Opatovice bezog einen Antheil an den Märkten in Hausbrunn, Daleticz (Dalešín?), Znaim und Roketnic. Olmütz, Prerau, Lundenburg, Brünn, Eivan, Pravlov, Strażnic u. s. w. waren um 1086, Kyjov (Gaja) um 1126 Fora[3]); früher schon

[1]) Fejér, Cod. Dipl. Hung. I. 309.
[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 126.
[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 171.

Sekyr kostel, wo Otto, Fürst von Olmütz, um 1110 den Markt aufhob[1]). Uebrigens waren im Innern des Landes die Fora, zu denen eigene Marktstrassen „viae forales“ führten[2]), im 12. Jahrhunderte noch ziemlich selten, und es hat den Anschein, als ob sie mehr dem inländischen, als dem ausländischen Handel gedient hätten, da die fremden Kaufleute nicht im Lande herumzogen, sondern, wie wir dies in Russland und in einigen polnischen Städten noch bis zur Gegenwart wahrnehmen, zu gewissen Zeiten an bestimmte Orte, am liebsten an den Grenzen gelegen, oder auch in die Hauptburg des Landes kamen, und da ihre Waaren feilbothen. Wir wissen, dass in Mautern an der Donau eine solche Kaufmannsstation lag. Eine andere befand sich auf dem Hrutover Felde, dort wo der Pass Trstenice aus Böhmen nach Mähren führte. Es ist dies die uns hinlänglich bekannte Rausensteinerstrasse. Dort bezog die Wyšegrader Kirche um das J. 1088 von je 10 Steinen Salz 2 Steine, das zehnte zum Verkaufe gebrachte Brod und jeden zweiten Fisch. Das Stift in Leitomyšl hatte hier jeden Mittwoch die Marktgerechtigkeit.[3]) Von den Brünner Märkten geschieht erst 1243 Erwähnung, von jenen zu Troppau und zu Olmütz um eben dieselbe Zeit; damals 1247 war Olmütz Stappelplatz der aus Polen über Jägerndorf und Freudenthal kommenden Waaren[4]).

Der wichtigste Handelsplatz im böhmisch-mährischen Reiche war unstreitig Prag. Schon in den Tagen Boleslav's Chrabrý war Prag wegen seiner Annehmlichkeit

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 195.
[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 180. ad an. 1088.
[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 183 und 279.
[4]) Erben, Regest. I. 509, 510 und 546.

berühmt.[1]) Im J. 1090 führt Cosmas die Gemalin des mährischen Fürsten Konrad, Hilburg, zum Könige Wratislav also redend an: „Nirgends kannst du dich je besser bereichern oder verherrlichen, als in dem Burgflecken Prag's oder der Gasse von Wyšegrad. Dort gibt es Juden voll Gold und Silber, wohlhabende Kaufleute von allen Nationen, reiche Münzer, einen Marktplatz, auf welchem überreiche Beute für deine Krieger in Fülle vorhanden ist[2])." Dieser Marktplatz fand seinen Ausdruck in dem Kaufhofe zu Prag, in dem Bazar, in der Curia hospitum, Teyn, Týn, später auch Laeta curia genannt, dort, wo heutzutage der altstädter Ring steht. In diesem Hofe hatten bereits um 1101 die fremden Kaufleute ihre Niederlagen und machten da ihre Verkäufe und Einkäufe im Grossen; hier mussten sie auch wohnen, wenn sie nicht besondere Bewilligung erhielten, sich anderswo aufzuhalten. Diese Einrichtung war deswegen getroffen, um die Abführung der Abgaben, welche für den Herzog sowohl von der verkauften Waare als von dem zum Kaufe mitgebrachten Gelde des fremden Kaufmanns eingehoben wurden, leichter beaufsichtigen zu können. Auf den Betrug dabei, oder auf das Verbergen der Waare ausserhalb des Kaufhofes war die Strafe der Einziehung der Waare gesetzt. In dem Hofe befand sich die landesübliche Regulativ-Wage und das Eimermass (tyna), dann ein besonderes landesfürstliches Gericht über die fremden Kaufleute bei Klagen gegen sie. Führte der Kaufmann eine Klage gegen einen Einheimischen, so musste er damit zu dem gewöhn-

[1]) Adalboldi vita Henrici II. Pertz. IV. 694. Siehe Bd. II. S. 111 d. W.

[2]) Cosmas ad an. 1090. Pertz IX. 98. Siehe Bd. II. 450 und ffg. d. W.

lichen Richter gehen, nämlich im Allgemeinen zu dem Kämmerer. Klagen der Kaufleute unter einander, wurden durch ihren eigenen Richter entschieden. Auf Verbrechen, die in dem Kaufhofe selbst begangen wurden, waren die Strafen besonders bemessen, — auf Verwundung drei Mark, auf Todtschlag die Einziehung sämmtlicher Waaren. Der Beweis durch den Eid war vor dem Gerichte am Teyn erschwert durch die Bestimmung, dass wer bei dem gewöhnlichen Gerichte allein zu schwören hatte, hier mit 20, wer sonst mit 20, hier mit 72 Eideshelfern schwören musste. Ein dazu bestellter Hausmeister, domesticus, hatte für die Reinlichkeit zu sorgen, die Dächer zu bewachen und andere Dinge in dem Hause zu vollführen, wofür er bestimmte Gebühren bezog. Waaren, von denen hier der Zoll erhoben wurde, waren: Heringe, Hausen, Hechte und Karpfen, Salz, Honig, Wachs und Wein, Rindvieh, Felle, Leinwand, Tuch, Schleier und Beinkleider (caligae), Handschuhe und Spornen, Pferde und Pfeffer[1])".

Wir sehen, dass bereits im Beginne des XII. Jahrhundertes die fremden Kaufleute im Lande eine exceptionelle, eine bevorzugte Stellung hatten, und da diese fremden Kaufleute zumeist Deutsche waren, so wollen wir eben jetzt untersuchen, wie denn die Stellung der Deutschen im böhmisch-mährischen Reiche im XII. Jahrhunderte beschaffen war? Vor allem dürfen wir nicht vergessen, dass die unablässige Berührung mit den deutschen Nachbarn das Deutschthum in's Land brachte schon in einer Zeit, von welcher wir nur spärliche Nachrichten haben. Ja noch mehr; es musste selbst in

[1]) Erben, Regest. ad an. cc. 1101 I. 84 85. Die Uebersetzung nach Tomek, Geschichte der Stadt Prag I. 1. S. 72 und 73.

der heidnischen Vorzeit ein lebhafter Verkehr zwischen den Čechoslaven und den nachbarlichen Deutschen stattgefunden haben, weil deutsche Gottheiten im Lande so festen Fuss fassen konnten. Bis zur Gegenwart schreckt der Mährer und der Böhme seine Kinder mit der hochdeutschen Göttin Perachta, die er in Böhmen Parychta, in Mähren Šperechta nennt[1]). Weiter wissen wir, dass der hl. Wenzel und Boleslav's I. Sohn, Strachkvas, im Kloster des hl. Emmeram in Regensburg, also in einer deutschen Stadt, erzogen wurden,[2]) dass deutsche Priester das Volk unterrichteten, dass noch 993 das Fest des heil. Emmeram unter die Hauptfeste des Landes gezählt wurde, und dass die Prämonstratenser-, Cisterzienser- und zum Theil auch die Benediktiner-Ansiedlungen aus Deutschland kamen. Aus Altaich kamen die Benediktiner nach Ostrov, aus Zwiefalten nach Kladrau, die Prämonstratenser nach Strahov aus Steinfelden, und von Strahov nach Hradisch und Bruck in Mähren. Auch Selau erhielt deutsche Prämonstratenser, gerade sowie Doksan und Louňovice deutsche Prämonstratenserinnen, von denen wieder Kounitz in Mähren bevölkert wurde. Nach Sedlec und Ossek kamen deutsche Cisterciten aus Waldsassen, nach Plass aus dem fränkischen Langheim, nach Wellehrad in Mähren aus Plass u. s. w., und diese kamen nicht etwa als Flüchtlinge, nicht als Fremdlinge, die sich im fremden Lande auf Unkosten Anderer bereichern wollten, sie kamen mit dem Capitale ihres Gewerbfleisses, ihres baren Vermögens, ihrer agrikolen

[1]) In der Hana wird die Šperechta als Frau vorgestellt, die mit einer Spinnrad-Spindel den Kindern den Bauch durchbohrt. Siehe Grohmann, Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen und Mähren I. S. 1.

[2]) Siehe Bd. II. S. 10 d. W. und Cosmas I. 18. Pertz IX. 46.

Kraft und Kenntniss, und was besonders hervorzuheben ist, sie kamen diese an Handarbeit, an Entbehrung und Gehorsam gewöhnten deutschen Mönche, nicht um Unfreiheit oder Knechtschaft, nicht um Nationalhass und Unduldsamkeit, sondern um die Segnungen des Heiles, um geistige Freiheit, um Gottergebung zu predigen, um alles das, was vom altslavischen Heidenthume noch übrig war und der Begründung einer neuen, christlichen Ordnung im Wege stand, mit Beharrlichkeit und durch Belehrung zu verdrängen. „Nicht dadurch, dass sie nach Reichthum, sondern dass sie nach Armuth strebten, nur dadurch, dass sie besser und edler waren als ihre Zeitgenossen, rissen sie diese unwiderstehlich mit sich fort, so dass sie die Achtung der Vornehmen eben so wie der Geringen erlangten[1])." Und hinter den Mönchen blieben die Bischöfe von Prag und Olmütz nicht zurück. Schon der Umstand, dass beide an das Centrum des deutschen Wesens, an die Metropolie von Mainz als Suffragane gekettet waren, und nicht etwa an Magdeburg, wo das slavische Element vorherrschte, schon dieser Umstand musste deutsche Art und deutsche Sitte in's Land bringen. Der Einfluss von dorther war unvermeidlich, besonders, als die bei weitem grössere Zahl der böhmischen und mährischen Bischöfe dem deutschen Stamme entsprossen, oder in Deutschland gebildet war. Der erste Prager Bischof Thietmar, obwohl des Slavischen kundig, war ein sächsischer Priester und Benediktinermönch des Klosters Sanct Johann in Magdeburg; der hl. Adalbert, sein Nachfolger, zwar ein Böhme, aber in der Domschule zu Magdeburg erzogen; Bischof Thiddag war Mönch von

[1]) Höfler, Magister Johannes Huss. Prag 1864. S. 36.

Corvej, Bischof Hermann ein Lothringer von Geburt, Meinhard aus deutscher Familie, Bischof Friedrich ein Sachse, Daniel in Paris, Bischof Jaromir in Deutschland erzogen u. s. w. und in Mähren: der erste Bischof von Olmütz, Johann, ein Benediktinermönch aus Břevnov, Wenzel Hofkaplan, Heinrich Zdík in stetter Verbindung mit Deutschland, Einführer des deutschesten aller religiösen Orden, der Prämonstratenser, in Böhmen und Mähren, Johann III. Strahover Prämonstratenser, Engelbert aus Brabant. Gewiss haben diese Männer ihre Abstammung oder ihre Bildung nicht verläugnet, sie mochten vielmehr den den Deutschen innewohnenden Trieb der Ausbreitung gepflegt und alles unterstützt haben, was mit diesem Triebe im Einklange stand, und daher die Erscheinung, dass gerade auf den geistlichen Gütern sich zuerst die Immunitäten aller Art, dieser Sturmbock gegen die altslavische Feste, zeigten.

Ein weiteres Moment, welches das Deutschthum in's Land brachte, waren die regierenden Fürstinnen. Fraueneinfluss ist bekanntlich mächtig; gesellte sich zu diesem noch der geistliche, dann wurde er allmächtig. Sehen wir einmal nach, aus welchen Häusern die Herzoge von Böhmen ihre Gemalinen nahmen. Boleslav II. nahm seine Emma aus Burgund, Břetislav I. die Jutta aus Schweinfurth, Spitihněv II. die Ida aus dem Hause Wetin, Konrad die Hilburg aus dem bairischen Hause Tenglin, Břetislav II. die Luitgard aus Baiern, Bořivoj II. die Gerbirg aus Oesterreich, Wladislav I. hatte die Gräfin von Berg, Richenza, geheirathet, Wladislav II. die Gertrud von Oesterreich und dann Judith aus Thüringen, Otto die Hulicha von Wittelsbach, Přemysl Otakar I. die Adela von Meissen. Ungarinnen nahmen Wratislav II., Soběslav I., Friedrich und Přemysl Otakar nachdem er 1199 Adela verstossen

hatte. Polinnen waren die dritte Gemalin Wratislav's II. und jene des Herzogs Soběslav II. Also zwei Prinzessinnen slavischer Abkunft auf 10 deutschen Stammes. Und so weit uns Kunde geblieben ist, wie in Mähren? Otto II., Fürst von Olmütz, hatte Sophia von Berg zur Gemalin, Lutold von Znaim die Babenbergerin Ita. Slavinnen waren die Gemalin des Fürsten Wratislav Oldřichovič, sie war eine Russin, und die Konrad's II. von Znaim, sie war eine Serbin. Dem magyarischen Stamme gehörte Euphemia an, die ausgezeichnete Gattin Otto's I. von Olmütz. Die Gemalinnen der aus Mähren auf den Herzogsstuhl gelangten Fürsten wurden bereits unter den Herzogen Böhmens angeführt. Auch die Verheirathung der fürstlichen Töchter geschah fast ausschliesslich an deutsche Familien. Wratislav's II. Tochter, Judith, vermählte sich mit Wigbert von Groitsch; Svatava, Tochter Wladislav's I. mit Friedrich von Bogen; Maria, Soběslav's I. Tochter mit Leopold von Oesterreich; Richsa, Wladislav's II. Tochter mit Heinrich von Oesterreich; Hedwig, Děpold's I. Tochter mit einem Grafen von Brene; Sophie, Tochter Friedrich's mit Albrecht von Meissen, ihre Schwester Ludmila, zuerst mit Albrecht von Bogen und dann mit Ludwig von Baiern u. s. w. Unter solchen Umständen musste ja der deutsche Einfluss auf den Fürstenhöfen, und durch diese im Lande Wurzel fassen, besonders als man nicht unterliess, auch deutsche Lehrer kommen zu lassen, wie wir dies von dem berühmten Schüler des Bischof's Notker von Lüttich, Hubald, wissen, welcher von Notker's Nachfolger, Balderich (1008 bis 1018), auf einige Zeit nach Prag gesandt wurde. Dieser Hubald entfloh als Jüngling aus der Schule zu Lüttich, ging nach Paris, wurde dort Domherr bei St. Genovefa, kam auf Vorstellung des

Bischofs Notker wieder nach Lüttich zurück, sich bloss eine dreimonatliche Residenz in Paris vorbehaltend, und erglänzte bald durch den Ruf seiner Gelehrsamkeit. „Nachdem er in Prag Beweise der christlichen Religion gegeben, kehrte er mit grössten Ehren wieder nach Lüttich zurück“ [1]). Bis auf die Namen, welche die Prinzen und Prinzessinnen erhielten, erstreckte sich dieser deutsche Einfluss. Die Herzogin Emma nannte ihren zweiten Sohn Udalrich, die Herzogin Jutta führte bei ihren Kindern die deutschen Namen Dimut, Konrad und Otto ein, die sich dann fortpflanzten. Die Hilburg nannte den Erstgebornen Udalrich, den zweiten Lutold; die Richenza hatte einen Theobald (Děpold) und Heinrich; die Gertrud einen Friedrich, Adalbert, Agnes; die Ita einen Ernst u. s. w. Daher kein Wunder, wenn vom mährischen Fürsten Konrad zum J. 1061 bemerkt wird, dass er der deutschen Sprache mächtig war [2]), seine Mutter Jutta war gewiss eine gute Lehrmeisterin; aber auffallend, dass schon bei der Installation des ersten Prager Bischofs, Thietmar, also 973, Herzog Boleslav II. und der ihn umgebende Adel das deutsche Lied sangen: „Christe Keinado, Kyrie eleison, und die hallicgen alle helfuent unse, Kyrie eleison“, während das Volk das Kerleš- oder das Kyrie eleyson, allein anstimmte [3]). Da freilich wird es erklärlich, wie Soběslav II. um das J. 1178 den im Prager Burgflecken lebenden Deutschen eigene Privilegien ertheilen, wie er sich dabei auf seinen Grossvater, König Wra-

[1]) Anselmi Gesta epis. Leodien cap. 29. Pertz VIII. 205: „cum nonnulla ibidem christianae religionis documenta dedisset.“

[2]) Siehe Bd. II. 293 d. W.

[3]) Cosmas ad an. (irrig) 967. Pertz IX. 50.

tislav, berufen, und gerade ihnen während seiner Abwesenheit die Vertheidigung der Burgthore anvertrauen, wie er ihnen ihr eigenes aus Deutschland mitgebrachtes Recht auf Unkosten des einheimischen Landrechtes belassen[1]), wie Bořivoj II. schon um das J. 1101 von einem für die Deutschen in Prag eigens bestellten Richter, für den man weder in der slavischen, noch in der lateinischen Sprache, da beiden der Begriff fehlte, einen adaequaten Ausdruck hatte, sondern ihn schlechtweg „richterius, rychtář" nannte, sprechen konnte[2]), wie es endlich kommen musste, dass selbst die Politik der böhmisch-mährischen Regenten im Ganzen und Grossen nicht eine specifisch slavische, sondern eine deutsche wurde, wir meinen, wie es kommen musste, dass die böhmisch-mährischen Regenten seit Břetislav I. ihr Heil nicht im Anschlusse an die Slaven, an die Polen, Russen, Serben, sondern in der Anlehnung an den deutschen Kaiser suchten und auch fanden.

Lassen wir hier Thatsachen reden. Kriege geben für diese unsere Behauptung die besten Belege. Ein Volk führt nicht mit seinem Freunde, sondern mit seinem Feinde den Krieg. Seit dem Jahre 1041 trat Böhmen und das dazu gehörige Mähren das ganze XI. und XII. Jahrhundert hindurch nie feindlich gegen den deutschen Kaiser auf, vielmehr sehen wir böhmisch-mährisches Blut sehr häufig verspritzt für Deutschland's Sache, so an der Unstrut im Juni 1075, so in Schwaben und Deutsch-Burgund um 1078, so in Sachsen 1079, in Meissen 1087, für Heinrich IV. 1105, vor Nürnberg 1127 u. s. w. und endlich unter König Wladislav so

[1]) Erben, Regest. I. 161. Vergl S. 33 d. W.

[2]) Erben, Regest. I. 85.

häufig und erfolgreich in Italien, während Polen seit dem Siege Břetislav's I. von Bořivoj II. im J. 1103, von Svatopluk 1109, von Wladislav I. 1110, von Soběslav 1133, von Wladislav II. 1146, 1157 und 1172 u. s. w., während die Wenden im Norden Deutschland's von böhmisch-mährischen Kreuzscharen bekriegt wurden. Instinktartig wandte sich der Regent und sein Volk dorthin, von wo Ordnung, Gesetzmässigkeit, Recht, Sicherheit, Ruhm und Gedeihen kamen und kommen mussten. „Was willst du uns weiter bedrängen, o Herr", so lässt Cosmas den Herzog Břetislav zum Könige Heinrich III. im J. 1041 reden, „unser Land ist dein Kammergut, wir sind Dein und wünschen es zu sein[1])". In diesen Worten war der Weg, den die böhmisch-mährischen Regenten in Hinsicht Deutschland's einschlagen sollten, vorgezeichnet, und zum grossen Glücke des Landes haben sie ihn bis zum 13. Jahrhunderte auch nicht verlassen. Sie nahmen die Lehensfahne aus der Hand der deutschen Kaiser, Jaromir von Heinrich II., Spitihněv II. von Heinrich III., Udalrich und Bořivoj von Heinrich IV., Soběslav I. trotz des Kulmersieges am 18 Februar 1126[2]) vom Könige Lothar, Soběslav II. und Heinrich Břetislav vom Kaiser Friedrich Barbarossa, Přemysl Otakar von Heinrich VI. u. s. w., ja einige von ihnen, wie Herzog Soběslav I. hielt die Uebernahme der Lehensfahne aus der Hand der deutschen Kaiser als die einzige Möglichkeit, sich auf dem böhmischen Throne zu behaupten, und darum liess er auch 1138 seinen Sohn Wladislav durch Konrad III. belehnen und erst nachträglich durch den Landtag anerkennen[3]). Die böhmi-

[1]) Siehe Bd. II. 212 d. W.

[2]) Siehe Bd. III. S. 13 d. W.

[3]) Siehe Bd. III. S. 110 und flg. d. W.

schen Regenten wurden Reichsfürsten, betheiligten sich an der Wahl der deutschen Kaiser[1]), und hatten somit Einfluss genommen auf die Gestaltung von Mitteleuropa, während z. B. die piastischen Herzoge in Schlesien stets nur Herzoge blieben, ohne Einfluss und ohne Bedeutung für die Weltgeschicke, weil sie sich nicht an den deutschen, sondern nur an den polnischen Thron anschlossen[2]). Und entscheiden neben geistigen auch materielle Mittel über den geringeren oder grössern Einfluss, dann müssen wir gestehen, dass Böhmens Herzoge unter den spätern Churfürsten den ersten Rang einnahmen. Im Anfange des 13. Jahrhundertes hatte der Churfürst von Sachsen 2000 Mark jährlichen Einkommens, der von Baiern 20,000, der von Brandenburg 50,000, unter den geistlichen Churfürsten der von Trier 3000, der von Mainz 7000 und der von Köln 50,000, der König von Böhmen aber 100,000 Mark reinen Silbers[3]).

Aber damit, dass die Herzoge von Böhmen die Lehensfahne trugen, dass sie deutsche Reichs-Fürsten und endlich Könige wurden, verloren sie nicht im Geringsten an ihrer Souverainität; die Fahne war nicht eine Minderung an Ehren, sie war eine Mehrung von Einfluss und Macht, und darum sehen wir, dass gerade die grössten Fürsten, die eigentlich nationalen, stets Hand in Hand mit den deutschen Kaisern gingen. Von diesen hatten sie für ihre Na-

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 351.

[2]) Welche Stellung durch den Reichsfürstenstand die Herzoge von Böhmen im Gegensatze zu den andern slavischen Herrschern erlangten, zeigt Ficker „vom Reichsfürstenstande." Bd. I. S. 218.

[3]) Pertz XVII. 238. „Descriptio Theutoniae."

tionalität nichts zu fürchten. Der Deutsche lebte ruhig als Gast neben dem Slaven, weil keiner das Rechtsgehege des Andern verletzte; zeigte sich dies, dann war die Wahrung der eigenen Interessen unerlässlich. Als im J. 1055 die Deutschen am Hofe Spitihněv's II. und in Prag sich übermüthig zeigten, ihre Rechtssphäre überschritten, wurden sie aus dem Lande gejagt[1]). Sie liessen sich dies zur Warnung sein, denn nie mehr liest man von einer ähnlichen Exekution. Wie wenig sich damals Böhmen und Mähren germanisiren liessen, zeigen die Ortsnamen. Sie waren hier in jener Zeit durchgängig slavisch; nur an den Grenzen kommt 1061 der deutsche Ortsname Egire, Eger, entstanden aus dem slavischen Flussnamen Ohře vor, und 1056 Lauentenburch, wahrscheinlich übersetzt aus „hrad Lavenský"; erst um 1196 erscheint der rein deutsche Name „Neudorf" an der baierischen Grenze[2]). Sonst bringen die Urkunden, obwohl sie deutliche Spuren nachweisen, dass sie besonders in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhundertes von Deutschen verfasst wurden, höchst selten deutsche Ausdrücke. Zum J. 1071 kommt das Wort „burgwardum" vor, 1052 „garmuz", 1165 „gelachiet", 1100 „marcha", 1181 „meringe" und 1101 der schon erwähnte „Richterius"[3]). Aus allen dem folgt, dass die Stellung der Deutschen in Böhmen und Mähren im XII. Jahrhunderte eine friedliche war, dass das Slaventhum überall vorwaltete, und dass die Regenten, trotz ihres innigen Anschlusses an die Politik des deutschen Reiches, doch stets die Nationalität

[1]) Siehe Bd. II. 276 d. W.

[2]) Erben, Regest. I. zu den betreffenden Jahren. Vergl. Bd. II. S. 294 d. W.

[3]) Erben, Regest. I. zu den betreffenden Jahren.

ihres Reiches zu wahren verstanden haben. Sie fühlten ihre Kraft, und darum konnten sie sich zu den Maximen, welche König Stephan d. H. von Ungarn seinem Sohne Emerich eingeprägt hatte, bekennen, diese Maximen aber lauten: „In den Gästen und Ankömmlingen liegt so viel Nutzen, dass sie den sechsten Rang der königlichen Würde einnehmen können, denn nur durch die Fremden ist das römische Reich gross geworden, nur dadurch, dass vornehme und gelehrte Männer aus den verschiedensten Ländern sich dahin begaben, gewannen die Könige an Ruhm und Ansehen. Rom würde bis zur Gegenwart eine Magd geblieben sein, wenn sie die Aeneiden nicht frei gemacht hätten. Kommen die Gäste aus verschiedenen Provinzen, so bringen sie auch verschiedene Sprachen und Sitten, verschiedenes Recht und verschiedene Waffen, was alles zur Zierde und zum Glanze des königlichen Hofes beiträgt und den Stolz der Nachbarstaaten niederhält, indem ein Reich, in welchem nur Eine Zunge und Eine Sitte herrscht, schwach und hinfällig ist[1])". Solche Ermahnungen, wie sie König Stephan seinem Sohne Emerich gab, scheinen auch bei den böhmisch-mährischen Regenten üblich gewesen zu sein. Boleslav II. ertheilte sie nach Cosmas seinem Sohne Boleslav III. Freilich hatten sie in Böhmen einen andern Sinn. Hier konnte nie der Vater wissen, ob ihm sein Sohn nachfolgen werde; denn, wie bekannt, geschah hier die Thronfolge nach dem Senium.

Wir haben zwei gleichzeitige Nachrichten über die Art und Weise, wie die Thronbesteigung des Herzogs vor sich

[1]) Endlicher, Rerum hung. Mon. II. 305. cap. VI. „De tencione et nutrimento hospitum".

ging. Nachdem Jaromir im J. 1004 durch deutsche Hilfe den väterlichen Thron wider Boleslav Chrabrý wiedergewann, und vor die Thore Prag's kam, habe er, so erzählt Thietmar in seiner Chronik, bevor er die Stadt betrat, die Landesprivilegien bestätigt und eine allgemeine Amnestie ertheilt, darauf sei er in die Stadt gelassen, und nachdem er die gewöhnliche einfache Kleidung abgelegt und eine kostbarere angethan hatte, sei er unter allgemeinem Jauchzen inthronisirt worden. Jetzt brachten die Krieger die den in die Flucht geschlagenen oder auch getödteten Polen abgenommenen Kostbarkeiten und Waffen und legten sie dem neuen Herzoge zu Füssen. So reichlich beschenkt, wird Jaromir auf den Wyšegrad geleitet, und dort zum Herrn ausgerufen[1]). Drei und dreissig Jahre später schildert Cosmas die Thronbesteigung Břetislav's I. also: Als das Leichenbegängniss des am 9. November 1037 verstorbenen Herzogs Udalrich vorüber war, nahm Jaromir seinen Neffen Břetislav, führte ihn zum herzoglichen Throne, und liess, wie es bei der Thronbesteigung Sitte war, aus dem Erker des Palastes mehr als 10,000 Denare unter das Volk werfen, damit es, beschäftigt mit dem Aufsammeln, den Herzog am Throne nicht drücke. Kaum sass dieser auf demselben, so ergriff Jaromir die rechte Hand seines Neffen, und unter allgemeiner Stille sagte er zum Volke: Sehet hier euren Herzog, worauf das Volk dreimal Kerleš, d. i. Kyrie eleison, ausrief und das Lied: „Gospodi pomiluj ny" absang. Nun sprach Jaromir weiter: „Es treten näher die Nachkommen des Muň und Tepta", worauf

[1]) Thietmari chron. VI. 9. Pertz III. 808. Vergl. Bd. II. 113. d. W.

er jeden bei Namen nannte, der ihm entweder wegen seiner Tapferkeit, wegen seiner Treue, oder seines Reichthums wegen bekannt war. Und nachdem man ihm sagte, dass sie anwesend, sprach er: „Da mir das Schicksal verweigerte, euer Herr zu sein, so bestimmen wir diesen zu euerem Herzoge; ihm gehorchet, ihm leistet die schuldige Treue. Dich aber, mein Sohn, ermahnen wir und rufen dir zu, du mögest diese da ehren wie deine Väter, sie lieben wie deine Brüder, sie in allen deinen Angelegenheiten zu Rathe ziehen" u. s. w.[1]).

Aus diesen zwei Beispielen entnehmen wir, dass vor der Inthronisation die neuen Regenten die Landesgerechtsamen bestätigen, und wenn nöthig amnestiren mussten, dann, dass schon im 12. Jahrhunderte ein eigenes Krönungskostüm vorhanden war, dass dem neuen Regenten Geschenke dargebracht, unter das Volk Geld geworfen, und von demselben die Huldigung entgegengenommen wurde, wobei Akklamationen stattfanden. Solche Ceremonien blieben sich im Wesentlichen bis zur Gegenwart gleich, woher die Erscheinung, dass man 1092, als Herzog Břetislav II. inthronisirt wurde, sich schon auf den im Lande üblichen Inthronisations-Ritus berufen konnte[2]). Ob auch bei den mährischen Fürsten irgend eine Feierlichkeit vor sich ging, wenn sie die Herrschaft antraten, wird nicht gesagt; der Chronist Vincenz bemerkt nur zum J. 1142, dass sie bei Uebernahme des Fürstenthums dem jedesmaligen Herzoge von Böhmen den Eid der Treue zu leisten hatten[3]). Den Herzogsthron selbst bildete ein alter

[1]) Cosmas ad an. 1037. Pertz IX. 65.

[2]) Cosmas ad an. 1092. Pertz IX. 101.

[3]) Vincentii Annal. ad an. 1142. Pertz XVII. 660.

Stein, ein behauener Felsblock, stol děden, solium paternum, welcher am Hradschin, in der Nähe der St. Veitskirche, stand, und den noch der Chronist Vincenz um das Jahr 1142 sah. „Dieses Steines wegen, sagt er, sei das Blut vieler Tausende bereits geflossen[1]," erklärlich, weil von dem Besitze des Thrones die Herrschaft des Landes abhing. Seit dem Siege Kaisers Heinrich IV. bei Flarchheim über den Gegenkönig Rudolph im J. 1080, bei welcher Gelegenheit Wratislav II. die Leitfahne Kaiser Rudolph's erobert hatte, gehörte es zu den Vorrechten des böhmischen Herzog's, bei Festlichkeiten sich eine Fahne vortragen zu lassen[2]). Sie war das äussere Zeichen der vom römischen Kaiser erhaltenen Bestätigung[3]). Von äusseren Abzeichen der mährischen Fürsten geschieht keine Erwähnung.

Der Titel, den der Herzog von Böhmen, in der Volkssprache „knjaz, kněz" genannt, führte, war nicht gleich. In einer Urkunde vom J. 1065 wird Wratislav „Dominus, Herr" genannt, um 1088 heisst derselbe Wratislav „Dei gratia princeps et monarcha Boemorum," also „von Gottes Gnaden Fürst und Alleinherrscher der Böhmen;" im Jahre 1143 kommt der Ausdruck „Wladislaus, venerabilis dux Boemie" vor, 1189 nennt „Helicha, dei gratia ducissa Boemie" ihren Gemal Otto „dux illustrissimus". In demselben Jahre wird Herzog Otto unter den Zeugen angeführt als: „Dominus Otto, dux Boemie strenuus". Soběslav II. heisst

[1]) Vincentii Annal. l. c. Siehe Bd. III. S. 148 d. W.

[2]) Siehe Bd. II. 403 d. W.

[3]) Umständlich und gründlich über dieses Thema Jireček, Slovanské právo II. 92 und ffg.

1176 „gloriosus dux". Unter Herzog Friedrich kam um das J. 1187 die Bezeichnung „dux principalis", und unter Soběslav I. († 1140) jene „magnus dux, Grossherzog" auf; doch waren beide Titulaturen nur sporadisch, ohne das Bürgerrecht zu erlangen. Die Herzoge selbst nannten sich in den Urkunden und auf Siegeln selten anders als: N. Dei gratia dux Boemie oder Boemorum, manche haben das „Dei gratia," wie Soběslav II. gänzlich ausgelassen. Herzog Friedrich schrieb 1180 „Fridericus divina largiente clementia dux Boemie" und 1181 „divina favente clementia Bohemorum dux;" Heinrich 1196 „pragensis ecclesiæ episcopus et dux totius Boemiae." Von Seite des Papstes wurden sie, wie alle christliche Könige, geliebte Söhne, erlauchte Herzoge der Böhmen, „dilecti filii, illustres Boemorum duces" titulirt, so z. B. 1145 von Eugen III., von Klemens III. 1086 „Wratislaus, gloriosus princeps Boemorum ac dilectissimus filius", und von Seite des römischen Kaisers z. B. um 1158 vom Kaiser Friedrich der Herzog Wladislav „erlauchter und sehr gestrenger Herzog der Böhmen, illustris et strenuissimus dux Boemorum"[1]). Die Fortsetzer der Cosmas'schen Chronik bedienen sich der Ausdrücke zum J. 1126 „Soběslaus, dux serenissimus," 1130 „Soběslaus monarcha;" auch die Ausdrücke „venerabilis, reverendissimus, piissimus dominus" kommen vor[2]). Die Herzogin wird bei Cosmas und in den ältesten Nekrologen „ductrix", erst später „ducissa" genannt, wie unter andern 1183 „Elisabeth ducissa", auch Helicha zum J. 1189, ebenso 1190 Maria, die Mutter Herzogs Otto. Der gewöhnliche Titel der Herzogin war „nobilissima domina".

[1]) Belegstellen im Cod. Dipl. Mor. I. zu den angeführten Jahren.

[2]) Cod. Dipl. Mor. ad an. cc. 1143. I. 221.

Die mährischen Fürsten schrieben wie die Böhmens „N. Dei gratia Moravorum dux", so 1174 Udalrich, oder 1078 „Otto Dei gratia id, quod est", oder 1145 „Otto, Dei gratia dux Olomucensis", um 1092 „Conradus, Dei gratia dux Moraviensis", 1095 „Svatopluk, dux Moraviensis", 1084 „Otto, Dei miserante gratia dux Olomucensis", 1169, „Fridericus, dux Olomucen provincie", oder 1174 „illustris moraviensis dux Waceslaus", oder 1195 „Wladimir, princeps Olomucensis", 1196 „Bracislaus, princeps Moravorum", 1195 „Spitihněv, princeps Brunnensis", 1197 „Spitihněv, Dei gratia dux Moraviensis", oder in demselben Jahre „dux provincie Brunnensis," 1198 „Wladimir princeps Olomucensis" u. s. w. Von den böhmischen Herzogen werden sie „Moraviae provinciae principes" genannt, so wird im J. 1078 Fürst Otto von Olmütz von seinem Bruder, dem Herzoge Wratislav genannt; so bedient sich dieses Ausdruckes im J. 1160 auch König Wladislav. Die Wittwe nach Otto I., Eufemia, nannte ihren Schwager den Fürsten von Znaim zum J. 1087 nur einfach „Dominus Conradus". Dieselbe Wittwe führte um 1111 den Titel „matrona illustris". Die Prinzen hiessen „duces und ducelli". Rom gab den mährischen Fürsten denselben Titel wie den böhmischen. Otto III. von Olmütz wurde vom Papste Eugen III. 1145 mit „illustris Moraviensis dux" angesprochen, gerade so, wie etwa in demselben Jahre Wladislav von Böhmen. Die Chronikschreiber legen den mährischen Fürsten in der Regel das Wort „Dominus" bei, woraus man ersieht, dass im 12. Jahrhunderte von einem allgemein angenommenen, oder rechtlich abgegrenzten, d. i. von einem ämtlichen Titel, der den böhmischen oder den mährischen Fürsten vertragsmässig gebührt hätte, eben so wenig die Rede

sein kann, wie von einer Landesfarbe oder einem Landeswappen.

Hätte es im 12. Jahrhunderte eine National- oder Landesfarbe gegeben, wäre ein Staats- oder Landeswappen vorhanden gewesen, beide hätten sich auf den den Urkunden angehängten Siegeln, diesen äusserlichen Bekräftigungszeichen, zeigen müssen. Wir kennen einige echte Siegel aus dem 12. Jahrhunderte, die mit Seidenfäden an den Urkunden befestigt sind, z. B. eines vom J. 1183 des Herzogs Friedrich, eines vom J. 1190 des Herzogs Otto, vom J. 1195 des Herzogs Heinrich, vom J. 1202 des Königs Otakar und des Markgrafen Heinrich u. s. w. und jedes zeigt eine andere Farbe der Seidenfäden; rothe und gelbe hatte Otto, grüne Heinrich, weisse und blaue der Markgraf Otakar, rothe und weisse aber schon 1207, dann gelbe und weisse mit schwarzen gemischt u. s. w. Ebenso kommt auf den Siegeln dieser Zeit kein anderes Bild vor, als das sitzende des hl. Wenzel, des Landespatrons, und jenes des Herzogs mit der Linken an einen blanken, dreieckigen Schild sich stützend, und mit der Rechten die Fahne haltend. Weder vom böhmischen Löwen, noch vom mährischen Adler eine Spur. Beide sind, sowie die Landesfarben, erst Erfindungen der späteren Zeit. Von Frauensiegeln kennen wir blos das der Herzogin Helicha vom J. 1189. Während die herzoglichen amphisphragistischen Siegel alle rund sind, und aus weissem Wachse bestehen, stellt es in einer Ovalform die Herzogin sitzend dar, in der Rechten eine Lilie haltend. Dass Elisabeth, Gemalin Herzogs Friedrich, auch ein eigenes Siegel führte, zeigt eine Urkunde zum J. 1185 und 1186[1]). Von eigentlich

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 315 und 317.

mährischen Fürsten sind bis itzt keine Siegel zum Vorschein gekommen, obgleich es ausgemacht ist, dass Otto von Olmütz im J. 1145, Udalrich von Olmütz 1174, Wenzel von Brünn 1174, Wladimir von Olmütz 1195, Břetislav als Fürst von Mähren 1196 und Spitihněv von Brünn 1197 die von ihnen ausgestellten Urkunden mit eigenen Siegeln bekräftigt haben [1]). Friedrich von Olmütz bediente sich 1100 des Siegels seines Vaters, des Königs Wladislav.

Die Stellung der mährischen Fürsten zu den Herzogen von Böhmen war die eines souzerainen Fürsten zu seinem Oberherrn, dem sie durch einen Eid zur Treue verpflichtet waren und aus dessen Gnaden sie nur ihre Antheile hatten [2]). Der päpstliche Legat Guido bezeichnet 1143 dieses Verhältniss mit den einfachen Worten: „Unterstellung Mährens unter den Herzog von Böhmen [3])." Autonom im Innern der eigenen Provinz standen sie unter der Oberherrschaft des Herzogs nach Aussen, durften daher auch keinen Act der Souverainität aus eigener Machtvollkommenheit durchführen, daher weder Krieg noch Frieden mit auswärtigen Mächten schliessen, noch Münzen prägen oder den Landesbischof ernennen, auch nicht von der Substanz des ihnen anvertrauten Fürstenthums ohne Zustimmung des Herzogs irgend einen Theil, wäre es auch nur zur Dotirung eines Klosters oder einer Kirche, auf ewige Zeiten verleihen, verschenken oder

[1]) Ersichtlich aus den Urkunden der obgenannten Jahre im Cod. Dipl. Mor. I.

[2]) Vincentii Annal. ad an. 1142. Pertz XVII. 660. Vergl. Bd. III. S. 135 d. W.

[3]) „Moravienses, qui sunt sub duce Boemico". Cod. Dipl. Mor. I. 223.

abverkaufen. Als Otto I. von Olmütz und seine Gattin Euphemia das Hradischer Kloster 1078 aus Familien-Domänen stifteten, musste hiezu Herzog Wratislav seine Zustimmung geben; ebenso war die Genehmigung des Herzogs Břetislav nöthig, als 1195 der Olmützer Fürst Wladimir demselben Kloster das mährische Dorf Bojanovice schenkte[1]). Selbst auch nach der Erhebung Mährens zur Markgrafschaft, wodurch dieses Land ganz besondere Rechte erhielt — Markgraf Otto ernennt aus eigener Machtvollkommenheit den Bischof Kajim von Olmütz 1184[2]) — selbst dann ward dieses Verhältniss nicht aufgehoben. König Otakar sagt in einer Urkunde für das Stift Welehrad angeblich vom J. 1202, dass nur jene markgräflichen Abtretungen und Schenkungen an Klöster und auch an Privatpersonen in Mähren rechtskräftig sein können, die von dem jedesmaligen Herzoge von Böhmen die Zustimmung erhalten[3]). Von diesem den böhmischen Herzogen zukommenden Rechte war man so sehr überzeugt, dass, wenn mährische Fürsten irgend eine Schenkung machten, die Beschenkten nicht selten die Bestätigung derselben von Seite Böhmens sogar zur Bedingung machten. Als Friedrich, Fürst von Olmütz, um 1169 dem Kloster zu Raigern den Bezirk um Weisskirchen mündlich zugesichert hatte, kam Abt Heinrich von Břevnov, unter welchem damals Raigern stand, und bath den Fürsten, die mündlich gemachte Begabung nun auch schriftlich, aber vor seinem Vater, dem Könige Wladislav, zu wiederholen[4]). Und da die fürstlichen Linien den Güterbesitz im 12. Jahr-

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 164 und 341.
[2]) Siehe S. 73 d. W.
[3]) Cod. Dipl. Mor. II. 12.
[4]) Cod. Dipl. Mor. I. 283.

hunderte ebenso gut gemeinschaftlich hatten, wie über haupt der Adel, so kommt in den Urkunden auch die Bemerkung vor, dass die Schenkung mit Zustimmung der Mutter, oder der Brüder des Donators erfolgt war. Svatopluk schenkte dem Hradischer Kloster das Dorf Tetětice um 1095 und zwar, wie die Urkunde sagt, nach dem Willen und mit Zustimmung seiner Mutter Eufemia und seines Bruders Otto. Im J. 1198 erklärte Wladimir, Fürst von Olmütz, dass sein jüngerer Bruder Břetislav einen Wald bei Oldřišov dem Hradischer Stifte mit seiner (Wladimir's) Zustimmung geschenkt habe[1]). Ein ähnliches Recht hatten auch die mährischen Fürsten jenen Personen gegenüber, welche in ihren Antheilen Schenkungen machten. Soběn, Kastellan von Znaim, lässt seine Schenkung an die Peterskirche in Brünn 1088 von seinem Fürsten, Konrad, bestätigen, der Ritter Mstěj hält 1107 seine der St. Wenzelskirche in Olmütz und dem Hradischer Kloster gemachten Begabungen erst dann für gesichert, nachdem hiezu Herzog Svatopluk von Böhmen und Otto II. Fürst von Olmütz die Zustimmung gaben. Als Emmeram, Boček's Sohn, um 1145 dem Kloster in Leitomyšl einigen Besitz in den zur Olmützer Provinz gehörigen Orten Ważany, Řikovice und Sudice schenken wollte, musste er sich zuvor die Bewilligung hiezu von seinem Fürsten Otto II. erbitten[2]). u. s. w.

Die vielen von den mährischen Fürsten gemachten Schenkungen an Klöster und an ihre Dienstleute, setzen ein bedeutendes Vermögen voraus. Dieses war doppelter Art: ein

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 190 und 350.

[2]) Belegstellen hiezu im Cod. Dipl. Mor. I. zu den betreffenden Jahren.

bewegliches und ein unbewegliches Vermögen; zu dem Ersteren zählten die verschiedenen Zölle, Mauthen und Zehenten, und zu dem Letzteren die Kron- und Familiengüter. Im Grunde gehörten alle sogenannten Regalien, Steuer, die collecta denariorum[1]) oder auch Tribut genannt, Wasser-, Strassenrecht, Mauth, Zoll, Münze, Zehent, Jagd und Fischerei (ad an. 1167) u. s. w. dem Herzoge von Böhmen als dem eigentlichen Landesherrn; seine jährlichen Einkünfte wurden im XIII. Jahrhunderte veranschlagt auf 100,000 Mark reinen Silbers[2]). Aber schon seit der Aussetzung Mährens als Theilfürstenthum erhielten die jüngern Glieder der Přemysliden auch gewisse Antheile an diesen Regalien, so z. B. Otto I. Fürst von Olmütz an der Olšava- und Lundenburger Brücken- und Grätzer Wegmauth und dann an der landesfürstlichen Münze; Otto III. von Olmütz an der Mauth in Gewitsch und Lettowitz, Wladimir von Olmütz an jener an der Oppa u. s. w. Ebenso hatten sie auch Antheile am Zehente im Lande; doch ihr Hauptreichthum lag in den unbeweglichen Gütern. Nach dem Grundsatze, dass alles herrenlose Land, darunter besonders der Wald, dem Landesfürsten zufällt, mussten im 12. Jahrhunderte ungeheure Strecken landesfürstlich gewesen sein. Man denke nur an die ungeheuren Grenzwälder mit ihren Verzweigungen, die tief in's Innere des Landes reichten. Viel Werth mochten sie freilich nicht gehabt haben, da sie manchmal, so zu sagen, grenzenlos an Klöster verschenkt

[1]) „Collecta denariorum, quae per Boemiam colligi solet" ad an. 1197. Cod. Dipl. Mor. I. 346. „De tributo per totam Boemiam." Ibid. pag. 182.

[2]) Pertz XVII .228. „Rex Boemie habet marcarum centum millia probatarum".

wurden, wie etwa die Wälder um Weisskirchen 1167 an Raigern. Ebenso waren landesfürstlich bis in die Mitte des 13. Jahrhundertes die Župenburgen und was zu ihnen an Ländereien gehörte; die Verwaltung derselben unterstand zwar den Kastellanen, die nicht immer menschlich mit den Unterthanen umgingen — um das J. 1167 verliessen diese in Ložice Haus und Hof, „weil sie, wie die Urkunde sagt, den Druck der Kastellane nicht mehr ertragen konnten“[1]; aber der eigentliche Herr war doch der Landesfürst. Es scheint, dass man diese Landesgüter mit dem Namen der „Krongüter“ bezeichnete, wenigstens kommt dieser Ausdruck in den Urkunden vor. König Wladislav nennt ein Feld „Ostroh“, welches er um 1159 den Johannitern schenkt, „ein Krongut“; Herzog Přemysl schenkt dem Břevnover-Kloster um 1192 ein Dorf, „welches dem königl. Fiscus“ gehörte[2]). Herzog Friedrich von Böhmen schenkte 1185 den Prager Johannitern zwischen dem Prager Burgflecken und dem Wyšegrad ein Stück Landes, von welchem er sagt, „dass es zu seiner Krone gehöre“[3]); gewiss war diess ein Župenbesitz, und so genannt, um ihn von den Familiengütern, die durch Kauf, Erbschaft, Confiskation u. s. w. an die Přemysliden kamen, unterscheiden zu können. Von solchen Gütern spricht deutlich König Wladislav zum J. 1169. „Es sind Dörfer, sagt er, die ich entweder mit meinem Gelde rechtlich gekauft, oder durch billigen Tausch erworben, oder auf sonstige rechtliche Weise nach dem Urtheile der Grossen des Landes in meinen Besitz ge-

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 279.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 335, irrig ad an. 1194.

[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 269. und 307.

bracht habe“ [1]). Aus solchen eigenen Gütern bestand nach der Aussage des Herzogs Wratislav die durch Otto I. von Olmütz 1178 ausgeworfene Stiftung des Klosters Hradisch; also Lasčané, Kyselovice, Roščin, Hajčin u. s. w. die ursprüngliche Begabung des Klosters, waren Alode des Fürsten Otto. Herzog Friedrich nennt 1183 den Ort Čelovice „sein und seines Vaters Dorf“ [2]). Gleicherweise hatten auch die Herzoginnen und Fürstinnen ihre eigenen Güter; die Fürstin Eufemia z. B. um 1078 bei Olmütz, die Herzogin Adleita vor 1140 im Prager Burgflecken [3]).

Den Werth und die Grösse der Kron- und der přemyslidischen Familiengüter könnte man erst dann approximativ beurtheilen, wenn man die von den einzelnen mährischen Fürsten gemachten Güterschenkungen zusammenstellen würde; denn nicht blos Klöster und Kirchen, auch Private wurden besonderer Verdienste wegen mit Ländereien belohnt, oft diese auch den verschiedenen Beamteten statt des Lohnes angewiesen. Solche Ländereien als Entgeld geleisteter persönlicher Kriegshilfe besassen z. B. um 1107 Mstěj, und früher sein Vater Předa; der Vladyka Martin erhielt um 1159 vom Fürsten Konrad als Belohnung einen Antheil an Hrušovan. Den fürstlichen Jägern waren um 1126 gewisse Einkünfte als Besoldung in Nenakonic, Tučap und Drnovic angewiesen. Selbstverständlich waren solche Lohn- oder Besoldungsgüter nicht erblich; trat ihr Nutzniesser aus welcher Ursache immer aus ihrem Nutzgenusse, dann fielen sie an den Herzog oder Fürsten wieder zurück, so 1131 die Revenuen der obgenannten Jäger.

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 285.
[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 310.
[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 297.

Erbliche Güter gab es nur in den Familien der Freien; hier jedoch konnten auch Frauen und Töchter erben.

Die Freien, insofern sie sich durch besondern Güterreichthum auszeichneten, bildeten den Landesadel. Abstammung oder Geburt entschied Anfangs nicht. War der Güterreichthum auf irgend eine Weise verschwunden, hörte auch der Adel auf; erhielt er sich durch längere Zeit in einer Familie, so gab er dieser einen eigenen Glanz, gerade so wie die obersten Župenwürden, wenn sie sich auf die Glieder eines Hauses gleichsam vererbten. Der reiche Adel und die höchsten Beamten bildeten nach und nach den stav panský. In Mähren und Böhmen gab es also im 12. Jahrhunderte einen Besitz- einen Beamten- und erst daraus einen Geburtsadel, und da nun die Grösse des Besitzes verschiedene Abstufungen zulässt, bildeten sich von selbst auch gewisse Grade des Besitz- und des Geburtsadels. Indess wir haben in Böhmen schon im Beginn des XI. Jhrhdtes. auch Spuren eines Verdienstadels. Cosmas erzählt, die Vršovece hätten einmal in der Nähe von Rakonitz den Herzog Jaromir nackt auf den Boden mit hölzernen Pflöcken, die durch die Hände und Füsse gingen, befestigt und über ihn einen Kriegstanz zu Pferde angestellt. Ein anwesender Diener Dovora (Hovora) genannt, habe jedoch schnell Hilfe gebracht und so den Herzog gerettet. Zum Lohne dieser That sei er sammt seinen Kindern und Nachfolgern für immerwährende Zeiten in den Adelstand „inter nobiles et ingenuos" erhoben, und zum Jägermeister in Zbečno ernannt worden, in welcher Würde noch zu Cosmas' Zeiten Dovora's Nachkommen sich befanden [1]). Auch Bořivoj erhob um 1107 viele

[1]) Cosmas I. 34. Pertz IX. 57. Vergl. Bd. II. 545. n. 1.

seiner Anhänger in den Adelstand. Auf alle Fälle unterschied man einen höheren und einen niederen Adel: die Urkunden und Chroniken sagen, es seien die „Nobiles primi et secundi ordinis, die Barones und die Milites, páni a vládyky" gewesen, demnach dieselben, welche im 10. Jahrhunderte leší a vládykové heissen[1]. Die lateinische Bezeichnung „Comites", Grafen, ist deutschen Ursprungs, und entspricht nicht genau dem Wesen des slavischen Adels, obwohl sie in Cosmas und in mährischen Urkunden häufig vorkommt; so werden in der Stiftungsurkunde von Hradisch 1078 Smil, Předa, Milota, Bezper „Comites" genannt. 1086 erscheint Comes Mířeta als Besitzer in Bojkowitz, 1088 nennt eine Schenkungsurkunde für die Brünner St. Peterskirche den Comes Třeba als Zeugen in Brünn. 1126 kommt Comes Lutěk in Kremsier begütert vor, auch Comes Hrdibor der Schwarze in seinem Dorfe Hrdibořice(?), 1146 befindet sich im Lager von Rokyten ein Comes Tvrdiša, 1167 schenkt ein Comes Bavor sein Dorf Eivanovice und was er sonst in Mähren besass, mit Ausnahme eines Ortes, welchen sein Neffe Dlugomil erbte, dem Kloster in Leitomyšl u. s. w. Nach ihrer Stellung sollte man die Comites unter die Barones, den höheren Adel, vielleicht unter die ersten Landesbeamten rechnen, während Mířeta um 1076 als „Miles" des Fürsten Konrad, in Domašov bei Schwarzkirchen begütert, Předa um 1087 als Miles der fürstlichen Witwe Eufemia, Herr über einige Ministerialen und Grundstücke bei Topolan, Soběn um 1088 als Miles und zugleich Kastellan von Znaim, Herr in Manice bei Brünn,

[1]) Cosmas ad an. 1125. Pertz IX. 129. Cod. Dipl. Mor. I. 304 ad an. cc. 1180. Siehe Bd. I. S. 398 und ffg.

Hermann um 1145 als Miles Otto's III. von Olmütz, Waldbesitzer bei Řikovic, Miroslav und Ranožír um 1174 als Milites des Fürsten Wenzel, der Erste Besitzer eines Prædiums in Žacan, der Zweite Herr in Stannern, Sedlek Miles von Kirvein (Skrben) um 1176 als Donator der Olmützer Kirche und Besitzer in Nakl u. s. w., unter den niederen mährischen Adel gezählt zu sein scheinen[1]). Dass sie unter die Classe der „Nobiles" gehörten, liegt ausser allem Zweifel; die Ausdrücke Miles und Nobilis waren identisch. Spitihněv, Fürst von Brünn, nennt 1197 einen Wohlthäter des Klosters Trebič Znata, „seinen edlen und geliebten Ritter", vir nobilis et miles dilectus Znata". Sonst bezeichnete man im Allgemeinen den Landesadel mit dem Worte „Landes-Primaten, terræ Primates" — dieses Ausdrucks bedient sich Herzog Wratislav zum J. 1078, als König nennt er 1086. „Všebor meus primas" — oder „nobiles seniores", wie 1169 König Wladislav den Adel nennt, oder nur einfach „Nobiles", wie Herzog Svatopluk 1107, Herzog Wladislav zum J. 1144 u. s. w. Dass den Primaten der Titel „Dominus" Herr, gebührte, zeigt eine Urkunde vom J. 1143, in welcher Miroslav „quidam de primatibus Bohemie dominus Miroslaus" genannt wird[2]).

Es ist uns nicht möglich mit Bestimmtheit nachzuweisen, welche adelige mährische Familien ihre Stammbäume bis in's 12. Jahrhundert aufrichten können. Um das Jahr 1055 waren sie recht zahlreich. Svatopluk I. berief 300 adelige Männer aus Mähren zu sich nach Chrudím. Dass die Alten die Abstammung in Evidenz hielten, ist sicher. Schon

[1]) Belege im Cod. Dipl. Mor. I. zu den betreffenden Jahren.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 221. Jireček, Slovanské právo II. 63 und ffg.

das Bretislav'sche Seniorats-Statut machte solche genealogische Aufzeichnungen nothwendig. Von ihnen hing ja die Bestimmung ab, wer rechtlich Herzog in Böhmen sein solle; daher glauben wir, dass, wenn Cosmas zum J. 1091 von einem „funiculus hæreditatis" spricht, er darunter die aufgezeichneten Reihen, oder die handgreiflichen Schnüre der Abstammung versteht[1]). Ein Täfelchen, auf welchem in Schrift oder Zeichen der Ahnherr und die Ahnfrau angemerkt waren, hatte eine Schnur, auf welcher die Täfelchen ihrer Kinder hingen; von diesen gingen abermals ebensoviel Täfelchen auf Schnüren, als ihre Descendenz zählte, und so wurden immer neue Täfelchen angeknüpft, wie das Geschlecht sich mehrte, — in der That der natürlichste und doch verständlichste funiculus haereditatis. Wie hätte sonst ohne solcher Hilfe der Stifter des böhmischen Klosters Tepel, Hroznata, sich selbst nennen können „Groznata, Dei gratia de primatum Boemie clariori stemmate descendens", wenn er das Stemma, den Stammbaum, oder, nach der Ausdrucksweise seiner Zeit, den funiculus hæreditatis nicht zur Hand gehabt hätte? wie hätte er jene testamentarischen Bestimmungen treffen können, wie wir sie 1197 wahrnehmen, als er nach Palästina zog, und Verwandte, dann verheirathete und unverheirathete Schwestern im In- und Auslande hinterliess, die er alle mit seinen Gütern betheilt wissen wollte?[2]) Auch der Stifter des Cistercienserklosters Sedlec, Miroslav, hätte um das Jahr 1143 kaum die Bestimmung treffen können, dass im Falle des Aussterbens seiner männlichen Linie, „deficiente in linea filiorum

[1]) Cosmas ad an. 1091. Pertz. IX. 97.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 345.

hærede", sein ganzer Familienbesitz dem Kloster zufallen solle, wenn nicht Stammbäume üblich gewesen wären[1]). Wäre im 12. Jahrhunderte den allen Familien irgend ein gemeinschaftlicher Geschlechtsname, oder ein Prädicat, eigen gewesen, dann könnten wir bestimmter von mährischen Familien reden, deren Ahnen in unsere vorliegende Periode reichen, so aber fehlen diese Geschlechtsnamen, und da die wenigen vom Besitze hergenommenen Namen eben nach dem Wechsel des Besitzes sich richten, dieser aber ungemein veränderlich erscheint, bleibt uns, um die Genealogien einiger Familien festzusetzen, kein anderer Ausweg übrig, als die Geschlechter nach den am Schlusse des 13. Jahrhundertes angenommenen Wappen zu ordnen, und so ihre Stammbäume zu beginnen. Allerdings liesst man zum Jahre 1197, dass der oberwähnte Hroznata bereits sein eigenes Siegel, also wahrscheinlich ein Abzeichen, ein Wappen führte; aber da es von dem Kastellan von Bilin, Eppo, heisst, dass er 1043 kein eigenes Petschaft hatte, und doch vor allen andern die Kastellane ein solches haben sollten, so wird wohl das erstere zur Ausnahme, das letztere zur Regel gehören[2]).

Nach dem Besitze führten im 12. Jahrhunderte allerdings einige Herren schon den Namen, z. B. 1146 Držislav von Hradec (Grätz), 1167 Berthold von Rudic, Dětleb von Bechin, Nemoj von Netolic, Držislav von Pilsen, Zdeslav von Kuřím, Jarohněv von Žatec; auch unterschieden sie sich durch gewisse Beinamen, wie 1183 Hroznata durch den Zusatz Calvus und 1189 Crispus, 1107 Hrdibor niger, 1185

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 222.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 118 und 345.

Bohuše barbatus, 1189 Přibislav grossus, 1195 Petrus superbus, weil man sonst genöthigt war in den Urkunden zu sagen, z. B. zum J. 1199 unter den Zeugen: Zvojslaus et alter Zvojslaus u. s. w.; doch diess alles gibt uns für eigentliche Genealogien noch keine Anhaltspunkte, und wir müssen uns bloss im Allgemeinen mit einigen Namen begnügen, deren Träger im 12. Jahrhunderte zum mährischen Adel gehörten. Nach den Fürstenthümern oder Provinzen getheilt, bringt sie uns eine im J. 1195 auf der Burg Vöttau ausgestellte Urkunde. Nach ihr erscheinen als Zeugen aus der Provinz Znaim: Hartleb (Arkleb), Mrakota, Bolik, Pastucha, Ortvin, Markvart, Alex, Spita (Spytata), Belen, Janík, Miroslav und Tomík; aus der Provinz Olmütz: Bohuta, Blud, Sudomír, Předbor, Zdèbor, Petřik, Mikul, Sudivoj, Jakub und Zemislav; aus der Provinz Brünn: Zbraslav, Peter der Stolze, Leva, Diva, Budiš, Bolebor, Ráček, Budèk und Střežimír. Es sind diess noch fast durchgängig alte slavische Namen, die, wie uns Cosmas und selbst Thietmar sagen, auch ihre wörtliche oder ethymologische Bedeutung hatten. Den Namen Strachkvas z. B. erklärt Cosmas durch „Convivium terribile", Thietmar den Personennamen Jaromir durch „pax firma" [1]).

Wenn wir es wagen sollten, eine in Mährens Geschicke tief eingreifende, streng mährische Familie mit ihren Wurzeln in das XII. Jahrhundert zu versetzen, so ist es die der nachmaligen Pernsteine. Im J. 1174 erscheint auf einer Urkunde des Fürsten Wenzel unter den Zeugen neben Sta-

[1]) Cosmas I. 17. Pertz IX. 46. Thietmar ad an. 1004. Pertz III. 808.

nimír, dem Kastellan von Iglau, und Ranožír, dem Herrn des von dem Geschlechte des Stanimír angelegten Stannern, auch ein Gotthard. Dieser Gotthard hatte einen Sohn, Stephan, Besitzer der Dörfer Tuřany und Petrovice. Der Olmützer Bischof Robert vertauschte sie 1208 mit Dobravník und Dragnik(?); bei dieser Gelegenheit wird Stephan „vir nobilis, filius Gotthardi", und in einer Schenkungsurkunde des Markgrafen Wladislav für das Kloster Hradisch im Jahre 1203 „Stephanus von Medlau" genannt.[1]). Stephan hinterliess mehrere Söhne, darunter Vojtěch, welcher sich 1214 de Lapide unterzeichnet, und Stephan mit dem Beinamen „de Zubri". Dieses letzten Stephan gleichnamiger Sohn erscheint 1285 mit dem Prädicate von Pernstein[2]), und somit wäre Gotthard der Ahnherr der Pernsteine, die sich auch von Módlau, Lapis und Zubr (letztere zwei Namen im 14. Jahrhunderte wahrscheinlich in Auersperg umgesetzt — lapis, Stein, Berg, Zubr Auerochse) nannten[3]). Ob die von Lomnic, Boskovic, Žerotin, Drnovic, Kounic, Kunstadt, Sternberg, Říčan, Švabenic, Drahotúš, Cimburk, Sovinec, Deblín, Bilkov, Kravař (die Benešovice im Troppau'schen) u. s. w. auch ihre Ahnen bis in's 12. Jahrhundert fortführen können, müssen erst genealogische Studien darthun. Von der Familie der von Lomnic (Tasovíči um Iglau ansässig), Boskovic und Kravař ist das wohl sicher, problematisch von den andern hier genannten. Im 13. Jahr-

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 290 und II. 16 und 49.

[2]) Cod. Dipl. Mor. III. 212. 70 und IV. 296.

[3]) Ein recht guter Aufsatz über die „ersten Pernsteine" im Notizenblatte der histor. stat. Section zu Brünn 1861, S. 61 und 62, nach Palacký, Dějiny I. 2. S. 488.

hunderte werden wir schon mehreren, bestimmteren Familien begegnen [1]).

Aus diesen vornehmen Familien waren die Beamteten genommen. Man muss unterscheiden zwischen den Landes- und zwischen den Hausbeamten der Fürsten. Zu den Ersteren gehören streng genommen nur der Kastellan, oder Präfekt einer Župa — im J. 1187 kommt der Ausdruck Župan (Supan) urkundlich vor [2]) — welcher für die Sicherheit des ihm anvertrauten Gebietes durch bewaffnete Macht zu sorgen hatte, (wir haben schon oben von dem harten Drucke dieser Zwingherren Erwähnung gethan), dann gehören hierher der oberste Richter (iudex provincialis, cudař), welcher für die Unverletzbarkeit des Eigenthums und der Person, der oberste Kämmerer (camerarius, komorník), welcher für die richtige Leistung der Giebigkeit, und der Villicus (vladař), welcher für die zweckmässige Administration der Staatsgüter zu wachen hatte. Ueber diese Alle, als oberste Landesbehörde, war der Comes palatinus, der Pfalzgraf, wie ihn Cosmas zum J. 1067 nennt [3]), gesetzt. In Mähren sind uns im 12. Jahrhunderte von diesen Landesbeamten folgende bekannt. Als Kastellane in der Hauptburg und Hauptstadt des Landes Olmütz 1029 Zvěst, 1130 Hřen und 1174 Časta; als Kämmerer 1168 und 1174 Slavibor, 1185 Hrabiše; als oberste Richter um 1127 Pezpřím und 1130 Chlapěta, 1168 Časta und 1174 Milota; als Kastellan von Aussee (Úsov) 1107 Mutiš, von Grätz (Hradec) 1146 Držislav (Drslav), von Prerau 1065 Smil und 1174

[1]) Jireček, slovanské právo II. 64.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 323.

[3]) Cosmas ad an. 1067. Pertz IX. 81.

Jaroš, von Göding 1169 Tvrdiša und 1174 Ratibor, von Podivin 1174 Tvrdiša und 1195 Ruprecht, von Brünn 1174 Mojek und 1174 Peter als Richter von Znaim, 1088 der Miles Soběn als Kastellan von Iglau, 1174 Stanimír[1]). In demselben Masse, als im 13. Jahrhunderte die Urkunden zunehmen, mehren sich auch die Namen der Landesbeamteten. Dass auch ihnen Ländereien in Mähren als Besoldung angewiesen waren, unterliegt keinem Zweifel. Bei Topolan waren Grundstücke, welche selbst im J. 1251, als längst diese ganze Einrichtung eingegangen war, noch immer „Ländereien der Kämmerer, terra camerariorum in Topolan" genannt wurden, ein Beweis, dass die Nutzniessung derselben den obgenannten Beamten gehörte[2]). Als jedoch unter König Wladislav II. einige Jahre hindurch Mähren unter der königlichen Regierung verblieb und keine Theilfürsten hatte, ward für dieses Land ein eigener Beamte unter dem Namen „Kanzler von Mähren" ernannt, und diese Würde einem gewissen Valentin (Volius) übertragen. Noch zum J. 1169 geschieht dieses Kanzlers Erwähnung, der wohl die oberste Leitung der gesammten Administration in Händen hatte[3]).

[1]) Die in den Monsé'schen Fragmenten angesetzten Namen wurden gänzlich unberücksichtigt gelassen. In einer zweifelhaften Urkunde vom J. 1169 (Cod. Dipl. Mor. I. 282.) kommen noch vor: Mutej Kämmerer (wahrscheinlich von Olmütz) und dann die Kastellane: Tvrdiša und Miroslav, im J. 1180 ein Oneš Camerarius, ohne nähere Bezeichnung.

[2]) Erben, Regest. I. 589. n 1271.

[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 283. Siehe Bd. III. S. 347 d. W. Dort ist der Tod Bretislav's nicht auf 1291, sondern vor 1197 zu setzen.

Die fürstlichen Hausbeamten entstanden aus dem fürstlichen Gefolge, oder aus jener Umgebung, die zum persönlichen Dienste des Fürsten bestimmt war. Im 10. Jahrhunderte war dies der Comitatus, oder die homines, milites, servi, wie sie die Chronisten nennen. In Böhmen erscheinen schon unter Soběslav I. um das J. 1130 Hofämter, welche um 1144 und 1165 unter dem Herzoge und Könige Wladislav nach deutschem Muster ihre völlige Ausbildung erhielten, nämlich: der oberste Marschall, der Oberstkämmerer, Oberst-Kanzler, Truchses, Mundschenk und Oberjägermeister[1]), unter welchem der „summus venator silvarum" (1185), die Waldbereiter, hajni (lesni), und unter diesen die Pohajni (forestarii) 1197 standen[2]). Unter Herzog Friedrich erscheint 1183 auch ein Schwertträger und 1186 ein Villicus. In späterer Zeit kamen ein Unterkanzler 1159 und 1194 ein Untertruchses und Untermundschenk auf. Zur Ausfertigung der Urkunden diente der Notarius und Scriba. Beide unterstanden dem Kanzler, welche Würde in Böhmen dem jedesmaligen Probsten von Wyšegrad gebührte.

[1]) Siehe Bd. III. S. 44 n. 1. d. W. und Cod Dipl. Mor. I. 277.

[2]) „Dedi silvam, circa et infra villas iacentem, quae vulgariter dicitur Hole, ubi custodes silvae meae fuerunt, qui vulgariter dicuntur hayni, quarum villarum culta et inculta ipsemet præsens circuire præcepi Grabysam, summum curiæ meae venatorem" so spricht Herzog Friedrich in einer Johanniter-Urkunde vom J. 1183, rectius 1185. Cod. Dipl. Mor. I. 308. In dieser Urkunde erscheint unter den Zeugen auch ein Pozden von Pistoduby „maior procurator in beneficio Milgost". Allerdings kommt auch schon in der Raigerer Stiftungsurkunde vom J. 1048 unter Břetislav I. ein „Chuno dapifer und Marquard Castellanus Znojmensis„ vor, doch die Urkunde gehört einer späteren Zeit an.

In wie weit sich die fürstlichen Höfe in Mähren diese fast königliche Einrichtung des Prager Hofes zum Vorbilde nahmen, ist nicht leicht zu beantworten. Wir kennen im 12. Jahrhunderte keine fürstlichen Hausbeamten, welche mit den herzoglichen ähnliche Titel geführt, folglich auch den mährischen Fürsten ähnliche Dienste geleistet hätten, obwohl zugegeben werden muss, dass ähnliche Dienstleistungen auch in Mähren schon aus dem Grunde nicht unbekannt waren, weil, so gut der hohe Adel seine Milites hatte, er auch mit gewissen Würdenträgern, z. B. mit Mundschenken, sich gerne umgab. So that diess z. B. der Stifter des Klosters Mühlhausen, Graf Georg, er verlor 1185 in der Schlacht bei Lodenitz seinen Mundschenk[1]). Hroznata, der Stifter von Tepel, hatte seine eigenen Milites, welche von ihm Ländereien innehielten. Um sie mit den verschenkten Gütern nicht in ein vielleicht ihnen oder dem Abte unangenehmes Klosterverband zu bringen, bestimmte er, dass der Abt sie abzulösen habe und zwar, wer bloss eine Aratura hielt, mit 2 Mark, und wer ein Dorf, mit 5 Mark, damit sie dann frei, wem sie wollen, dienen könnten. Nur für die von ihnen besessenen Walddörfer solle ihnen vom Kloster keine Entschädigung werden[2]). Im J. 1174 unterzeichnet Hartlieb als Camerarius des Bischofs Dětleb[3]). Hatte also der hohe Adel Dienstherren nach Prager Muster, so mochten diese den Fürstenhöfen in Mähren nicht fremd geblieben sein, und wir werden kaum irren, wenn wir zum J. 1195 unter dem

[1]) Siehe S. 78 d. W.
[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 345.
[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 291.

Ausdrucke der Beneficiarii des Brünner Fürsten Spitihněv uns jene Dienstherren, vorzüglich seinen Kämmerer, denken, weil Evidenzhaltung und Eintreibung der fürstlichen Einkünfte gerade diesem Beamten oblag, und es sich im genannten Jahre um die Frage handelte, wer den Zehent der Felder in Manize bei Brünn, ob der Fürst, wie er es faktisch that, oder der Rektor der St. Peterskirche in Brünn, wie es dieser prætendirte, oder schliesslich der Abt von Trebič im Namen des ihm unterstehenden Klosters na luhu bei Brünn, (Kumrovitz) der dafür Urkunden des Fürsten Wratislav producirte, rechtlich zu beziehen habe. Man entschied für den Abt und der Fürst gestand ein, „dass er durch seine Beneficiarii schlecht informirt war“ [1]).

Eine eigene Classe bildeten die Capläne der Fürsten und Fürstinnen. Der religiöse Sinn forderte, dass am Fürstenhofe stets ein oder mehrere Priester lebten, welche durch Wissenschaft und exemplarischen Lebenswandel ausgezeichnet, gewissermassen Anspruch hatten auf bessere Beneficien im Lande. Ihre Stellung am herzoglichen Hofe haben wir besprochen [2]). Sie werden aus dem Secular- und aus dem Regularklerus gewählt und erscheinen häufig als Zeugen auf den Urkunden, so 1078 Svatobor von Brünn, dann Benedikt und Peter; sie lebten am Hofe Otto's I. von Olmütz. Im J. 1086 ernannte König Wratislav seinen Caplan Andreas „Mönch durch die Profession, in der Wissenschaft wohl bewandert, durch vorzügliche Sitten ausgezeichnet“ zum ersten Abten von Opatovic. Zum J. 1187 erscheinen 9 Capläne als Zeugen auf einer Urkunde des Herzogs Friedrich für die Wy-

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 338 und 339.

[2]) Siehe Bd. II. S. 445 und 446 d. W.

šegrader Kirche. Dass sie auch häufig die Stelle des Notars vertraten und Urkunden, besonders im Auftrage der Fürstinnen schrieben, sieht man zum Jahre 1187. Um den Gatten, Otto I. von Olmütz, selbst im Tode zu ehren, liess seine Wittwe, die edle Euphemia, am Begräbnisstage desselben durch ihre Kapläne Peter und Benedikt (Beneš) dem Familienkloster Hradisch eine Schenkungsurkunde ausstellen und durch den Senior des Hauses, den Fürsten Konrad, siegeln.

Fassen wir das über die verschiedenen Stände bis itzt Gesagte zusammen, so tritt uns gegen das Ende des XII. Jahrhundertes bereits folgende Gliederung derselben entgegen. Die erste Stelle nehmen die Domini terræ ein, die mit Beneficien, und zugleich mit den Aemtern der Župa, welche bereits erblich zu werden anfingen, begabten grossen Grundbesitzer, und unter ihnen die milites, an deren Spitze der Villicus des Dominus steht, der mit ihnen zu Gerichte sitzt; die milites sind solche grössere Grundbesitzer, die in eine persönliche Verpflichtung zu einem Dominus getreten sind, die sich besonders auf seine militärische Unterstützung bezog. Beide werden als Adel, viri nobiles maiores et minores, zusammengefasst und als hervorragende Classe von dem Gemeinfreien — dem kleineren Grundbesitzer, der seine Freiheit zu bewahren gewusst hatte, und als rusticus oder zeman bezeichnet wird — mit politischen und verfassungsmässigen Rechten unterschieden. Der bei weitem grössere Theil der kleinern, bäuerlichen Grundbesitzer befand sich bereits in einem gänzlichen Abhängigkeitsverhältnisse von den Grundherren, und erscheint unter der Bezeichnung homines villæ oder villarum, während der eigentliche Unfreie in den niederen Stufen als Servus,

puer, familia, in den höheren als Dienstmann, ministerialis, druho, bezeichnet wird[1]).

Da wir nun einmal von den Ständen des XII. Jahrhundertes sprechen, so wollen wir noch derjenigen gedenken, welche wir heutzutage mit dem Namen „Soldaten" bezeichnen. Im 12. Jahrhunderte gab es keinen eigentlichen Soldatenstand; wer frei war, durfte die Waffen tragen und war zur Zeit der Noth berufen, für die Unabhängigkeit des Landes selbst mit dem Leben einzustehen. Da das böhmisch-mährische Reich seit dem Jahre 1041 jeglichen Gedanken aufgab, sich durch Eroberungen nach Aussen auszudehnen, sorgte es um desto eifriger für die Erhaltung seiner Integrität. Zu diesem Zwecke betrachtete es seine Gebirgskette als den Wall, der durch nichts zerstört werden durfte, daher die Sitte, nur wenige Pfade durch's Gebirg offen zu halten und selbst diese noch stark zu bewachen. Wie eifersüchtig Böhmen auf dieses natürliche Bollwerk war, zeigt der Umstand, dass selbst wider Mähren von böhmischer Seite aus der Hauptpass an der Oslava und Palava bei Libĕc durch eigene, zu diesem Zwecke in jener Gegend angesiedelte Wächter oder Begeher, stráže, chodové, gesperrt, und nur für jene offen gehalten wurde, welche zum Ein- und Ausgange eine specielle Bewilligung des Herzogs vorwiesen[2]). Man nannte solche Pässe auch

[1]) Tomaschek, Recht und Verfassung Mährens im XV. Jahrhunderte. Brünn 1763. S. 50 und 51.

[2]) „Circuitus . . . in silva, que interiacet inter Caslawensem et Brinensem provinciam, in cuius parte habitabant homines qui vulgo stras (stráž) appellantur, quorum erat officium, quandam viam custodire, ne cui per eam sine spiciali mandato principis pateret transitus terram Bohemie ingrediendo

Landesthore, wir haben ihrer in Mähren schon früher erwähnt[1]). In Montenegro hat sich diese Art eines Grenzkordons bis zur Gegenwart erhalten. Jede feindliche Unternehmung von Seite des Nachbars wird durch Hirten auf den Bergen sogleich durch Zurufen von einer Bergkuppe zur andern in das Innere des Landes avisirt, und unverzüglich eilen die Bewohner haufenweise herbei, um den bedrohten Punct zu schützen. Wenige Stunden genügen, um das ganze Land zu alarmiren und unter Waffen zu bringen[2]). Zur Zeit der Gefahr wurden bei den Waldwegen Verhaue angelegt, oder Gräben und Wälle aufgeworfen und sie so ungangbar gemacht. Wo solche natürliche Schutzwehren mangelten, wurden künstliche Burgen gebaut. Man merke auf ihre Lage. Sie sind so vertheilt, und auf scharfen Gebirgsausläufern oder auf Inseln und zwischen Flüssen so postirt, dass von einer zur andern Signale mit Rauch oder Feuer möglich waren, um die Gegend zu alarmiren; denn dorthin zog der Landbewohner mit seiner besten Habe, mit Weib und Kind, und erwartete dann an der Grenze den Feind.

Gebaut waren die Burgen nach Landessitte von Holz, oder auch „nach römischer Art" aus Stein in Thurmform. Wälle, Gräben und Fallthöre (hřeben) wusste man anzulegen, auch Wurfmaschinen aller Art zu bauen, Pfeil und Bogen, gute Klingen und Wurfspiesse zu gebrauchen[3]).

vel exeundo". Cod. Dipl. Mor. I. 227. ad an. 1144. Vergl. S. 20 d. W.

[1]) Siehe S. 181 und 182 d. W.

[2]) Oesterr. Revue 1863 Bd. VI. S. 338.

[3]) Die Schilde, wenigstens der vornehmeren Krieger und der fürstlichen Personen, hatten durchaus die normännische Form

Wir haben vom J. 1177 eine ganz gute Angabe, wie man eine solche Burg in Vertheidigungsstand zu setzen pflegte. Als Fürst Wenzel einen Angriff auf Olmütz von Seite des Herzogs Leopold von Oesterreich im genannten J. 1177 erwartete, und keine Zeit mehr hatte, um neue Werke aufzuwerfen, liess er in aller Eile die Thore mit Steinen verrammeln und um die Mauern Palissaden, Planken, aufstellen, „muros palis, quos vulgo Planchas vocat, communivit“ Als Angriffswaffen dienten bei dieser Belagerung aus Mangel an Wurfgeschossen, tela, Pfähle und Steine. Die Eingeschlossenen haben zu diesem Ende sogar Theile ihrer Mauern und ihrer Vorwerke abgetragen. Dass auch vergiftete Pfeile üblich waren, zeigt ebenfalls die Geschichte dieser Belagerung. Sie ist die einzige, von welcher wir in Mähren aus dem 12. Jahrhunderte umständlichere Nachrichten besitzen.[1]) Vor 35 Jahren hatten die Mährer eine gute Schule vor Prag gehabt. Nach der Schlacht an der Vysoká belagerte Fürst Konrad mit seinem Volke Prag. Dort wurden auch Brandpfeile und Wurfmaschinen aller Art in Anwendung gebracht, und doch

des XI. und XII. Jahrhundertes. Nach unten spitz, oben im Halbkreise abgeschlossen, und Schildkrötenartig eingebogen wurden sie mit zwei oder drei Riemen am Unterarm gehalten. Ihre Grösse war gleich der halben Mannshöhe. In der Mitte ragte in der Regel ein starker Eisenbuckel hervor. Wie in späterer Zeit, mochten sie auch schon damals mit Leder und mit einem erhöhten Rande versehen worden sein, der zur Verzierung aller Art benutzt wurde. In dieser Form sind die Schilde auf den alten Gemälden der Rundkapelle zu Znaim angegeben.

[1]) Cont. Claustroneoburgen tertia ad an. 1177 Pertz IX. 632. Vergl. S. 32 d. W.

sollten nach kirchlichen Gesetzen solche und ähnliche Zerstörungswerkzeuge nicht wider Christen gebraucht werden [1]). Die Schlacht an der Vysoká zeigt schon eine gewisse taktische Aufstellung, und wir haben im Verlaufe der Geschichte mehr als einmal vernommen, dass es den Böhmen und den Mährern an Kriegstalent und Kriegskenntniss nie fehlte. Man denke nur an die italienischen Züge unter König Wladislav, und an die ungarischen und polnischen Kämpfe und an die Kreuzzüge. Bei einem Volke, welches die Waffen und das Kriegsglück liebte, — Helmold nennt die Böhmen kriegerische Männer, Ansbert Männer von gewohnter Tapferkeit [2]) — waren solche Züge eine erwünschte Gelegenheit, und mit welcher Angst die bairischen Chronisten ihrer gedenken, sagt uns der Mönch von Weingarten. „Ein furchtbares, Gott und den Menschen gleich verhasstes Volk“ nennt er die Böhmen, wahrscheinlich weil sie etwas unsanft an die Thore der reichen Klosterspeicher gepocht, als sie im J. 1166 im Solde des Herzogs Friedrich von Rotenburg gegen den jüngern Welf zu Felde zogen [3]). Für Sold zu dienen, waren die Böhmen nie abgeneigt gewesen. Leider, dass uns keine Soldlisten zu Gebote stehen, um die Vortheile des damaligen Kriegshandwerks herauslesen zu können. Was im 11. Jahrhunderte die kaiserlichen Lehensmänner erhielten, wissen wir. Es mag dies so ziemlich die allgemeine Norm gewesen sein. Im J. 1029 waren die Söhne der Lehensmannen der sämmtlichen Lehen, welche zu Weissenburg im Nordgau gehörten, wenn

[1]) Siehe Bd. III. S. 148 und ffg. d. W.

[2]) Ansbertus, bei Dobner pg. 69 und 86. Helmold cap. I. pg. 2. Edit. Lubecae 1659.

[3]) Siehe Bd. III. S. 376 und 377 n. 1. d. W.

sie das kaiserliche Hoflager bezogen, verpflichtet, im ersten Jahre unentgeldliche Dienste zu leisten, sie erhielten während dieser Frist nichts als Pelze; im zweiten Jahre dagegen sollte jeder 3 königliche Mansen zu Lehen empfangen, wo nicht, konnte er hingehen, wohin es ihm beliebte. Die Töchter der Lehensträger waren zu keinen Magddiensten verhalten, nur bei Römerzügen mussten sie auf Weissenburg kommen und zwei Tage lang Kleider flicken und ähnliche Geschäfte verrichten. Erinnert diese Dienstleistung nicht an die Verpflichtung der „avia, die „de uno quoque castro um das J. 1088 mensale unum et manuterium unum, also ein Tisch- und ein Handtuch jedes Jahr der Wyšegrader Kirche zu verabreichen hatte[1])"? Im Dienste erhielten die Lehensträger täglich einen Krug Meth, einen halben Krug Wein, fünf Krüge Bier und zweierlei Brode. Beim Römerzuge sollte Jeder empfangen 10 Pfund Geld, 5 Hufeisen, zwei Rehhäute, einen Maulesel mit zwei wohlversehenen Mantelsäcken, einen Knecht zum Fahren, einen zum Treiben; von Letzteren erhielt jeder ein Pferd und ein Pfund Geld. Nach Uebersteigung der Alpen lag die Verpflegung der Lehensmänner dem Hoflager ob. Bei andern Heerfahrten sollen sie 5 Pfund Geld, ein Packpferd ohne Last, 5 Hufeisen und 2 Geisfelle erhalten[2]). Es mochte also nicht so arg gewesen sein, sein Leben den Waffen zu weihen. Galt es aber den Feind aus dem Lande zu jagen, dann musste Jedermann auf eigene Kosten sich dort stellen, wo der Kastellan im Namen des Herzogs es gebot. Einen Feind ausserhalb des Landes anzugreifen, dazu benöthigte es des allge-

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 183.

[2]) Nach Gfrörer, Kirchengeschichte VI. 290 und 291.

meinen Aufgebotes, welches wieder nie eigenmächtig vom Herzoge, sondern stets vom allgemeinen Landtage ausgehen musste. Ward es beschlossen, dann gingen Herolde im Lande herum und riefen zu den Waffen. Als Herzog Břetislav I. im vierten Jahre seiner Regierung Polen anzugreifen beschloss, und er hiezu bereits die Zustimmung des Landes hatte, schickte er Herolde ins Land mit einem Baststricke, „damit Jedermann wisse, dass ihn, im Falle des Nichterscheinens im Lager, der Galgen warte“ [1]). Die Nothwendigkeit, zum Aufgebote erst die Zustimmung des Landes zu erhalten, übte einen wohlthätigen Druck auf die Ehr- und Eroberungssucht der böhmisch-mährischen Regenten, hatte aber auch unstreitig viel beigetragen, dass nach und nach die Theilnehmer eines Landtages die absolute Macht des Regenten brachen, ohne hiezu erst eines Pergamentes zu benöthigen. Die Staatsmaxime: „Maiestatem oportet esse armatam“ fand im böhmisch-mährischen Reiche im 12. Jahrhunderte noch keine Anwendung.

War das Aufgebot erlassen, dann wurden in den Hauptburgen öffentliche Werbtische aufgestellt, gleichsam kleinere Sammelplätze, um die Zuzügler zu einen; denn nach den Župen rangirte die Mannschaft. Da ging es lebendig zu. Durch Kriegslieder und Standreden suchte man sich wechselseitig Muth einzuflössen, um den Jammer, Haus und Hof, Weib und Kind verlassen zu haben, zu vergessen. Solche Kriegsgesänge ertönten, als 1158 der Zug nach Italien beschlossen wurde [2]). Die Blutfahne ward damals in Prag auf-

[1]) Cosmas II. 2. Pertz IX. 67. Vergl. Bd. II. S. 184 d. W.

[2]) Siehe Bd. III. S. 325 d. W.

gepflanzt, und unter ihr sammelten sich die kriegerischen Mannen, die, nach Legionen zu je 1000 Mann getheilt, unter eigenen Führern standen, und unter Trommelschlag und Trompetenschall[1]) und mit dem Rufe „Kyrie eleison" in die Schlacht rückten. Dieser Ruf scheint sehr beliebt gewesen zu sein. In der entscheidenden Schlacht bei Kulm am 18. Februar 1126, in welcher Otto II. von Olmütz blieb, stimmten die siegreichen Soběslavianer als Triumphlied das Kyrie eleison an[2]). Bei Inthronisationen ward er gleichfalls gehört[3]); eben so in Gnesen, als die Leiche des hl. Adalbert gehoben wurde[4]). Es wird erzählt, dass auch die deutschen Truppen nach dem mörderischen Kampfe bei dem Sumpfe Grona 1080 dieses Kyrie eleison sangen, während die beim Heere anwesenden Priester mit grosser Andacht den 82. Psalm „der Herr stehet in der Gemeinde Gottes und ist Richter unter den Göttern" laut beteten[5]). Auch die Blutfahne war beiden Nationen gemeinschaftlich. Am 25. April 1142 wehten nach dem Berichte des Chronisten Vincenz in der Schlacht auf dem Berge Vysoká die „vexilla rosea, signa bellica" im böhmischen Heere; dieselben beim Auszuge Königs Wladislav aus Prag, als es 1158 in die Lombardei ging[6]), und am 18. Mai 1159 berichtet derselbe gleichzeitige Berichterstatter von den „imperialia rosea vexilla", welche vor Mailand's

[1]) Jos. und Herm. Jireček, die Echtheit der Königinhofer Handschrift. VII. Geschichtliches S. 144 und ffg.

[2]) Siehe Bd. III. S. 13 d. W.

[3]) Siehe S. 263 d. W.

[4]) Siehe Bd. II. S. 192. d. W.

[5]) Bruno de bello Saxonico ad an. 1080. Pertz V. 380.

[6]) Vincentii Annal. ad an. 1158. Pertz XVII. 668.

Thoren standhielten[1]). Uebrigens hatte Böhmen auch eine geheiligte Fahne, die, wie bei den Deutschen die Lanze des hl. Michael[2]), nur in der grössten Bedrängniss entfaltet wurde. Die Geschichte erwähnt dieses heiligen Banners, obwohl es anerkannte Sitte war, dasselbe zu tragen, nur ein einziges Mal, und zwar zum J. 1126, als Sobèslav I. zum entscheidenden Kampfe gegen Otto II. von Mähren und die mit ihm vereinigten Sachsen sich rüstete. Damals bereiste Sobĕslav Böhmen, verrichtete in allen Kirchen öffentliche Gebete und nahm aus der Kirche zu Vobčan die Fahne des hl. Adalbert, die er auf den Sper des hl. Wenzel befestigte, und so zog er in die Schlacht vor Kulm. „Am Tage derselben sah das beiderseitige Heer einen Adler hoch in den Lüften, gegen die Sachsen krechzend, gleichsam witternd ihre baldigen Leichen. Auch hörte man Glockengeläute. Etwa 100 vornehmen Böhmen, Pröpsten und Kaplänen ward die Beschützung der Lanze des hl. Wenzel anvertraut. Sie trug, wie es Sitte ist, ein unbescholtener und einem adeligen Geschlechte entsprossener Kapellan, Namens Vitus, welcher mit Harnisch und Helm, wie einst Achilles, gepanzert, plötzlich ausser sich vor Freude den Seinigen zurief: O Genossen und Brüder, harret aus, ich sehe den heiligen Wenzel am weissen Rosse, im weissen Kleide auf der Spitze des hl. Speres sitzen und für uns kämpfen, sehet nur selbst zu". „Diese aber, erzählt ganz naiv weiter der Chronist, sahen ganz erstaunt hin und her, ohne etwas wahrzunehmen, weil nach göttlicher Zu-

[1]) Vincentii Annal. ad an. 1142 und 1159. Pertz XVII. 660 und 677.

[2]) Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 2. Auflage Bd. I. S. 422.

lassung nicht Alle, sondern nur die Würdigsten, dieses Wunder schauen durften. Doch alle riefen unter Thränen und aus voller Brust mit gegen den Himmel gekehrten Augen und ausgebreiteten Händen so lange das Kyrie eleison, bis der allmächtige Gott durch seine Barmherzigkeit und durch den hl. Wenzel, unsern Beschützer, die Feinde besiegte[1])". Der Preis des Sieges, die Gefangenen, wurden noch 1176 zu Sklaven gemacht, und in der Zeit Břetislav's I. nach Ungarn und in andere entfernte Länder verkauft[2]). Diese Sitte, oder besser Unsitte, scheint sich sehr lange erhalten zu haben, denn nach den Ottonischen Gesetzen war verordnet, dass wenn der rechtlich citirte Schuldner bei der ersten Tagsatzung ohne hinreichenden Grund nicht erschien, er verkauft werden durfte[3]).

Dass das, was hier gesagt wurde, sich ebenso gut auf Mähren wie auf Böhmen bezieht, versteht sich von selbst. Mähren hatte damals noch keine eigene Verfassung, und der Herzog in Prag war eben so gut oberster Kriegsherr in Mähren, wie in Böhmen. Sehen wir, dass mährische Waffen wider Böhmen stehen, wie unter Otto II., Konrad u. s. w., so war diess stets ein abnormaler Zustand, „der der Revolution, die oft nothwendig wurde, weil sich die mährischen Fürsten in ihren Rechten und Ansprüchen gekränkt fühlten

[1]) Cont. Cosmæ ad an. 1126. Pertz IX. 133. Vergl. Bd. III. S. 13 d. W.

[2]) Gerlaci Abb. chron. ad an. 1176. Pertz XVII. 689 und Bd. II. S. 164 d. W.

[3]) Ueber Eigenthumsverletzungen und deren Rechtsfolgen etc. Jireček §. 33. S. 37. Ius Ottonis.

und dieselben auf den allgemeinen Landtagen nicht durchzusetzen waren."

Da, wie wir hörten, das Aufgebot nicht von dem Willen des Regenten, sondern von dem seines Volkes abhing, so folgt von selbst, dass dieses von Zeit zu Zeit einberufen werden musste. Man nannte eine solche für die Berathung allgemeiner Landesangelegenheiten einberufene Versammlung einen „Landtag, sněm, generalis curia, conventus, colloquium generale" zum Unterschiede von den jährlich, wie es scheint, zur bestimmten Zeit wiederkehrenden Gerichtstagen. In den Urkunden werden diese Gerichtstage mit dem Ausdrucke „commune iudicium" bezeichnet. Allgemeine Landtage, an denen Böhmen und Mähren Theil nahmen, wurden einberufen: bei der Inthronisation eines neuen Herzogs, zur Zeit eines Aufgebotes, wenn Verhaltungen oder Gesetze, die das gesammte böhmisch-mährische Reich betrafen, berathen und publicirt werden sollten.

An solchen allgemeinen Landtagen nahmen ohne Unterschied des Standes, bei einziger Ausnahme der Leibeigenen, alle wehrfähigen Böhmen und Mährer, und bei dem Wahllandtage des Bischofs von Prag, auch der Klerus Antheil. Sonst erscheint der Letztere in keiner Weise, wie etwa in Deutschland, privilegirt; er unterstand eben so gut dem allgemeinen Landrechte, wie jeder freie Insasse, und es musste in Böhmen und in Mähren mehr als ein Jahrhundert vergehen, bevor es der Klerus gleich dem Adel zu einer Standschaft im Lande brachte. Dass der Klerus zu den allgemeinen Landtagen nicht durch seinen Stand, wie etwa in Deutschland, berufen war, sondern den Zutritt hiezu erst durch einen speciellen Erlass des Herzogs erwarten musste, was in den seltensten Fällen ge-

schah, und als etwas Ausserordentliches angesehen wurde, ersieht man aus dem am 20. Juni 1130 auf dem Wyšegrad abgehaltenen Land- und Gerichtstage, zu welchem an 3000 Menschen „adelige und unadelige", wie der Chronist sagt, erschienen waren, und doch wird eigens bemerkt, dass die Prager Domherren auch hiezu eine Einladung erhielten[1]), was der Chronist zu thun gewiss unterlassen hätte, wenn wenigstens der höhere Klerus landtagsfähig gewesen wäre. Wenn es sich um die Wahl eines Bischofs handelte, da freilich musste der Klerus Sitz und Stimme haben. Wir finden ihn bei dem höchst merkwürdigen Wahllandtage in Dobin, als es sich 1068 nach dem Tode des Prager Bischofs Severus darum gehandelt hatte, ob der herzogliche Kandidat Lanzo, oder der Prinz Jaromir sein Nachfolger werden sollte. In diesem Landtage sass der Klerus in den Reihen der Comites[2]). In dem allgemeinen Landtage zu Prag im Frühjahre 1158 wird des Klerus nicht weiter gedacht. Es hatte sich dort um den Mailänder Zuzug gehandelt und um die Gutheissung der von Wladislav aus der Hand des deutschen Kaisers übernommenen Königskrone. Scharf war dort die Sprache der „nobiles de senioribus Boemiae", sie zeigt von dem grossen Einflusse, den die Landtage ausübten und wie sie die absolute Macht des Regenten einzuengen strebten[3]). Ebenso frei und unabhängig äusserte sich der allgemeine Landtag in Prag, als um 1163 und 1164 König Wladislav einen Feldzug nach

[1]) Cont. Cosmæ ad an. 1130. Pertz IX. 135. Vergl. Bd. III. S. 42 d. W

[2]) Siehe Bd. II. S. 317 d. W.

[3]) Siehe Bd. III. S. 324 d. W.

Ungarn beschlossen hatte. Man wollte den Grund eines Krieges wegen Ungarn nicht einsehen, und es bedurfte abermals der ganzen Geistesgegenwart und Beredtsamkeit des Königs, um die Opposition, wie 1158, zum Schweigen zu bringen[1]). In Mähren, und zwar in Brünn, war der erste mährische Landtag im J. 1174 gehalten. Es war dies nach dem Sturze der absoluten Herrschaft des Königs Wladislav. Mähren erhielt nach langen Jahren wieder seine eigenen Fürsten, und zu diesem Ende, sowie auch um dem Fürsten Udalrich eine bewaffnete Expedition nach Italien zu ermöglichen, berief man nebst dem Adel auch etliche aus dem höheren Klerus[2]). Eine zweite auf der Burg zu Brünn gehaltene Versammlung des mährischen Adels, wobei auch der Bischof und der Propst von Olmütz erschienen, geschah 1197[3]). Ein besonderer Landtag, oder Zusammenkunft, von Seite des böhmischen Adels fiel in das J. 1189, während in demselben Jahre zu Sadská ein allgemeiner Landtag aus allen Ständen Böhmens und Mährens beschickt wurde, „um die Statuten des Herzogs Otto zu vernehmen“[4]). Wir werden von diesen Statuten allsogleich umständlich sprechen.

Von allgemeinen Gerichtstagen, denen mährische und böhmische Baronen beisassen, „plurimis tam boemis quam moravis baronibus assidentibus[5]), haben wir Nachrichten zu den Jahren 1110, 1176, 1180 u. s. w. Gütertausch, grössere Schenkungen, Schlichtung von Streitigkeiten, dies waren die

[1]) Siehe Bd. III. S. 362 d. W.
[2]) Siehe S. 5 d. W.
[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 348 und S. 154 d. W.
[4]) Cod. Dipl. Mor. I. 329 und 330.
[5]) Cod. Dipl. Mor. I. 292. ad an. 1176.

Gegenstände solcher Gerichtstage[1]). König Wladislav sagt 1169 ganz deutlich, dass er seinen Güterbesitz, den er den Johannitern schenkt, erworben habe „iustis modis secundum iudicium nobilium seniorum Boemie[2]),“ Diese Senioren sind die späteren Páni hospodáři in Mähren, die alten Kmeti in Böhmen. Solche allgemeine Gerichtstage sind demnach von den allgemeinen Landtagen, bei denen Böhmen und Mähren, und von den besonderen, bei denen nur Böhmen oder Mähren vertreten waren, wohl zu unterscheiden, und die Letztern nur Folge der grösseren Selbstständigkeit, die seit dem J. 1182 in Mähren unverkennbar ist.

Die auf dem allgemeinen Landtage zu Sadská durch Herzog Otto um das J. 1189 für das gesammte böhmisch-mährische Reich als giltig publicirten Statuten sind die einzige und beste Quelle, die uns einen einigermassen zusammenhängenden Einblick in die ältesten Verfassungszustände dieser Länder zu machen erlaubt. Wir kennen sie leider nur aus der Confirmation des Königs Otakar I. vom J. 1222 für die Znaimer, 1229 für die Brünner und des Fürsten Udalrich 1237 für die Lundenburger Provinz[3]), also aus einer Zeit, die gewiss an der ursprünglichen Textirung manche Veränderungen vornahm, was schon aus dem einige Male vorkommenden Ausdrucke „König“ zu ersehen, wofür sich doch Herzog Otto nicht hielt, und daher auch denselben wird kaum in den Text gesetzt haben. Allerdings waren im Lande auch vor diesen Statuten Rechtsgewohn-

[1]) Cod. Dipl Mor. I. zu den betreffenden Jahren.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 285.

[3]) Cod. Dipl. Mor. II. 140 (per extensum V. 225), 209 und 325.

heiten und Gesetze, weil ohne denselben kein Staat bestehen könne. Die Grünberger Handschrift gibt uns hiefür Beweise aus der Heidenzeit, und aus der ersten Zeit des Christenthums die Nachricht des Fuldauer Mönches zum J. 849, welcher vom Grafen Tachulf aussagt, dass er von den Böhmen desshalb als Vermittler in ihrem Kampfe mit den Franken gewählt wurde, weil er die Gesetze und Gewohnheiten des slavischen Volkes gekannt hatte[1]). Ferner kennen wir auch noch ältere Satzungen, die für Mähren und Böhmen Rechtskraft hatten, es sind dies jene Statuten, welche Herzog Břetislav I. 1039 zu Gnesen, als er siegreich am Grabe des hl. Adalbert stand und im Begriffe war, diesen kostbaren Schatz zu heben, verkündigte und durch den anwesenden Bischof Sever unter Androhung des Anathems zu halten anbefahl. Sie haben für uns Interesse, weil sie den moralischen Zustand der damaligen Gesellschaft kennzeichnen; aber eine wenn auch nur annäherungsweise Einsicht in das damalige Rechtsleben Böhmens und Mährens verschaffen sie nicht. Indess wir wollen auch sie, als Charakteristik der Zeit, hier in freier Uebersetzung anführen.

„Mein erstes und vorzügliches Dekret ist, so spricht Herzog Břetislav vor den Stufen des Hauptaltars zu seinen Kriegern[2]), dass euere Ehen, die bis jetzt den Lupanarien glichen, nach kanonischen Satzungen eingegangen werden, die da wollen, dass die Ehe unauflöslich sei, und dass ein Mann bloss mit Einer Frau und eine Frau bloss mit Einem Manne sich begnügen. Entsteht zwischen den Ehegatten ein

[1]) Ruodolphi Fulden Annal. ad an. 849. Pertz I. 366.

[2]) Siehe Bd. II. S. 190 und ffg. d. W.

Zwist, der die Trennung nach sich zieht, so soll derjenige Theil, welcher zum verlassenen Gatten nicht zurückkehren will, nicht, wie es bis jetzt im Lande Sitte war, zum Sklaven werden; sondern ein solcher müsse für immer nach Ungarn relegirt werden ohne jeglicher Hoffnung, sich loskaufen und wieder zurückkehren zu dürfen, gleich dem räudigen Schafe, welches in den Schafstall nicht eingelassen wird, damit es die andern nicht verderbe. Derselben Strafe unterliegen auch die Jungfrauen, Witwen und Ehebrecherinnen, die den guten Namen und die Unschuld verloren und unehelich geboren haben. Denn da es ihnen freisteht zu heirathen, so ist es nicht nothwendig einen Ehebruch zu begehen oder ihre Leibesfrucht im Keime zu tödten, was das schwerste aller Laster ist. Klagt eine Frau über unverdiente Härte und Misshandlung von Seite ihres Mannes, entscheide zwischen ihnen das Gottesgericht, und wer schuldig befunden wird, der unterliege der Strafe. So sei es auch mit den Mördern und Todtschlägern zu halten. Der Erzpriester solle dem Kastellan (Župenvorsteher, Comes) unter dessen Jurisdiktion sie gehören, ihre Namen bekannt geben, und dieser soll sie vorladen. Die Widerspenstigen werfe er in den Kerker, bis sie die vorgeschriebene Genugthuung leisten, jene welche läugnen, sollen durch das glühende Eisen oder durch das Reinigungswasser (aqua adiurata, Wasserprobe) zum Geständniss gebracht werden. Bruder- Vater- und Priestermörder, und überhaupt, die sich gröberer Laster schuldig machten, zeige der Erzpriester dem Kastellan und dem Herzoge an, oder er jage sie, an den Händen und am Leibe gebrandmarkt, aus dem Lande, auf dass sie gleich dem Kain in der Welt unstätt und flüchtig herumwandern. Wer eine Schenke (taberna),

diese Geburtsstätte des Diebstahls, des Mordes, des Ehebruches und aller andern Sünden, aufrichtet, oder eine aufgerichtete annimmt, soll mit dem Banne belegt, der Wirth aber am öffentlichen Markte auf einen Schandpfahl gebunden, dort vom Büttel nach Belieben gepeitscht, seine Sachen jedoch nicht konfiscirt, sondern bloss seine Getränke ausgelassen werden, damit Niemand durch seinen verfluchten Trunk sich verunreinige. Säufer, die man auf frischer That ertappt, sollen so lange eingekerkert bleiben, bis sie in die Renten des Herzogs 360 Denare erlegen. Märkte an Sonntagen zu halten, wie es bis itzt üblich war, werde strengstens untersagt. Wer an Sonntagen und an den von der Kirche vorgeschriebenen öffentlichen Feiertagen bei einer knechtischen Arbeit ertappt wird, dem solle der Erzpriester nicht nur die Arbeit und alles das, dessen er sich bei derselben bediente, hinwegnehmen, sondern der Schuldige müsse auch noch 300 Denare in die herzogliche Kammer erlegen. Endlich wer seine Todten auf Feldern und in Wäldern begräbt, soll als Verächter der kirchlichen Satzungen dem Archidiakon einen Ochsen und den herzoglichen Renten 300 Denare abliefern, die Todten aber auf dem gemeinschaftlichen Friedhofe beisetzen [1]). So die Břetislav'schen Verordnungen.

Neben diesen Břetislav'schen Verordnungen, die, wie wir sehen, noch grossentheils dem Kirchenrechte entnommen sind, und mehr die ethische Seite des Lebens berühren, stehen die Ottonischen Statuten schon in einer grösseren Allgemeinheit da. Sie sprechen von der Competenz des Cudengerichtes, von den Župenbeamten, von der Zeit der Gerichtshegung,

[1]) Cosmas ad an. 1039. Pertz IX. 69.

vom Vorladen, von den strafbaren Handlungen, von dem Beweisverfahren, von den Strafen u. s. w. Sie waren, wie schon ihre Aufschrift zeigt: „lura Županorum et nobilium omnium“,[1]) für das Župengericht, das iudicium provinciale, die Curia, cuda, poprava bestimmt, denn im 12. Jahrhunderte, also zur Zeit der Kastellaneiverfassung, bestanden in Böhmen und Mähren folgende 2 Gerichtsstellen.

1. Slubný súd, eine Art Volksgericht, wo die aus der Mitte des Volkes berufenen Richter geringfügigere Rechtsstreite zu entscheiden hatten. Man könnte es einfach mit dem Worte: iudicium arbitrarium, Angelobding geben[2]).

2. Das Župengericht, die Cuda. Sie fungirte in zwei Abtheilungen. Die eine bestand aus dem Župenrichter, dem iudex provincialis, cudarius, cudař, popravce, aus dem Kastellan und den Župenherren, páni, nobiles, und die andere aus dem Villicus und dem niedern Župenadel, vládykové, milites. Die Gerichtsbarkeit des Župengerichtes bezog sich auf jene Rechtsverletzungen und Rechtsstreite, welche weder dem Slubný súd zugewiesen, noch dem Landrechte vorbehalten waren. Seine Competenz richtete sich nach dem Werthbetrage des Streitgegenstandes[3]). Und für dieses Gericht

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 209.

[2]) Tomaschek, deutsches Recht in Oesterreich S. 6. glaubt, dass der Ausdruck „Slubný súd„ nichts anderes bezeichne, als das Recht der Partei sich frei und unbeirrt der Selbsthilfe zu bedienen, ohne an ein gerichtliches Verfahren, namentlich an den kostspieligen Gang des Svod, gebunden zu sein. Palacký's entgegengesetzte Ansichten sind zu lesen in seinen Dějiny I. 2. S. 276 und 323 ffg.

[3]) Wörtlich aus Jireček, über Eigenthumsverletzungen S. 4.

waren die Ottonischen Statuten abgefasst. Wir geben sie hier nach der Otakar'schen Bestätigung für die Brünner Provinz vom J. 1229[1]).

§. 1. „Alle Erbgüter (Allod — Eigen), welche zur Zeit des Herzogs Konrad[2]) bis an die Gegenwart unangefochten im rechtmässigen und ruhigen Besitze adeliger Personen, sie mögen dem höheren oder dem niederen Adel gehören, sich befanden, sollen die Eigenthümer auch künftighin in ungetrübter Ruhe des Friedens besitzen."

§. 2. „Kein Kammerbothe (Gerichtspedell) soll Jemanden ohne Zeugenschaft derjenigen, die es betrifft, vorladen; namentlich soll ein jeder derselben von einem Bothen des Kastellans, von einem Bothen des Richters, und überdiess von zwei rechtschaffenen Leuten aus den nächstgelegenen Dörfern begleitet sein. Geht ein Kammerbothe, selbst zweiter oder dritter, ohne Zuziehung der Bothen der (oberwähnten beiden) Beamten auf eine Vorladung aus, und wird er dabei erschlagen, so bleibt sein Tod ungeahndet."

§. 3. „Wird ein Dieb bei einem Adeligen, oder bei Jemanden betreten, dem das Dorf (wo der Diebstahl geschah) gehörte, und dieser überliefert den Dieb an das Župengericht, der

[1]) Die Eintheilung nach Paragraphen gab zuerst H. Jireček in der gehaltreichen Schrift: Ueber Eigenthumsverletzungen und deren Rechtsfolgen nach dem altböhmischen Rechte. Wien 1855. Um die juridischen Ausdrücke in der Uebersetzung richtig zu stellen, zogen wir unsern Freund den Oberlandes-Gerichtsrath Dr. Beck zu Rathe, dem daher an der wörtlichen Uebertragung das Hauptverdienst gebührt.

[2]) Dass hier Herzog Otto (1189 bis 1191) zu verstehen sei, wissen wir aus Bd. III. S. 276 und ffg. d. W.

nehme dessen gesammtes Habe, sein Hals verfalle jedoch der Strafgewalt des Fürsten."

§. 4. „Wird ein Dieb an irgend einem Orte auf der That betreten und aufgeknüpft, so fällt sein gesammtes Vermögen dem Fürsten zu, bis auf die Früchte, die noch auf dem Felde standen." — Um das J. 1159 schenkte König Wladislav den Johannitern in Prag das böhmische Dorf Letky sammt einem Weingarten und Zugehör mit dem Beisatze, dasselbe habe dem Bora gehört, welcher in Prag aufgehängt wurde. Im J. 1187 bestimmte Herzog Friedrich, dass, wenn Jemand aus den Unterthanen der Kirche zu Wyšegrad der Todesstrafe verfällt, sein gesammtes Vermögen der Kirche, sein Hals aber dem Stricke gehöre. Im J. 1188 kam gleichfalls an die Johanniter ein Besitz zweier durch den Galgen Justificirten, welchen König Wladislav konfiscirt und weiter verschenkt hatte[1]). Ueberhaupt war die Güter-Confiscation nicht selten. Mutina verlor sein Hab und Gut 1096[2]).

§. 5. „Die geschehene Missethat (z. B. die Klage wegen Diebstahl und Beraubung zur Nachtzeit), nárok genannt[3]), darf nicht erhoben werden, ausser, es sei mit glaubwürdigen Zeugen erwiesen, dass man dabei sein Gut verloren habe, es wäre denn, dass die That im Walde, oder an einem entlegenen Orte, oder an irgend einem Gaste (fremden Kaufmanne) begangen wurde. Bevor eine solche Klage zugelassen

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 159, 324 und 325.

[2]) Cosmas ad an. 1096. Pertz IX. 103.

[3]) „Nárok, quod latine vocatur accusatio furum vel nocturnorum prædonum" Cod. Dipl. Mor. II. 143. ad an. 1222. „Si . . aliquo pro latrocinio incusetur, quod boemice nárok vocatur". Ibid pag. 203 ad an. 1228.

wird, muss sie dem kompetenten Župengerichte angezeigt werden, nämlich dem Richter, Kastellan und den übrigen Beamten."—Der Terminus Nárok erscheint in echten Urkunden (von der Leitmeritzer Urkunde von circa 1057 abgesehen[1]) zum ersten Male 1187, in welchem Jahre Herzog Friedrich die aus dem Nárok der herzoglichen Kammer aus bestimmten Ortschaften zufliessende Busse der Wyšegrader Kirche zuweist[2]).

§. 6. „Sobald irgend ein Armer in eigener Sache als Kläger vor Gericht erscheint, soll ihm sein Gewand durchaus nicht abgenommen werden."

§. 7. „Kein Angeber, Nachspürer, Sok, soll Jemanden gerichtlich verklagen, ausser, er ist im Stande, den Schaden mit dem Zeugnisse der Nachbarn zu erweisen. Wird er aber durch die Zeugenschaft der gesammten Gemeinde der falschen Angeberei überwiesen, solle er gesteinigt werden[3])." — In Mon-

[1]) Erben, Regest. I. 52.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 323.

[3]) Tomaschek, deutsches Recht in Oesterreich S. 9. n. 1. übersetzt: „Erbrachte der öffentliche Ankläger, Sok, gegen Jemanden die peinliche Anklage des Diebstahls oder Raubes (nárok), und der Beklagte bewies ihm durch Zeugen, dass er die Sache auf dem öffentlichen Markte gekauft habe, soll der Erstere gesteinigt werden". Für unsere Auffassung dieser Stelle glauben wir eine Parallele zu finden in einer Otakarischen Urkunde vom 10. März 1222 (Erben, Regest. I. 302 n. 651), wo es heisst: „Volumus et præcipimus obseruari, ut homines omnium ecclesiarum et ecclesiasticarum personarum, qui de furto vel alio maleficio incusantur, nonnisi per vicinatus testimonium se expurgent, et falsus accusator nobis in 300 Denariis condempnetur". Wie Palacký das „commune forum" auffasst — er nennt es das Geschwornen-

tenegro herrscht nach Jireček[1]) bis zum heutigen Tage dieser altslavische Gebrauch, gestohlene Sachen unter Zusage eines Anzeigelohnes mittelst einer dritten Person, sok. investigator, meldfeoh, delatura, ausfindig zu machen. „Glaubt Jemand den unredlichen Besitzer einer Sache zu kennen, so lässt er denselben unter Verschweigung seines Namens durch einen Abgeordneten auffordern, die Sache dem Eigenthümer zurückzustellen oder sich mit ihm zu vergleichen. Der Aufforderer wird Sok, der Abgeordnete im Serbischen Sokódržica genannt. Der Aufgeforderte geht entweder auf die Mahnung ein, vergleicht sich mit dem Eigenthümer und erlegt zugleich den Betrag des Anzeigelohnes, welcher dem Sok durch den Sokódržica zugeführt wird, oder es bleibt die Aufforderung des Sok ohne Wirkung. Der Eigenthümer der Sache erhöht im letzteren Falle bis zu einer gewissen Grenze, die nicht überschritten werden darf, den Anzeigelohn, und der Sok wiederholt seine Mahnung. Bleibt sie abermals fruchtlos, dann tritt er öffentlich auf, und macht seine Verdachtsgründe vor dem Gerichte geltend. Die Folge davon ist, dass der Beinzichtigte, wenn er der That überwiesen wird, die Sache ausliefern, oder ihren Werth ersetzen und den Anzeigelohn leisten, sowie Strafe zahlen muss, hingegen wenn sich die Anschuldigung des Sok als grundlos erweist, mit dem vom Sok zu erlegenden Betrage des Anzeigelohnes für die falsche Anklage entschädigt wird." So Jireček über das noch heute zu Recht bestehende Verfahren in Montenegro. Es ist also

Gericht, porota — ersieht man aus Časopis česk. Mus. Jahr 1837. Heft I. S. 95, wieder abgedruckt in Palacký Dějiny I. 2. S. 325.

[1]) Jireček, über Eigenthumsverletzungen S. 19.

der Sok nichts anderes als eine Mittelperson, die gegen Lohn aus der Verfolgung des Diebes ein Geschäft machte und gegen ihn die Klage einbrachte. Die harte Strafe der Steinigung scheint nur die Folge der häufigen falschen Anklagen gewesen zu sein. Um das J. 1222 war diese Todesstrafe schon in eine Geldstrafe umgewandelt.

§. 8. „Hat sich Jemand der Wasserprobe zu unterziehen, so sollen nur ein Priester und sein Gehilfe (cooperator) ihn in das Wasser herunterlassen. Steht ihm hier Gott bei (d. h. fällt das Gottesurtheil günstig aus), so zahle er zwei Denare dem Richter und 14 dem Priester. Hat er sich bereits entkleidet, weigert sich aber die Probe zu bestehen, so zahle er dem Kaplan 7 Denare und der Vetula 2." — Ueber die Art der Betheiligung des alten Weibes, der „Vetula", hat man keinerlei Andeutungen; wahrscheinlich musste sie zur Hand sein, wenn Frauen der Wasserprobe sich unterziehen sollten.

§. 9. „Steht ein Edeling, der kein Ministeriale, druho, ist, unter der Anklage, die Nárok genannt wird, so kann auch ein Knecht, puer, statt seiner sich dem Gottesurtheile unterziehen, zahlt aber, wenn dieses ungünstig ausfällt, für den Letzteren 200 Denare."

§. 10. Wird der Ableitungs-Prozess (Anefangverfahren), Svod genannt, geführt, so müssen ein Bothe des Kastellans, des Landrichters, des Villicus und des Kämmerers nebst ein oder zwei Leuten aus der Nachbarschaft zugegen sein, und es darf der Svod nicht weiter als bis zum dritten Vormanne geführt werden, bei diesem hat man stehen zu bleiben, und wird der Verfolgte überwiesen, dann zahlt er 200 Denare in die Kammer des Königs (sic, nach der Confirmation durch König Otakar), und leiste demjenigen, der den Svod veran-

lasste, und Póvod genannt wird, (also dem Eigenthümer der beschädigten oder entwendeten Sache), Genugthuung.“ — „Der Svod ist dasjenige Verfahren, mittelst dessen der Besitz einer entwendeten Sache durch Vorweisung des nächsten Gewährsmannes auf den ersten unredlichen Erwerber geleitet wird. Jeder Inhaber der Sache ist verbunden, dem Eigenthümer derselben, póvod, iščec genannt, seinen Vormann im Besitze namhaft zu machen, wer solches nicht vermochte, ward schon darum für den unredlichen Erwerber gehalten“ [1]). Auch dieser Rechtsausdruck erscheint wie Nárok um 1057 und dann 1187 zum ersten Male in den Urkunden [2]).

[1]) Jireček, über Eigenthumsverletzungen S. 17 und 18, und im Vergleich zu den andern slavischen und deutschen Rechten, Slovanské právo I. S. 173 und ffg. und II. S. 215.

[2]) Es ist der Svod die Devolutio culpae in alium, deutsch: das Schieben auf einen Andern. Der Artikel 66 des Iglauer Stadtrechtes, der von Anefang spricht, übersetzt daher dieses Wort genau, wenn er sagt . . .„et ad illum vult deducere, quod dicitur in vulgari Schuben.“ Es ist dasselbe wie das interciare, die Intertiatio, das Dritthandverfahren der deutschen Volksrechte. Insbesondere deutet der Ausdruck „ducere, deducere“ im Iglauer Stadtrechte, auf die dem ältern sächsischen Rechte eigenthümliche Art dieses Verfahrens hin, dass der Besitzer den Anefangenten in die Behausung des Vormannes hinführte. Auch lässt dieses ebenso, wie die Ottonischen Statuten den Zug bei dem dritten Vormanne still stehen. Diesem Zuge mussten die Bothen des Gerichtes, die Nachbarn und, schliesslich wie es scheint, die Gewähren folgen. Durch ihr gemeinschaftliches Zeugniss geschah endlich die Ueberführung des dritten Gewähren. Der Ueberführte hatte dem Eigenthümer (povod von povésti hinführen) den Schaden zu ersetzen, und zahlte nebenbei 200 Denare in

§. 11. „Hat Jemand Pferde, Stuten oder Ochsen, Kühe oder sonstige grössere Dinge entwendet, so soll die Grösse des Schadens durch diejenigen, denen die Gerichtsbarkeit überlassen ist, unter ihrem Eide treu und gewissenhaft abgeschätzt werden, und darnach (secundum hoc) sollen die Ankläger zugelassen werden", (d. h. nach dem Werthbetrage des Streitgegenstandes solle bestimmt werden, ob die Klage vor das Župengericht, oder vor den slubný súd gehöre).

§. 12. „Diebe, ihre Genossen und Vorschubleister sollen mit gleicher Strafe belegt werden, (wie der Dieb)."

§. 13. „Der Slubný sûd (das Volksgericht, Angelobding) möge frei und unbeschränkt verhandeln, wo es sich um eine Ziege, ein Schaf und ähnliches handelt, nicht aber wo eine Kuh, ein Ochse ein Pferd oder andere grössere Dinge den Streitgegenstand bilden [1])."

§. 14. „Wenn geringfügige Sachen, wie ein Mantel oder etwas dergleichen, gestohlen werden, so braucht diess dem

die Kammer des Königs. Auch nach dem Iglauer Rechte, das sich hier ganz an die Landessitte anschliesst, wurde der Beweis des Eigenthums durch die Nachbarn hergestellt. Der Svod bildete eine Haupteinnahmquelle für den Landesfürsten. In vielen Immunitätsurkunden wird er an Klöster und Kirchen übertragen, so z. B. zum J. 1057, 1187, 1204, 1205, 1211, 1220, 1221, 1228, 1229 u. s. w. (Belegstellen in Erben, Regesten zu den betreffenden Jahren). Wörtlich aus Tomaschek, deutsches Recht in Oesterreich S. 9 und 10.

[1]) Man sehe zur Erläuterung dieses §., was oben S. 304 über „Slubný sûd" gesagt wurde. Dieser ganze §. 13 fehlt in dem durch Boček veranstalteten Abdrucke der Otton'schen Statuten im Cod. Dipl. Mor. II. 210. In Erben, Regest. I. 349 ist er vorhanden.

Župengerichte nicht angemeldet zu werden; wird jedoch ein Ochse oder sonst ein Zugvieh entwendet, soll es dem Župengerichte angezeigt werden."

§. 15. „Auch wenn Jemand auf dem Wege vom Markte oder sonst wo verwundet wird, hat gleichfalls die Anzeige an das Župengericht zu geschehen."

§. 16. „Wird ein Adeliger beim Diebstahl ertappt und aufgeknüpft, und hat er keine Kinder, so soll seine Verlassenschaft dem Könige anheimfallen, wird jedoch ein Dieb auf frischer That betreten, behält seine Gattin den dritten Theil", — er jedoch verfällt dem Gerichte und es kann sofort zur Aburtheilung geschritten werden. Das Leben des Diebes war verwirkt, dessen Vermögen verfallen, und wurde er auch mit dem Leben begnadigt, so verlor er gleichwohl die Freiheit[1]).

§. 17. „Wer immer, er sei vom Adel oder ein Bauer, einen Zweiten erschlägt, der erlege 200 Denare bei dem Župengerichte und ziehe anderswohin und suche Gnade zu erlangen, doch bleibe seine Gattin im Besitze unbehelligt und unverkürzt." — Ein Wehrgeld, wie in Deutschland, ist also nach dem slavischen Rechte nicht bestimmt, denn vor dem Gerichte sind Alle gleich; sondern die Entschädigung des Verletzten oder der Familie des Getödteten ist dem gütlichen Uebereinkommen überlassen. Der Todtschläger soll sich auf so lange entfernen, bis es gelingt, dieses Uebereinkommen zu Stande zu bringen; in der Zwischenzeit darf seiner Gattin nichts geschehen[2]). Zum Aufsuchen von Mördern und Dieben

[1]) Jireček l. c. S. 24.

[2]) Tomaschek l. c. S. 13.

hatte man Hunde abgerichtet, die deshalb Spürhunde, canes indagatores, genannt werden. Wir sahen ihre Nützlichkeit bei der wider Herzog Soběslav I. im J. 1130 ausgebrochenen Verschwörung. Nur mit ihrer Hilfe war der eine gedungene Mörder, welcher sich bereits in Sicherheit wähnte, eingefangen [1]).

§. 18. „Hätte Jemand keine Söhne, selbst nicht einen Einzigen, wohl aber Töchter, so fällt das Erbe denselben zu gleichen Theilen zu; wären aber auch diese nicht vorhanden, so übergeht es auf den nächsten Erben [2])." — Tomaschek fügt erklärend hinzu: „Nach diesem Paragraph succediren in dem liegenden Erbe in Ermangelung der Söhne auch die Töchter, und zwar zu gleichen Theilen, und wenn auch diese fehlen, die nächsten Verwandten. Die Töchter stehen zwar den Söhnen im Erbrechte nach, aber nicht dem ganzen verwandten Mannsstamme, wie es auch, mit Ausnahme der lex Salica und Ripuariorum und dem thüringischen, in allen übrigen altgermanischen Volksrechten der Fall ist. Da der §. 16 den Heimfall des unbeweglichen Vermögens eines Diebes an den Landesfürsten zu Gunsten des dritten, an die Gattin fallenden Theiles, einschränkt, so lässt sich daraus auf das Erbrecht der Gattin auf den dritten Theil der Verlassenschaft des Mannes schliessen [3]).

§. 19. „Werden Zugthiere oder Dienstleute (Sklaven) entwendet, Bienen gestohlen, dann hat sich der Beinzichtigte der Probe des glühenden Eisens, nämlich der glühenden Pflug-

[1]) Siehe Bd. III. S. 41 und 42 d. W. Dann Cont. Cosm. ad an. 1130. Pertz IX. 135.

[2]) Ueber das altslavische Erbrecht schrieb Wocel, O staročeském dědickém právu. Prag 1861 und hier S. 26 flg.

[3]) Tomaschek, l. c. S. 15.

schar, zu unterziehen[1])" — d. h. der sich Reinigende musste barfuss über geglühte Pflugscharen gehen. In den Břetislav'schen Dekreten vom J. 1039 wird das Gottesurtheil des glühenden Eisens als Reinigungsmittel beim Todtschlage angeführt.

§. 20. „Wird ferner Jemand bei einem Hausfriedensbruche (Heimsuche), výboj genannt, beraubt, so möge er beschuldigen, wen er will, und wegen einer gewaltthätigen Beschädigung seiner Habe, hrdost genannt, nennen, die er will, und es sollen hiebei die alten Gewohnheiten beobachtet werden"[2]). — Jireček erklärt diese Stelle also: „der mit Gewaltthätigkeiten am Eigenthume ausgeführte Ueberfall eines Wohnsitzes, oder die Heimsuchung, wird im Falle einer blossen Zerstörung von Sachen hrdost (grdost), bei gleichzeitiger Beraubung aber výboj, násilí, vis, violentia, excussio genannt. War der Heimgesuchte ausser Stande, den Gegnern wirksame Gegenwehr zu leisten, so musste er doch trachten, durch Absendung von Bothen, durch erhobenes Nothgeschrei u. dgl. die Nachbarschaft von dem Vorgange in Kenntniss zu setzen, nach geschehener That aber die Nachbarn herbeirufen, und ihnen den angerichteten Schaden durch Vorweisung des zertrümmerten Hausgeräthes, der erbrochenen Kammern u. dgl. augenscheinlich machen, damit sie vor dem Gerichtspedellen Zeugenschaft darüber abzulegen in der Lage wären"[3]).

[1]) Der Diebstahl eines Pferdes, eines Bienenstockes, endlich eines 4jährigen Ochsen wurde als besonders schwer auch nach der Lex. Saxon. IV. 1. 2. 6 mit dem Tode bestraft. Tomaschek, l. c. S. 11. Note.

[2]) In der böhm. Uebersetzung des Manipulus iuris Brunensis vom J. 1631 wird „výboj, incussio" übersetzt durch „výstupek, který slove vpád na dům".

[3]) Jireček, l. c. S. 26 und 27.

§. 21. „Wer immer eine Mautstation passiren solle, ohne vom Mautner hiezu ermächtigt zu sein, oder die Mautgebühr berichtigt zu haben, soll nicht anders, als mit dem doppelten Erlage der Mautgebühr gestraft werden, und ausserdem zahle er eine Busse von 60 Denaren."

§. 22. „Wer in einem vor einem fremden Wagen gespannten Zugpferde sein Eigenthum erkennt, braucht für den Wagen und die darauf befindlichen Sachen dem Richter nicht mehr als 60 Denare zu bezahlen," — worauf, wie es scheint, Wagen und Ladung der Dieb verlor, und diese als Entschädigung dem Beraubten zufielen, wofür er dem Richter 60 Denare entrichtete.

§. 23. „Findet Jemand bei einem dritten ein beladenes Pferd, da soll sich der Richter dasselbe nicht zueignen, sondern mit 60 Denaren sich zufrieden stellen [1]).

§. 24. „Wird Jemand vorgeladen und behauptet vor Gericht sein Recht, so hat er weder den vřez, (die Verpflegung des Camerarius), noch das póhonné (d. h. die Vorladungstaxe), sondern lediglich (dem Richter) zwei Denare zu erlegen, welche gewöhnlich pomocné (Hilfsgebühr) genannt werden" [2]).

[1]) Jireček glaubt, und das mit Recht, statt „equum" vulneratum" zu lesen: „equum honeratum."

[2]) Die Erklärung des vřez, incisio, Einschnitt, den der Pedel an der Thüre des Vorgeladenen und dann an einem Kerbholze machen musste, Póhonné — pohániti k soudu, vor's Gericht laden, — und Pomocné, manus propter adiudicatum ius, daher auch přisudné — gibt Erben Regest. I. 810 und 811. Anders, und wie es scheint, richtiger, Jireček, Slovanské právo II. 226 und 227.

§. 25. „Ebenso ist auf allgemeines Gerufte (Zettergeschrei, Nothruf), nastojte genannt, Niemand zur Nacheile verpflichtet, es sei denn, er wolle es aus freiem Antriebe thun", — d. h. vor diesen Statuten waren die Nachbarn auf den Nothruf „nastojte, eigentlich nestojte, nolite stare, bleibet nicht stehen, sondern eilet zur Hilfe" verpflichtet, herbeizueilen und den Missethäter festnehmen oder dessen Spur verfolgen zu helfen. Da diese Verpflichtung so streng war, dass im Weigerungsfalle die Nachbarn dem Beschädigten den erlittenen Schaden insgesammt ersetzen mussten, so ward durch dieses Gesetz diese lästige Pflicht aufgehoben [1]).

§. 26. „Wird Jemand seiner eigenen Habe wegen, sei sie beweglich oder unbeweglich, gerichtlich belangt; so darf sich weder der Richter, noch der Villicus des Landesherrn den Besitz der in Frage stehenden Güter anmassen, sondern es möge derjenige, der dieser Güter wegen belangt wurde, dieselben ruhig fortbesitzen, bis die fragliche Rechtssache durch ein Urtheil entschieden ist."

§. 27. „Gehen die Spuren einer gestohlenen Sache bei einem Dorfe verloren, so darf gleichwohl das Dorf aus Anlass dieses Diebstahls in keiner Weise gestraft werden." — Der Grund dieses Gesetzes liegt in der ehemaligen Verpflichtung, den Dieb auf frischer Spur, sled, zu verfolgen. Der Bestohlene sammelte nämlich einige rechtschaffene Männer seiner Nachbarschaft, strana, kopa, und ging mit denselben der Spur nach, slědom ženut. Führte die Spur in die Umgebung eines Dorfes oder in Jemandens Gehöfte, so ward die Dorfgemeinde oder die Hofinwohnerschaft aufgefordert,

[1]) Jireček, über Eigenthumsverletzungen. S. 15.

selbe von ihrem Weichbilde (honitva) oder Hause ab- und wegzuleiten. Weigerten sich die Aufgeforderten diesem Ansinnen Folge zu leisten, oder widersetzten sie sich wohl gar den Abgeordneten, und misshandelten sie dieselben, oder trachteten sie die Spur (sled) zu vertilgen, dann wurden diese Thatsachen von der Strana konstatirt, der Verlust des Eigenthümers abgeschätzt, und die Gemeinde- oder Hofinwohner verpflichtet, den Schaden gemeinschaftlich zu ersetzen und überdiess Strafe zu zahlen[1]). Nun diese Obliegenheit ward durch das obige Gesetz für immer aufgehoben.

§. 28. „Kein Waldhüther darf Jemanden auf der Strasse oder am Markte pfänden, (wenn dieser fremdes Holz verführte), wohl aber kann er diess thun, wenn er ihn beim Fällen eines Baumes betritt. Hiebei (d. h. wenn der Waldhüther Klage führt) soll der Richter niemal (gegen den Waldfrevler wie diess früher der Fall war) auf 300 Denare, sondern nur auf 60 erkennen."

§. 29. „Ueberdiess soll ein Richter nie allein zu Gericht sitzen, sondern in Gemeinschaft mit dem Kastellan und einigen Edlen. Und wenn der Villicus Gericht hält, soll er sich nicht zum Behufe der Beschlussfassung aus der Gerichtsstube entfernen, sondern sitzend mit den Vládyken (milites) das Urtheil berathen und fällen." — Hier haben wir die oberwähnten zwei Abtheilungen des Župengerichtes. Bei dem einen sassen die Nobiles mit dem Judex und Kastellan, und bei dem zweiten die Milites mit dem Villicus und dem Richter[2]).

[1]) Jireček l. c. S. 19. wörtlich.

[2]) Siehe S. 304 d. W.

§. 30. „Ist die Zeit, um zu Gericht zu gehen, da, und sind die Beisitzer anwesend, der Villicus wollte jedoch nicht kommen; so möge der Richter mit den Vládyken das Gericht allein abhalten."

§. 31. „Und es soll die Gerichtsverhandlung vom Richter und Villicus stets des Morgens, und nie zu einer Abendstunde abgehalten werden [1])".

§. 32. „Wird Jemand, sei er nun ein Knecht (homo) eines Vládyka, eines Richters oder des Villicus, auf offener Strasse getödtet, so pflegt daraus eine grosse Verwirrung zu entstehen; man pflegt Geld, Gold und Silber (zu dem Todten, um zu sühnen) hinzulegen. In diesem Falle muss sowohl der Ankläger, als auch der Herr, (welcher den Knecht verloren hat) auf heilige Reliquien (super sancta Sanctorum) schwören." — Verständlich wird diese Bestimmung nur aus der uralten Gewohnheit der slavischen Völker, für das in einer Gemeinde vorfallende Verbrechen, alle Glieder dieser Gemeinde verantwortlich zu machen, was man unter dem Namen „Gesammtbürgerschaft, fideiussio universalis, věra i zaruka, společná ruka" zu geben gewohnt ist. Diese Gesammtbürgerschaft gehörte unter die rechtspolizeilichen Anstalten zum Schutze des Eigenthums, gerade sowie die Verpflichtung der Nachbaren zur Verfolgung des Uebelthäters, oder die Župen- und die Grenzwache. Die Strafe bestand in einer Geldbusse, generalis venditio. Es lässt sich denken, wie drückend eine solche Last war, und wie gross der Schrecken

[1]) Dieses erhielt sich in der Iglauer Morgensprache, dem maniloquium, matutinum colloquium. Tomaschek l. c. S. 7. Note 3.

und die Verwirrung, wenn sich die Kunde eines verübten Verbrechens in einer Gemeinde verbreitet hatte[1]).

§. 33. „Wird Jemand einer Schuld wegen gerichtlich belangt, und er wäre bei der ersten Tagfahrt nicht erschienen, so möge er verkauft werden; es wäre denn, dass er ein gesetzliches Hinderniss seines Erscheinens erweisen könnte". — Tomaschek steht nicht an, den Verkauf auf die Person des Schuldners selbst zu beziehen, so wie es nach römischem Rechte dem Gläubiger frei stand, den ihm einmal zugesprochenen Schuldner nach Verlauf einer gewissen Zeit entweder zu tödten oder zu verkaufen[2]).

§. 34. „Auch haben die Leute der Adeligen, sie mögen als Bothen oder in eigener Angelegenheit, oder auch zu Markte reisen, nur an den alten, nie aber an den neuen Mautstationen die Gebühr zu entrichten."

§. 35. „Ferner ist Niemand vor die Gerichtsschranken zu treten verbunden, ohne nach dem Gesetze zuvor vom Haus aus vorgeladen zu sein."

§. 36. „Hätte der Villicus des Königs Jemanden ohne vorausgegangenen Rechtsspruch gepfändet, so möge es der König kraft seines Rechtes ahnden; that es der Villicus des Kämmerers, so zahle er eine Mark Goldes als Busse; that es der Dominus (Župan), so verliere er zur Strafe sein Amt."

§. 37. „Der Zweikampf, (mit Knitteln, campiones) gemeiniglich Kyj genannt, soll nur Fremden gegenüber zugelassen werden," — weil selbst fremden Ursprungs.

§. 38. „Doch bleiben von diesen Gesetzen unberührt die Privilegien der geistlichen Männer, die sie von den Fürsten

[1]) Jireček und Tomaschek l. c. S. 13 und 4.

[2]) Tomašek l. c. S. 15.

erhielten, so wie auch die Rechte und die gesammte Kirchendotation der Kleriker, dies alles richtet sich nach den kanonischen Satzungen.“ — So die Otton'schen Statuten. Die letztere Bestimmung zeigt, dass die im J. 1159 nach Böhmen und Mähren gebrachte Dekretalsammlung des Gratian bereits volle Gesetzkraft hatte[1]).

Der Gesammteindruck dieser in Böhmen und Mähren Rechtskraft habenden Statuten ist der einer nach und nach entstandenen Compilation der verschiedenartigsten, jedesmal durch einen gegebenen Fall provocirten landesfürstlichen Verordnungen — ein Zustand, der durchaus natürlich erscheinen muss bei einem Volke, welches seiner Kraft sich bewusst, an den öffentlichen, und insbesondere an den rechtlichen Angelegenheiten seiner selbst den unmittelbarsten innigen Antheil nahm. Gerade dieses Mitwirken an seinem Wohl und Wehe hatte wesentlichen Einfluss zunächst natürlich auf die Rechtsausübung, sodann aber auch auf die Rechtsbildung, wesshalb kein Wunder, dass in einem Gewohnheitsrechte, das in die vorliegenden Statuten überging, von einem Systeme keine Rede sein kann[2]). Schon die auffallende Erscheinung, dass in diesen Statuten nirgends der Deutschen Erwähnung geschieht, die doch, wie wir wissen, bereits im Lande angesiedelt und mit eigenen Gesetzen begabt waren[3]), soll uns zu der Ueberzeu-

[1]) Siehe Bd. III. S. 340 d. W.

[2]) Rockinger, Ueber Formelbücher S. 4.

[3]) Ins öffentliche Leben trat in Mähren das deutsche Recht, das ius theutonicum, welches unter dem Namen „Burgrecht“ eine so wichtige Rolle spielt, erst vollgültig in der Otakarischen Periode. Ueber „Burgrecht,“ ein guter Aufsatz von

gung führen, dass wir es hier nicht mit einem ins System gebrachten, allgemeinen Landesgesetze, sondern eben nur mit einer Compilation der Gewohnheitsrechte zu thun haben. Will demnach der Rechtsfreund aus dieser Compilation, deren Aehnlichkeit mit den serbischen Gesetzen des Fürsten Stephan Dušan Palacký schlagend nachgewiesen hatte[1]), einen richtigen Schluss auf das Gerichtswesen und dessen Gang ziehen, dann bleibt ihm nichts anders übrig, als die Ottonischen Statuten mit den spätern Rechtssatzungen des böhmisch-mährischen Reiches zu vergleichen und sich daraus erst ein System zu bilden. Wie diess anzustellen, hat Dr. Hermenegild Jireček in seiner von uns so oft benutzten Schrift: „Ueber Eigenthumsverletzungen und deren Rechtsfolgen nach dem altböhmischen Rechte". Wien 1855, eben so richtig als präcise gezeigt. Auf diese gründliche Arbeit verweisen wir unseren Leser, erlauben uns jedoch die Bemerkung, dass die in den Ottonischen Statuten auf strafbare Handlungen ausgesetzten Strafen bei weitem die Zahl derjenigen nicht erreichen, deren in den Chroniken und auch in Urkunden Erwähnung geschieht. Auch begreiflich; die Statuten heben als strafbare Handlungen bloss hervor: den Todtschlag, in der Rechtssprache hlava oder glava genannt, die Verwundung, den Diebstahl und den Raub, die Heimsuchung hrdost, den räuberischen Hauseinbruch výboj, und endlich die Umgehung der Maut. Man hatte aber auch Feigheit, Verrath, Ehrabschneidung, Auflehnung u. s. w. bestraft, daher die Mannig-

Hess, Sitzungsberichte der kais. Akad. d. W. Bd. XI. 761 und ffg.

[1]) Palacký, Dějiny I. 2. S. 297 ffg.

faltigkeit der Strafen. Als um das J. 1110 Herzog Wladislav I. die Revolution in seinem Lande niederschlug, liess er gar Vielen, welche an der Seite seines Gegners Bořivoj standen, das Vermögen konfisciren, andere liess er blenden, wie den letzten bekannten Wršovec, Johann, oder ihnen Nasen abschneiden, oder sonst auch körperlich und mit Geldbussen strafen. Den Rädelsführer, Privitan, verurtheilte er zu der schimpflichen Strafe der Kynophoria, des Hundetragens. Cosmas beschreibt uns diesen Hergang folgendermassen: Ein sehr grosser, aber räudiger und vollgefressener Hund ward dem Delinquenten über die Schultern gebunden. Der Büttel nahm den so Beladenen beim Barte, und führte ihn dreimal um den Marktplatz herum, wobei er die Ursache der Strafe öffentlich ausrief. Darauf ward dem vom Hunde grässlich Besudelten an dem öffentlichen Tische, wo Waaren aller Art feilgebothen wurden, (super tabulam), der Bart abgeschnitten und er des Landes verwiesen[1]). Das Blenden selbst geschah mittelst glühenden Eisens, welches dem Unglücklichen vor die Augen geführt wurde, und das Ausrufen auf dem öffentlichen Markte gehörte gleichsam zur Gültigkeit und Rechtlichkeit der Strafe.

Das Ausrufen war überhaupt das einzige Mittel, Verordnungen und Geschäfte aller Art, die für die Oeffentlichkeit bestimmt waren, in dieselbe hineinzubringen. Als Hovora in den Adelstand erhoben wurde, gingen Herolde durch das Land, und verkündigten diese Auszeichnung[2]). Als an einem allgemeinen Gerichtstage im J. 1176 Herzog

[1]) Cosmas ad an. 1110. Pertz IX. 118. Siehe Bd. II. S. 566 d. W.

[2]) Cosmas I. 34. Pertz IX. 57.

Soběslav II. die Entscheidung traf, dass die Maut an der Olšava, chomutné, der Olmützer Kirche gehören solle, befahl er, dass diese Entscheidung auf den Märkten des Landes publicirt werde[1]). Die der Wyšegrader Kirche durch Herzog Friedrich am 2. Mai 1187 gewährten Immunitäten und Dotations-Erhöhungen „damit sie der Gegenwart und der Zukunft bekannt werden", liess er am Marktplatze in Prag unter Assistenz des Unterkämmerers, Diviš, durch einen Herold öffentlich ausrufen[2]). Ebenso liess Herzog Soběslav seine dem Hradischer Kloster im J. 1176 gemachten Schenkungen auf den Marktplätzen des Landes verkünden[3]). Eine ähnliche Verkündigung am nächsten Markttage, „proxima die forensi" geschah, als König Wladislav dem Kapitel zu Olmütz 4 Dörfer zu dessen Aufbesserung durch seinen Prokurator Peter anweisen liess[4]). Die Ausrufung scheint demnach wie bei Gesetzen, Rechtsurtheilen, grösseren Schenkungen, so auch bei Strafen allgemein üblich im Lande gewesen zu sein.

Weitere Strafen in Mähren und Böhmen, von denen in alten Chroniken Erwähnung geschieht, waren: das Viertheilen, das Abhacken der Hände, das Ausschneiden der Zunge, das Rädern — alles in Anwendung gebracht nach dem grossen Gerichtstage auf dem Wyšegrad am 21. Juni 1130[5]) — dann das Auspeitschen mit Ruthen nach dem Soběslavschen Gesetze für

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 292 „universis per fora tere hoc notificare precepit". Wiederholt in einer Urkunde von cc. 1180. Ibid 304.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 324.

[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 294.

[4]) Cod. Dipl. Mor. V. 221.

[5]) Siehe Bd. III. S. 44. d. W. Cosmas ad an. 1130. Pertz. IX. 136.

die Deutschen [1]), das Köpfen einer Ehebrecherin [2]), der Schraubstock, cippus, klada, in welchen die Füsse des zu Bestrafenden eingezwängt wurden. Zum J. 1091 erzählt Cosmas, dass in einer Nacht die Gefangenen in Prag durch den Beistand der hl. Landespatrone Adalbert und Wenzel von ihren Schraubstöcken befreit, und diese statt in den Kerkern, auf der Strasse zerbrochen gefunden wurden [3]). Bis in den Anfang des XIX. Jahrhundertes hat sich dieses Marterwerkzeug in den mährischen Ortschaften erhalten, und diente als Strafe, die der Ortsvorstand für kleinere Vergehungen andiktirte. Dass auch das Köpfen mit dem Beile üblich war, ersieht man aus der Aufzählung der Schrecknisse, mit welchen die Wršovece um 1108 in Böhmen verfolgt wurden. Bei dieser Gelegenheit wird sogar des förmlichen Abschlachtens mittelst eines Messers erwähnt. Die bildschönen und noch ganz jungen zwei Söhne Mutina's sollen auf diese Weise am Prager Marktplatze vom Scharfrichter zum allgemeinen Entsetzen der Umstehenden umgebracht worden sein [4]). Zwar wird zum J. 1158 auch die Kreuzigung als Strafe erwähnt; doch sicher nur im bildlichen Sinne [5]), während, wie schon gesagt, der Galgen [6]), und die Landesausweisung stets ihr Recht behaupteten. Unter Herzog Bretislav I. war Ungarn und unter

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 299. „excoriatur in publico".

[2]) Vita S. Adalberti. Pertz IV. 590.

[3]) Cosmas II. 47. Pertz IX. 99.

[4]) Cosmas III. 24. Pertz IX. 114.

[5]) Vincentii Annal. ad an. 1158. Pertz XVII. 668. Siehe Bd. III. S. 324. S. d. W.

[6]) In Deutschland war um das J. 1052 der Galgen auch für Ketzer aufgerichtet. Hermanni chron. ad h. an. Pertz. V. 130.

Břetislav II. waren Meissen und Polen für solche Strafen angewiesen. Břetislav II. liess den Wršovec, Božej Čačic, sammt Frau und zwei Söhnen auf ein Elbeschiff setzen und nach Meissen abführen[1]). Ob aber alle diese mannigfaltigen Strafen auch immer die nöthige Achtung dem Gesetze verschafften, ist eine ganz andere Frage. Cosmas bemerkt zum J. 1123: „vor dem Gelde verstummt die Strenge des Gesetzes" und beweist zum J. 1124 diesen Ausspruch mit der Erzählung, dass der schon von uns genannte sacrilegische Jude, Jakob, obwohl zum Tode verurtheilt, dennoch nach Erlegung von 5000 Pfund Silbers und 100 Pfund Goldes begnadigt wurde[2]). Die Zeiten und die Menschen blieben sich in dieser Hinsicht so ziemlich gleich.

Doch das muss dem XII. Jahrhunderte nachgesagt werden, dass es in Böhmen und in Mähren vor dem Gesetze keinen Unterschied der Stände kannte. Wenigstens in Hinsicht des Todschlages stand nach §. 17. der Ottonischen Statuten der Adelige dem Bauer gleich, während schon der älteste Kern des fränkischen Gesetzbuches durch die lange Stufenleiter der Wehrgeldansätze, die er feststellt, einen schneidenden Unterschied zwischen den Ständen, aus welchen die Gesellschaft zusammengesetzt war, aufthürmet. In Böhmen und Mähren hingegen waren der Adelige und der Unadelige vor dem Gerichte gleich. Beide waren je nach der Art ihres Vergehens oder Verbrechens und des zugefügten Schadens einem und demselben Gerichtszuge unterworfen, wo vor der Aburtheilung das Beweisverfahren ihrer wartete. Dieses stand damals

[1]) Cosmas ad an 1096. Pertz IX. 104.

[2]) Cosmas ad an. 1124. Pertz IX. 128. Siehe S. 217 d. W.

noch auf einer sehr niedrigen Stufe der Entwickelung. Man rechnete bei verwickelteren Fragen zu sehr, ja fast unbedingt, auf das unmittelbare Eingreifen der göttlichen Vorsehung und räumte zu viel Spielraum ein den als Zeugen zu irgend einer That mitgenommenen Nachbarsleuten, die Osada genannt wurden[1]). Damit will jedoch nicht gesagt sein, dass dieser Uebelstand nur im böhmisch-mährischen Reiche sich vorfand; er war damals im mittleren Europa unter germanischen und romanischen Völkern, wie das ausgebildete Formwesen der Gottesurtheile oder Ordalien zur Genüge darthut, allgemein verbreitet[2]). In den Ottonischen Statuten werden von denselben genannt: die Wasserprobe, iudicium aquae, právo voda, die Probe des glühenden Eisens, iudicium ferri, právo železo, und der gerichtliche Zweikampf, duellum, sedání. Eine zwar verdächtige, doch alte Břevnover Urkunde vom J. 1220 und eine für die Prager Kreuzherren vom J. 1254

[1]) Erben, Regest, ad an. 1236 pag. 419 und 420.

[2]) Recueil général de Formules, usitées dans l'empire de France du V. au X. siécle par Eugène de Rozière. Paris 1861. 2. Bände. Den ritus der Ordalien beschreibt Martène, de antiquis ecclesiæ ritibus. Tom. II. Lib. III. Cap. 7. in der zweiten Ausgabe zu Antwerpen, aus münchener Handschriften, Ludwig Rockinger „Quellenbeiträge zur Kenntniss des Verfahrens bei den Gottesurtheilen des Eisens, Wassers, geweihten Bissen's, Psalters". in Quellen zur bairischen und deutschen Geschichte. Bd. VII. München 1858 S. 315 — 409. Interessant sind darin S. 317 die Benedictions-Formeln „super vasa reperta in locis antiquis". Die Olmützer Kapitel-Bibliothek bewahrt unter ihren Missal- und Ritualbüchern keine Ordalien-Formeln.

zeigen[1]), dass diese Beweismittel allgemein üblich waren. Die Feuerprobe war üblich beim Diebstahl, bei einigen Arten schwerer Beschädigung des Eigenthums, als: bei der Beschädigung der Obstgärten, beim Bienenraub und Verletzungen der Bienenkörbe, bei Verletzungen der Zuchtstutten (svefepice) und bei Verletzungen des Bergeigenthums, ferner bei der Heimsuchung (hrdost, výboj, násilé) und bei der Brandstiftung[2]). Bei der Feuerprobe musste der Angeschuldigte entweder ein glühend gemachtes Eisen in blosser Hand von einem bezeichneten Orte zum andern tragen — in späteren Zeiten legte er zwei Finger auf die Gluth, während er dabei den Reinigungseid sprach — oder es ward ihm aufgetragen, mit nackten Füssen über glühend gemachte Pflugschar zu schreiten. Im J. 1130 ward dieses Beweismittel bei dem grossen Gerichtstage auf dem Wyšegrad in Anwendung gebracht[3]). Hatte sich der Angeklagte bei dieser Probe der Art verbrannt, dass er nach drei Tagen nicht geheilt erschien, ward er für schuldig befunden worden. Die Wasserprobe trat ein beim Raube (lúpež), bei der Feldverwüstung (plen) und bei einigen Arten von Feldschäden. Hierher wurde gerechnet: die Wegnahme der Feldfrüchte und des Zinses (sublatio censuum), die widerrechtliche Aufackerung des Feldes (vzoránie dědiny) und das widerrechtliche Schlagen des Waldholzes (porubánie lesa). Der zu dieser Probe Ver-

[1]) Erben, ad an. 1220 pag. 291. Dann Jireček, Rozprávy z oboru historie, filologie a literatury. Jahrgang I. Wien 1860, S 92. und dessen „Slovanské právo". I. S. 185 und ffg. und II. 233 und ffg.

[2]) Jireček, Eigenthumsverletzungen S. 22.

[3]) Siehe Bd. III. S. 44. d. W.

urtheilte musste entweder aus einem Gefässe, worin siedendes Wasser sich befand, irgend einen Gegenstand mit entblösstem Arme herausnehmen — das war die Probe des siedenden Wassers, iudicium aquae calidae — oder er musste ein fliessendes Wasser von einer bestimmten Tiefe und Breite überschreiten, iudicium aquae frigidæ[1]). Gelang ihm das, dann ward er für unschuldig erklärt, so auch dann, wenn die verbrühte Hand innerhalb drei Tagen geheilt war. Ein älterer Gebrauch, auf welchen der §. 8 der Ottonischen Statuten auch anzuspielen scheint, war, den Angeklagten entkleidet an einem um die Hüften gebundenen Stricke in ein zu diesem Zwecke genau abgemessenes Wasser durch den Priester und seinen Gehilfen herabzulassen. Tauchte der Heruntergelassene bis zu einem an dem Stricke angebrachten, vom Leibe etwa $1^1/_2$ Ellen weit entfernten Knoten unter, ward er schnell herausgezogen und für unschuldig, im entgegengesetzten Falle jedoch für schuldig erklärt[2]).

Was endlich den Zweikampf (sedání, souboj, bitva) anbelangt, so war er nach dem §. 37. der Ottonischen Statuten nur gegen Fremde zulässig. Er fand statt mit dem Schwerte (meč) oder mit dem Knittel (kyj). Mit dem Schwerte war der Zweikampf als Gottesurtheil ausgefochten, wenn es sich um Mord oder Todtschlag, mit dem Knittel, wenn es sich um Entschädigung bei einem Todschlage, oder um Fremde, handelte. Die königliche Hofbibliothek zu München bewahrt unter den slavischen Handschriften einen Codex aus dem XIV. Jhdte., welcher unter seinen 115 prachtvollen Miniaturen uns einen solchen

[1]) Jireček, Rozpravy S. 92.

[2]) Iura primaeva Moraviae. Collegerunt ac notis illustrarunt Benedictini Rayhradenses. Brunae 1781 p. 27.

gerichtlichen Zweikampf darstellt. Auf einem Throne, doch ohne Stufen, sitzt der Herzog oder Richter, ihm zu beiden Seiten stehen je vier Krieger mit Lanzen und Pickelhauben, sich mit der linken Hand auf grosse, weisse, dreispitzige Schilde stützend. Der eine dieser Krieger, schon durch sein verzierteres Costume ausgezeichnet, hält nebst der Lanze ein entblösstes, hoch aufgerichtetes Schwert. Im Vordergrunde kämpfen zwei Männer mit Schwert und Schild bewaffnet, doch ohne Kopfbedeckung und ohne Panzer, ja fast entkleidet, indem nur ein kurzer blauer Rock, welcher vom Halse bis zu den Knien reicht, ihre Blössen deckt. Auf den Füssen tragen sie blaue bis zu den Knöcheln reichende Stiefelchen [1]). Im XIV. Jahrhunderte, wo das Waffentragen zu den Vorzügen des Adels gerechnet wurde, war der Knittelkampf auf die Unadeligen gewiesen. Erst Carl IV. hat diese so unsicheren Beweismittel abgeschafft, ohne jedoch so durchgreifen zu können, dass nicht in Mähren noch im XVI. Jahrhundert der gerichtliche Zweikampf im Gebrauche geblieben wäre [2]).

Wir haben trotz vieler Mühe bis itzt in keinem einzigen mährischen Rituale die kirchlichen Ceremonien gefunden, wie sie in Deutschland oder Frankreich bei diesen Gottesurtheilen üblich waren, und doch, wie uns der §. 8 der Otton'schen Statuten zeigt, wurden sie ohne Priester nicht vollzogen. Eben so

[1]) Cod. Slavicus Nr. 4. chart. sec. XIV. in altslovenischer Sprache, Psalterium etc. Angezeigt und beschrieben in „Catalogus Codium Mss. Bibliothecae regiæ Monacensis. „Tom. VII. Monachii 1858 pag. 328. Nr. 1128. Die Umschrift bei dem obigen Zweikampfe konnte ich ihrer Undeutlichkeit wegen nicht entziffern.

[2]) Jireček, Rozprávy S. 92 und flg. und Slovanské právo l. c.

fehlen uns alle Eidesformeln aus dem XII. Jahrhunderte, die doch gewiss im Gebrauche waren. Man denke nur an den Reinigungseid des Prager Bischofs Meinhard. Im Jahre 1130 wurde Bischof Meinhard des Hochverrathes angeklagt; um seine Unschuld darzulegen, erklärte er sich zur Annahme des Reinigungseides bereit. Nachdem er hiezu von Seite des Metropolitan-Stuhles die Bewilligung erlangt hatte, nahm er den Bischof Otto von Bamberg, den Bischof Heinrich von Olmütz und noch 7 Aebte aus Böhmen zu Eideshelfern, und leistete am 28. September 1131 in Gegenwart des Herzogs Sobèslav I., des anwesenden Prager Klerus und des versammelten Volkes feierlich den Eid, er habe an dem Anschlage gegen das Leben des Herzogs Sobèslav keinen Antheil genommen[1]). Der Eid genügte, und Meinhard war gerechtfertigt.

Gewöhnlich geschah die Eidesleistung vor heiligen Reliquien, wie dies auch der §. 32 der Otton'schen Statuten vorschreibt: der Schwörende legte seine Finger auf dieselben und sprach die ihm durch einen Kleriker vorgesagte Eidesformel nach. Im gewöhnlichen Leben sollte dieselbe der Ausspruch ersetzen: „Sehet, vor den Böhmen sage ich es!" Dieser Bekräftigungsformel bediente sich Hroznata, als er 1197 die Bestimmungen seines Stiftsbriefes für das böhmische Kloster Tepel aufrecht erhalten wissen wollte[2]). Dass das Reichen der Hand zur Bestätigung des gegebenen Wortes üblich war, ersieht man aus der Biographie des hl. Adalbert. Als er aus Rom nach Prag wiederkam, reichten

[1]) Siehe Bd. III. S. 65. d. W.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 346 „ecce: coram Boemis dico".

ihm die Prager zur Bekräftigung ihres Versprechens der Besserung die Hand [1]).

Gleiches Recht, wie es die Otton'schen Statuten für alle Stände im böhmisch-mährischen Reiche verlangen, setzt gleiche Plichten voraus. Und wirklich! man sieht, wie dieser oberste Satz jeglicher Gerechtigkeit bis in die zweite Hälfte des 12. Jahrhundertes unverrückt im staatlichen Leben Mährens und Böhmens aufrecht erhalten wurde. Von Ausnahmen, von sogenannten Immunitäten, hatte man lange Zeit nichts gehört. Da kamen unter Herzog Wratislav und unter seinem Enkel, Herzog Soběslav II. deutsche Ansiedlungen in Prag auf; die Deutschen, bis jetzt unter dem slavischen Volke zerstreut lebend, fanden an der St. Peterskirche am Poříč einen einheitlichen Mittelpunkt, erhielten ihre eigene Verwaltung mit dem Richterius an der Spitze, und nun bricht eine wahre Fluth von Immunitäten in's Land herein. Deutschland liefert hiezu das Muster, und die neuen exceptionellen Staatsbürger die Gelegenheit. Ihnen nach geht der Klerus, und jetzt trachtete man um die Wette bei gleichen Rechten solcher Pflichten loszuwerden, die drückend waren. Drückend waren aber die öffentlichen Frohnen, als: das Bauen und Befestigen der Župenburgen, die Herstellung von Strassen und Brücken, die Ausrodung der Wälder, die Grenzwachen, die unentgeldliche Weiterbeförderung und Verproviantirung (pojezda, nářez) des Herzogs und seines Gefolges in Friedens- und Kriegszeiten, die Verpflegung des Camerarius, der vřez u. s. w. ferner die Strafgelder, die nach dem Verbrechen einfach hlava,

[1]) „Dant manus ac promittunt omnia" sagt Canaparius, der Biograph des hl. Adalbert. Pertz IV. 589. cap. 18.

svod, nárok, genannt wurden, die Verpflichtung der Gesammtbürgschaft, überhaupt die Formen des Župengerichtes. Abstrahirt man von solchen Urkunden, die erwiesenermassen in einer viel späteren Zeit, als ihre Datirung nachweist, aufgeschrieben wurden, und die Immunitäten enthalten, wie z. B. die Břevnover Stiftungsurkunde vom Jahre 993, die Raigerer vom J. 1045 und 1048, oder die Wyšegrader vom J. 1088, die Bunzlauer vom J. 1052, dann die Olmützer vom J. 1144, die Johannitterurkunde vom J. 1183 u. s. w. dann ist die Urkunde des Königs Wladislav vom 16. Juni 1160 für die Prämonstratenser des Klosterstiftes Hradisch bei Olmütz wohl die Urform der Immunitäten in Mähren[1]). König Wladislav befreit darin die Klosterunterthanen in so weit von den öffentlichen Frohnen, d. i. von den Grenzwachen, Burg-, Brücken- und Strassenbauten, als er es dem Willen des Abtes überlässt, welchen Antheil er daran den Klosterunterthanen zuweisen wolle. Ein Immunitätsbrief des Herzogs Sobèslav II. vom Monate Februar 1177 für das Benediktinerstift Kladrau in Böhmen befreit die Klosterunterthanen von der Landeslast, die zum Ausroden bestimmten Waldflächen urbar zu machen und die herzoglichen Hundeführer zu beherbergen und zu ernähren[2]). Im J. 1186 ertheilt Herzog Friedrich den Cisterciten von Zwetl (Svètlá in Oberösterreich) dieselben Immunitäten, deren sich derselbe Orden in Böhmen von den Zeiten seines Vaters, des Königs Wladislav erfreute[3]). Wir kennen zwar diese Immunitäten

[1]) Cod. Dipl. Mor. I 270. ffg. Vergl. Bd. III. S. 344 und 345 d. W.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 296.

[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 320.

nicht; aber alle, die wir später vorfinden, bestehen nur in der Ausdehnung der Befreiung von Staatsabgaben und Staatsfrohnen und anderen Verpflichtungen nach slavischem Rechte, oder in der Vermehrung von Privilegien nach deutscher Art, oder es sind Combinationen der slavischen mit den deutschen Immunitäten, oder es entstanden slavische Immunitäten unter dem Einflusse des deutschen Rechtes, wenn nämlich ohne ausdrückliche Einführung des Letztern dennoch Exemptionen von der Gerichtsbarkeit der Cuda und Uebertragung derselben an Grundherren oder Korporationen eintraten. Dieser letztere Fall tritt bereits in den Begabungen des Herzogs Friedrich vom J. 1187 deutlich hervor. Die Unterthanen der Wyšegrader Kirche, um den Prager Burgflecken herum, werden durch zwei Urkunden vom 2. und 6. Mai von der Jurisdiktion des Kastellans eximirt und unter die des Herzogs gestellt. Ferner befreit er sie von dem Župengerichte in Rechts- und Strafsachen und stellt ihnen im Probste, Dekan und Kustos des Kapitels ihre ordentlichen Richter auf. Wollte jedoch das Kapitel das peinliche Recht, z. B. über den Todschlag, nicht selbst ausüben, dann stellt der Herzog den Richter seiner Curie zur Verfügung; immer aber sollen die Geldbussen, der Svod, Nárok und Hlava, nicht dem Richter oder dem Herzoge, sondern den Domherren zu Gute fallen und die Unterthanen der Wyšegrader Kirche in einer gewissen Hinsicht sogar von der allgemeinen Landessteuer befreit werden, mit Einem Worte: durch die obigen Urkunden wurde die Wyšegrader geistliche Korporation als Grundobrigkeit, als Grundherr mit voller Gerichtsbarkeit, hingestellt. Da nun nach slavischem Rechte alle Gerichtsbarkeit nur von den landesfürstlichen Beamten, oder, wie uns bekannt ist, nur

von Compromissgerichten ausgeübt wurde, das deutsche Recht aber Grundherren mit Gerichtsbarkeit kannte, so ist in den Wyšegrader Immunitäten der Einfluss des deutschen Rechtes unverkennbar. Dieses, namentlich aber die Einführung der deutschen Dorf- und Stadtrechte, haben den Verfall der altslavischen Župengerichte herbeigeführt, so dass im 13. Jahrhunderte, als das Iglauer Stadtrecht in Mähren feste Wurzeln schlug und grosse Verbreitung fand, die alten Einrichtungen einem ganz neuen Gerichtsverfahren Platz machen mussten.

Privilegien und Immunitäten bedingen vollkommen ausgebildete sociale Zustände. So lange diese auf der Stufe der Kindheit stehen, kann von Ersteren keine Rede sein; erst wenn sich die Stufenleiter der verschiedenen Stände und ihrer Unterschiede herausbildet, trachten die Menschen aus einer Lebenssphäre in die andere nach jenen Mitteln zu greifen, die eine Erleichterung im Leben gewähren, was am rechtlichen Wege hauptsächlich nur durch Privilegien und Immunitäten zu erreichen war. Da nun gerade am Schlusse des 12. Jahrhundertes die Zeit der Immunitäten in Mähren grossartig einbricht; so ist uns darin der Beweis, dass die socialen Zustände schon einen Grad der Ausbildung erreicht haben, der werth ist, näher untersucht zu werden. Fangen wir mit der Erziehung an.

Die Erziehung trug durchgängig den kirchlichen Charakter an sich. Wenn der Knabe aus der Kinderstube heraustrat, wo er von Frauenhänden gepflegt war, wie der heil. Wenzel von der hl. Ludmila, geschah das Haarabschneiden, die „Postřižiny". Je vornehmer der Knabe, desto feierlicher die Handlung. Verwandte, oder auch geladene Gäste, schnitten dem Knaben die Haare in der Regel in einer Kirche während

'ım hl. Wenzel wissen wir, dass, während
'h ging, der Bischof in Gegenwart seines
auf den Stufen des Altars stehenden
ɔgen sprach[1]). Es war daher das Haar nicht
. den Deutschen ein Zeichen der Freien; bei den
'eutschen trugen nur die Knechte verschnittenes Haar, in Mähren und Böhmen die Freien ebenso gut, wie die Unfreien; doch war ein nach der Mitte des Hauptes gescheiteltes, in langen Locken bis an die Schulter hängendes Haar für anständig und vornehm gehalten. Die meisten der noch erhaltenen Männergestalten auf dem Wandgemälde der Znaimer Burgkapelle (Heidentempel) und die dem XII. Jhdrte. angehören, weisen eine solche Haartracht nach. Nach der Ceremonie des Haarabschneidens begann der Unterricht. Der hl. Wenzel ward nach Budeč in die Schule geschickt, um dort zuerst vom slavischen und dann vom lateinischen Priester im Lesen, Schreiben und Verstehen der beiden Sprachen und in der Religion unterrichtet zu werden. Dass seine Erziehung eine wahrhaft christliche war, zeigt sein Leben und sein Martyrthum. Boleslav's I. Sohn, Strachkvas, „cui ex eventu rerum nomen est inditum", also ein Beweis, dass die ältesten Personen-Namen von Zufälligkeiten abhingen[2]), genoss seinen Unterricht bei den Benediktinern zu St. Emmeram in Regensburg. Auch vom hl. Adalbert wissen wir, dass er auf der Domschule zu Magdeburg erzogen wurde, und von Boleslav's II. Schwester, Mlada, dass sie in den heiligen Schriften wohl bewandert

[1]) Miklosich, Slavische Bibl. II. 276 und Büdinger, zur Kritik altslavischer Legenden.

[2]) Cosmas ad an. 929. Pertz IX. 96.

war, als sie nach Rom ging und dort in den Orden des hl. Benedikt trat[1]). Der Unterricht in der hl. Schrift gehörte zu jeder guten Erziehung und nicht bloss für den zum geistlichen Stande bestimmten Jüngling. Der hl. Adalbert genoss noch im väterlichen Hause eine ganz weltliche Erziehung, weil sein Vater ihn nicht für den Dienst der Kirche, sondern für weltliche Geschäfte erzogen wissen wollte, und doch sagt sein Biograph ausdrücklich, dass er noch im väterlichen Hause unter der Leitung seines Lehrers, Radla, den Psalter auswendig erlernt hatte[2]). Sonst war der Klerus angewiesen, wenigstens das „Vater Unser und den Glauben", in denen alles, was das menschliche Leben benöthigt und was zum Glauben nothwendig, enthalten ist, den Kindern, und zwar in der lateinischen und in der Volkssprache, beizubringen und sie anzugewöhnen, dem Priester in der Kirche während der hl. Messe zu antworten[3]).

War so der Knabe der Schule entwachsen, so widmete er sich, wenn er einer Handwerkerfamilie angehörte, dem väterlichen Handwerke, weil, wie uns bekannt[4]), ein bestimmtes Handwerk sich stets in einer und derselben Familie

[1]) Siehe Bd. II. S. 33 d. W.

[2]) Siehe Bd. II. S. 52 d. W.

[3]) Von Ave Maria geschieht im XII. Jahrhunderte in allen mährischen Ritualbüchern noch keine Erwähnung, obgleich es erwiesen ist, dass dies Gebeth, aber nur bis zu den Worten: „du bist gebenedeit unter den Weibern" seit dem X. Jahrhunderte in der Kirche üblich war. Später kam der Zusatz: „uud gebenedeit ist die Frucht deines Leibes Jesu". Was dann nachfolgt, ist ein Zusatz des XV. Jahrhundertes Mabillon, Acta S. Bened. sec. V. Præfat.

[4]) Siehe Bd. I. S. 377 und Bd. IV. S. 206 und ffg. d. W.

fortpflanzte, oder er wurde Hirte, Ackerbauer, Rosswärter u. s. w., wenn dies auch seine Aeltern waren, oder er gehörte einer vornehmen, adeligen Familie an, und dann ward an ihm die Schwertleite, oder der Ritterschlag, vorgenommen, um ihn in die Reihen der Ritter einzuführen. Wie überhaupt im tiefern Mittelalter alles, was nur in irgend einer Beziehung zu den wichtigeren Momenten des Lebens stand, eine religiöse Weihe erhalten musste, so geschah auch das Schwertumgürten, die Schwertleite, unter Aufsicht und unter Segnungen der Kirche. Alte Ritualbücher bewahren eigene Gebete für diesen ritterlichen Akt, welcher sich in seiner Wesenheit bis zum heutigen Tage bei der Profess der Deutschordens-Ritter erhalten hatte. Ein solcher Akt ging am 15. August 1099 vor sich, als der Grossherzog von Polen, Wladislav Hermann, seinen kaum 14jährigen Sohn zum Ritter schlug, worauf ihn am Weihnachtsfeste desselben Jahres Herzog Bretislav II. zu seinem Schwertträger ernannte[1]).

Ein solch junger Ritter übte seine Kräfte, wenn es kein Heerlager gab, gerne auf der damals gewiss beschwerlichen Jagd, wo Geschicklichkeit und persönlicher Muth nöthig waren, um dem Eber, dem Bären oder dem Hirsche aus der grössten Nähe den Todesstoss beizubringen. Dies setzt voraus, dass man rationell das edle Waidwerk betrieb. Waldbereiter und Waldheger, Jäger und Hundeführer waren im Lande, wie wir wissen, angestellt und besoldet, wenngleich wir auch zugeben müssen, dass trotz des fürstlichen Jagdregales, doch hie und da die Jagd auch frei ausgeübt wurde, weil sonst die Unterthanen des Klosters in Leitomischl um 1167 nicht hätten verpflichtet

[1]) Siehe Bd. II. S. 502 d. W. Stenzel, Script. rer. Silesiac. I. 69.

werden können, von jedem erlegten Wild einen Theil des Wildprets an das Kloster abzuliefern, widrigenfalls sie in eine Geldstrafe von 300 Denaren, zahlbar an den Kastellan, verfielen und überdies noch dem Kloster einen Ochsen stellen mussten[1]). Die Fürsten und Herzoge unterhielten eigene Jagdschlösser, Zbečno in Böhmen war ein solches Jagdschloss, und ausdrücklich wird von einigen erwähnt, dass sie gerne der Jagd oblagen, so von Otto I. von Olmütz, welcher von Spitihněv II. im J. 1055 zum Oberstjägermeister ernannt und im J. 1061 vom Herzoge Wratislav II. mit der Olmützer Provinz versorgt wurde, weil sie für die Jagd geeigneter und reicher an Fischen war, als die Znaimer und Brünner[2]). Das Schicksal des Herzogs Jaromir, das ihm auf der Heimkehr von der Jagd aus den Welicer Wäldern durch die Wršovecen bereitet wurde, ist bekannt. Man jagte mit Hunden und Falken. Schon die Annalen von Fulda bemerken zum J. 869, dass der mährische Fürst Svatopluk an der Falkenbeitze grosses Vergnügen fand, und Cosmas kann nicht umhin, um diese Art von Jagd als eine rein gefahrlose hinzustellen, zum J. 1126 die Bemerkung zu machen, dass Fürst Otto II. gerade so unvorbereitet und sorglos gegen Herzog Soběslav I. auszog, wie es die Jäger thun, wenn sie auf eine Reiherjagd ausziehen[3]).

Ein weiteres Vergnügen hatte der höhere Adel auf seinen Burgen und auf den Fürstenhöfen an den fahrenden Sängern. In einer Zeit, in welcher die Poesie noch nicht so ganz aus dem Leben verschwunden war, wo noch nicht ein Alles berechnender,

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 279.

[2]) Siehe Bd. II. S. 279 und 293 d. W.

[3]) Siehe Bd. III. S. 11 d. W.

eiskalter Verstand an ihre Stelle trat, war es für einen Jeden Bedürfniss, nachdem er den Tag über mit Reiten, Jagen und Waffenübungen, oder auch mit ernsteren Geschäften hingebracht hatte, sich des Abends mit Musik und Tanz, oder wenigstens in fröhlicher Gesellschaft zu ergötzen. Es zogen im Lande fahrende Sänger, Spielleute (ioculatores), Gaukler, Lustigmacher (histriones, herci) herum, und konnten stets einer gastlichen Aufnahme sicher sein. Sie waren die Erzähler, oft auch Bothen, für welche in den Höfen gesattelte Pferde bereit standen — die Bunzlauer Collegiatkirche hatte einen eigenen Unterthan, welcher stets ein aufgezäumtes Ross zum Bothendienste halten musste[1]) — immer aber waren sie gerne gesehene Gäste, die manchmal auch zum Ansehen und Reichthum gelangten, und nie von der Kirche, wie etwa die Schauspieler des spätern Mittelalters, gemieden wurden. Wir finden einen solchen Histrio an Kojata, welcher sogar im Podlažicer Nekrologe[2]) unter Männern verzeichnet vorkommt, welche sich um die dortige Kirche besonders verdient gemacht haben. Nach einer Urkunde Herzogs Soběslav II. vom J. 1176 war dieser histrio Kojata, als ioculator, — so nannte man lateinisch einen fahrenden Sänger —[3]) Herr des von der Olmützer Kirche abgerissenen, ihr erst 1176 wieder übergebenen Bezirkes Dobřetin[4]). Ob dieser ioculator mit zum Hofdienste gehörte, ist nicht gesagt; es hätte nichts

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 126.

[2]) Podlažicer Nekrol. zum 22. Novemb. Dudík, Forschungen in Schweden S. 425.

[3]) Maurer, Geschichte der Frohnhöfe etc. II. S. 397.

[4]) Cod. Dipl. Mor. I. 293.

auffallendes, da im 12. Jahrhunderte an jedem nur etwas bedeutenden Hofe solche sangkundige und lustige Hofdiener stets anwesend waren[1]).

Dass, wo Gesang herrscht, der Tanz nicht ferne ist, hat das 12. Jahrhundert eben so gut, wie das 19. gewusst; nur darin ist der Unterschied, dass, während jetzt die musikalischen Instrumente den Rhitmus zum Tanze geben, sie damals nur die Begleiter der menschlichen Stimme waren und diese den Tanz regelte. Die Flöte und die Geige, die Trommel und eine Art von Baryton, Varito, waren die gewöhnlichen Begleitungs-Instrumente[2]). Mit einem in dieser Weise abgehaltenen Tanze empfingen zu Prag Chöre von Jünglingen und Jungfrauen den 1092 aus Ungarn heimkehrenden Herzog Břetislav II.[3]). Gewiss waren diese Freudengesänge verschieden von den Kriegsliedern, deren wir oben erwähnten. Ihr Inhalt bedingte auch eine andere Auffassung und Darstellung, und eben weil sie für Chöre eingerichtet waren, setzten sie eine künstlerische Ausbildung voraus.

Zum Gesang und Tanz bothen die häufigen Feste Gelegenheit genug. Da stehen oben an die Kirchweihfeste und die hohen Feiertage der katholischen Kirche. Man besuchte und bewirthete sich an solchen Tagen. Der hl. Wenzel kam 936 auch zu einem solchen Kirchweihfeste nach Alt-Bunzlau, man feierte dort am 27. September die Kirchenpatrone, die

[1]) Maurer l. c. II. 401.

[2]) Ueber die Poesie und diese musikal. Instrumente, Jireček, Echtheit der Königinhofer Handschrift S. 46 und ffg.

[3]) Cosmas ad an. 1092. Pertz IX. 100.

hl. Cosma und Damian, wo ihm am 28. September die Märtyrerkrone zu Theil wurde. Nach 156 Jahren wird erzählt, dass 1092 Herzog Břetislav II. den 28. September das Kirchenfest des hl. Wenzel mit einem dreitägigen Gelage unter den Grossen seines Reiches zugebracht hatte[1]). Von einem ähnlichen grossen Gastmale, welches eben dieser Břetislav II. zu Saatz am Weinachtsfeste abhielt, wird von Cosmas zum J. 1099 berichtet. Beim fröhlichen Gastmale ernannte er seinen Neffen, den polnischen Boleslav, zu seinem Schwertträger[2]). Der Bischofherzog Heinrich hatte auch einen solchen Gladiator in der Person eines gewissen Načerat, welcher 1195 als Wohlthäter des Klosters Bruck bei Znaim erscheint[3]). Ebenso geschieht des Landesfestes am 28. September Erwähnung zum J. 1134. Damals fand ein Wahllandtag statt, denn Bischof Meinhard von Prag war gestorben, und bei dieser Gelegenheit wird bemerkt, dass der Landtag deshalb so stark besucht wurde, weil zum Kirchenfeste gar Viele aus der Provinz kamen[4]). Ja nicht aus der Provinz allein, auch aus der weitesten Ferne wallten Pilger zum 28. September nach Prag. Wir kennen eine Preisliste der verschiedenen Pilgerfahrten, die im XII. Jahrhunderte aus Mecheln, Brüssel, Antwerpen, kurz aus den Niederlanden, zu den verschiedenen Heiligthümern unternommen wurden, und da kommt auch Sct. Wenzel in Prag und Sct. Adelbrecht in Breslau vor. Sieben Pfund kostete die Fahrt für die Person

[1]) Cosmas ad an. 1092. Pertz IX. 102.
[2]) Cosmas ad an. 1099. Pertz IX. 105.
[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 340.
[4]) Siehe Bd. III. S. 85. d. W.

bis Prag, nach Breslau jedoch 8 Pfund[1]). Gewiss hängen diese Fahrten mit den merkantilischen Unternehmungen der Flanderer mit Prag zusammen. Für das Volk war der Stephanstag, der 26. December, der Tag der grossen gemeinschaftlichen Gastmäler und wechselseitigen Besuche. Es mochte lebendig bei denselben zugegangen sein. Ein Fortsetzer des Chronisten Cosmas erzählt zum J. 1136, es seien zu einer Kranken mehrere Frauen aus der Nachbarschaft gekommen, und haben selbe, damit sie den Freudentag nicht allein zubringe, sammt ihrem Bette in ihre Gesellschaft gebracht, „denn es sei Sitte unseres Volkes, die Weihnacht mit gemeinschaftlichen Gastmälern zu feiern;" der Lärm jedoch, „wie er bei solchen Gelegenheiten zu geschehen pflegt," habe die Frau vermocht, sich alsbald wieder nach Hause tragen zu lassen, wo sie wunderbar geheilt wurde[2]). Bei solchen Anlässen, wie dann auch bei Hochzeiten und den im böhmisch-mährischen Reiche schon am Schlusse des 12. Jhdts. üblichen Tournieren[3]) und den grossen Aufwartungen, ward getanzt und gesungen. Im J. 1130, als die Prager „den Bienen gleich" auf den Wyšegrad strömten, um ihren Herzog Soběslav II., welcher eben den Mörderhänden entging, zu begrüssen, sang man auf den Plätzen den „Hymnum angelicum: Ehre sei Gott in der Höhe"[4]). Ebenso gaben die

[1]) Warnkönig, Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte Bd. III. Beilage LXI. S. 125.

[2]) Cont. Cosmae ad an. 1137. Pertz IX. 142. Doch da die Chronik ausdrücklich sagt, dass die wunderbare Heilung der Kranken am Samstage, dem Feste des hl. Stephan, geschah; so kann nicht 1137, sondern 1136 das wahre Jahr sein, weil nur in diesem St. Stephan auf einen Samstag fällt.

[3]) Jireček, Slovanské právo I. S. 131 und 132.

[4]) Cont. Cosmae ad an. 1130. Pertz IX. 135.

Marktplätze und Markttage, die Nundinae und Feriae, Veranlassung zu verschiedenen Festlichkeiten, bei denen die Joculatores ihre Geschicklichkeit zeigten, aber auch Kämpfer von Profession, die, um ihre Gewandtheit und Kraft bewundern zu lassen, die verwegendsten Waffenspiele aufführten, wobei nicht selten Menschen und Thiere zu Grunde gingen, weshalb Papst Innocenz II. auf dem Concil zu Lateran vom 4. April 1139 diese Kampfspiele untersagt hatte[1]).

Doch trotz des Kirchenverbothes dauerten die verschiedenen Lustbarkeiten auch noch im 13. Jahrhunderte fort. Die geschichtliche Entwickelung der Slaven hat dies gegen andere Völker Europas voraus, dass sie mit einer ungemeinen Zähigkeit an den von ihren Vätern ererbten Sitten und Gewohnheiten festhielten, daher die Möglichkeit, selbst aus einem späteren Jahrhunderte auf ein früheres mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit schliessen zu können. Dieses Festhalten geht selbst auf die Tracht über. Freilich haben wir hiefür nur äusserst spärliche Quellen, höchstens einige Andeutungen in Urkunden und Chronisten, und doch welch' einen wichtigen Massstab ihrer jeweiligen Kultur, ihres Wohlstandes und der nationalen Eigenthümlichkeiten, wie auch der Zu- und Abnahme des ausländischen Einflusses, müsste uns eine genaue Kenntniss der slavischen Kleidertracht in Mähren gewähren! Die wenigen Andeutungen führen uns auf Handwerker, welche mit der Anfertigung von Kleidungsstücken beschäftigt waren, oder sie geben uns blos Namen der gebrauchten Bekleidung an, ohne näher ihren Schnitt, ihre Farbe u. s. w. zu bezeichnen. Wenn von Kürschnern, Gärbern und Schustern in

[1]) Jaffé, Regest. pag. 585.

den Urkunden die Rede ist, dann ist klar, dass Pelzwerk und Leder zur Bekleidung benützt wurden, ebenso, wenn die Wyšegrader Kirche unter ihren Hörigen einen Kleiderwäscher aufzählt, musste sie Linnen zum Reinigen gehabt, und wenn Schuster vorhanden waren, musste die Fussbedeckung schon die Urform des um den Fuss gewundenen und mit Riemchen zusammengehaltenen Leders verloren haben. Cosmas nennt uns zum Jahre 1091 als Kleidungsstücke: Schuhe zum Binden, die mit Wasser gereinigt wurden[1]), also scheinen sie aus Juchtenleder bereitet gewesen zu sein, dann Hüte mit Schnallen und Pelze[2]). Zum J. 1130 erscheinen verzierte Mäntel, manticae, wie sie von den Kriegern getragen wurden[3]). Diese Kleidungsstücke waren von bunter Farbe und manchmal durch verschiedene Ausschnitte verziert, eine Mode, gegen welche Gregor VIII. im J. 1187 als unschicklich auftrat und zugleich den Frauen kostbare Schleppkleider zu tragen verboten hatte[4]). Diese Kleider waren von der damals noch sehr theueren Seide, von welcher auch Kopfkissen und Bettdecken, die sogar mit Gold gestickt waren, angefertigt wurden. Der hl. Adalbert hat einmal aus Mangel einer andern Gabe sein Bett aufgetrennt, die Federn daraus im ganzen Hause zerstreut und den seidenen Ueberzug einem Bettler

[1]) Vom hl. Adalbert wird erzählt, dass er „ab ianitore usque ad principem regiæ domus omnium caligas aqua abluit et purgatas sordibus eas suo loco restituit". Pertz IV. 692.

[2]) Cosmas ad an. 1090. Pertz IX. 96.

[3]) Cont. Cosmæ ad an. 1130. Pertz IX. 135.

[4]) „Viri incisas vestes ab inferiori non habeant parte et mulieres vestibus sumptuosis et proprii corporis longitudinem excedentibus non utantur." Jaffé, Regest. pag. 869.

gereicht[1]). Man sieht also, dass im 12. Jahrhunderte die reichen Leute auch ihren Luxus hatten. Klagt ja doch Cosmas zum J. 1122, dass des milden Winters wegen im nächsten Sommer Mangel an aufbewahrtem Eis sein werde[2])! Um diesem Luxus zu steuern, hat der hl. Bernard im J. 1147 in seiner Kreuzbulle alle buntfärbigen und seidenen Kleider verboten, die abzulegen sind[3]). Vorzüglich haben Frauen auch damals wie heutzutage auf verschiedenen Schmuck, der ihre Schönheit erhöhen sollte, nicht vergessen. Ohrgehänge gehörten in erster Linie zu demselben. Im J. 1137 hat eine wunderbar geheilte Frau aus Dankbarkeit ihre Ohrgehänge auf den Altar gelegt[4]).

Das hier Gesagte finden wir durch Miniaturbilder bestätigt, die sich in der Wolfenbüttler Legende, im Wyšegrader Codex, in der kostbaren Handschrift „Mater verborum" und in der Lobkovitz'schen Bibel aus dem 11., 12. und 13. Jhdt. erhalten haben[5]). Diese Miniaturen haben das besondere, dass, wenn sie auch religiöse Gegenstände darstellen, sie es nie verschmähten, das Costume aus ihrer Zeit zu nehmen und so das Bild dem kindlichen Volksgemüthe in bekannter Tracht und Weise recht nahe zu rücken. Wir könnten wohl auch die Siegel auf den Urkunden als Quelle zum Trachten Studium bezeichnen; doch da diese im 12. Jahrhunderte noch sehr selten sind — das Landesarchiv in Mähren bewahrt aus dieser Zeit

[1]) Vita S. Adalberti. Pertz IV. 585.

[2]) Cosmas ad an. 1122. Pertz IX. 125.

[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 256.

[4]) Cont. Cosmæ ad an. 1137. Pertz IX. 143.

[5]) Wocel, Grundzüge der böhmischen Alterthumskunde S. 213 und ffg. Dann Časopis česk. Mus. 1852. Heft 2. S. 16 und ffg.

auch nicht ein Einziges — und fast stereotyp den Herzog in dem römischen Kriegsmantel darstellen: so ist mit denselben für unsere Zeit noch wenig geholfen. Grössere Ausbeute würden uns die Fresken des sogenannten Heidentempels in Znaim gewähren, wenn sie besser erhalten worden wären. Aus dem Uebriggebliebenen ersieht man, dass buntfärbige, eng anliegende Unterkleider und kurze bis unten an die Knie reichende Tuniken, die über den Kopf angezogen werden mussten, und mit und ohne Aermel waren, und darüber bei Vornehmen weitere, mantelartige, in der Regel mit einer Fimbria verbrämte und mit Spangen versehene Gewänder, darzu bis zu den Knöcheln gehende, ungebundene Schuhe, bei den Vornehmen Schnabelschuhe, zur Volkstracht gehörten — eine Bekleidungsart, die sich als eine Mischung der alten heidnischen Tracht und des durch byzantinische Kirchenbilder ins Land gebrachten Costumes herausstellt. Die Frauen trugen ein weites langes Gewand mit hängenden Aermeln, řiza, und einen tief herunterwallenden Schleier, závoj. den die Landfrauen so um den Kopf und das Gesicht zu winden verstanden, dass nur die Augen zum Vorschein kamen. Auf dem Gemälde der Burgkapelle (Heidentempel) in Znaim ist eine Frauengestalt mit řiza und závoj sichtbar.

Aus allem, was uns über die Kunst im Allgemeinen, also: Maler-, Bildhauer- und Baukunst, in Mähren und Böhmen bekannt ist[1]), ist im 11. und 12. Jahrhunderte der byzantinische Einfluss unverkennbar, aber auch erklärlich. Die beiden Slaven-Aposteln, Kyril und Methud, haben im Byzan-

[1]) Zap, Versuch einer kurzen Geschichte der bildenden Künste in Böhmen. Prag 1863.

tinischen Reiche ihre Erziehung genossen und brachten byzantinisches Wissen ins Land. Die Kreuzzüge und die häufigen Wallfahrer zum Grabe Christi waren eben so viele Missionäre der byzantinischen Anschauungsweise, und da diese Männer in der Regel zu den vornehmsten und reichsten Geschlechtern gehörten, standen ihnen die Mittel zu Gebothe, das Gesehene und Liebgewordene um so leichter und schneller in der Heimat zu verwirklichen, als ja im 12. Jahrhunderte auch Deutschland nur nach romanischen oder bysantinischen Mustern sich bildete. Cosmas nennt uns mehrere vornehme Herren, welche Jerusalem, und weil der Landweg dahin mit weniger Ausnahme dem Seewege über Venedig vorgezogen wurde, also auch Constantinopel sahen, so gleich 1122 der Comes Bznata, das Jahr darauf der Bischof von Olmütz Heinrich Zdik und mit ihm der Comes Dlugomil, Gumprecht, Gilbert und Heinrichs Klient Berthold. Im J. 1124 reisten dahin Hermann, Wilhelms Bruder, und Lutobor[1]). Gewiss brachten diese und andere Pilger je nach dem Stande ihrer Geldmittel reichere oder geringere Andenken mit sich ins Land, die da als Muster der Nachahmung dienten, besonders als die katholische Kirche es liebt, an ihren religiösen Gegenständen und Bildern gewisse Typen unverändert festzuhalten. Wie lange blieb nicht z. B. der byzantinische Typus des Weltheilands und der Mutter Gottes Muster zur Nachahmung in Mähren und Böhmen. Dass in Mähren Bildnisse der Madonna im byzantinischen Style bekannt waren, sagt ausdrücklich der Biograph des Bischofs Altmann von Passau[2]).

[1]) Cosmas ad an. 1122, 1123 und 1124. Pertz. IX. 125 und 127.
[2]) Siehe Bd. II. S. 346 d. W.

In der Burgkapelle (Heidentempel) zu Znaim aus dem XII. Jahrhunderte sieht man in der Kuppel die vier Seraphine mit sechs Flügeln gerade in derselben Manier in Fresco gemalt, wie sie in der Sophienkirche in Constantinopel vorkommen, in der Abscide erscheint dort der segnende Heiland in der Glorie, der sogenannte Mandorla, wie wir ihn an den Portalen der romanischen Kirchen wahrnehmen. Selbst noch im 14., ja sogar noch im Anfange des 15. Jahrhundertes, blieb man der alten Form treu, wie uns davon die schönen, bei der Domkirche zu Brünn aufbewahrten alten Messgewänder überzeugen können.

Bei den Messgewändern, wie überhaupt bei allem, was zum Gottesdienste gehörte, hatte die Pietät seit jeher weder Geld noch Pracht, noch Kunst gespart. Die kostbarsten, mit Gold durchwirkten, mit Stickereien und Borduren versehenen, oft mit Perlen und Edelsteinen gezierten Stoffe wurden hiezu verwendet. Der Prager Bischof Meinhard brachte von seiner Reise aus Palästina eine schwarze, oben und unten mit Goldstickereien reich besetzte Kappa, die ihm der Kaiser von Byzanz zum Geschenke machte. Gewiss war ihr Schnitt derselbe, wie er bei der Prager Kirche üblich war, weil sonst das Geschenk zwecklos erschienen wäre. Und da Bischof Meinhard eben diese Kappa dem deutschen Kloster in Zwiefalten antragen konnte, und dieses Kloster das Kirchengewand annahm und in Gebrauch setzte[1]), so ist damit bewiesen, was wir von der Aehnlichkeit der romanischen oder byzantinischen Formen in Böhmen, Mähren und in Deutschland sagten,

[1]) Bertholdi Zwiefalten chron. cap. 15. Pertz X. 104. Siehe Bd. III. S. 46. d. W.

und dies um so klarer, als auch der kunstsinnige Bischof Heinrich Zdik — man denke an die dem Abte Godeschalk gemachten Geschenke, zwei Elfenbein-Täfelchen, das eine kunstreich geschnitzt, das andere mit Wachs, wie zum Schreiben überzogen[1]) — Messgewänder, die wahrscheinlich in Prag gearbeitet wurden, dem Patriarchen von Jerusalem zugeschickt hatte[2]). In den Nonnenklöstern war die Kunst, Kirchengewänder anzufertigen, heimisch, sie erhielt sich in mehreren bis zur Gegenwart. Die Benediktinerinnen von St. Georg auf dem Hradschin in Prag standen im 12. Jahrhunderte im Rufe der Stickkunst. Bischof Heinrich Zdik liess bei ihnen reiche Messgewänder anfertigen, die er kurz vor seinem Tode an Papst Eugen III. gesendet hatte[3]). Unter König Wratislav und unter der Herzogin Richenza, der Gemalin Wladislav's I., blühten ganz besonders die verschiedenen Künste, weil sie Unterstützung und Beschäftigung fanden. Unter Wratislav lebte um 1090 der berühmte Bildhauer und Maler, Božetěch, Abt im Sazavakloster[4]). Nicht nur die Herzogin selbst, sondern auch ihre Schwestern, Sophia, Gemalin Otto's II., Fürsten von Olmütz, und Salome, Gattin Boleslav's III. von Polen, wetteiferten in dieser Hinsicht mit einander. Kirchenfahnen, Dalmatiken, Mäntel, Casulae, Elfenbeinschnitzereien, Goldarbeiten u. s. w. wurden von ihnen aus Prag und Olmütz nach Zwiefalten abgeschickt[5]). Dahin

[1]) Siehe Bd. III. S. 263. d. W.
[2]) Siehe Bd. III. S. 267. d. W.
[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 264. Siehe Bd. III. S. 266. d. W.
[4]) Mon. Sazaven. Pertz IX. 153.
[5]) Siehe Bd. III. S. 16 und 17. d. W. Bertholdi Zwiefalten chron. cap. 13. Pertz X. 103.

sandte auch eine vornehme Böhmin, Stibrana, eine grosse Wolltapete zur Ausschmückung der Presbyteriums-Wände, wo die Mönche ihr Chor abhielten, auf welcher der Heiland und das Bild Karl's d. G. eingewebt waren[1]), und nebst dem eine safrangelbe Kappa „von jenem kostbaren Stoffe, den die Deutschen Sammt nennen[2])". Das Kloster Ostrov in Böhmen erhielt vom Könige Wratislav „Casulae, Pallia und Ornamenta zum verschiedenen Gebrauche[3])." Leider, dass wir in Mähren keinen einzigen Kunstgegenstand aus dem 12. Jahrhunderte nachweisen können. Dass die Olmützer Domkirche, wie so viele andere Kirchen, ihren Kirchenschatz, wo dergleichen Kunstgegenstände aufbewahrt waren, im 12. Jahrhunderte besass, unterliegt keinem Zweifel. Einige dieser Kunstsachen, wie selbe noch in der alten Peterskirche, also vor 1131 lagen, lernen wir aus einem alten, ziemlich gleichzeitigen Verzeichnisse kennen[4]). Nach diesem bewahrte der Schatz der Olmützer St. Peterskirche: 14 Pallia, oder Tücher, die auf Altäre, und zwei, die über Todte gelegt zu werden pflegten; dann 7 Casulae, zwei davon mit Goldstickereien, ferner 4 Dalmatiken (für den Diakon) und 4 Subtilia (Tunicellen) für den Subdiakon[5]), 3 grosse uud 1 kleine Kappa

[1]) „Dorsale magnum ex lana contextum, maiestate et Caroli imagine insignitum". Bertholdi Zwifalten chron. cap. 15. Pertz X. 104.

[2]) „Cappam crocei coloris illius preciosi generis, quod vulgo samat appellatur a Teutonicis." Ibid. l. c.

[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 189.

[4]) Copie von Boček n. 2642. Ms. Landesarchiv.

[5]) „Dalmatica Diaconi ampliores habet manicas, quam tunicella Subdiaconi, quae alibi Subtile, vocatur." Durandus lib. 3. Ration. cap. 11 n. 3.

oder Pluviale, 8 silberne Kelche, 34 Handtücher, 17 Alben mit dem nöthigen Zugehör, also Gürteln, zwei seidene Tücher zur Bedeckung des Chrisma, wenn es geweiht wird, einen Schrank mit einem Kreuze zur Aufstellung auf den Altar, zwei silberne Kannen, ein Straussei in Silber gefasst und ein goldenes Kreuz, welches Eufemia, die Mutter des Fürsten Otto II., dem hl. Petrus geschenkt hatte[1]), drei eherne, vergoldete Kreuze und 7 bessere Tapeten. Von allen diesen Schätzen hat sich leider in Mähren nichts erhalten, und wir besitzen, wie wir schon bemerkten, keinen einzigen Kunstgegenstand, von welchem sich mit Bestimmtheit nachweisen liesse, dass er in das XII. Jahrhundert reicht. Die leider schon sehr verdorbenen Wandgemälde in der Rundkapelle zu Znaim werden wohl die ältesten Denkmale der mähr. Kunst sein, aber auch sie entstanden erst am Schlusse des XII. Jahrhundertes.

Da die bildenden Künste einander unterstützen und in der Architektur, so zu sagen, ihren Vereinigungspunkt finden; so musste, wenn Malerei und Bildhauerei im Lande freundliche Aufnahme und Ermunterung fanden, wohl auch die **Baukunst** nicht brach gelegen haben. Urkunden und Handschriften des 12. Jahrhundertes sprechen von profanen und kirchlichen Bauten, die von Holz und auch von Stein waren. Zu den Erstern rechnen wir die Brücken- und Wasserbauten aller Art. Um das J. 1052 schenkte Herzog Bretislav dem Benediktinerkloster an der Sázava „structuram lignorum ad piscandum", die er um 100 Denare gekauft hatte[2]), daher kein unbedeutendes Wasserbauwerk. Von einer aus Ruthen

[1]) Siehe Bd. II. S. 579. d. W.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 128.

geflochtenen, so genannten Faschinen-Brücke, eigentlich eines durch Sümpfe führenden Holzweges, hat, hatě, geschieht zum J. 1185 Erwähnung[1]). Eine über Sümpfe führende Brücke wird 1226 „mostisko" genannt, ein Ausdruck, der das Monströse des Baues bezeichnen soll[2]). Anderer Brücken, von denen es freilich nicht angesetzt ist, aus welchem Materiale sie gebaut waren, erwähnten wir bereits an einem andern Orte. Ebenso hatten wir auch schon einige Male Gelegenheit gehabt, der verschiedenen Befestigungen in Mähren zu gedenken. Die Waldübergänge wurden zur Zeit des Kriegs oder der Feindesgefahr durch Verhaue und durch Abgrabungen, sonst dort, wo die Heerstrasse ging, wo die porta terrae, das Landesthor, sich befand, durch stabile Befestigungen geschützt und ihre Vertheidigung einer eigenen Grenzwache anvertraut. Die Strassen, welche aus Mähren nach Böhmen und Polen führten, hatten solche Befestigungen. Im Innern des Landes wird nur von den Befestigungen gesprochen, mittelst welchen die Landeshauptstadt Olmütz geschützt werden sollte. Die Klosterneuburger Annalen sagen uns, dass, als 1177 ein Krieg zwischen dem Prinzen Friedrich und Sobèslav II. ausbrach, „man in Olmütz die Thore mit Steinen verrammelt und die Stadtmauern mit Pfählen, die man im gewöhnlichen Leben Planken (planchas) nennt, befestigt habe[3])." Es war demnach Olmütz um 1177 mit förmlichen Mauern und Thören umgeben, oder, um mit Cosmas zu reden, Olmütz war nach römischer Art gebaut; denn als Cosmas 932 die Stadt Bunzlau (Boleslava)

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 308.

[2]) Erben, Regest. ad an. 1226 pag. 326.

[3]) Siehe S. 32 d. W.

auf Befehl Boleslav's des Grausamen erbaut wissen will, und sagt: eine fortlaufende, hohe Steinmauer sollte die Stadt im Kreise umschliessen, bedient er sich dabei des Ausdruckes: „dies sei nach römischer Art[1])", gewiss zum Unterschiede von den heimathlichen Holzbefestigungen, in denen die Slaven Meister waren. Wie Privathäuser gebaut waren, darüber haben wir keine Kunde; sie mochten sich, wie in allen Jahrhunderten und in allen Ländern, nach dem Bedürfnisse, nach dem Stande und den Vermögensverhältnissen der Besitzer gerichtet haben. Bessere Nachrichten besitzen wir über den Bau der Kirchen.

Cosmas erzählt zum Jahre 1060, dass, als Herzog Spitihnêv zum Feste des hl. Wenzel, demnach den 28. September, nach Prag kam und sah, wie unzureichend die St. Veitskirche sei, da habe er den Befehl gegeben, sie sammt der anstossenden Adalbertskirche niederzureissen, und eine grössere „per longum gyrum", also, im weiten Umfange, aufzuführen, und bei dieser Gelegenheit macht Cosmas die Bemerkung, es habe die vom hl. Wenzel erbaute Kirche, in welcher auch sein Leichnam ruhe, nach Art einer römischen Kirche die runde Form, und die Adalbertskirche mit dem in der Mitte ziemlich eng aufgestellten Mausoleum des genannten Heiligen sei gleichsam in den Portikus der Erstern eingebaut gewesen[2]). Da hier der Augenzeuge von Kirchen nach römischem Muster spricht, so mussten wohl

[1]) „Civitatem spisso et alto muro, opere Romano, sicut hodie cernitur (aedificant)" Cosmas ad an. 932. Pertz IX. 47. Vergl. Thietmar chron. I. 10. Pertz III. 740.

[2]) „Ad similitudinem romanae ecclesiae rotundam" (st. Venceslaus construxit ecclesiam). Cosmas II. 17. Pertz IX. 78.

im Lande auch Kirchen nach einem andern Muster vorhanden gewesen sein. Nun aber kennt man im XI. Jahrhunderte neben dem romanischen keinen andern als den Basilikenstyl; es mussten demnach im böhmisch-mährischen Reiche, da Cosmas diesen Unterschied macht, im XI. Jhdte. beide Stylarten vertreten gewesen sein. Die Ersteren eignen sich für den Steinbau, die Letzteren für den Holzbau, und wirklich waren Stein- und Holzkirchen im Lande vorhanden. Im Jahre 1135 den 28. October entstand ein solcher Sturmwind, dass er sowohl Stein- als Holzkirchen und andere Gebäude umgestürzt hatte, so erzählt dies der Vyšegrader Domherr, welcher die Annalen des Cosmas fortgesetzt hatte[1]). Herzog Friedrich bestätigt 1185 den Johannitern unter andern auch eine Holzkirche, die zur Ehre der Mutter Gottes geweiht war[2]). In Mähren erhielten sich Holzkirchen bis in die jüngsten Zeiten, eine der Letzten war die Kirche in Karlovitz in der Erzdiöcese Olmütz.

Der Grundstein zur Kirche war stets mit besonderer Feierlichkeit gelegt. Vom Herzoge Wratislav wird in einer allerdings sehr verdächtigen, doch sehr alten Urkunde vom 9. Mai 1070 erzählt, er habe bei der Grundsteinlegung der Salvatorskirche auf dem Vyšegrad eigenhändig 12 Körbe Erde ausgehoben[3]). Hat er dies wirklich gethan, dann ahmte er hierin den Kaiser Konstantin M. nach, von welchem ein ähnlicher Zug bei dem Baue der Peterskirche in Rom berichtet wird[4]). Man hatte bei einer solchen Grundsteinlegung

[1]) Cont. Cosmæ ad an. 1134. (recte 1135). Pertz IX. 141.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 308.

[3]) Cosmas ad an. 1070. Pertz IX. 84.

[4]) Breviar. Bened. ad 18. Novembr. Erwähnt in Cont. Cosmæ ad an. 1129. Pertz IX. 134.

gerne Reliquien, in einer Kapsel eingeschlossen, in den Grundstein, oft auch unter die Thürschwelle gelegt. Ueberhaupt sind Reliquien von Heiligen in jeder Kirche, die zum gottesdienstlichen Gebrauche bestimmt ist, unentbehrlich; ohne denselben kann eine solche weder benedicirt noch konsekrirt werden. Als am 2. October 1100 die Aebtissin des St. Georgs-Klosters auf dem Hradschin in Prag, Windelmuth, die restaurirte Kirche zur Ehre des hl. Petrus consekriren liess, brachte sie auch die Kapsel mit den Reliquien, darunter einen Theil des Schleiers der heiligen Ludmilla. Vor Cosmas' Augen geschah mit diesem das Wunder, dass derselbe, um ihn zu prüfen, auf glühende Kohlen geworfen, unversehrt blieb[1]). Das XI. Jahrhundert hatte auch schon seine Zweifler gehabt, und nicht leichtsinnig nahm man als Reliquie, was keine war; dafür aber zollte man den einmal als echt anerkannten Ueberbleibseln heiliger Männer und Frauen eine wahrhaft ergreifende Verehrung. Man schmückte und zierte die Kirchen, die Altäre, die Ostensorien und Mausoleen der Heiligen mit jeglicher Pracht. Herzog Soběslav hing 1129 in der Kirche auf dem Vyšegrad, wo seine Familiengruft war, eine Krone auf, die 12 Mark in Gold und 80 in Silber hatte. Er liess die Wände ausmalen, den Fussboden mit polirten Steinen belegen, einen Portikus um die Kirche bauen, in den beiden Seitenschiffen die Felderdecke herstellen, das ganze Gebäude mit Dachziegeln decken und die Altäre mit Tüchern und mit goldenen und silbernen Kreuzen verzieren[2]). In demselben Jahre 1129

[1]) Cosmas ad an. 1100. Pertz IX. 106.

[2]) Cont. Cosmæ ad an. 1129. Pertz IX. 134. Erben Reg. I. ad an. 1130 n. 211 pag. 93.

restaurirte Bischof Meinhard die St. Veitskirche in Prag, und schmückte das Grab des hl. Adalbert mit Gold, Silber und Krystall aus[1]). Ob denn noch damals jene kostbaren Tafeln vorhanden waren, welche Herzog Břetislav 1039 als Beute nach Prag überführt hatte? ein goldenes Kreuz nämlich und 3 Bilder von massivem Golde mit Edelsteinen und Krystall mosaikartig ausgelegt[2]). Wie die Domkirche in Olmütz geschmückt war, was zu ihrem Schatze gehörte, wurde schon oben erwähnt[3]).

Eben weil die Kirchen so viel Kostbares aufbewahrten, sorgte man für ihre sichere Verwahrung. Verwahrt wurden sie, um nicht profanirt, und verwahrt wurden sie, um nicht beraubt zu werden. Schon die alte Verordnung, die da befiehlt, dass Wohnungen der Laien, die an Kirchen angebaut sind, entfernt werden müssen, und dass in den Vorhöfen derselben keine anderen Häuser stehen dürfen, als die der Priester[4]), schon diese Verordnung war der Sicherheit der Kirchen wegen erlassen; die weitere Verordnung, sie mit festen Mauern einzuschliessen und sie somit zum festesten Bollwerke des Ortes zu machen, wo zur Zeit der Gefahr die Ortsbewohner und ihr Hab und Gut Sicherheit fänden, geboth die Nothwendigkeit. Man wählte darum am liebsten einen erhöhten Punct für die Kirche, bestimmte einen gewissen Umkreis für den Friedhof, umgab diesen mit einer starken Mauer und ver-

[1]) Cont. Cosmæ ad an. 1129. Pertz IX. 134.
[2]) Siehe Bd. II. S. 193 d. W.
[3]) Siehe S. 350 d. W.
[4]) Reformsynode zu Seligenstadt 1022. Hefele, Conciliengeschichte Bd. IV. S. 641.

wandelte den Eingang in ein wahres Festungswerk [1]); ja auch der Thurm, welcher im XII. Jahrhunderte noch selten auf die Kirche, gewöhnlicher neben der Kirche gebaut war, diente zur Vertheidigung. Wir haben über diesen Gegenstand einen interessanten Bericht aus dem Jahre 1281. Der Propst des Zderaser Klosters bei Prag, Peter, lag mit dem Abte von Plass, Gerhard, einer solchen befestigten Kirche wegen, die in Potvorov, Pilsner Kr., stand, und zur Herrschaft Plass gehörte, im heftigen Streite. Am 10. März des genannten Jahres kam zwischen Beiden ein Vergleich folgenden Inhalts zu Stande: es seien die Unterthanen des Klosters Plass verpflichtet, zur Zeit eines allgemeinen Aufstandes oder Krieges die Unterthanen des Stiftes Zderas in die Kirchenburg zu Potvorov, wohin sich diese zu flüchten haben, aufzunehmen, um mit ihnen den untern Raum derselben zu theilen, wogegen der obere Raum und der Thurm nur den Leuten des Abtes verbleiben sollen [2]). Hier haben wir also den schlagendsten Beweis, dass auch unsere Geschichte Kirchenburgen, die besonders zahlreich in Siebenbürgen auftreten, gekannt habe. In Mähren haben sich aus dem XII. Jahrhunderte keine vollständigen Kirchenbauten erhalten; Theile allerdings in den Klosterkirchen zu Trebič und Bruck, einige Bauten im Kreuzgange der Domkirche zu Olmütz, die Rundkapelle zu Znaim u. s. w.

[1]) „Ecclesiæ sint bene coopertae et cameratae, atrium sit sepe munitum" Ms. sec. XII. Nr. 202. Olm. Cap. Bibl. Die Stelle abgedr. in Beiträgen zur Geschichte Böhmens I. Prag 1863 p. 21.

[2]) Orgl. Urkunde ddo. Pragae 1281 sequenti secunda feria post dominicam, qua cantatur Reminiscere, in der Prager Univers. Bibliothek.

Ob die bildende Kunst in Mähren durch einheimische oder fremde Kräfte vertreten war, wird wohl noch lange unentschieden bleiben müssen. Mährische Quellen nennen uns im XII. und auch im XIII. Jahrhunderte keinen Künstler. Glücklicher in dieser Hinsicht ist Böhmen. Die Chronik des Klosters an der Sázava gibt unwiderlegbare Beweise, dass im genannten Hause schon im XI. Jahrhunderte die bildenden Künste würdige Vertreter fanden. Der schon von uns genannte Abt Božetěch wird als Maler, Baukünstler und Bildschnitzer gerühmt[1]). Der Evangelien-Codex im Schatze der Prager St. Veitskirche, die Legende vom hl. Wenzel, jetzt in der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbütel, der Vyšegrader Codex in der Prager Universitäts-Bibliothek und die kostbare Handschrift „Mater verborum" von dem Maler Miroslav mit Miniaturen geziert, jetzt im National Museum in Prag[2]), geben Zeugniss, wie vom IX. bis zum XIII. Jahrhunderte die bildende Kunst in Böhmen blühte. Eine Rückwirkung auf Mähren konnte gewiss nicht ausbleiben, besonders als die Kunst damals grossentheils unter dem Schutze und im Dienste der Kirche stand[3]), und diese in Mähren wie in Böhmen Eine war und nach gleichen Grundsätzen sich richtete und regiert wurde. Wir können zwar unmöglich in eine weitläufige Auseinandersetzung der eigentlichen Geschichte der katholischen Kirche in Mähren eingehen; aber was sie Besonderes hatte, und was sich aus

[1]) Monach. Sazaven chron. Pertz IX. 153

[2]) Wocel, Grundzüge der böhm. Alterthumskunde S. 131 und ffg. Památky archeol. I. 186 und ffg. Dann Časop. česk. Mus. 1852. II. S. 16 und ffg. Siehe S. 345 d. W.

[3]) Ant. Henr. Springer, De artificibus monachis et laicis medii aevi. Bonnae 1861. 4°.

mährischen Urkunden darüber sagen lässt, wollen wir mit Bezugnahme auf das im Verlaufe der Erzählung bereits Gesagte zusammenfassen und hie und da erläutern.

Als nach dem Tode des hl. Methud 885 das mährisch-panonische Erzbisthum erledigt wurde, und als im nächsten Jahre durch Vertreibung der slavischen Priester diese Erzdiöcese des natürlichen Leiters und Führers sich beraubt sah, ohne im deutschen Wiching und in der Passauer Administration einen Ersatz zu finden, erbarmte sich 899 Moimír II. des trostlosen Zustandes seines Reiches, und bat in Rom um neue Bischöfe. Papst Johann IX. liess das Reich in einen erzbischöflichen und drei bischöfliche Sprengel eintheilen und für dieselben einen Erzbischof und drei Bischöfe bestellen[1]). Um das J. 907 mochten dieselben in Folge der Magyaren-Siege eingegangen sein, und die Bischöfe von Passau übten eine Zeit durch den Suffragan, oder vielleicht Landbischof, Wracen, die Jurisdiktion im Lande aus, bis nach Piligrims Tode Mähren 992 dem neuerrichteten Prager Bisthume untergeordnet und von demselben 71 Jahre kirchlich regiert wurde. Im J. 1063 erhielt Mähren sein eigenes Bisthum in der Landeshauptstadt, in Olmütz, bekam an dem Erzbischofe von Mainz seinen Metropoliten und beginnt mit Johann I. die Reihe seiner obersten Kirchenfürsten. Diese wurden in Mähren nicht, wie im benachbarten Böhmen, unter Zuziehung des Klerus und der Beistimmung der Gemeinde der verwaisten Kirche gewählt; sondern sie wurden bis zum J. 1184 von dem jedesmaligen Herzoge von Böhmen denominirt. Dasselbe thaten die Markgrafen von Otto I. an bis 1207, wo dann durch König Otakar

[1]) Siehe Bd. II. S. 15 d. W.

das Wahlrecht an das Domkapitel überging[1]), demnach 6 Jahre früher als in Deutschland, wo Kaiser Friedrich II. mittelst Urkunde ddo. Eger 12. Juli 1213 dieses Recht allen Domkapiteln zusprach[2]).

Wenn gleich die Denominirung eines Bischofs nicht ganz korrect und mit den Canonen wenig übereinstimmend erscheint; so hat doch die Kirche seit dem XI. Jahrhunderte auch an der letzteren Form keinen Anstand genommen, wenn nur der Denominirte die für einen Bischof nothwendigen Eigenschaften besass, und der Regent, welcher nominirte, in der Gemeinschaft, in der Einheit, mit der Kirche stand. Aeusserst anziehend bespricht die Eigenschaften eines Bischofs der Biograph des hl. Adalbert an der Person des Heiligen selbst. Die Worte des Apostels Paulus aus dem ersten Sendschreiben an Timotheus werden am lebenden Bilde dargestellt. Nie fehlten Arme an seinem Tische, Tag und Nacht hatte er einen Zeugen seines Wandels, den testem vitae, bei sich, kurz war sein Schlaf, hart das Lager. Der Besuch der Kerker, das Aufsuchen der Kranken und Sterbenden war Niemandem geläufiger als ihm, das Gebet und die Handarbeit seine Freude. Nach dem Complet beobachtete er bis zur Prim gleich einem Mönche ein tiefes Schweigen, nach der Prim lag er seinen Pastoralpflichten ob und Jedermann hatte da zu ihm den Zutritt; nach der Messe beschäftigte er sich literarisch mit seinen Kapellanen oder ging an seine Handarbeit[3]) u. s. w. Erinnern wir uns, in welcher Lage Bischof

[1]) Siehe Bd. II. 459 und Bd. IV. 73 d. W.

[2]) Huillard-Bréholles, Historia Diplom. Friderici II. I. 1. 269.

[3]) Vita s. Adalberti Epis. cap. 9, 10 und 11. Pertz IV. 584 und 585.

Jaromir den Olmützer Bischof Johann I. antraf, als er ihn misshandelte, und wir werden bestätigt finden, dass auch die Olmützer Bischöfe jenem erhabenen Bilde gleichzukommen strebten.

Nach geschehener Denominirung musste die Consekration durch den Metropoliten, den Erzbischof von Mainz, und darauf die Investitur durch den Kaiser mit Ring und Stab erfolgen[1]). Die Wormser Concordate vom J. 1122 galten in Olmütz als Norm, wesshalb man es auch nicht unterliess, sie in die Kirchenbücher, in die Decretalen der Päpste, als bindend gleichzeitig einzutragen und dem Archive einzuverleiben. Bis zur Gegenwart wird dieser Codex, in welcher die Wormser Concordate eingetragen wurden, in der Capitelbibliothek aufbewahrt[2]). Durch die Investitur trat aber der Olmützer Bischof in ein Lehensverhältniss zum deutschen Kaiser und zum Reich, und war somit gewissermassen von der Jurisdiktion seines Landesfürsten eximirt. Nur auf diese Weise konnte es geschehen, dass der Chronist Gerlach den in gleichen Verhältnissen zum deutschen Kaiser stehenden Prager Bischof „einen deutschen Reichsfürsten" nennt[3]), was er auch durch ein kaiserliches Privilegium wirklich war. Ein ähnliches Privilegium können wir für den Bischof von

[1]) Siehe Bd. II. 461.

[2]) Cod. Memb. fol. Sec. XII. folia 205. Romanorum Decretalia Pontificum. Sig. Nr. 205. In demselben Codex ist auch die Uebertragungsurkunde der Domkirche vom J. 1131 und das „Granum Catalogi praesulum ecclesiae Olomucensis" eingeschrieben, ein abermaliger Beweis von der Wichtigkeit dieses Codex.

[3]) Siehe S. 148 und 83 d. W.

Olmütz nicht nachweisen, obgleich es bei der Consekration Johann's IV. 1157 den Anschein hatte, als hielte man auch ihn für einen deutschen Reichsfürsten, denn der Kaiser investirte ihn, bevor er noch consekrirt war, was nach den Wormser Concordaten nur als Privilegium der unmittelbaren deutschen Reichsbischöfe angesehen wurde[1]). Indess die bestimmte Erklärung des Abtes Gerlach zum J. 1197, dass nur der Prager Bischof deutscher Reichsfürst sei, macht diese Begebenheit, sowie den dem Bischofe Peregrin zum J. 1184 beigelegten Titel „Fürst, princeps“[2]), zu einem Ausnahmsfalle ohne jeglicher Consequenz; aber eines anderen Vorrechtes erfreute sich der mährische Bischof. Als nämlich Herzog Wladislav II. auf dem Reichstage zu Regensburg 1158 zum Könige proklamirt wurde, ertheilte Kaiser Friedrich den beiden Bischöfen zu Prag und Olmütz das Vorrecht, an gewissen, genau bezeichneten Tagen dem neuen Könige die Krone aufzusetzen[3]), woraus sich das bis zur Gegenwart den beiden Kirchenfürsten zustehende Recht, den König von Böhmen zu krönen, herleitet.

Nach der Consekration und Investitur erfolgte die feierliche Inthronisation in der Mutterkirche Mährens, in der St. Wenzelskirche zu Olmütz. In feierlicher Procession war der Bischof ins Presbyterium geführt und dort an der Seite des Hauptaltars auf einen erhöhten Stuhl gesetzt[4]). Mit diesem Akte begann die eigentliche Regierung der Olmützer

[1]) Siehe Bd. III. S. 314 und 315.

[2]) Siehe S. 65 d. W.

[3]) Siehe Bd. III. S. 322 d. W.

[4]) Cosmas ad an. 998. Pertz IX. 55.

Bischöfe, und von diesem Tage zählen sie auch ihre Regierungsjahre. Sie hatten die löbliche Gewohnheit angenommen, in den Urkunden die sogenannte Regierungsziffer, welche ihre Reihenfolge in Evidenz halten sollte, anzusetzen, wodurch uns möglich wurde, zu konstatiren, dass sowohl Kyril wie Method stets unter die mährischen Bischöfe gezählt wurden, dass demnach das Andenken an diese Glaubensboten, wenigstens unter dem Klerus, nie verdunkelt war. So z. B. nennt sich Heinrich II. zum J. 1132 und 1145 den VII., Johann II. zum J. 1107 den VI., Johann IV. zum J. 1160 den IX. Bischof von Olmütz, welche Numerirung nur zum Vorschein kommt, wenn die beiden hl. Apostel mitgerechnet werden. Sonst wurden die Bischöfe titulirt: „venerabilis, ehrwürdig," dieses Ausdruckes bedient sich Otto, Bischof von Bamberg, in einem Schreiben vom J. 1131 an Meinhard, Bischof von Prag, dies thut auch Papst Innocenz II. im J. 1142 in mehreren Briefen an Heinrich II. von Olmütz, oder „Reverendus, verehrungswürdig," so Bischof Heinrich um das J. 1144 vom Kaiser Konrad. Er selbst aber nennt sich zum J. 1132 „Henricus, divina largiente clementia VII. Olomucensium episcopus", oder um dieselbe Zeit: „Henricus, Dei gratia sanctae Olomucensis ecclesiae humilis minister", fast auf gleiche Weise um das J. 1143 u. s. w.[1]). Auf seinem Siegel, welches einen am Faldistorium sitzenden Bischof, mit der Rechten das Pedum und mit der Linken ein offenes Buch haltend, und ohne Kopfbedeckung darstellt, erscheint die Umschrift: „Henricus, Dei gracia Olomucensis episcopus". Siegel von früheren Bischöfen sind nicht vorhanden. In böhmischen Urkunden wird der Olmützer Bischof

[1]) Belegstellen im Cod. Dipl. Mor. I. zu den betreffenden Jahren.

auch „Moraviensium episcopus“ genannt, so um 1143 in der Stiftungsurkunde von Sedlec[1]). Der Papst und der Mainzer Metropolit bedienen sich in ihren Zuschriften des Ausdruckes „Fratres, Brüder,“ so 1118, 1142 u. s. w.

Das Verhältniss des Bischofs zu seinem Metropoliten ist durch die Kirchensatzungen normirt. Er berief im J. 1118 den Bischof Johann von Olmütz zur Synode nach Fritzlar, er ertheilte 1131 die Erlaubniss der Verlegung des bischöflichen Sitzes von Sanct Peter zu Olmütz zur St. Wenzelskirche[2]) u. s. w.

Auch über die Einkünfte des Bischofs bestimmen die Canonen. Nach altem Rechte soll demselben die Quart von den Zehenten und den Oblationen der Landkirchen seiner Diöcese gehören. Doch soll er darauf verzichten, wenn seine Kirche hinlänglich dotirt sei[3]). Der Prager Bischof bezog nach einer Bestimmung des Bischofs Ekkehard vom J. 1023 von jeder Aratura, mochte sie zu einem Lehen- oder zu einem Allodgute gehören, zwei Scheffel Waizen und eben so viel Haber, während vor ihm der Zehent in Garben gegeben wurde. Dass die Olmützer Kirche gleich bei ihrer Gründung anständig dotirt war, wissen wir, aber auch, dass die Mährer, obwohl ungerne, den Zehent entrichteten, den gewissenhafte Bischöfe allerdings zur besseren Dotirung des untergeordneten Klerus verwendet haben. Ueberhaupt sollte nach den Vorschriften der Kirche das ganze bischöfliche Einkommen in drei Theile getheilt werden, der eine für die Erhaltung

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 222.

[2]) Siehe Bd. II. 600 und III. 53 d. W.

[3]) Hefele, Conciliengeschichte IV. 58.

und Ausschmückung der Kirchen, der zweite für die Armen und der dritte zur eigenen Erhaltung. Nach dem Vorbilde des hl. Adalbert, den auch einige Olmützer Bischöfe befolgten, war noch ein vierter Theil zur besseren Dotirung der eigenen Domherren ausgeschieden [1]). Die Collectores oder Einsammler der Zehente waren im Lande besonders verhasst [2]); es scheint, dass sie auch an ihre Scheuern dachten, wesshalb der Johanniter-Orden sich um das Jahr 1194 alle Mühe gab, um seine Unterthanen von der Plage dieser Collectoren zu befreien [3]). Regelmässig und ununterbrochen mochte jedoch die mährische Kirche diese Abgabe den Olmützer Bischöfen nicht abgeführt haben, weil König Wenzel sich im J. 1248 genöthigt sieht, dieselbe zur Entrichtung dieses Zehents zu verhalten, und ihre Behauptung, sie sei zu nichts verpflichtet, weil sie überhaupt lange schon nichts entrichtet habe, für nichtig zu erklären [4]). Weiter gehörten zur Sustentation des Bischofs die Einkünfte von gewissen Mauten, wie z. B. 1174 das chomutné von eingespannten Pferden, von der ungarischen Maut an der Olšava, Antheil an der Münze, von der Brückenmaut an der Oslava 1086 und endlich die Nutzniessung des ausgebreiteten Länderbesitzes in Mähren und in Böhmen, den man mit dem Ausdrucke „res episcopii“ zu bezeichnen pflegte [5]), und der nach canonischen Grundsätzen unveräusserlich ist, wesshalb auch Bischof Heinrich, als er 1132 das Olmützer

[1]) Vita S. Adalberti cap. 9. Pertz IV. 584.
[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 187.
[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 336.
[4]) Cod. Dipl. Mor. III. 96.
[5]) Cod. Dipl. Mor. ad an. 1132, I. 209.

Kapitel dotirte, in der Dotations-Urkunde ausdrücklich bemerkt, es sei dies nicht aus der res episcopii, sondern aus seinem ersparten Vermögen geschehen. Dieser Länderbesitz hat sich zum grösseren Theile in Mähren beim Bisthume erhalten, in Böhmen ging er jedoch nach und nach gänzlich verloren, ohne daselbst je sehr ansehnlich gewesen zu sein; es gehörten dazu: das Gut Jestbořice bei Chrudim in Böhmen mit den dazu gehörigen Dörfern: Opočen an der Elbe, Zbislav bei Podol an der Doubravica, Seslávec zwischen Chroustovice und Chrast, Přetoka bei Kuttenberg und Rohozovice bei Hermannměstec im Chrud. Kreise. Heinrich Zdik vergrösserte diesen Gutsbesitz durch den Ankauf des Dorfes Živanice und Losice im Chrudimer, Hlavno Sudovo, Chotúň und zwei Aratura bei Křekovic im Kauřimer Kreise. Dass auch der Bezirk Liběč dazu gehörte, wissen wir aus dem Jahre 1126[1]). Während der Sedisvacanz flossen die Einkünfte in die herzogliche Kammer[2]).

Von den durch die Olmützer Bischöfe, oder während ihrer längeren Abwesenheit aus der Diöcese, von ihren General-Vikären[3]) in ihrer Diöcese, vom apostolischen Legate 1143 und vom Papste Eugen III. 1145 „Parochia" genannt, ausgeübten Rechten haben sich in den Urkunden höchst spärliche Daten erhalten, von Kirchenkonsekrationen z. B. nur zwei, und doch mochten gerade im Verlaufe des XII. Jahrhundertes gar viele Kirchen eingeweiht worden sein. Wie schade, dass uns

[1]) Siehe Bd. III. d. W. Dann Památky archeol. III. 20. Note, und Wolný, kirchl. Topographie von Mähren I. Abth. Bd. I. S. 65.

[2]) Cod. Dipl. Mor. ad an. 1207. II. 39.

[3]) Cod. Dipl. Mor. I. ad an. 1141. pg. 213.

jegliche libri erectionum mangeln! Wir sind der Ansicht, dass sie sammt den ältesten Einzeichnungen schon vor dem Jahre 1131 zu Grunde gingen, weil sich Bischof Heinrich zum J. 1131 zu dem Ausspruche genöthigt sieht „es seien die älteren Dokumente seiner Kirche theils durch den Zahn der Zeit, theils durch Kriege und durch andere widrige Umstände verloren gegangen [1]).“ In den Urkunden geschieht nur der Consekration der Kirche zu Knehnic im Olmützer 1096 und der zu Dačice im Iglauer Kreise 1183 Erwähnung. Der Firmungsreisen wird nur zum J. 1073 im Allgemeinen gedacht [2]).

Dem Bischofe zur Seite stand das Kapitel. Als Bischof Heinrich im J. 1132 die Zahl der Domherren auf 12 festgesetzt hatte, sagte er: es sei ihr Zweck, Tag und Nacht in der Kirche Gott in Hymnen und Gebeten zu loben und für sein und aller Christen Wohl die göttliche Gnade anzurufen [3]). Es war somit der Chordienst, das Chorgebet, die erste und wichtigste Aufgabe der Domherren gewesen. In der Nacht wurde das Matutin gesagt, bei Sonnenaufgang die Laudes, darauf celebrirte in der Olmützer Domkirche ein Altarist die seit 1176 durch Bischof Dětleb gestiftete „Matura“ zur Ehre der Himmelskönigin [4]), nun folgte die Prim, später die Terz und Sext, darauf die Convents-Messe für die Stifter und Wohlthäter des Domkapitels und nach derselben die Non. Bei Sonnenuntergang kam man zur Vesper und zum Complet. Diesem

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 205.
[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 147.
[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 208.
[4]) Cod. Dipl. Mor. I. 292. Als Bild eines vollendeten Domherrn erscheint um 1271 der Prager Dekan, Veit. Cont. Cosmae IX. 188.

gemäss war auch die erste Einrichtung des Domkapitels zu Olmütz ganz die eines Claustrums, eines Klosters, in welchem die 12 Domherren, im J. 1174 auf dreizehn erhöht[1]), nach der Regel des hl. Augustin und nach ihren gemeinschaftlich entworfenen und berathenen Statuten, „Gewohnheiten, Consuetudines" genannt, lebten[2]), wesshalb für das Domkapitel in den Urkunden zum J. 1183 der Ausdruck „Chorus" und zum J. 1177 der des „Conventus" ganz regelrecht vorkommt; denn sowie im Kloster lebte auch der bei der Domkirche angestellte Clerus, wenn gleich in eigenen, innerhalb des mit einer hohen Mauer umfriedeten Claustrums aufgeführten Wohnungen, doch gemeinsam, d. h. er hatte ein und dasselbe Refectorium, Dormitorium und den Chor, war jedoch von dem Gelübde der Armuth und des unbedingten Gehorsams befreit. Es waren Sekular-Kleriker, die nicht nothwendig Priester sein mussten, in klösterlicher Ordnung. Als Bischof Bruno im J. 1252 vier neue Präbenden bei der Domkirche gestiftet hatte, setzte er, um jeder Opposition zu begegnen, fest: es werden diese neuen vier Präbendatare (Canonici) mit den anderen Domherren nicht im Refectorium zu Tische sitzen[3]), noch Theil haben an den Portionen, welche die Domherren von den Zinsen, Zehenten und Oblationen beziehen[4]). Zinsen, Zehenten

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 287.

[2]) Ms. in der Olmützer Kap. Bibliothek Nr. 473. Bischof Bruno spricht zum J. 1252 ausdrücklich von solchen Gewohnheiten. Cod. Dipl. Mor. III. 153.

[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 297 und 310.

[4]) Cod. Dipl. Mor. III. 153. Um das J. 1291 war der gemeinsame Tisch im Refectorium nur noch an gewissen Anniversarien. Cod. Dipl. Mor. IV. 379. Vergl. Bd. III. 60 d. W.

und Oblationen waren auch wirklich die Mittel, von denen die Domherren erhalten wurden. Die Zinsen flossen von den verpachteten, die Zehenten von den unterthänigen, und sonstige Einkünfte von den in eigener Bewirthschaftung stehenden Höfen, und Oblata waren die Opfer der Gläubigen, welche dem Altare dargebracht wurden, denn eigentliche Seelsorge übten die Domherren nie aus. Die sogenannte „Option", oder das Vorrücken von einer minder guten in eine bessere Präbende war schon im XII. Jahrhunderte üblich. Bischof Bruno spricht im J. 1252 von dieser Sitte als von einer längst im Kapitel eingeführten [1]). Ebenso hatte das Kapitel, falls der Stiftungsbrief eines neuen Canonicats nicht anders bestimmte, das uralte Recht, sich selbst durch freie Wahl zu ergänzen [2]).

Ueber die hierarchische Einrichtung des Olmützer Domkapitels gleich bei seiner Reorganisirung im J. 1131 durch Bischof Heinrich haben wir uns an einer anderen Stelle bereits ausgesprochen [3]). Wir sagten, dass zu den ersten Dignitäten der Domdechant und der Dompropst gehörten. Die Würde des Dompropstes scheint jedoch schon frühzeitig eingegangen zu sein, weil Otakar I. um das J. 1207 den durch Bischof Robert wieder eingeführten Propst bei der Olmützer Kirche „die seit alten Zeiten keinen mehr hatte," bestätigen konnte [4]). Die Sorge um die materielle Erhaltung

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 152.

[2]) Cod. Dipl. Mor. III. 153.

[3]) Bd. III. S. 59 und ffg. d. W.

[4]) Cod. Dipl. Mor. II. 39. Vergl. Bd. III. S. 63 d. W. Zum J. 1197 erscheint auf einer Trebitscher Urkunde unter den Zeugen: „Venus (Venuš d. i. Wenceslaus) præpositus." Cod. Dipl. Mor. I. 348; doch, ob er von Olmütz war, ist nicht klar.

der Domherren ward demselben zugewiesen[1]). In späteren Zeiten waren die Pröpste durch eine Bestimmung Otakars I. vom J. 1207 nach dem Tode eines Bischofs bis zur Wahl eines neuen die Administratoren der bischöflichen Güter, die stets von denen des Kapitels unterschieden wurden. Im XII. Jahrhunderte setzten sich die Landesfürsten in den Besitz solcher verwaisten bischöflichen Renten und administrirten selbe für ihre Rechnung. Das Spolienrecht, welches schon Otakar I. einen zu verdammenden Missbrauch nennt[2]), scheint in Mähren besonders geblüht zu haben. Aelter als der Propst, und vielleicht gleichzeitig mit dem Dekan, ist der Custos beim Kapitel. Wenn wir auch von Magnus, welcher in der verdächtigen Urkunde vom J. 1144 als „custos ecclesiae sti Wenceslai" erscheint, absehen, so ist sicher, dass im J. 1174 diese Stelle der Domherr Chvalko versehen hatte[3]). Die Aufsicht über den Kirchenschatz, die Paramente, die Gottesdienst-Ordnung und die zur Kirche gehörigen Dienstleute bildete seine Aufgabe.

Zum Beweise, dass das Olmützer Domkapitel eigentlich im Bischofe Heinrich Zdík seinen Begründer ansah, wählte es sein Bild als Hauptsiegel. Noch im J. 1213 erscheint auf dem Kapitelsiegel ein Bischof, nach rechts schreitend, mit der Mitra am Haupte und dem einfachgebogenen Pedum in

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 39. „Prepositus . . . qui fratribus illius ecclesie debito more provideret et eorum necessitati responderet." Vergl. Ibid. III. 251. „Prepositus . . nomine prandiorum que ministrat." Auf dem Wyšegrad war es der „Decanus, cui cura fratrum regenda est." Erben, Reg. ad an. 1130 pag 93.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 39.

[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 287.

der rechten Hand. In der Linken hält er eine zweithürmige Kirche. Im Spiegel ist zu lesen: „Henricus," und als Umschrift „† Ecclesie Olomucensis." Dieses älteste, noch erhaltene Kapitelsiegel hängt auf kirschrothen Seidenschnüren [1]).

Wie gross das Vermögen des Olmützer Domkapitels im XII. Jahrhunderte war, können wir aus Mangel an Quellen nicht angeben, und dies um so weniger, als wir nicht genau die Kapitelgüter kennen. Nach der Analogie und nach dem Begriffe des Commun-Lebens zu schliessen, mochten die Olmützer Domherren, wie dies bei den Pragern der Fall war, ihren gesammten Besitz cumulativ verwaltet, und sich mit gewissen, durch den Dekan und das Kapitel festgesetzten Dotationen begnügt haben. Um das Jahr 1068 hatte jeder der 25 Domherren zu Sct. Veit in Prag jährlich 30 Scheffel (modios) Waizen, ebenso viel Haber und auf Fleisch wochentlich 4 Denare [2]). Die Wyšegrader Domherren hingegen kamen unter dem Herzoge Soběslav I. je einer auf 1700 und unter Soběslav II. auf etwa 100 Denare zu stehen, wobei die Naturalleistungen nicht mitgerechnet zu sein scheinen.

Da religiöse Körperschaften von dem weltlichen Gerichte sich nicht selbst vertreten und, als das Schwert nicht führend, sich gegen Feinde auch nicht leicht vertheidigen konnten, hatten sie zu diesem Zwecke ihre Advokaten, ihre Schirmvögte. Entweder erklärte sich der Landesregent selbst für den Schirmvogt, oder er wies einen mächtigen, in der Nähe der geistlichen Körperschaft oder einer Kirche wohnenden Dyna-

[1]) Orig. im Olm. Kap. Archiv an der Urkunde vom J. 1213. Cod. Dipl. Mor. II. 65.

[2]) Cosmas ad an. 1068. Pertz. IX. 83.

sten als solchen an, oder die Wahl des Schirmvogtes wurde durch Privilegien dem Bischofe oder Abte selbst überlassen. In der Regel aber übernahm der Stifter eines grösseren Beneficiums, oder der Erbauer einer Kirche, auch zugleich die Advokatie. Für das Bisthum Olmütz tritt das jedesmalige Familienhaupt der Otonoviče als Schirmvogt auf. Gewöhnlich war die Schutzkirche auch die Begräbnisstätte der Familien des Schirmvogts und nahm gerne die Verwandten desselben in ihre Confraternität auf. König Wladislav war so mit der Kirche verbrüdert[1]), oder mit anderen Worten, sein Name kam in das Kalendarium, woraus die so wichtigen „Libri benefactorum" entstanden sind, und er wurde aller der Gnadenmittel theilhaftig, welche durch päpstliche Privilegien an die Domkirche geknüpft waren[2]), und dass sie solche Privilegien besass, bezeugte schon Gregor VII. im J. 1074[3]). Von weltlicher Seite erhielt das Olmützer Bisthum ebenfalls schon frühzeitig unterschiedliche Privilegien. König Otakar I. sagt 1207, dass er nur die alten Freiheiten der Kirche erneuere, wahrscheinlich anspielend an die verschiedenen Exemptionen, deren sich das Bisthum in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhundertes erfreute und die unstreitig zu den Ersten in Mähren gehörten. Im J. 1185 beruft sich auf selbe

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 221.

[2]) „Rogamus, quatinus in capitulo vestro convenientes inter nomina fidelium et nomen nostrum conscribi faciatis, salutem corporis in presenti et eterni premii in futuro a domino nostro iesu, qui bonorum omnium est largitor, salubriter impetretis" sagt König Wladislav in einer undatirten Urkunde des Cod. Dipl. Mor. V. 222.

[3]) Cod Dipl. Mor. I. 149.

Herzog Friedrich. Man hat ihnen in einer auf das J. 1144 zurückdatirten königlichen Urkunde Ausdruck zu geben versucht. Die Befreiung der zur Olmützer Kirche gehörigen Unterthanen von allen Landeslasten, als da waren: Strassen- Brücken- und Befestigungsbauten, die Loszählung von jeglicher Kriegssteuer u. s. w. war ihr Hauptinhalt gewesen [1]).

Aus dem Domklerus als aus dem gebildeteren Theile, wurden die verschiedenen Würdenträger gewählt, welche durch die hierarchische Einrichtung der Kirche bedingt sind. Hierher gehören in erster Reihe die Erzpriester, Archipresbyteri, und die Archidiakone. Dass beide Würden in der mährischen Kirche im XII. Jahrhunderte bekannt waren, zeigt eine Urkunde, nach welcher der Olmützer Primator Suda dem Bischofe Heinrich Zdík das böhmische Dorf Hlavno um das J. 1130 verkauft. Als Zeugen erscheinen auf dieser Urkunde: Letona der Olmützer Kirche Erzpriester, Radovan Archidiakon von Prerau [2]) und Thomas Archidiakon von Lundenburg. Ob die Würde eines Erzpriesters, oder ob der Name Archipresbyter dauernd war, möchten wir bezweifeln; aber dass man ihn in Mähren kannte, dafür scheint die obige Urkunde zu sprechen. Besser sind wir über die Archidiakone unterrichtet. Wir wissen, dass der Archi-

[1]) Siehe Bd. III. S. 163 n. 1 d. W.

[2]) Cod. Dipl. Mor. V. 217. In derselben Urkunde kommt auch Reingotus als Dekan vor. Im Nekrologe der Olmützer Kirche vom J. 1263, wo die Namen der Dekane eingetragen sind, erscheint Reingotus nicht. Der Codex, welchen die Urkunde entnommen, ist bis itzt nicht zum Vorschein gekommen. Auch kennt die mähr. Kirchengeschichte, mit Ausnahme dieses Letona, das ganze XIII. Jahrhundert keinen weiteren Archipresbyter.

diakon den Bischof in den Geschäften der gewöhnlichen Verwaltung vertrat[1]). Wie die Geschäfte zunahmen, theilte man die Diöcese in mehrere grössere Bezirke, und wies jedem derselben einen eigenen Archidiakon an. Seiner Grundidee nach begriff dieses Amt die Rechte der Beaufsichtigung, Visitation, Correction und Vollziehung. Als Herzog Břetislav I. im J. 1039 am Grabe des hl. Adalbert zu Gnesen seinem Volke Gesetze verkündigte, welche eine neue Aera im socialen Leben Böhmens und Mährens begründen sollten, bestimmte er die Erzpriester gleichsam zu Wächtern der öffentlichen Sittlichkeit; denn sie sollten die Mörder und überhaupt die Capitalverbrecher dem Župan schriftlich anzeigen, auf dass dieser mit ihnen nach dem Gesetze verfahre[2]). Er wählte gerade die Priester hiezu, weil diese, als ausserhalb der Familie stehend, an die damals noch allgemein verbreitete Blutrache nicht gebunden, leichter die Anklage gegen die Verbrecher durchführen konnten, als dies einem Laien in der Familie stehenden möglich war. Nach einer Urkunde vom Jahre 1131 sehen wir, dass die Olmützer Diöcese im XII. Jahrhunderte in die

[1]) Siehe Bd. III. S. 60 d. W.

[2]) Cosmas ad an. 1039. Pertz IX. 69. Da der Archipresbyter, von welchem Cosmas redet, nach dem kanonischen Rechte nie eine Gerichtsbarkeit hatte, sondern sein Amt nur die Aufsicht, Berichterstattung an den Bischof und Unterhaltung der Verbindung und des Verkehrs zwischen den untergebenen Geistlichen begriff; so glauben wir, dass unter dem obigen Worte unser Archidiaconus zu verstehen sei. Siehe Walter, Lehrbuch des Kirchenrechtes. 13. Auflage. Bonn 1861 S. 337. Cosmas selbst gebraucht bald diesen bald jenen Ausdruck für eine und dieselbe Würde. Belegstellen bei Jireček, Slovanské právo II. 171.

Archidiakonate von Olmütz, Prerau, Spitinau, Lundenburg, Brünn und Znaim zerfiel[1]). Das Archidiakonat von Spitinau bestand nicht lange; wir kennen keinen Archidiakon dieses Bezirkes, dagegen erscheinen die Archidiakonate von Brünn, Znaim, Olmütz, Prerau und Lundenburg noch im XIV. Jahrhunderte[2]), und wir zweifeln, dass der Bischof von Olmütz von diesen Bezirken im XII. Jahrhunderte mehr bezog, als dies im XIV. der Fall war. Damals entrichtete Brünn, welches mit der Dompropstei von Olmütz verbunden stand, 2 Mark, ebenso viel Lundenburg, Znaim und Prerau je 3 Mark[3]). Man wählte in der Regel zu Archidiakonen die Domherren von Olmütz. Im J. 1174 erscheinen drei in dieser Würde[4]). Radovan wird wohl der älteste urkundlich festgesetzte Archidiakon sein. Er erscheint zum J. 1167[5]). Ob in Mähren die Archidiakonate im XII. Jahrhunderte schon in Dekanate getheilt waren, kann mit Entschiedenheit verneint werden. In den mährischen Urkunden des XII. Jahrhundertes erscheinen Rural Dekane noch nicht; ja selbst die Eintheilung der Diöcese in fest abgegrenzte Pfarrsprengel scheint erst in Folge der durch den Kardinal-Legaten Guido im J. 1143 vollzogenen General Visitation angeordnet worden zu sein[6]). Die nächste

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 205. und ffg.

[2]) Im J. 1256 erscheint auch ein Archidiakonus provinciae Opaviensis. Cod. Dipl. Mor. III. 212.

[3]) Nekrolog und Statuten der Olm. Cap. Bibl. Ms. E. I. 40.

[4]) Cod. Dipl. Mor. I. 287.

[5]) Cod. Dipl. Mor. I. 279.

[6]) Wir ersuchen die freundlichen Leser im Bd. III. 161, Zeile 14 von oben, wo von dieser General-Visitation die Rede, das dort stehende Wort „Diöcesen" in „Pfarreien" zu verwandeln.

Veranlassung hiezu gaben ihm die vielen ohne Tischtitel ordinirten Priester. Er befahl, dass von nun an Niemand mehr, ohne einer bestimmten Kirche oder einem bestimmten Altare zugewiesen zu sein, ordinirt werden dürfe. Guido nennt in seiner Bestimmung die Pfarrkirchen „Plebankirchen,“ [1]) wogegen die Diöcese selbst „Parochia“ und die Diöcesanen „Parochiani“ genannt werden. Sowohl der Legat Guido als auch Papst Eugen III. bedienen sich 1145 dieses Ausdruckes [2]). Der bei einer solchen Kirche angestellte Geistliche hiess „Plebanus“ oder auch „Rector“, und mochte, besonders in den grösseren Orten, auch einen oder mehrere Aushilfspriester „Cooperatores“ gehabt haben. Im Otton'schen Rechte geschieht schon der Cooperatoren Erwähnung [3]). Der Pfarrer bei der St. Peterskirche in Brünn wird um 1195 Rector genannt [4]).

Am häufigsten erscheinen in den Urkunden des XII. Jahrhundertes die Campanarii, Glöckner. Die Wyšegrader Kirche hatte im J. 1087 acht Glöckner, die sammt ihrer Familie der Kirche dienen mussten [5]). Dass sie da waren, um mit

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 224.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 224 und 235.

[3]) Siehe S. 309 d. W.

[4]) Cod. Dipl. Mor. I. 338. Was es für ein Bewandniss habe mit „Svatobor Brunensis“ zum J. 1078 oder mit Z(vatobor?) „prepositus ecclesie s. Petri in Brunna“ um 1084, ist zur Stunde nicht klar. Im J. 1214 erscheint abermals ein „Zdeslaus, prepositus Sti Petri“ aber, sowie zum J. 1078, aus einem Tišnovicer Codex, den wir nicht auffinden können. Zur eigentlichen Collegiatkirche war St. Peter erst richtiger 1296 erhoben.

[5]) Cod. Dipl. Mor. I. 181.

den Glocken die Zeichen zum Gottesdienste zu geben, liegt schon in ihrer Benennung, wenn auch dies die Chronisten Böhmens aus dem XIII. Jahrhunderte nicht ausdrücklich gesagt hätten. Unter den Vorzügen des Prager Dechants, Veit, welcher 1271 starb, wird auch hervorgehoben, dass er die Glöckner, Campanarios, aufgeweckt habe, um zu den Matutinen zu läuten[1]). Das damalige Läuten forderte eine gewisse Uebung, indem es nach der Stimmung der Glocken, nicht so sehr durch das Anziehen, als vielmehr durch das Anschlagen vor sich ging, und bei Festlichkeiten oft tagelang dauerte. Ueberreste davon haben wir in dem sogenannten Festläuten in den südtyrolischen Städten, in Italien und besonders unter den Griechen des Orients. Da freilich waren Mehrere nothwendig, um nicht zu ermüden. Spätere kirchliche Verordnungen verlangen von den Glöcknern, dass sie in Ermangelung eines Dieners auch dem Priester beim Altare antworten und die Lichter in der Kirche besorgen, desshalb mit einem Superpeliz angethan erscheinen sollen. Bei der Olmützer Kirche führte noch um das J. 1415 der Altarist von Sct. Christof und Sct. Nicolaus den Titel „Campanarius" und hatte die Aufsicht über die Glöckner, von denen je zwei stets in der Domkirche die Nacht als Wächter zubringen mussten.

Wie der Rural-Klerus im XII. Jahrhunderte ordinirt wurde, erwähnten wir zum J. 1131[2]). Bischof Heinrich II. hat eine vollständige Anweisung, wie in seiner Diöcese Kleriker ordinirt wurden, hinterlassen. Sie ist wichtig, weil sie einen vom gegenwärtigen etwas verschiedenen Ritus zeigt und

[1]) „Suscitabat campanarios ad pulsandas matutinas." Cont. Cosmæ ad an. 1271. Pertz IX. 188.

[2]) Siehe Bd. III. S. 64.

vielleicht den Grund zu einer Inkonvenienz angibt, welche im J. 1193 in der böhmischen Kirche manche Verwirrungen erzeugte[1]). Der „Ordo, qualiter in nostra ecclesia sacri ordines fiant" schreibt im wesentlichen folgendes vor: Wenn die zu Ordinirenden in der Kathedralkirche versammelt waren, begann der Bischof die Messe. War der Introitus, das Kyrie eleison und die erste Oration vorüber, dann wurden die zu ordinirenden Kleriker namentlich aufgerufen, worauf sie sich sammt dem celebrirenden Bischofe und dem anwesenden Klerus mit ihrem Angesichte auf den Boden niederwarfen und so lange liegen blieben, bis der Chor die Litanei abgesungen hatte. Die Gebete um göttlichen Beistand und um die Fürbitte der Heiligen verrichtete dann der Bischof. Nun las einer der zu Ordinirenden die Lektion. Nach dieser Lektion und nach dem ersten Gebete in der Messe erfolgte nach namentlicher Aufrufung das Ostiariat. Während sich der Bischof zu seinem Sitze begab, las der Ostiarius die zweite Lektion und das zweite Gebet, worauf der Bischof das Lektorat ertheilte, nach der dritten Lektion und ihrem Gebete folgte das Exorcisat, nach der vierten das Akolythat und nach der fünften das Subdiakonat. Nach der Epistel, unmittelbar vor dem Evangelium, geschah die Weihe der Diakonen, von denen dann einer das Evangelium las. War das Evangelium beendet, rief man jene vor den Bischof, die das Presbyterat empfangen sollten. Vor ihnen wurde der Hymnus: „Veni sancte Spiritus" angestimmt und ihnen dann die Ordination ertheilt.

Aus diesem Ritus, welcher mit dem heutigen in der römischen Kirche bei Ertheilung sämmtlicher heiligen Weihen

[1]) Siehe S. 120 d. W.

hinter einander an verschiedenen Individuen bis auf das Sichniederwerfen des Bischofs während der Litanei üblichen, so ziemlich identisch ist, ersehen wir, dass die Ordination nur in den Quatembermonaten, im September und December, und zwar nach alten kirchlichen Verordnungen, immer am Quatembersamstage, in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag, statt fand, weil nur an diesem die Messe so viel Lektionen und Gebete bietet, als nach Heinrich's Bestimmung zur Ordination nöthig waren. Bischof Johann IV. hat an solchen Tagen 1167 als „episcopus interventor" in Prag die Priesterweihe ertheilt[1]). In anderen Kirchen konnte auch an den zwei andern Quatembersamstagen, ja auch am Ostersamstage, die Priesterweihe vorgenommen werden. So ordinirte z. B. im J. 1093 der Pseudobischof Rudpert in der Domkirche zu Prag im Monate März, der Geschichtsschreiber Cosmas erhielt am 11. Juni 1099 zu Gran die Priesterweihe[2]).

Dass die eigentliche Ordination zum Presbyter durch Händeauflegung des Bischofs und der anwesenden Priester geschieht, lehrt die katholische Kirche. In Mähren herrschte nebstbei die Sitte, dass die Neugeweihten, wenn sie am Tage der erhaltenen Weihe, also nach der Händeauflegung, nicht selbst das Messopfer verrichteten, mit einem aus der Hand des Bischofs erhaltenen Kelche mit dem Weine sammt Patene und Hostie der Messe desselben beiwohnten, und während er die Consekrationsworte aussprach, sie nur stille, ohne zu sprechen, den Kelch segneten und dann den Wein und das gesegnete Brod als den wahren Leib und das wahre Blut

[1]) Siehe Bd. III. 381. d. W.

[2]) Cosmas ad an. 1093 und 1099. Pertz IX. 101 und 105.

des Herrn genossen haben. Doch da, wie sich Bischof Heinrich II. ausspricht, „das Sakrament fehlt, wo das Wort fehlt," schaffte er diese, nur zum Irrthum führende Gewohnheit ab, und verordnete, dass, wie in so vielen anderen katholischen Kirchen, also auch in der Olmützer, die zu Ordinirenden, während sie zugleich mit dem Bischofe die Messe lesen, vor der Consekration die Hostien auf die Patene des Bischofs legen und den Wein aus ihren Kelchen in den des Bischofs giessen, der allein die Consekration vornimmt und dann die Ordinanden communicirt — eine Einrichtung, die wohl von der heutigen stark abweicht. Weder der Salbung mit Chrisam, noch der Händeauflegung wird ausdrücklich gedacht, aber dass das Letztere stattfand, ist uns als Beweis die Rüge, welche sich Bischof Kajim zuzog, als er in Prag 1193 am 18. December, also am Quatembersamstage, Priester ohne Händeauflegung weihte, wahrscheinlich voraussetzend, dass die Darreichung des Kelches mit dem Weine und der Patene mit den Oblaten bei der Ordination die Wesenheit bildet, da dies doch, wie die Salbung, von der römischen Kirche nur als ein ergänzender Theil der Ordination angesehen wurde, wesshalb auch die nachträgliche Händeauflegung der Prager Kleriker nicht für hinreichend befunden, sondern die ganze Ordination wiederholt werden musste[1]), während doch die gewiss ungiltige Ordination durch den Pseudobischof Rudpert in Prag 1093 durch einfache Händeauflegung giltig gemacht wurde[2]). Die griechische Kirche hat die Darreichung des Kelches und der Patene nie gekannt, wohl aber war sie in den franzö-

[1]) Siehe S. 121 d. W.

[2]) Cosmas ad an. 1093. Pertz IX. 101.

sischen Kathedralen sehr üblich und scheint durch Mainz nach Prag und nach Olmütz gekommen zu sein. Gerade die alten französischen Kirchenlehrer legen auf diesen Ritus viel Gewicht, so Hugo, Victorin, Petrus Lombardus u. s. w.

Nach alten Kirchensatzungen durfte der Bischof nur dann zur Priesterweihe schreiten, wenn er sich von der Würdigkeit des Diakon überzeugt hatte, und hier galten, wenigstens unter dem Bischofe Heinrich Zdík, die kanonischen Bestimmungen, dass Niemandem, ausser in sehr wichtigen Fällen, vor dem 30. Lebensjahre, Niemandem, der zum zweitenmale oder eine Witwe geheirathet, dem irgend ein Glied mangelt, der unter den öffentlichen Büssern ist oder keine wissenschaftliche Bildung habe und der nicht die Keuschheit gelobt, die Priesterweihe ertheilt werden durfte[1]). Freilich beschränkten sich die damaligen Kenntnisse eines Presbyters nur hauptsächlich auf den Inhalt seiner liturgischen Bücher, auf das Gebet des Herrn, auf das apostolische und das Athanasianische Symbolum und auf die Kunst, den Ostercyklus zu berechnen und darnach sein Kirchen-Directorium abzufassen. Mit der Zeit wuchsen allerdings auch die Anforderungen; doch übermässig waren sie nie, besonders als das ganze XII. Jahrhundert keine religiöse Polemik in Mähren kannte, und desshalb der Seelsorger nie in die Lage kam, seine dogmatische Gelehrsamkeit kund zu geben. Alle öffentlichen Vorträge oder Predigten waren durchgängig moralischen Inhalts, und setzten die Dogmen, wie sie das apostolische Glaubensbekenntniss angibt, als bekannt voraus. Die Hauptstärke des

[1]) Aus einer Rede an die Priester des XII. Jahrhundertes. Ms. Olmützer Capitel Bibl. Nr. 24, Sermo 20.

christlichen Unterrichtes bestand in der Einwirkung auf das Gemüth der Zuhörer; der Verstand musste ziemlich leer ausgehen. Die Olmützer Kapitelbibliothek, die zugleich mit dem Bisthum entstand und fortwuchs und grossentheils unversehrt blieb, bewahrt in dieser Hinsicht einen wahren Schatz an Handschriften des XII. und XIII. Jahrhundertes, aus welchen wir den ganzen Gang der damaligen theologischen Studien in Mähren entnehmen können. Wir sagen in Mähren, weil jene Bücher eigens für den Domklerus angeschafft und nach deutlichen Spuren — mehrere lagen in der Bibliothek zur allgemeinen Benützung an Ketten — auch fleissig benutzt wurden. Schon ihre planmässige Zusammentragung zeigt ihren Zweck. Da sehen wir einen Codex, welcher nur Rituelles enthält, dort einen andern, welcher aus Predigten, die nach dem Festcyklus des Jahres geordnet sind, besteht, wieder einen andern mit Busskanonen, oder mit Auseinandersetzung von Regeln, nach denen der Kleriker sein Leben einrichten solle, u. s. w. In letzterer Hinsicht sind für uns die Pastoral-Vorschriften des bereits im IX. Jahrhunderte berühmten Bischofs zu Basel und Abten zu Reichenau, Hatto (gest. 836) von besonderer Wichtigkeit[1]), und da wir sie in einem Codex des XII. Jahrhundertes, welcher sicher aus der durch Bischof Heinrich Zdík in Olmütz angelegten Schreibschule hervorging, unter Bestimmungen finden, die damals in Olmütz als zu Recht bestanden[2]); so nehmen wir nicht den geringsten

[1]) Abgedr. in d'Achéry, Spicilegium Tom. VI. und Hartzheim, Concilia Germ. II. 17. ffg.

[2]) Der Cod. memb. Sec. XII. fol. Nr. 135 enthält: Liber Officiorum, qualiter missa Romana agatur, den Walafrid, den

Anstand, diese Pastoral-Vorschriften als bindend für den mährischen Klerus des XII. Jahrhundertes hinzustellen. Wir wollen aus denselben die wichtigsten Bestimmungen herausheben.

1. Das Vater Unser und das apostolische Glaubensbekenntniss soll dem Volke sowohl in lateinischer als auch in der Landessprache beigebracht werden. — Vom englischen Grusse findet sich in den theologischen Handschriften des XII. Jahrhundertes der Capit. Bibliothek nichts vor.

2. Es soll darauf gedrungen werden, dass nicht bloss der Klerus, sondern das ganze dem Gottesdienste anwohnende Volk dem celebrirenden Priester, namentlich beim „Dominus vobiscum," laut antworte. — Wir wissen, dass das Volk keine religiösen Gesänge in der Kirche hatte, sondern nur das Kyrie eleison, zu Krleš verunstaltet, laut absang, während der Klerus das Te Deum laudamus oder den Hymnus angelicus, das „Ehre sei Gott in der Höhe" anstimmte, so z. B. 973, als der erste Prager Bischof, Thietmar, inthronisirt wurde, und 1039, als der Leichnam des hl. Adalbert in Gnesen erhoben wurde, dann 1130, als Herzog Soběslav seinen Einzug auf den Wyšegrad hielt[1]). In der Kathedrale zu Corfu hat sich diese alte Sitte, dass nämlich das Volk dem celebrirenden Priester laut antwortet, erhalten.

3. Bücher, die jeder Priester zu erlernen habe, sind: *a*) das Sacramenten-Buch, liber Sacramentorum, auch schlechtweg Sacramentarius genannt, das heutige Missale, doch in der alten, vom Papste Gregor M. getroffenen Eintheilung ohne Lectionen und Evangelien. Diese bildeten *b*) das Lectionarium,

Amalarius u. s. w. kurz was zum Ritus und dessen Erklärung gehört.

[1]) Cosmas ad an. 973, 1039 und 1130. Pertz IX. 50, 69 und 135.

wie sie durch das ganze Jahr in der Kirche gelesen werden. *c*) Antiphonarius, in welchem die Antiphonen für das ganze Jahr mit ihren Gesangsnoten eingetragen sind. Im XII. Jahrhunderte bediente man sich bei der Olmützer Kirche noch durchgängig der Neumen — oder einer Tonschrift mit Punkten, Strichelchen, Häkchen, die ohne Linien über die zu singenden Worte in verschiedenen Richtungen und Stellungen angebracht waren. Die Modulation der Stimme hatte sich nach denselben gerichtet. *d*) Baptisterium, oder das Buch, worin der Ritus der Taufe verzeichnet steht, und von welchem schon die Kapitularien Karl's d. G. sprechen[1]). *e*) Computus, oder die Anleitung, wie den Kirchenkalender zur Abhaltung des Gottes- und Chordienstes anzufertigen. Die Mönche von Hradisch haben im J. 1052 eine solche Anleitung geschrieben, welche in der Wiener Hofbibliothek noch vorhanden ist[2]). *f*) Liber poenitentialis, das Bussbuch mit der Classificirung der Sünden und der für jede derselben bemessenen Busse. Die Olmützer Kapitelbibliothek besitzt ein solches Poenitentiale, welches um das J. 1132 durch die Fürsorge des Bischofs Heinrich Zdík für die Olmützer Kirche geschrieben wurde und für die Kulturgeschichte von grosser Wichtigkeit ist[3]). *g*) Psalterium, das Buch der Davidischen Psalmen für den Chordienst und *h*) Homilienbuch für die

[1]) Pertz Lgg. I. 68. ad an. 789. „Ut audiant episcopi Baptisterium presbyterorum, ut secundum romanum morem baptizent."

[2]) Im Codex des sogenannten Anonymus Gradicensis oder Annales Gradicen. Sig. Nr. 395.

[3]) Cod. Ms. memb. sec. XII. fol. Nr. 202. Wir kommen auf diesen Codex noch später zu sprechen.

einzelnen Sonntage und Feste des ganzen Jahres. Die Homilien knüpfen in der Regel an das Sonn- oder festtägige Evangelium ihr Thema an und geben eine Anwendung desselben auf das Leben — mit andern Worten, es sind dies die damaligen Predigten für das Volk. Sie wurden während der Messe unmittelbar nach Ablesung des Evangeliums gehalten. Sie sind wohl zu unterscheiden von den Reden „Sermones", die der Bischof bei feierlichem Anlasse z. B. bei Eröffnung einer Synode, vor seinem Klerus oder vor seinem Landesfürsten, an hohen Kirchenfesten u. s. w. zu halten pflegte. Der Chronist Thietmar gibt uns den Inhalt einer solchen Rede, welche Godschalk, Bischof von Freisingen, im J. 1004 in der Veitskirche, als Jaromir die Huldigung empfing, gehalten hatte [1]). Die Olmützer Kapitel-Bibliothek bewahrt einen Codex, welcher 91 solcher Reden in sich fasst, die aller Wahrscheinlichkeit nach dem Bischofe Heinrich II., in dessen Händen sich derselbe befand, zugeschrieben werden können. Ein anderer in Quart enthält eigentliche Homilien, obwohl er auch den Titel: „sermones sacri" führt. Bischof Hatto schliesst nach der Aufzählung dieser einem jeden Priester nothwendigen Bücher mit den Worten: „Wem von diesen Büchern nur eines fehlt, verdient kaum den Namen eines Priesters" [2]). — Die weiteren Anforderungen, die Hatto an den Seelsorger stellt, sind:

4. Eine genaue Kenntniss der Zeit, wann das Sakrament der Taufe zu ertheilen ist, nämlich, wenn keine Gefahr im Verzuge, am Charsamstage und am Samstage vor Pfingsten,

[1]) Thietmari chron. VI. 10. Pertz III. 808.

[2]) „Ex quibus omnibus, si unum defuerit, sacerdotis nomen vix in eo constabit." Ms. sec. XII. fol. Bibl. Cap. Olom. Nr. 135. fol. 28.

sonst zu jeder Zeit. Ein Sohn des Herzogs Soběslav war 1128 am Charsamstage den 21. April zu Merseburg und ein anderer 1134 am Vorabende des Pfingstfestes am ungarischen Hofe getauft[1]).

5. Kenntniss der gebotenen Festtage, an denen keine knechtische Arbeit vorgenommen werden durfte, als: an allen Sonntagen, dann an den drei Weihnachtstagen, am drei König's Tage, Mariä Lichtmess, die ganze Osteroctav, an den drei Bittagen, Christi Himmelfahrt, den Samstag vor Pfingsten, den Tag des Täufers Johannes, an den Aposteltagen, vorzüglich aber am Feste Petri und Pauli, Mariä Himmelfahrt, St. Michael Kirchweih, an den Kirchweihen der einzelnen Kirchen. Letzteres jedoch bloss für die Parochianer. Von dem Feste der Landesapostel war damals noch keine Spur, dagegen galten die Tage des hl. Wenzel und Adalbert, dann Mariä Geburt und Laureti auch in Mähren als gebotene Feiertage[2]). Das Kirchweihfest der Olmützer Kathedralkirche fiel auf den 30. Juni[3]).

6. Verbot in Privathäusern, in Hütten und in nicht konsekrirten Kirchen das hl. Messopfer darzubringen, ausser es geschehe dies vor einem Kranken.

7. Verbot den Frauen zum Altar zu treten, selbst wenn sie Opfer darbrachten. Die Priester mussten die Opfer vor dem Gitter, welches das Schiff der Kirche von dem Presbyterium trennte, abnehmen und auf den Altar legen. — Die

[1]) Cosmas ad an. 1128 und 1134. Pertz IX. 133 und ffg.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 267. Dann Olmützer Cap. Codex Sec. XII. Nr. 24. Sermones Henrici Zdik, und Cod. memb. sec. XII. Nr. 202.

[3]) Siehe Bd. III. S. 54 und ffg. d. W.

Sitte, gewisse Opfergaben, namentlich Getreide, Wein, Oehl, Weihrauch u. s. w. auf den Altar zu legen, war im XII. Jahrhunderte in den mährischen Kirchen noch allgemein. Diese Opfergaben gehörten mit zur Dotation des Pfarrklerus. Cosmas erzählt, dass, nachdem Herzog Břetislav I. 1039 den Leichnam des hl. Adalbert in Gnesen gehoben hatte, an einem Tage 200 Mark auf den Altar als Opfer gelegt wurden[1]). Es war nämlich ein in den böhmisch-mährischen Kirchen uralter Gebrauch, zu den Reliquien der Heiligen Sammelbüchsen hinzustellen. Bischof Jaromir von Prag legte an allen Apostelfesten und an den grossen Feiertagen 200 Denare in eine solche Sammelbüchse, sonst pflegte er für jede Messe, die an Wochentagen in der Kapelle zu St. Veit gelesen wurde, 3, für die am Sonntage gehaltene aber 12 Denare zu opfern[2]). Noch in den späteren Jahrhunderten, als das Opferbringen zu der gewöhnlichen Messe aufgehört hatte, brachten die Pfarrkinder meistens zu der ersten Messe, welche der neuernannte Pfarrer in der eigenen Kirche hielt, ihre Oblaten, die sie auf den Altar niederlegten. Dieses „Offertorium" gehörte mit zur giltigen Besitzergreifung der neuen Kirche[3]). In Galizien herrscht diese Sitte, doch mit der Ausdehnung auch auf die Hauptfeiertage, bis zur Gegenwart fort; besonders wird dort viel Getreide in der Kirche dargebracht und darüber der Segen gesprochen.

[1]) Cosmas ad an. 1039. Pertz XI. 70 oben.

[2]) Cosmas ad an. 1090. Pertz IX. 96.

[3]) Formelbuch sec. XIV. aus dem Kloster Geras mährische Pfarrkirchen betreffend, fol. 20. Ms. in der Universitätsbibl. zu Gratz. Sig. fol. 36/68.

Indess bei dieser Pastoral-Instruction des Bischofs Hatto, welche sich einer allgemeinen Verbreitung erfreut hatte, blieb es in Mähren nicht stehen. Die Gelehrsamkeit, namentlich die des Dom- und Hofklerus, wurde besonders unter Heinrich Zdik auf eine Höhe gebracht, wie wir sie nur bei den ersten Hochstiften wiederfinden. Wir gewinnen diese Ansicht aus dem Vergleiche der mit aller Bestimmtheit schon im XII. Jahrhunderte in der Olmützer Kapitel-Bibliothek vorhanden gewesenen Handschriften mit denen anderer Kirchen damaliger Zeit. Und dass damals Handschriften nicht zur Ausschmückung, sondern zum Gebrauche angeschafft wurden, dafür spricht der hohe materielle Werth, den sie hatten. So sehen wir in der Kapitel-Bibliothek aus jener Zeit die Werke des hl. Augustin, Bernard und Gregor d. G., des hl. Hieronymus, des Walafried, Amalarius, Hugo, Anselmus und Remigius, unterschiedliche „Sermones de tempore" oder Predigten und Ermahnungen, die hl. Schrift des alten und neuen Testamentes mit Commentaren, päpstliche Dekretalen, eine Collectio Patrum, Instructio in Officia sacra, eine Liturgie für den Bischof, leider nur als Fragment, ein Leben der Heiligen, die sogenannte „Legenda Sanctorum," eine Sammlung der Conciliarbeschlüsse, wie selbe Burkhard, Bischof von Würzburg, angelegt hatte, und die unter dem Namen der „Burkhard'schen Bussordnung" bekannt wurde[1]), ein herrlicher Codex, der uns noch später beschäftigen wird. Nur vermissen wir hier das encyklopädische Werk des XII. Jahrhundertes, des „Isidori Hispaliensis

[1]) D. Burchardi Wormatiensis ecclesiae episcopi Decretorum libri XX. ex conciliis et orthodoxorum Patrum decretis. Coloniae 1548 fol.

Origines, seu Opus Etymologiarum libri 20," welches stets angesehen wurde als eine „Pars omnium septem artium liberalium," die Cosmas genau kannte, als er zum J. 1068 dem Prager Propste Marcus das Lob spendete, er sei in allen freien Künsten wohl bewandert[1]). Im Stifte Hradisch war ein Theil dieses Werkes[2]). Dass die Wyšegrader Kirche auch eine Bibliothek hatte, ersieht man aus der Schenkung des Herzogs Soběslav vom J. 1130. „Mit unterschiedlichen Büchern, heisst es in der Urkunde[3]), bereicherte er das dortige Sacrarium." Schon der hl. Adalbert brachte aus Magdeburg Bücher nach Prag[4]).

Doch trotz dieses sicheren Anzeichens, dass der mährische Klerus, namentlich der Domklerus, in Hinsicht der literarischen Bildung keinem andern nachstand, und trotz der unter Bischof Heinrich II. wahrscheinlich durch die in seinem Umgange lebenden Mönche errichteten eigenen Schreibschule und Anlegung einer Bibliothek, die zur Verbreitung der damaligen wissenschaftlichen Bildung beitragen musste, fand Heinrich nur zu oft Veranlassung, seinen Klerus auf Gebrechen und Fehler aufmerksam zu machen, die uns einen tiefen Blick in den Kulturzustand Mährens im XII. Jahrhunderte werfen lassen. Wir lernen diese bischöfliche Sorgfalt aus den Reden kennen, die er in den Synoden und sonst bei öffentlichen Anlässen an seinen Klerus hielt, und die uns

[1]) Cosmas ad an. 1068. Pertz IX. 83.

[2]) Ms. in der Wiener Hofbibl. Nr. 395.

[3]) Erben, Regest. ad an. 1130. I. 93.

[4]) Cosmas I. 25. Pertz IX. 50. Der Reichthum der Prager Bibliothek vom J. 1271 ist ersichtlich aus Cont. Cosmae ad h. an. Pertz IX. 18.

die Olmützer Kapitel-Bibliothek bis zur Gegenwart aufbewahrt [1]). „Wir ermahnen euch, so spricht der Bischof zur versammelten Synode, dass jeder von euch die Erklärung und Auslegung des Symbolum und des Vater Unser von irgend einem orthodoxen Lehrer schriftlich bei sich habe, um darnach das Volk in den Predigten zu unterrichten. Jeder trachte die Gebete und den Canon der Messe richtig zu verstehen, oder wenigstens dieselben auswendig zu lernen und deutlich vorzubringen. Die Epistel und das Evangelium lese jeder verständlich und trachte in ihren Sinn einzudringen. Die Psalmen und gewöhnliche Hymnen lerne er regelrecht singen. Das Athanasianische Symbolum präge er seinem Gedächtnisse ein; den Ritus bei den Exorcismen und bei der Aufnahme der Catechumenen,

[1]) Cod. Ms. memb. fol. sec. XII. Nr. 24. „Sermones diversi.“ Auf 208 Blatt sind mit einer schönen und deutlichen Schrift, wie sie in den für die Olmützer Domkirche eigens angefertigten Codices Nr. 202, 205 und 135 vorkommt und der dortigen, unter Bischof Heinrich Zdík begründeten Schreibschule angehört, 91 Reden, und zwar nach den Festen des Jahres, verzeichnet, aus deren Inhalte der Schluss gezogen werden muss, dass sie nur von einem Bischofe gehalten werden konnten. Die Beziehungen und Anspielungen in denselben machen es höchst wahrscheinlich, dass es dieser Bischof Heinrich Zdík gewesen war, dessen Name auch auf dem ersten Blatte „Sdiko Olomucensis episcopus„ vorkommt. Da diese drei Worte zwar in der Gleichzeit, aber mit Buchstaben geschrieben sind, wie man selbe in den gleichzeitigen Olmützer Urkunden antrifft, dabei aber eine alte, zitternde Hand verrathen, so bringen sie unwillkürlich den Gedanken bei, ob nicht Heinrich selbst mit den angesetzten Worten diesen schönen Codex als den seinigen bezeichnet habe.

bei der Weihe des Taufwassers und der Taufe selbst, bei den Krankenbesuchen, der Wiederaufnahme in die Kirche der Excommunicirten nach der ihm zustehenden kanonischen Vollmacht und bei der letzten Oelung trachte jeder von Euch wenigstens gut zu lesen; doch auswendig zu lernen bei den Exequien für die Todten und bei den Exorcismen, dann bei der Weihe des Salzes „und des Wassers." Den römischen Gesang, das römische Brevir und die Osterberechnung strebe er nach Möglichkeit aufzufassen. Ein Martyrologium und ein Poenitentiale sollen ihm nie fehlen[1]), — lauter Ermahnungen, die leider von dem engen wissenschaftlichen Gesichtskreise des damaligen Landklerus Zeugniss geben; wenn aber der Bischof mit dem Anathem drohen musste, um pflichtvergessene Priester vor dem Missbrauch der Eucharistie und der Liturgie zu warnen[2]), wenn er auf die Strafen der Si-

[1]) Ms. memb. sec. XII. Nr. 202. Olm. Cap. Bibl.

[2]) „Solent quidam sacerdotes, sicut delatum est, quasdam diabolicas coniurationes facere, ut mentes muliercularum ad amorem suum perverterent, vel pretio conducti a mulieribus, animos hominum ad amorem suum inflammarent. Isti non sunt sacerdotes Domini, sed diaboli. Vertunt nempe Letanias Sanctorum in invocationem demonum. Cum debent Christum vocare, vocant diabolum ut Iovem vel Apollinem. Quid igitur restat, quin sint Ioviani vel Apollinarii, non Christiani, ariologi, magi, non presbiteri. Et preterea dicitur, quod Sacramenta ecclesie venerabilia, que non debent tractare indigne manus . . sacrilege arti vertunt. Baptizare cereas imagines feruntur vel obolos argenteos ad homines torquendos et vexandos; vel quando puer baptizatur, ponitur in aqua Sacramenti. Quid est hoc nisi heresis? Corpus etiam dominicum . . . tradire (sic) dicuntur meretricibus, ut cum

monie hinweisen und wider das Concubinat der Kleriker öffentlich reden musste, wenn er öffentlich in der Synode verbiethen musste, dass die Priester nicht mit Sporen und frei herabhängenden Messern zum Altare treten sollen[1]), dann mochte es so manchen dürren Zweig am klerikalischen Baume der Olmützer Diöcese gegeben haben, der abgebrochen und ins Feuer geworfen zu werden verdient hätte.

Namentlich fanden die Cölibatsgesetze in Mähren lange Zeit den heftigsten Widerstand. Man erinnere sich nur an die Mühen des hl. Adalbert, die Priesterehen abzuschaffen[2]), selbst an die Nachsicht der päpstlichen Kurie um 1075, die dem Mainzer Metropoliten aufträgt, milde mit den Uebertretern zu verfahren[3]), dann an die Reformen des Cardinal-Legaten, Guido, vom J. 1144, und wie Herzog Wladislav im J. 1146 die unenthalt-

illo amicos suos deosculentur. O rem execrabilem; ipsum Christum ad negotium immundum portant! Mirum est, quod subito ... celesti igne non cremantur. Audimus, et eos dicere, et, quod nescio, que verba sacrilega inter misteria misse proferre. Sciatis certe, quod heretici sunt. Omnes hos anathemate ferimus, et ab ordine, si convinci poterunt, eos deponemus. Peccant et alio modo pastores, qui peccata, ipsis privatim communicata, aliis propalant, et sic fit, quod nullus hominum audeat sua peccata detegere". Cod. Ms. memb. sec. XII. fol. N. 24. Sermo de Sacerdotibus Nr. 35. Olom. Cap. Bibl.

[1]) „Nullus cum calcariis, quod Sporones rustice dicimus, et cultellis extrinsecus dependentibus, missam cantet, quia indecens et extra regulam ecclesiasticam est." Ms. sec. XII. fol. 4. Cap. Olom. Nr. 202.

[2]) Siehe Bd. II. 58 d. W.

[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 162.

samen Kleriker nicht nur aus seiner Kapelle, sondern selbst aus dem Lande jagte[1]). Ob er dabei nicht auch seine eigenen Zwecke verfolgte? Warum sahen die damaligen weltlichen Fürsten die Priesterehe als einen dem Staate verderblichen Missbrauch an? Uns will dünken, dass man damals mit den Heirathen der niederen Kleriker anfangen und mit den Ehen der Bischöfe enden wollte, was gewiss die Verwandlung der kirchlichen Güter in Erblehen zur Folge gehabt hätte, da doch die Vermehrung der Erblehen in die Politik der damaligen Landesfürsten schlecht einpasste, wogegen die Treue der Bischöfe gegen Kirche und Thron wesentlich auf dem Cölibate beruhte. Die vom Kaiser Heinrich II. im J. 1022 zu Pavia erlassenen Vorschriften lassen darüber keinen Zweifel übrig[2]). Welchen Werth jedoch die Kirche auf das Gebaren des Herzogs Wladislav legte, zeigt der ihm vom Olmützer Bischofe Heinrich II. um 1143 beigelegte Titel eines „Einführers der klerikalischen Enthaltsamkeit“[3]), worin wir zugleich den Beweis sehen, wie lange der öffentliche Ehestand unter dem Landklerus verbreitet gewesen sein mochte, da Wladislav 1143 der Einführer, „institutor“ des Cölibats genannt wird! Cosmas spricht noch in seinem hohen Alter um 1125 mit aller Achtung von den Frauen der Priester, die er „presbiterae“ nennt[4]), und denen auch die Ehre widerfuhr, in die Kloster-Nekrologe eingetragen zu werden. Im Nekrolog des böhmischen Benediktinerklosters Podlažice liest man zum 16. April: „Christina

[1]) Siehe Bd. III. 159 und ff. dann Cod. Dipl. Mor. I. 249.
[2]) Pertz Legg. II. 562. „Henrici II. leges Papienses.“
[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 220.
[4]) Cosmas ad an. 1125. Pertz IX. 132 oben.

Priesterin[1])." Uebrigens war es im benachbarten Baiern z. B. auch nicht anders. Auch dort steht der öffentliche Ehestand der Weltgeistlichen, wie in Mähren und Böhmen, im 12. Jahrhunderte noch als erwiesene Thatsache fest[2]).

Zur Kräftigung und Aufrechthaltung der kirchlichen Disciplin waren die Diöcesan-Synoden, die in Mähren ebenso alt als sein Christenthum sind[3]), ausersehen. Es ist interessant, den Hergang zu kennen, nach welchem im XII. Jahrhunderte eine Provinzialsynode, und mit geringen Veränderungen eine Diöcesansynode, in Mähren abgehalten wurde. Wir kennen diesen Hergang aus einer Olmützer gleichzeitigen Handschrift, die bis itzt in der Kapitel-Bibliothek aufbewahrt wird[4]).

[1]) Dudík, Forschungen in Schweden. S. 411.

[2]) Belege hiezu in Buchner, Geschichte von Baiern. Bd. III. S. 312.

[3]) Siehe Bd. I. 118 d. W.

[4]) Cod. Ms. memb. fol. max. Nr. 202. Unter dem Titel: „Liber conciliorum et collectarum Purcardi XIII. Librorum ecclesie Olomucensis" bewahrt die Olmützer Kap. Bibliothek einen werthvollen Codex, welcher so zu sagen die Norm für die kanonische Administration der Diöcese bildete, eigens zu diesem Zwecke unter Bischof Heinrich Zdík angelegt und mit Bestimmungen vermehrt wurde, die unter dem obgenannten Bischofe für die Diöcese erflossen sind. Gleich auf der ersten Seite: „hec est formula, secundum quam debet sancta Synodus in nomine Domini fieri" — dabei der ganze Ritus. — fol. 8. Capitula canonum apostolorum. — fol. 10. Tituli canonum Niceni concilii. — fol. 49. bis 225. „Collectiones Purchardi ex canonibus diversarum Synodorum" in einer Anordnung, die sowohl von der Editio princeps zu Paris 1499, als auch von der Kölner 1548 wesentlich abweicht, und nach einer von mir vorgenommenen Vergleichung des Olmützer Ms. mit einem Wiener, Ius can. 354 und drei Münchnern,

Sie erzählt: Eine Stunde vor Sonnenaufgang werden alle, die etwa in der Kirche sind, entfernt, die Thüren bis auf eine geschlossen,

Cod. Tegern 94 oder Cod. lat. Mon. 1094. sec. XII. und Cod. Ebersp. 1 oder Clm. 5801 und Cod. Benedictoburanus de anno 1108 oder Clm. 4570 deutlich zeigt, dass diese unsere Collectio nach einem ganz besonderen Plane aus den 20 Büchern, in welche „Burchardi Wormatiensis ecclesie Episcopi Decretorum libri viginti" zerfallen, XIII. libros bildete. Der Anordner des Olmützer Codex hat durch eine logischere Eintheilung die 20 Bücher in 13 kontrahirt und daher die Benützung des Codex ungemein erleichtert. Zudem zeigt die Auslassung gerade jener Bestimmungen, die, weil des Objectes ermangelnd, nicht mehr in Ausübung kommen konnten, wie z. B. die Bestimmungen über Ehen zwischen Heiden und Christen, über Frauen- und Mädchenraub u. s. w., dass die Anordnung des Olmützer Codex nach einem durchdachten Plane und zum täglichen Gebrauche vor sich ging. Geschrieben ist derselbe auf dem ausgesuchtesten, schönsten Pergament in gr. fol. und durchgängig von einer eleganten, festen und geübten Hand, die schon durch den von ihr angesetzten Titel: „Liber conciliorum . . . ecclesie Olomucensis" (wie oben) deutlich den Zweck dieses Werkes aussprach, und dass dieser Kodex Autorität bei der Olmützer Kirche hatte, beweist die mit der Hand des Codex, also gleichzeitige Eintragung auf fol. 226 der zwei für das Olmützer Bisthum hochwichtigen Urkunden: „Adalbertus, Moguntinus archiepiscopus, concedit, ut sedes episcopalis Olomucii ad ecclesiam sti Venceslai transferatur" um 1131 (Cod. Dipl. Mor. I. 203), und „Ordo, qualiter in nostra (sic) ecclesia sacri ordines fiunt" um 1132 (Cod. Dipl. Mor. I. 210). Die beste Ausgabe Burchards „Decretorum libri viginti" sammt Apparat ist die durch J. P. Migne nach dem Pariser Drucke von 1549 im J. 1853 in Paris besorgte, in dem grossen Sammelwerke: Patrologiae curpus completus. Patrologiae Tomus CXL.

und zu dieser offen gelassenen, durch welche die Priester eintreten sollen, Ostiarii gestellt. Waren mehrere Bischöfe zugegen, wie dies bei Provincialsynoden stets der Fall war, so nahmen sie nach dem Senium ihrer Ordination die Plätze ein. Von den Priestern traten nur die gewählten ein, „quos causa probaverit introire", und darauf dann die erwählten Diakonen; die Erstern hatten ihre Plätze im Rücken der Bischöfe, diese standen im Kreise vor ihnen. War dies geschehen, dann erhielten die Laien, welche durch Wahl würdig befunden wurden, dem Concil beizuwohnen, den Zutritt und endlich die zum Lesen und Schreiben bestimmten Notare. Jetzt wurde die Thüre geschlossen und nach einer Weile stiller Betrachtung rief ein Diakon: „Betet", worauf die ganze Versammlung auf das Angesicht fiel und ein von dem Aeltesten der anwesenden Bischöfe (im Provincial-Concil vom Metropoliten) gesprochenes Gebet anhörte. Nach Schluss desselben ermahnte ein Archidiakon mit den Worten: „Erhebet euch" zum Aufstehen und der Vorsänger, Cantor, begann die „Litania septena", worin man siebenmal die Anrufung der Heiligen mit der Antwort wiederholte [1]). War diese geendet, sprach ein Bischof: „Lasset uns beten", worauf ein Diakon: „Wir beugen die Knie" antwortete. Darauf kam ein Gebet, ein „Erhebet euch", das Lesen einer Evangelien-Pericope durch einen Diakon und endlich eine Rede des Vorsitzenden an die Synode, in welcher besonders auf die Strafen, welche unbesonnene Schreier und Aufwiegler treffen, aufmerksam gemacht und hervorgehoben wurde, es möge Jedermann nüchtern

[1]) Es gab dreifache, fünffache und siebenfache Litanien. Binterim, Denkwürdigkeiten IV. 1. S. 575.

zur Versammlung kommen und vor dem Schlusse derselben nicht abreisen. Darauf kamen die „Collatio et instructio de mysterio ss. Trinitatis", und Besprechungen über die Einheit des Ritus und der Liturgie. Geschlossen wurde die Sitzung wieder mit einer Ansprache des Vorsitzenden und mit einem kurzen Gebete. Am zweiten Tage wiederholten sich dieselben Formen mit einer Aenderung der Evangelien-Pericope, nach deren Ablesen und nach einem feierlich geleisteten Eide, sich durch keine menschlichen Rücksichten beirren zu lassen, Fragen und Klagen sowohl der Kleriker als auch der Laien vorgebracht und entschieden wurden. Dasselbe geschah auch am dritten Tage; am vierten hingegen erschien der Metropolit, oder der Vorsitzende, im Pontificalgewande processionaliter unter Absingung der Litanei noch vor der Messe in der Synode, liess die Beschlüsse der früheren Tage vorlesen und von den einzelnen Bischöfen unterzeichnen und darauf das Directorium, oder die Ordnung des Gottesdienstes bis zur nächsten Synode, die zweimal im Jahre, im Herbste und im Frühjahre, stattfand, verkündigen. Eine Schlussrede des Vorsitzenden, ein Hochamt „de omnibus Sanctis" mit „Te Deum laudamus" unter Glockengeläute „signis insonantibus", ein kräftiger Volksgesang „Kyrie eleison" und ein bischöflicher Segen endeten die ganze Feier, bei welcher besonders die Diöcesanbischöfe die beste Gelegenheit hatten, auf die Gebrechen und Fehler ihres Klerus und auch der Laien aufmerksam zu machen[1]), wesshalb den anwesenden Pfarrern

[1]) Eine solche „Sermo synodalis, qui in singulis synodis parochianis presbyteris est enuntiandus" steht im Codex Nr. 202 fol. 4. Abgedruckt ist dieselbe angeblich als eine Rede des

gewisse Fragen zur Beantwortung vorgelegt wurden, die wir gleichfalls in unserer Handschrift vorfinden. Sie betreffen grossentheils den Aberglauben des XII. Jahrhundertes und können nicht als specifisch für Mähren geltend angesehen werden; sie waren im Allgemeinen von der Kirche vorgeschrieben; indess, wenn sich nachweisen lässt, dass der in der Frage berührte Aberglaube wirklich in Mähren herrschte, dann haben sie für uns einen hohen Werth. Wir wollen versuchen, einige derselben aus mährischen oder böhmischen Quellen zu beantworten.

War der Synodaleid, dass menschliche Rücksichten bei Klagen und Entscheidungen, bei Berichten und Erörterungen nicht vorwalten werden, in die Hände des Vorsitzenden abgelegt, dann fragte dieser unter andern die umstehende Pfarrgeistlichkeit: Gibt es in euerer Gemeinde Zauberer, Wahrsager und Beschwörer, inspirirte und aus Losen Prophezeiende? oder gibt es Leute, die bei Bäumen, Flüssen und Steinen ihre Bitten vorbringen und daselbst, als innewohnte diesen Gegenständen ein Wesen, welches Gutes oder Böses bewirken könnte, eine Kerze oder sonst ein Weihegeschenk darbringen? Gibt es in euerer Gemeinde Schwein- und Ochsenhirten oder Jäger, oder Andere, die gewisse teuflische Sprüche über ein Stück Brod, über Kräuter oder über gewisse frevelhafte Knoten sagen und diese entweder in einem Baume verstecken oder auf einen Kreuzweg hinlegen, um damit die eigene Herde vor Krankheit zu schützen, die fremde aber zu verderben? Sind Frauen in der Gemeinde, die aussagen, dass

Bischofs Jaromir, oder Hermann in Prag, in: Beiträge zur Geschichte Böhmens. Prag 1863 S. 21 und 22. Unsere hat manche Zusätze und bessere Lesearten.

sie durch Zauberei und Beschwörungen das Gemüth der Menschen umstimmen, d. h. aus Hass Liebe und aus Liebe Hass erzeugen, oder dass sie den Wohlstand Anderer untergraben oder entziehen können? Oder sagt eine aus, dass sie unter Dämonen, die Frauengestalt annehme, in gewissen Nächten auf einem bestimmten Thiere reite und in die Zahl dieser Frauen gehöre? u. s. w.[1]).

Solche und ähnliche Fragen würden in der That überflüssig gewesen sein, wenn nicht Fälle zu ihrer Beantwortung vorgekommen wären, und wirklich erzählt Cosmas zum J. 1092, dass Herzog Břetislav II. bei seinem Regierungsantritte alle Zauberer, Wahrsager und aus Losen Prophezeiende des Landes verwiesen hatte, dass er Haine und Bäume, die an vielen Orten das ungebildete Volk verehrte, umhauen und verbrennen liess, dass er gewisse abergläubische Gebräuche, welche unter den noch halbheidnischen Landbewohnern am dritten und vierten Tage in der Pfingstwoche beobachtet wurden, ausgerottet habe. Es brachten nämlich die Landleute an diesen Tagen den Quellen gewisse Opfer dar, schlachteten Thiere und weihten sie den Dämonen. Weiter untersagte er das Begraben in Wäldern und auf den Feldern, dann die Aufzüge, die für die Seelenruhe der Abgeschiedenen nach heidnischer Art an den Kreuzwegen statt

[1]) Cod. Ms. memb. sec. XII. fol. N. 202. fol. 6. Olm. Cap. Bibl. Abgedr. in „Burchardi decretorum libri viginti". Edit. Migne, Paris 1853. pag. 576. Es waren zwar diese Fragen, wie bemerkt, nicht für Mähren allein, sondern überhaupt für die Synoden der römischen Kirche vorgeschrieben, weil sie aus den verschiedensten päpstlichen und Conciliarbeschlüssen von Burkhard gesammelt wurden, indess sie wurden auch in den mähr. Synoden vorgelesen.

fanden, und überhaupt alle Lustbarkeiten, welche zur Ehre der Todten in Masken, unter bachantischer Lust gefeiert wurden[1]). Der Biograph des hl. Adalbert, Bruno, bemerkt, dass zu Adalberts Zeiten das Volk in Böhmen die Kirchenfeste halb christlich halb heidnisch feierte[2]). Da hätten wir also bestätigt, dass jene Fragen nicht ganz überflüssig waren und auch noch für lange Zeit nicht überflüssig wurden. Denken wir nur an die selbst noch im XVII. Jahrhunderte in Mähren stattgefundenen Hexenprozesse. Im J. 1678 war Balthasar Schatell aus Würbenthal der „Knüpperei" angeklagt. Er erzählt, „dass er die Knüpperei von einem Laboranten aus Schemnitz erlernt und gegen die Verwalterin von Würbenthal angewendet habe. Er habe nämlich ihren Namen auf einen Zettel geschrieben, darauf an eine Birke einen Knoten gemacht, den beschriebenen Zettel in Teufelsnamen darein geknüpft, dreimal Zetter geschrien und dabei gesagt, die Verwalterin möge in 14 Tagen todt sein"[3]). Da hätten wir also die nefaria ligamenta, die frevelhaften Knoten, die in Bäume gesteckt werden, noch im XVII. Jahrhunderte. Der Glaube an Hexen, die auf Böcken oder Besen reiten, die dem Viehe schaden, die Liebesgetränke bereiten, die durch Zaubersprüche Böses abwenden, aus dem Siebe prophezeien, aus Karten wahrsagen, durch einen Leichennagel den Dieb erkennen u. s. w. herrscht noch bis zur Gegenwart, und der Todtenschmaus nach einem Begräbnisse noch häufig in Mähren, obwohl man

[1]) Cosmas ad an. 1092. Lib. III. 1. Pertz IX. 102.

[2]) „Dies festos confusa religione observant." Pertz IV. 600. 15.

[3]) Orgl. Akten im Central-Archive des deutschen Ritterordens in Wien.

diese Sitte auch auf die in der ersten Zeit der Kirche üblichen „Agapae funerales“ zurückführen könnte. Das Mehl und die Kuchen, welche in Steiermark zu dem Todtensarge gestellt werden, das Köpfen des Widders in der Kirchweihwoche, das Königsreiten in der Pfingstwoche, die verschiedenen Gebräuche in der Weihnacht, was sind sie anderes, als Nachklänge von heidnischen Cerimonien, deren Sinn man längst vergessen hatte. Die Olmützer Kapitel-Bibliothek bewahrt einen Codex aus dem XVI. Jahrhunderte, welcher den Aberglauben und so zu sagen das Heidenthum jener Zeit auf die deutlichste Weise bekundet. Anrufungen des Teufels, um Schätze zu finden, und unterschiedliche Beschwörungsformeln sind sein Inhalt[1]). Und endlich das Deuten der Träume! Der Abt von Selau, Godeschalk, erzählt um 1183 dem Generalkapitel von Citeaux einen gehabten Traum, und bittet auf Grund dieses Traumes um die Confraternität[2]). Und unsere Traum- und Planetenbücher, die auf allen Jahrmärkten verkauft werden? Also nicht bloss jene Fragen waren angezeigt, sondern auch folgende: Werden am Neujahrstage heidnische Spiele getrieben? gibt es Sterndeuter und Planetenleser? Werden beim Sammeln von Medicinalkräutern und bei den Wollarbeiten ausser dem Vater Unser und dem Symbolum noch Sprüche zur Ehre der Dämonen gesagt? u. s. w.[3]). Dass sich ein so krasser Aberglaube, namentlich unter den Frauen, halten konnte, darf

[1]) Cod. Ms. chart. 4. sec. XVI. Nr. 574. Siehe „über den Aberglauben in Mähren“, Brünner Notizenblatt. 1860 S. 23.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 311.

[3]) Burchardus. Edit. Migne pag. 576 und 577. Reiche Beiträge zu dem obbesprochenen Thema liefert: Grohmann, Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen und Mähren. Prag 1864.

uns nicht wundern; für ihre Bildung wurde doch im XII. Jahrhunderte gar nichts gethan. Selbst der seiner Zeit weitvoranschreitende Bischof Heinrich Zdík ist der Ansicht, dass, wenn die Frauen etwas lernen wollen, sie deshalb ihre Männer zu Hause befragen sollen[1]).

Wurden solche und ähnliche Fragen bejaht, dann erfolgte auch gleich die Strafbemessung nach den für die verschiedenen Kirchensprengel eingeführten Bussordnungen, eine Strafbemessung, welche theils aus den Canonen der verschiedenen Konzilien, theils aus brieflichen Anfragen und Belehrungen bei berühmten Bischöfen und Canonisten hervorging. Man sammelte solche Busszumessungen in eigenen Büchern, welche die Bezeichnung „Libri pœnitentiales, Pönitenzialbücher" erhielten. In Mähren entschied man sich, um eine festere Norm zu haben, für das Pönitentiale des Burchardus, Bischofs von Worms († 1026), welches das III. Buch seiner Dekrete bildet und „Corrector et medicus, Sittenlehrer und Arzt" genannt wird, weil wie in einem medicinischen Buche die Heilslehren für den Körper, so hier für die Seele enthalten sind, und jeder, auch der einfachste Priester, darin die Anleitung findet, Jeder-

[1]) Sermo in assumtione B. M. V. „Est enim verecundia, oculis ne femina velit virum videre vel videri. Nunc autem, quod nequaquam dicere sine gemitu possum, nimis inverecunde nostri temporis femine ingerunt se aspectibus virorum, et quod peius est, in sancta ecclesia vacant multiloquio, detrectationi et aliis multis malis utique contra preceptum Apostoli: Mulieres in ecclesia taceant. Si quid autem volunt discere, domi viros suos interrogent. Turpe est, mulieres in ecclesia loqui. Nam pro peccato, quod Eva induxit, debent semper verecundari" Ms. secul. XII. Cap. Bibl. Olom. Nr. 27.

mann, wessen Geschlechtes, Alters und Standes immer, beizustehen[1]), wesshalb nach einer kurzen Unterweisung, wie die Pfarrkinder zur Beichte anzuhalten seien, und wie sie hiezu vorbereitet werden sollen, eine lange Reihe von Fragen über die einzelnen Verbrechen und Sünden den Priester und den Pönitenten in die Lage setzen, über Art, Gattung, Zahl und Umstände der Sünden und über die denselben entsprechenden Busssätze ins Klare zu kommen, und in die Bussbestimmungen eine Art von Einheit zu bringen[2]). Unter den Fragstücken sind besonders zahlreich und interessant, welche die Fornicationsfälle und die abergläubischen und idololatrischen Gewohnheiten betreffen, und unmittelbar aus dem Leben und der Praxis genommen zu sein scheinen. Sie liefern zugleich den Beweis, dass im XII. Jahrhunderte in Mähren und Böhmen ebensogut, wie im benachbarten Deutschland, die sittliche und geistige Kultur des Volkes sich so ziemlich gleich war. Bethen, Fasten und Almosengeben, Wallfahrten mit Pilgertasche und Stab, die von dem Priester durch eigene Gebete gesegnet wurden, zum Grabe der Apostelfürsten nach Rom[3]), und die Enthaltsamkeit jeglicher Art, auf kürzere oder längere Zeit bemessen, waren die

[1]) Burchardus. Edit. Migne pag. 949—1014. In der Olmützer Handschrift bildet dieser Corrector das XIII. Buch (fol. 207—225) und ist mit dem Drucke ganz gleichlautend.

[2]) Jaffé, Reg. ad an. 1139 pag. 585. „Ne falsæ pœnitentiæ imponantur."

[3]) Cod. memb. sec. XII. Nr. 395 Bibl. C. R. Viennæ, Annal. Gradicen fol. 63. „Ad Capsellas iter agentibus dandas. Accipite has capsellas et hos fustes et pergite ad limina Apostolorum." etc. Dann: „Pro redeuntibus de via."

gewöhnlichen Busswerke[1], mit denen gar oft nur zu schonend verfahren wurde, so dass Bischof Heinrich II. sich veranlasst fand, in einer Rede an seinen Klerus ausdrücklich die grosse Nachsicht in Auflegung der Busswerke zu tadeln. „Es gibt Sünder, sagt er, die fünf Jahre Busse verdient haben, und ihr legt ihnen ein dreitägiges Fasten auf[2]." „Fasten und Almosengeben, sagt er in einer andern Homilie, können, so lange der Mensch in Sünden verharrt, nie von denselben erlösen. In Sünden verharren, und Almosen geben, heisst ebensoviel, als die Richter bestechen wollen, um desto sicherer sündigen zu können."

Dass in den Synoden auch Fragen über das Leben der Priester und über ihre priesterliche Thätigkeit angestellt wurden, versteht sich von selbst: für das äussere und innere Leben der Priester galten die allgemeinen Kirchenvorschriften[3], und was die priesterliche Thätigkeit betrifft, ersehen wir aus den Fragen, dass im XII. Jahrhunderte in Mähren die Taufe, falls keine Gefahr im Verzuge war, ganz wie die ältesten Canonen es vorschrieben, nur zweimal im Jahre, in der Oster- und Pfingstvigilie, ertheilt, und das Sakrament des Altars an allen Hauptfesten gespendet und den Kranken, doch nur unter Einer Gestalt, in die Häuser getragen wurde. Bischof Heinrich II, sagt in einer Homilie an die Priester: „Wir haben

[1]) Ueber die Busse der alten Kirche: Dr F. W. H. Wasserschleben, die Bussordnungen der abendländischen Kirche nebst einer rechtsgeschichtlichen Einleitung. Halle 1851. Dann Dr. Carl Hildenbrand, Untersuchungen über die germanischen Poenitentialbücher. Würzburg 1851.

[2]) Ms. Cap. Olom. Nr. 24. Sermo 16.

[3]) Jaffé, Reg. ad an. 1139, 1187 u. s. w. pag. 585 und 869.

vernommen, dass ihr, wenn ein Kranker den Leib des Herrn begehrt[1]), ihn aus lauter Trägheit durch einen Laien, oder gar durch einen Knaben, dem Kranken zusendet. Wir verbieten und untersagen diesen verabscheuungswürdigen Gebrauch.“ Die Communion erfolgte nur nach der Sündenlossprechung in einer Ohrenbeichte. Nach den vorhandenen Ritualbüchern und Anleitungen zur Ohrenbeichte, war ihr Ritus beinahe derselbe, wie wir ihn noch in der russischen Kirche sehen[2]). Oeffentliche Beichten gehörten im XII. Jahrhunderte schon zu den Seltenheiten. Bischof Hermann von Prag hat dieselbe 1122 abgelegt[3]). Bei den Cisterciensern war sie auch im Gebrauche[4]); doch allgemein war noch die öffentliche Busse[5]) und die feierliche Aufnahme der Exkommunicirten in die Gemeinschaft, für welche in der mährischen Kirche ein eigener Ritus vorgeschrieben war. Für die Rekonciliation war der Gründonnerstag bestimmt, weil die öffentliche Busse zweimal in der Fastenzeit vollzogen wurde. Cosmas hat uns, ohne es eigentlich beabsichtigt zu haben, die Mittel verzeichnet, deren sich im XI. Jahrhunderte die frommen Christen bedient hatten, um die vierzigtägige Fastenzeit im Sinne der Kirche zuzubringen. Er erzählt zum Jahre 1090, wie diese

[1]) Quando aliquis infirmus querit Domini corporis communionem. Ms. Olom. Cap. Bib. Nr. 24. Sermo N. 16.

[2]) Hefele, Beiträge zur Kirchengeschichte etc. I. 383 und ff. nach Rajewsky, Euchologicon. Wien 1861. II. 47 ffg.

[3]) Siehe Bd. II. S. 607 d. W.

[4]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1184. Pertz IX. 703.

[5]) Cod. memb. sec. XII. N. 395. Bib. C. R. Viennæ fol. 84. „Ordo agentibus publicam penitentiam. Mittendus est cinis super caput eius“ etc. Dann: „Absolutio excommunicatorum.“

Zeit der Prager Bischof Gebhard (Jaromir) zu verleben pflegte. Die ganze Faste hindurch trug er, so berichtet Cosmas[1]), unter dem bischöflichen Gewande den Bussgürtel, in der Nacht ging er im härrenen Kleide in die Kirche, wo er, am Boden ausgestreckt, reichliche Thränen vergoss. Darauf gab er das Liebesmal, die Agape, in Deutschland und Italien schon längst abgeschafft, und spendete, bevor er noch in den Chor ging, den vor der Kirche stehenden Bettlern ein Almosen. Dasselbe that er bei seinem Nachhausegehen. Nach der Matutin vertheilte er 40 Viertelbrode und eben so viele Fische (allecia), oder sonst andere Esswaaren, unter die Armen. Bei Sonnenaufgang wusch er 12 Pilgern die Füsse, beschenkte jeden mit einem Denar, und bewirthete sie dann in einer Privatstube eigenhändig und reichlich. Darnach erst ging er selbst zum öffentlichen Tische, und ass in Gemeinschaft mit 40 Armen. Ueberhaupt war es bei ihm Sitte, täglich in seiner Prager Residenz 40 Arme zu bespeisen und sie zweimal im Jahre vom Fuss bis zum Kopf zu kleiden. In der Fastenzeit pflegte er fremde Gäste und arme Kleriker zu sich zu laden, sie mit allem zu versorgen und mit ihnen den Psalter für Lebende und für Todte zu bethen. So Cosmas. Wir sehen, dass Bethen, Fasten, Almosengeben und Dienste der Demuth zu verrichten als Mittel galten, die Fastenzeit würdig zu verbringen.

Das Messopfer wurde im XII. Jahrhunderte in den mährischen Kirchen, wie heutzutage, jeden Tag dargebracht; die Kirchen hatten damals auch schon mehrere Altäre. Die Kirche im Kloster an der Sázava hatte sammt der Krypta und Kapelle

[1]) Cosmas ad an. 1090. Pertz IX. 96.

im J. 1095 eilf Altäre[1]). Die Liturgie war, wie ein Missale des XII. Jahrhundertes nachweist, gleich bei der Begründung des Bisthums die Gregorianische[2]), doch in Manchem von der heutigen verschieden, besonders mit sehr vielen Präfationen selbst zu einzelnen Heiligen, wie Vitus, Georg M., Laurenz, Nazarius u. s. w. und mit ungewöhnlichen Votivmessen, so dass es ganz begreiflich erscheint, wie Bischof Heinrich II., dem es um die Einheit mit Rom in allem und jedem zu thun war[3]), in einer am Charfreitage gehaltenen Rede recht gut seinem Klerus bemerken konnte: „Einer wünscht den Tod seines Feindes, und da er ihm mit dem Schwerte nicht beikommen kann, sucht er ihn durch Gebethe zu verderben“[4]). So weit kam man in der Leidenschaftlichkeit, dass man glaubte, durch eine bestimmte Messe den Feind unschädlich zu machen. Dass für Verstorbene, für einen glücklichen Feldzug und zur Zeit grosser Drangsale für Abwendung derselben Messen gelesen wurden, wissen wir aus den vielen Donations- und Stiftungs-Urkunden — Herzog Wladislav machte um 1143 sogar eine Stiftung für zwei seiner Leibeigenen[5]) — und aus den Jahren 1090 und 1163. Im J. 1163 zog Wladislav II. wider

[1]) Monachi Sazaven chron. ad an. 1095. Pertz IX. 154.

[2]) Herm. Adalb. Daniel, Codex liturgicus ecclesiæ universæ. Fascic. I. Lipsiae 1847. Missale Ms. secul. XI. fol. N. 584. Olm. Cap. Bib. Dieses Missale scheint aus einem fränkischen Kloster zu stammen. Die im Calendarium, oder besser, Martyrologium mit einer Hand Sec. XI. angesetzten zwei Namen: „Zauid, presbyter obiit, Blisa laicus occisus est“, verrathen, dass der Besitzer des Codex schon mit Slaven in Berührung stand.

[3]) Siehe Bd. III. S. 260 d. W

[4]) Cod. Ms. N. 24. Cap. Olm. Sermo in Parasceve.

[5]) Cod. Dipl. Mor. I. 220.

die Ungern, in Prag wurden desshalb öffentliche Gebethe angesagt; im J. 1090 stand König Wratislav im Kampfe mit dem Fürsten Konrad, das Schottenkloster zu Regensburg versprach während des Feldzugs eine eigene Messe für Wratislav zu celebriren, und dass Herzog Soběslav 1140 den Einfall hatte, für sich noch bei seinen Lebzeiten das Todtenamt halten zu lassen, erzählt der Fortsetzer der Chronik des Cosmas [1]).

Wie die Liturgie, so war auch der Ritus der Prozessionen und Segnungen in der Olmützer Kirche des XII. Jahrhundertes von dem heutigen in Manchem verschieden. Wir können hier unmöglich in die Einzelnheiten desselben eingehen, obwohl uns dies möglich wäre, da die Olmützer Kapitel-Bibliothek Rituale aufbewahrt, die bis in das XII. Jahrhundert reichen [2]), und auch die Ritual-Bücher, welche erst im XIII. Jhrdrte. niedergeschrieben wurden [3]), doch noch so viele Anklänge aus früherer Zeit enthalten, dass sich aus ihnen eine Geschichte des Ritus, wie er bei der Domkirche zu Olmütz gleich bei ihrer Begründung in Uebung war, immerhin zusammenstellen liesse. Wir wollen hier nur kurz bemerken, dass die für die mährische Kirche so charakteristische Wasserweihe am Vorabende des Dreikönigstages und die Prozession am Palmsonntage mit der bis in unser Jhrhdt. reichenden Gewohnheit, dem pontificirenden Bischofe oder Erzbischofe durch den ältesten Domherrn drei Streiche mit der geweihten Palme zu versetzen, die Segnung des gebratenen Lammes am Ostersonntage, gegen welche schon im IX. Jhrhdte.

[1]) Siehe Bd. III. S 119 und 363 und Bd. II. S. 447 d. W.

[2]) Cod. memb. sec. XI. 4° maius. Nr. 579. Leider nur ein Fragment, und Cod. memb. fol. sec. XII. „Liber Officiorum, seu Rituale" N. 135.

[3]) Cod. memb. fol. min. sec. XIII. v. init. XIV. N. 488?

stark protestirt wurde[1]), gleich im XII. Jahrhunderte ihren fertigen Ritus hatten, umständlicher jedoch wollen wir über die kirchlichen Formen bei den Heirathen und bei Begräbnissen sprechen.

Als der heilige Adalbert das Bisthum in Prag antrat, fand er in Böhmen die Ehen in so verwildertem Zustande, dass er, jede Hoffnung aufgebend, sie je den kirchlichen Gesetzen gemäss einzurichten, den Entschluss fasste, lieber seine Würde niederzulegen[2]). Cosmas bestätigt diese Verwilderung, wenn er bei der Erzählung, wie Herzog Udalrich neben seiner Gemalin das Landmädchen Božena zur Gattin erhob[3]), aussagt: „damals konnte Jedermann nach eigenem Gefallen zwei, auch drei Frauen nehmen, und die Frau eines Andern zu rauben, oder wenn eine verheirathete Frau einen andern Mann nahm, diess wurde für kein Unrecht angesehen. Wenn damals

[1]) „Mucrone spiritali radicitus est amputandum, illum dico errorem, quo quidam agni carnes in Pascha, iuxta vel sub altari eas ponentes, benedictione propria consecrabant, et in ipsa resurrectionis die, ante ceteros corporales cibos de ipsis carnibus percipiebant, cuius benedictionis series adhuc a multis habetur. Quod quam sit supervacuum, et a sacramentis christianæ perfectionis abhorrens, facile perspicit, qui veraciter intelligit, quod Pascha nostrum immolatus est Christus, et vult epulari non in fermento veteri, sed in azymis sinceritatis et veritatis.“ Wallafridi Strabonis, de exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum Cap. 18. „quid offerendum sit in altari.“ Maxima Bibliotheca veterum Patrum. Lugduni 1677 fol. Vol. XV. pag. 189. Cod. Ms. memb. sec. XII. fol. Nr. 135. Cap. Bib. Olom.

[2]) Vita S. Adalberti cap. 12. Pertz IV. 586.

[3]) Siehe Bd. II. S. 157 d. W.

der Mann sich bloss mit Einer Frau, oder die Frau bloss mit Einem Manne zufrieden stellte, das galt als Schande; denn die Menschen lebten wie wilde Thiere in Vielmännerei und Vielweiberei“ [1]). Wenn auch Cosmas in dieser Stelle vielleicht die Farben etwas grell aufgetragen hatte, so ist doch nicht zu läugnen, dass, wo Mädchenraub als gesetzliche Form der Ehe gilt, dort die christlichen Begriffe von der Ehe noch geringe Wurzeln geschlagen haben. Die Heirath des in rechtmässiger Ehe lebenden Herzogs Udalrich mit einer zweiten Frau, gab Cosmas Veranlassung zu jenem harten Urtheile, und der Sohn, welcher aus dieser zweiten Ehe hervorging, Herzog Břetislav I. machte sich des Mädchenraubes schuldig. Er entführte um 1029 die Markgräfin Jutta aus dem Kloster zu Schweinfurt [2]). Schon die grosse Synode zu Achen um 836 befiehlt, die Räuber von Witwen und Jungfrauen durch die Comites zu erforschen und zu strafen. In der Synode zu Paris von 846 ward festgesetzt: „wer eine Jungfrau oder Witwe raubt und sie nachher mit Zustimmung der Eltern heirathet, soll öffentlicher Busse unterstellt werden“ [3]). Alle die nachfolgenden Synoden und Concilien haben diese Beschlüsse wiederholt, und die weltlichen Gesetze, z. B. das Baiuwarische und Burgundische Recht, haben dieselben aufrechterhalten, und ihre Nichtbeachtung mit weltlichen Strafen belegt, und dessen ungeachtet konnte die altslavische Sitte des Mädchenraubes nicht ausgerottet werden. Erst in den Tagen des Olmützer Bischofs Heinrich II. scheint dieser Ge-

[1]) Cosmas I. 36. Pertz IX. 58.

[2]) Siehe Bd. II. S. 157 und 169 und ffg. d. W. Dann auch Ibd. S. 470 n. 1.

[3]) Hefele, Conciliengeschichte IV. 87, 111.

brauch in Mähren gänzlich abgeschafft worden zu sein, weil dieser Bischof die auf die Jungfrauen Bezug nehmenden Bestimmungen aus dem grossen Kirchen-Regulativ, oder aus der Sammlung der Dekrete, durch den Bischof von Würzburg, Burckhard veranlasst [1]), in das für die Olmützer Kirche angefertigte Exemplar nicht mehr aufnahm. Es fehlte bereits jenen Bestimmungen das Substrat, wesshalb auch in den Kirchenreden und Exhortationen, die der erwähnte Kirchenfürst gehalten haben mochte, von diesem Vergehen keine Erwähnung mehr geschieht.

Dass auch in Russland der Mädchenraub üblich war, wissen wir aus Nestor. Er erzählt zum J. 969 (J. der Welt 6477), dass Vladimir Rogvolod's, des Fürsten von Polotsk, Tochter, Rogned, geraubt hatte [2]). In Serbien erhielt sich diese Sitte bis auf Georg den Schwarzen; doch musste, wenn die Ehe gültig sein sollte, die Einwilligung des Mädchens eintreten, sie musste aussagen, dass der Raub mit ihrem Willen geschah, dann aber konnte der Geistliche selbst gezwungen werden, die Trauung vorzunehmen [3]). Im Grunde gehörte auch im XII. Jahrhunderte zur kirchlichen Gültigkeit einer Ehe nur das wechselseitige Einverständniss, vorausgesetzt, dass keine kanonischen Hindernisse, als: Verwandtschaftsgrade bis in das fünfte Glied und geistliche Verwandtschaft, erzeugt durch die Tauf- oder Firmpathenschaft, vorhanden waren. Im böhmisch-mährischen Reiche unterlag

[1]) Siehe S. 395. n. d. W.

[2]) Nestor, ed. Miklosich. Viennæ 1860. I. cap. 38. pag. 44. Vergleiche cap. 70. pag. 125.

[3]) Lexicon Serbico-germanicum-latinum. Edit. Vuk Stephan Karadschitsch. Vindobonæ 1852 unter dem Worte: Otmica.

selbst bei diesem Consens sowohl die Entführte als der Entführer, wenn dies der Vater der Entführten verlangte, einer harten Strafe. Ebenso erklärte man eine Ehe zwischen Leibeigenen verschiedener Herrschaften, wenn nicht die Einwilligung eben dieser Herrschaften erfolgte, selbst von kirchlicher Seite für ungültig. Die weltlichen Gesetze forderten noch das Angebinde, die Dos, die Morgengabe, wodurch die Braut von den Eltern gleichsam erkauft wurde. Břetislav dachte nach, ob er seine Jutta rauben, oder durch eine Morgengabe erkaufen solle, sagt Cosmas zum J. 1029. In vornehmen Familien verblieb die „Dos" der Frau als Witwengenuss; wir sehen dies z. B. bei der Fürstin von Olmütz, Euphemia, 1078 Mitstifterin des Klosters Hradisch [1]).

Dass auf den Ehebruch die Todesstrafe gesetzt war, wissen wir aus dem durch Canaparius verfassten Leben des hl. Adalbert [2]). Die kirchlichen Strafen über Vergehungen und Sünden in der Ehe gaben die Busskanonen an, wie sie in der Sammlung des Bischofs Burkhard enthalten sind. Den Ritus für die kirchliche Einsegnung der Braut und des Bräutigams, dann für die Weihe der Eheringe „benedictio super sponsum et sponsam et benedictio super annulum" enthält ein jetzt in der Hofbibliothek zu Wien aufbewahrter, in Mähren geschriebener Codex des XII. Jahrhundertes [3]). Dass dieser Ritus während der Messe und nach vorhergegangener Communion geschah, glauben

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 162 und 163.

[2]) Vita s Adalberti. Pertz IV. 589 und 600.

[3]) Cod. Ms. memb. sec. XII. fol. min. N. 395, unter andern die Annales Gradicenses, seu Chronic. Opatovicen (Pertz XVII. 643 und ffg.) enthaltend.

wir aus dem Gregorianischen Sakramentar zu schliessen, welcher seit Heinrich II. in Mähren der allein übliche war[1]).

Die Witwen „relictæ“ erfreuten sich wie die Waisen „orphani“ einer ganz besonderen Sorgfalt von Seite der Kirche, die sie gleichsam als schutzlos unter ihre eigene Vormundschaft nahm. Auch die weltlichen Gesetze gaben der Witwe einen Vormund, ohne dessen Zustimmung sie, sie mochte welch' immer einem Stande angehören, keine rechtsgültige Schenkung ausstellen konnte. Die Fürstin von Olmütz, Euphemia, beruft sich 1086 ausdrücklich auf diese Einschränkung[2]).

Die Kirche kümmert sich jedoch nicht bloss für die Lebenden, sie hat vielmehr allezeit ihre Hauptsorge auch auf die Hingeschiedenen gelenkt, weil sie eben dadurch ihren Lehrsatz von der Gemeinschaft der Heiligen beurkundet. Gebete und gute Werke wurden für die Ruhe der Seele verrichtet. Der Ueberzeugung von der Verdienstlichkeit solcher Werke haben wir unsere Klöster und die verschiedenen religiösen Stiftungen zu verdanken, ja auf diese Ueberzeugung stützt sich der ganze Ritus, welcher bei Begräbnissen beobachtet wurde und zum grossen Theile noch beobachtet wird. Wir geben hier statt jeglicher Auseinandersetzung den Tod und den Leichenzug des Abtes von Selau, Godeschalk, wie beides der Augenzeuge, Abt Gerlach, beschreibt[3]), zum Beweise unseres Ausspruches. Gerlach sagt: „Die Nacht vor dem Tode des Abtes Godeschalk zu Louňovic brachten die dortigen Nonnen in ihrem Kloster mit Psalmen, Hymnen,

[1]) Daniel, Codex liturgicus I. 257 und 260.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 176.

[3]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1184. Pertz XVII. 704. Vergl. S. 66 d. W.

Litanien, die für Sterbende gesagt zu werden pflegen, und unter Weinen und Schluchzen zu. Den nächsten Morgen, es war ein Samstag, der 18. Februar 1184, sangen zwei von den Brüdern (Prämonstratenser), Marsilius nämlich und Wilhelm, zur Ehre der heiligen Jungfrau ein feierliches Amt für ihn. Marsilius meldete es dem Kranken, dieser dankte durch ein Kopfnicken und mit den Worten: ihr habt gut gethan. Da die Schwestern ihn ersuchen liessen, er möge, wie er es stets gethan, auch jetzt noch communiciren, lehnte er dies im Bewusstsein seiner zu grossen Schwäche in aller Demuth ab. „Als ich, erzählt Abt Gerlach weiter, sah, dass der Abt in letzten Zügen liege, rief ich ihm zu: Sehet, Herr, die Stunde nahet, die ihr so sehr herbeigewünscht habet; erhebet euer Haupt, euere Erlösung bricht heran.“ Um die achte Stunde[2]) während der Messe legten den Sterbenden die Prioren von Louňovic und von Selau mit Hilfe der anwesenden Brüder auf das mit Asche bestreute Busslager, wo er den Geist aufgab. Gleich darauf traf man die gewöhnlichen Anstalten für die Exequien, doch für ihn, als den Abt, mit grösserer Sorgfalt. Der mit dem Ordenshabit, aber nicht mit priesterlichen Gewändern, bekleidete Leichnam ward nun in die Kirche getragen und dort das Todtenamt feierlich abgehalten. Nach Beendigung desselben entfernten wir uns, verschlossen die Thüren und ertheilten den Schwestern die Erlaubniss, den aufgebahrten

[2]) „Venit hora tertia.“ Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1184. Pertz. XVII. 704. Da hier ein Abt spricht, in dessen Kloster der Sonnenaufgang hora prima war, dieser aber gewöhnlich auf die 6. Morgenstunde verlegt wurde, so glauben wir, dass hora tertia nach unserer Rechnung die achte Stunde ist.

Leichnam zu besichtigen. Herzzerreissend war der Ausdruck ihres Schmerzes. Die Einen küssten die Hände, die Andern die Füsse, die Wangen, die Augen, und brachten so den Rest des Tages bei dem Leichname zu. Abends begannen die feierlichen Vigilien, häufig durch Weinen unterbrochen; in der Nacht wurde der Psalter gesungen. Gerade sangen wir die Laudes, als der Tag (Sonntag 19. Februar) anbrach und einer der Priester das Amt celebrirte. Nach demselben war die „Commendatio animæ" und darauf ein unaussprechliches Wehklagen und Weinen, als man sich anschickte, den Leichnam zu heben und nach Selau zu führen. Der Weg ging über Načerac, wo eben ein Weltpriester die Messe für's Volk hielt. Diesem empfahl der Celebrant die Seele des Verstorbenen. Etwa am halben Wege kamen dem Leichenzuge viele Kleriker und Laienbrüder aus Selau entgegen, schlossen sich an und begleiteten weinend ihren Abt zur letzten Ruhestätte. Mittlerweile meldete man den Tod des Godeschalk dem Prager Bischofe Heinrich und dieser liess zurücksagen, mit der Einsenkung bis zu seiner Ankunft zu warten, was auch geschah. Bischof Heinrich kam am Mittwoch, den 22. Februar, nach Selau und Donnerstag war das Begräbniss; Bischof Heinrich, der Prinz Děpold und noch 4 Aebte trugen auf ihren eigenen Schultern den Leichnam zur Gruft. Zugegen war eine grosse Menge vornehmer Herren und Frauen, die alle dieser Feierlichkeit mit einer Trauer beiwohnten, wie ich sie in meinem Leben nicht wahrgenommen habe". — So Abt Gerlach.

Wir sehen aus dieser Schilderung, dass der Leichenritus im J. 1184 dem Unseren glich. Kaum mochten noch hie und da die alten heidnischen Gebräuche, von denen Cosmas

zum J. 1092 spricht[1]), in Anwendung gekommen sein. Nicht mehr in Wäldern und Fluren und auf Kreuzwegen wurde begraben, sondern in Kirchen und in geweihter Erde um die Kirche auf den sogenannten Friedhöfen oder Ruhestätten, cœmeteria, polyandria. Herzog Břetislav II. liess sich 1100 in dem St. Wenzelsfriedhofe auf dem Hradschin links von dem Kirchenportale begraben. Seine Schwester, Ludmila, die Nonne war, liess daselbst eine Kapelle zur Ehre des hl. Thomas aufbauen und stiftete darin eine tägliche Seelenmesse[2]). Man hatte also auch Grabeskapellen. Der Priester Zbigněv liess um 1132 sein Grab in der Marienkirche zu Unětic so anlegen, dass die Füsse gegen die Grube zu kamen, in welche das Taufwasser abfliesst[3]). Die mährischen Fürsten wählten ihre Begräbnissstätten in ihren Stiftungen, so die Otonoviče im Kloster Hradisch, die Kunratoviče im Kloster Trebitsch und die Wratislavoviče auf dem Wyšegrad und bei St. Veit. War der Todte ein Religiose, so wurde der Leichnam, wie wir es bei Godeschalk sahen, in seinem Ordenskleide, war er ein Sekularpriester, in priesterlichen Gewändern, ein Laie in weisse Tücher gewickelt, in einen Sarg gelegt und auf einer Bahre „feretrum" unter Trauergesängen zur Gruft oder zum Grabe getragen — eine Sitte, die bis zum heutigen Tage dauert. Cosmas ist ganz entsetzt, als er zum J. 1108 erzählt, dass der von Krása ermordete Božej und dessen Sohn Bořita ohne Sarg und Leichentuch und ohne kirchliches Gepränge, wie unvernünftige Thiere, nackt in die Grube

[1]) Siehe S. 399 d. W.

[2]) Cosmas ad an. 1100. Pertz IX. 107.

[3]) Erben, ad an. cc. 1132. Reg. I. pag. 96.

geworfen wurden“[1]). Den blinden Jaromir lässt er 1037 an der Bahre seines Bruders Udalrich in der Veits-Kirche wehklagen[2]). Hinter dem Sarge des Herzogs Břetislav II. ging 1100 ein Priester bis zum Grabe, und dieser sang halb hebräisch, griechisch und halb lateinisch: „Anima Bracizlai sabaoth adonay vivat expers thanatos Bracislaus yskiros.“ Dieser Gesang soll alle Anwesenden zu Thränen gerührt haben[3]). Ohne Sarg, ohne Leichentuch und ohne kirchliches Gepränge begraben zu werden, galt stets für ein grosses Unglück, daher die Erzählung, dass 1185 nach der Schlacht bei Lodeniz 15, 20, ja sogar 30 Leichen in Eine Grube geworfen und mit Erde und Steinen bedeckt wurden[4]).

Seit jeher bewies der Čechoslave eine besondere Verehrung seinen Todten. Er liess sie nicht gerne in fremder Erde ruhen. Der hl. Adalbert wurde aus Gnesen nach Prag gebracht, auch die Gebeine der Gemalin Břetislav's I., der in Ungarn verstorbenen Jutta, liess man nach Prag überführen[5]), und war die Entfernung so gross, dass die Uebertragung des Leichnams mit grossen Schwierigkeiten verbunden war, trachtete man wenigstens die Gebeine der heimathlichen Erde wiederzugeben. Man löste zu diesem Ende das Fleisch von denselben ab, kochte dieselben aus und brachte sie ins Vaterland. Auf diese Weise kamen die Gebeine des Prager

[1]) Cosmas ad an. cc. 1108. Pertz IX. 114. Vergl. Bd. II. S. 457 d. W.

[2]) Cosmas ad an. 1037. Pertz IX. 65. Vergl. Bd. II. S. 181 d. W.

[3]) Cosmas ad an. 1100. Pertz IX. 107. Siehe Bd. II. S. 506 d. W.

[4]) Siehe S. 78 d. W.

[5]) Siehe Bd. II. S. 285 d. W.

Bischofs Daniel, welcher 1167 den 9. August vor Rom starb, nach Prag, wo sie kirchlich beerdigt wurden.[1])

Neben dem Sekular-Klerus finden wir in Mähren im XII. Jahrhunderte auch schon den Regular-Klerus ziemlich stark vertreten. Seit 1048 erscheinen hier die Benediktiner. Ihre Klöster waren: 1. Seit 1048 Raigern bei Brünn, noch bestehend. 2. Hradisch bei Olmütz seit 1078 bis 1151. 3. Trebič im Iglauer Kreise seit 1109 mit der Propstei na Luhu, na Luze oder Kumrowitz bei Brünn; Kumrowitz kommt als mit Benediktinern besetzt und nach Trebič gehörig um 1195 vor, und vergeht im XVI. Jahrhunderte. Prämonstratenser erscheinen: 1. seit 1151 an der Stelle der Benediktiner in Hradisch; 2. in Bruck bei Znaim seit 1190, beide aufgehoben unter Kaiser Joseph II.; Prämonstratenserinnen in Kounic, „Rosa cœli" genannt, seit 1183, verlieren sich im 16. Jahrhunderte. Von den religiösen Ritterorden waren die Johanniter im XII. Jahrhunderte schon ziemlich stark in Mähren begütert, von den Templern jedoch ist aus dieser Zeit noch keine Spur anzutreffen. Also Benediktiner, Prämonstratenser Männer und Frauen, und Johanniter vertraten den Regular-Klerus im XII. Jahrhunderte in Mähren.

Die ersten Benediktiner kamen aus dem Mutterhause Břevnov bei Prag, die ersten Prämonstratenser aus Strahow bei Prag, und die Nonnen aus dem Kloster Louňovice gleichfalls in Böhmen. Die Johanniter, als der gesammten Christenheit angehörend, stammen aus Jerusalem, und hatten bei dem steten Wechsel ihrer Präceptoren und Commendatoren und bei ihrer Vereinzelung im Lande keinen anhaltenden Einfluss. Dass

[1]) Siehe Bd. III. S. 380 d. W.

ihr Orden auch den Frauen zugänglich war, sehen wir an Eurosina, der Mutter der böhmischen Fürstin Elisabeth, von der es um 1186 heisst, „dass sie das Kleid des Ordens annahm“ [1]).

Der Stifter von Raigern ist Herzog Břetislav I. Dem Abte Meinhard von Břevnov übergab er seinen Besitz um die verlassene landesfürstliche Burg Rajgrad und baute daselbst eine Kirche, die 1048 zur Ehre der Apostelfürsten Peter und Paul durch den Prager Bischof Severus am 26. November eingeweiht wurde. Die Ortschaften: Raigern, Popovice, Opatovice, Obucheri (Urhau), Raigradici, Laučka und der Bezirk um Domašov im Brünner Kreise gehörten zur ersten Stiftung [2]). Das Kloster Hradisch gründeten Otto I., Fürst von Olmütz und Euphemia seine Gemalin. Bischof Johann von Olmütz konsekrirte am 3. Februar 1078 Kirche und Kloster zur Ehre des hl. Märtyrers Stephan [3]). Die Dorfschaften: Kyselovice, Roščín, Hajčín, der Bezirk Laščané wie ihn der Bach Lodenice abgrenzt, dann ein Hof bei Hausbrunn, der Luboška-Wald, zwei künstlich angelegte Teiche, Vidoma und Tekalec, Antheile an der ungarischen, österreichischen und polnischen Mauth u. s. w. waren ihre erste Dotation [4]). Dieser ganze Besitz überging an die Prämonstratenser, als diese 1151 die Benediktiner in Hradisch ablösten [5]). Von Trebič fehlt uns die Stiftungsurkunde; wir

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 317.

[2]) Dudík, Geschichte des Benediktinerstiftes zu Raigern. Brünn 1849. 8°.

[3]) Siehe Bd. II. S. 392 und ff. d. W.

[4]) Cod. Dipl. Mor. I. 163.

[5]) Siehe Bd. III. S. 271 und ffg. d. W.

wissen nur, dass die Kunratoviče, Ulrich von Brünn und Lutold von Znaim, um 1109 dieses Kloster zur Ehre St. Mariens und mit einer St. Wenzelskapelle begründet und reich dotirt haben [1]). Um 1197 kamen hiezu die Dorfschaften: Sedlice, na Luze (Kumrowitz), na Měříně (Wollein), Načemířice (Aschmeritz), Zhoř, Svatoslav mit einem Eichenwald. 1 Lahn in Oslavan, Marktantheil in Pravlov, ein Wald bei Meziříč, Wiesen an der Iglava, ein Wald na Pasekách u. s. w. [2]). Die Prämonstratenserinnen in Kounic verehrten in den Herren Wilhelm und Svatoslav von Pulin ihre Stifter, und bezogen am 9. October 1183 dieses Kloster, das unter dem Abte von Selau stand, das Patronat der Pfarrkirche zu Nikolsburg besass [3]), und wie es scheint, grossentheils durch Zehente von 17 klösterlichen Pfarreien und anderen Giebigkeiten sich erhielt. Die Stiftungsurkunde fehlt [4]). Für Bruck (Lúka) bei Znaim wurde am 25. October 1190 durch Otto, den Böhmenherzog und einstigen Markgrafen von Mähren, und durch seine Mutter, Maria von Serbien, der Stiftungsbrief ausgefertigt. Zur Ehre der hl. Maria und des hl. Wenzel hatte man das Kloster konsekrirt. Als erste Stiftung erscheinen die Kapelle des hl. Nikolaus in Znaim mit einem grossen Zehent, und die drei Dörfer: Dobšice, Popovice (Popitz), dann Oblekovice, ein Mansus in Pratsch, ein anderer in Svašic, ein dritter in Mravetice, dem heutigen Mramotic, ferner die Georgskapelle

[1]) „Monasterium in Trebech, quod sumptuosa largitate ab ipsis fundatum esse dinoscitur" sagt Spitihněv, Fürst von Brünn 1197. Cod. Dipl. Mor. I. 348. Vergl. Bd. II. S. 567 d. W.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 348 und 349.

[3]) Siehe S. 53 d. W.

[4]) Wolný, Kirchentopographie von Mähren II. 1. S. 364 und ffg.

in Rausenbruck (Strachotín) mit drei Dörfern: Čajkovici (Schakvic bei Olkovitz), Popovice (eingegangen) und Křepici, weiter die Kapelle des hl. Johann in Rokyteň (Rotigel) mit dem Dorfe Popovice (eingegangen bei Frischau); ferner die st. Adreaskapelle in Alt-Hart (Gobza, Hobza) mit dem gleichnamigen Dorfe, einer Taverne, einer Mühle und dazu noch 17 verschiedene Ortschaften, als: das Dorf Ceulchov bei Znaim, Chegost (Gnast), Sedlešovici (Edelspitz), Bransuditz (Branzause), Opoyovice (Pokojovice), Odrenovice (Odrowitz), Němčice (Němčičky), Bischici (Višpitz bei Althart), Hisky (Veská? bei Budwitz), Roketnica (bei Sadek), Březová (jetzt Mühle), Lutochor (Litohorn bei Budwitz), Příluka (Schallersdorf), Trebouchovice (Třebelovice), Domamil, Lodenice und Kravsko[1]). Der älteste Besitz der Johanniter in Mähren um 1159 sind die Dörfer Pačislavici und Hrušovany, 1168 kamen hiezu Tišnov und Březný, 1183, oder besser 1185, Eivanovic an der Hana, Gröbnik und Hlubšic (Leobschitz)[2]) in Schlesien, und das alles war beinahe durchwegs ehedem landesfürstlicher Besitz! Rechnet man hiezu noch die Ländereien, welche die böhmischen Klöster und Kirchen: Leitomyšl, Wyšegrad, Opatovice, Ostrov, Bunzlau u. s. w. in Mähren besassen, und welche Zinsungen sie von da aus bezogen haben, dann fürwahr, muss man staunen ob des Reichthums, über den die mährischen und böhmischen Landesherren verfügen konnten.

Blickt man auf die geographische Lage dieses Klostergutes, so gelangt man zu der Wahrnehmung, dass derselbe ungemein zerstreut, aber auch fast ausschliesslich in den

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 332.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. zu den betreffenden Jahren.

fruchtbarsten und bevölkertesten Gegenden lag. Das Zerstreutsein beweist, dass selbst die Familiengüter der mährischen Fürsten — denn aus diesen entstanden zum grösseren Theile die Stiftungen[1]) — keine grossen Güterkomplexe bildeten, also das Land stark bevölkert gewesen sein musste, weil nur unter einer dünnen Bevölkerung ausgedehnte Gutskörper aufkommen können; und die Wahrnehmung, wie gerade in den fruchtbarsten Strecken Klöster und Stifte auftauchten, ist uns ein Fingerzeig, dass es sich bei solchen Stiftungen nicht um materielle Zwecke, z. B. um Kolonisation, um Kultivirung eines öden Landstriches, sondern um geistige Zwecke, um das Seelenheil obenan, und dann durch Ausübung der Pfarrrechte um die Bildung des Volkes an der Hand der römischen Kirche, gehandelt hatte, und darum drückt sich König Wladislav um 1167 ganz correct aus, wenn er bedauert, dem Kloster zu Leitomyšl einen grossen Wald an der mährischen Grenze geben zu müssen, weil er die Kirche mit vielen Dörfern nicht dotiren könne[2]).

Damit eine Klosterstiftung zu Recht bestehe, waren im XII. Jahrhunderte folgende Punkte in Mähren unerlässlich:

[1]) Was den Klöstern aus dem Vermögen der zum Tode Verurtheilten und der Selbstmörder zufiel, muss äusserst unbedeutend gewesen sein, weil wir im ganzen XII. Jahrhunderte nur ein Beispiel dieser Art finden. Die Johanniter hatten einen Besitz zweier Aufgehängten „terram duorum suspensorum" erhalten. Cod. Dipl. Mor. I. 325 ad an. 1188.

[2]) „Quoniam præfatam ecclesiam numerositate villarum dotare non potui, silvam totam a rivo (Zlupnice) usque ad flumen Trebova, et de hinc, quousque fines Boemiæ protenduntur, in dotem perpetuam eidem ecclesiæ contradidi". Cod. Dipl. Mor. I. 280.

1. die Schenkung, donatio, mittelst einer durch Zeugen bekräftigten und besiegelten Urkunde, welche der Aussteller feierlich auf den Altar legte, wie Herzog Wratislav von Böhmen 1078 die Hradischer Urkunde[1]), oder durch Uebereichung eines Handschuhes „assignatione cirotece," wie Herzog Wladislav 1144, als er der Olmützer Kirche den Waldbezirk von Liběč schenkte[2]), 2. die Annahme der Schenkung von einem von der Kirche anerkannten religiosen Orden, die Acceptatio, 3. der landesfürstliche und bischöfliche Consens und 4. die apostolische Bestätigung, die Confirmatio. Herzog Wratislav gab 1078 seine Zustimmung zur Gründung des Klosters Hradisch. Als Herr Miroslav um 1143 die Stiftungsurkunde für das Cistercienserkloster Sedlec in Böhmen ausstellte, sagt er: es sei dies geschehen, nachdem der Abt Gerlach von Waldsassen die Stiftung angenommen, der Herzog von Böhmen Wladislav seine Zustimmung hiezu gegeben und sie der Prager Bischof Otto kraft seiner kirchlichen Autorität bestätigt und der mährische Bischof Heinrich beglaubigt hatte[3]). Manchmal legte man eine solche Stiftung, um nach der damaligen Ansicht, je mehr Zeugen, desto fester der Akt, derselben eine grössere Sicherheit zu geben, dem versammelten Landtage vor. König Wladislav hat dies 1160 mit der neuen für die Hradischer Prämonstratenser ausgestellten Urkunde so gethan[4]). Papst Cölestin III. bestätigte 1196 die Stiftung von Kloster Bruck[5]) u. s. w.

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 165.
[2]) Vergl. Bd. III. S. 20. d. W.
[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 164 und 221.
[4]) Cod. Dipl. Mor. I. 270 und 271.
[5]) Cod. Dipl. Mor. I. 342.

Auch die Erhebung irgend einer Kirche oder Eremitenzelle zum Kloster hing von der Zustimmung des Landesfürsten ab. Als ein gewisser Herr Mikulec um 1086 eine zum Břevnover Kloster gehörige Cella durch ausgiebige Schenkung in ein Kloster umwandeln wollte, musste er früher den Consens des Königs Wratislav einholen, der seinen Kaplan, Andreas, einen Benediktiner und literarisch gebildeten Mann, zum ersten Abte des so entstandenen Klosters Opatovice, im Chrudimer Kreise, bestimmte[1]). Ob die Landesfürsten das Recht, einen Abt zu ernennen, häufig ausübten, oder ob sie die Wahl den Conventualen überliessen, können wir zur Stunde nicht beantworten; uns ist mit Ausnahme des oberwähnten kein zweites Beispiel aus dem XII. Jahrhunderte bekannt; dagegen aber sind wir der vollsten Ueberzeugung, dass, wie der deutsche Kaiser die beiden Landesbischöfe von Prag und Olmütz durch Ueberreichung des Stabes und Ringes mit dem weltlichen Besitze investirte, dies auch die Landesfürsten mit den Aebten im böhmisch-mährischen Reiche thaten. Vom Abte Sylvester im Prokopskloster an der Sázava heisst es, dass er bei seiner Wahl 1135 den Krumstab aus der Hand des Herzogs Soběslav, die Benediction aber vom Prager Bischofe Johann I. erhalten habe[2]), wogegen der Gebrauch der Pontifikalien, der Mitra, der Sandalien, der Handschuhe und des Ringes von einem speciellen Privilegium des apostolischen Stuhles abhing, und den Aebten erst nach und nach ertheilt wurde. Das böhmische Stift Tepel erhielt 1197 dieses Privilegium durch Papst Cölestin III.[3]), das Kloster Hradisch erst 1378.

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 170.

[2]) Monach. Sazaven ad an. 1134. Pertz IX. 157.

[3]) Erben ad an. 1197. Regest. I. 197.

Dem Fundator erwuchs neben den durch kanonische Gesetze bestimmten Patronats-Auszeichnungen das Recht des natürlichen Schirmherrn oder Advocaten über die neue Stiftung, ein Recht, welches auf seine legitimen männlichen Nachkommen überging, und das auch an Andere zeitweilig oder für immer abgetreten werden konnte. Von diesem Rechte macht der mährische Fürst, Břetislav, im J. 1196 Gebrauch, als er in einer Schenkungsurkunde des Dorfes Žerakovice für das Kloster Hradisch diese Stiftung „mein Kloster" nennt, und sich dabei auf seine Vorfahren beruft, von denen sein Urgrossvater Otto I. als Begründer erscheint[1]). Wo kein natürlicher Advocat war, wurde ein Procurator bestellt. Die Nonnen von St. Peter in Olmütz bathen den Bischof Robert um einen solchen, und er ernannte hiezu 1213 den Dompropst Stephan[2]). Der Stifter des Klosters Tepel, Groznata, unterstellte während seiner Reise nach Jerusalem und im Falle seines Todes den Abt und die dem Kloster Geschenkten dem Schutze des Herrn Beneš[3]). Solche Advocaten und Procuratoren erwiesen sich später als gefährliche Freunde der Klöster, indem sie nur gar zu oft die Güterverwaltung in eigene Hände, aber auch zum eigenen Nutzen übernahmen, und durch Entziehung des Nothwendigsten häufig auf die Lockerung der Disciplin hinarbeiteten, wesshalb das Streben der Klöster solcher weltlichen Advocaten los zu werden, und überhaupt von den ihren Bestand hemmenden politischen Einrichtungen sich zu befreien schon frühzeitig rege wurde. Ja, bei einigen Orden, wie

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 342.
[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 64.
[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 345.

z. B. bei den Cisterciensern in Böhmen, nehmen wir wahr, dass sie nur unter der Bedingung einer grösseren Freiheit und Unabhängigkeit sich im Lande ansiedelten. Deutlich sehen wir dieses Streben der Cistercienser nach Immunität schon um das J. 1178 bei der Besetzung des Klosters Leubus in Schlesien. Auf eine solche Immunität beruft sich Herzog Friedrich, als er 1186 den Cisterciensern von Zwettel Schenkungen macht[1]). Es bezogen sich aber diese Immunitäten ganz besonders auf die Loszählung des Klosterbesitzes von allen und jeden Landessteuern und Landeslasten, z. B. von der Mauth. Sie setzten es durch, dass ihre Unterthanen mauth- und zollfrei wurden, was ein förmliches Passwesen zur Folge haben musste, denn mit irgend einem Ausweis mussten sich die Reisenden als Klosterunterthanen legitimiren. Dann verstanden sie es, ihren Unterthanen bei der Instandhaltung der Župenburgen, Landstrassen und Brücken gewisse Erleichterungen zu verschaffen, wie wir dies von den Unterthanen des Klosters Hradisch zum J. 1160 und von jenen der Johanniter um 1183 in Eivanovitz wissen[2]), und endlich gelang es ihnen, dieselben auch von den Župengerichten zu befreien, anfangs nur bei kleineren Uebertretungen, auf welche Geldstrafen gesetzt wurden, später im Verlauf des XIII. Jahrhundertes durch förmliche Immunitäts-Urkunden, die durch ihre hie und da auffallende Zurückdatirung nicht nur Verwirrung in der geschichtlichen Darstellung, sondern auch den Verdacht der absichtlichen Fälschung erregen, den wir jedoch nicht theilen können.

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 320.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 271 und 309.

Dass Urkunden über einen Besitz oder über ein bestehendes Recht, obwohl Beides, ohne verbrieft zu sein, im Genusse und in der Ausübung war, oft nach Jahren ausgestellt wurden, ist ausser Zweifel; wir berufen uns hier auf den Herzog Svatopluk, welcher eine unter Herzog Bořivoj dem Opatovicer Kloster gemachte Schenkung, weil sie nicht schriftlich aufgesetzt war, erst um das J. 1108 verbrieft hatte[1]); weiter berufen wir uns auf den Olmützer Bischof Heinrich II., welcher 1146 eine seinen Dienern Soběn und Bolebud vor einem Jahre mündlich gemachte Schenkung des Dorfes Lubin nun schriftlich wiederholt, „weil die Nachfolger für die Dienste, die nicht ihre Person betreffen, kein Gedächtniss zu haben pflegen“[2]). Diese aus dem Leben gegriffene Wahrheit mochte der Sázaver Abt Děthard vor den Augen gehabt haben, als er 1097 Sorge trug, dass die aus früheren Jahren stammenden, nur auf der mündlichen Ueberlieferung beruhenden Schenkungen und Gerechtsamen seines Klosters, wie er sie eben antraf, urkundenmässig konsignirt und bestätigt wurden[3]). Auf solche Weise entstanden im XIII. Jahrhunderte die Stiftungsurkunden von Raigern, von Kloster Hradisch, von Wyšegrad, Kladrau u. s. w., die keine Erdichtungen, sondern beglaubigte Thatsachen, nur mit der Datirung der ältesten benützten Nachricht, enthalten, und nicht unter absichtliche

[1]) „Quoniam scripturæ testimonio perhennante omnino carebat.“ Cod. Dipl. Mor. I. 194.

[2]) Siehe Bd. III. S. 176 d. W.

[3]) „Prædecessorum suorum auctoritate dotalicia acquisita per ducum terræ præcepta et inconvulsa decreta roborando in perpetuum confirmavit.“ Monach. Sazaven ad an. 1097. Pertz IX. 154.

Fälschungen gezählt werden dürfen. Es sind Urkunden-Conglomerate mit einer versetzten Datirung[1]).

Da die Klöster eben so gut einen weltlichen Besitz, wie die Landes-Dynasten besassen, so passen auf dieselben auch alle jene Bemerkungen, die wir überhaupt über den Besitz an einer andern Stelle auseinander zu setzen uns erlaubten. Freie, Halbfreie und Unfreie sassen auf den Klostergütern und bewirthschafteten sie gewöhnlich unter der Aufsicht eines Klosterökonomen nach damaliger Weise. Recht bündig fasst der Sázaver Chronograph[2]) den gesammten Klosterbesitz unter folgende Rubriken: Mansiones d. i. einzelne Häuser, possessiones, grössere, urbargemachte Ackerkomplexe, mancipia, Unfreie, Sklaven, cartulati, Zinsbauer, sonst auch Coloni genannt, offerti, die sich und ihr Hab und Gut entweder für ihre Person oder mit ihrer Nachkommenschaft[3]), dem Kloster zubrachten, wie z. B. Milota Zdeslavič, der als Conversus dem Kloster in Leitomyschl zwei Dorfschaften zuführte[4]), die dem Kloster noch als Kinder, oblati, durch die Form der Umwickelung mit den Altartüchern geweiht wurden, Servi für Lohn dienende, davon unterschieden ancillæ, Mägde, terræ, Ackerland, vineæ, Weinberge, silvæ cum montibus et planiciebus, Wälder mit Hutungen (Almen) und Wiesen, cum aquis et aquarum discursibus atque piscariis oder das Wasserbenützungs- und Fischereirecht. Die Jagd bei den Klöstern war landesfürstlich, und der landesfürstliche und geistliche Zehent musste, wenn

[1]) Siehe Bd. II. 231, 244, 441 und Bd. III. 19. d. W.

[2]) Monach. Sazaven ad an. 1097. Pertz IX. 154.

[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 280.

[4]) Cod. Dipl. Mor. ad an. 1086. I. 171.

nicht ein besonderes Privilegium dagegen sprach, dem Landesfürsten und dem Diöcesan-Bischofe entrichtet werden. Durch ein solches Privilegium des Bischofherzogs Heinrich vom J. 1194, „welches die Prager Domherren nach beendeter Vesper im Chore von St. Wenzel gutgeheissen haben," wurden die Güter des Johanniterordens in Böhmen von diesem Zehente auf immerwährende Zeiten befreit[1]). Herzog Wratislav überliess den Zehent in Manice, wo doch seit 1088 die Peterskirche in Brünn einen Besitz hatte, dem Kloster Kumrowitz, und erst Herzog Spitihněv sprach um 1195 diese oberwähnte Kirche von jener Last los, nachdem er selbst einige Zeit den Zehent bezogen hatte[2]).

Es darf uns bei der richtigen Auffassung des Zeitcharakters nicht wundern, wenn wir Fürsten und Volk so freigebig gegen die Klöster finden, wenn wir gerade bei den Kirchengütern die ersten Immunitäten wahrnehmen[3]). Damals hatte der Gedanke an die Ewigkeit, die Ueberzeugung von der Verdienstlichkeit guter Werke nicht nur tiefe Wurzeln geschlagen, sondern auch jene lebendige Religiosität hervorgebracht, welche den damaligen Gesellschaftsschichten eine Färbung gab, die heutzutage, wo der katholische Glaube höchstens noch Sache des Herzens geworden ist, kaum begriffen wird. Man war damals aus Ueberzeugung katholisch und wollte als Katholik auch öffentlich anerkannt werden, daher der Titel, den sich Otto I. von Olmütz nach paulinischem

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 336.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 184 und 339.

[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 225 und 226 ad an. 1144. Vergl. Bd. III. S. 163. n. 1 d. W.

Vorbilde „Dei gratia sum id, quod sum," in den Worten: „Dei gratia id, quod est" beilegte, daher das öftere und ostensible Erscheinen der mährisch-böhmischen Fürsten und Fürstinnen bei Kircheneinweihungen, Prozessionen und kirchlichen Festen — Břetislav I. wohnte 1048 der Kirchenweihe zu Raigern bei, Herzog Wratislav, Fürst Otto I. und seine Gemalin Eufemia 1078 der von Hradisch, Herzog Soběslav I. hält 1130 nach seiner Rettung aus Mörderhänden eine feierliche Bitt- und Danksagungsprozession zum Grabe der Landespatrone in Prag[1]), der hl. Wenzel verlor bei einer kirchlichen Feier durch Bruderhand das Leben u. s. w. — daher der Wunsch, in die Gebete der Priester eingeschlossen, in ihre Confraternitäten aufgenommen zu werden. Herzog Otto und seine Mutter Maria setzten in dem Stiftungsbriefe für Kloster Bruck 1190 die ausdrückliche Bedingung, dass für sie in den Messen eine eigene Commemoratio geschehen solle[2]). König Wladislav rühmt sich, 1160 die Bruderschaft der Hradischer Prämonstratenser erhalten zu haben, um ihrer Gebete theilhaftig zu werden[3]). König Wratislav empfiehlt sich und die Seinen um 1090 dem frommen Andenken der Schottenbenediktiner zu Regensburg[4]). Am Krankenbette bittet der Bischof von Olmütz, Heinrich II. um 1150 in die Verbrüderung der Prämonstratenser von Selau aufgenommen zu werden[5]).

[1]) Siehe Bd. III. S. 42 d. W.

[2]) „Ut in missis eorum propriam pro nobis commemorationem faciant." Cod. Dipl. Mor. I. 331.

[3]) „Ut eorum orationum particeps sine fine fierem, devotus munus communionis suscepi." Cod. Dipl. Mor. I. 270.

[4]) Cod. Dipl. Mor. I. 186.

[5]) Cod. Dipl. Mor. I. 262.

Ward ein solcher Wunsch, nämlich die Zusicherung der Aufnahme in die Confraternität, erfüllt, dann geschah unter gewissen kirchlichen Feierlichkeiten die Aufnahme selbst, und eine eigene über diesen Akt ausgestellte Urkunde sicherte einem so Aufgenommenen das Recht zu, dass sein Name in die Todtenbücher des betreffenden Klosters eingetragen und seiner im Gebete und bei den Anniversarien gedacht werden musste. Solche Todtenbücher oder Nekrologe bilden eine vorzügliche Quelle unserer Geschichte[1]). Wir haben sie nur der Pietät unserer Vorfahren zu verdanken.

Worin die guten Werke, deren der in die Bruderschaft Aufgenommene theilhaftig wurde, bestanden, sagt der Schottenabt Benedikt in seiner Zuschrift vom J. 1090 an König Wratislav: „täglich soll von allen seinen Mönchen der Psalter recitirt, eine Messe gelesen, eine Prozession mit Kreuz und Letanien gehalten und dreimal in der Woche gefastet werden“[2]), mit andern Worten: alle geistlichen Verrichtungen, die nach der Ordensregel dem Einzelnen zustehen, sollen in ihren Verdiensten dem Confrater zu Gute kommen, woraus folgt, dass überhaupt jedes gute, von einem Religiosen im Sinne des Gehorsams vollbrachte Werk auch auf den in der Verbrüderung Lebenden übergeht. Solche Werke konnten aber theils aus der Askese oder dem beschaulichen Klosterleben, theils aus der Thätigkeit der Klöster nach Aussen entspringen.

Die Askese war durch die Ordensregeln und Statuten vorgezeichnet. Bethen, Fasten und den Körper durch Ab-

[1]) Ziemlich erschöpfend ist Georg Zappert, „Ueber sogenannte Verbrüderungsbücher und Necrologe“. Sitzungsberichte der kais. Akad. hist. Classe. Bd. X. 417—464 und Bd. XI. 5—42.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 187.

tödtung im Zaume zu halten, den eigenen Willen dem unbedingten Gehorsame unter den Befehl eines Oberen zu unterwerfen und sich jeglichen Eigenthums zu begeben, — dies waren die gewöhnlichen Mittel, um sich von der Welt loszuschälen; ein heroischeres Mittel bestand in dem freiwilligen Entschlusse, sich lebendig einmauern zu lassen. Wir haben in der Klostergeschichte des böhmisch-mährischen Reiches Beispiele einer solchen höheren Askese. Im Nekrologe des Podlažitzer Klosters in Böhmen erscheint zum 10. November „Hermannus monachus inclusus“ [1]), im Opatovicer, welches im Kloster Hradisch den Anfang nahm, den 8. April „Walterius inclusus“ [2]). Inclusus hiess ein solcher Asket, weil er sein Lebelang aus der freiwillig gewählten Zelle, deren Eingang unter gewissen religiösen Cerimonien vermauert wurde, nie mehr heraustrat und daselbst bis zu seinem Tode nach einer eigenen Regel lebte [3]). Wir haben eine Beschreibung einer solchen vermauerten Zelle und der Lebensweise der darin wohnenden, der seligen Richildis, Nonne zu Hohenwart in Baiern, gestorben 1100, — denn auch Frauen wählten dieselben [4]) — aus dem Anfange des XII. Jahrhundertes. Dort

[1]) Dudík, Forschungen in Schweden S. 424.

[2]) Dobner, Monum. III. 11.

[3]) Die „Regulæ inclusorum“ sind zu finden in: Lucæ Holstenii, Codex regularum monasticarum et canonicarum, edente Mariano Brockie. Augusto-Vindelicor. 1759. Vol. I. pag. 291 „Regulæ pro sponte incarceratis monachis“, und pag. 418 „pro sponte incarceratis monialibus.“

[4]) Necrologien des Domstiftes Salzburg. Archiv der kais. Akad. in Wien. Bd. XVIII. Inclusæ pag. 16, 20, 26, 35, 36, 56, 60. Inclusi pag. 38, 54, 57, 83, 87.

heisst es: „Wer den Entschluss fasst, sich von der Welt ganz zu trennen und seinem Seelenheil zu leben, der begebe sich an einen Ort, der so gelegen ist, dass er Tag und Nacht dem Gottesdienste und Chorgebete beiwohnen könne, und wähle einen Klostervorsteher, der nach Gewissen, mit Rücksicht auf das Alter und die Kräfte des Büssenden, denselben zu leiten versteht. Der Wohnort — die Zelle — muss gemauert sein, in der Länge und Breite 12 Fuss messen und drei Fenster haben. Durch das erste, welches die Zelle mit dem Chor verbindet, beichtet und empfängt er das hl. Abendmal, durch das zweite wird ihm Speise und Trank gereicht, und das dritte gibt ihm Licht, muss aber mit dunklem Glas oder Horn, und wie das Speisefenster mit einem Laden versehen sein, damit Niemand hineinsehen und auch der Eingeschlossene nicht hinausblicken könne. Nach der Terz setze er seine Schüssel und den Becher vor das Fenster, und schliesse wieder. Um die Zeit der Non sehe er dahin, ob sein Mal bereitet sei, und esse und trinke. Was übrig bleibt, überlasse er dem, welcher es wegträgt, und sorge nicht für den kommenden Morgen. Sollte es sich ereignen, dass er Nichts zu essen bekomme, so unterlasse er deswegen das gewöhnliche Dankgebet nicht und erwarte den kommenden Tag. Seine Kleidung bestehe in einem Leibrock und einer Kappa, und in dieser bleibe er Tag und Nacht. Wenn es zur Winterszeit die Noth erfordert, trage er mit Bewilligung seines Gewissensrathes einen Pelz, weil er kein anderes Feuer haben darf, als soviel eine Kerze fassen kann. Sein Lager sei hart, und sein Grab öffne er sich selbst. Am Montag, Mittwoch und Freitag faste er bei Wasser und Brod, und an den übrigen Tagen geniesse er nichts, als eine einzige Mehlspeise und

etwas Obst, aber am Sonntage und an den hohen Festtagen erhalte er auch Milch. Er beobachte ein beständiges und tiefes Stillschweigen, nur zwischen der Non und der Vesper kann er, wenn er will, reden. Er bethe jeden Tag siebenmal 50 Vater Unser und eben so oft „Komm heiliger Geist" zur Ehre der seligsten Jungfrau, Aller Heiligen und für das Heil der Seelen. Ist er geübt im Psalmbethen, so ist er verbunden, jeden Tag eine Nocturn zu bethen, im Gegentheil aber 300 Vater Unser. An jedem Sonntage empfange er das hl. Abendmal. So ist das Leben der Eingeschlossenen beschaffen" [1]).

Die Cerimonien und Gebete, unter welchen ein Mann oder eine Frau eingemauert wurden, hat uns die älteste mährische Handschrift, welche die von uns schon so oft erwähnten Hradischer Annalen enthält, und jetzt in der Hofbibliothek zu Wien sich befindet, aufbewahrt, ein Beweis, dass diese Cerimonien im Kloster zu Hradisch im XII. Jahrhunderte, denn aus dieser Zeit stammt die Handschrift, in Anwendung waren.

Wie überhaupt jeder wichtigere kirchliche Akt mit der hl. Messe begann, so auch dieser. Der Pönitent communicirte dabei im Busskleide und blossen Füssen. Nach der Messe warf er sich auf sein Angesicht vor den Altar nieder, und es wurden die sieben Busspsalmen von den Umstehenden gebetet, worauf, wie bei der Profess, die Litanei

[1]) Disquisitionum monasticarum libri XII. auctore Benedicto Hæfteno O. S. B. Antverpiæ 1644. fol. Daraus die obige Uebersetzung nach „Chrysostomus." Eine katholische Monatschrift zunächst für Gottseligkeit und thätiges Christenthum. Von Häglsberger. Regensburg. 8°. Jahrgang 1838. I. S. 339 und 340.

und ein kurzes Gebet folgten. Jetzt erhob sich der Pönitent und langsamen Schrittes bewegte er sich mit einem Kreuze in der Hand zu der Zelle, wo er eingemauert werden sollte. Wieder ertönten neue Psalmen und Gebete; darauf betrat der Priester die Zelle, besprengte sie nach allen Seiten mit dem Weihwasser, bethete abermals, legte dem Pönitenten den neuen Habit an und liess ihn eintreten, und während das „Loch, foramen," also keine Thüre, durch das er eintrat, verbaut ward, sang man den ergreifenden 131. Psalm: „Memento Domine David", und mit dem letzten Ziegel sprach der Priester von dem letzten Gebete das Amen[1]). Der Pönitent war von diesem Augenblicke an für die Welt gestorben, er stand und wandelte von nun an auf seinem Grabe, und von einem solchen der Welt abgestorbenen Mönche erhielt um 1089 König Wratislav ein Schreiben, in einem Tone verfasst, aus welchem hervorleuchtet, dass der „alte, eingemauerte G" einem höhern Stande angehört haben mochte[2]). Nun da hätten wir die Quelle der viel verbreiteten Fabeln von eingemauerten Mönchen und Nonnen, selbst jener Fabel, die sich an das Kloster Hradisch knüpfte, und die sogar durch förmliche, freilich in einer Zeit ausgestellte Urkunden, in welchen man längst die Bedeutung der „Ordnung, wie ein Mann oder eine Frau einzumauern sei", vergessen hatte, eine gewisse Wahrscheinlichkeit erhalten hatte. Es wird erzählt: Duranna, Gemalin Otto's III., Fürsten von Olmütz, wäre am Vorabende des Fest-

[1]) Ms. memb. sec. XII. N. 395, olim hist. eccl. 50. fol. 6 „Ordo ad includendum virum vel feminam." Abgedruckt nach einer Handschrift des Klosters Baumburg in Oberbaiern in Hæftenii Disquisitionum monasticarum libri XII. pag. 83 sqq.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 186.

tages der Empfängniss Mariä nach Kloster Hradisch gegangen, um mit den Geistlichen ihre Andacht zu verrichten. Im finstern Gange zum Chor sei ihr jedoch von einem Mönche ungeziemend begegnet worden; darauf habe der Fürst den Abt, Deocarus, sammt 20 Brüdern in ihrem Speisesaale vermauern und verhungern, und das Stift den Prämonstratensern übergeben lassen[1]). Diese Fabel, welche erst im XVII. Jahrhunderte ihre volle Ausbildung erhielt, fand Nahrung in einer Urkunde vom J. 1467, in welcher ein päpstlicher Legat auf die schlechten Sitten hindeutete, durch welche die Benediktiner Hradisch verloren haben. Wir kennen diese Anklage aus der Geschichte des Jahres 1151, und schrieben sie einem andern Grunde zu[2]).

Neben der Askes hatten die Klöster den weitern Zweck, durch seelsorgliche Thätigkeit, und erst in dritter Linie durch materielle Kultivirung des Bodens zu wirken und so in letzterer Hinsicht ihrer Umgebung als Vorbilder zu dienen. Sowohl die Benediktiner-Regel, als auch die des hl. Augustin, nach welcher sich die Prämonstratenser halten, fordert neben dem beschaulichen auch ein thätiges, auf das Wohl des Nächsten gerichtetes Leben. Dieses Letztere zeigte sich besonders in der Ausübung der Seelsorge. Wo auf den Ordens-

[1]) Piter hat bereits im J. 1762 in seinem Werke „Thesaurus absconditus" pag. 91 diese Fabel gründlich widerlegt.

[2]) Siehe Bd. III. S. 273 d. W. Die Urkunde vom J. 1467 ist in Wekebrod, Mährens Kirchengeschichte I. 192. In den Hradischer Annalen I. Ms. im Landesarchiv ist sie nicht verzeichnet, dagegen haben auch die Annalen die Erzählung, wie Abt Peter Hořinek 1381 aus Vorwitz den Ort, wo die Mönche vermauert waren, öffnete und desshalb vom Papste excommunicirt wurde.

besitzungen eine neue Pfarre errichtet wurde, ward sie durch die Mönche verwaltet. Dass ihnen, und namentlich den Prämonstratensern, deren erste Bestimmung hauptsächlich das Predigeramt war, Pfarrkirchen zur Verwaltung übergeben wurden, sehen wir aus der Schenkung der Fürstin von Olmütz, Eufemia. Sie hatte auf ihrer Besitzung Kninice im Olmützer Kreise eine Kirche begründet. Nach dem kanonischen Rechte gehörte ihr, als der Begründerin und Besitzerin des Grund und Bodens, wo die Kirche stand, das Patronat[1]) über dieselbe, folglich auch die Fähigkeit, sie an taugliche Priester vergeben zu dürfen. Kurz vor ihrem Tode 1111 hatte sie jedoch diese Kirche dem Stifte Hradisch inkorporirt, und somit ihre Verwaltung den dortigen Benediktinern überlassen[2]), die bereits um 1136 die Sct. Maurizkirche in Olmütz sammt dem Patronatsrechte an den Bischof Heinrich II. abgetreten hatten[3]). Nach der Uebertragung der Stiftsbesitzungen 1151 an die Prämonstratenser überging Kninic in die Obsorge der Letzteren. Das Klosterstift Bruck hatte bereits zur Dotation die Sct. Nikolaikirche in Znaim, die Georgskapelle in Tracht und die Andreaskapelle in Hobza (Alt-Hart) im Znaimer Kreise. Von den Mönchen aus Raigern können wir ein solches Beispiel nicht anführen; sie standen zu ihrem Mutterstifte Břevnov in demselben Verhältnisse wie die von Kumrowitz

[1]) „Ius patronatus debet spectare ad episcopum Olomucensem, quia in eius fundo domus illa est constituta," so schreibt Bischof Robert von Olmütz 1213 an die Nonnen von St. Peter in Olmütz. Cod. Dipl. Mor. II. 65.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 195. „ut fratres s. Stephani a se fundate ecclesie in Kninih provideant in perpetuum."

[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 212. Vergl. Bd. III. S. 97 d. W.

zu Trebič, hatten daher keine eigene Verwaltung, keine eigenen Professen, keinen aus der eigenen Mitte gewählten Vorsteher, kurz sie waren nur Theile, während Trebič, Hradisch und Bruck unter eigenen, aus der Mitte der Conventualen genommenen Aebten ein Ganzes bildeten.

Von der durch die Klöster im XII. Jahrhunderte bewirkten materiellen Kultivirung eines Landstrichs in Mähren hat uns die Geschichte nur ein Beispiel hinterlassen. Sie erzählt, dass um das J. 1169 ein Benediktiner des Stiftes Raigern, Georg, in der Landessprache Jurik genannt, seinen Abt, Heinrich von Břevnov, um die Erlaubniss ansuchte, in irgend eine Einöde als Einsiedler sich begeben zu dürfen. Das Eremitenleben war im XII. Jahrhunderte im Benediktiner-Orden nichts seltenes, denn es gründete sich auf den Ausspruch der Ordens-Regel, der da lautet: „Die zweite Gattung der Mönche ist die der Anachoreten, d. i. der Einsiedler, solcher, welche nicht aus unzeitigem Eifer der Bekehrung, sondern durch eine lange Probe im Kloster und durch die Hilfe vieler Anderer wohl unterrichtet wider die Sünde zu streiten verstehen, und welche wohl gerüstet aus der Kampfreihe ihrer Brüder zu einem besonderen Kampfe in der Einöde treten, und gesichert durch die göttliche Hilfe, nun ohne menschlichen Trost und Beistand, allein mit eigenem Arme wider die Laster des Fleisches oder böser Eingebungen zu kämpfen vermögend sind“ [1]). Da Abt Heinrich fand, dass diese Worte der Ordensregel an Georg und an seinen Lebenswandel vollkommen passen, willigte er in die vorgebrachte Bitte ein, und Georg wählte jene waldigen Gegenden zum Schauplatze seiner

[1]) Regula s. P. Benedicti, Cap. I. de generibus Monachorum.

Thätigkeit, wo heutzutage Weisskirchen (Hranice) im Prerauer Kreise steht. Da es hier dem Eremiten nicht blos um das beschauliche Leben allein, sondern auch um Urbarmachung des dortigen Waldes zu thun war, musste er hiefür die Erlaubniss des Olmützer Fürsten Friedrich, zu dessen Territorium der Bezirk um Weisskirchen gehörte, ansuchen; er that es durch Hilfe der fürstlichen Gemalin, Elisabeth, mit einem so glücklichen Erfolge, dass der Fürst ihm nicht nur vollkommen freie Hand liess, den Wald zwischen den Bächen Šebeník und Odry und gegen Westen zu in unbestimmten Grenzen auszuroden, sondern zu dieser Erlaubniss auch noch in dem Dorfe Štípky ein Ackerland mit Wiesen und Gärten hinzufügte, und dies alles auf Ansuchen des Abtes Heinrich durch eine Urkunde vom J. 1169 zu Gunsten des Stiftes Raigern verbriefte[1]). In einem Zeitraume von kaum 32 Jahren machte hier unter Georgs Anleitung die Kolonisation so gute Fortschritte, dass ein Marktort, Hranice, das heutige Weisskirchen, mit einer Pfarrkirche, und um denselben die Dörfer: Hermanice, Lúčky, Polom, Bělotín, Jesenice und Na horách entstehen konnten[2]). Alle diese blühen noch mit alleiniger Ausnahme des Letztern, welches in alter Zeit eingegangen, und geben Zeugniss von der Thätigkeit des Raigerer Mönches. Dieser ganze Besitz kam um 1201 nicht ohne Prozess in die Hände des Klosters Hradisch, bis 1222 Raigern auf dieses sein rechtlich erworbenes Gut durch ein Compromiss verzichtet hatte[3]). Die Prämonstratenser von Hradisch

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 283. Siehe Bd. III. S. 394 d. W.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 83.

[3]) Erben, Regest. I. 305.

setzten in dortigen Gegenden das durch Jurik begonnene Werk glücklich fort[1]).

Ob, und wie viel die anderen Klöster in Mähren, und namentlich die Benediktiner von Trebič, von denen es heisst, dass sie um 1109 in schauerlichen Wäldern sich angesiedelt haben, kultivirt hatten, ist nicht bekannt, vielmehr lassen sich auf den Besitzungen des Klosters Bruck mehrere Ortschaften nachweisen, die bei der Stiftung besetzt, später eingegangen sind, z. B. die Dörfer: Zuassice, Popovice (eingegangen bei Našatic), Ceulchov (Krhov?), Hegost (hvosd, jetzt Knasterhof), Bransudice, (?), Odrenovice, Březová (jetzt eine Mühle) und Lisenovice. Doch damit soll keineswegs gesagt sein, dass, weil bei Kloster Bruck Dörfer eingegangen sind, die Bevölkerung abnahm, oder der produktive Boden zurückging; wir sehen darin höchstens den Beweis, dass gerade die Klöster frühzeitig den Vortheil einer grössern abgerundeten Oekonomie erkannt, und darum den zerstreuten kleinen Grundbesitz in einen grössern ökonomischen Körper zu vereinen getrachtet haben. Die in verschiedenen Dörfern zerstreut liegenden Kloster-Prädia und Lahnen wurden gegen die Höfe des aufzulassenden Dorfes ausgetauscht, und die Ansiedler an die ehemaligen, nun parcellirten Kloster-Prädia versetzt. Der im XII. Jahrhunderte ungemein zerstückelte und zerstreute Grundbesitz nöthigte die Klöster, und überhaupt die Kirchen, um so stärker zur Comassation, als bei ihnen Grundtheilungen nicht so leicht vorkommen konnten, und daher die Erscheinung, dass gerade am geistlichen Boden sich zuerst die grossen Gutskörper, z. B. Kremsier, Kloster

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 14 ad an. 1203.

Hradisch, Kelč, Wischau, Bruck u. s. w. bildeten und neue Ortschaften entstanden, die schon durch ihre Benennung auf ihren geistlichen Ursprung hindeuteten. Die Biskupice, Opatovice, Popovice, deren es mehrere in Mähren gibt, rechnen wir zu solchen durch ausgeheimste ehemalige geistliche Unterthanen, oder überhaupt durch Klöster und Bisthümer angelegte Ortschaften. Also nicht immer Kriege, auch Oekonomiezwecke liesen Dörfer eingehen oder an andere Orte versetzen.

Sollte der Mönch als Seelsorger, oder als Oekonom wirken, immer war ihm die Kenntniss der Sache, mit welcher er sich beschäftigen sollte, nothwendig, ohne Studium konnte er nicht fortkommen. „Der Müssiggang ist ein Feind der Seele, darum müssen die Brüder sich zu bestimmten Stunden mit Handarbeiten und zu anderen mit göttlicher Lesung beschäftigen," so gebietet die Regel des hl. Benedikt[1]). „Wer die Erde nicht mit der Pflugschar durchfurcht, soll das Pergament mit der Hand beschreiben," sagt ein altes Sprichwort der Benediktiner,[2]) und dieses Sprichwort ist aus dem Leben gegriffen. Jedes Kloster, wenn es noch so arm dotirt war, es hatte seine Schule, deren nächste Bestimmung die wissenschaftliche Ausbildung der jüngeren Mönche war. Als aber der Ruf hervorragender Lehrer Zöglinge aus der Fremde anlockte, die, ohne die Disciplin zu stören, die Klosterschule nicht besuchen konnten, man sie aber auch nicht abweisen wollte, sahen sich reichere Klöster genöthigt, sogenannte äussere Schulen bei ihren Kirchen anzulegen, denen man jene Zöglinge anvertraute,

[1]) Regul. s. P. Benedicti, Cap. 48.

[2]) „Paginam pingat digito, qui terram non proscindit aratro." S. Ferreol. Reg. 28.

welche ihrer Bestimmung gemäss einst eine Stelle in der Welt, sei es im Säkularklerus, oder im Laienstande einnehmen sollten. In diesen Schulen waren die sogenannten sieben freien Künste, von denen Cosmas zum J. 1068 spricht,[1]) die Unterrichtsgegenstände. Sie zerfielen in die zwei Abtheilungen, in das Trivium und Quadrivium, von denen die Erstere die Grammatik, Rhetorik und Dialektik, die zweite die Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie in sich begriff. Die Grammatik und Rhetorik wurden nach Donatus, Priscinianus, Alcuin und Beda gelehrt; die Dialektik — Begriff der damaligen philosophischen Studien — nach Aristoteles, Plato, Porphyrius und Boëtius, die anderen Wissenschaften des Quadriviums nach Walafrid Strabo, Notker, Hermann dem Gebrechlichen u. s. w. Dass als Unterrichtssprache ausdrücklich nur die lateinische galt, darf uns nicht wundern, die Klöster des Occidents gehörten sämmtlich zur lateinischen Kirche, in welcher nur diese Sprache herrschte, und zwar in einem Charakter, welcher zu der Bezeichnung dieser Art Sprache „mittelalterliches Latein" Veranlassung gab. Am Auffallendsten zeigt sich dies in den Gedichten, den sogenannten leoninischen Versen, mit ihrem Gleichklange in der Mitte und am Ende des Verses. Das alte klassische Latein und ein wahrer dichterischer Aufschwung in Latiums Sprache gehörten, so wie die Kenntniss der griechischen Sprache, zu den Seltenheiten. Die Landessprache, die lingua barbara, fand in den mährischen Klöstern im XII. Jahrhunderte keine besondere Pflege. Wir glauben dies aus den lateinischen, mit Sicherheit von mährischen Mönchen verfassten und geschriebenen

[1]) Cosmas ad an. 1068. Pertz IX. 83.

Urkunden entnehmen zu können, in denen die slavischen Personen- und Ortsnamen in einer Schreibweise erscheinen, die da beweist, dass der Schreiber kaum im Stande war, die slavischen Worte nach dem Laute richtig zu stellen. Auch begreiflich, waren doch die mährischen und böhmischen Klöster, mit Ausnahme des Stiftes Raigern, aus deutschen Kolonien entstanden[1]). Nur im Prokopskloster an der Sáza ward mit dem slavischen Gottesdienste auch die slavische Sprache und Literatur fleissig gepflegt[2]). Das berühmte Evangelium von Rheims, auf welches Frankreichs Könige in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhundertes bis zum Schlusse des XVIII. den Krönungseid geleistet haben, wurde zwischen 1010 und 1140 vom Stifter des Klosters, vom hl. Prokop, geschrieben.

Arithmetik, Geometrie und Astronomie, wozu auch die Medicin, als zum Quadrivium gehörig, zählte, hatten einen doppelten Zweck, einen agrikulturlichen und einen kirchlichen; der erste zeigte sich in der Vermessung der Felder und in der Aufführung von Gebäuden aller Art; Baupläne, die arithmetische und geometrische Kenntnisse verlangten, gingen im XII. Jahrhunderte aus den Klöstern hervor, und die Astronomie war nothwendig, um den „Computus", den Kirchenkalender, welcher nach der Festsetzung der Osterzeit sich richtete, regelrecht aufsetzen zu können. Aber auch für das Innere des Klosterlebens war der Computus unerlässlich, weil sich die Hausordnung nach dem Sonnenstande richtete, man daher diesen in den verschiedenen Jahreszeiten kennen musste. Als Regel stand fest, dass vor dem Tagesanbruche der Nacht-

[1]) Siehe die Stiftungen der Prämonstratenser.

[2]) Monach. Sazaven ad an. 1097. Pertz IX. 154.

gottesdienst, die Matutin, beendet werden musste. Mit dem Heranbrechen der Morgenröthe begannen die Laudes, nach Sonnenaufgang die Prim, um die Mitte der Morgenzeit war die Terz, in der Tagesmitte die Sext und das gemeinschaftliche Mittagmal, gegen Abend die Non, nach Sonnenuntergang die Vesper, darauf das Abendbrod, die gemeinschaftliche Lesung, und endlich das Nachtgebet, das Complet. Da nun diese ganze Ordnung von dem Stande der Sonne abhing, so waren astronomische Kenntnisse, oder der Computus, im Kloster unerlässlich. Wir besitzen einen solchen Computus aus dem J. 1052, welcher in dem Klosterstifte Hradisch verfasst wurde und nun in der Hofbibliothek in Wien liegt[1]). Sonnenuhren, Astrolabien, Fernröhre und künstliche Himmelskugeln waren damals den Mönchen schon bekannte Gegenstände und als Mittel benützt, um den externen Schülern diese Realien beizubringen. Man hat zu diesem Ende die astronomischen Wahrnehmungen, den jährlichen Sonnen- und Mondstand, die Jahrestemperatur u. s. w., wie die Hradischer Handschrift darthut, durch Bilder versinnlicht.

Ob Geographie und Geschichte unter die eigentlichen Unterrichtsgegenstände gezählt wurden, könnte bezweifelt werden; wenigstens fanden sich diese zwei Fächer nie unter der Rubrik des Trivium und Quadrivium vor; aber dass beide mit Eifer in den Klöstern gepflegt wurden, dafür sprechen die Klosterannalen, die wir aus dieser Zeit, leider nur aus Hradisch — denn die Trebičer und Brucker sind verloren gegangen — besitzen[2]). Bischof Heinrich Zdík liebte diese Wissenschaften, er liess sich um

[1]) Cod. memb. sec. XII. fol. 1. N. 395.

[2]) Siehe S. 162 d. W.

1138 durch den französischen Mönch Robert eine Art Geographie über Palästina schreiben [1]). Dass bei seiner Kirche Annalen geführt wurden, zeigen die übriggebliebenen Fragmente [2]). Aber auch die Theologie erscheint nicht unter den Fächern des Quadrivium, und doch ist es ausgemacht, dass sie in den damaligen Schulen gelehrt wurde. Wir glauben diese Erscheinung dadurch erklären zu können, dass man zum Trivium und Quadrivium nur systematische Kenntnisse zählte, und da vor der Scholastik nicht einmal eine Ahnung von einer systematischen Theologie vorhanden war, liess man sie in die Reihe der sieben freien Künste des XII. Jahrhundertes gar nicht eintragen. Aus den vorhandenen theologischen Schriften sieht man, dass die Methode, die man im XII. Jahrhunderte einschlug, eine rein historische war. „Man las mit den Schülern die heiligen Schriften nebst den Auslegungen der Väter, sofort auch andere religiöse Schriften des kirchlichen Alterthums, die Werke der berühmtesten Kirchenväter und Kirchenschriftsteller, und nannte die Summe der so erworbenen Kenntnisse „Schriftgelehrsamkeit“ [3]).

Wir kennen den ganzen Corpus der damaligen Kloster-Wissenschaftlichkeit aus einem in der königl. Bibliothek zu Stockholm aufbewahrten Codex, welcher im Benediktinerstifte zu Podlažic in Böhmen verfasst wurde. Der Břevnover Abt, Bavar, hat im J. 1295 seinen Inhalt also angegeben: das alte und neue Testament, einen Theil der sieben freien Künste, d. i. Isidori Hispaliensis Origines,

[1]) Siehe Bd. III. S. 103 d. W.

[2]) Siehe S. 163 d. W.

[3]) Hefele, Beiträge zur Kirchengeschichte, Archeologie und Liturgik. Tübingen 1864. Bd. I. S. 290.

oder Opus Etymologiarum libri XX, und Isagoge Johannicii Johannis Alexandrini, discipuli Tegni Galieni, de fysica ratione, Josephus Flavius über den jüdischen Krieg, Chronik des Cosmas, die Regel des hl. Benedikt und das Calendarium. Das war die Summa Scientiarum, wie sie in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhundertes in Podlažic gelehrt wurde[1]). Im Hradischer Codex hingegen folgen die Materien also auf einander: der Computus, oder die kirchliche Chronologie, wie die Kalendæ zu finden sind, über den Sonnen-Cyklus, wie der Mond-Cyklus oder die goldene Zahl aufzusuchen ist; man nannte die Formel hiezu „angelica linea," weil der gelehrte Pachomius dieselbe durch einen Engel erhalten haben soll — Beweis von der grossen Wichtigkeit, die man der goldenen Zahl in der kirchlichen Chronologie beigelegt hatte — die Regulares, um den Wochentag, auf welchen der Ostervollmond fällt, zu finden u. s. w. Die darauf Bezug nehmenden Regeln sind hier in Versformen gegeben, eben so auch jene über die Auffindung des Sonntagsbuchstaben und des immerwährenden Kalenders. Auf diesen Computus folgt der von uns erwähnte Ritus der Einmauerung, darauf ein Martyrologium mit einem Nekrologe[2]), astrologische Bilder mit der Feder recht geschickt, doch nach damaligem Geschmacke ungemein phantastisch gezeichnet, weiter das erste Buch der Regel der Canoniker, gegeben im Concil zu Achen 816, Excerpte aus Isidor's Buche, unterschiedliche Segnungen über die in die Fraternität Aufgenommenen, Segnungen über Wallfahrer, über die öffentlichen Büsser, über Brautleute und ihre Ringe und endlich

[1]) Dudík, Forschungen in Schweden S. 210 und ffg.

[2]) Abgedruckt, doch fehlerhaft, in Dobner Mon. III. 9. sqq.

eine Weltchronik, an die sich die von uns so oft erwähnten Hradischer Annalen anschliessen.

Mit dem Schulwesen standen die Bibliotheken und das Bücherabschreiben in enger Verbindung. Die Benediktiner waren dazu schon durch ihre Regel verpflichtet[1]). Jedes Kloster sollte und hatte auch seine Bibliothek, in welcher Bücher, die viel im Gebrauche waren, offen an Pulten lagen, und daran mit Ketten, um nicht weggetragen oder verletzt zu werden, befestigt waren; man nannte sie „libri incatenati," angekettete Bücher. Gleich nach der Kirche war der Bibliotheksaal der vornehmste Ort des Klosters, erst dann folgte das Refectorium und endlich das gemeinschaftliche Dormitorium; denn getrennte Zellen waren im XII. Jahrhunderte nur den Kranken erlaubt. Im Bibliotheksaale versammelten sich die Mönche, um die vom Kirchen- und Chordienste, von dem „divinum officium", wie die Benediktiner Regel sagt, freie Zeit nützlich zu verwenden; da zogen die Einen mittelst eines Griffels Linien auf das Pergament, Andere schrieben mit Tusch den Text, dort vergoldeten oder verzierten sie die Titel und Anfangsbuchstaben, wieder Andere machten die prachtvollen Miniaturen, die Correctoren verglichen den Text mit dem Originale und die Buchbinder banden nach Lagen die fertiggewordenen Manuscripte gewöhnlich in buchene und eichene, mit Leder überzogene, oft mit Elfenbein und Metall verzierte Deckeln. So arbeiteten die Mönche einander in die Hände und brachten Werke zu Stande, welche selbst das 19. Jahrhundert bewundern muss. Männer, die gerade um solche Werke sich verdient machten, wurden besonders in

[1]) Reg. s. Benedicti, Cap. 48.

Ehren gehalten. Der Chronist des Klosters an der Sázava kann nicht genug Worte finden, um den Abt Děthard, welcher seine Bildung im Kloster zu Břevnov erhielt, würdig zu preisen, weil „dieser in den lateinischen Wissenschaften wohl bewanderte Mann" im J. 1097 weder Mühe noch Arbeit sparte, um entweder selbst Bücher zu schreiben oder anzukaufen oder durch Andere anfertigen zu lassen[1]), denn eher soll nach dem Ausspruche des hl. Bernhard[2]) die Handarbeit als die geistige und wissenschaftliche Thätigkeit im Kloster unterbleiben.

So wurden die Klöster, um mit den Worten Palacký's, des Altmeisters der böhmisch-mährischen Geschichtsschreibung, zu enden[3]), im tiefen Mittelalter Pflanzschulen nicht allein der Religion, sondern auch der Kunst und Wissenschaft, der Aufklärung und der Betriebsamkeit; selbst die Landwirthschaft und die Gewerbe wurden durch sie gehoben. Sie verdanken ihr Dasein demselben edlen Triebe, der sich in neueren Zeiten durch Stiftung von Vereinen und Akademien für Wissenschaft und Kunst u. s. w. thätig zeigt, und wir setzen hinzu: „sie verdanken ihr Dasein ganz besonders dem lebendigen Glauben an Gott und Unsterblichkeit, der katholischen Ueberzeugung von der Verdienstlichkeit guter Werke, und darum waren und sind ihre Zwecke noch höher und umfassender, ihre Mittel verhältnissmässig noch wirksamer, und daher die Anstalten selbst noch verdienstlicher".

Und nun, nachdem wir uns in einer Reihe von Untersuchungen über den Kulturzustand Mährens, weil sich derselbe

[1]) Monach. Sazaven ad an. 1097. Pertz IX. 154.
[2]) S. Bernardus in Apolog. ad Guillelm. 15.
[3]) Palacký, Geschichte von Böhmen I. 431.

am Schlusse des XII. Jahrhundertes so überraschend kund gibt, verständigt haben, dringt sich, wie von selbst, die Frage auf: welche Stelle, oder welchen Rang hatte denn damals Mähren in politischer und socialer Hinsicht unter seinen Nachbarvölkern eingenommen? mit andern Worten: auf welcher Stufe der politisch-socialen Entwickelung stand Mähren, gehalten zu den dasselbe umgebenden Staaten, im XII. Jahrhunderte?

Wir hatten im Verlaufe unserer Darstellung gar oft Gelegenheit gehabt, Mähren mit seinen Nachbarstaaten, mit Oesterreich, Ungarn, Polen und mit Deutschland in Verbindung zu bringen, und von der wechselseitigen Einwirkung dieser Staaten Beweise vorzulegen. Wäre Mähren unter dem kulturlichen Niveau dieser Länder gewesen, es hätte als der materiell schwächste Theil dem von Aussen auf dasselbe geübten Drucke unterliegen müssen, denn, wo blos dynamische Kräfte auf einander wirken, trägt stets die Stärkere den Sieg davon. Da aber Mähren dieser Naturnothwendigkeit nicht erlag, so mussten geistige Kräfte den Ausfall der physischen gedeckt haben, weil nur dadurch ein Gleichgewicht herzustellen war. Wenn aber Mähren in Verbindung mit Böhmen nicht nur dem mächtigen Polen und Ungernreiche, sondern auch den Europa gebiethenden Deutschen sich in so weit entzog, als es seine nationale und politische Selbstständigkeit ungetrübt bewahrte: so musste seine Kultur im XII. Jahrhunderte mindestens dieselbe Höhe erreicht haben, wie wir sie um jene Zeit, ich will nicht sagen, in Polen und Ungarn, sondern selbst in Deutschland wahrnehmen. Und in der That! man mag welch' immer Elemente, die den Kulturgrad eines Volkes bestimmen, zum Massstabe wählen, immer wird sich zeigen, dass Mähren, und selbstverständlich auch Böhmen, mit seiner nationalen, eigenthümlichen Kultur der

für damalige Zeit hochentwickelten deutschen Bildung nicht nachstand. Wenn, wie wir uns Mühe gaben darzustellen, Künste und Wissenschaften im Lande Pflege und Unterstützung fanden, wenn die Sprache einen gewissen Grad von Abgeschlossenheit und Vollendung, der Volks-Charakter eine gewisse Festigkeit und Ausgeprägtheit gewonnen haben, wenn Handel und Wandel geregelt, der Ackerbau nach rationellen Grundsätzen betrieben, das Staatswesen sichere, durch's Gesetz normirte Formen annahm, wenn der Schutz der Person und des Eigenthums gewehrleistet, das Kirchen-, Familien- und Gemeindeleben entwickelt, ja blühend waren, wenn das Volk seine grossen Männer, wie einen Břetislav I. und Wladislav II., die doch über das gewöhnliche Niveau selbst ihrer Zeit erhaben waren, anerkannte, sie verstand und ihnen folgte; dann fürwahr, braucht Mähren des XII. Jahrhundertes eine Parallele mit den kulturlichen Zuständen seiner Nachbarstaaten nicht zu scheuen. Es steht da, zwar schwach an materieller Macht, obwohl die dichte Bevölkerung, wie die beiden von Dr. Hermenegild Jireček ausgearbeiteten Landkarten darthun[1]), auch diese nicht unterschätzen lässt,

[1]) Die eine Landkarte bringt solche Orte, deren Vorhandensein in Mähren am Schlusse des XII. Jahrhundertes sich nach bewährten Urkunden und Chroniken nachweisen lässt. Da wir jedoch nicht im vollen Besitze der alten Urkunden sind, wir daher aus den vorhandenen Diplomen unmöglich ein richtiges, ein wahres Bild von den Ansiedelungen Mährens im XII. Jahrhunderte uns formen können, so soll dieser Mangel durch die zweite Karte ersetzt werden, die alle Orte mit patronymischen Namen, also solche, welche vermöge ihrer Bezeichnung noch vor das XII. Jahrhundert reichen und

aber es steht da desto stärker durch die Fülle seiner geistigen Ueberlegenheit, die nur eines gewaltigen Mannes benöthigte, um zu allseitiger Geltung zu gelangen, und dieser Mann wurde dem Lande in der Person Otakar's II. Wenn auf der einen Seite grosse Gesetzgeber, Regenten, Dichter und Philosophen die Begründer einer neuen Zeit für ihre Völker wurden, so erscheint auf der andern eben dieser grossen Männer eigene geistige Höhe nichts desto weniger nur als eine Folge des geistigen Lebens ihrer Völker. Otakar's II. äusserer Glanz und Ruhm und des böhmisch-mährischen Reiches Kulturhöhe des XII. Jahrhundertes stehen zu einander wie Wirkung und Ursache.

daher die ältesten in Mähren sind, nachweist. Vergl. S. 178 und dann Bd. I. S. 370 d. W.

I. O. G. D.

Berichtigungen.

Nachträglich zum Band III.

Seite	16	Zeile	17	von unten	statt:	1141 lies: 1140.
„	29	„	4	„ „	„	das Wort „Nürnberg“ ist zu streichen.
„	60	„	1	„ „	„	Cod. Dipl. Mor. IV. 279, lies: Cod. Dipl. Mor. IV. 379, und deutlicher Ibid III. 153.
„	109	„	1	von oben	„	1130 lies: 1138.
„	111	„	2	von unten	„	11 lies: II. besser: Pertz XI. 63 — 77.
„	161	„	15	von oben	„	Diöcesen lies: Pfarreien.
„	181	„	1	„ „	„	Herzog lies: Markgraf.
„	345	„	5	„ „	„	eine Begabungsurkunde, lies: eine vom Könige Wladislav ausgestellte Begabungsurkunde.
„	345	„	7	„ „	„	haben ihn, lies: haben ihn den König etc.
„	347	„	3	„ „	„	1201 lies: vor 1198.

Wenn das Literarische Centralblatt von Zarnke in Leipzig im Jahrgange 1864 Nr. 26, die Seite 208, Note 3 ausgesprochene Ansicht als mit dem Datum des dort citirten Privilegium maius et minus nicht übereinstimmend tadeln zu müssen glaubt, so ersuchen wir die im Privilegium enthaltene Stelle „in curia Ratisbonne in N a t i v i t a t e s. M a r i e“ nicht ausser Acht zu lassen

Band IV.

Seite	4	Zeile	8	von oben	statt:	Geharnischte lies: Geharnischten.
„	17	„	13	„ „	„	Hord lies: Hort.
„	25	„	3	„ „	„	seinen lies: dessen.
„	32	„	7	von unten	„	Pertz X. lies: Pertz IX.
„	59	„	14	„ „	„	Prinz Erzbischof Adalbert, lies: Erzbischof, Prinz Adalbert.
„	91	„	11	„ „	Nach:	„Er starb 1195“ lese man: „Er starb 1195 den 24 Juni. Ueber die Zeit ihres (Sophia's) Todes geben uns die Annalen von Altenzell die nöthige Nachricht. Sie sagen, dass Albrecht's Gattin Sophia innerhalb 30 Tagen nach ihm starb. Vergl. S 126, n. 1 d. W.
„	104	„	9	„ „	statt:	Bödiger lies: Büdinger.
„	109	„	1	von oben	„	1192 lies: 1191.
„	118	„	6	„ „	„	so eine lies: eine so.
„	159	„	10	„ „	„	souzerainen lies: suzerainen und so überall.
„	160	„	4	„ „	„	Das Wort „Suzerain“ ist zu streichen.
„	185	„	13	„ „	„	Oslovan lies: Oslavan.
„	188	„	15	„ „	„	Burgkirchen lies: Kirchenburgen.
„	208	„	14	„ „	„	1520 lies: 1052.
„	265	„	14	von unten	„	Zum Worte „Kněz“. Bis zum XIII. Jahrhunderte bedeutete dieses Wort den Regenten oder einen zum Herrscherstamme gehörigen Fürsten, der Priester, sacerdos hiess „pop“. Erst im XIV. Jahrhunderte kam das Wort „kněz“ auch für den Priester in allgemeinen Gebrauch. Čas. česk. Mus. 1864. S. 148, flg.

Bischöfe in Mähren.

Seit undenklichen Zeiten ward Mähren zur Passauer Diöcese gerechnet (I. 95). Mähren völlig zum Christenthume bekehrt 863[1]).

Bischöfe.

I. Der hl. Kyrillos, konsekrirt in Rom von Hadrian II. den 6. Januar 869 † in Rom am 14. Feb. 869. Begraben in der Sct. Clemenskirche in Rom.

II. Der hl. Method, konsekrirt zu Rom von Hadrian II. den 6. Januar 869, als Erzbischof † in Mähren den 6. April 885, begraben „in der grossen mährischen Kirche zur linken Seite in der Wand hinter dem Altare der hl. Gottesgebärerin." (I. 265).

Wiching, Bischof von Neitra von 885 (I. 232) bis 899 (I. 329).

N. N. Erzbischof und drei Bischöfe für Mähren ordinirt durch den aus Rom geschickten Erzbischof Johann und die Bischöfe Daniel und Benedikt 899 (I. 333) bis 907.

Von 907 bis 973 steht Mähren abermals unter dem Bisthume Passau. In dieser Zeit regierten in Passau die

[1]) Die in die Klammer gesetzten römischen und arabischen Ziffer bedeuten den Band und die Seite des vorliegenden Werkes, wo die nöthigen Belege.

Bischöfe: Burkard (902 — 914), Gumpold (914 — 930), Gerhard (930 — 945), Adalbert (945 — 970) und Piligrim (971 — 991) (II. 18).

Von 973 bis 1063 stand Mähren unter den Bischöfen von Prag. In dieser Zeit regierten in Prag die Bischöfe: Thietmar (973 — 982); unter diesem war für Mähren um 976 — 983 der Bischof Wracen bestimmt (II. 45 und 50); der hl. Adalbert (982, 19. Febr. (II. 56) — 997), Thiddag (998 — 1017), Eckard (1017 — 1023), Hizzo (1023 — 1030) und Sever (1030 — 1063).

Gründung des Bisthums Olmütz unter Papst Alexander II. durch Herzog Wratislav II. und Unterordnung desselben unter den Metropoliten von Mainz 1063 (II. 303). Bischöfe von Olmütz:

III. Johann I., Benediktiner von Břevnov, denominirt 1063 vom Herzoge Wratislav II., konsekrirt im Sommer von Sifried in Mainz und belehnt durch Kaiser Heinrich IV. in demselben Jahre † 1085 den 25. Nov. (II. 305 u. 434).

Olmützer Diöcese mit der Prager durch Klemens III. vereinigt von 1086 bis 1088. Prager Bischof war Jaromir (II. 437).

Wecel (Wernhard), Hofkaplan Wratislav's II., denominirt vom Herzoge Wratislav II. 1088, scheint weder investirt noch konsekrirt worden zu sein (II. 446). Unbekannt, wann gestorben.

IV. Andreas, Olmützer oder Prager Domherr, denominirt 1091 vom Herzoge Wratislav II. (II. 459), investirt durch Kaiser Heinrich IV. den 4. Januar 1092 zu Mantua (II. 460), konsekrirt in Mainz den 12. März 1094 vom Metropoliten Ruthard (II. 483), gestorben den 22. Mai 1096 (II. 489).

Heinrich I. Mit Ausnahme der Nachricht, dass er um 1096 die Pfarrkirche in Knihnic konsekrirt haben soll (II. 489), fehlen jegliche Nachrichten über ihn. In der Reihe der Olmützer Bischöfe wurde Heinrich nie geführt. Das Olmützer Todtenbuch setzt seinen Sterbetag auf den 13. Juni (II. 489). Das Jahr seines Todes angenommen 1099.

V. Peter. Auch über diesen Bischof fehlen jegliche Nachrichten. Das Olmützer Todtenbuch nennt ihn den Fünften in der Reihe der mährischen Bischofe und setzt seinen Tod auf den 3. Juli, und Cosmas auf das J. 1104. Man glaubt, dass er die Regierung 1099 antrat (II. 490 und 515).

VI. Johann II. denominirt nach dem Monate Juli 1104 vom Herzoge Bořivoj II., konsekrirt vom Metropoliten Ruthard, unbekannt wann und wo (II. 516 und 518), gestorben den 21. Febr. 1126. Liegt im Kreuzgange des Klosters Hradisch begraben (III. 18). — Sedisvacanz 4 Wochen (III. 22).

VII. Heinrich Zdík, des Chronisten Cosmas und der Božetěcha Sohn, geb. vor 1093, denominirt den 22. März 1126 durch Herzog Soběslav I., konsekrirt in der Cyriakuskirche zu Worms am 3. October 1126 vom Metropoliten Adelbert, belehnt durch König Lothar in demselben Jahre (III. 21 — 24), starb zu Olmütz den 25. Juni 1150 und wurde als Prämonstratenser auf dem Strahof in Prag begraben (III. 264).

VIII. Johann III., Prämonstratenser auf dem Strahof in Prag, vom Herzoge Wladislav II. 1150 denominirt und noch im Verlaufe dieses Jahres vom Metropoliten Heinrich konsekrirt (III. 269). Wann und wo er die Investitur vom

Könige Konrad III. erhielt, ist unbekannt (III. 270). Gestorben den 19. Februar 1157 (III. 275).

Dragon, herzoglicher Hofkaplan, denominirt von Wladislav II., resignirte in wenigen Wochen, ohne konsekrirt und investirt gewesen zu sein. (III. 311).

IX. Johann IV., Obiden's Sohn, Prämonstratenser-Abt zu Leitomyšl, vom Fürsten Otto III. als vom Vogte des Olmützer Bisthums vorgeschlagen, vom Herzoge Wladislav II. am 29. September 1157 denominirt (III. 312), vom Kaiser Friedrich I. zu Würzburg in der ersten Hälfte Octobers 1157 investirt, und vom Metropoliten Arnold in Erfurt den 20. October 1157 konsekrirt (III. 314). Johann IV., der sich selbst den 9. Olmützer Bischof nennt, starb den 1. April 1172 (III. 405). Er liegt als Prämonstratenser in der Klosterkirche zu Hradisch bei Olmütz begraben. (III. 406).

X. Dětleb, wahrscheinlich Hauskaplan des Prager Bischofs Daniel, denominirt vom Könige Wladislav 1172 (III. 406), konsekrirt von dem Metropoliten Konrad I. 1174 (III. 409), gestorben den 4. November 1181 (IV. 53). Mehrere Monate hindurch blieb das Bisthum unbesetzt (IV. 54).

XI. Peregrin, Prager Domherr, denominirt durch Herzog Friedrich 1182, konsekrirt in Mainz den 23. Mai 1182 durch den Metropoliten Christian von Buche? (IV. 56), prækonisirt vom Papste Lucius III., investirt durch Kaiser Friedrich I. im Mai 1182 auf einem Reichstage in Mainz (IV. 57), starb den 2. März 1184 (IV. 67). Seine Regierung dauerte 21 Monate und 9 Tage.

XII. Kajim, Prämonstratenser von Strahof, denominirt 1184 vom Markgrafen Otto (IV. 68 und 73). Wann und wo

er die Investitur und Konsekration erhielt, ist nicht bekannt. (IV. 75). Kajim starb den 13. Januar 1194 (IV. 120).

XIII. Engelbert von Brabant, Prämonstratenser von Strahof, denominirt im Januar 1194 vom Bischof Herzog Heinrich (IV. 122). Die Investitur erhielt er durch Kaiser Heinrich VI. und die Konsekration durch den Metropoliten Konrad, und dies wahrscheinlich in Worms im December 1195 (IV. 128). Engelbert starb den 17. December 1199.

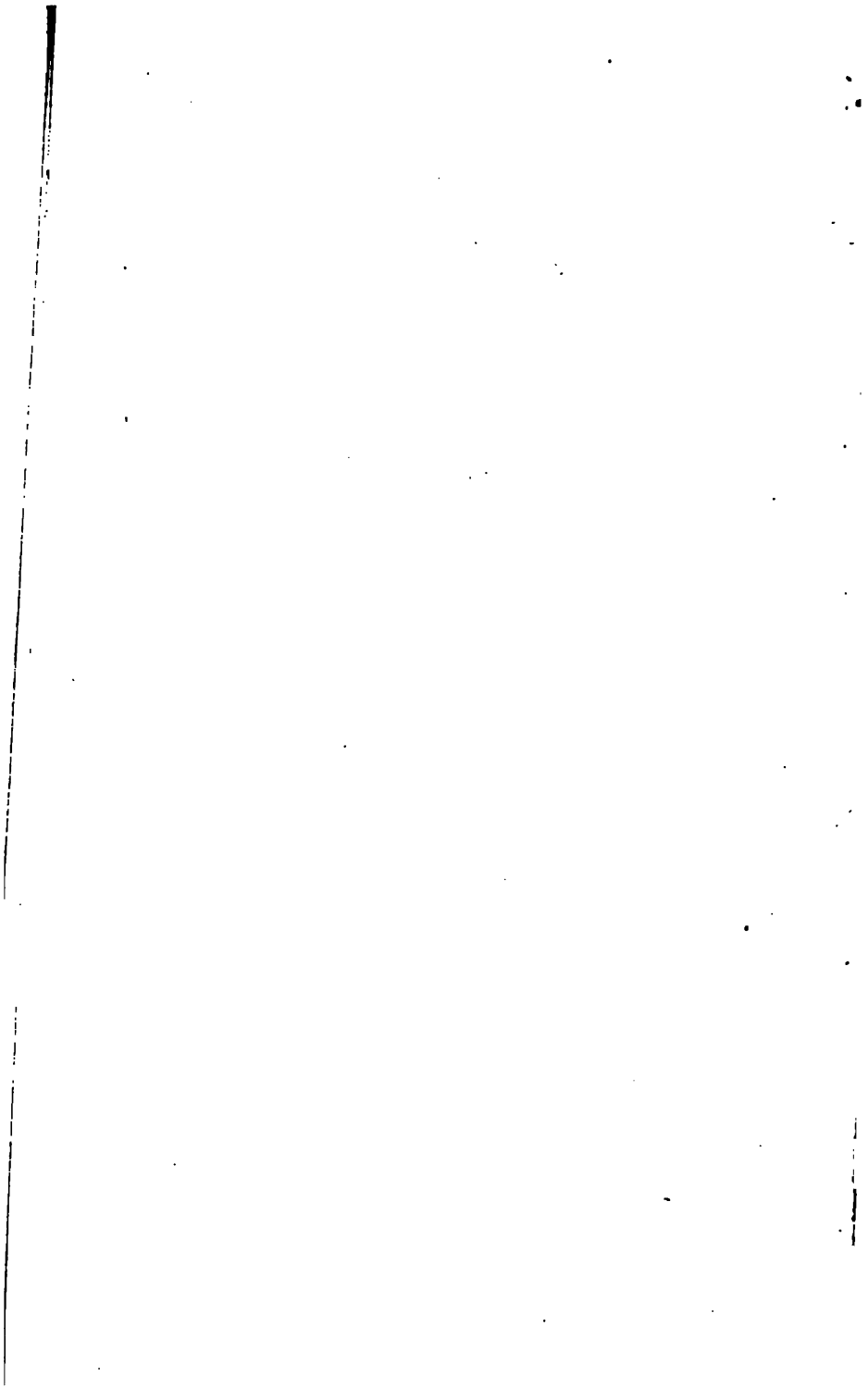

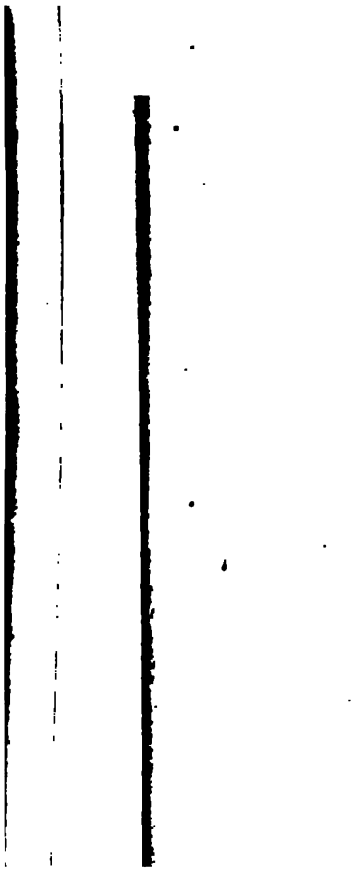

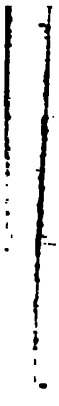

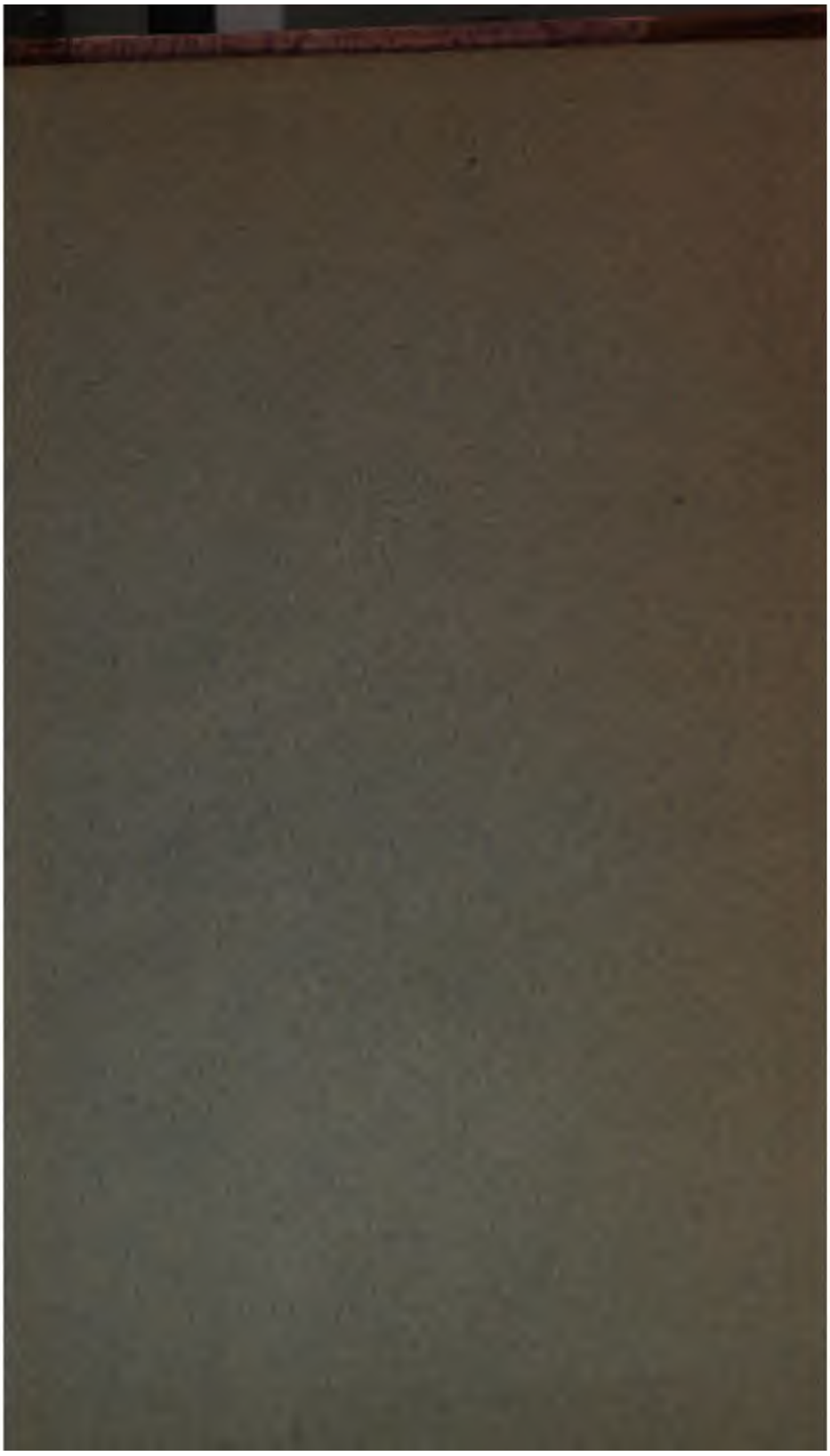

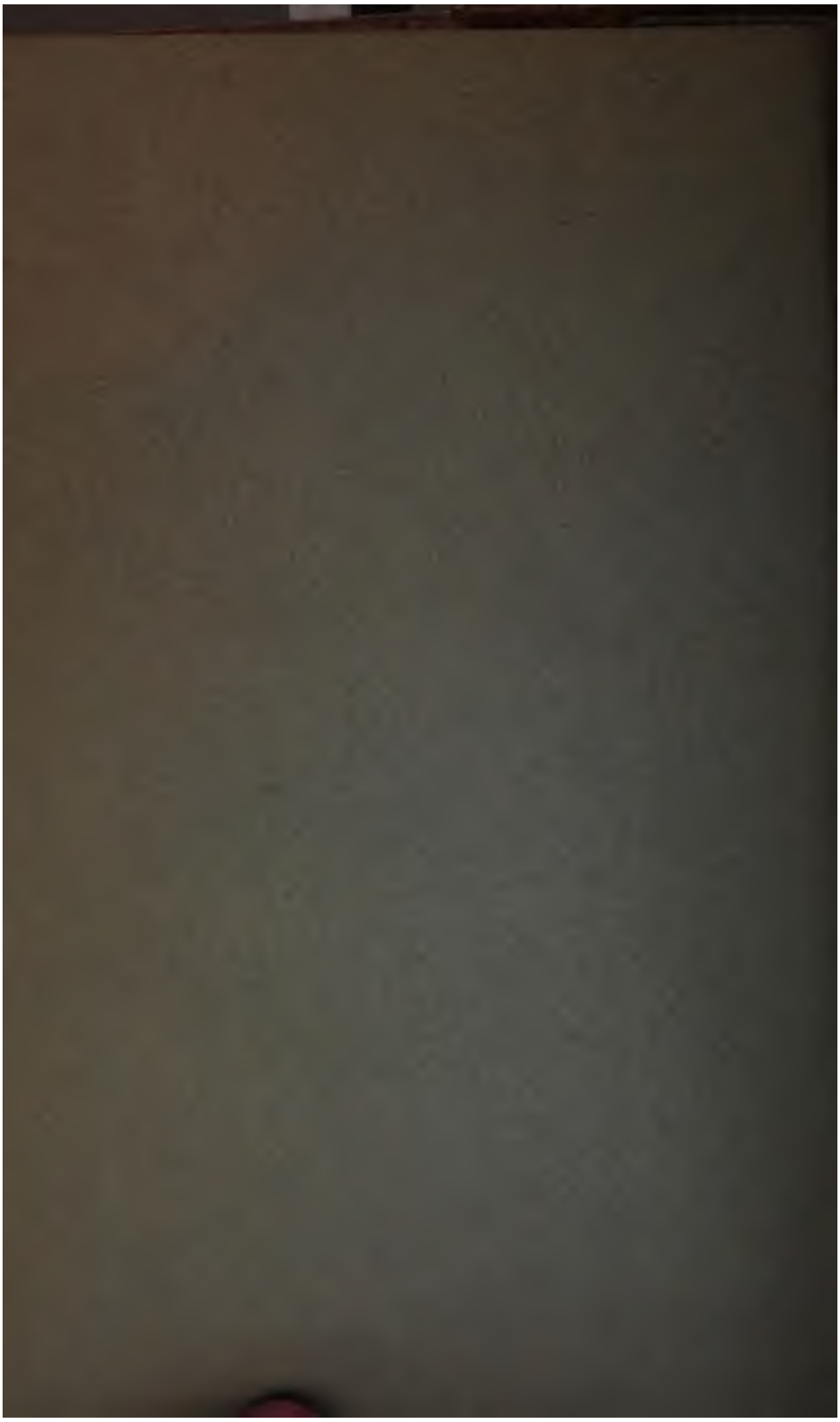

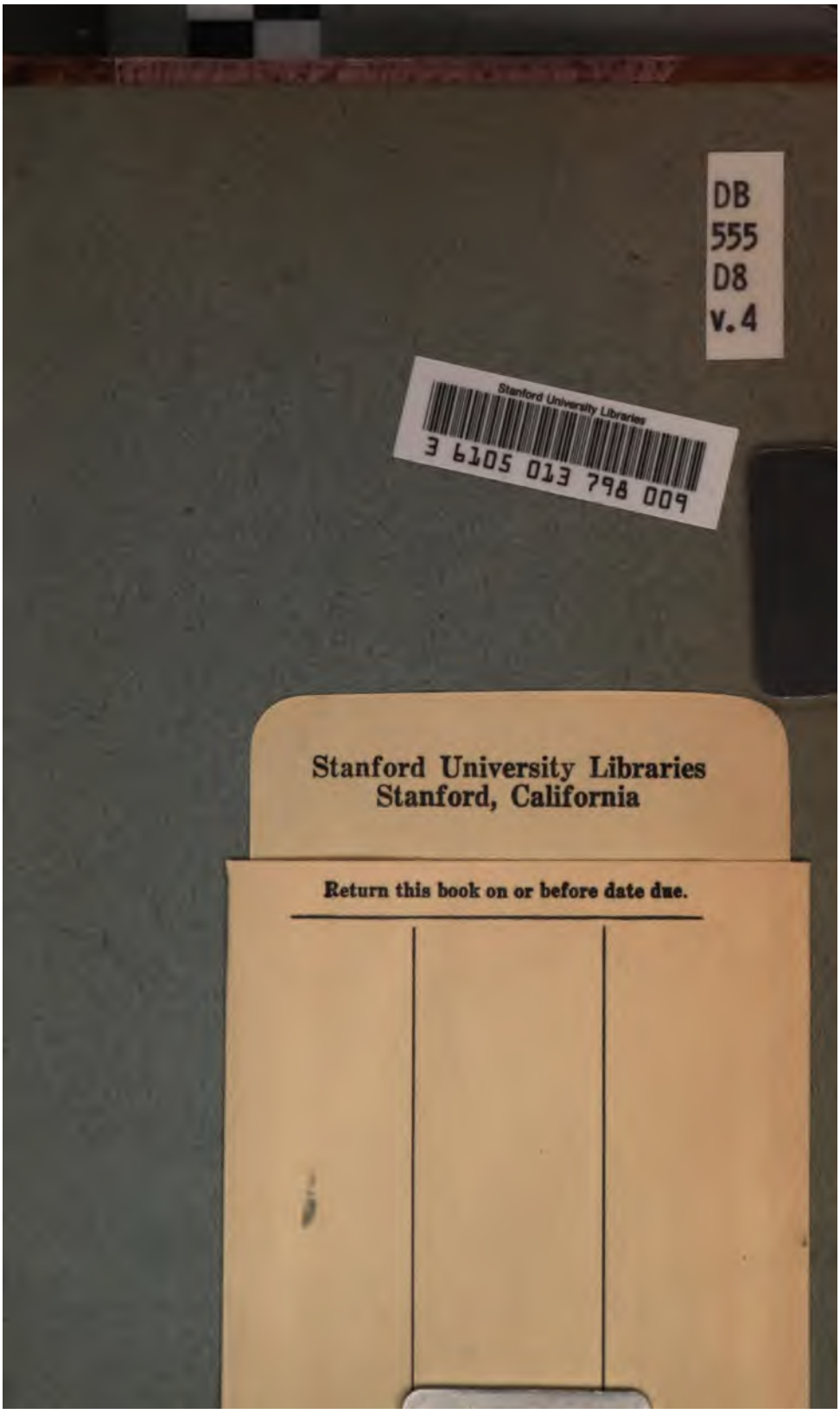
DB
555
D8
v.4

Stanford University Libraries
3 6105 013 798 009

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.